

DMG MORI

AKTIENGESELLSCHAFT

power MASTER

MM

Geschäfts-
bericht 2024

ZAHLEN ZUM GESCHÄFTSVERLAUF DER DMG MORI AG

Der Konzernabschluss der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT zum 31. Dezember 2024 wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) – wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind – aufgestellt.

Der Geschäftsbericht bezieht sich ausschließlich auf die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT und ihre Tochtergesellschaften (nachfolgend Konzern, DMG MORI AG oder DMG MORI AG-Konzern). Die DMG MORI AG ist Teil der DMG MORI-Gruppe (nachfolgend DMG MORI oder „Global One Company“), deren Konzernobergesellschaft die DMG MORI COMPANY LIMITED (nachfolgend DMG MORI CO. LTD.) ist.

T.01 ZAHLEN ZUM GESCHÄFTSVERLAUF

MIO €	2024	2023	Veränderungen 2024 gegenüber 2023	
Auftragseingang	2.256,6	2.583,6	-327,0	-13%
Inland	829,8	858,6	-28,8	-3%
Ausland	1.426,8	1.725,0	-298,2	-17%
% Ausland	63	67		
Umsatz	2.228,3	2.498,6	-270,3	-11%
Inland	910,0	901,0	9,0	1%
Ausland	1.318,3	1.597,6	-279,3	-17%
% Ausland	59	64		
Auftragsbestand *	1.452,0	1.535,5	-83,5	-5%
Inland	586,2	666,4	-80,2	-12%
Ausland	865,8	869,1	-3,3	0%
% Ausland	60	57		
EBITDA	326,0	303,3	22,7	7%
EBIT	245,4	228,9	16,5	7%
EBT	254,7	237,6	17,1	7%
EAT aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	179,4	172,0	7,4	4%
EAT aus aufgegebenen Geschäftsbereichen **	-91,9	-8,8	-83,1	> -100%
EAT	87,5	163,2	-75,7	-46%
Free Cashflow	117,0	93,5	23,5	25%
Mitarbeiter	2024	2023	Veränderungen 2024 gegenüber 2023	
Mitarbeiter *	7.498	7.515	-17	0%
davon Auszubildende	265	294	-29	-10%

* Stichtag 31.12.

** Im Zuge der Darstellung eines aufgegebenen Geschäftsbereiches wurden die Vorjahreswerte angepasst.

DMG MORI AG Geschäftsbericht 2024

INHALT

Auf einen Blick
An unsere Aktionäre
Konzernlagebericht
Konzernabschluss
Weitere Informationen

Auf einen Blick

Zahlen zum Geschäftsverlauf	2
Jahresrückblick 2024	4
DMG MORI Unternehmensprofil	5
DMG MORI Produktionsstandorte	6
Mission Statement	7

An unsere Aktionäre

Bericht des Aufsichtsrats	9
Der Vorstand	15
Brief des Vorstandsvorsitzenden	16

Konzernlagebericht

Grundlagen des Konzerns	29
Wirtschaftsbericht	47
Chancen- und Risikobericht	67
Prognosebericht	76
Corporate Governance	80
Nachhaltigkeitsbericht	104

Konzernabschluss

Gewinn- und Verlustrechnung	190
Gesamtergebnisrechnung	191
Kapitalflussrechnung	192
Konzernbilanz	193
Eigenkapitalveränderungsrechnung	195
Konzernanhang	197

**Versicherung der gesetzlichen Vertreter
(Bilanzzeit)**

.....	317
-------	-----

Bestätigungsvermerk des

unabhängigen Abschlussprüfers	318
-------------------------------------	-----

Prüfungsvermerk zur

Konzernnachhaltigkeitserklärung	328
---------------------------------------	-----

Weitere Informationen

Mehrjahresübersichten	335
Grafik- und Tabellenverzeichnis	339
Glossar	342
Zukunftsbezogene Aussagen	344
Finanzkalender	345
Kontakt	345

**MENSCHEN &
TECHNOLOGIEN**

Wissenswertes über Technologien,
Innovationen und den Einsatz
unserer motivierten Mitarbeitenden.

Seite 7 18 ff.

**ÜBERBLICK
CSR**

Erfahren Sie mehr über unser
Engagement für Nachhaltigkeit
und unsere ESG-Aktivitäten.

Seite 7 104 ff.

„Global One Company“

Hier geht es zum [Integrated Report](#) – dem integrierten Geschäftsbericht der DMG MORI CO. LTD.

High- lights 2024

Hausausstellung Pfronten 2024
DMG MORI präsentiert die ersten Innovationen des Jahres.

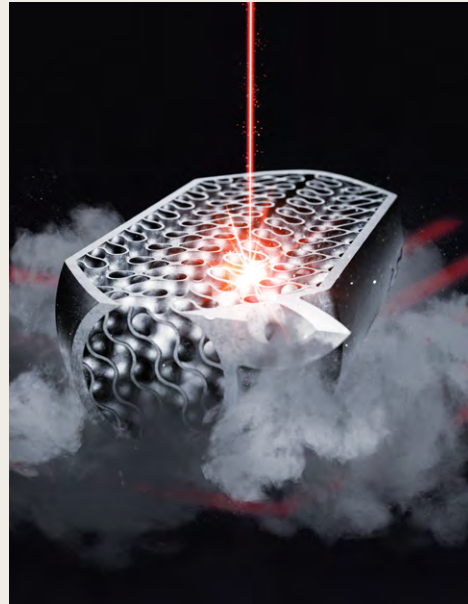


Q1 Tradition. Bei der Hausausstellung in Pfronten präsentiert DMG MORI die ersten Innovationen des Jahres. Im Fokus steht die neue Mensch-Maschine-Schnittstelle *ERGoline X* mit *CELOS X*.

Q2 Verbesserung. Zur Hausausstellung in Bielefeld wird die neue *LASERTEC 30 SLM* der 3. Generation mit grundlegenden Überarbeitungen vorgestellt.

Neubau. In Pfronten beginnt der Bau des neuen Ausbildungszentrums. Ab 2026 lernen hier bis zu 150 Nachwuchskräfte.

Q3 Ausbau. DMG MORI beginnt mit dem Bau des neuen europäischen Headquartiers in München.



LASERTEC 30 SLM 3rd Generation
SLM-Technologie erstmalig auf Werkzeugmaschinenbasis.

Q3 Transformation. Die AMB steht im Zeichen von MX – Machining Transformation. DMG MORI präsentiert eine Vielfalt an Maschinen und Lösungen für die Zukunft der Fertigung.

Nachwuchs. DMG MORI unterstützt die Weltmeisterschaft der Berufe, die „WorldSkills 2024“, als Sponsor mit Maschinen und Fachwissen.

Q4 Erweiterung. DMG MORI präsentiert bei der JIMTOF in Japan gleich 9 Weltpremierer.

Abschluss. Das Geschäftsjahr 2024 schließt die DMG MORI AG solide ab. Die im 3. Quartal angepassten Prognosen für das Gesamtjahr werden allesamt erreicht.

DMG MORI UNTERNEHMENSPROFIL

DMG MORI ist ein weltweit führender Hersteller von hochpräzisen Werkzeugmaschinen und in 44 Ländern vertreten – mit 124 Vertriebs- und Servicestandorten, davon 17 Produktionswerke.

17

**PRODUKTIONS-
WERKE**

In der „Global One Company“ treiben mehr als 13.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Entwicklung ganzheitlicher Lösungen im Fertigungsumfeld voran. Unter dem Leitbild Machining Transformation (MX) kombiniert DMG MORI vier Säulen für die effiziente und nachhaltige Produktion der Zukunft: Prozessintegration, Automation, Digitale Transformation (DX) und Grüne Transformation (GX).

DMG MORI steht für Innovation, Qualität und Präzision. Unser Portfolio umfasst nachhaltige Fertigungslösungen auf Basis der Technologien Drehen, Fräsen, Schleifen, Bohren sowie Ultrasonic, Lasertec und Additive Manufacturing. Mit Technologieintegration, durchgängigen Automations- und Digitalisierungslösungen ermöglichen wir, die Produktivität und gleichzeitig die Ressourceneffizienz zu steigern.

124

**VERTRIEBS- UND
SERVICESTANDORTE**

An unseren Produktionsstandorten realisieren wir für die Leitbranchen Aviation & Space, Automotive & E-Mobility, Die & Mold, Medical und Semiconductor ganzheitliche Turnkey-Lösungen. Mit dem Partnerprogramm DMG MORI Qualified Products (DMQP) bieten wir perfekt abgestimmte Peripherie-Produkte aus einer Hand. Unsere kundenorientierten Services begleiten den gesamten Lebenszyklus einer Werkzeugmaschine – inklusive Training, Instandsetzung, Wartung und Ersatzteilservice.

13.500

**MITARBEITERINNEN
UND MITARBEITER**

DMG MORI PRODUKTIONSSTANDORTE

Unsere globale Präsenz ermöglicht es uns, näher an unseren Kunden zu produzieren, den Transport zu optimieren, kurze Lieferzeiten zu gewährleisten und die unterschiedlichen lokalen Anforderungen zu erfüllen.



Deutschland

Pfronten
Bielefeld
Seebach
Stipshausen

Italien

Bergamo
Tortona

Polen

Pleszew

Japan

Iga
Nara (Werk 1 & 2)
Nagaoka (Grinding)
Nagaoka (Boring)
Isehara
Izumo

China

Tianjin
Pinghu

USA

Davis

Standorte weltweit

17 Produktionswerke
124 Vertriebs- und
Servicestandorte



Eine detaillierte Ansicht aller Vertriebs- und Servicestandorte finden Sie [hier](#).



DMG MORI Global Headquarters, Tokio



Firmensitz der DMG MORI AG, Bielefeld

MISSION STATEMENT

Als globales Unternehmen streben wir danach, der weltweit größte und angesehenste internationale Hersteller von Drehzentren, Bearbeitungszentren, Fräs-Dreh-Zentren, Schleifmaschinen, additiven Fertigungsverfahren und Prozessautomatisierung zu sein.

Dafür werden wir:

- unsere Kunden befähigen, ihre Wettbewerbsvorteile zu maximieren und sich in ihren jeweiligen Märkten zu differenzieren, indem wir kontinuierlich danach streben, innovative, präzise und störungsfreie Maschinen, Automationssysteme und digitale Technologie zu wettbewerbsfähigen Preisen zu bieten;
- die Produktivität und Effizienz unserer Kunden durch unsere neuesten technologischen Entwicklungen steigern, die sich in unseren immer präziseren und fortschrittlicheren Fertigungsmöglichkeiten manifestieren;
- unsere Kunden mit unserem sachkundigen und reaktionsschnellen Vertriebs-, Anwendungs- und Servicepersonal unterstützen.

Als internationales Unternehmen setzen wir uns dafür ein:

- eine faire und offene Unternehmenskultur zu fördern und geeignete Managementinitiativen zu nutzen;
- uns auch im privaten Bereich zu engagieren, unsere beruflichen Laufbahnen durch ständiges Weiterbilden und Offenheit voranzutreiben, und kreatives Denken am Arbeitsplatz durch Kooperation und Innovation zu fördern;
- die Meinung des anderen zu respektieren und uns durch freundlichen Wettbewerb ständig weiterzuentwickeln.

Für den gesunden wirtschaftlichen Erfolg im Geist des Werkzeugmaschinenbaus werden wir:

- den Wert unseres Unternehmens, der Investitionen unserer sachverständigen Aktionäre und des Wohlstandes unserer Partner steigern;
- stets beachten, dass die Preisgestaltung unserer Produkte und Dienstleistungen ein wesentlicher Faktor für den Wohlstand und den Fortbestand des Unternehmens ist;
- angemessene Gewinne für eine nachhaltige Liquidität erwirtschaften, um den gesunden Betrieb unseres Unternehmens, Forschung und Entwicklung, einen verlässlichen Kundendienst, die Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter und die Aufrechterhaltung sicherer und effizienter Produktionsanlagen zu gewährleisten.

Als ein Marktführer und verantwortungsbewusster "Unternehmensbürger" werden wir:

- einen angemessenen Beitrag zu unserer lokalen Gemeinschaft und Gesellschaft leisten;
- jederzeit mit den Umweltressourcen sparsam umgehen, um die globale Umwelt zu erhalten;
- die höchsten ethischen Standards einhalten, während wir gleichzeitig ein offensives Vorgehen bei unseren Geschäftsaktivitäten fördern.

01

DMG MORI AG Geschäftsbericht 2024

AN UNSERE AKTIONÄRE

Auf einen Blick
An unsere Aktionäre
Konzernlagebericht
Konzernabschluss
Weitere Informationen

Bericht des Aufsichtsrats	9
Der Vorstand	15
Brief des Vorstandsvorsitzenden	16



Dr.-Ing. Masahiko Mori (63)
Vorsitzender des Aufsichtsrats
Präsident der DMG MORI COMPANY LIMITED

Dr.-Ing. Masahiko Mori ist seit dem 4. Mai 2018 Vorsitzender des Aufsichtsrats sowie dessen Mitglied seit 2009. Nach dem Ingenieursstudium an der Kyoto Universität in Japan promovierte er an der Universität Tokio. Zunächst war Dr.-Ing. Masahiko Mori in einem japanischen Handelsunternehmen tätig, bevor er 1993 in das Familienunternehmen MORI SEIKI eintrat. Seit 1999 ist Dr.-Ing. Masahiko Mori Präsident der DMG MORI COMPANY LIMITED.

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2024 erneut intensiv und ausführlich mit dem Geschäftsverlauf, der Ergebnisentwicklung, der Geschäftspolitik, der Strategie und insbesondere auch der Nachhaltigkeit befasst. Von zentraler Bedeutung waren zudem Fragen des Risikomanagements und der Compliance. Hierbei hat der Aufsichtsrat insbesondere auch die geopolitischen Entwicklungen, namentlich die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und die Folgen des Erlasses eines Dekrets betreffend unseres russischen Produktionswerks Ulyanovsk Machine Tools ooo, berücksichtigt. Auch die Investitionen, das Engagement in China sowie der Fortschritt des konzernweiten Roll-outs von SAP S/4HANA waren Gegenstand intensiver Diskussionen. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat mehrfach mit Vorstandsangelegenheiten befasst.

Die Besetzung des Aufsichtsrats blieb im Berichtsjahr unverändert.

Die Besetzung des Vorstands hat sich im Berichtsjahr verändert. Hirotake Kobayashi hat mit Wirkung zum 1. Januar 2024 seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied aufgenommen. Michael Horn ist zum 31. März 2024 aus dem Vorstand ausgeschieden.

Im Geschäftsjahr 2024 hat der Aufsichtsrat vier Sitzungen abgehalten, drei Präsenzsitzungen, davon eine auf der bedeutenden Branchenmesse AMB in Stuttgart, und eine Sitzung in virtueller Form.

Die Durchschnittspräsenz der Aufsichtsratsmitglieder war mit 96,30 % erneut sehr hoch. Details der Sitzungsteilnahmen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2024 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

T.02 TEILNAHME DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER AN AUFSICHTSRATS- UND AUSSCHUSSSITZUNGEN

		Aufsichts- ratssitzung	Finanz- und Prüfungs- Ausschuss (F&P)	Personal-, Nominierungs- und Vergütungs- Ausschuss (PNV)	Ausschuss für Geschäfte mit nahestehenden Personen (GNP)	Ø-Präsenz (in %)
Dr.-Ing. Masahiko Mori	Vorsitzender	4/4	6/6	2/2	-	100,00
Tanja Fondel	1. stellv. Vorsitzende	3/4	-	2/2	-	83,33
Ulrich Hocker	stellv. Vorsitzender	4/4	-	2/2	3/3	100,00
Stefan Stetter	stellv. Vorsitzender	4/4	6/6	-	3/3	100,00
Irene Bader		4/4	-	-	-	100,00
Prof. Dr. Berend Denkena		4/4	-	-	3/3	100,00
Dietmar Jansen		4/4	4/6	-	-	80,00
Prof. Dr. Annette Köhler		4/4	6/6	-	-	100,00
James Victor Nudo		4/4	6/6	2/2	-	100,00
Thomas Reiter		4/4	-	2/2	-	100,00
Larissa Schikowski		4/4	-	2/2	-	100,00
Michaela Schroll		4/4	6/6	-	2/3	92,31
						Ø 96,30

Der Nominierungsausschuss und der Vermittlungsausschuss tagten im Geschäftsjahr 2024 nicht.

Der Aufsichtsrat wurde im Berichtsjahr vom Vorstand stets zeitnah, regelmäßig und umfassend über alle Vorgänge von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen sowohl in den Sitzungen als auch telefonisch und schriftlich informiert. Zudem hat sich der Aufsichtsrat kontinuierlich über die Geschäftsentwicklung und namentlich die Entwicklung wesentlicher Kennzahlen des Unternehmens informieren lassen. Die Gesellschaft unterstützt die Mitglieder des Aufsichtsrats auf Wunsch bei individuellen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen wie die Teilnahme an Seminaren oder weiteren Veranstaltungen wie Workshops. Ebenfalls informiert die Gesellschaft den Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit regelmäßig über relevante regulatorische und rechtliche Änderungen. Dies gilt im besonderen Maße auch für die Ausschussmitglieder im Rahmen ihrer jeweiligen Tätigkeit.

Der Aufsichtsrat erfüllte mit großer Sorgfalt seine Aufgaben gemäß Satzung und Gesetz. Er tagte im Plenum im Geschäftsjahr 2024 insgesamt viermal. Die Vorsitzenden der Ausschüsse des Aufsichtsrats, die regelmäßig durch zahlreiche Sitzungen die Aufsichtsratssitzungen vorbereiteten, berichteten dem Plenum über die Inhalte und Empfehlungen der Ausschusssitzungen und stellten Beschlussempfehlungen vor. Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es über die Mitglieder des Aufsichtsrats keine Interessenkonflikte zu berichten.

An der **Bilanzsitzung am 18. März 2024** in München nahmen auch die Abschlussprüfer teil. Der Aufsichtsrat billigte den Konzernlagebericht und -abschluss sowie den Lagebericht und Jahresabschluss der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT zum 31. Dezember 2023 und erörterte den Nachhaltigkeitsbericht 2023, gegen den keine Einwendungen erhoben wurden. Auch die Abrechnung der Investitionen 2023 wurde gebilligt. Ein besonderer Fokus lag zudem auf der Erörterung der Auswirkungen der Maßnahmen der russischen Regierung im Hinblick auf die Anteile an der Ulyanovsk Machine Tools ooo sowie deren Folgen für die DMG MORI AG. Darüber hinaus berichteten die Vorsitzenden aus den vorangegangenen Sitzungen des Finanz- und Prüfungsausschusses und des Personal-, Nominierungs- und Vergütungsausschusses. Auf

Empfehlung des Personal-, Nominierungs- und Vergütungsausschusses hat der Aufsichtsrat dem Abschluss eines Aufhebungsvertrages mit dem Vorstandsmitglied Michael Horn zugestimmt und dessen Amtsniederlegung zum 31. März 2024 angenommen. Die Neuausrichtung des Vorstands brachte eine Fokussierung und Neuordnung der Ressortverantwortungen mit sich. Auch befasste sich der Aufsichtsrat mit der Tagesordnung der für den 30. April 2024 terminierten 122. ordentlichen Hauptversammlung und beschloss – auf Empfehlung des Finanz- und Prüfungsausschusses – diese einschließlich der Vorschläge zur Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT sowie (mit Wirkung zum Inkrafttreten des CSRD-Umsetzungsgesetzes) eines Prüfers des Nachhaltigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2024. Zudem berichtete der Vorstand dem Aufsichtsrat detailliert über die aktuelle Geschäftsentwicklung und Strategie. Hierbei lag der Fokus u. a. auf den Prognosen für das Geschäftsjahr 2024, der Hausausstellung in Pfronten und MX – Machining Transformation.

Die Aufsichtsratssitzung am **30. April 2024** stand im Zeichen der Vorbereitung der anschließenden ordentlichen Hauptversammlung sowie der Erörterung des Geschäftsverlaufes. Der Vorstand berichtete über die Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen unter einer Auslands-Investitionsgarantie für die Anteile an der Ulyanovsk Machine Tools ooo und das geplante weitere Vorgehen. Diese Aufsichtsratssitzung fand wie die nachfolgende Hauptversammlung in virtueller Form statt.

Die Aufsichtsratssitzung am **11. September 2024** wurde anlässlich der Leitmesse AMB in Stuttgart abgehalten. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand erneut detailliert über den Geschäftsverlauf informiert und die Erwartungen an die Messe AMB wurden erörtert. Auch waren die Auswirkungen des Verlusts über die Kontrolle der Anteile an der Ulyanovsk Machine Tools ooo weiterhin ein zentrales Thema. Außerdem wurde aus den vorangegangenen Sitzungen des Finanz- und Prüfungsausschusses und des Ausschusses für Geschäfte mit nahestehenden Personen berichtet.

Im Mittelpunkt der Sitzung am **29. November 2024** in München standen der Geschäftsverlauf 2024, die Erörterung und Beschlussfassung zur Unternehmens- und Investitionsplanung 2025 sowie zur Mittelfristplanung 2026/2027. Der Abschluss einer Vereinbarung zur Erbringung bestimmter Dienstleistungen durch eine Tochtergesellschaft der DMG MORI Europe Holding GmbH wurde diskutiert. Darüber hinaus berichteten die Vorsitzenden aus den vorangegangenen Sitzungen des Personal-, Nominierungs- und Vergütungsausschusses und des Finanz- und Prüfungsausschusses. Auf Empfehlung des Personal-, Nominierungs- und Vergütungsausschusses wurden die Parameter für die variable Vorstandsvergütung 2025 festgelegt und das System für die Aufsichtsratsvergütung erörtert.

Auf Empfehlung des Finanz- und Prüfungsausschusses wurden vom Aufsichtsrat folgende Schwerpunkte der Abschlussprüfung 2024 beschlossen:

- Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte
- Werthaltigkeit der Vorräte
- Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen.

Als sonstiger Prüfungsschwerpunkt wurde die Darstellung der Enteignung der Ulyanovsk Machine Tools und die Behandlung der Produktlinie „ECOLINE“ als aufgegebenen Geschäftsbereich nach IFRS 5 sowie die Prüfung der Werthaltigkeit der Vermögenswerte bei der DMG MORI Rus ooo beschlossen. Darüber hinaus soll aufgrund einer gesonderten Beauftragung wiederum eine prüferische Durchsicht des Konzernnachhaltigkeitsberichts durch den Konzernabschlussprüfer erfolgen, auch wenn das CSRD-Umsetzungsgesetz im Berichtszeitraum noch nicht in Kraft getreten ist.

Die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG wurde vom Aufsichtsrat eingehend erörtert und auf Empfehlung des Finanz- und Prüfungsausschusses beschlossen.

Ein Großteil der Arbeit des Aufsichtsrats wird in den verschiedenen Ausschüssen geleistet:

Der **Finanz- und Prüfungsausschuss** tagte im Geschäftsjahr 2024 sechsmal. Der Ausschuss befasste sich mit dem jeweiligen Status der Finanzen auf der Basis relevanter Kennzahlen einschließlich der Entwicklung des Cashflows und der Investitionen. Auch steuerliche Sachverhalte wurden unter besonderer Berücksichtigung von Betriebsprüfungen regelmäßig erörtert. Gegenstand der Prüfungen und Beratungen des Ausschusses waren auch die Quartalsmitteilungen zum 1. und 3. Quartal 2024 sowie der Zwischenbericht zum 1. Halbjahr 2024.

Darüber hinaus befasste sich der Finanz- und Prüfungsausschuss intensiv mit den Auswirkungen des Dekrets der russischen Regierung hinsichtlich der Beteiligung an der Ulyanovsk Machine Tools ooo und der hieraus folgenden Aufgabe der Produktlinie „ECOLINE“. Breiten Raum nahm die Vorbereitung der Nachhaltigkeitsberichtserstattung im Rahmen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) ein. Der Ausschuss prüfte ferner den Einzel- und Konzernabschluss mit den jeweiligen Lageberichten und bereitete die Billigung und Feststellung des Konzern- und Jahresabschlusses vor. Er überwachte die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und befasste sich mit der Qualität der Abschlussprüfung.

Weitere Themen des Ausschusses waren die Ergebnisse des Readiness Assessment der Corporate Governance und die vom Vorstand vorgelegten Nicht-Prüfungsleistungen des Abschlussprüfers zur Billigung, die vom Ausschuss nach eingehender Prüfung und Beratung verabschiedet wurden. Darüber hinaus hat sich der Ausschuss mit Fragen der Compliance und des Risikomanagements befasst.

Schließlich bereitete der Ausschuss die Beschlussfassungen des Aufsichtsrats zur Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG, den Prüfungsschwerpunkten 2024 sowie dem Investitions- und Leasingbudget 2025 vor.

Der **Personal-, Nominierungs- und Vergütungsausschuss** tagte im Berichtsjahr zweimal. Hierbei befasste sich der Ausschuss zunächst mit der Zielerreichung des Vorstandes und der damit verbundenen Abrechnung der Auszahlung der variablen Vergütung für das Jahr 2023. Des Weiteren hat der Ausschuss Vorstandspersonalien, namentlich die Aufhebungsvereinbarung mit dem Vorstandsmitglied Michael Horn, eingehend erörtert. Auch die Ausgestaltung der variablen Vorstandsvergütung 2025 und das System der Aufsichtsratsvergütung, jeweils nebst Beschlussvorschlag für den Aufsichtsrat, wurde vom Ausschuss vorbereitet. Der Ausschuss befasste sich mit einer erneuten Effizienzprüfung des Aufsichtsrats und bereitete diese vor.

Der **Ausschuss für Geschäfte mit nahestehenden Personen** tagte im Berichtsjahr dreimal. Neben der regelmäßigen Berichterstattung meldepflichtiger Sachverhalte war u. a. die Anpassung des Darlehensbetrages der Gesellschaft an die DMG MORI COMPANY LIMITED Thema der Erörterungen im Ausschuss. Auch diskutierte der Ausschuss die Ausgestaltung eines konzerninternen Dienstleistungsvertrages sowie eine konzerninterne Harmonisierung von Transferpreisen.

Seite 80 f. Im Kapitel **Corporate Governance-Bericht / Konzern-Erklärung zur Unternehmensführung** des Geschäftsberichtes werden die Aktivitäten des Aufsichtsrats mit Blick auf die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG beschrieben. Seit der letzten Entsprechenserklärung vom November 2023 hat die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Kodexfassung vom 28. April 2022 entsprochen und wird ihnen auch zukünftig entsprechen, jedoch mit folgender Ausnahme:

— **Ausnahme: Empfehlung G.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex**

Die Vorstandsvergütung soll gemäß G.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden. Die Empfehlung setzt die DMG MORI AG nicht um, sondern hat die langfristige Vergütungskomponente des Vorstands auf Kennzahlen gestützt, die für den langfristigen Unternehmenserfolg aus Sicht des Aufsichtsrats von wesentlicher Bedeutung sind.

Eine aktienbasierte Vergütung ist bei der DMG MORI AG nicht angezeigt, da die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages vom 2. Juni 2016 ein abhängiges Unternehmen ist, dessen Aktionären im Rahmen des Abschlusses des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages Ausgleich und Abfindung zugesagt wurden. Die Entwicklung des Aktienkurses der Gesellschaft ist damit nicht maßgeblich von den Leistungen des Vorstands geprägt und damit auch kein angemessenes Mittel zur Bemessung der langfristigen Vorstandsvergütung bei der DMG MORI AG.

In der **Bilanzsitzung vom 18. März 2025** billigte der Aufsichtsrat nach eigener Prüfung, Anhörung der Abschlussprüfer und Erörterung den Jahresabschluss und Lagebericht sowie den Konzernabschluss und Konzernlagebericht der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT für das Geschäftsjahr 2024. Damit ist der Jahresabschluss der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT nach § 172 AktG festgestellt. Auch der gesonderte, nichtfinanzielle Konzernbericht, der Bestandteil des Nachhaltigkeitsberichtes ist und mit dem die gesetzlichen Bestimmungen gemäß des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2014/95/EU (§ 289 HGB) vom 11. April 2017 erfüllt werden, wurde eingehend erörtert. Der Aufsichtsrat hatte nach seiner Prüfung keine Einwendungen. Die Beschlüsse wurden vom Finanz- und Prüfungsausschuss vorbereitet.

Der Vorstand stellte den Lagebericht und den Jahresabschluss 2024 sowie den Konzernlagebericht 2024 der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT nach den Vorschriften des HGB auf. Der Konzernabschluss 2024 der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Gemäß der Befreiungsvorschrift nach § 315e HGB wurde darauf verzichtet, einen Konzernabschluss nach HGB aufzustellen. Die Abschlussprüfer haben detailliert

über ihre Prüfungshandlungen und -feststellungen berichtet und standen für ergänzende Fragen zur Verfügung. Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, erteilte für beide Lageberichte und Abschlüsse jeweils uneingeschränkte Bestätigungsvermerke.

Weiter stellte der Abschlussprüfer fest, dass der Vorstand die ihm gemäß § 91 Abs. 2 AktG obliegenden Maßnahmen in geeigneter Form getroffen hat. Das angemessene und den Anforderungen des Unternehmens entsprechende Informations- und Überwachungssystem erscheint nach seiner Konzeption und tatsächlichen Handhabung geeignet, frühzeitige Entwicklungen zu erkennen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden. Wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems und des Risikofrüherkennungssystems wurden nicht berichtet.

Die Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses berichtete dem Aufsichtsrat detailliert über die Feststellungen des Ausschusses sowie über die Erörterungen mit den Abschlussprüfern und dem Vorstand. Aufsichtsrat und Finanz- und Prüfungsausschuss haben den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie die Lageberichte inklusive des Nachhaltigkeitsberichts intensiv besprochen und geprüft. Der Aufsichtsrat stimmte – ebenso wie der Finanz- und Prüfungsausschuss – den Ergebnissen des Abschlussprüfers aufgrund eigener Prüfung zu. Der Aufsichtsrat hat – ebenso wie der Finanz- und Prüfungsausschuss – keine Einwände erhoben.

Die DMG MORI AG hat das Geschäftsjahr 2024 trotz weltweit weiterhin herausfordernder Markt- und Rahmenbedingungen solide abgeschlossen.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstandes für ihren außerordentlichen Einsatz und ihre hervorragende strategische sowie operative Arbeit gerade in diesen anspruchsvollen Zeiten. Unser besonderer Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre engagierten Leistungen und ihre Flexibilität im vergangenen Geschäftsjahr!

Dr.-Ing. Masahiko Mori
Vorsitzender des Aufsichtsrats
Bielefeld, 18. März 2025

DER VORSTAND



Vorstand der DMG MORI AG: Alfred Geißler (l.) und Hirotake Kobayashi.

Alfred Geißler (66), Vorstandsvorsitzender

Produktentwicklung, Strategie, Vertrieb und Service, Einkauf, Produktion, Logistik, Qualität, Personal, Recht und Revision

Alfred Geißler ist seit dem 25. Mai 2023 Vorstandsvorsitzender und Arbeitsdirektor der DMG MORI AG.

Zudem verantwortet er den Bereich Nachhaltigkeit. Zuvor war er Geschäftsführer der DMG MORI Pfronten GmbH und der DMG MORI Seebach GmbH mit Fokus auf Produkte und Entwicklung. Seit März 2024 ist er zudem Mitglied im Vorstand der DMG MORI COMPANY LIMITED.

Hirotake Kobayashi (70)

Controlling, Finanzen, Rechnungswesen, Steuern, Risikomanagement, Compliance und Informationstechnologien

Hirotake Kobayashi ist seit dem 1. Januar 2024 Vorstandsmitglied der DMG MORI AG.

Er ist seit 2015 im DMG MORI-Konzern und seit 2016 als Direktor für Rechnungswesen, Finanzen und Vertrieb im Vorstand der DMG MORI COMPANY LIMITED. 2017 wurde er ergänzend zum Executive Vice President ernannt.

BRIEF DES VORSTANDSVORSITZENDEN

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die DMG MORI AG blickt auf ein bewegtes Geschäftsjahr 2024 zurück. Die Weltwirtschaft befand – und befindet sich noch immer – in einer schwierigen Situation mit tiefgreifenden Veränderungen. Auf der einen Seite bremsen insbesondere der Krieg in der Ukraine, die geopolitischen Unsicherheiten, sich verschärfende Handelskonflikte und die damit verbundene Zurückhaltung in der Wirtschaft die Nachfrage nach Investitionsgütern. Auf der anderen Seite erforderten Innovationen und Fortschritte sowie die steigenden Kundenansprüche Investitionen in neue Technologien. Unsere Kunden auf diesem Weg mit den individuell für sie passenden Lösungen zu begleiten und ihre Fertigung auf das nächste Level zu bringen, das war und bleibt unsere Hauptaufgabe.

Hierfür haben wir unsere MX – Machining Transformation Strategie konsequent weiterverfolgt. MX basiert auf den vier Säulen Prozessintegration, Automation, Digitale Transformation (DX) und Grüne Transformation (GX). Durch eine möglichst enge Verzahnung dieser vier Säulen bieten wir unseren Kunden passgenaue Lösungen für eine moderne und nachhaltige, effiziente Fertigung. Diese entwickeln wir fortlaufend und gezielt weiter, um technologischer Vorreiter zu bleiben. Mit unserem diversifizierten Produktportfolio und unserem exzellenten Team konnten wir so das Geschäftsjahr solide abschließen. Unsere Ziele für das Gesamtjahr, die wir im Zuge der Quartalsmitteilung zum 3. Quartal angepasst hatten, haben wir erfüllt: Der Auftrags-eingang betrug 2.256,6 MIO € (Vorjahr: 2.583,6 MIO €). Der Umsatz belief sich auf 2.228,3 MIO € (Vorjahr: 2.498,6 MIO €). Das EBIT stieg dagegen um +7% auf 245,4 MIO € (Vorjahr: 228,9 MIO €). Die EBIT-Marge verbesserte sich auf 11,0% (Vorjahr: 9,2%). Das EAT aus fortzuführenden Geschäftsbereichen betrug 179,4 MIO €. Aus dem Abgang unserer Produktionsgesellschaft in Ulyanovsk, Russland, und der folgenden Aufgabe der Produktlinie „ECOLINE“, ergab sich ein EAT aus aufgegebenen Geschäftsbereichen von -91,9 MIO €. Hieraus resultiert ein EAT des DMG MORI AG-Konzerns in Höhe von 87,5 MIO € (Vorjahr: 163,2 MIO €). Der Free Cashflow betrug 117,0 MIO € (Vorjahr: 93,5 MIO €).

Seite 104 ff. Erstmals berichten wir für das Geschäftsjahr 2024 zudem unsere **Nachhaltigkeitsaspekte** gemäß CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) als Teil des Lageberichts. Hier stellen wir Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, eine Vielzahl an qualitativen und quantitativen Informationen zu wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen – wie Vielfalt, Emissionen oder Compliance – zur Verfügung. Nachhaltigkeit ist als „GX – Green Transformation“ ein integraler Bestandteil unserer Unternehmensstrategie und fest in alle Prozesse verankert. Wir sehen hier einen großen Mehrwert für die Fertigung der Zukunft und für uns als Unternehmen: Wir übernehmen Verantwortung für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und unsere Umwelt.

Denn die aktuellen Herausforderungen werden uns auch in Zukunft begleiten und erfordern ein nachhaltiges Wirtschaften. Der VDW und Oxford Economics erwarten 2025 weltweit zwar eine Erholung des Werkzeugmaschinenverbrauchs mit +7,0%. Gleichzeitig bestehen mit den anhaltenden geopolitischen Konflikten und den politischen Veränderungen – insbesondere in

Deutschland und den USA – unverändert Verunsicherungen, die sich weiter auf die Nachfrage nach Werkzeugmaschinen auswirken können. Entsprechend planen wir mit Bedacht und investieren weiter gezielt in unsere Standorte, unsere Mitarbeitenden und unsere Produkte.

Für das Geschäftsjahr 2025 plant die DMG MORI AG einen Auftragseingang zwischen 2,4 MRD € und 2,5 MRD €. Der Umsatz soll zwischen 2,2 MRD € und 2,3 MRD € betragen. Beim EBIT gehen wir von 150 MIO € bis 160 MIO € aus. Der Free Cashflow soll zwischen 110 MIO € und 130 MIO € liegen. In den Prognosen sind die Auswirkungen einer möglichen Entschädigung aus der Investitionsgarantie für unser Produktionswerk in Ulyanovsk, deren Höhe derzeit nicht abschätzbar ist, nicht berücksichtigt.

An unseren Standorten werden wir verschiedene Erweiterungen und Modernisierungen umsetzen. Im Fokus stehen hier zum Beispiel das Ausbildungszentrum in Pfronten, die Einführung von SAP S/4HANA in Seebach sowie Modernisierungen in Bielefeld und Pleszew (Polen). Unser diversifiziertes Produktportfolio werden wir weiter stärken und ausbauen.

Mit dieser soliden Basis, unserem hohen Maß an Resilienz und Innovationskraft sowie dem starken Netzwerk zu Kunden, Partnern und Lieferanten sind wir als „Global One Company“ gut aufgestellt für das laufende Geschäftsjahr. Wir arbeiten weiter hart daran, unsere Prozesse gezielt auf die Zukunft auszurichten. Persönlich sowie im Namen des Vorstandsteams danke ich unseren treuen Kunden und Partnern, engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie unseren Eigentümerinnen und Eigentümern für ihr Vertrauen und ihre Unterstützung.

Wir blicken mit Zuversicht auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2025!

Ihr

Alfred Geißler

Vorsitzender des Vorstands
Bielefeld, 18. März 2025

Was sind die
aktuellen
Entwicklungen
in Bezug auf
**MACHINING
TRANSFORMATION**
und Fortschritte
im Kontext
INNOVATIONEN?



Unser Fokus liegt auf MX – Machining Transformation. Mit automatisierten Werkzeugmaschinen, einem hohen Maß an Prozessintegration und digitalen Tools bieten wir endlose Möglichkeiten, die Produktion unserer Kunden zu transformieren und sie fit für die Zukunft der nachhaltigen Fertigung zu machen.

Technologien & Innovationen **2024**

**Alfred Geißler, CEO
der DMG MORI AG**

Bei DMG MORI streben wir nach Exzellenz auf der Grundlage unserer MX-Strategie – Machining Transformation. Daraus resultieren hohe Erwartungen an unsere gesamte Wertschöpfungskette.

Unser Ansatz zur Erreichung einer optimierten Kundenorientierung und Qualität basiert auf einer breiten Aufstellung mit nachhaltiger Entwicklung, effizienten Prozessen, digitalen Technologien und einer lernenden Organisation. Wir verbessern ständig die Stärken und Kapazitäten unserer weltweiten Produktionsstandorte. Durch die Erhöhung der Eigenfertigung stellen wir weiterhin eine hohe Qualität und eine sichere Verfügbarkeit der Kernkomponenten sicher. Unser Produktionssystem enthält bewährte Standards und Methoden mit einem starken Fokus auf kontinuierliche Verbesserung und verantwortungsvolle Ressourcennutzung bei gleichzeitig hoher Flexibilität.



Lesen Sie mehr über das Interview im [Integrated Report](#) der „Global One Company“.

Die fortlaufende globale Implementierung von SAP ist das digitale Rückgrat für unsere zukünftigen Analyse- und Optimierungsprozesse.

Die damit verbundene Integration des angeschlossenen MES-Systems in Kombination mit TULIP wird zusätzlich eine optimierte Betriebsplanung und -ausführung sowie eine intelligente Betriebs- und Maschinendatenerfassung unterstützen. Darüber hinaus nutzen wir unsere Daten, um Prozesse und Prozesszeiten sowie Ressourceneinsatz und -auslastung kontinuierlich zu verbessern.

Im Jahr 2024 präsentierte DMG MORI 34 Innovationen – davon 20 Weltpremierer, 2 Automatisierungsprodukte, 5 digitale Innovationen, 1 Technologiezyklus, 3 DMG MORI Components und 3 Innovationen zur Reduzierung des Energieverbrauchs unserer Maschinen.

Nicht zuletzt ist die Stärkung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von grundlegender Bedeutung für unseren Erfolg. Dies beginnt mit zukunftsorientierten Schulungskonzepten für unsere Auszubildenden als gute Basis, umfasst aber auch ergänzende Weiterbildungsmöglichkeiten für unsere Mitarbeiter. So bietet unsere TAKT Academy beispielsweise in Europa insbesondere Schulungen zur Lean Six Sigma-Methodik an.

Ziel der Forschung und Entwicklung von DMG MORI ist es, den Wert unserer Produkte für unsere Kunden nachhaltig zu steigern.

Bei der Entwicklung unserer Produkte achten wir verstärkt auf Nachhaltigkeit und effiziente Ressourcennutzung. 2024 haben wir unser diversifiziertes Produktportfolio, das mittlerweile rund 200 verschiedene Maschinenmodelle umfasst, weiter gestärkt und ausgebaut.

Mit unserer MX-Strategie ermöglichen wir durch Prozessintegration, Automatisierung und den Einsatz digitaler Lösungen eine effiziente und damit energiesparende Fertigung. Automatisierung ist der Schlüssel zu mehr Effizienz, Produktivität und einer noch schnelleren Amortisation.

Die Digitale Transformation (DX) unterstützt die Umsetzung unserer MX-Strategie. Mit digitalen Lösungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette unserer Kunden wollen wir die Produktivität steigern und eine Grüne Transformation (GX) ermöglichen. Das neue Bedienfeld ERGOline X beispielsweise vereinfacht die Maschinenbedienung mit CELOS X unter anderem durch standardisierte Benutzeroberflächen.



Und wer sind die **MENSCHEN**, die bei DMG MORI die Technologien **VORANTREIBEN?**

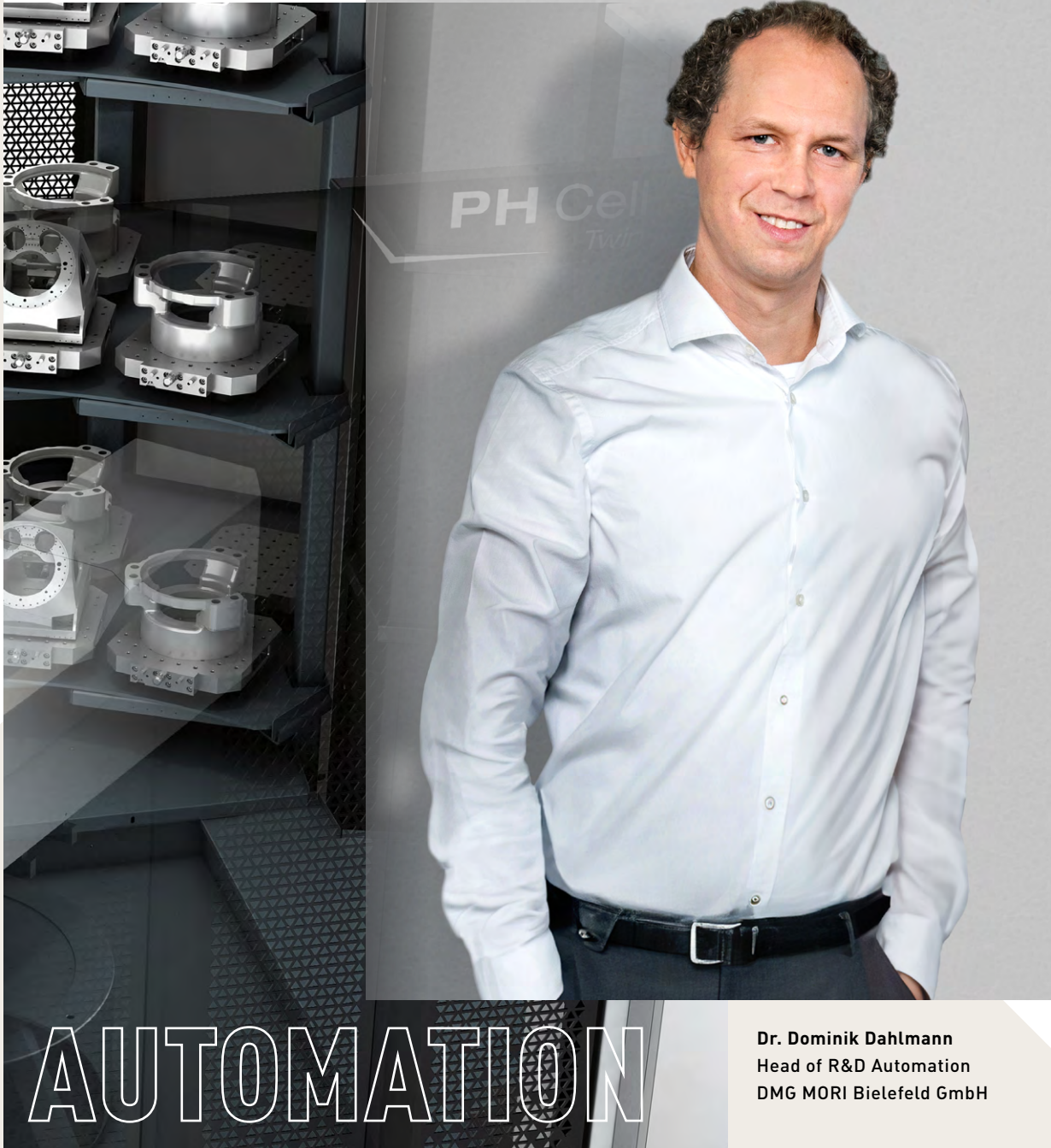


Technologien, Innovationen und Engagements werden von unseren motivierten *Mitarbeitenden* vorangetrieben. Lesen Sie auf den folgenden Seiten mehr über ihre Fokus-Themen im Integrated Report unserer „Global One Company“.



Mehr erfahren! Hier gelangen Sie zum [Integrated Report](#) der „Global One Company“.

Dr. Dominik Dahlmann



Dr. Dominik Dahlmann
Head of R&D Automation
DMG MORI Bielefeld GmbH

**Prozesse optimieren, Produktivität und Effizienz steigern:
Wir bieten eine Vielzahl von Automatisierungslösungen –
einschließlich Systemen für das Werkstück-, Paletten-
und Werkzeughandling – für einzelne Maschinen oder
komplette Produktionslinien.**

AUTOMATION

✕ Im Gespräch mit Dr. Dominik Dahlmann.

In unserer MX-Strategie ist Automation ein wesentlicher Schlüssel für mehr Effizienz, Produktivität und noch schnellere Amortisation – und damit für eine höhere Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit bei unseren Kunden.



DMU 65 monoBLOCK
2nd Generation und PH Cell 500

Seit 2017 arbeitet Dr. Dominik Dahlmann, Head of R&D Automation am Standort Bielefeld, bei DMG MORI an neuen Innovationen im Bereich Automation. Seine jahrelange Erfahrung in der Forschung ermöglicht ihm einen umfassenden Einblick in verschiedenste Bereiche der Entwicklung und Anwendung, die er nun in seine Arbeit einfließen lässt.

Als ein Technologieführer erweitert und verbessert DMG MORI sein Automationsportfolio kontinuierlich mit innovativen Ideen. Ein Beispiel

ist das neue PH Cell 500 – mit der bewährten Spannkongentechnologie und Ergonomie sowie optimiert für das Handling von Paletten bis 500 × 500 mm und Gewichten bis 500 kg (inkl. Werkstück) ermöglicht er eine flexible automatisierte Fertigung von kleinen Losgrößen und Einzelteilen.



Lesen Sie mehr über Dr. Dahlmann und seine Forschung im [Integrated Report](#).

Sascha Mertins

SERVICE



Sascha Mertins
Managing Director, DMG MORI
Global Service GmbH

Markus Piber
Senior Executive Officer, DMG MORI
Sales and Service Holding GmbH

Markus Piber

Mit der voranschreitenden Entwicklung der MX – Machining Transformation haben auch die After-Sales-Aktivitäten im Bereich Wartung und Reparatur nochmals an Bedeutung gewonnen. So schaffen wir einen durchgängigen Kontakt zum Kunden bis hin zur nächsten Maschinenbestellung.

SERVICE

✕ Im Gespräch mit Markus Piber und Sascha Mertins.

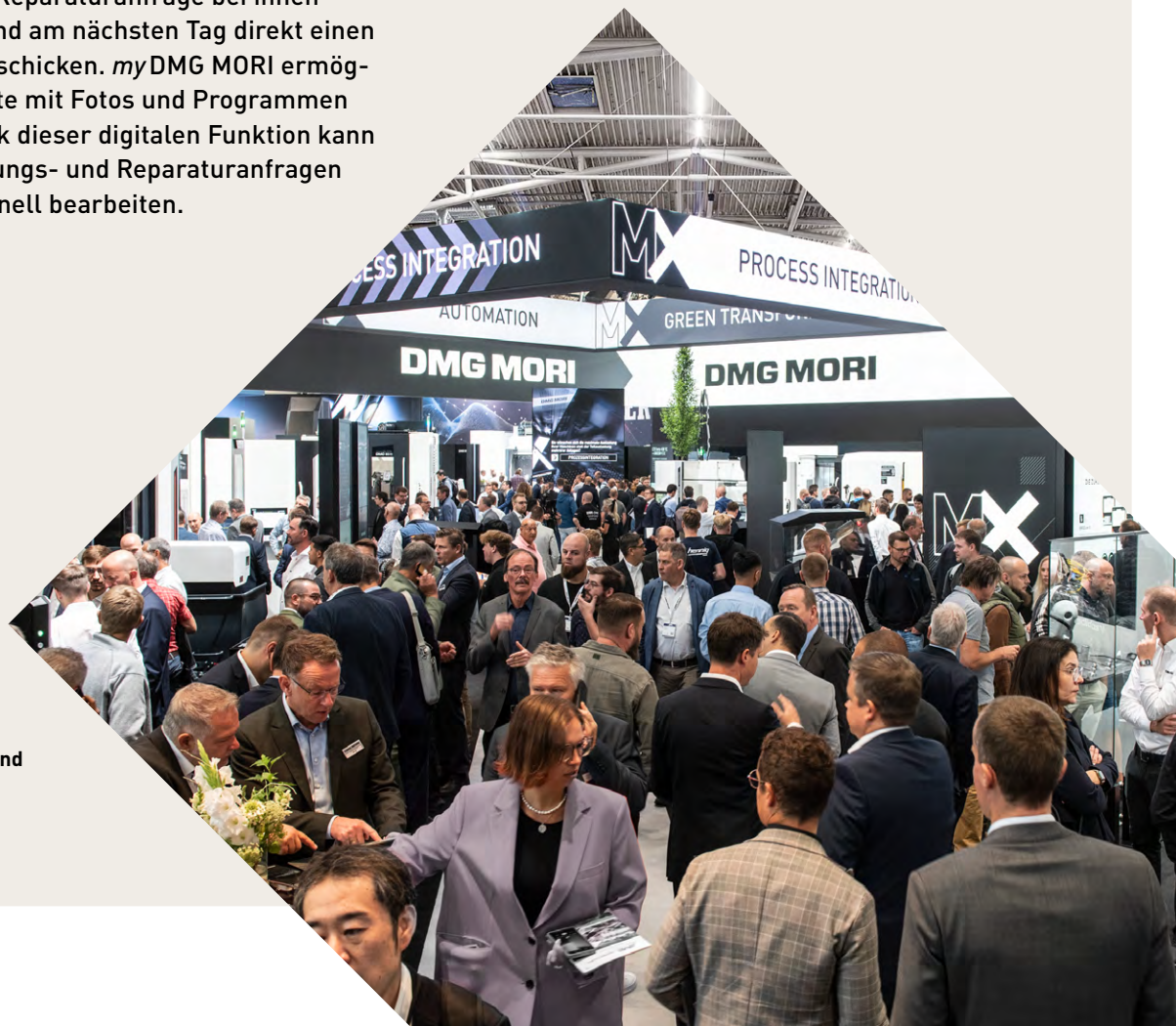


Das ausführliche Interview mit unseren Service-Experten aus aller Welt lesen Sie im [Integrated Report](#).

Die innovativen Lösungen von DMG MORI werden weltweit über ein Direktvertriebs-, Wartungs- und Reparaturnetzwerk bereitgestellt und unterstützt. Unsere Maintenance & Repair Experten sorgen mit ihrem Wissen dafür, dass unsere Maschinen beim Kunden optimal verfügbar sind. Sie tragen damit maßgeblich zu unserer Machining Transformation (MX)-Strategie bei.

SASCHA MERTINS Unsere Kunden erwarten, dass wir uns innerhalb einer Stunde nach der ersten Wartungs- oder Reparaturanfrage bei ihnen zurückmelden und am nächsten Tag direkt einen Techniker vorbeischicken. *myDMG MORI* ermöglicht uns, Berichte mit Fotos und Programmen zu erhalten. Dank dieser digitalen Funktion kann DMG MORI Wartungs- und Reparaturanfragen effizient und schnell bearbeiten.

MARKUS PIBER Um die Erwartungen unserer Kunden auch in Zukunft zu erfüllen, wollen wir die Fähigkeiten unserer bestehenden Servicetechniker nochmals erhöhen und uns personell weiter verstärken. Hierfür verfolgen wir in den einzelnen Märkten unterschiedliche, regional angepasste Personalstrategien. Alle mit dem gleichen, ambitionierten Ziel: Den Kunden über den gesamten Lebenszyklus einer Maschine so zu begleiten, dass er sich bei der nächsten Investition wieder für DMG MORI entscheidet!



DMG MORI-Messestand auf der AMB 2024 in Stuttgart

Laure Galley

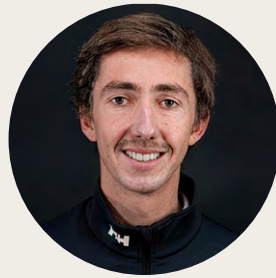


Laure Galley
Skipper Trainee,
DMG MORI Sailing Academy

Die DMG MORI Sailing Academy bietet uns jungen Skippern einzigartige Möglichkeiten. Was mich am meisten fasziniert, ist nicht nur die Erfahrung, sondern auch die Vielfalt unseres Teams – wir kommen aus der ganzen Welt und sind durch unsere Leidenschaft für den Ozean vereint. Ich bin gespannt, wohin uns diese erstaunliche Reise führen wird!



Laure Galley,
Figaro Skipper



Alexandre Demange,
Mini 6.50 Skipper



Hajime Kokumai,
Mini 6.50 Skipper

SAILING × Im Gespräch mit Laure, Alexandre und Hajime.

Willkommen bei der DMG MORI Sailing Academy!
Die Nachwuchsskipper Laure Galley, Hajime Kokumai und Alexandre Demange sprechen über ihre Leidenschaft für das Segeln, ihre Motivation und ihre Ziele für die kommende Saison.

LAURE Als ich 2022 der DMG MORI Sailing Academy beitrug, durfte ich mit Prototypen bei den sogenannten Mini 6.50-Rennen antreten. Ich habe viel von unserem großartigen Team gelernt und mich nach oben gearbeitet. In diesem Jahr konnte ich mein Debüt in der Figaro-Klasse feiern – mit einem größeren Boot und viel zu lernen. Es war eine herausfordernde und aufregende Saison, in der ich auch meine erste Transatlantikregatta gemeistert habe. Ich bin dankbar, dass ich die

Unterstützung erfahrener Segler habe und auch stolz, dass ich mein eigenes Wissen bereits an Alexandre und Hajime weitergeben darf, die jetzt bei den Minis antreten.

ALEXANDRE Die Sailing Academy bietet uns eine einmalige Gelegenheit. Technologisch, mental und in Bezug auf die Erfahrung gibt es einfach nichts Vergleichbares.

HAJIME Jeden Tag lerne ich mehr über das Offshore-Segeln und die Gemeinschaft und versuche immer, die kleinsten Details für das nächste Rennen zu verbessern. Man muss das Boot vorbereiten, aber auch sich selbst. Das entscheidet, wie dein nächstes Rennen ausgeht!



Mehr zur
[DMG MORI Sailing Academy](#)

„GLOBAL ONE COMPANY“

Hier gelangen Sie zum [Integrated Report](#) der DMG MORI CO. LTD.

02

DMG MORI AG Geschäftsbericht 2024

KONZERNLAGEBERICHT

Auf einen Blick
An unsere Aktionäre
Konzernlagebericht
Konzernabschluss
Weitere Informationen

Grundlagen des Konzerns

Unternehmensstrategie und wesentliche	
Finanz- und Steuerungskennzahlen	29
Organisation und rechtliche	
Unternehmensstruktur	34
Aktie	37
Forschung und Entwicklung	38
Einkauf	42
Produktion und Logistik	44

Wirtschaftsbericht

Rahmenbedingungen	47
Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	47
Entwicklung der Werkzeug-	
maschinenindustrie	47
Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	49
Auftragseingang	49
Umsatz	50
Auftragsbestand	50
Ertragslage	51
Finanzlage	53
Vermögenslage	55
Investitionen	57
Jahresabschluss der DMG MORI AG	58
Segmentbericht	60
Werkzeugmaschinen	60
Industrielle Dienstleistungen	63
Corporate Services	65
Gesamtaussage des Vorstands zum	
Geschäftsjahr 2024	66
Chancen- und Risikobericht	
Chancenmanagementsystem	67
Risikomanagementsystem	68
Gesamtaussage des Vorstands	
zur Risikosituation	75

Prognosebericht

Künftige Rahmenbedingungen	76
Künftige Entwicklung der DMG MORI AG	77
Gesamtaussage des Vorstands zur	
künftigen Geschäftsentwicklung 2025	79

Corporate Governance

Corporate Governance-Bericht / Konzern-	
Erklärung zur Unternehmensführung	80
Inhaltlich nicht geprüfte Lageberichtsangabe ¹	
Vergütungsbericht	88

Nachhaltigkeitsbericht

Über diesen Bericht	104
Allgemeine Informationen	109
Grundlagen für die Erstellung	109
Governance	111
Strategie	114
Management der Auswirkungen,	
Risiken und Chancen	118
Umweltinformationen	123
EU-Taxonomie	123
ESRS E1: Klimawandel	131
ESRS E5: Ressourcennutzung und	
Kreislaufwirtschaft	145
Sozialinformationen	148
ESRS S1: Arbeitskräfte des	
Unternehmens	148
ESRS S2: Arbeitskräfte in der	
Wertschöpfungskette	166
ESRS S4: Verbraucher und Endnutzer	173
Governance-Informationen	177
ESRS G1: Unternehmenspolitik	177

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

Unternehmensstrategie und wesentliche Finanz- und Steuerungskennzahlen

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT und ihre Tochtergesellschaften bilden den Konzern (nachfolgend Konzern, DMG MORI AG oder DMG MORI AG-Konzern). Die DMG MORI AG ist Teil der DMG MORI-Gruppe (nachfolgend DMG MORI oder „Global One Company“), deren Konzernobergesellschaft die japanische DMG MORI COMPANY LIMITED (nachfolgend DMG MORI CO. LTD.) mit Headquarter in Tokio ist.

Das operative Geschäft der DMG MORI AG gliedert sich in die Segmente „Werkzeugmaschinen“ und „Industrielle Dienstleistungen“. Die „Corporate Services“ umfassen im Wesentlichen die konzernübergreifenden Holdingfunktionen.

Seite 7 Das ⁷ **DMG MORI Mission Statement** bildet die Grundlage für die strategische Ausrichtung von DMG MORI und somit auch für die DMG MORI AG. Das Ziel von DMG MORI ist es, der weltweit größte und angesehenste internationale Hersteller von Drehzentren, Bearbeitungszentren, Fräs-Dreh-Zentren, Schleif- und Bohrmaschinen und Prozessautomatisierung zu sein, wobei stets der maximale Kundennutzen im Mittelpunkt steht. Die DMG MORI AG richtet ihre Geschäftsaktivitäten konsequent auf dieses Ziel aus. Unser gemeinsamer Antrieb ist es, unseren Kunden entlang der gesamten Wertschöpfungskette mit innovativen Lösungen zur Seite zu stehen – bestehend aus Werkzeugmaschine, Automation, Software, Prozess, Peripherie und Service.

Wir bieten ein diversifiziertes Produktportfolio, um vom kleinen Fertigungsbetrieb bis hin zum Konzern branchenübergreifend die gesamte Fertigungsindustrie mit jeweils optimalen Lösungen zu bedienen. Unsere Kunden kommen aus vielen Branchen – wie Luft- und Raumfahrt, Halbleiter, Medizin, Automobil, Werkzeug- und Formenbau – und haben unterschiedliche Anforderungen.

Auch 2024 wurde die globale Fertigungsindustrie stark beeinflusst von exogenen Faktoren, wie einer schwankenden Konjunktur und einhergehenden Unsicherheiten in wichtigen Absatzmärkten, volatilen Rohstoff- und Energiekosten sowie den Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und weiterer geopolitischer Konflikte.

Den sich verändernden, steigenden Kundenanforderungen in diesem herausfordernden Marktumfeld begegnet DMG MORI mit der „Machining Transformation“ (MX)-Strategie. MX basiert auf den vier Säulen Prozessintegration, Automation, Digitale Transformation (DX) und Grüne Transformation (GX). Durch eine möglichst enge Verzahnung dieser vier Säulen bieten wir unseren Kunden passgenaue Lösungen für eine moderne, nachhaltige und effiziente Fertigung. Mit MX entwickelt sich DMG MORI konsequent weiter vom Maschinenbauer zu einem ganzheitlichen, nachhaltigen Lösungsanbieter im Fertigungsumfeld. Dabei gilt der Grundsatz: Die Maschine ist und bleibt unser Kern! Hochproduktive, präzise und nachhaltige Maschinen von ausgezeichneter Qualität sowie ein umfassender Service sind unser Kundenversprechen.

Durch Synergien aus Prozessintegration, Automation und Digitalisierung soll MX den Anwender dabei unterstützen, Potenziale für Nachhaltigkeit und innovatives Wachstum freizusetzen. So begegnen wir den Veränderungen in unserem Geschäftsumfeld, wie dem steigenden Fachkräftemangel und der Rohstoffknappheit, und wollen unseren Kunden in jedem Schritt der Wertschöpfungskette einen Wettbewerbsvorteil verschaffen.

Durch **Prozessintegration** – das heißt die Integration mehrerer Technologien wie Drehen, Fräsen, Schleifen, Bohren, Ultrasonic, Lasertec und Additive Manufacturing in eine Dreh- oder Fräsmaschine – können hochkomplexe Werkstücke auf nur einer Maschine gefertigt werden, anstatt auf mehreren Maschinen. Diese umfassende Integration hat das Ziel, die Anzahl der Maschinen und dafür notwendigen Bediener zu reduzieren, die Bediener von einfachen Einrichtungsarbeiten zu befreien, Rüstzeiten zu verkürzen, Ressourcen zu sparen, die Qualität der produzierten Werkstücke zu verbessern und so zu einer höheren Produktivität sowie zu geringeren CO₂-Emissionen zu führen. So verbessert Prozessintegration ganzheitlich die Arbeitsumgebung unserer Kunden.

Verstärkt werden diese Vorteile insbesondere durch die Kombination der Werkzeugmaschine mit Automation und digitalen Tools. In enger Zusammenarbeit mit dem Kunden wollen wir die beste, individuell angepasste Lösung finden: Wir bieten für nahezu jede DMG MORI-Maschine bzw. jeden Anwendungsfall eine Standard- oder kundenspezifische **Automationslösung**. Die Automatisierung einer prozessintegrierten Werkzeugmaschine kann für eine maximale Auslastung unter Einhaltung höchster qualitativer Ansprüche im Tagesgeschäft durch hauptzeitparalleles Rüsten sorgen und ermöglicht mannlose Nacht- und Wochenendschichten. So sollen die vorhandenen Ressourcen optimal und nachhaltig genutzt werden.

Unser Ziel ist es, diese Wettbewerbsvorteile einer automatisierten, prozessintegrierten Werkzeugmaschine mit **digitalen Lösungen** entlang der gesamten Wertschöpfungskette weiter zu steigern – von CAD-CAM-Lösungen und Postprozessoren bis hin zur Simulation sowie der vereinfachten Programmierung durch die DMG MORI Technologiezyklen. Dazu zählt insbesondere die Maximierung der effektiven Spindelstunden mittels effizienter Auftragsplanung, vorausschauenden Wartungen und Fehlervermeidung sowie die Verbesserung betrieblicher Arbeitsabläufe im Shopfloor und die Senkung der Anforderungen für die Mitarbeitenden in der Werkstatt.

Ermöglicht wird dies durch eine ganzheitliche und herstellerunabhängige Vernetzung aller Maschinen und Prozesse im Zusammenwirken von **CELOS X** und **CELOS Xchange**. CELOS X ist ein digitales und datenbasiertes Ökosystem für die integrierte Verwaltung, Planung, Steuerung, Bedienung, Überwachung und Interoperation von Maschinen, Automationslösungen, Abläufen und Prozessen im industriellen Fertigungsumfeld. Mit CELOS Xperience liegt unser Fokus auf Einfachheit in der Bedienung und einheitlichen Oberflächen sowie einer optimierten Energieeffizienz. CELOS Xchange bietet eine Datendrehscheibe zum Speichern, Analysieren und Austauschen von Fertigungsdaten in globalen Produktionsketten. Neben den Fertigungsprozessen digitalisieren wir auch unser Serviceangebot mit dem Online-Kundenportal *myDMG MORI* unter der Zielsetzung, Maschinenstillstände zu minimieren und den Austausch mit dem Kunden weiter zu optimieren.

Zusammengefasst: Unsere Angebote in den Bereichen **Prozessintegration, Automation** und der **digitalen Transformation** dienen neben der Steigerung der Produktivität auch der Schonung von Ressourcen, der Reduzierung des Energieverbrauchs und damit des CO₂-Ausstoßes sowie dem optimierten Einsatz von Mitarbeitern und deren Weiterentwicklung. Damit sind diese drei Säulen elementare Bestandteile der **Grünen Transformation (GX)**.

GX hat das Potenzial, globale Ressourcen und so die Umwelt zu schonen sowie den Menschen zu entlasten und Möglichkeiten zur Weiterentwicklung zu schaffen. Deshalb übernimmt die DMG MORI AG ganzheitlich Verantwortung. Nachhaltigkeit ist fester Bestandteil unserer Unternehmensstrategie und in unseren Strukturen und Prozessen integriert. Im Zuge der Erstimplementierung der CSRD im Berichtsjahr haben wir uns intensiv mit einer möglichen dezidierten Nachhaltigkeitsstrategie im Sinne von GX auseinandergesetzt und beabsichtigen, diese im Geschäftsjahr 2025 nachdrücklich weiter auszuarbeiten. Wir haben bereits bei der Entwicklung unserer Produkte den Anspruch, auf Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung zu achten. Im späteren Betrieb beim Kunden erhöhen wir mit unseren **GREENMODE** Maßnahmen konsequent die Energie- und Ressourceneffizienz unserer Maschinen (Scope 3 Downstream). Durch den Einsatz innovativer Hard- und Softwarekomponenten sind teils Energieeinsparungen von über 30 % im Betrieb unserer Werkzeugmaschinen möglich, zum Beispiel durch den bedarfsgerechten Betrieb von Maschinenkomponenten, den Einsatz hocheffizienter Kühlaggregate oder die adaptive Zufuhr von Kühlschmierstoff.

Neben Umwelt- und Klimaschutz fokussieren wir die Zufriedenheit und Gesundheit unserer Mitarbeiter. Wir fördern und fordern Diversität und Chancengleichheit. Wir achten auf Compliance in allen Belangen und engagieren uns für das Gemeinwohl. Weitere Informationen stehen im Kapitel ⁹ **Nachhaltigkeitsbericht**.

Seite 104 ff.

Bei der Umsetzung unserer Strategie steht der Mensch im Mittelpunkt. Qualifizierte, motivierte und zufriedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die Grundlage für unseren Erfolg. Deshalb arbeiten wir hart daran, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein. Unser konzernweit gültiges „Mission Statement“ bildet die Grundlage für unsere Unternehmenskultur sowie unser unternehmerisches Handeln und damit auch für unseren DMG MORI-Verhaltenskodex. Um unsere Mission zu erreichen und uns stetig zu verbessern, setzen wir auf eine offene Feedbackkultur. Unsere Personalstrategie fokussiert Ausbildung, Vielfalt, Chancengleichheit, flexible und innovative Arbeitsumgebungen, Personalentwicklung, Arbeitssicherheit sowie ein umfassendes Gesundheitsmanagement.

T.03 KONZERNSTRUKTUR (STAND: MÄRZ 2025)



1) Deutschland, Österreich, Schweiz

2) Europe, Middle East, Africa

3) Diese Märkte werden durch die DMG MORI COMPANY LIMITED konsolidiert.

4) inkl. Indien

Steuerungssystem der DMG MORI AG

Der Vorstand der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT steuert den Konzern mittels einer fest definierten Organisations- und Führungsstruktur sowie operativen Zielen, deren Erreichung durch festgelegte Kennzahlen überwacht wird. Mithilfe unseres unternehmensinternen Controlling- und Steuerungssystems sowie unseres regelmäßigen Berichtswesens überwachen und steuern wir die Zielerreichung der Kennzahlen und den effizienten Einsatz unseres Kapitals.

Wichtige interne Ziel- und Steuerungsgrößen sind Auftragseingang, Umsatz, Ergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT), Free Cashflow sowie die Investitionen und Aufwendungen für Forschung und Entwicklung. Wir steuern die Aktivitäten des Konzerns und der einzelnen Gesellschaften konsequent und zielorientiert.

Der weltweite Markt für Werkzeugmaschinen stand 2024 erneut vor großen Herausforderungen. Der Krieg in der Ukraine, die geopolitischen Unsicherheiten, sich verschärfende Handelskonflikte und die damit verbundene Zurückhaltung in der Wirtschaft bremsten die Nachfrage nach Investitionsgütern über den gesamten Jahresverlauf.

In diesem weiterhin herausfordernden Marktumfeld verzeichnete die DMG MORI AG eine solide Geschäftsentwicklung. Im Kerngeschäft mit Werkzeugmaschinen und Services erzielte die DMG MORI AG einen Auftragseingang in Höhe von 2.256,6 MIO € (-13%; Vorjahr: 2.583,6 MIO €). Bedingt durch die zurückhaltende Nachfrage nach Investitionsgütern, besonders in Europa, lag der Auftragseingang leicht unter unserer im Geschäftsbericht 2023 getroffenen Prognose von rund 2,3 MRD €. Gleichsam führte diese gedämpfte Nachfrage nach Investitionsgütern, in Kombination mit längeren Bearbeitungszeiten der Exportgenehmigungen und damit verbundenen Verzögerungen bei der Auslieferung unserer Maschinen, zu einem Umsatz im Berichtsjahr von 2.228,3 MIO € (Vorjahr: 2.498,6 MIO €). Der Umsatz lag damit ebenfalls unter dem im Geschäftsbericht 2023 prognostizierten Wert von rund 2,4 MRD €. Der Free Cashflow erhöhte sich auf 117,0 MIO € (Vorjahr: 93,5 MIO €). Aufgrund der geringeren Anzahlungen durch den verminderten Auftragseingang lag auch der Free Cashflow unter dem Prognosewert aus dem Geschäftsbericht 2023 in Höhe von rund 150 MIO €. Der Entwicklung im Geschäftsverlauf entsprechend, haben wir bereits in unserer Mitteilung zum 3. Quartal 2024 die Prognosen angepasst, siehe Tabelle ⁷ T.04.

Seite 34

Das EBIT stieg dagegen um +7% auf 245,4 MIO € (Vorjahr: 228,9 MIO €) und übertraf unsere Erwartungen. Geringere Materialaufwendungen, ein positives Währungsergebnis sowie reduzierte umsatzabhängige Aufwendungen trugen dazu bei. Zudem war das Vorjahres-EBIT beeinflusst durch Aufwendungen aufgrund von Abfindungsvereinbarungen mit ehemaligen Vorständen in Höhe von 24,7 MIO € sowie Wertminderungen auf Vermögenswerte in Russland in Höhe von 5,3 MIO €. Die EBIT-Marge verbesserte sich entsprechend auf 11,0% (Vorjahr: 9,2%). Das EAT aus fortzuführenden Geschäftsbereichen betrug 179,4 MIO €. Aus dem Abgang unserer Produktionsgesellschaft in Ulyanovsk, Russland, und der folgenden Aufgabe der Produktlinie „ECOLINE“, ergab sich ein EAT aus aufgegebenen Geschäftsbereichen von -91,9 MIO €. Hieraus resultiert ein EAT des DMG MORI AG-Konzerns in Höhe von 87,5 MIO € (Vorjahr: 163,2 MIO €).

Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte beliefen sich plangemäß auf 77,8 MIO € (Vorjahr: 118,0 MIO €). Investitionsschwerpunkte im Berichtsjahr waren der Baubeginn des Ausbildungszentrums an unserem Standort in Pfronten, gezielte Modernisierungs- und Erweiterungsmaßnahmen in Bielefeld und Stipshausen, der Bauabschluss einer

neuen Montagehalle in Tortona (Italien) sowie der weitere Ausbau unserer autarken, grünen Energieversorgung mit PV-Anlagen. Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung lagen wie geplant bei 86,0 MIO € (Vorjahr: 84,3 MIO €).

T.04 WESENTLICHE FINANZ- UND STEUERUNGSZAHLEN

	Geschäftsbericht 2023 (18.03.2024)	Ziele			IST 2024
		Q1/2024 (25.04.2024)	Q2/2024 (31.07.2024)	Q3/2024 (04.11.2024)	
Auftragseingang	rund 2,3 MRD €	rund 2,3 MRD €	rund 2,3 MRD €	rund 2,2 – 2,3 MRD €	2.256,6 MIO €
Umsatz	rund 2,4 MRD €	rund 2,4 MRD €	rund 2,4 MRD €	rund 2,2 – 2,3 MRD €	2.228,3 MIO €
EBIT	rund 200 MIO €	rund 200 MIO €	rund 200 MIO €	rund 200 MIO €	245,4 MIO €
Free Cashflow	rund 150 MIO €	rund 150 MIO €	rund 150 MIO €	rund 100 MIO €	117,0 MIO €
Investitionen (Sachanlagen/ immaterielle Vermögenswerte)	rund 80 MIO €	rund 80 MIO €	rund 80 MIO €	rund 80 MIO €	77,8 MIO €
Aufwendungen für Forschung und Entwicklung ¹⁾	rund 86 MIO €	rund 86 MIO €	rund 86 MIO €	rund 86 MIO €	86,0 MIO €

¹⁾ inklusive Aufwand für Sonderkonstruktionen

Organisation und rechtliche Unternehmensstruktur

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT mit Sitz in Bielefeld steuert den Konzern zentral und funktionsübergreifend als Managementholding. Sie umfasst alle bereichsübergreifenden Schlüsselfunktionen des Konzerns und führt die Region DACH (Heimatmarkt Deutschland, Österreich, Schweiz) und die Region EMEA (Europe, Middle East, Africa) sowie den Markt China. Die DMG MORI European Factories & IT GmbH, Bielefeld (bis Dezember 2024: GILDEMEISTER Beteiligungen GmbH, Bielefeld), übernimmt als Muttergesellschaft der Produktionswerke des Konzerns weitere Holdingfunktionen. Weitere Holdingfunktionen für den Vertrieb und Service übernimmt die DMG MORI Sales and Service Holding GmbH, Bielefeld. Die DMG MORI COMPANY LIMITED führt neben Japan, Nord- und Südamerika auch den Markt Indien als weiteren Teil Asiens. Zusammen mit der DMG MORI COMPANY LIMITED sind wir mit 124 Vertriebs- und Servicestandorten – davon 17 Produktionswerke – weltweit präsent.

Alle Gesellschaften des DMG MORI AG-Konzerns werden als Profit-Center geführt und halten sich an klare Richtlinien mit dem Ziel, bestmögliche Leistungen und Ergebnisse zu erreichen. Die IT-Infrastruktur standardisiert die wesentlichen Arbeitsprozesse sowie -abläufe und bildet so eine integrative Klammer für den Konzern. Oberste Muttergesellschaft der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ist die DMG MORI COMPANY LIMITED mit ihrem Headquarter in Tokio (Japan).

Folgende Änderungen in der rechtlichen Unternehmensstruktur ergaben sich:

- Durch ein am 19. Februar 2024 veröffentlichtes Dekret hat die Russische Föderation unsere Beteiligung an der Ulyanovsk Machine Tools ooo, Ulyanovsk (Russland), unter staatliche Kontrolle gebracht. Der DMG MORI AG-Konzern hat damit die Möglichkeit der Beherrschung und Einflussnahme auf die Gesellschaft in Ulyanovsk verloren. Die Gesellschaft wurde im Februar 2024 entkonsolidiert und wird ab diesem Zeitpunkt als Beteiligungsunternehmen geführt.

- Im März 2024 wurde die DMG MORI Polska Sp. z o.o., Pleszew (Polen), umbenannt in DMG MORI Poland Sales and Service Sp. z o.o. und die DMG MORI Machine Tools Trading Co., Ltd., Shanghai (China), wurde in DMG MORI China Co., Ltd. umbenannt.
- Im März 2024 erfolgte die Verschmelzung der ISTOS GmbH, Bielefeld, auf die DMG MORI Digital GmbH, Bielefeld.
- Im April 2024 wurde FAMOT Pleszew Sp. z o.o., Pleszew (Polen), umbenannt in DMG MORI Poland Sp. z o.o.
- Mit Wirkung zum 1. Juli 2024 sind die DMG MORI Bielefeld Hilden GmbH, die DMG MORI Berlin Hamburg GmbH, die DMG MORI Frankfurt GmbH, die DMG MORI München GmbH sowie die DMG MORI Stuttgart GmbH rückwirkend zum 1. Januar 2024 auf die DMG MORI Deutschland GmbH, Leonberg, verschmolzen worden. Außerdem wurde die DMG MORI Deutschland GmbH umbenannt in DMG MORI Deutschland Vertrieb und Service GmbH, Leonberg.
- Im Oktober 2024 hat die DMG MORI European Factories & IT GmbH im Rahmen einer Kapitalerhöhung ihre Beteiligung an der up2parts GmbH, Weiden, von 17,85 % auf 22,71 % erhöht. Ab diesem Zeitpunkt wird die up2parts GmbH, Weiden, im Konzernabschluss nicht mehr als Beteiligungsunternehmen, sondern at equity bilanziert.
- Im Dezember 2024 wurde die GILDEMEISTER Beteiligungen GmbH, Bielefeld, umbenannt in DMG MORI European Factories & IT GmbH, Bielefeld.

Die Struktur des Konzerns ist darauf ausgerichtet, dass alle Gesellschaften ihren Beitrag leisten, die Position als ein weltweit führender Werkzeugmaschinenhersteller mit digitalen und nachhaltigen Produkten weiter auszubauen. Der Konzern wird über eine Matrixorganisation abgebildet – mit den Produktionswerken auf der einen und den Vertriebs- und Service-Gesellschaften auf der anderen Seite. Die Lieferwerke sind auf Geschäftsfelder und Produktlinien spezialisiert.

Die DMG MORI Vertriebs- und Servicegesellschaften sind für den Direktvertrieb und Service unserer Produkte und die der DMG MORI COMPANY LIMITED zuständig. Ergänzend betreut unser Key-Account Management internationale Großkunden.

Seite 311 ff. Die Beteiligungen der DMG MORI AG stehen im ² **Konzernanhang**.

Übernahmerechtliche Angaben

Im Folgenden sind die nach §§ 289a und 315a HGB geforderten übernahmerechtlichen Angaben zum 31. Dezember 2024 dargestellt. Tatbestände der §§ 289a und 315a HGB, die bei der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT nicht erfüllt sind, werden nicht erwähnt.

Für den Konzern ergeben sich folgende verpflichtende Angaben:

— **Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals**

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT beträgt 204.926.784,40 € und ist in 78.817.994 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt. Jede Aktie gewährt gleiche Rechte und in der Hauptversammlung je eine Stimme. Die Stückaktien sind rechnerisch mit jeweils 2,60 € am Grundkapital beteiligt.

— **Beteiligungen am Kapital**

Der Gesellschaft lagen per 31. Dezember 2024 folgende Meldungen hinsichtlich direkter oder indirekter Beteiligungen vor, die 10 % der Stimmrechte übersteigen: Die DMG MORI COMPANY LIMITED, Tokio (Japan), hält indirekt eine Beteiligung von 88,93 % am Grundkapital der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT.

— **Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder, Satzungsänderungen**

Entsprechend §§ 84, 85 AktG und § 31 MitbestG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Satzung der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT obliegt die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands dem Aufsichtsrat. Diese Befugnis wird in § 7 Abs. 2 der Satzung der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT dahingehend konkretisiert, dass der Aufsichtsrat die Vorstandsmitglieder bestellt, ihre Zahl bestimmt und die Geschäftsverteilung regelt. Satzungsänderungen werden von der Hauptversammlung mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals beschlossen; die §§ 179 ff. AktG sind anwendbar. Nach § 10 Abs. 8 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Satzungsänderungen zu beschließen, die nur die Fassung betreffen. Zuletzt hat die Hauptversammlung die Satzung in §§ 15 Abs. 10, 16 Abs. 3 erweitert und beschlossen, den Vorstand zu ermächtigen, vorzusehen, dass Hauptversammlungen, die innerhalb von fünf Jahren nach Satzungsänderung stattfinden, als virtuelle Hauptversammlung abzuhalten.

— **Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben**

Der Vorstand ist gemäß § 5 Abs. 3 der Satzung ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 29. April 2029 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch eine einmalige oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 39.408.997 neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage, um bis zu nominal 102.463.392,20 € zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Dabei ist der Vorstand ermächtigt, Aktien unter Bezugsrechtsausschluss im Wert von 5.000.000 € an Arbeitnehmer der Gesellschaft und mit der Gesellschaft verbundene Unternehmen auszugeben.

— Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht in bestimmten satzungsmäßig detailliert geregelten Fällen (genehmigtes Kapital) auszuschließen.

— **Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung des Kontrollwechsels stehen**

Die Anfang 2016 abgeschlossenen und Anfang 2020 vorzeitig verlängerten wesentlichen Finanzierungsvereinbarungen der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT stehen unter der Bedingung eines Kontrollwechsels (das heißt der Erwerb von entweder (i) 30 % oder mehr der Stimmrechte an der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT, falls die Beteiligung der DMG MORI COMPANY LIMITED an der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT unter

50 % liegt oder fällt, oder (ii) 50 % oder mehr der Stimmrechte an der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT (außer durch DMG MORI COMPANY LIMITED) oder (iii) 50 % oder mehr der Stimmrechte an der DMG MORI COMPANY LIMITED). Somit ist ein Kontrollwechsel ausgeschlossen, solange die DMG MORI COMPANY LIMITED (mittelbar) mehr als 50 % der Stimmrechte an der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT hält.

Die Bedingungen eines Kontrollwechsels entsprechen den marktüblichen Vereinbarungen. Sie führen nicht zur automatischen Beendigung der oben genannten Vereinbarungen, sondern räumen unseren Vertragspartnern für den Fall eines Kontrollwechsels lediglich die Möglichkeit ein, diese zu kündigen.

Aktie

Die Aktie der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ist im „Prime Standard“ gelistet und notiert im regulierten Markt an den Börsen in Frankfurt am Main, Berlin und Düsseldorf sowie im Freiverkehr an den Börsen in Hamburg, Hannover, München und Stuttgart. Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT erfüllt die internationalen Transparenzanforderungen im „Prime Standard“ der Deutschen Börse.

Kursentwicklung

In das Börsenjahr 2024 startete die DMG MORI AG-Aktie mit einem Kurs von 43,50 € (02.01.2024). Sie schloss am 30. Dezember 2024 mit 45,50 €. Im Jahresverlauf entwickelte sich die Aktie in einem volatilen Börsenumfeld stabil und bestätigte sich als solides Investment. Die Marktkapitalisierung belief sich auf 3,59 MRD €.

Garantiedividende

Aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der DMG MORI Europe Holding GmbH – einer 100 %-igen Tochter der DMG MORI COMPANY LIMITED – schüttet die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT seit dem Geschäftsjahr 2016 keine Dividende mehr aus. Stattdessen hat sich die DMG MORI Europe Holding GmbH für die Laufzeit des Vertrages verpflichtet, den Minderheitsaktionären der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT für jedes volle Geschäftsjahr einen Ausgleich („Garantiedividende“) in Höhe von 1,17 € brutto bzw. 1,03 € netto – nach Körperschaftsteuer und vor persönlicher Einkommensteuer – je Aktie zu zahlen.

Finanzkommunikation

Eine aktive und offene Informationspolitik ist ein wesentlicher Bestandteil unseres wertorientierten Handelns. Wir kommunizieren umfassend, zeitnah und verlässlich. Dabei behandeln wir alle Kapitalmarktteilnehmer gleich. Auf der Internetseite de.dmgmori-ag.com/investor-relations veröffentlichen wir umfangreiche Informationen. Neben der regelmäßigen Finanzberichterstattung stehen dort aktuelle Mitteilungen, wichtige Termine sowie Details zur Analystenkonferenz und Hauptversammlung.

T.05 KENNZAHLEN ZUR AKTIE DER DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT | ISIN: DE0005878003

		2024	2023	2022	2021	2020
Grundkapital	MIO €	204,9	204,9	204,9	204,9	204,9
Anzahl Aktien	MIO Stück	78,8	78,8	78,8	78,8	78,8
Jahresendkurs ¹⁾	€	45,50	43,70	41,90	42,15	41,10
Höchstkurs ¹⁾	€	45,50	43,70	42,85	42,40	42,90
Tiefstkurs ¹⁾	€	43,20	41,90	40,30	41,00	38,80
Marktkapitalisierung	MIO €	3.586,2	3.444,3	3.302,5	3.322,2	3.239,4
Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen ²⁾	€	2,16	2,06	1,84	1,07	0,66
Ergebnis je Aktie aus aufgegebenen Geschäftsbereichen ²⁾	€	-1,17	-0,11	-	-	-
Kurs-Gewinn-Verhältnis ³⁾		46,0	22,4	22,8	39,4	62,3

1) Schlusskurse auf Basis XETRA

2) nach IAS 33

3) Jahresendkurs / Ergebnis je Aktie

Forschung und Entwicklung

Ziel der Forschung und Entwicklung der DMG MORI AG ist es, den Wert unserer Produkte für unsere Kunden nachhaltig zu steigern. Den sich verändernden, steigenden Kundenanforderungen begegnen wir als Technologieunternehmen mit der „Machining Transformation“ (MX)-Strategie. MX basiert auf den vier Säulen Prozessintegration, Automation, Digitale Transformation (DX) und Grüne Transformation (GX). Durch eine möglichst enge Verzahnung dieser vier Säulen bieten wir unseren Kunden individuelle Lösungen für eine moderne, nachhaltige und effiziente Fertigung. Im Berichtsjahr präsentierten wir gemeinsam mit der DMG MORI COMPANY LIMITED **34 Innovationen** – davon 20 Weltpremierer, 2 Automationsprodukte, 5 digitale Innovationen, 1 Technologiezyklus, 3 DMG MORI Components sowie 3 Innovationen für einen geringeren Energieverbrauch unserer Maschinen.

Unser diversifiziertes Produktportfolio mit nunmehr rund 200 verschiedenen Maschinenmodellen haben wir im Berichtsjahr weiter gestärkt und mit neuen Produkten ausgebaut. Einige Beispiele:

- **CLX 550 TC** – Erfolgreiches Konzept in größerer Bauart: Wie bei der erfolgreichen, kleineren CLX 450 TC ersetzt eine B-Achse mit einer *compactMASTER* Dreh-Frässpindel (90 Nm) den bisher üblichen Werkzeugrevolver. Das Werkzeugmagazin bietet Platz für bis zu 60 Werkzeuge. Die Haupt- und Gegenspindel haben ein Drehmoment von 720 Nm, während Reitstock und Lünette die Ausstattungsmöglichkeiten abrunden und Anwendern aus allen Branchen die effiziente, auf Wunsch automatisierte Fertigung von komplexen Werkstücken in einem Arbeitsraum erlauben. Ausgestattet mit unserem zur EMO 2023 vorgestellten CELOS X in Verbindung mit der neuartigen SINUMERIK ONE ermöglicht die Maschine App-basierte Workflows und mit OP Workbench und 3D Shopfloor Programming einfache Handhabung sowohl in der Arbeitsvorbereitung als auch in der werkstatorientierten Programmierung.
- **CTX 750|2000** – Die neue Maschine erweitert die neue 6. Generation unserer CTX-Baureihe und ermöglicht dank einer Vielzahl an Ausstattungsmöglichkeiten wie eine Gegenspindel sowie mit ihrem groß dimensionierten Arbeitsraum die

6-Seiten-Komplettbearbeitung anspruchsvoller und großer Werkstücke. Die Maschine ist selbstverständlich mit unseren neuesten Digitalisierungslösungen wie dem 24" ERGOline X Panel, CELOS X und der SINUMERIK ONE ausgestattet.

- **DMU 85/95 monoBLOCK 2nd Gen.** – Die neue DMU 85 monoBLOCK der 2. Generation vereint das bewährte Maschinenkonzept der Vorgängerbaureihe mit zahlreichen Optimierungen. So unterstützt das vielseitige 5-Achs-Simultanbearbeitungszentrum den Einstieg in eine zukunftsfähige Fertigung. Unter anderem durch verbesserte Kühlmaßnahmen und direktangetriebene Kugelgewindetriebe wird eine Positioniergenauigkeit von 5 µm, eine um 30 % höhere volumetrische Genauigkeit sowie eine um 20 % erhöhte Temperaturstabilität gewährleistet. Damit erfüllt die DMU 85 monoBLOCK der 2. Generation auch besonders hohe Qualitätsansprüche in der Fertigung komplexer Werkstücke. Die Integration zusätzlicher Bearbeitungsprozesse, beispielsweise durch den optionalen Fräs-Dreh-Tisch und die Schleiffunktionalität, vielfältige neue Automationsmöglichkeiten und CELOS X als Basis für eine digitalisierte Fertigung, machen die neue Generation weiterhin zu einer vielseitigen Fertigungslösung für Unternehmen in anspruchsvollen Branchen, wie Die & Mold, Aviation & Space, Semiconductor.
- **DMF 400|11** – Basierend auf unserem etablierten Fahrständerkonzept überzeugt das derzeit größte Modell unserer neu entwickelten DMF-Baureihe mit um 400 mm vergrößerten X-Weg und 150 mm mehr Verfahrweg in der Z-Achse verglichen mit dem Vorgängermodell. Die Robustheit der Neukonstruktion resultiert u. a. aus dem gusseisernen Maschinenbett, drei Linearführungen in der X-Achse sowie geschliffenen und gekühlten Kugelgewindetrieben. Damit ist die Fahrständermaschine besonders für die Bearbeitung anspruchsvoller Großbauteile geeignet – von Strukturbauteilen über lange Träger bis hin zu Komponenten für den Werkzeug- und Formenbau. Mit Verfahrwegen von 4.000 × 1.100 × 1.050 mm bietet die DMF 400|11 viele Möglichkeiten in der universellen Zerspanung. Die neue optionale, schnell zu integrierende Trennwand teilt den Bearbeitungsraum bei Bedarf in zwei separate Arbeitsräume und ermöglicht so das hauptzeitparallele Rüsten von Bauteilen. Der neu aufgesetzte modulare Baukasten wird durch einen FD-Rundtisch für anspruchsvolle Fräs-Dreh-Operationen ergänzt.
- **LASERTEC 30 SLM 3rd Gen.** – Die dritte Generation der mit bis zu vier Lasern ausstattbaren LASERTEC 30 SLM verfügt nun – analog zu dem Aufbau von klassischen Werkzeugmaschinen – über einen neuartigen thermosymmetrisch gestalteten Gussrahmen für eine hohe Steifigkeit und Präzision. Die Prozesskammer ist nun innerhalb des Gussrahmens schwimmend gelagert und kann sich so bei Temperaturveränderungen frei ausdehnen. Zusammen mit der aktiven Temperaturkompensation und weiteren neuartigen Maßnahmen wie dem intelligenten Aufbau der Z-Achse sorgt dies für eine hohe Bauteilgenauigkeit. Für mehr Effizienz und Nachhaltigkeit sorgt zudem der austauschbare Baucontainer mit einem um 34 % größeren Bauvolumen. Neuartige, im Arbeitsraum gelagerte Abdeckungen verschließen den Baucontainer bei der Entnahme und erhalten die Inertgasatmosphäre in der Maschine. Der nächste Bauauftrag kann so – anders als bei bisherigen Maschinen – ohne erneute Inertgasflutung gestartet werden.

- **DMG MORI Precision Grinding & DMG MORI Precision Boring** – Unser Produktportfolio haben wir mit der vollständigen Integration der DMG MORI Precision Boring Co., Ltd. (zuvor: KURAKI Co., Ltd.) sowie der Produkte der TAIYO KOKI Co., Ltd. unter dem Branding DMG MORI Precision Grinding in die „Global One Company“ um leistungsfähige Horizontalbohrmaschinen und hochpräzise Schleifmaschinen erweitert. Im Berichtsjahr wurde beispielweise die neue Vertical Mate 85 der zweiten Generation vorgestellt, welche u. a. durch die neu entwickelte *speedMASTER* LongNose-Schleifspindel mit einer Leistung von 18,5 kW und 10.000 U/min hohe Prozesseffizienz und Präzision erreicht.

In unserer MX-Strategie ist **Automation** ein wesentlicher Schlüssel für mehr Effizienz, Produktivität und noch schnellere Amortisation – und damit für eine höhere Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit bei unseren Kunden. Unser innovatives und umfangreiches Automationsportfolio umfasst Lösungen für das Werkstück-, Paletten- und Werkzeughandling sowie digitale Lösungen für das effiziente Werkstück-, Paletten- und Werkzeugmanagement. Unser Automationsportfolio haben wir im Berichtsjahr mit folgenden Neuheiten erweitert:

- **PH Cell 500** – Mit der bewährten Spannkongentechnologie und Ergonomie sowie optimiert für das Handling von Paletten bis 500 × 500 mm und Gewichten bis 500 kg (inkl. Werkstück) bietet das PH Cell 500 dieselben Vorteile wie das größere PH Cell 800 in kleinerer Baugröße. Die neue Palettenautomation ermöglicht eine flexible automatisierte Fertigung von kleinen Losgrößen und Einzelteilen und erweitert das Angebot der modularen Palettenhandlungssysteme von DMG MORI.
- **PH-AMR 750** – Als fahrerlose Transportsysteme für das automatisierte Palettenhandling bewegen sich die PH-AMR Modelle von DMG MORI kollaborativ und selbstständig auf dem Shopfloor. Die Be- und Entladung unterschiedlicher Maschinentypen erfolgt ebenfalls autonom. Die freie Layoutgestaltung auch des neuesten Baureihenmodells PH-AMR 750 erlaubt eine nachträgliche Integration in bestehende Produktionsumgebungen. Die Maschinen bleiben frei zugänglich. Die nun kleinste Baugröße unserer PH-AMR Baureihe lässt sich mit 750 kg beladen und ist für Bauteile mit einer maximalen Größe von 800 × 800 mm ausgelegt.

Als eine der vier Säulen stützt die **Digitale Transformation (DX)** die Umsetzung unserer MX-Strategie mit der Werkzeugmaschine im Mittelpunkt. Mit digitalen Lösungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette unserer Kunden wollen wir die Produktivität in der Produktion steigern und die grüne Transformation (GX) ermöglichen. Das neue Bedienpanel *ERGoline X* beispielsweise vereinfacht mit *CELOS X* die Maschinenbedienung unter anderem durch einheitliche Oberflächen. *CELOS X* in Verbindung mit der *SINUMERIK ONE* ermöglicht zudem App-basierte Workflows mit *OP Workbench* und *3D Shopfloor Programming* und somit eine einfache Handhabung sowohl in der Arbeitsvorbereitung als auch in der werkstatorientierten Programmierung. Mit dem neuen *OP Workbench* lassen sich nun Programme intuitiv per *Drag & Drop* gestalten, unabhängig von der Komplexität der Abläufe. *3D Shopfloor Programming* nutzt die 3D-Modelle des zu fertigenden Bauteils aus der Konstruktion und erstellt anhand der zugrunde liegenden Daten weitestgehend automatisiert ein NC-Programm. Die automatisierte Feature-Erkennung beschleunigt die Programmierung um bis zu 80%. *CELOS Xchange* bietet eine vertrauenswürdige Datendrehscheibe zum sicheren Speichern, Analysieren und Austauschen von Fertigungsdaten in globalen Produktionsketten.

Auch bei der Entwicklung unserer Produkte achten wir auf Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung. Mit unserer MX-Strategie ermöglichen wir die effiziente und damit energiesparende Bauteilfertigung durch Prozessintegration, Automation und den Einsatz digitaler Lösungen. Darüber hinaus fassen wir eine Reihe von Lösungen für den ressourcenschonenden Betrieb unter DMG MORI **GREENMODE** zusammen: Wir nutzen innovative Technologien für den bedarfsorientierten Betrieb von Maschinenkomponenten, achten auf den Einsatz von effizienten Baugruppen und nutzen die Energie aus Bremsvorgängen der Antriebe. Weiterhin unterstützen wir den Anwender beim energieeffizienten Betrieb, indem wir kontinuierlich Transparenz über den Energieverbrauch schaffen, beispielsweise mit der neuen Funktion Advanced Electrical Energy Monitoring. Auch unsere Automationslösungen statten wir mit Energiesparmaßnahmen aus, wie dem Auto Shutdown, der die Energieeffizienz durch gezieltes Abschalten von Verbrauchern erhöht. Weitere Maßnahmen umfassen unter anderem den breiten Einsatz energieeffizienter Kühlaggregate, die nun zusätzlich über Kältemittel mit geringem Treibhausgaspotenzial verfügen, oder eine bedarfsgerechte Kühlschmierstoffversorgung. So können wir mit DMG MORI **GREENMODE** die Energieeffizienz unserer Maschinen im Betrieb beim Kunden (Scope 3 Downstream) teils um über 30 % erhöhen. Die Wirksamkeit unserer Energieeffizienzmaßnahmen sowie unsere Berechnungsmethoden bestätigt auch die renommierte TÜV SÜD Industrie Service GmbH: Als erster Werkzeugmaschinenhersteller Deutschlands wurde DMG MORI für das **GREENMODE** Managementsystem im Januar 2023 mit dem TÜV SÜD EME-Zertifikat ausgezeichnet und im Jahr 2024 erfolgreich rezertifiziert.

Unsere Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sind dezentral organisiert und werden durch ein zentrales Produktentwicklungsgremium koordiniert. Diese Struktur ermöglicht den Aufbau hoher Markt- und Produktkompetenz und bietet gleichzeitig Synergieeffekte durch werksübergreifende Zusammenarbeit. Synergien schaffen wir auch durch unsere jährliche weltweite Entwicklungskonferenz. Beim nunmehr 11. „Global Development Summit“ im Oktober 2024 kamen rund 240 internationale Experten in Nara (Japan) und digital zusammen, um Zukunftsideen für unsere MX-Strategie zu entwickeln und voranzutreiben.

T.06 MEHRPERIODENÜBERSICHT FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

		2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018
F&E-Mitarbeiter	Anzahl	696	691	604	599	560	583	581
Anteil F&E-Mitarbeiter ¹⁾	in %	15	15	15	15	15	15	15
F&E-Aufwand ²⁾	MIO €	86,0	84,3	77,0	72,9	66,7	72,0	70,9
Innovationsquote ³⁾	in %	6,9	6,1	6,0	6,6	6,4	5,0	4,9
Aktivierungsquote ⁴⁾	in %	6,2	6,3	6,4	6,3	6,1	6,4	6,4

1) F&E-Mitarbeiter bezogen auf die Anzahl Mitarbeiter im Segment „Werkzeugmaschinen“

2) F&E-Aufwand inklusive des Aufwands für Sonderkonstruktionen

3) F&E-Aufwand bezogen auf den Umsatz im Segment „Werkzeugmaschinen“

4) aktivierte Entwicklungskosten bezogen auf den F&E-Aufwand

Einkauf

Der Einkauf bei der DMG MORI AG hat die zentrale Aufgabe, Bedarfe kurz- und mittelfristig bei verbesserten Kostenstrukturen abzusichern sowie widerstandsfähige, agile und nachhaltige Lieferketten sicherzustellen. Durch diese Fokussierung auf Effizienz, Nachhaltigkeit und Resilienz trägt der Einkauf zum Unternehmenserfolg bei.

Der Einkauf ist global organisiert und in den wichtigen Einkaufsmärkten weltweit präsent. Drei regionale Einkaufseinheiten in Indien, China und Taiwan bearbeiten zusätzliche Wachstumsmärkte und qualifizieren lokale Lieferanten, um Kostenvorteile für alle Produktionsstandorte im Konzern zu realisieren.

Durch das Materialgruppenmanagement gemeinsam mit der DMG MORI COMPANY LIMITED profitiert die gesamte „Global One Company“ von verbesserten Kostenstrukturen sowie der Nutzung von Synergien, die aus zahlreichen konzernübergreifenden Projekten resultieren.

Der Aufwand für Material und bezogene Leistungen bei der DMG MORI AG betrug 1.042,1 Mio € (Vorjahr: 1.362,6 Mio €). Davon entfielen 877,7 Mio € auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (Vorjahr: 1.168,0 Mio €). Der Anteil der Materialaufwendungen an der Gesamtleistung (Materialquote) belief sich auf 47,1% (Vorjahr: 52,6%). Entsprechend hängt unser Erfolg in hohem Maße von der Leistungsfähigkeit unserer Partner und Lieferanten ab.

Die globalen Unsicherheiten sowie die anhaltenden Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten beeinträchtigten die Materialversorgung nicht wesentlich, sodass diese im Berichtsjahr durchgängig sichergestellt werden konnte. Dennoch – die Häufigkeit, Dauer und Intensität von Krisen und die damit verbundenen Störungen der Lieferketten sind seit Beginn der 2020er Jahre spürbar angestiegen. DMG MORI verfolgt daher unverändert weltweit eine klare Double-Sourcing-Strategie mit einer hohen Diversifikation und Regionalisierung in den Märkten. Für wesentliche Komponenten sowie strategische Produktgruppen erfolgt die Fertigung intern über die DMG MORI Components. Mit unseren Lieferanten stehen wir kontinuierlich in engem, persönlichem Austausch und binden sie frühzeitig in den Maschinenentwicklungsprozess ein. Der Bereich Product Cost Optimization (PCO) ist integraler Bestandteil jeder Produktentwicklung und unterstützt unsere Projektleiter mit weitreichendem, fertigungstechnischem Know-how bei der Identifikation sowie Realisierung von Kostensenkungspotenzialen. Im Berichtsjahr arbeitete das PCO Team an 36 Projekten, die in den Folgejahren Einsparpotenziale generieren können.

Wir arbeiten konsequent daran, alle relevanten Prozesse weiter zu digitalisieren, um die Effizienz nachhaltig zu steigern, konzernweite Synergien zu identifizieren und die Versorgungssicherheit weiter zu erhöhen. Dafür schaffen wir eine gemeinsame Datenbasis und nutzen innovative Technologien, die eine vernetzte Zusammenarbeit in Echtzeit ermöglichen – innerhalb des Konzerns sowie mit unseren Lieferpartnern.

Zukünftig sollen Transaktionen mit unseren Lieferanten weiter standardisiert und, wo immer möglich, automatisiert werden. Ziel ist es, die Transaktionskosten zu reduzieren und Geschäftsprozesse zu beschleunigen. Hierbei setzt der Einkauf bei DMG MORI auch auf künstliche Intelligenz. Im ersten Schritt wurde dazu eine Zusammenarbeit mit einem Start-up beschlossen, das sich auf die weiterführende digitale Transformation des Einkaufs spezialisiert hat. Diese „Augmented Procurement Platform“ vereint fortschrittliche Datenintegration mit KI-gestützten

Analysen, um aus komplexen Einkaufsdaten handlungsrelevante Erkenntnisse zu generieren. Ziel ist eine durchgängige Autonomisierung von Prozessen im Einkauf, um zukünftig die Effektivität, Effizienz sowie die Zukunftsfähigkeit der Einkaufsorganisation zu steigern.

Darüber hinaus spielen Nachhaltigkeitskriterien eine immer wichtigere Rolle bei der Bewertung und Auswahl unserer Partner und Lieferanten. Im Einklang mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, das am 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist, erwarten wir von ihnen, dass sie unserer Selbstverpflichtung für Nachhaltigkeit folgen und diese Anforderungen wiederum entlang ihrer gesamten Lieferkette weitergeben. Dies ermöglicht es uns, Produktionsmaterial sowie Sach- und Dienstleistungen weltweit in der geforderten Qualität, zu für uns bestmöglichen Konditionen und gleichzeitig nachhaltig einzukaufen. Auch in unserer Einkaufsrichtlinie und den Einkaufsbedingungen sind eine nachhaltige Beschaffung, der schonende Einsatz natürlicher Ressourcen sowie energiesparende und umweltverträgliche Verfahren festgelegt. Mit den Plattformen „Integrity Next“ und „SAP Ariba“ sind unsere Nachhaltigkeitskriterien konzernweit einheitlich in die Einkaufs- und Lieferantenorganisation integriert. Besonders relevant sind dabei die aktiven Lieferanten für unser Kerngeschäft mit Werkzeugmaschinen und Services, mit denen wir seit mindestens zwei Jahren zusammenarbeiten. 100 % dieser Lieferanten – das sind 4.854 – sind aktiv in das Monitoring von „Integrity Next“ eingebunden.

Die Reduzierung von CO₂-Emissionen ist eine zentrale Aufgabe bei der DMG MORI AG. Da rund 31 % der derzeit in unserer CO₂-Bilanz erfassten Emissionen auf vorgelagerte Prozesse in unserer Lieferkette entfallen, nimmt das Partner- und Lieferantenmanagement hierbei eine entscheidende Rolle ein. Von unseren eigenen Zielen, die von der Initiative „Science Based Targets“ (SBTi) geprüft und anerkannt wurden, leiten sich Unterziele für unsere Lieferkette ab, die ebenfalls von SBTi geprüft wurden:

- bis 2030 reduzieren wir die CO₂-Emissionen innerhalb der Lieferkette um mindestens 27,5 % (Basisjahr: 2019);
- bis spätestens 2050 reduzieren wir die CO₂-Emissionen in der Lieferkette auf netto Null.

Mit einem aktiven Dialog möchten wir unseren Lieferanten frühzeitig helfen und sie dafür sensibilisieren, dass wir eine nachhaltige und emissionsarme Lieferkette umsetzen und dies auch von unseren Partnern erwarten. Um unsere Partner umfassend bei der Umsetzung zu unterstützen und auch um unsere eigenen Emissionen noch genauer zu erfassen, haben wir eine Softwarelösung eingeführt, die die CO₂-Emissionen der beschafften Artikel für unsere Werkzeugmaschinen transparent macht. Über den automatisierten Abgleich mit diversen Sekundärdatenbanken können die passenden CO₂-Emissionsfaktoren für die eingesetzten Werkstoffe auf Produktebene ermittelt werden. Die Software dient der Ermittlung valider Ergebnisse und arbeitet mit verschiedenen anerkannten Kalkulationsmethoden. Diese Transparenz ermöglicht uns, unseren Lieferanten für Produktionsmaterial konkrete Optimierungsvorschläge sowie CO₂-Reduzierungsziele an die Hand zu geben. Im Berichtsjahr haben wir erste Lieferanten gezielt aufgefordert, uns ihre CO₂-Emissionen mitzuteilen, um die Genauigkeit der Kalkulation zu erhöhen. Weitere Details hierzu stehen im Kapitel ³ **Nachhaltigkeitsbericht**.

Seite 104 ff.

Auf Nachhaltigkeitsrisiken und -verstöße reagieren wir mit der systematischen Durchführung von Maßnahmen. Lieferpartner werden zum Beispiel über Defizite informiert und proaktiv aufgefordert, diese innerhalb einer bestimmten Frist abzustellen. Schwerwiegende Verstöße können zur Auflösung der Zusammenarbeit sowie zu einer systemseitigen Sperrung des Lieferpartners führen.

Um die Resilienz unserer Lieferketten noch weiter zu stärken, suchen unsere Einkaufsabteilungen fortlaufend neue, leistungsfähige Lieferanten. Die Erstausswahl geeigneter Lieferanten findet über die digitale Plattform „Matchory“ statt. „Matchory“ ermöglicht mit KI- und Big-Data-gestützten Konzepten die Suche nach konzernweit einheitlichen Kriterien in Echtzeit.

Produktion und Logistik

Die DMG MORI AG setzt auf eine hocheffiziente, digitalisierte sowie nachhaltige Produktion und Logistik. Unser Ziel ist es, unsere über 100.000 Kunden weltweit termingerecht mit Produkten in möglichst hoher Qualität zu beliefern. Durch innovative Technologielösungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette sowie unsere „First Quality“-Strategie wollen wir die konsequente Ausrichtung unserer Prozesse auf höchste Qualität und maximalen Kundennutzen sicherstellen. Unsere kontinuierlich durchgeführten Zufriedenheitsanalysen bestätigen, dass wir diesem hohen Anspruch gerecht werden: Im aktuellen Berichtsjahr gaben 98 % unserer Kunden an, zufrieden zu sein.

Unser hoher Qualitätsanspruch spiegelt sich auch in unserer Produktionsstrategie wider. Im Fokus steht der standortübergreifende Transfer von Best-Practice-Lösungen, Standards sowie Ergebnissen unserer Leuchtturmprojekte, den wir mit Hilfe der TAKT-Produktionsmethode systematisch vorantreiben. Parallel dazu wollen wir mit unserer Komponentenstrategie die Resilienz unserer Lieferketten erhöhen und gleichzeitig die Einhaltung höchster Qualitätsstandards sichern.

Die DMG MORI TAKT-Academy trägt besonders zur Optimierung unserer internen Prozesse bei und qualifiziert gleichzeitig unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter in der renommierten „Digital Lean Six Sigma“-Methodik. Bis Ende 2024 wurden in unserer TAKT-Academy seit ihrer Gründung im Jahr 2019 insgesamt 767 Zertifizierungen erfolgreich durchgeführt. 2024 lag der Schwerpunkt der Zertifizierungsprojekte insbesondere auf der Erhöhung der Flexibilität der Wertschöpfungskette und der nachhaltigen Reduzierung von Beständen. Im Berichtsjahr konnten sieben „Black-Belt“-Projekte erfolgreich abgeschlossen werden, deren Erstjahresnutzen, d. h. die kalkulierte Einsparung im ersten Jahr abzüglich relevanter Kosten, rund 1,8 MIO € beträgt.

Regelmäßig führen wir an allen Standorten Workshops zu kontinuierlichen Verbesserungsprozessen (KVP) durch, um die internen Abläufe weiterzuentwickeln. Der aus den im Berichtsjahr durchgeführten KVP-Projekten resultierende kalkulierte Erstjahresnutzen lässt sich auf rund 1,4 MIO € beziffern. Über unsere Plattform für das betriebliche Vorschlagswesen, „DMG MORI Improve“, können zudem alle Mitarbeiter individuelle Optimierungsideen einbringen. 2024 wurden hier 23.720 Ideen eingereicht. Zudem konnten im Berichtsjahr 20.166 Ideen mit einem kalkulierten Erstjahresnutzen von 3,5 MIO € umgesetzt werden. Somit ergibt sich aus den im Berichtsjahr durchgeführten Initiativen und Projekten des Bereichs TAKT ITO (Improve Together Organization) – der die TAKT Academy, KVP und das Ideenmanagement umfasst – ein resultierender kalkulierter Erstjahresnutzen von rund 6,7 MIO €.

Die durchgängige Digitalisierung unserer eigenen Wertschöpfungskette wollen wir mit eigenen Softwarelösungen stetig vorantreiben. Mittels der No-Code-Plattform TULIP haben unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beispielsweise bereits über 300 TULIP-Apps selbst erstellt, die an über 2.500 Arbeitsstationen in allen Werken nachhaltig zum Einsatz kommen. Daran anschließend können Daten mit Robotic Process Automation (RPA) automatisch durch verschiedene Arbeitsschritte im ERP-System verarbeitet werden. Dies reduziert den manuellen Aufwand insbesondere für repetitive, administrative Prozesse.

In der globalen Logistik arbeiten wir gemeinsam mit unseren Partnern und Lieferanten kontinuierlich an der Stabilisierung und Resilienz unserer Lieferketten. Das aktuelle Berichtsjahr war durch geopolitische Einflüsse geprägt, insbesondere durch die Krise im Roten Meer. Da der Suezkanal nicht befahren wurde, verlängerten sich die Transportzeiten um durchschnittlich zwei Wochen. Zudem verteuerten sich die Transportkosten und die Schiffsverspätungen nahmen zu. Im Bereich der Landverkehre bleibt insbesondere die Organisation und Durchführung von Schwerlasttransporten für die größeren Werkzeugmaschinen eine große Herausforderung, aufgrund von komplexen Genehmigungsverfahren seitens der Behörden, verbunden mit weiter steigenden Transportauflagen.

Unser globales Produktionsnetzwerk, das wir in enger Zusammenarbeit mit der DMG MORI COMPANY LIMITED gestalten, ermöglicht uns eine höhere Flexibilität. Durch die koordinierte Nutzung der weltweiten Produktionskapazitäten können wir zudem die Lieferfähigkeit und Transportzeit für unsere Kunden optimieren.

An den Standorten **Pfronten** und **Stipshausen** konnte im Januar 2024 eine erfolgreiche Produktivstellung des ERP-Systems SAP S/4HANA realisiert werden. Ein lokales Projekt-Team aus über 120 Mitarbeitern arbeitete am Übergang der gesamten Prozesskette in das Tagesgeschäft. Wir erwarten mittelfristig eine spürbare Steigerung der Produktivität und Effizienz in zahlreichen Prozessen.

Um dem Fachkräftemangel mit gut ausgebildeten Nachwuchskräften und einem breiten Schulungsangebot zu begegnen, haben wir zudem in Pfronten mit dem Bau des neuen Ausbildungszentrums begonnen. Bis 2026 werden hier 150 hochmoderne Schulungsplätze entstehen. Die neuen Räumlichkeiten werden es uns ermöglichen, Zukunftstechnologien sowie Automatisierung und Digitalisierung noch stärker in den Fokus der Ausbildung zu stellen. Für den Baustart wurden einige Montagebereiche verlegt und bei dieser Gelegenheit analysiert und optimiert. Hierdurch konnten wir zum Beispiel bei den elektronischen Kleinbaugruppen die Anzahl der Fehlteile um 94 % und die Anzahl der offenen Aufträge um 84 % reduzieren.

An unserem Standort in **Seebach** wurde das 2023 neu eröffnete Ausbildungszentrum im Berichtsjahr von dem renommierten Ausbildungsportal „Aubi Plus“ mit dem „Best Place to Learn Award“ für exzellente Ausbildungsbedingungen ausgezeichnet.

Seit Januar 2024 ist in Seebach zudem die neue FlowLine-Produktionslinie in Betrieb. Auf 30 fahrerlosen Transportsystemen (AGV), werden hier unter anderem die DMU 50 3rd Generation und die DMU 40 gebaut, mit einer Kapazität von bis zu 600 Maschinen pro Jahr bei vollständigem Modell-Mix im 1-Schicht-Betrieb. Im Vergleich zur vorigen Produktionslinie ermöglicht die FlowLine eine Steigerung der Produktivität um bis zu 30 % sowie eine Reduzierung der Durchlaufzeiten um ca. 40 %.

In **Bielefeld** haben wir die Erhöhung der Prozesseffizienz weiter vorangetrieben. In der Logistik konnten wir durch die kontinuierliche Optimierung des SAP S/4HANA Warehouse Managements eine störungsfreie Materialversorgung der Produktion sicherstellen. Erstmals wurden zudem im europäischen Produktionsverbund kundenspezifisch gefertigte Schaltschränke von unserem Zulieferwerk in Pleszew (Polen) „just-in-time“ nach Bielefeld geliefert.

Weiterhin haben wir bei der DMG MORI Bielefeld die gesamte Organisation der Produktion und die Aufteilung der Maschinentypen in die verschiedenen Hallenbereiche optimiert, ohne den Betrieb zu unterbrechen. Parallel erfolgte in einigen Bereichen eine Modernisierung der Energieversorgung und Bodenflächen. Ergänzend haben wir mit der Schaffung von Automationsplätzen für große Turnkey-Projekte begonnen.

Die DMG MORI Additive, die ebenfalls am Standort Bielefeld tätig ist, hat mit der Serienfertigung der jüngsten Maschinengeneration im Bereich der Pulverbetttechnologie begonnen. Die zur Hausausstellung Bielefeld als Weltpremiere vorgestellte LASERTEC 30 SLM der 3. Generation wurde erstmalig auf Basis unserer bewährten Werkzeugmaschinenarchitektur gefertigt. Erste Anlagen gingen bereits bei Feldtestkunden erfolgreich in Betrieb. In enger Zusammenarbeit mit unserem Werk in Pleszew wird nun der Serienanlauf im Produktionsverbund realisiert.

Unser Werk in **Pleszew (Polen)** ist für die Umsetzung unserer Komponentenstrategie von großer Bedeutung. Im Berichtsjahr haben wir hierfür mit der Produktion von weiteren wichtigen Komponenten begonnen, darunter die Schaltschränke und das ERGOline X Panel. Im Berichtsjahr wurde zudem eine Kooperation im Produktionsverbund mit der DMG MORI Ultrasonic Lasertec etabliert, sodass künftig Maschinenbetten aus Pleszew für die Finalmaschinen mehrerer Ultrasonic- und Lasertec-Baureihen nach Pfronten und Stipshausen geliefert werden.

Neben der wichtigen Rolle als Zulieferwerk für Komponenten hat das Werk in Polen im Berichtsjahr gänzlich die Fertigung von Vertikal-Fräsmaschinen übernommen. Hierfür wurde eine neue Baureihe, die DMV 60/110, eingeführt sowie mit der Produktion der DMV 145/185 begonnen.

In **Tortona (Italien)** wurde die neue Montagehalle für die Fertigung der CTX der 6. Generation fertiggestellt. Zudem wurden mehrere Verbesserungsprozesse gestartet, um die Produktion bestmöglich vorzubereiten. Im ersten Quartal 2025 soll nun noch die Implementierung eines hochmodernen Montagekonzepts auf Basis fahrerloser AGV-Transportsysteme für eine effiziente und zugleich flexible Montage erfolgen. Ergänzende Gebäuderenovierungen wurden im Berichtsjahr begonnen, um Platz für Testschnitte und Maschinendemonstrationen zu schaffen. Darüber hinaus konzentrieren wir uns darauf, die Effizienz und Kapazität des internen Lagers mit neuen vertikalen Lagern und Regalen zu verbessern, um den Bedarf an externen Lagerflächen zu minimieren.

In **Stipshausen** sind die Bauarbeiten für die Erweiterung der Produktionskapazitäten gestartet. Um den spezifischen Kundenanforderungen, insbesondere aus der Halbleiter-Branche, auch weiterhin gerecht zu werden, werden die Montageflächen nahezu verdoppelt sowie um mehr Platz für den Aktorbau und eine neue Logistikhalle ergänzt.

In dem 2023 eröffneten Werk in **Pinghu** nahe Shanghai (China) haben wir die Abläufe und Produktionsprozesse im aktuellen Berichtsjahr gefestigt und weiter optimiert. Zudem haben wir die dortige Produktion um das Rundspeicher-Automationssystem PH Cell 300 für den lokalen Markt erweitert, um unseren Kunden vor Ort die passende Automationslösung für unsere Werkzeugmaschinen anbieten zu können.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Weltwirtschaft entwickelte sich 2024 weiterhin nur in moderatem Tempo. Der anhaltende Krieg in der Ukraine, die geopolitischen Unsicherheiten, sich verschärfende Handelskonflikte und die volatilen Kosten für Energie und Rohstoffe sowie die zurückhaltende Investitionsbereitschaft der Unternehmen beeinflussten die Weltkonjunktur. Die Zinswende der internationalen Notenbanken wurde zwar eingeleitet, dies hatte aber erwartungsgemäß noch keine spürbaren Auswirkungen auf das Geschäftsjahr 2024. Nach vorläufigen Berechnungen des Instituts für Weltwirtschaft (IfW) an der Universität Kiel wuchs die Weltwirtschaft um +3,2% (Vorjahr: +3,3%).

Insbesondere im Euroraum und in China blieb die wirtschaftliche Dynamik hinter den Erwartungen zurück. Im Euroraum trübten vor allem die Auswirkungen des anhaltenden Krieges in der Ukraine sowie die geopolitischen Konflikte die Konjunktur erneut ein. Die Wirtschaft wuchs lediglich um +0,8% (Vorjahr: +0,5%). Deutschland verharrte weiter in der Rezession. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) sank laut IfW um -0,2% (Vorjahr: -0,1%). Die übrigen großen europäischen Volkswirtschaften – allen voran Spanien mit einem Anstieg des BIP um +3,1% (Vorjahr: +2,7%), Frankreich mit +1,1% (Vorjahr: +1,1%) und Italien mit +0,5% (Vorjahr: +0,8%) – stabilisierten sich und konnten das Vorjahresniveau halten. Im Vereinigten Königreich wuchs das BIP mit +0,9% etwas stärker als im Vorjahr (+0,3%).

China verzeichnete eine Zuwachsrate des BIP von +4,9% (Vorjahr: +5,6%) und blieb damit leicht unter den Erwartungen. Probleme im Immobiliensektor, zurückhaltender privater Konsum und die Schwäche des internationalen Handels wirkten sich dämpfend auf die Wirtschaft aus. In Japan war die konjunkturelle Entwicklung geprägt von einer hartnäckigen Inflation. Das BIP sank um -0,2% (Vorjahr: +1,5%). Indien konnte mit +6,7% (Vorjahr: +7,7%) erneut deutlich zulegen. Die Region Südostasien wuchs um +4,7% (Vorjahr: +4,3%).

Die Wirtschaft in den USA zeigte sich überraschend widerstandsfähig und verzeichnete mit einem BIP von +2,8% ein konstantes Wachstum (Vorjahr: +2,9%). Lateinamerika verzeichnete einen verhaltenen Anstieg von +1,8% (Vorjahr: +2,2%).

Entwicklung der Werkzeugmaschinenindustrie

Internationale Entwicklung

Der weltweite Markt für Werkzeugmaschinen stand 2024 erneut vor großen Herausforderungen. Der Krieg in der Ukraine, die geopolitischen Unsicherheiten, sich verschärfende Handelskonflikte und die damit verbundene Zurückhaltung in der Wirtschaft bremsten die Nachfrage nach Investitionsgütern über den gesamten Jahresverlauf. Nach vorläufigen Angaben des

Vereins Deutscher Werkzeugmaschinenfabriken e.V. (VDW) und des britischen Wirtschaftsforschungsinstituts Oxford Economics reduzierte sich der Weltverbrauch von Werkzeugmaschinen 2024 signifikant um -3,8 % auf 79,6 MRD € (Vorjahr: 82,7 MRD €).

In Europa brach die Nachfrage nach Werkzeugmaschinen um -17,3 % (Vorjahr: +6,8 %) und in Nord- und Südamerika um -6,0 % (Vorjahr: +8,0) ein. Als einzige Region verzeichnete Asien nach einem starken Rückgang im Vorjahr (-7,1 %) mit +3,5 % einen Anstieg des Werkzeugmaschinenverbrauchs.

Im weltweit größten Markt China stieg der Verbrauch von Werkzeugmaschinen leicht um +0,5 % auf 23,8 MRD € (Vorjahr: 23,7 MRD €). Die USA, der zweitwichtigste Markt für Werkzeugmaschinen, verzeichnete einen deutlichen Rückgang von -8,5 % auf 11,0 MRD € (Vorjahr: 12,0 MRD €). Im drittgrößten Markt Deutschland nahm der Verbrauch ebenfalls signifikant um -10,0 % auf 4,8 MRD € ab (Vorjahr: 5,3 MRD €) und lag damit weiterhin deutlich unter dem Vor-Corona-Niveau von 2019 (7,1 MRD €). Indien belegte mit einem deutlichen Anstieg um +20,9 % auf 3,7 MRD € (Vorjahr: 3,1 MRD €) Rang vier. Italien fiel dagegen um -28,4 % auf 3,4 MRD € (Vorjahr: 4,8 MRD €) deutlich und konnte sich als fünftstärkster Markt knapp vor Japan und Südkorea behaupten. Die zehn bedeutendsten Verbrauchsmärkte standen zusammen wie im Vorjahr für rund 75 % des weltweiten Werkzeugmaschinenverbrauchs.

Für die Weltproduktion berechnete der VDW ein Volumen von 79,6 MRD € (Vorjahr: 82,7 MRD €). Weltgrößter Produzent von Werkzeugmaschinen blieb nach vorläufigen Schätzungen China mit einem Volumen von 26,4 MRD € (Vorjahr: 25,3 MRD €). Deutschland mit 10,2 MRD € (Vorjahr: 10,6 MRD €) und Japan mit 8,0 MRD € (Vorjahr: 9,0 MRD €) konnten sich auf den Rängen zwei und drei behaupten. Die zehn bedeutendsten Produktionsländer standen wie im Vorjahr für insgesamt 89 % der weltweiten Werkzeugmaschinenproduktion.

Deutsche Werkzeugmaschinenindustrie

Die deutsche Werkzeugmaschinenindustrie startete bereits schwach in das Geschäftsjahr 2024. Eine Besserung stellte sich auch das gesamte Jahr über nicht ein – im Gegenteil: Zum Jahresende verlor der Markt noch einmal spürbar weiter an Dynamik. Geopolitische Unsicherheiten, eine schwache Exportnachfrage, die kriselnde Automobilbranche sowie strukturelle Probleme und Bürokratie lasteten schwer auf dem Industriestandort Deutschland und bremsen die Nachfrage nach Werkzeugmaschinen. Nach vorläufigen Angaben des Vereins Deutscher Werkzeugmaschinenfabriken e.V. (VDW) fielen die Bestellungen in Deutschland signifikant um -19,4 % auf 11,4 MRD € (Vorjahr: 14,1 MRD €). Sowohl die Inlandsnachfrage mit -8,6 % (Vorjahr: -14,4 %) sowie vor allem die Bestellungen aus dem Ausland mit -23,6 % (Vorjahr: -9,0 %) reduzierten sich spürbar. Der Auftragseingang bei spanenden Maschinen fiel um -22,0 % (Vorjahr: -11,0 %). Die Aufträge aus dem Inland reduzierten sich um -9,0 % (Vorjahr: -15,0 %). Die Auslandsbestellungen nahmen signifikant um -28,0 % ab (Vorjahr: -9,0 %). Im Bereich der umformenden Maschinen reduzierte sich der Auftragseingang um -11,0 % (Vorjahr: -9,0 %). Auftragseingänge für ausländische Werke deutscher Hersteller sind hierbei nicht berücksichtigt.

Die Produktion der deutschen Werkzeugmaschinenhersteller ging aufgrund der anhaltenden Nachfrageschwäche und rückläufiger Auftragsbestände mit -4,2 % auf 14,7 MRD € weiter zurück (Vorjahr: 15,4 MRD €). Die Produktion von Maschinen, Teilen und Zubehör erreichte ein Volumen von insgesamt 13,3 MRD € (-4,2 %; Vorjahr: 13,8 MRD €).

Die deutschen Werkzeugmaschinenexporte reduzierten sich um -4,8% auf 9,3 MRD € (Vorjahr: 9,7 MRD €). Die Exportquote lag bei 70,0% (Vorjahr: 70,5%). Der wichtigste Exportmarkt für deutsche Werkzeugmaschinen war in diesem Jahr die USA mit einem Anstieg von +19,7% auf 1,7 MRD € (Vorjahr: 1,4 MRD €). Dies entspricht einem Anteil von 18,6% der Werkzeugmaschinenexporten (Vorjahr: 14,8%).

China belegte mit einem Exportvolumen von 1,5 MRD € nur noch den zweiten Platz (Exportanteil: 16,2%). Italien war mit 0,4 MRD € und einem Exportanteil von 4,4% der dritt wichtigste Exportmarkt, knapp gefolgt von Frankreich und der Schweiz. Der Import von Werkzeugmaschinen nach Deutschland fiel deutlich um -18,0% auf 3,1 MRD € (Vorjahr: 3,7 MRD €). Mit einem Importanteil von 25,0% kam jede vierte importierte Werkzeugmaschine aus der Schweiz. Auf den weiteren Plätzen folgten Japan (10,4%) und Italien (9,3%).

Der Inlandsverbrauch an Maschinen, Teilen und Zubehör verringerte sich um -10,0% auf 7,0 MRD €. Im Jahresverlauf fiel die Kapazitätsauslastung der deutschen Werkzeugmaschinenhersteller um rund 8 Prozentpunkte auf 81,7% (Vorjahr: 89,6%).

Die Anzahl der Beschäftigten in den deutschen Werkzeugmaschinenunternehmen blieb im Jahresdurchschnitt mit rund 65.300 ungefähr auf Vorjahresniveau (65.197 Beschäftigte).

Für die Wirtschaft ist das ifo-Geschäftsklima einer der führenden Indikatoren zur Konjunkturentwicklung in Deutschland. Laut der ifo-Veröffentlichung vom Januar 2025 hat sich die Stimmung in der deutschen Wirtschaft zu Jahresbeginn insgesamt leicht verbessert und die gegenwärtige Situation wurde etwas positiver eingeschätzt als zuvor. In nahezu allen wichtigen Industriezweigen des verarbeitenden Gewerbes (Maschinenbau, Herstellung von Metallerezeugnissen und elektrischen Ausrüstungen) stieg hingegen die Skepsis der Unternehmen mit Blick auf die kommenden Monate erneut, insbesondere aufgrund des Rückgangs bei den Neuaufträgen. Die Kapazitätsauslastung verharrte nahezu unverändert bei rund 77% und blieb damit deutlich unter dem langfristigen Mittelwert von rund 83%.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Auftragseingang

Der weltweite Markt für Werkzeugmaschinen war 2024 weiterhin geprägt durch den Krieg in der Ukraine, die anhaltenden geopolitischen Unsicherheiten und die damit verbundene Zurückhaltung in der Wirtschaft. Die Nachfrage nach Investitionsgütern blieb gedämpft.

In diesem herausfordernden Marktumfeld erzielte die DMG MORI AG mit 2.256,6 MIO € einen soliden Auftragseingang (-13%; Vorjahr: 2.583,6 MIO €). Im vierten Quartal lagen die Bestellungen mit 523,0 MIO € auf Vorjahresniveau (523,0 MIO €).

Im Segment „Werkzeugmaschinen“ betrug der Auftragseingang 1.181,0 MIO € (-18%; Vorjahr: 1.438,5 MIO €). Im vierten Quartal lagen die Bestellungen bei 277,5 MIO € (Vorjahr: 273,9 MIO €). Das Segment „Industrielle Dienstleistungen“ verbuchte einen Auftragseingang in Höhe von 1.075,3 MIO € (-6%; Vorjahr: 1.144,9 MIO €). Hierin enthalten sind die Aufträge aus unserem

originären Service-Geschäft mit 742,1 MIO € (-5%; Vorjahr: 779,2 MIO €), sowie die Bestellungen für Maschinen der DMG MORI COMPANY LIMITED in Höhe von 333,2 MIO € (-9%; Vorjahr: 365,7 MIO €). Im vierten Quartal betrug der Auftragseingang bei den „Industriellen Dienstleistungen“ 245,4 MIO € (Vorjahr: 249,1 MIO €).

Die Aufträge aus dem Inland lagen bei 829,8 MIO € (-3%; Vorjahr: 858,6 MIO €). Die Auslandsbestellungen betrugen 1.426,8 MIO € (-17%; Vorjahr: 1.725,0 MIO €). Damit belief sich der Auslandsanteil auf 63% (Vorjahr: 67%). Die Zahl der verkauften Neumaschinen lag mit 3.588 unter dem Vorjahr (4.594), jedoch nahm der durchschnittliche Bestellwert aufgrund der hoch technologisierten Ausstattung der Maschinen weiterhin deutlich zu. Zudem wurden die Absatzpreise über das gesamte Produktprogramm aufgrund weltweit gestiegener Materialpreise sukzessive erhöht.

Umsatz

Der Umsatz belief sich auf 2.228,3 MIO € (-11%; Vorjahr: 2.498,6 MIO €). Im vierten Quartal erreichte der Umsatz 624,0 MIO € (-11%; Vorjahr: 699,8 MIO €). Die Inlandsumsätze betrugen 910,0 MIO € (Vorjahr: 901,0 MIO €). Die Auslandsumsätze lagen bei 1.318,3 MIO € (Vorjahr: 1.597,6 MIO €). Die Exportquote betrug 59% (Vorjahr: 64%).

Die Umsatzentwicklung war maßgeblich von dem Rückgang im Auftragseingang beeinflusst. Im Jahresverlauf kamen zudem Verzögerungen bei der Auslieferung von Maschinen hinzu. Gründe hierfür sind unter anderem die längeren Bearbeitungszeiten der Exportgenehmigungen. Wir werden auch weiter in die Verbesserung unserer Produktionskapazitäten investieren.

Im Segment „Werkzeugmaschinen“ erreichte der Umsatz 1.243,1 MIO € (Vorjahr: 1.373,8 MIO €). Im vierten Quartal betrug der Umsatz 363,7 MIO € (Vorjahr: 402,6 MIO €). Im Segment „Industrielle Dienstleistungen“ belief sich der Umsatz im Gesamtjahr auf 984,9 MIO € (Vorjahr: 1.124,6 MIO €). Davon entfielen 702,1 MIO € auf unser originäres Service-Geschäft (-3%; Vorjahr: 724,8 MIO €) sowie 282,9 MIO € auf den Handelsumsatz mit Produkten der DMG MORI COMPANY LIMITED (-29%; Vorjahr: 399,6 MIO €). Im vierten Quartal erreichte der Umsatz bei den „Industriellen Dienstleistungen“ 260,2 MIO € (Vorjahr: 297,2 MIO €).

Auftragsbestand

Der Auftragsbestand belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 1.452,0 MIO € (31.12.2023: 1.535,5 MIO €). Der Inlandsbestand betrug 586,2 MIO € (31.12.2023: 666,4 MIO €). Der Auslandsbestand belief sich auf 865,8 MIO € (31.12.2023: 869,1 MIO €). Von den vorliegenden Bestellungen entfielen 60% auf das Ausland (Vorjahreszeitpunkt: 57%).

In den einzelnen Segmenten entwickelte sich der Auftragsbestand wie folgt: Bei den „Werkzeugmaschinen“ lag er bei 671,0 MIO € (31.12.2023: 832,6 MIO €). Die „Industriellen Dienstleistungen“ hatten zum 31. Dezember 2024 einen Auftragsbestand von insgesamt 781,0 MIO € (31.12.2023: 702,9 MIO €). Im Vergleich zum Vorjahr gab es bei der Ermittlung des Auftragsbestandes eine methodische Umstellung, die zu einer Anpassung des Inlandsbestandes des Vorjahres um +141,1 MIO € und des Auslandsbestandes um -141,1 MIO € führte.

Aus dem Auftragsbestand ergibt sich bei den „Werkzeugmaschinen“ eine rechnerische Reichweite von durchschnittlich ca. 6 Monaten (Vorjahr: 8 Monate) – dies bildet eine gute Basis für das Geschäftsjahr 2025. Die einzelnen Produktionsgesellschaften weisen unterschiedliche Auslastungen auf. Unsere Montage- und Produktionskapazitäten optimieren wir fortlaufend zur weiteren Steigerung der Effizienz und Produktivität.

Ertragslage

Die Weltwirtschaft befand – und befindet sich noch immer – in einer schwierigen Situation mit tiefgreifenden Veränderungen. Auf der einen Seite bremste insbesondere der Krieg in der Ukraine, die geopolitischen Unsicherheiten, sich verschärfende Handelskonflikte und die damit verbundene Zurückhaltung in der Wirtschaft die Nachfrage nach Investitionsgütern. Auf der anderen Seite erforderten Innovationen und Fortschritte sowie die steigenden Kundenansprüche Investitionen in neue Technologien. Unter diesen Rahmenbedingungen entwickelte sich die Ertragslage wie folgt: Der Umsatz belief sich auf 2.228,3 MIO € (Vorjahr: 2.498,6 MIO €). Das EBIT stieg um +7,2% auf 245,4 MIO € (Vorjahr: 228,9 MIO €). Die EBIT-Marge bezogen auf den Umsatz verbesserte sich auf 11,1% (Vorjahr: 8,8%). Das EAT aus fortzuführenden Geschäftsbereichen betrug 179,4 MIO €.

Durch ein am 19. Februar 2024 veröffentlichtes Dekret hat die Russische Föderation unsere Beteiligung an der Ulyanovsk Machine Tools ooo, Ulyanovsk (Russland), unter staatliche Kontrolle gebracht. Der DMG MORI AG-Konzern hat damit die Möglichkeit der Beherrschung und Einflussnahme auf die Gesellschaft in Ulyanovsk verloren. Der Verlust der Beherrschung über die Ulyanovsk Machine Tools ooo führte zu einer Endkonsolidierung dieser Gesellschaft aus dem Konzernabschluss der DMG MORI AG. Aus der Entkonsolidierung unserer Produktionsgesellschaft in Russland und der zeitlich nachgelagerten Entscheidung des Vorstands, unsere Produktlinie „ECOLINE“ aufzugeben, ergab sich ein Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen von -91,9 MIO € (Vorjahr: -8,8 MIO €). Das Ergebnis nach Steuern des DMG MORI AG-Konzerns betrug 87,5 MIO € (Vorjahr: 163,2 MIO €). Die Darstellung als aufgegebenen Geschäftsbereich führt zu einer Anpassung der Vorjahreswerte in der Gewinn- und Verlustrechnung. Finanzinformationen des aufgegebenen Geschäftsbereichs für das Geschäftsjahr 2024 und das Vorjahr sind im Anhang dargestellt.

Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Folgenden erläutert: Die gedämpfte Nachfrage nach Investitionsgütern sowie längere Bearbeitungszeiten bei Exportgenehmigungen und damit verbundene Verzögerungen bei der Auslieferung unserer Maschinen, führten zu einem Rückgang des Umsatzes im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 2.228,3 MIO € (Vorjahr: 2.498,6 MIO €). Die Gesamtleistung lag bei 2.208,2 MIO € (-14,7%; Vorjahr: 2.587,6 MIO €).

Die Materialquote verbesserte sich auf 47,1% (Vorjahr: 52,6%). Die Veränderung resultiert insbesondere aus einem geänderten Produkt- und Ländermix, der Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen, geringeren Energiekosten und Kosteneinsparungen. Die Materialaufwendungen verminderten sich im Wesentlichen aufgrund der gesunkenen Gesamtleistung um 320,5 MIO € auf 1.042,1 MIO € (Vorjahr: 1.362,6 MIO €).

Die Personalquote erhöhte sich bei einer gesunkenen Gesamtleistung und einem leichten Anstieg der Mitarbeiter auf 27,9% (Vorjahr: 24,4%). Der Personalaufwand reduzierte sich auf 614,8 MIO € (Vorjahr: 631,6 MIO €). In dem Personalaufwand des Vorjahres war ein Aufwandseffekt aus den Abfindungsvereinbarungen mit ehemaligen Vorständen in Höhe von 24,7 MIO € enthalten.

Der Saldo der übrigen Erträge und Aufwendungen lag bei einer deutlich verminderten Gesamtleistung bei -225,3 MIO € (Vorjahr: -290,1 MIO €). Der Anteil an der Gesamtleistung reduzierte sich auf -10,2% (Vorjahr: -11,2%). Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen um 8,6 MIO € auf 71,6 MIO € (Vorjahr: 63,0 MIO €). Sie beinhalten insbesondere Währungsgewinne in Höhe von 24,4 MIO € (Vorjahr: 24,4 MIO €), die in Verbindung mit den Währungsverlusten in Höhe von 18,4 MIO € (Vorjahr: 27,7 MIO €) in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen stehen. Im Geschäftsjahr 2024 entstand saldiert ein Währungsgewinn in Höhe von 6,0 MIO € (Vorjahr Währungsverlust: -3,3 MIO €). Zudem werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen Kosten-erstattungen und Weiterbelastungen in Höhe von 15,2 MIO € (Vorjahr: 14,2 MIO €) sowie Zulagen und Zuschüsse in Höhe von 6,4 MIO € (Vorjahr: 2,2 MIO €) ausgewiesen. Der sonstige betriebliche Aufwand reduzierte sich um 56,2 MIO € auf 296,9 MIO € (Vorjahr: 353,1 MIO €). Im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen verminderten sich die Aufwendungen für Ausgangsfrachten und Verpackungen auf 54,1 MIO € (Vorjahr: 58,8 MIO €) und die Vertriebsprovisionen auf 37,1 MIO € (Vorjahr: 45,5 MIO €), die im Wesentlichen aus einem Rückgang des Umsatzvolumens resultieren. Die Aufwendungen für Ausstellungen und Messen lagen bei 30,2 MIO € (Vorjahr: 39,6 MIO €) und die Aufwendungen für Reise- und Bewirtungskosten bei 36,6 MIO € (Vorjahr: 35,7 MIO €). Die Aufwendungen für Zeitarbeit und freie Mitarbeiter betragen 12,2 MIO € (Vorjahr: 12,8 MIO €).

T.07 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in MIO €	2024		2023		Veränderung ggü. Vorjahr	
Umsatzerlöse	2.228,3	100,9%	2.498,6	96,6%	-270,3	10,8%
Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-27,5	-1,2%	75,8	2,9%	-103,3	136,3%
Aktivierete Eigenleistungen	7,4	0,3%	13,2	0,5%	-5,8	43,9%
Gesamtleistung	2.208,2	100,0%	2.587,6	100,0%	-379,4	14,7%
Materialaufwendungen	-1.042,1	-47,1%	-1.362,6	-52,6%	320,5	23,5%
Personalaufwendungen	-614,8	-27,9%	-631,6	-24,4%	16,8	2,7%
Übrige Aufwendungen und Erträge	-225,3	-10,2%	-290,1	-11,3%	64,8	22,3%
EBITDA	326,0	14,8%	303,3	11,7%	22,7	7,5%
Abschreibungen	-80,6	-3,7%	-74,4	-2,9%	-6,2	8,3%
EBIT	245,4	11,1%	228,9	8,8%	16,5	7,2%
Finanzergebnis	6,9	0,3%	8,4	0,3%	-1,5	17,9%
Wertminderungen auf Anteile an at equity bewerteten Unternehmen	0,0	0,0%	-1,1	0,0%	1,1	100,0%
Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen	2,4	0,1%	1,4	0,1%	1,0	71,4%
EBT	254,7	11,5%	237,6	9,2%	17,1	7,2%
Ertragsteuern	-75,3	-3,4%	-65,6	-2,5%	-9,7	14,8%
EAT aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	179,4	8,1%	172,0	6,7%	7,4	4,3%
EAT aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	-91,9	-4,2%	-8,8	-0,3%	-83,1	>100,0%
EAT	87,5	3,9%	163,2	6,4%	-75,7	46,4%

Die Abschreibungen erhöhten sich auf 80,6 MIO € (Vorjahr: 74,4 MIO €). In den Abschreibungen enthalten sind Wertminderungen auf Vermögenswerte in Russland in Höhe von 3,6 MIO € (Vorjahr: 5,3 MIO €). Auf Nutzungsrechte gemäß IFRS 16 entfielen Abschreibungen in Höhe von 16,1 MIO € (Vorjahr: 15,9 MIO €).

Das Finanzergebnis lag bei 6,9 MIO € (Vorjahr: 8,4 MIO €). Dazu trugen Finanzerträge in Höhe von 24,6 MIO € (Vorjahr: 25,5 MIO €) und Finanzaufwendungen in Höhe von 17,7 MIO € (Vorjahr: 17,1 MIO €) bei. Der Steueraufwand betrug 75,3 MIO € (Vorjahr: 65,6 MIO €). Die Steuerquote lag bei 29,5 % (Vorjahr: 27,6 %). Weitere Erläuterungen stehen im ¹ **Konzernanhang**.

Seite 189 ff.

Finanzlage

Auch die Finanzlage entwickelte sich im Geschäftsjahr 2024 solide. Der Free Cashflow erhöhte sich auf 117,0 MIO € (Vorjahr: 93,5 MIO €). Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit (Mittelzufluss) verringerte sich auf 172,0 MIO € (Vorjahr: 190,5 MIO €). Zu diesem Cashflow trugen im Wesentlichen das Ergebnis vor Steuern (EBT) in Höhe von 254,7 MIO € (Vorjahr: 237,6 MIO €) und die Abschreibungen von 80,6 MIO € bei (Vorjahr: 74,4 MIO €). Die erhaltenen Anzahlungen nahmen bei einem Rückgang der Auftragseingänge um 88,1 MIO € ab und verminderten den Cashflow. Eine weitere Verringerung des Cashflows resultierte aus dem Rückgang der übrigen Passiva um 12,2 MIO € und der Rückstellungen um 88,4 MIO €. Der Rückgang der Vorräte um 66,9 MIO €, der Rückgang der übrigen Aktiva um 20,7 MIO € und die erhaltenen Zinsen (23,8 MIO €) erhöhten den Cashflow. Die Auszahlungen für Ertragsteuern (56,0 MIO €) und Zinsen (9,1 MIO €) reduzierten den Cashflow.

T.08 CASHFLOW

in MIO €	2024	2023
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	172,0	190,5
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-19,5	-61,7
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-176,3	-138,3
Veränderung Zahlungsmittel	-22,5	-18,7
Flüssige Mittel zum Anfang der Berichtsperiode	158,7	177,4
Flüssige Mittel zum Ende der Berichtsperiode	136,2	158,7

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit lag bei -19,5 MIO € (Vorjahr: -61,7 MIO €). Die Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen betragen 37,1 MIO € (Vorjahr: 70,6 MIO €) und für immaterielle Vermögenswerte 21,9 MIO € (Vorjahr: 29,0 MIO €). Aus den Investitionen in Finanzanlagen ergaben sich Auszahlungen in Höhe von 2,4 MIO € (Vorjahr: 3,5 MIO €). Aus dem Darlehen an die DMG MORI Europe Holding GmbH ergaben sich Einzahlungen in Höhe von 150,0 MIO € (Vorjahr: 100,0 MIO €) und Auszahlungen in Höhe von 60,0 MIO € (Vorjahr: 60,0 MIO €). Aus Finanzverrechnungen von Tochtergesellschaften in China mit einem nahestehenden Unternehmen in China ergaben sich Auszahlungen in Höhe von 49,7 MIO € (Vorjahr: 0 MIO €), die in den Forderungen gegen nahestehende Unternehmen ausgewiesen werden.

Der Free Cashflow betrug 117,0 MIO € (Vorjahr: 93,5 MIO €). Der Free Cashflow wird definiert als Saldo des Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit und des Cashflows aus der Investitionstätigkeit. Dabei bleiben Aus- und Einzahlungen im Zusammenhang mit dem Abgang und Kauf

von Tochterunternehmen (-2,4 MIO €; Vorjahr: 0 MIO €) und mit dem Finanzanlagevermögen (-2,4 MIO €; Vorjahr: -3,5 MIO €) sowie Aus- und Einzahlungen für gewährte Darlehen an sonstige nahestehende Unternehmen (+90,0 MIO €; Vorjahr: +38,7 MIO €) unberücksichtigt.

T.09 FREE CASHFLOW

in MIO €	2024	2023
Free Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	172,0	190,5
Free Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-55,0	-97,0
Free Cashflow	117,0	93,5

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit lag bei -176,3 MIO € (Vorjahr: -138,3 MIO €). Der Cashflow ergab sich aus der Zahlung der Gewinnabführung an die DMG MORI Europe Holding GmbH für das Jahr 2023 in Höhe von 147,5 MIO € (Vorjahr: 146,5 MIO €). Aufgrund der Anwendung des IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ werden Leasingzahlungen in Höhe von 16,1 MIO € (Vorjahr: 15,7 MIO €) im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit berücksichtigt. Für die Tilgung von Darlehen zur teilweisen Finanzierung unseres Produktionswerkes in China ergaben sich Auszahlungen in Höhe von 8,8 MIO € (Vorjahr Einzahlungen: 24,2 MIO €). Aus Finanzverrechnungen von Tochtergesellschaften in China mit einem nahestehenden Unternehmen in China ergaben sich Einzahlungen in Höhe von 4,7 MIO € (Vorjahr: 0 MIO €), die in den Verbindlichkeiten gegenüber nahestehende Unternehmen ausgewiesen werden.

Aus der Veränderung der Cashflows resultierte zum 31. Dezember 2024 ein Bestand an flüssigen Mitteln von 136,2 MIO € (Vorjahr: 158,7 MIO €). Die DMG MORI AG verfügt zum 31. Dezember 2024 über einen Finanzmittelüberschuss von 115,2 MIO € (Vorjahr: 129,7 MIO €).

Die DMG MORI AG deckt den Kapitalbedarf aus dem operativen Cashflow, dem Bestand an flüssigen Mitteln sowie der Aufnahme von kurz- und langfristigen Finanzierungen. Die Höhe der zugesagten Finanzierungslinien betrug im Geschäftsjahr 2024 insgesamt 723,1 MIO € (Vorjahr: 781,0 MIO €). Diese bestehen aus einer Bartranche in Höhe von 200,0 MIO €, einer Avaltranche über 300,0 MIO €, bilateralen Avallinien von 55,5 MIO €, dem Finanzierungsrahmen für das Produktionswerk in Pinghu über 27,6 MIO € sowie Factoring-Vereinbarungen in Höhe von 140,0 MIO € (Vorjahr: 165,0 MIO €).

Wesentlicher Bestandteil der Finanzierungslinien ist eine bestehende syndizierte Kreditlinie in Höhe von 500,0 MIO €, die im April 2020 vorzeitig zu verbesserten Konditionen bis Februar 2025 sowie im April 2022 nochmals bis Februar 2027 verlängert werden konnte. Die syndizierte Kreditlinie besteht aus einer revolving nutzbarer Bartranche in Höhe von 200,0 MIO € und einer Avaltranche über 300,0 MIO €. Der syndizierte Kredit wird abhängig von dem aktuellen Geldmarktzins (1- bis 6-Monats-Euribor) zuzüglich eines Aufschlags verzinst. Dieser Zinsaufschlag kann sich in Abhängigkeit von den Unternehmenskennzahlen verändern. Die Bartranche wurde zum 31. Dezember 2024 nicht in Anspruch genommen. Der Finanzierungsrahmen für das Produktionswerk in Pinghu wurde mit 21,0 MIO € in Anspruch genommen (Vorjahr: 29,0 MIO €).

Factoring ist ein branchenübliches Finanzierungsinstrument und ein weiterer Bestandteil des Finanzierungsmixes. Im Rahmen von Factoring-Verträgen werden ausgewählte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf revolving Basis an Banken verkauft. Der Verkauf der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen führt grundsätzlich zu einer Erhöhung der

Liquidität sowie zu einer Verringerung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Zusätzlich zum Finanzierungseffekt können wir so die Prozesse für das Debitorenmanagement optimieren. Ergebnisauswirkungen ergeben sich aus den Transaktionen nur in geringem Umfang. Per 31. Dezember 2024 waren Factoringvereinbarungen mit einem Gesamtvolumen von 140,0 MIO € (Vorjahr: 165,0 MIO €) abgeschlossen. Zum Bilanzstichtag waren Forderungen mit einem Volumen von 123,3 MIO € verkauft (Vorjahr: 104,8 MIO €).

Ausgewählte Lieferanten des DMG MORI AG-Konzerns finanzieren aufgrund einer mit einer Factoring-Gesellschaft geschlossenen Reverse Factoring-Vereinbarung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen einzelne Tochtergesellschaften vor. Durch diese Maßnahme wird den Tochtergesellschaften grundsätzlich das Erzielen längerer Zahlungsziele zur Verbesserung der Liquiditätslage des Konzerns ermöglicht. Zum 31. Dezember 2024 waren insgesamt Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 7,2 MIO € (Vorjahr: 9,4 MIO €) durch die jeweilige Factoring-Gesellschaft angekauft.

Für das operative Geschäft benötigt die DMG MORI AG darüber hinaus Avallinien, um Bürgschaften und Garantien für Anzahlungen und Gewährleistungen ausstellen zu lassen.

Mit diesem Finanzierungsmix verfügen wir über ausreichende Finanzierungslinien, mit denen wir die benötigte Liquidität für unser Geschäft bereitstellen können. Unser syndizierter Kreditvertrag verpflichtet uns zur Einhaltung eines marktüblichen Covenants. Dieser wurde quartalsweise sowie zum 31. Dezember 2024 eingehalten. Ergänzt wird die Finanzierung durch Leasing-Verträge. Die Summe der künftigen Verpflichtungen aus den Leasing-Verbindlichkeiten beträgt 46,0 MIO € (Vorjahr: 43,2 MIO €).

Vermögenslage

Die Bilanzsumme verringerte sich zum 31. Dezember 2024 auf 2.544,3 MIO € (Vorjahr: 2.767,7 MIO €). Das Eigenkapital erhöhte sich um 4,9% auf 1.449,7 MIO € (Vorjahr: 1.382,2 MIO €). Die Eigenkapitalquote verbesserte sich auf 57,0% (Vorjahr: 49,9%).

Auf der Aktivseite betragen die langfristigen Vermögenswerte 901,8 MIO € (Vorjahr: 926,7 MIO €). Die immateriellen Vermögenswerte erhöhten sich um 5,9 MIO € auf 253,1 MIO € (Vorjahr: 247,2 MIO €). Die Sachanlagen reduzierten sich um 25,6 MIO € auf 484,3 MIO € (Vorjahr: 509,9 MIO €); in diesem Posten ist auch der Effekt aus dem Abgang von Sachanlagen in Höhe von 20,7 MIO € der aufgegebenen Produktlinie „ECOLINE“ enthalten. Die Finanzanlagen beliefen sich auf 125,2 MIO € (Vorjahr: 124,8 MIO €). Eine Erläuterung der wesentlichen Investitionen erfolgt im

Seite 57 f. Kapitel **Investitionen**.

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte verringerten sich um 5,6 MIO € auf 39,2 MIO € (Vorjahr: 44,8 MIO €). Dabei reduzierten sich die latenten Steuern auf 24,3 MIO € (Vorjahr: 31,6 MIO €).

Die kurzfristigen Vermögenswerte sanken um 10,8% bzw. 198,5 MIO € auf 1.642,5 MIO € (Vorjahr: 1.841,0 MIO €). Die Vorräte reduzierten sich aufgrund unseres aktiven Bestandsmanagements und einer verminderten Gesamtleistung um 8,7% bzw. 67,9 MIO € auf 714,1 MIO € (Vorjahr: 782,0 MIO €). Der Bestand der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (RHB) verringerte sich um

35,0 MIO € auf 299,5 MIO € (Vorjahr: 334,5 MIO €), die unfertigen Erzeugnisse um 11,6 MIO € auf 152,0 MIO € (Vorjahr: 163,6 MIO €) und die fertigen Erzeugnisse und Waren verminderten sich um 21,3 MIO € auf 262,6 MIO € (Vorjahr: 283,9 MIO €). Der Anteil des Vorratsvermögens an der Bilanzsumme belief sich auf 28,1% (Vorjahr: 28,3%).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verminderten sich um 14,1 MIO € auf 105,5 MIO € (Vorjahr: 119,6 MIO €). Die Forderungen gegen nahestehende Unternehmen reduzierten sich auf 568,2 MIO € (Vorjahr: 624,5 MIO €). Die Veränderung resultiert insbesondere aus einem Rückgang des Darlehens an die DMG MORI Europe Holding GmbH um 90,0 MIO €. Zu einem Anstieg in diesem Posten führten Forderungen aus Finanzverrechnungen gegen nahestehende Unternehmen in Höhe von 49,7 MIO € (Vorjahr: 0 MIO €). Die Umschlagshäufigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Forderungen gegen nahestehende Unternehmen (ohne Finanzverrechnungen) lag bei 10,3 (Vorjahr: 10,0). Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte lagen mit 118,5 MIO € (Vorjahr: 156,2 MIO €) unter dem Niveau des Vorjahres. Der Rückgang resultierte insbesondere aus den geringeren geleisteten Anzahlungen und verminderten Forderungen aus Anzahlungsrechnungen.

T.10 BILANZ DER DMG MORI AG

in MIO €	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung ggü. Vorjahr	
AKTIVA						
Langfristige Vermögenswerte	901,8	35,4 %	926,7	33,5 %	-24,9	2,7 %
Immaterielle Vermögenswerte	253,1	9,9 %	247,2	8,9 %	5,9	2,4 %
Sachanlagen	484,3	19,1 %	509,9	18,5 %	-25,6	5,0 %
Finanzanlagen	125,2	4,9 %	124,8	4,5 %	0,4	0,3 %
Sonstige langfristige Vermögenswerte	39,2	1,5 %	44,8	1,6 %	-5,6	12,5 %
Kurzfristige Vermögenswerte	1.642,5	64,6 %	1.841,0	66,5 %	-198,5	10,8 %
Vorräte	714,1	28,1 %	782,0	28,3 %	-67,9	8,7 %
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	105,5	4,1 %	119,6	4,3 %	-14,1	11,8 %
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	568,2	22,3 %	624,5	22,6 %	-56,3	9,0 %
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	118,5	4,7 %	156,2	5,6 %	-37,7	24,1 %
Flüssige Mittel	136,2	5,4 %	158,7	5,7 %	-22,5	14,2 %
Bilanzsumme	2.544,3	100,0 %	2.767,7	100,0 %	-223,4	8,1 %
PASSIVA						
Langfristige Finanzierungsmittel	1.579,7	62,0 %	1.520,5	54,9 %	59,2	3,9 %
Eigenkapital	1.449,7	57,0 %	1.382,2	49,9 %	67,5	4,9 %
Fremdkapital	130,0	5,0 %	138,3	5,1 %	-8,3	6,0 %
Langfristige Rückstellungen	55,9	2,2 %	64,3	2,3 %	-8,4	13,1 %
Langfristige Verbindlichkeiten	74,1	2,8 %	74,0	2,7 %	0,1	0,1 %
Kurzfristige Finanzierungsmittel	964,6	38,0 %	1.247,2	45,1 %	-282,6	22,7 %
Kurzfristige Rückstellungen	185,7	7,2 %	267,8	9,7 %	-82,1	30,7 %
Erhaltene Anzahlungen	265,9	10,5 %	355,4	12,8 %	-89,5	25,2 %
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	164,3	6,5 %	185,7	6,7 %	-21,4	11,5 %
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	165,5	6,5 %	268,1	9,7 %	-102,6	38,3 %
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	183,2	7,3 %	170,2	6,2 %	13,0	7,6 %
Bilanzsumme	2.544,3	100,0 %	2.767,7	100,0 %	-223,4	8,1 %

Die flüssigen Mittel betragen zum Bilanzstichtag 136,2 MIO € (Vorjahr: 158,7 MIO €). Das entspricht einem Anteil von 5,4 % an der Bilanzsumme (Vorjahr: 5,7 %). Auf der Passivseite erhöhte sich das Eigenkapital um 67,5 MIO € bzw. 4,9 % auf 1.449,7 MIO € (Vorjahr: 1.382,2 MIO €). Die Eigenkapitalquote verbesserte sich auf 57,0 % (Vorjahr: 49,9 %). Wie zum Vorjahreszeitpunkt haben wir einen Finanzmittelüberschuss und somit kein Gearing.

Das langfristige Fremdkapital verminderte sich um 8,3 MIO € auf 130,0 MIO € (Vorjahr: 138,3 MIO €). Der Anteil an der Bilanzsumme betrug 5,0 % (Vorjahr: 5,1 %). Dabei betragen die langfristigen Rückstellungen 55,9 MIO € (Vorjahr: 64,3 MIO €). Die langfristigen Verbindlichkeiten betrafen mit 21,4 MIO € passive latente Steuern (Vorjahr: 8,5 MIO €) sowie langfristige Finanzschulden in Höhe von 10,7 MIO € (Vorjahr: 22,3 MIO €) für die teilweise Finanzierung unseres Produktionswerkes in China. Die langfristigen Finanzierungsmittel, bestehend aus Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital, erhöhten sich im Berichtsjahr um 59,2 MIO € bzw. 3,9 % auf 1.579,7 MIO € (Vorjahr: 1.520,5 MIO €).

Die kurzfristigen Finanzierungsmittel verminderten sich auf 964,6 MIO € (Vorjahr: 1.247,2 MIO €). Die kurzfristigen Rückstellungen reduzierten sich insbesondere aufgrund der gesunkenen Gesamtleistung um 82,1 MIO € auf 185,7 MIO € (Vorjahr: 267,8 MIO €). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sanken um 21,4 MIO € auf 164,3 MIO € (Vorjahr: 185,7 MIO €). Die erhaltenen Anzahlungen reduzierten sich bei einem reduzierten Auftragseingang um 89,5 MIO € auf 265,9 MIO € (Vorjahr: 355,4 MIO €). Die Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen nahestehenden Unternehmen verminderten sich um 102,6 MIO € auf 165,5 MIO € (Vorjahr: 268,1 MIO €) und beinhalten die Gewinnabführung an die DMG MORI Europe Holding GmbH (2024: 53,4 MIO €; 2023: 147,5 MIO €). Dieser Sachverhalt innerhalb der Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen nahestehenden Unternehmen wird bei Zahlung im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten betrafen mit 10,3 MIO € (Vorjahr: 6,7 MIO €) Finanzschulden für die teilweise Finanzierung unseres Produktionswerkes in China.

Investitionen

Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte beliefen sich plangemäß auf 77,8 MIO € (Vorjahr: 118,0 MIO €). Die darin enthaltenen Zugänge aus Nutzungsrechten gemäß IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ betragen 18,8 MIO € (Vorjahr: 18,4 MIO €). Die Investitionen in Finanzanlagen lagen bei 3,3 MIO € (Vorjahr: 5,7 MIO €). Damit betragen die Investitionen insgesamt 81,1 MIO € (Vorjahr: 123,7 MIO €).

An unserem Produktionsstandort in Pfronten haben wir mit dem Bau des neuen Ausbildungszentrums begonnen. Bis 2026 werden hier 150 hochmoderne Schulungsplätze entstehen. Die neuen Räumlichkeiten entstehen auf einer Fläche von rund 4.500 m² auf drei Ebenen und werden es uns ermöglichen, Zukunftstechnologien sowie Automatisierung und Digitalisierung noch stärker in den Fokus der Ausbildung zu stellen.

In Bielefeld und Stipshausen haben wir mit gezielten Modernisierungs- und Erweiterungsmaßnahmen begonnen. Diese beinhalten infrastrukturelle Erneuerungen sowie Kapazitätserweiterungen im Bereich Logistik und Montage. Die Fertigstellung der Maßnahmen an beiden Standorten ist im Jahr 2025 geplant.

An unserem Standort in Tortona (Italien) wurde die neue Montagehalle fertiggestellt. Im ersten Quartal 2025 soll nun noch die Implementierung eines hochmodernen Montagekonzepts auf Basis fahrerloser AGV-Transportsysteme (Automated Guided Vehicles) für eine effiziente und zugleich flexible Montage erfolgen.

Zudem investierten wir in die autarke, nachhaltige Stromversorgung mit dem Ausbau zusätzlicher Photovoltaikanlagen an unserem Produktionsstandort in Pleszew (Polen).

Wir investierten weiter in unser ERP-Projekt „GLOBE – Global One Business Excellence“ zur Standardisierung und Optimierung von Systemen und Prozessen.

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen unter Berücksichtigung der aktivierten Entwicklungskosten und Leasingverhältnisse beliefen sich auf 80,6 MIO € (Vorjahr: 74,4 MIO €). Die Abschreibungen auf die aktivierten Entwicklungskosten betragen 3,8 MIO € (Vorjahr: 3,7 MIO €).

Jahresabschluss der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT (Kurzform)

Der Jahresabschluss der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT nach HGB ist als Kurzform in den nachfolgenden Tabellen dargestellt. Der vollständige Jahresabschluss einschließlich Lagebericht liegt als separater Bericht vor. Das Ergebnis der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT wird im Wesentlichen von den Erträgen aus Finanzanlagen in Höhe von 109,4 MIO € (Vorjahr: 220,1 MIO €) bestimmt; darin enthalten sind die Ergebnisabführungen der inländischen Tochtergesellschaften.

T.11 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT (HGB)

in MIO €	2024	2023
Umsatzerlöse	10,7	13,4
Sonstige betriebliche Erträge	13,5	22,7
Übrige Aufwendungen	-50,8	-85,9
Erträge aus Finanzanlagen	109,4	220,1
Finanzergebnis	14,7	15,6
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-44,1	-38,4
Ergebnis nach Steuern	53,4	147,5
Gewinnabführung an die DMG MORI Europe Holding GmbH	-53,4	-147,5
Jahresergebnis	0	0
Bilanzgewinn	0	0

Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich auf 13,5 MIO € (Vorjahr: 22,7 MIO €). Sie beinhalten im Wesentlichen Währungskursgewinne in Höhe von 10,5 MIO € (Vorjahr: 18,6 MIO €). Die übrigen Aufwendungen betragen 50,8 MIO € (Vorjahr: 85,9 MIO €). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich leicht auf 25,3 MIO € (Vorjahr: 29,6 MIO €). In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Währungsverluste in Höhe von 4,2 MIO € enthalten (Vorjahr: 5,6 MIO €). Saldiert entstand ein Währungsgewinn von 6,3 MIO € (Vorjahr 13,0 MIO €). Die Personalaufwendungen verminderten sich auf 17,6 MIO € (Vorjahr: 51,5 MIO €). Die Reduzierung resultiert insbesondere aus Abfindungszahlungen für ehemalige Vorstände im Vorjahr.

Das Finanzergebnis lag bei 14,7 MIO € (Vorjahr: 15,6 MIO €) und resultiert maßgeblich aus Zinserträgen aus dem Darlehen an die DMG MORI Europe Holding GmbH. Der Steueraufwand betrug 44,1 MIO € (Vorjahr: 38,4 MIO €). Die Steuern vom Einkommen und Ertrag enthalten die aufgrund der steuerlichen Organschaft und eines Steuerumlagevertrages belasteten Steuern der DMG MORI Europe Holding GmbH. Gemäß des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages wird das Ergebnis nach Steuern in Höhe von 53,4 MIO € an die DMG MORI Europe Holding GmbH abgeführt (Vorjahr: 147,5 MIO €).

Die Bilanzsumme der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT reduzierte sich auf 1.931,8 MIO € (Vorjahr: 2.132,5 MIO €). Das Anlagevermögen verminderte sich leicht auf 749,1 MIO € (Vorjahr: 750,8 MIO €).

Das Umlaufvermögen und die sonstigen Aktiva reduzierten sich auf 1.182,7 MIO € (Vorjahr: 1.381,7 MIO €). Dabei verminderten sich die Forderungen gegen verbundene Unternehmen um 202,7 MIO € auf 1.101,0 MIO €, während sich die Zahlungsmittel um 15,5 MIO € auf 74,2 MIO € erhöhten.

Auf der Passivseite betrug das Eigenkapital wie im Vorjahr 921,2 MIO €. Die Eigenkapitalquote verbesserte sich auf 47,7% (Vorjahr: 43,2%). Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen verminderten sich auf 945,0 MIO € (Vorjahr: 1.174,5 MIO €). Darin ausgewiesen wird die Gewinnabführung an die DMG MORI Europe Holding GmbH für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 53,4 MIO €, Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 27,5 MIO €, die aufgrund der steuerlichen Organschaft und eines Steuerumlagevertrages von der DMG MORI Europe Holding GmbH belastet werden, sowie Finanz- und Kostenverrechnungen mit verbundenen Unternehmen.

T.12 BILANZ DER DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT (HGB)

in MIO €	2024	2023
AKTIVA		
Anlagevermögen	749,1	750,8
Anteile an verbundenen Unternehmen	717,5	717,6
Beteiligungen	6,7	6,7
Übriges Anlagevermögen	24,9	26,5
Umlaufvermögen und sonstige Aktiva	1.182,7	1.381,7
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.101,0	1.303,7
Übriges Umlaufvermögen und sonstige Aktiva	81,7	78,0
Bilanzsumme	1.931,8	2.132,5
PASSIVA		
Eigenkapital	921,2	921,2
Rückstellungen	23,2	29,8
Verbindlichkeiten	987,4	1.181,5
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	945,0	1.174,5
Andere Verbindlichkeiten	42,4	7,0
Bilanzsumme	1.931,8	2.132,5

Segmentbericht

Unsere Geschäftsaktivitäten umfassen die Segmente „Werkzeugmaschinen“ und „Industrielle Dienstleistungen“. Die „Corporate Services“ beinhalten im Wesentlichen die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT mit ihren konzernübergreifenden Holdingfunktionen. Die ausgewählten, von uns in Lizenz produzierten Maschinen der DMG MORI COMPANY LIMITED fließen in die „Werkzeugmaschinen“ ein. Den Handel sowie die Serviceleistungen für diese Maschinen verbuchen wir bei den „Industriellen Dienstleistungen“.

T.13 SEGMENT-KENNZAHLEN DMG MORI AG

in MIO €	2024	2023	Veränderung ggü. Vorjahr	
Auftragseingang	2.256,6	2.583,6	-327,0	-13%
Werkzeugmaschinen	1.181,0	1.438,5	-257,5	-18%
Industrielle Dienstleistungen	1.075,3	1.144,9	-69,6	-6%
Corporate Services	0,3	0,2	0,1	50%
Umsatz	2.228,3	2.498,6	-270,3	-11%
Werkzeugmaschinen	1.243,1	1.373,8	-130,7	-10%
Industrielle Dienstleistungen	984,9	1.124,6	-139,7	-12%
Corporate Services	0,3	0,2	0,1	50%
EBIT	245,4	228,9	16,5	7%
Werkzeugmaschinen	57,5	78,9	-21,4	-27%
Industrielle Dienstleistungen	215,0	207,3	7,7	4%
Corporate Services	-27,1	-57,4	30,3	53%

Werkzeugmaschinen

Seite 34 f.

Das Segment „Werkzeugmaschinen“ beinhaltet das Neumaschinengeschäft des Konzerns mit den Geschäftsbereichen Drehen und Fräsen, Advanced Technologies (Ultrasonic / Lasertec) und Additive Manufacturing sowie Digital Solutions. Details dazu stehen im Kapitel **Organisation und rechtliche Unternehmensstruktur**. Der Geschäftsbereich Drehen umfasst die DMG MORI Bielefeld GmbH und die DMG MORI Bergamo S.r.l. Unser Drehmaschinenangebot reicht von Universal-Drehmaschinen über Drehfräszentren bis hin zum Produktionsdrehen sowie Mehrspindeldrehautomaten. Zum Geschäftsbereich Fräsen zählen die DMG MORI Pfronten GmbH, die DMG MORI Seebach GmbH und die DMG MORI Manufacturing Solutions in Pinghu (China). Unser Angebot umfasst das Vertikal-, Horizontal- und 5-Achs-Fräsen. Universal-Dreh- und Fräsmaschinen, u. a. der CLX- und CMX-Baureihe werden in unseren Werken DMG MORI Poland Sp. z o.o. bzw. DMG MORI Tortona S.r.l. gebaut. Auch im Produktionsumfeld kooperieren wir intensiv mit der DMG MORI COMPANY LIMITED. Durch die Nutzung von weltweiten Produktionskapazitäten können wir Lieferzeiten und Transportkosten verringern – zum Vorteil unserer Kunden.

Der Geschäftsbereich Advanced Technologies wird von der DMG MORI Ultrasonic Lasertec GmbH und der DMG MORI Additive GmbH gebildet. Neben der ultraschallunterstützten Fräs- und Schleifbearbeitung (Ultrasonic) beinhaltet er die Technologie der Laserbearbeitung (Lasertec) sowie den Bereich Additive Manufacturing. Hier bieten wir mit der DMG MORI Additive GmbH das selektive Laserschmelzen im Pulverbett sowie das Laserauftragsschweißen mittels Pulverdüse der DMG MORI Ultrasonic Lasertec GmbH.

Im Geschäftsbereich Digital Solutions bündelt die DMG MORI Digital GmbH die Digitalisierungs-kompetenz im Konzern und ist damit der zentrale Ansprechpartner für unsere Kunden bei allen Themen rund um die Digitalisierung. Dazu zählen die Steuerungs- und Softwareentwicklung der DMG MORI Digital GmbH sowie unser Kundenportal *myDMG MORI* und DMG MORI Connectivity als Lösung für den gesamten Shopfloor – einschließlich Maschinen von Drittanbietern.

Die DMG MORI Digital GmbH unterstützt unsere Vertriebs- und Servicegesellschaften zudem mit kundenorientierten Dienstleistungen für Implementierungen und Qualifizierung.

Die TULIP Interfaces Inc. vereinfacht unseren Kunden den Einstieg in die Digitalisierung der Fertigung. Die No-Code-Manufacturing-Plattform ermöglicht es Anwendern, selbst Apps zu erstellen – ohne jegliche Programmierkenntnisse – und Workflows an Maschinen und im gesamten Shopfloor digital abzubilden.

In unserem Zukunftsfeld Automatisierung setzen wir auf die intelligente Automatisierung von Maschinen und Anlagen mit maschinenspezifischen, universellen und skalierbaren Lösungen. Die Verantwortung für Automatisierungslösungen liegt in den Produktionswerken. So erhalten unsere Kunden perfekt aufeinander abgestimmte Maschinen und Automationslösungen aus einer Hand.

Der weltweite Markt für Werkzeugmaschinen war 2024 weiterhin geprägt durch den Krieg in der Ukraine und die damit verbundene Zurückhaltung in der Wirtschaft. Die Nachfrage nach Investitionsgütern blieb gedämpft und wirkte sich auch auf den Auftragseingang der DMG MORI AG aus.

In diesem herausfordernden Marktumfeld erzielte die DMG MORI AG im Kerngeschäft mit Werkzeugmaschinen und Services einen soliden Auftragseingang.

Im Segment „Werkzeugmaschinen“ betrug der Auftragseingang 1.181,0 MIO € (-18%; Vorjahr: 1.438,5 MIO €). Im vierten Quartal stieg der Auftragseingang leicht an auf 277,5 MIO € (Vorjahr: 273,9 MIO €). Im Inland lag der Auftragseingang im Gesamtjahr bei 456,6 MIO € (Vorjahr: 469,9 MIO €). Die Auslandsbestellungen lagen bei 724,4 MIO € (Vorjahr: 968,6 MIO €). Der Auslandsanteil betrug 61% (Vorjahr: 67%). 52% aller Bestellungen entfielen auf das Segment „Werkzeugmaschinen“ (Vorjahr: 56%).

T.14 ZAHLEN ZUM GESCHÄFTSVERLAUF – SEGMENT „WERKZEUGMASCHINEN“

in MIO €	2024	2023	Veränderung ggü. Vorjahr	
Auftragseingang	1.181,0	1.438,5	-257,5	-18%
Inland	456,6	469,9	-13,3	-3%
Ausland	724,4	968,6	-244,2	-25%
% Ausland	61	67		
Umsatz	1.243,1	1.373,8	-130,7	-10%
Inland	572,9	545,4	27,5	5%
Ausland	670,2	828,4	-158,2	-19%
% Ausland	54	60		
Auftragsbestand*	671,0	832,6	-161,6	-19%
Inland	173,0	289,3	-116,3	-40%
Ausland	498,0	543,3	-45,3	-8%
% Ausland	74	65		
Investitionen	54,9	103,0	-48,1	-47%
EBITDA	111,6	126,2	-14,6	-12%
EBIT	57,5	78,9	-21,4	-27%
EBT	35,8	58,3	-22,5	-39%
	2024	2023	Veränderung ggü. Vorjahr	
Mitarbeiter*	4.498	4.616	-118	-3%
davon Auszubildende	261	244	17	7%

* Stichtag 31.12.

Der Umsatz reduzierte sich auf 1.243,1 MIO € (-10%; Vorjahr: 1.373,8 MIO €). Im vierten Quartal betrug der Umsatz 363,7 MIO € (Vorjahr: 402,6 MIO €). Der Inlandsumsatz stieg im Gesamtjahr um +5% auf 572,9 MIO € (Vorjahr: 545,4 MIO €). Der Auslandsumsatz lag bei 670,2 MIO € (Vorjahr: 828,4 MIO €). Die Exportquote betrug 54% (Vorjahr: 60%). Das Segment „Werkzeugmaschinen“ hatte einen Anteil von 56% am Umsatz (Vorjahr: 55%).

Der Auftragsbestand lag am 31. Dezember 2024 bei 671,0 MIO € (Vorjahr: 832,6 MIO €). Die Auftragsbestände aus dem Inland reduzierten sich auf 173,0 MIO € (Vorjahr: 289,3 MIO €). Die Auslandsaufträge hatten mit 498,0 MIO € einen Anteil von 74% (Vorjahr: 543,3 MIO €; 65%). Im Vergleich zum Vorjahr gab es bei der Ermittlung des Auftragsbestandes eine methodische Umstellung, die zu einer Anpassung des Auftragsbestandes des Vorjahres im Inland um +141,1 MIO € und um -141,1 MIO € im Ausland führte. Das EBITDA erreichte 111,6 MIO € (Vorjahr: 126,2 MIO €). Das EBIT reduzierte sich auf 57,5 MIO € (Vorjahr: 78,9 MIO €). Das EBT betrug 35,8 MIO € (Vorjahr: 58,3 MIO €).

Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte beliefen sich plangemäß auf 51,6 MIO € (Vorjahr: 97,3 MIO €). Darin enthalten sind Zugänge aus Nutzungsrechten gemäß IFRS 16 in Höhe von 2,5 MIO € (Vorjahr: 3,0 MIO €). Die Investitionen in Finanzanlagen lagen bei 3,3 MIO € (Vorjahr: 5,7 MIO €). Damit beliefen sich die Investitionen insgesamt auf 54,9 MIO € (Vorjahr: 103,0 MIO €). Die aktivierten Entwicklungskosten betrugen 5,3 MIO € (Vorjahr: 5,4 MIO €).

An unserem Produktionsstandort in Pfronten haben wir mit dem Bau des neuen Ausbildungscenters begonnen. Bis 2026 werden hier 150 hochmoderne Schulungsplätze entstehen. Die neuen Räumlichkeiten entstehen auf einer Fläche von rund 4.500 m² auf drei Ebenen und werden es uns ermöglichen, Zukunftstechnologien sowie Automatisierung und Digitalisierung noch stärker in den Fokus der Ausbildung zu stellen.

In Bielefeld und Stipshausen haben wir mit gezielten Modernisierungs- und Erweiterungsmaßnahmen begonnen. Diese beinhalten infrastrukturelle Erneuerungen sowie Kapazitätserweiterungen im Bereich Logistik und Montage. Die Fertigstellung der Maßnahmen an beiden Standorten ist im Jahr 2025 geplant.

An unserem Standort in Tortona (Italien) wurde die neue Montagehalle fertiggestellt. Im ersten Quartal 2025 soll nun noch die Implementierung eines hochmodernen Montagekonzepts auf Basis fahrerloser AGV-Transportsysteme (Automated Guided Vehicles) für eine effiziente und zugleich flexible Montage erfolgen.

Zudem investierten wir in den Ausbau zusätzlicher Photovoltaikanlagen an unserem Produktionsstandort in Pleszew (Polen).

Wir investierten zudem weiter in unser ERP-Projekt „GLOBE – Global One Business Excellence“ zur Standardisierung und Optimierung von Systemen und Prozessen.

Im Segment „Werkzeugmaschinen“ waren zum Jahresende 4.498 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 4.616 Mitarbeiter). Der Anteil der im Segment beschäftigten Mitarbeiter belief sich auf 60 % (Vorjahr: 61 %).

Die Personalquote betrug 25,4 % (Vorjahr: 22,7 %). Der Personalaufwand belief sich auf 316,1 MIO € (Vorjahr: 311,2 MIO €).

Industrielle Dienstleistungen

Das Segment „Industrielle Dienstleistungen“ umfasste im Berichtszeitraum im Wesentlichen die Geschäftstätigkeit des Bereichs Services. Hier bündeln wir die Vermarktungsaktivitäten und LifeCycle Services rund um unsere Maschinen sowie die der DMG MORI COMPANY LIMITED. Mithilfe der DMG MORI LifeCycle Services maximieren unsere Kunden die Produktivität ihrer Werkzeugmaschinen über den gesamten Lebenszyklus – von der Inbetriebnahme über die Wartung und Instandsetzung bis hin zur Inzahlungnahme als Gebrauchtmachine. Das vielfältige Angebot an Serviceverträgen, Instandsetzungs- und Trainingsdienstleistungen ermöglicht unseren Kunden eine hohe Kosteneffizienz ihrer Werkzeugmaschinen. Unser Online-Kundenportal *myDMG MORI* digitalisiert die Serviceprozesse und setzt neue Maßstäbe für eine transparente Kommunikation.

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT betreut den deutschen Heimatmarkt, Österreich und die Schweiz (DACH) sowie die Region EMEA (Europe, Middle East, Africa) und den Markt China. Durch die DMG MORI COMPANY LIMITED sind wir auch in Japan, Nord- und Südamerika sowie in Indien und weiteren Teilen Asiens erfolgreich vor Ort. Weitere Details dazu stehen im ² **Konzernanhang**.

Seite 189 ff.

T.15 ZAHLEN ZUM GESCHÄFTSVERLAUF - SEGMENT „INDUSTRIELLE DIENSTLEISTUNGEN“

in MIO €	2024	2023	Veränderung ggü. Vorjahr	
Auftragseingang	1.075,3	1.144,9	-69,6	-6 %
Inland	372,9	388,5	-15,6	-4 %
Ausland	702,4	756,4	-54,0	-7 %
% Ausland	65	66		
Umsatz	984,9	1.124,6	-139,7	-12 %
Inland	336,8	355,4	-18,6	-5 %
Ausland	648,1	769,2	-121,1	-16 %
% Ausland	66	68		
Auftragsbestand*	781,0	702,9	78,1	11 %
Inland	413,2	377,1	36,1	10 %
Ausland	367,8	325,8	42,0	13 %
% Ausland	47	46		
Investitionen	23,8	19,0	4,8	25 %
EBITDA	237,3	231,1	6,2	3 %
EBIT	215,0	207,3	7,7	4 %
EBT	230,5	221,1	9,4	4 %
	2024	2023	Veränderung ggü. Vorjahr	
Mitarbeiter*	2.895	2.789	106	4 %
davon Auszubildende	4	50	-46	-92 %

* Stichtag 31.12.

Auch im Segment „Industrielle Dienstleistungen“ entwickelte sich die DMG MORI AG bei weiterhin weltweit herausfordernden Markt- und Rahmenbedingungen solide. Der Auftragseingang betrug 1.075,3 MIO € (Vorjahr: 1.144,9 MIO €). Darin enthalten ist der Auftragseingang aus unserem originären Service-Geschäft in Höhe von 742,1 MIO €, das die LifeCycle Services (u. a. Ersatzteile, Wartung und Instandsetzung) sowie Vertriebsprovisionen beinhaltet (Vorjahr: 779,2 MIO €). Die Bestellungen für Maschinen der DMG MORI COMPANY LIMITED lagen bei 333,2 MIO € (Vorjahr: 365,7 MIO €). Der Auftragseingang betrug im vierten Quartal 245,4 MIO € (Vorjahr: 249,1 MIO €). Die Inlandsbestellungen erreichten im Gesamtjahr 372,9 MIO € (Vorjahr: 388,5 MIO €). Die Auslandsaufträge reduzierten sich auf 702,4 MIO € (Vorjahr: 756,4 MIO €). Aus dem Ausland kamen 65 % aller Aufträge (Vorjahr: 66 %). Auf die „Industriellen Dienstleistungen“ entfielen 48 % aller Bestellungen (Vorjahr: 44 %).

Der Umsatz reduzierte sich um -139,7 MIO € auf 984,9 MIO € (-12 %; Vorjahr: 1.124,6 MIO €). Davon entfielen 702,1 MIO € auf unser originäres Service-Geschäft (-3 %; Vorjahr: 724,8 MIO €) sowie 282,9 MIO € auf den Handelsumsatz mit Produkten der DMG MORI COMPANY LIMITED (-29 %; Vorjahr: 399,6 MIO €). Im vierten Quartal betrug der Umsatz 260,2 MIO € (Vorjahr: 297,2 MIO €). Im Inland beliefen sich die Umsätze im Gesamtjahr auf 336,8 MIO € (Vorjahr: 355,4 MIO €). Die Auslandsumsätze betrugen 648,1 MIO € (Vorjahr: 769,2 MIO €). Der Anteil lag bei 66 % (Vorjahr: 68 %). Die „Industriellen Dienstleistungen“ hatten einen Anteil von 44 % am Umsatz (Vorjahr: 45 %).

Zum 31. Dezember 2024 betrug der Auftragsbestand 781,0 MIO € (Vorjahr: 702,9 MIO €). Das EBITDA im Segment „Industrielle Dienstleistungen“ lag im Berichtsjahr bei 237,3 MIO € (Vorjahr: 231,1 MIO €). Das EBIT verbesserte sich auf 215,0 MIO € (Vorjahr: 207,3 MIO €). Das EBT erhöhte sich deutlich auf 230,5 MIO € (Vorjahr: 221,1 MIO €).

Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte betrugen 23,8 MIO € (Vorjahr: 19,0 MIO €) und resultierten überwiegend aus Nutzungsrechten gemäß IFRS 16 (15,9 MIO €; Vorjahr: 14,7 MIO €). Darüber hinaus investierten wir in die Ausstattung unserer Service-Mitarbeiter mit Werkzeugen, Messgeräten und Diagnosetools.

Im Segment „Industrielle Dienstleistungen“ erhöhte sich die Anzahl der Mitarbeiter zum Ende des Berichtsjahres auf 2.895 (Vorjahr: 2.789 Mitarbeiter). Der Anstieg ist insbesondere auf die gezielte Stärkung unserer lokalen Vertriebs- und Servicegesellschaften zurückzuführen. Der Anteil der im Segment beschäftigten Mitarbeiter belief sich auf 39 % (Vorjahr: 37 %).

Die Personalquote lag bei 28,3 % (Vorjahr: 24,0 %). Der Personalaufwand betrug 279,3 MIO € (Vorjahr: 270,2 MIO €).

Corporate Services

Das Segment „Corporate Services“ umfasst im Wesentlichen die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT mit ihren konzernübergreifenden Holdingfunktionen.

Sowohl der Auftragseingang als auch der Umsatz in Höhe von jeweils 0,3 MIO € setzten sich hauptsächlich aus Mieteinnahmen zusammen (Vorjahr: 0,2 MIO €). Auf die „Corporate Services“ entfielen wie im Vorjahr weniger als 0,1% des Umsatzes im Konzern. Das EBIT betrug -27,1 MIO € (Vorjahr: -57,4 MIO €). Das Finanzergebnis war positiv und betrug 15,4 MIO € (Vorjahr: 15,6 MIO €). Das EBT betrug -11,6 MIO € (Vorjahr: -41,9 MIO €). Im EBIT des Vorjahres war ein Aufwandseffekt aus den Abfindungsvereinbarungen mit ehemaligen Vorständen in Höhe von 24,7 MIO € enthalten.

Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte beliefen sich auf 2,4 MIO € (Vorjahr: 1,7 MIO €). Die in den Investitionen enthaltenen Zugänge aus Nutzungsrechten gemäß IFRS 16 betrugen 0,3 MIO € (Vorjahr: 0,6 MIO €).

Am 31. Dezember 2024 waren im Segment „Corporate Services“ 105 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 110). Dies entspricht wie im Vorjahr einem Anteil von 1 % an der Konzernbelegschaft.

T.16 ZAHLEN ZUM GESCHÄFTSVERLAUF – SEGMENT „CORPORATE SERVICES“

in MIO €	2024	2023	Veränderung ggü. Vorjahr
Auftragseingang	0,3	0,2	0,1
Umsatz	0,3	0,2	0,1
Investitionen	2,4	1,7	0,7
EBITDA	-22,9	-54,0	31,1
EBIT	-27,1	-57,4	30,3
EBT	-11,6	-41,9	30,3
	2024	2023	Veränderung ggü. Vorjahr
Mitarbeiter*	105	110	-5

* Stichtag 31.12.

Gesamtaussage des Vorstands zum Geschäftsjahr 2024

Der weltweite Markt für Werkzeugmaschinen stand 2024 erneut vor großen Herausforderungen. Der Krieg in der Ukraine, die geopolitischen Unsicherheiten, sich verschärfende Handelskonflikte und die damit verbundene Zurückhaltung in der Wirtschaft bremsten die Nachfrage nach Investitionsgütern über den gesamten Jahresverlauf. Nach vorläufigen Angaben des Vereins Deutscher Werkzeugmaschinenfabriken e.V. (VDW) und des britischen Wirtschaftsforschungsinstituts Oxford Economics reduzierte sich der Weltverbrauch von Werkzeugmaschinen 2024 signifikant um -3,8 % auf 79,6 MRD € (Vorjahr: 82,7 MRD €).

In diesem weiterhin herausfordernden Marktumfeld verzeichnete die DMG MORI AG eine solide Geschäftsentwicklung. Im Kerngeschäft mit Werkzeugmaschinen und Services erzielte die DMG MORI AG einen Auftragseingang in Höhe von 2.256,6 MIO € (-13%; Vorjahr: 2.583,6 MIO €). Bedingt durch die zurückhaltende Nachfrage nach Investitionsgütern, besonders in Europa, lag der Auftragseingang leicht unter unserer im Geschäftsbericht 2023 getroffenen Prognose von rund 2,3 MRD €. Gleichsam führte diese gedämpfte Nachfrage nach Investitionsgütern, in Kombination mit längeren Bearbeitungszeiten der Exportgenehmigungen und damit verbundenen Verzögerungen bei der Auslieferung unserer Maschinen, zu einem Umsatz im Berichtsjahr von 2.228,3 MIO € (Vorjahr: 2.498,6 MIO €). Der Umsatz lag damit ebenfalls unter dem im Geschäftsbericht 2023 prognostizierten Wert von rund 2,4 MRD €. Der Free Cashflow erhöhte sich auf 117,0 MIO € (Vorjahr: 93,5 MIO €). Aufgrund der geringeren Anzahlungen durch den verminderten Auftragseingang lag auch der Free Cashflow unter dem Prognosewert aus dem Geschäftsbericht 2023. Der Entwicklung im Geschäftsverlauf entsprechend, haben wir bereits in unserer Mitteilung zum 3. Quartal 2024 die Prognosen angepasst (^{*)} T.04).

Seite 34

Das EBIT stieg dagegen um +7 % auf 245,4 MIO € (Vorjahr: 228,9 MIO €) und übertraf unsere Erwartungen. Geringere Materialaufwendungen, ein positives Währungsergebnis sowie reduzierte umsatzabhängige Aufwendungen trugen dazu bei. Die EBIT-Marge verbesserte sich entsprechend auf 11,0 % (Vorjahr: 9,2 %). Das EAT aus fortzuführenden Geschäftsbereichen betrug 179,4 MIO €. Aus dem Abgang unserer Produktionsgesellschaft in Ulyanovsk, Russland, und der folgenden Aufgabe der Produktlinie „ECOLINE“, ergab sich ein EAT aus aufgegebenen Geschäftsbereichen von -91,9 MIO €. Hieraus resultiert ein EAT des DMG MORI AG-Konzerns in Höhe von 87,5 MIO € (Vorjahr: 163,2 MIO €).

Unser starkes langjähriges Netzwerk zu Kunden, Partnern und Lieferanten, das innovative Produktportfolio sowie unsere hochqualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das Rückgrat unseres Erfolgs. Den sich verändernden, steigenden Kundenanforderungen in dem herausfordernden Marktumfeld begegnet DMG MORI mit der „Machining Transformation“ (MX)-Strategie. MX unterstützt den Anwender durch optimale Synergien aus Prozessintegration, Automation und Digitalisierung dabei, das größtmögliche Potenzial für Nachhaltigkeit und innovatives Wachstum freizusetzen. So begegnen wir den Veränderungen in unserem Geschäftsumfeld, wie dem steigenden Fachkräftemangel und der Rohstoffknappheit, und wollen unseren Kunden in jedem Schritt der Wertschöpfungskette einen signifikanten Wettbewerbsvorteil verschaffen.

Mit MX entwickelt sich DMG MORI somit konsequent weiter vom Maschinenbauer zu einem ganzheitlichen, nachhaltigen Lösungsanbieter im Fertigungsumfeld – getreu unserem DMG MORI Mission Statement.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Chancenmanagementsystem

Chancen werden bei der DMG MORI AG systematisch identifiziert, analysiert und gesteuert. Neben Jahres- und Mittelfristplanungen erstellen wir fortlaufend „Rolling Forecasts“ (RFC). Mögliche positive Abweichungen vom jeweils aktuellen RFC in einem Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten definieren wir als operative Chancen. Darüber hinaus analysieren wir bestehende strategische Chancen der nächsten fünf Jahre vor dem Hintergrund aktueller und erwarteter zukünftiger Rahmenbedingungen.

Mit unserem globalen Customer-Relationship-Management-System (CRM) dokumentieren und analysieren wir unsere Vertriebs- und Serviceaktivitäten bei Werkzeugmaschinen und industriellen Dienstleistungen. Unser CRM basiert auf einer Vielzahl operativer Frühindikatoren, wie Marktpotenzial, Auftragseingang oder Messeauswertungen. So steuern wir gezielt unsere Vertriebs- und Serviceaktivitäten und können Chancen konsequent nutzen. Zudem beobachten wir permanent unsere Märkte und können so sich bietende gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Chancen frühzeitig erkennen.

Gesamtwirtschaftliche Chancen identifizieren und nutzen wir durch unsere gezielte und umfassende Bearbeitung aller etablierten Marktregionen und bestehenden Wachstumsmärkte. Hierbei kommt uns unsere weltweite Präsenz als „Global One Company“ mit 124 Vertriebs- und Servicegesellschaften zugute. Branchenspezifische Chancen nutzen wir mit unserem innovativen Produktportfolio sowie unserer durchgängigen Automatisierungs- und Digitalisierungsstrategie. Um den technologischen Anforderungen gerecht zu werden, beinhaltet unser umfassendes Produktportfolio verschiedene Maschinenmodelle zu unterschiedlichen Preisniveaus. Wir sind frühzeitig in die Entwicklungsprozesse unserer Kunden eingebunden – besonders in den Leitbranchen Aviation & Space, Automotive & E-Mobility, Die & Mold, Medical und Semiconductor. An unseren Produktionsstandorten bündeln wir jahrzehntelanges Experten-Know-how.

Unternehmensstrategische Chancen bieten sich für die DMG MORI AG durch kontinuierliche Produktinnovationen und ganzheitliche Technologielösungen. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf den vier Säulen unserer „Machining Transformation“ (MX)-Strategie: Prozessintegration, Automation, Digitale Transformation (DX) und Grüne Transformation (GX). Wir richten uns mit unseren Innovationen weiter zukunftsstark aus. Dabei stehen immer unsere Kunden bzw. deren Anforderungen im Fokus. Im Berichtsjahr wurde erstmalig auch eine Wesentlichkeitsanalyse gemäß CSRD erstellt. Hierzu wurden Nachhaltigkeitsrisiken bewertet und mit dem Risikomanagement abgestimmt. Weitere Details stehen im Kapitel ⁷ **Nachhaltigkeitsbericht**.

Seite 104 ff.

Als Teil der „Global One Company“ mit weltweit klar geordneten Vertriebs- und Servicestrukturen agieren wir direkt in unserem deutschen Heimatmarkt, Österreich und der Schweiz (DACH) sowie der Region EMEA (Europe, Middle East, Africa) und dem Markt China. Über die DMG MORI COMPANY LIMITED sind wir auch in Japan, Nord- und Südamerika und weiteren Teilen Asiens erfolgreich vor Ort.

Leistungswirtschaftliche Chancen ergeben sich durch die permanente Optimierung unserer Prozesse in den Bereichen Produktion, Technologie, Qualität, Einkauf und Logistik. Wir richten unsere Fertigungswerke sukzessive auf voll digitalisierte Prozesse insbesondere in den Bereichen Produktion und Logistik aus. Darüber hinaus erbringen wir unsere Leistungen nachhaltig für Umwelt und Gesellschaft. Chancen als ökologisch verantwortungsbewusster und nachhaltiger Hersteller von Investitionsgütern und Anbieter von ganzheitlichen Technologielösungen sehen wir in unserer Nachhaltigkeitsstrategie. Weitere Chancenpotenziale ergeben sich aus den verschiedenen, sich entwickelnden Einsatzmöglichkeiten von künstlicher Intelligenz im kompletten Maschinenumfeld, beispielsweise bei der Prozessoptimierung.

Risikomanagementsystem

Durch unsere internationale Geschäftstätigkeit als ein weltweit führender Hersteller von Werkzeugmaschinen sowie Anbieter ganzheitlicher und nachhaltiger Technologie-, Automatisierungs- und Digitalisierungslösungen sind wir potenziellen Risiken ausgesetzt. Ein aktives Risikomanagement ist somit für die DMG MORI AG unerlässlich. Es dient der frühzeitigen Risikoerkennung und -bewertung sowie der aktiven Risikobekämpfung und erstreckt sich auf alle Organisationsebenen. Unser Risikomanagementsystem beinhaltet u. a. das Risikofrüherkennungssystem, das interne Kontrollsystem (IKS) und das zentrale Versicherungsmanagement. Im Berichtsjahr wurde erstmalig auch eine Wesentlichkeitsanalyse gemäß CSRD erstellt. Hierzu wurden Nachhaltigkeitsrisiken bewertet und mit dem Risikomanagement abgestimmt. Weitere Details stehen im Kapitel ⁷ **Nachhaltigkeitsbericht**.

Seite 104 f.

Risikofrüherkennungssystem

Mit unserem Risikofrüherkennungssystem, das auf dem COSO II-Konzept basiert, erfassen und steuern wir Risiken der zukünftigen Entwicklung. Als operatives Risiko definieren wir eine negative Abweichung von unserem geplanten Ergebnisziel (EBIT) innerhalb der nächsten zwölf Monate im Vergleich zum aktuellen RFC. Ergänzend berücksichtigen wir Steuer- und Zinsrisiken. Unser Risikofrüherkennungssystem besteht aus fünf Elementen:

1. dem unternehmensspezifischen Handbuch des Risikomanagements, in dem das System definiert ist,
2. einem zentralen Risikomanagementbeauftragten, der die aktuelle Risikomanagementkonzeption erarbeitet, implementiert, überwacht und Maßnahmen zur Risikominderung bzw. -eliminierung koordiniert,
3. lokalen Risikobeauftragten in den einzelnen Konzerngesellschaften zur dezentralen Erfassung, Analyse und Kommunikation bestehender Risiken,
4. bereichsspezifischen Risikoerfassungen nach vorgegebenen Risikofeldern und Inventur der zugehörigen Maßnahmen zur Risikominderung bzw. -eliminierung mit einer quantitativen Bewertung unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit des Konzerns und der Einzelgesellschaften,

5. dem Risikoberichtswesen auf der Ebene des Konzerns und der Einzelgesellschaften mit einer Adhoc-Berichterstattung über bestandsgefährdende Risiken sowie zusätzlich Risiko-Quick-Checks durch ausgewählte Führungskräfte.

Risiken werden bei der DMG MORI AG als Ergebnis der gemeldeten Maximalrisikopotenziale und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit (Bruttorisiken) ermittelt, um anschließend die Wirkung der Maßnahmen zur Risikominderung bzw. -eliminierung abzuziehen (Nettorisiken). Auf Basis der bestehenden Nettorisiken erfolgt eine Berichterstattung aus den Konzerngesellschaften an das Risikomanagement, die aus drei Kategorien besteht: aktuelle Risiken, Katalogrisiken und sonstige Risiken. Die im Katalog aufgeführten Risiken sind verpflichtend zu bewerten und zu melden. Darüberhinausgehende Risikobestände werden den sonstigen Risiken zugeordnet. Die Struktur des Risikofrüherkennungssystems ist so ausgelegt, dass wir die einzelnen lokalen und zentralen Risiken sowie Konzerneffekte ermitteln, um die Gesamtrisikolage darstellen zu können.

- Lokale Risiken sind Einzelrisiken, denen die Konzerngesellschaften ausgesetzt sind und die wir vor Ort beurteilen können.
- Zentrale Risiken sind Risiken, die – zumindest teilweise – nur zentral beurteilt werden können. Hierzu zählen zum Beispiel Risiken aus der Konzernfinanzierung.
- Konzerneffekte entstehen in der Regel aus Konsolidierungserfordernissen. Hierzu zählen zum Beispiel Doppelzählungen von Risiken, die entsprechend zu bereinigen sind.

Für unsere Risikobewertung nutzen wir die folgenden Kategorien eines Risikoeintritts:

T.17 EINTRITTSWAHRSCHEINLICHKEIT

in %	
Kein Risiko	0
Sehr gering	5
Unwahrscheinlich	25
Möglich	50

Risiken mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von über 50% werden mit den Netto-Risikowerten direkt in der kontinuierlichen Unternehmensplanung oder als Rückstellung zur Risikovorsorge berücksichtigt. Bestandsgefährdende Risiken werden unverzüglich auch außerhalb der turnusmäßigen Berichterstattung gemeldet. Die Risikotragfähigkeit – definiert als Relation des gesamten Konzerneigenkapitals und des kumulierten Erwartungswertes aller erfassten Risiken nach Eliminierung bestehender Konzerneffekte – stellt neben den möglichen finanziellen Auswirkungen eine wichtige Risikosteuerungsgröße dar.

T.18 MÖGLICHE FINANZIELLE AUSWIRKUNG

in MIO €	
Unwesentlich	1 – 10
Moderat	> 10 – 25
Wesentlich	> 25

Die Kategorisierung der möglichen finanziellen Auswirkungen wurde auf Basis der vorgegebenen Risikostrategie unter Berücksichtigung von Umsatz, EBIT und Eigenkapital sowie Risikotragfähigkeit festgelegt. Aufsichtsrat und Vorstand werden in regelmäßigen Abständen über die aktuelle Gesamtrisikolage und einzelne Unternehmensbereiche informiert. Das vom Vorstand gemäß § 91 Abs. 2 AktG eingerichtete Risikofrüherkennungssystem wird von den Abschlussprüfern gemäß § 317 HGB geprüft.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Das IKS der DMG MORI AG ist ein weiterer integraler Bestandteil des konzernweiten Risikomanagementsystems. Es berücksichtigt sowohl die deutschen gesetzlichen Anforderungen des Aktiengesetzes (AktG) als auch die relevanten japanischen gesetzlichen Anforderungen des „Japanese Financial Instruments and Exchange Acts“ in Form einer J-SOX/Naubutousei konformen Dokumentation.

In unserem IKS werden – aufbauend auf einer jährlich aktualisierten Analyse und Dokumentation der wesentlichen Geschäftsprozesse – die steuerbaren Risiken erfasst. Diese eliminieren oder reduzieren wir durch die Optimierung unserer Aufbau- und Ablauforganisation sowie mit geeigneten Kontrollaktivitäten auf ein angemessenes Niveau. Unser IKS umfasst unsere vorhandenen internen Richtlinien und Anweisungen sowie präventive und aufdeckende Kontrollaktivitäten, wie Autorisierungen und Freigaben, Plausibilisierungen, Reviews und ein Vier-Augen-Prinzip. Eine angemessene Funktionstrennung der Geschäftsprozesse stellen wir durch unsere transparente Aufbau- und Ablauforganisation sicher.

Das IKS beinhaltet Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, um die Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung zu gewährleisten. Konzernweit relevante Regelungen kodifizieren wir in rechnungslegungsbezogenen Richtlinien, beispielsweise im Bilanzierungshandbuch. Diese Richtlinien und der konzernweit gültige Abschlusskalender bilden die Grundlage für die Abschlusserstellung. Verantwortlich für die Einhaltung der relevanten Regelungen sind die lokalen Gesellschaften. Sie werden hierbei vom Konzernrechnungswesen unterstützt. Daneben existieren lokale Regelungen, die jeweils mit dem Konzernrechnungswesen abgestimmt werden, wie die Einhaltung lokaler Bilanzierungsvorschriften. Die Konsolidierung erfolgt zentral durch das Konzernrechnungswesen. Die DMG MORI AG bedient sich externer Dienstleister, zum Beispiel bei der Bewertung von Pensionsverpflichtungen. Mitarbeiter, die mit der Finanzberichterstattung betraut sind, werden regelmäßig in internen und externen Schulungen weitergebildet.

Auf der Grundlage von jährlichen Management-Testings in den Konzerngesellschaften und Zentralbereichen der DMG MORI AG wird die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS beurteilt. Dies erfolgt durch die interne Revision und eine stichprobenweise Prüfung. Die Ergebnisse werden an Aufsichtsrat und Vorstand berichtet. Die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS wird zudem stichprobenartig bei planmäßigen und außerplanmäßigen Revisionsprüfungen kontrolliert und ausgewertet. Hierüber werden Aufsichtsrat und Vorstand ebenfalls informiert.

Versicherungsmanagement

Als weiteren Teil des Risikomanagements hat die DMG MORI AG ein zentrales Versicherungsmanagement, das in enger Abstimmung mit der DMG MORI CO. LTD. wirtschaftlich angemessen versicherbare Risiken konzernweit strategisch festlegt und absichert.

Übersicht über die wesentlichen Risikofelder

T.19 WESENTLICHE RISIKOFELDER

Risikoart	Mögliche finanzielle Auswirkung
Gesamtwirtschaftliche, branchenspezifische und absatzbezogene Risiken	Wesentlich
Unternehmensstrategische Risiken	Moderat
Produktionsrisiken	Moderat
Beschaffungs- und Einkaufsrisiken	Wesentlich
Forschungs- und Entwicklungsrisiken	Unwesentlich
Personalrisiken	Unwesentlich
IT-Risiken	Moderat
Finanzwirtschaftliche Risiken	Unwesentlich
Rechtliche Risiken	Unwesentlich
Steuerrisiken	Unwesentlich
Sonstige Risiken	Moderat

Im Berichtsjahr wurde erstmalig auch eine Wesentlichkeitsanalyse gemäß CSRD erstellt. Hierzu wurden Nachhaltigkeitsrisiken bewertet und mit dem Risikomanagement abgestimmt.

Darstellung der einzelnen Risikofelder

Gesamtwirtschaftliche Risiken entstehen im Wesentlichen aus Unsicherheit über den weiteren Verlauf der erschwerten Materialversorgung, bestehende Logistikengpässe sowie weiterhin hohen Inflationsraten und Zinssätzen, die sich negativ auf die Investitionsbereitschaft auswirken. Die Konjunkturaussichten sind eingetrübt. Hinzu kommen globale und politische Unsicherheiten, wie der schwelende China-Taiwan-Konflikt, sowie der Krieg in der Ukraine und im Nahen Osten. Darüber hinaus resultieren Unsicherheiten aus dem erfolgten Regierungswechsel in den USA, wie erhöhte Zölle, sowie aus der vorgezogenen deutschen Bundestagswahl im Februar 2025. Diese exogenen Faktoren können erheblichen Einfluss auf die Wirtschaftsentwicklung in den betroffenen Regionen, aber auch darüber hinaus haben. Weitere Risiken entstehen aus dem industriellen Strukturwandel, volatilen Rohstoff- und Energiepreisen auf den internationalen Märkten sowie Inflationsrisiken, die die Nachfrage negativ beeinträchtigen können. Darüber hinaus können Wechselkursänderungen Auswirkungen auf unsere zukünftige Wettbewerbsposition haben (ökonomisches Währungsrisiko). Insbesondere eine mögliche Abwertung von US-Dollar, chinesischem Renminbi und britischem Pfund könnte zu einer Verteuerung unserer Produkte in den betreffenden Ländern sowie den dollarabhängigen Märkten führen. Wir steuern diesem Risiko mit einem internationalen Sourcing sowie mit einer regionalisierten Produktion entgegen.

Branchenspezifische und absatzbezogene Risiken ergeben sich aufgrund eines weiterhin intensiven Wettbewerbs mit hohem Preisdruck in den Märkten für Werkzeugmaschinen sowie für Ersatzteile und Services. Diesem intensiven Wettbewerb begegnen wir mit dem technologischen Vorsprung unserer Produkte und einer klaren Fokussierung auf unsere Kunden und Märkte. Wir statten unsere Kunden mit hocheffizienten, automatisierten und nachhaltigen Fertigungslösungen aus. Spezifische Absatzrisiken können sich durch die rückläufige Investitionstätigkeit der Automobilbranche und der zugehörigen Zulieferer als Folge des aktuellen Strukturwandels ergeben. Daneben ist auch in anderen Branchen eine zunehmende Zurückhaltung in Bezug auf Investitionen spürbar. Aus Preiserhöhungen für Materialien und angesichts hoher Forderungen der Tarifparteien können sich Risiken mit einem erhöhten Margendruck auch auf bereits bestehende Aufträge ergeben. Aus exportkontrollrechtlichen Sachverhalten können Risiken resultieren, da sie einen direkten Einfluss auf die Zulässigkeit der Belieferung von Ländern, Märkten, Industriesegmenten oder spezifischen Kunden haben können. Durch Veränderungen in Folge von Sanktionen können wesentliche Absatzrisiken kurzfristig entstehen.

Unternehmensstrategische Risiken liegen hauptsächlich in der Fehleinschätzung von künftigen technologischen und branchenspezifischen Entwicklungen. Wir begegnen diesen Risiken durch intensive Markt- und Wettbewerbsbeobachtungen, regelmäßige Strategiegespräche mit Kunden und Lieferanten, digitale Kunden-Events und eine auf Innovationen ausgerichtete Unternehmensstrategie. Durch den abgeschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ergeben sich insofern Risiken, als dass die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft von etwaigen Weisungen der DMG MORI Europe Holding GmbH beeinflusst werden kann. Diese müssen nicht unbedingt im alleinigen Interesse der DMG MORI AG sein, sondern können im Konzerninteresse getroffen werden.

Beschaffungs- und Einkaufsrisiken ergeben sich durch eine möglicherweise erschwerte Materialversorgung, längere Lieferzeiten und steigende Rohstoff-, Energie- sowie Transportpreise. Darüber hinaus kann es zu weiteren Preissteigerungen bei Materialien kommen. Entsprechend können sich dadurch die Herstellkosten unserer Produkte erhöhen. Darüber hinaus bestehen Risiken aus möglichen Insolvenzen von Lieferanten, Abhängigkeiten von einzelnen Lieferanten sowie aus Zahlungszielrisiken. Verschärfte Umweltauflagen und Anforderungen an Lieferanten können zudem zum Wegfall einzelner Lieferanten führen. Diesen Risiken begegnen wir mit der Standardisierung von Bauteilen und Komponenten sowie unserer globalen Double-Sourcing-Strategie. Hierdurch haben wir für wesentliche Komponenten mindestens zwei Lieferanten. Zudem stellen wir Kernkomponenten, unsere DMG MORI Components verstärkt selbst her. Wir pflegen stabile, enge Partnerschaften mit unseren Lieferanten und setzen dabei verstärkt auch auf lokale Zulieferer. Zusammen mit dem Einsatz von digitalen Tools können wir so Risiken in der Lieferkette frühzeitig identifizieren, um rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten. Zudem nutzen wir alle verfügbaren Transportwege, um Lieferungen zu beschleunigen und abzusichern. Mit diesen Maßnahmen wollen wir die Resilienz unserer Lieferkette weiter stärken. Über die hier genannten Risiken hinaus sind die wesentlichen Einkaufs- und Beschaffungsrisiken nach Vorgaben der CSRD entsprechend in unserer Nachhaltigkeitserklärung aufgeführt.

Produktionsrisiken können aus Fertigungsineffizienzen oder potenziellen Qualitätsrisiken resultieren. Diese kontrollieren wir permanent über Kennzahlen zum Auftragseingang und Auftragsbestand, Montage- und Fertigungsfortschritt, Deckungsbeitrag pro Maschinentyp und die Umschlaghäufigkeit der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie der sonstigen Vorräte. Grundsätzlich vermeiden wir unkalkulierbare Fertigungsprojekte, sodass wir diese Risiken für überschaubar und beherrschbar halten. Aus den Schwierigkeiten bei der Materialversorgung können Produktionsengpässe entstehen. Aufgrund des anhaltenden Konflikts im Nahen Osten bestehen Einschränkungen bei der Befahrbarkeit des Suezkanals, welche zu Verzögerungen oder Kostensteigerungen führen können. Plagiaten versuchen wir mit unserer innovationsorientierten Produktstrategie zu begegnen sowie mit einem aktiven IP (Intellectual Property) Management, u. a. bestehend aus der Anmeldung eigener IPs und der konsequenten Durchsetzung unserer Rechte. So wollen wir unseren Technologievorsprung sichern. Risiken der technischen Arbeitssicherheit begegnen wir durch eine konsequente Anwendung und Umsetzung gesetzlicher Arbeitsschutzvorschriften und höchster zertifizierter technischer Standards an allen Standorten. Wir führen sämtliche gesetzlich vorgeschriebene Überprüfungen sowie freiwillige Audits durch. Umweltrisiken begegnen wir durch eine vollständige Umsetzung gesetzlicher Umweltschutznormen, einer fachgerechten und sicheren Lagerung von Gefahrstoffen sowie einer umweltgerechten Entsorgung dieser und weiterer Abfälle. Zudem gewährleisten wir in unseren internen Geschäftsprozessen einen effizienten Ressourceneinsatz zur Schonung der Umwelt.

Im Bereich **Forschung und Entwicklung** bestehen Risiken aufgrund von möglichen Budgetüberschreitungen, Fehlentwicklungen, erhöhten Anlaufkosten für Neuprodukte sowie einer verzögerten Markteinführung von Innovationen. Diesen Risiken wirken wir durch einen konzernweit einheitlichen Produktentwicklungsprozess sowie die frühe Einbindung unseres Vertriebs und Services entgegen. Hinzu kommt die sehr eng abgestimmte Zusammenarbeit mit der DMG MORI COMPANY LIMITED, Kunden, Lieferanten und Hochschulen. Wir vermeiden unkalkulierbare Forschungs- und Entwicklungsprojekte, sodass wir diese Risiken für überschaubar und beherrschbar halten. Im Bereich digitale Produkte können sich Risiken aus erhöhten Produkthanforderungen aufgrund des Cyber Resilience Act ergeben.

Personalrisiken bestehen aufgrund unseres kontinuierlichen Bedarfs an hochqualifizierten Fach- und Führungskräften. Bei unzureichender Gewinnung und Bindung dieser Mitarbeiter kann die Entwicklung des Konzerns nachhaltig beeinträchtigt werden. Wir begrenzen diese Risiken durch eine moderne Unternehmenskultur, Mitarbeiterbefragungen, intensive Ausbildungsprogramme und Personalentwicklung, leistungsgerechte Vergütungen mit erfolgsabhängigen Anreizsystemen und frühzeitige Nachfolgeplanungen sowie Stellvertreterregelungen. Eine permanente Verfügbarkeit von hochqualifizierten Fach- und Führungskräften könnte zudem durch eine erhöhte Krankenquote beeinträchtigt werden. Wir begegnen diesem Risiko insbesondere durch eine vorbeugende betriebliche Gesundheitsvorsorge sowie Möglichkeiten zum mobilen Arbeiten. Zudem besteht das Risiko steigender Personalkosten in Folge der Inflation und hoher Tarifabschlüsse. Über die hier genannten Risiken hinaus sind die wesentlichen Personalrisiken nach Vorgaben der CSRD entsprechend in unserer Nachhaltigkeitserklärung aufgeführt.

IT-Risiken entstehen durch die Vernetzung unserer internen Systeme. Es könnten Netzwerke ausfallen und Daten durch Bedien- und Programmfehler oder externe Einflüsse verfälscht oder zerstört werden. Zudem sehen wir uns insbesondere hinsichtlich Risiken einer organisierten Datenausspähung, Erpressung, Cyber-Kriminalität und betrügerischen Scamming-Aktivitäten ausgesetzt. Die konkrete Bedrohungslage hat nach Erkenntnissen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) erkennbar zugenommen. Insbesondere kommt es zu einer hohen Dynamik der Angreifer bei der Weiterentwicklung von Schadprogrammen und Angriffswegen. Diesen informationstechnischen Risiken begegnen wir mit einer Vielzahl von Maßnahmen: u. a. Verlagerung von ressourcenintensiver Software in die Cloud, Erhöhung der Ausfallsicherheit in unseren wichtigen Datacentern, Nutzung von SaaS-Lösungen, sicherheitsoptimierte Organisation unserer IT, regelmäßige Investitionen in Hard- und Software, Einsatz von Viren-Scannern und Firewall-Systemen sowie Zugangs- und Zugriffskontrollen. Zudem schärfen wir das Bewusstsein bei unseren Mitarbeitern, indem wir diese in regelmäßigen Abständen über entsprechende Risiken und die bestehende Bedrohungslage informieren und schulen. Als Folge der konzernweiten fortlaufenden Implementierung eines neuen ERP-Systems können durch unvorhergesehene Ereignisse negative Einflüsse auf die operative Geschäftstätigkeit entstehen.

Finanzwirtschaftliche Risiken resultieren segmentübergreifend u. a. aus unserer internationalen Geschäftstätigkeit in Form von währungsbedingten Risiken, die wir bewerten und durch unsere Währungsstrategie absichern. Die wesentlichen Bestandteile der Finanzierung der DMG MORI AG sind ein syndizierter Kredit, der eine Bar- und Avaltranche enthält und bis Februar 2027 zugesagt ist, sowie Forderungsverkaufsprogramme. Die Finanzierungsverträge beinhalten die Vereinbarung, einen marktüblichen Covenant einzuhalten. Die Liquidität des Konzerns ist ausreichend bemessen. Grundsätzlich kann es bei unseren Kunden durch Inflation und steigende Zinsen sowie einer sich abschwächenden Konjunktur weiterhin zu erhöhten Forderungsausfallrisiken und Insolvenzrisiken kommen. Hierdurch kann es zu Wertberichtigungen oder in Einzelfällen sogar zum Ausfall der Forderungen kommen. Weitere Informationen zu den Risiken nach IFRS 7 stehen im ⁷ **Konzernanhang**.

Seite 283 ff.

Rechtliche Risiken können sich insbesondere ergeben aus Rechtsstreitigkeiten mit Lieferanten und Dienstleistern, Behörden und ehemaligen Mitarbeitern sowie möglichen Gewährleistungsansprüchen aufgrund von Kundenreklamationen, die sich auch durch unser Qualitätsmanagement nicht vollständig verhindern lassen. Um die existierenden Risiken überschaubar und kalkulierbar zu halten, werden Gewährleistungs- und Haftungsverpflichtungen sowohl vom Umfang als auch zeitlich grundsätzlich beschränkt. Abweichungen zu diesem Vorgehen sind durch den Vorstand gesondert zu genehmigen.

Steuerrisiken können sich aus Betriebsprüfungen ergeben. Wir nehmen an, dass die von uns abgegebenen Steuer- und Sozialversicherungserklärungen vollständig und korrekt sind. Bei Betriebsprüfungen können sich Nachforderungen aufgrund einer unterschiedlichen Beurteilung von Sachverhalten und Doppelbesteuerungen ergeben. Sollte die Nutzbarkeit von laufenden Verlusten und Verlustvorträgen nicht gegeben sein, könnte sich dies nachteilig auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage auswirken.

Sonstige Risiken können durch allgemeine Projektrisiken sowie mögliche bilanzielle Abwertungen entstehen. Die dynamische Entwicklung und zunehmende Verbreitung von künstlicher Intelligenz birgt erhebliche Risikopotenziale, u. a. im Bereich IT-Sicherheit oder durch das Verpassen von technologischen Entwicklungen.

Gesamtaussage des Vorstands zur Risikosituation

Der Vorstand stuft die bestehenden Risiken als beherrschbar ein und sieht den Fortbestand des Konzerns aus heutiger Sicht nicht als gefährdet an. Gegenüber der Berichterstattung im Geschäftsbericht 2023 sind die Risiken leicht gestiegen. Der Vorstand begegnet der Risikowicklung durch eine stets aktuelle Begleitung der Geschäftsentwicklung und regelmäßig abgehaltene Vorstands- und Statussitzungen. Auf Basis des ermittelten kumulierten Gesamtrisikoerwartungswerts wird die Risikotragfähigkeit des Eigenkapitals errechnet. Das Eigenkapital des Konzerns übersteigt den ermittelten Gesamtrisikoerwartungswert dabei deutlich.

PROGNOSEBERICHT

Künftige Rahmenbedingungen

Das Kieler Institut für Wirtschaft (IfW) prognostiziert im aktuellen Konjunkturbericht vom Dezember 2024 für das Geschäftsjahr 2025 ein weltweites Wirtschaftswachstum von +3,1%. Die Zinswende wurde von den Zentralbanken in Europa und den USA eingeleitet. Die Weltwirtschaft sollte durch die günstigeren Finanzierungsbedingungen zunehmend Rückenwind erhalten. Jedoch könnten die weiterhin anhaltenden Kriege und geopolitischen Unsicherheiten, die zunehmenden handelspolitischen Konflikte und die damit verbundenen möglichen Steigerungen der Kosten für Löhne, Rohstoffe und Energie die globale Investitionsnachfrage dämpfen und somit zu einem geringeren Wachstumstempo der Weltwirtschaft führen.

In Europa soll die Konjunktur im Laufe des Jahres langsam wieder an Fahrt gewinnen. Insbesondere im südlichen Euroraum stehen die Zeichen für eine Erholung der Wirtschaft aufgrund der expansiveren Finanzpolitik gut. Die geopolitischen Unsicherheiten und zunehmenden Handelskonflikte können jedoch insbesondere die Wirtschaft der exportorientierten Industrienationen in Europa belasten, so dass die wirtschaftliche Dynamik weiterhin verhalten bleiben dürfte. Für Deutschland wird nur ein sehr geringes BIP-Wachstum von lediglich +0,1% im Jahr 2025 prognostiziert. Im Euroraum soll das BIP moderat um +0,9% steigen.

Asien wird voraussichtlich mit einem Anstieg von +4,9% erneut die wachstumsstärkste Region sein. In China scheint die Immobilienkrise weiter anzuhalten, eine Beschleunigung der Konjunktur wird derzeit nicht erwartet. Das BIP soll im Jahr 2025 um +4,4% wachsen. In Japan soll sich die Inflation weiter hartnäckig halten, so dass lediglich von einem verhaltenen Wachstum des BIP von +1,1% ausgegangen wird. In den USA soll die Wirtschaft aufgrund der wieder günstigeren Finanzierungsbedingungen weiter deutlich expandieren. Das Wirtschaftswachstum soll sich im Prognosezeitraum nur um +2,4% erhöhen.

Der weltweite Werkzeugmaschinenverbrauch soll laut VDW und Oxford Economics im Jahr 2025 um +7,0% auf 85,1 MRD € wachsen und damit den Höchstwert von 2023 übertreffen (2024: 79,6 MRD €; 2023: 82,7 MRD €). Die USA sowie die asiatischen Länder, allen voran China und Indien sollen dabei die Wachstumsmärkte sein. Die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine, die geopolitischen Unsicherheiten und handelspolitischen Konflikte sowie die zunehmende Deglobalisierung werden die Nachfrage nach Investitionsgütern vor allem in Europa voraussichtlich weiterhin beeinflussen.

In Deutschland soll der Werkzeugmaschinenverbrauch 2025 nach Angaben des VDW und Oxford Economics um -2,4% auf 4,7 MRD € sinken (Vorjahr: 4,8 MRD €) und damit rund -34% unter dem Vor-Corona-Niveau 2019 liegen (7,1 MRD €).

In Europa wird ein leichter Anstieg des Verbrauchs von +4,1% auf 21,0 MRD € (Vorjahr: 20,2 MRD €) prognostiziert. Für Asien wird ein Anstieg um +6,6% erwartet. Auf Länderebene betrachtet soll die Zuwachsrate im chinesischen Werkzeugmaschinenmarkt mit +5,5% auf 25,1 MRD € moderat ausfallen. In Japan hingegen soll die Nachfrage nach zwei rückläufigen Jahren mit nun +8,5% auf 3,7 MRD € (Vorjahr: 3,4 MRD €) wieder steigen, aber weiterhin deutlich

unter dem Vor-Corona-Niveau 2019 (5,5 MRD €) bleiben. Für die USA gehen VDW und Oxford Economics von einem signifikanten Anstieg des Werkzeugmaschinenverbrauchs um +14,0 % auf 12,5 MRD € aus (Vorjahr: 11,0 MRD €).

Weltweit soll sich die Nachfrage nach Investitionsgütern ab der Jahresmitte allmählich wieder erholen. Die eingeleitete Zinswende durch die Zentralbanken in Europa und in den USA dürfte stabilisierend wirken. Jedoch bestehen unverändert Risiken für die Weltkonjunktur aus einer möglichen Zuspitzung geopolitischer Konflikte und aus den Unwägbarkeiten im Zusammenhang mit der neuen Regierung in den USA. Insbesondere würden verschärfte handelspolitische Auseinandersetzungen die globalen Wirtschaftsverflechtungen und damit auch die Investitionsnachfrage nach Werkzeugmaschinen weiter belasten. Vor diesem Hintergrund ist eine unterjährige Anpassung der Verbandsprognosen bei sich weltweit verschärfenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht auszuschließen.

Künftige Entwicklung der DMG MORI AG

Als „Global One Company“ wollen wir gemeinsam mit der DMG MORI COMPANY LIMITED unsere Marktposition als ein weltweit führender Hersteller von hochpräzisen Werkzeugmaschinen mit hoher Prozessintegration, nachhaltigen Technologien sowie ganzheitlichen Automatisierungs- und durchgängigen Digitalisierungslösungen für die Fertigungsindustrie weiter ausbauen.

Mit 124 internationalen Vertriebs- und Servicestandorten und 17 Produktionswerken ist DMG MORI weltweit in 44 Ländern präsent. Unser Antrieb ist es, unseren über 100.000 Kunden entlang der gesamten Wertschöpfungskette mit innovativen Lösungen zur Seite zu stehen – bestehend aus Werkzeugmaschine, Automation, Software, Prozess, Peripherie und Service.

Den sich verändernden, steigenden Kundenanforderungen in diesem herausfordernden Marktumfeld begegnet DMG MORI mit der „Machining Transformation“ (MX)-Strategie. MX basiert auf den vier Säulen Prozessintegration, Automation, Digitale Transformation (DX) und Grüne Transformation (GX). Unsere Angebote in den Bereichen Prozessintegration, Automation und der digitalen Transformation dienen neben der Steigerung der Produktivität auch der Schonung von Ressourcen, der Reduzierung des Energieverbrauchs und damit des CO₂-Ausstoßes sowie dem optimierten Einsatz von Fachkräften und deren Weiterentwicklung. Damit sind diese drei Säulen elementare Bestandteile der Grünen Transformation (GX).

Bei der Umsetzung unserer Strategie steht der Mensch im Mittelpunkt. Qualifizierte, motivierte und zufriedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die Grundlage für unseren Erfolg. Deshalb arbeiten wir hart daran, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein. Unser konzernweit gültiges Mission Statement bildet die Grundlage für unsere Unternehmenskultur sowie unser unternehmerisches Handeln und damit auch für unseren Verhaltenskodex.

Wir erwarten, dass auch das Geschäftsjahr 2025 volatil bleiben wird. Den vorsichtig optimistischen Wachstumsprognosen für die Weltwirtschaft und den Werkzeugmaschinenverbrauch stehen geopolitische Unsicherheiten, anhaltende Konflikte und die gedämpfte Nachfrage nach Investitionsgütern entgegen. Dennoch haben wir gute Gründe, um positiv nach vorne zu blicken:

Wir sind solide aufgestellt, haben ein hohes Maß an Resilienz und Innovationskraft, ein diversifiziertes Produktportfolio und qualifizierte Mitarbeiter sowie ein starkes Netzwerk zu Kunden, Partnern und Lieferanten.

Für das Geschäftsjahr 2025 plant die DMG MORI AG einen Auftragseingang zwischen 2,4 MRD € und 2,5 MRD €. Der Umsatz soll zwischen 2,2 MRD € und 2,3 MRD € betragen. Beim EBIT gehen wir von 150 MIO € bis 160 MIO € aus. Der Free Cashflow soll zwischen 110 MIO € und 130 MIO € liegen. In den Prognosen sind die Auswirkungen einer möglichen Entschädigung aus der Investitionsgarantie für unser Produktionswerk in Ulyanovsk, deren Höhe derzeit nicht abschätzbar ist, nicht berücksichtigt.

Für das Segment „Werkzeugmaschinen“ planen wir mit einem Umsatz zwischen 1,2 MRD € und 1,3 MRD € und für das Segment „Industrielle Dienstleistungen“ einen Umsatz zwischen 1,0 MRD € und 1,1 MRD €. Beim EBIT gehen wir für das Segment „Werkzeugmaschinen“ von 60 MIO € bis 70 MIO € aus. Für das Segment „Industrielle Dienstleistungen“ planen wir mit einem EBIT zwischen 130 MIO € und 140 MIO € sowie für das Segment „Corporate Services“ mit einem EBIT zwischen -35 MIO € und -40 MIO €.

Unser vereinbarter Finanzierungsrahmen wird im Geschäftsjahr 2025 den notwendigen Liquiditätsbedarf abdecken. Wir verfügen im Konzern somit jederzeit über einen ausreichenden finanziellen Spielraum. Für die Marktzinssätze erwarten wir für das Geschäftsjahr 2025 einen leichten Anstieg im Vergleich zum Berichtsjahr.

Die Finanzierungsstruktur soll im Wesentlichen unverändert bleiben. Strategische Finanzierungsmaßnahmen sind nicht geplant. Die saisonal benötigte Liquidität kann aus den vorhandenen finanziellen Mitteln abgedeckt werden.

Für das Geschäftsjahr 2025 planen wir Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte von rund 65 MIO €. Im Fokus stehen der Bau des neuen Ausbildungszentrums in Pfronten und die Fertigstellung unserer gezielten Modernisierungs- und Erweiterungsmaßnahmen an den Standorten Bielefeld und Stipshausen. Darüber hinaus investieren wir weiter in unser ERP-Projekt „GLOBE – Global One Business Excellence“, um standardisierte Systeme und integrierte Prozesse sicherzustellen.

Im Bereich Forschung und Entwicklung werden wir als Technologieunternehmen gemeinsam mit der DMG MORI COMPANY LIMITED unsere MX-Strategie nachhaltig vorantreiben. Für das laufende Geschäftsjahr planen wir erneut eine Vielzahl an Weltpremierer und Innovationen in den Bereichen Automatisierung, Prozessintegration, Digitalisierung und Nachhaltigkeit. Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung sollen mit rund 88 MIO € weiterhin stabil auf einem hohen Niveau liegen. Insgesamt sollen 16% der Belegschaft in den Werken im Bereich Forschung und Entwicklung arbeiten.

Gesamtaussage des Vorstands zur künftigen Geschäftsentwicklung 2025

Die Gesamtwirtschaft soll sich im laufenden Geschäftsjahr nur verhalten entwickeln und erst ab der Jahresmitte allmählich erholen. Die Zinswende wurde von den Zentralbanken in Europa und den USA eingeleitet. Die Weltwirtschaft sollte durch die günstigeren Finanzierungsbedingungen zunehmend Rückenwind erhalten. Jedoch könnten die weiterhin anhaltenden Kriege und geopolitischen Unsicherheiten, die zunehmenden handelspolitischen Konflikte und die damit verbundenen möglichen Steigerungen der Kosten für Löhne, Rohstoffe und Energie die globale Investitionsnachfrage dämpfen und zu einem geringeren Wachstumstempo der Weltwirtschaft führen.

Auch der weltweite Werkzeugmaschinenverbrauch soll laut VDW und Oxford Economics im Jahr 2025 um +7,0 % auf 85,1 MRD € wachsen und damit den Höchstwert von 2023 übertreffen (2024: 79,6 MRD €; 2023: 82,7 MRD €). Jedoch würden sich die genannten Risiken für die Weltkonjunktur gleichermaßen auf die Investitionsnachfrage nach Werkzeugmaschinen auswirken. Vor diesem Hintergrund ist eine unterjährige Anpassung der Verbandsprognosen bei sich weltweit verschärfenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht auszuschließen.

Für das Geschäftsjahr 2025 plant die DMG MORI AG einen Auftragseingang zwischen 2,4 MRD € und 2,5 MRD €. Der Umsatz soll zwischen 2,2 MRD € und 2,3 MRD € betragen. Beim EBIT gehen wir von 150 MIO € bis 160 MIO € aus. Der Free Cashflow soll zwischen 110 MIO € und 130 MIO € liegen. In den Prognosen sind die Auswirkungen einer möglichen Entschädigung aus der Investitionsgarantie für unser Produktionswerk in Ulyanovsk, deren Höhe derzeit nicht abschätzbar ist, nicht berücksichtigt.

Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden voraussichtlich rund 65 MIO € betragen, die im Wesentlichen aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Unser diversifiziertes Produktportfolio werden wir weiter stärken und ausbauen. Den sich verändernden, steigenden Kundenanforderungen in diesem herausfordernden Marktumfeld begegnen wir mit der „Machining Transformation“ (MX)-Strategie. Durch eine möglichst enge Verzahnung der vier Säulen Prozessintegration, Automation, Digitale Transformation (DX) und Grüne Transformation (GX), bieten wir unseren Kunden passgenaue Lösungen für eine moderne und nachhaltige, effiziente Fertigung. Mit MX entwickelt sich DMG MORI konsequent weiter vom Maschinenbauer zu einem ganzheitlichen, nachhaltigen Lösungsanbieter im Fertigungsumfeld – getreu unserem DMG MORI Mission Statement. Mit dieser soliden Basis, unserem hohen Maß an Resilienz und Innovationskraft sowie dem starken Netzwerk zu Kunden, Partnern und Lieferanten sind wir gut aufgestellt für das laufende Geschäftsjahr.

CORPORATE GOVERNANCE

Corporate Governance-Bericht / Konzern-Erklärung zur Unternehmensführung

Inhaltlich nicht geprüfte Lageberichtsangabe¹

Vorstand und Aufsichtsrat der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT handeln stets im Sinne guter Corporate Governance und berichten in Übereinstimmung mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex über die Corporate Governance der DMG MORI AG. Dies spiegelt sich in einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung und Unternehmenskontrolle wider. Gute Corporate Governance ist auf allen Konzernebenen ein wesentliches Element des strategischen Denkens und Handelns.

Im November 2024 gaben Vorstand und Aufsichtsrat eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG ab. Darin wird bestätigt, dass die DMG MORI AG den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Kodexfassung vom 28. April 2022 entsprochen hat und zukünftig entsprechen wird, jedoch mit folgender Ausnahme:

— **Ausnahme: Empfehlung G.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex**

Die Vorstandsvergütung soll gemäß G.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden. Die Empfehlung setzt die DMG MORI AG nicht um, sondern hat die langfristige Vergütungskomponente des Vorstands auf Kennzahlen gestützt, die für den langfristigen Unternehmenserfolg aus Sicht des Aufsichtsrats von wesentlicher Bedeutung sind.

Eine aktienbasierte Vergütung ist bei der DMG MORI AG nicht angezeigt, da die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages vom 2. Juni 2016 ein abhängiges Unternehmen ist, dessen Aktionären im Rahmen des Abschlusses des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages Ausgleich und Abfindung zugesagt wurden. Die Entwicklung des Aktienkurses der Gesellschaft ist damit nicht maßgeblich von den Leistungen des Vorstands geprägt und damit auch kein angemessenes Mittel zur Bemessung der langfristigen Vorstandsvergütung bei der DMG MORI AG.

Die nichtobligatorischen Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex erfüllt die DMG MORI AG vollständig. Die aktuelle Entsprechenserklärung und der Corporate Governance-Bericht sind – ebenso wie die Entsprechenserklärung der Vorjahre – auf unserer Website dauerhaft zugänglich.

¹ <https://de.dmgmori-ag.com/investor-relations/corporate-governance/corporate-governance-im-ueberblick>

Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB ist die Prüfung der Angaben der Konzern-Erklärung zur Unternehmensführung durch den Abschlussprüfer nach §§ 289f Abs. 2 und 5, 315d HGB darauf zu beschränken, ob die Angaben gemacht wurden.

Verantwortungsvoller Umgang mit Chancen und Risiken

Seite 67 ff. Zu einer guten Corporate Governance gehört für uns ein umfassendes systematisches Management von Chancen und Risiken im Rahmen der Unternehmensführung. Dem gruppenweiten Risikomanagement liegt ein integriertes Governance-, Risiko- und Compliance-Modell (GRC-Modell) zugrunde. Einzelheiten zum Chancen- und Risikomanagementsystem stehen im Kapitel ² **Chancen- und Risikobericht**. Aus unseren Überprüfungen des internen Kontroll- und Risikomanagements sowie aus Berichten der internen Revision sind uns keine wesentlichen Umstände bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme sprechen.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und informiert ihn regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung sowie der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen des Konzerns werden erläutert und begründet. Der Vorstand leitet dem Finanz- und Prüfungsausschuss die Halbjahresberichte und Quartalsmitteilungen zu und erörtert diese mit dem Finanz- und Prüfungsausschuss vor ihrer Veröffentlichung. Die Satzung und die Geschäftsordnung sehen für eine Vielzahl von Geschäftsvorgängen für den Vorstand Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats vor.

Seite 88 f. Die Vergütung sowohl der Aufsichtsratsmitglieder als auch der Vorstandsmitglieder wird im ² **Vergütungsbericht** – als Teil des Lageberichts des Konzernabschlusses der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT – detailliert dargestellt.

Aufsichtsrat und Vorstand sorgen gemeinsam für eine langfristige Nachfolgeplanung. Der Aufsichtsrat hat eine Altersgrenze für die (Wieder-) Bestellung von Vorstandsmitgliedern von 70 Jahren festgelegt.

Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Seite 111 Der folgende Abschnitt enthält mit einer Klammer gekennzeichnete Angaben, die sich auch mit der jeweils konkret angegebenen Angabepflicht der ESRS befassen. Eine Übersicht dieser Angaben findet sich im Kapitel Nachhaltigkeitsbericht in Tabelle ² **T.40**.

- Beibehaltung der Besetzung des Aufsichtsrats mit Mitgliedern der Anteilseignerseite mit Erfahrungen in der Führung oder Kontrolle von international tätigen Unternehmen im bisherigen Umfang;
- Berücksichtigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus bedeutenden Bereichen der DMG MORI AG auf Arbeitnehmerseite;
- Berücksichtigung von Kenntnissen über die DMG MORI AG und von für die DMG MORI AG besonders wichtigen Märkten sowie von technischen Zusammenhängen und im Management von Technologien;

- Berücksichtigung besonderer Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen, internen Kontrollverfahren und Compliance-Prozessen;
- Zumindest je zwei männliche und zwei weibliche Aufsichtsratsmitglieder für je die Anteilseignerseite und die Seite der Arbeitnehmervertreter;
- Unabhängigkeit von zumindest 50 % der Aufsichtsratsmitglieder;
- Vermeidung von Interessenkonflikten;
- Einhaltung einer Altersgrenze von 75 Jahren zum Zeitpunkt der Wahl des Aufsichtsratsmitglieds; Höchstgrenze von fünf Amtsperioden;
- Wahlvorschläge für die zukünftige Zusammensetzung des Aufsichtsrats sollen sich auch zukünftig insbesondere am Wohl des Unternehmens orientieren, hierbei jedoch die vorgenannten Ziele beachten.

Mit der Neuwahl des Aufsichtsrats im Mai 2023 wurden die Ziele bzgl. der Geschlechterquote im Geschäftsjahr 2023 erneut erfüllt. Auch die Empfehlung C.7 des Deutschen Corporate Governance Kodex zur Unabhängigkeit von mindestens 50 % der Aufsichtsratsmitglieder wurde wiederum eingehalten. Der Aufsichtsrat hat sich im Berichtsjahr mit den erforderlichen Qualifikationen auseinandergesetzt und hierbei auch die Kompetenzen für das Gesamtgremium festgelegt. Weitere Details zum Kompetenzprofil zeigt die Tabelle **τ.20**.

Unter Berücksichtigung der Aktionärsstruktur und des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags vom 2. Juni 2016 gehen die Vertreter der Anteilseigner davon aus, dass zumindest 3 Mitglieder der Anteilseignerseite unabhängig sind (Tabelle **τ.20**).

T.20 QUALIFIKATIONSMATRIX DES AUFSICHTSRATS – TEIL 1: ARBEITGEBERVERTRETER

	Dr.-Ing. Masahiko Mori	Ulrich Hocker	Irene Bader	Prof. Dr.-Ing. Berend Denkena	Prof. Dr. Annette Köhler	James Victor Nudo
Zugehörigkeit						
Mitglied seit	06.09.2009	11.05.2010	24.05.2016	17.05.2013	06.05.2017	04.05.2018
gewählt bis	HV 2027 ²⁾	HV 2027 ²⁾	HV 2027 ²⁾	HV 2027 ²⁾	HV 2027 ²⁾	HV 2027 ²⁾
Persönliche Eignung						
Unabhängigkeit ¹⁾		•		•	•	
kein Overboarding ¹⁾	•	•	•	•	•	•
Diversität						
Geschlecht	männlich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich
Staatsangehörigkeit	japanisch	deutsch	österreichisch	deutsch	deutsch	US-amerikanisch
Geburtsdatum	16.09.1961	06.11.1950	01.01.1979	05.11.1959	13.01.1967	30.05.1954
Fachliche Eignung						
Technologie und Branchen- kenntnisse Maschinenbau	•		•	•		
Strategie	•	•	•	•	•	•
Rechnungslegung		•			•	
Abschlussprüfung		•			•	
Recht/Regulierung		•			•	•
Personal/Mitbestimmung/ Vergütung	•	•		•		•
Corporate Governance/ Interne Prozesse		•		•	•	•
Compliance		•			•	•
Digitalisierung	•			•		
ESG/Nachhaltigkeit/Sozial- und Arbeitsbedingungen	•			•	•	
Internationale Erfahrung						
Deutschland	•	•	•	•	•	
Europa	•	•	•	•	•	•
Asien	•	•	•	•		•
Amerika	•	•	•	•		•

1) i.S.d. Corporate Governance Kodex

2) Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2027 entscheiden wird (voraussichtlich im Frühjahr 2028)

• Kriterium erfüllt, basierend auf einer Selbsteinschätzung durch den Aufsichtsrat. Ein Punkt bedeutet zumindest »Gute Kenntnisse« und damit die Fähigkeit, auf Basis bereits vorhandener Qualifikation, der im Rahmen der Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied (zum Beispiel einer langjährigen Tätigkeit im Prüfungsausschuss) erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen oder der von sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern regelmäßig wahrgenommenen Fortbildungsmaßnahmen die einschlägigen Sachverhalte gut nachvollziehen und informierte Entscheidungen treffen zu können.

ESRS 2 GOV-1

ESRS 2 GOV-1 – G1

Inhalt, der zugleich die Anforderungen an die angegebene ESRS-Angabepflicht umfassen soll.

T.20 QUALIFIKATIONSMATRIX DES AUFSICHTSRATS – TEIL 2: ARBEITNEHMERVERTRETER

	Tanja Fondel	Stefan Stetter	Dietmar Jansen	Thomas Reiter	Larissa Schikowski	Michaela Schroll
Zugehörigkeit						
Mitglied seit	19.01.2018	04.05.2018	17.05.2013	12.05.2023	04.05.2018	04.05.2018
gewählt bis	HV 2027 ²⁾	HV 2027 ²⁾	HV 2027 ²⁾	HV 2027 ²⁾	HV 2027 ²⁾	HV 2027 ²⁾
Persönliche Eignung						
Unabhängigkeit ¹⁾	•	•	•	•	•	•
kein Overboarding ¹⁾	•	•	•	•	•	•
Diversität						
Geschlecht	weiblich	männlich	männlich	männlich	weiblich	weiblich
Staatsangehörigkeit	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch
Geburtsdatum	27.07.1976	30.12.1968	23.08.1965	25.08.1969	19.08.1969	16.02.1976
Fachliche Eignung						
Technologie und Branchenkenntnisse Maschinenbau	•	•	•	•		•
Strategie		•				•
Rechnungslegung		•			•	
Abschlussprüfung		•	•			
Recht/Regulierung						
Personal/Mitbestimmung/Vergütung	•	•	•	•	•	•
Corporate Governance/Interne Prozesse		•	•			
Compliance		•		•	•	
Digitalisierung	•		•	•		•
ESG/Nachhaltigkeit/Sozial- und Arbeitsbedingungen	•	•	•	•	•	•
Internationale Erfahrung						
Deutschland	•	•	•	•	•	•
Europa	•	•				
Asien		•				
Amerika						

1) i.S.d. Corporate Governance Kodex

2) Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2027 entscheiden wird (voraussichtlich im Frühjahr 2028)

• Kriterium erfüllt, basierend auf einer Selbsteinschätzung durch den Aufsichtsrat. Ein Punkt bedeutet zumindest »Gute Kenntnisse« und damit die Fähigkeit, auf Basis bereits vorhandener Qualifikation, der im Rahmen der Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied (zum Beispiel einer langjährigen Tätigkeit im Prüfungsausschuss) erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen oder der von sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern regelmäßig wahrgenommenen Fortbildungsmaßnahmen die einschlägigen Sachverhalte gut nachvollziehen und informierte Entscheidungen treffen zu können.

ESRS 2 GOV-1

ESRS 2 GOV-1 – G1

Inhalt, der zugleich die Anforderungen an die angegebene ESRS-Angabepflicht umfassen soll.

Diversity

Die bei der DMG MORI AG gelebte Diversity-Kultur ermöglicht unseren Mitarbeitern u. a. internationale Konzernprojekte zu begleiten. Dieser kulturelle Austausch fördert die Vielfalt in der Belegschaft und steigert die Leistungsfähigkeit. Bei der DMG MORI AG werden alle Mitarbeiter und Bewerber unabhängig von Nationalität oder ethnischer Herkunft, Geschlecht, Alter, Religion, sexueller Orientierung oder körperlicher Beeinträchtigung gleichbehandelt und gleich wertgeschätzt. Diese Chancengleichheit drückt der Vorstand durch den DMG MORI Verhaltenskodex aus.

Der Aufsichtsrat der DMG MORI AG setzte sich im Berichtsjahr aus fünf weiblichen (42%) und sieben männlichen (58%) Mitgliedern zusammen. Insgesamt gehören die Aufsichtsratsmitglieder vier verschiedenen Nationalitäten an. Das Durchschnittsalter lag bei 58 Jahren.

Der Vorstand setzte sich im Berichtsjahr ausschließlich aus männlichen Mitgliedern zusammen. Insgesamt gehören die Vorstandsmitglieder zwei verschiedenen Nationalitäten an. Nach dem Ausscheiden von Michael Horn zum 31. März 2024 lag das Durchschnittsalter bei 68 Jahren.

T.21 QUALIFIKATIONSMATRIX DES VORSTANDS

	Alfred Geißler	Hirotake Kobayashi
Zugehörigkeit		
Mitglied seit	26.05.2023	01.01.2024
Diversität		
Geschlecht	männlich	männlich
Staatsangehörigkeit	deutsch	japanisch
Geburtsdatum	17.04.1958	25.12.1954
Fachliche Eignung		
Technologie und Branchenkenntnisse Maschinenbau	•	
Strategie	•	•
Rechnungslegung		•
Abschlussprüfung		•
Recht/Regulierung		•
Personal/Mitbestimmung/Vergütung	•	•
Corporate Governance/Interne Prozesse		•
Compliance		•
Digitalisierung	•	
ESG/Nachhaltigkeit/Sozial- und Arbeitsbedingungen	•	
Internationale Erfahrung		
Deutschland	•	•
Europa	•	•
Asien	•	•
Amerika	•	•

• Kriterium erfüllt, basierend auf einer Selbsteinschätzung durch den Vorstand. Ein Punkt bedeutet zumindest »Gute Kenntnisse« und damit die Fähigkeit, auf Basis bereits vorhandener Qualifikation oder der im Rahmen der Tätigkeit als Vorstandsmitglied erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen die einschlägigen Sachverhalte gut nachvollziehen und informierte Entscheidungen treffen zu können.

ESRS 2 GOV-1

ESRS 2 GOV-1 – G1

Inhalt der Konzern-Lageberichterstattung, der zugleich die Anforderungen an die angegebene ESRS-Angabepflicht umfassen soll.

Gesetzliche Vorgaben zu Geschlechterquoten

Unter Berücksichtigung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst hat der Aufsichtsrat am 5. Mai 2022 beschlossen, dass bei der Besetzung des Vorstands der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT bis zum 30. Juni 2027 ein Anteil weiblicher Vorstandsmitglieder in Höhe von 20% erreicht werden soll.

Aufgrund flacher Hierarchien gibt es in der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT nur eine Führungsebene unterhalb des Vorstands. Als Zielgröße für diese Führungsebene wurde vom Vorstand am 13. Juni 2022 ein Frauenanteil von 15 % beschlossen. Dieser Zielwert soll bis zum 30. Juni 2027 erreicht werden.

Im Hinblick auf den Aufsichtsrat ist die gesetzlich vorgesehene Quote von 30 % seit den Wahlen zum Aufsichtsrat 2023 eingehalten, wobei sich die Vertreter der Anteilseigner und Arbeitnehmer für eine getrennte Erfüllung der Vorgaben entschieden haben. Auf Seiten der Anteilseigner waren seit den Aufsichtsratswahlen zwei weibliche Aufsichtsratsmitglieder vertreten. Dies entspricht einer Quote von 33 %. Auf Seiten der Arbeitnehmervertreter waren seit den Aufsichtsratswahlen drei weibliche Aufsichtsratsmitglieder vertreten. Dies entspricht einer Quote von 50 %.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Vorstand und Aufsichtsrat sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats dürfen bei ihren Entscheidungen und in Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen oder anderen Personen ungerechtfertigte Vorteile gewähren. Etwaige aus diesen oder anderen Situationen entstehende Interessenkonflikte sind dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen und durch diesen zu beurteilen und ggf. zu genehmigen. Der Aufsichtsrat berichtet der Hauptversammlung über etwaige Interessenkonflikte und deren Behandlung.

Aktionäre und Hauptversammlung

Unsere Aktionäre nehmen ihre Rechte in der jährlich stattfindenden Hauptversammlung wahr. Die Hauptversammlung beschließt unter anderem über die Entlastung des Aufsichtsrats und des Vorstands sowie über die Wahl des Abschlussprüfers oder etwaige Satzungsänderungen. Im Berichtsjahr konnten die Aktionäre ihr Stimmrecht im Rahmen einer virtuellen Hauptversammlung ausüben. Für Aktionäre, die nicht an einer virtuellen Hauptversammlung teilnehmen können, bieten wir die Möglichkeit, ihre Stimmrechte durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder durch Übertragung an einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter ausüben zu lassen. Daneben gibt es online die Möglichkeit, sich zeitnah über die Hauptversammlung zu informieren. Alle Dokumente und Informationen stehen den Aktionären frühzeitig auf unserer Website zur Verfügung.

Transparenz

Wir haben den Anspruch, eine Unternehmenskommunikation zu gewährleisten, die größtmögliche Transparenz und Aktualität für alle Zielgruppen, wie Aktionäre, Kapitalgeber, Geschäftspartner, Mitarbeiter sowie die Öffentlichkeit, bietet. Auf unserer Website informieren wir jederzeit über die aktuelle Lage des Unternehmens und publizieren Presse- und Quartalsmitteilungen, Geschäftsberichte sowie einen ausführlichen Finanzkalender.

Compliance

Wir sind uns unserer Verantwortung gegenüber unseren Geschäftspartnern, Aktionären, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Gesellschaft und Umwelt bewusst. Wir verpflichten uns daher zu klaren Grundsätzen und Wertmaßstäben. Dies schließt insbesondere auch die Beachtung und Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben und regulatorischen Standards, freiwilligen Selbstverpflichtungen und unseren internen Richtlinien ein. Unser Compliance-Managementsystem soll sicherstellen, dass unsere Grundsätze und Wertmaßstäbe gesichert bleiben. Weitere Details zu unserem Compliance-Managementsystem stehen in der Nachhaltigkeits-erklärung 2024 gemäß den CSRD-Richtlinien und auf unserer Website.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Mit dem Abschlussprüfer, der PwC PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, wurde für das Berichtsjahr vereinbart, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats und die Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses unverzüglich über während der Prüfung auftretende Ausschluss- und Befangenheitsgründe unterrichtet werden, sofern diese nicht beseitigt werden können. Zudem berichtet der Abschlussprüfer auch sofort über alle für die Aufgabe des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Durchführung der Jahresabschluss- und Konzernabschlussprüfung ergeben. Außerdem wird der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat informieren bzw. dies im Prüfungsbericht vermerken, wenn er bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der vom Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Entsprechenserklärung zum Kodex ergeben.

Versicherungen für Aufsichtsräte und Vorstände der DMG MORI AG

Im Konzern bestehen D & O-Versicherungen (Managerhaftpflichtversicherungen) und Rechtsschutzversicherungen für Aufsichtsräte, Vorstände und Geschäftsführer. Die D & O-Versicherung enthält den im Kodex bzw. in den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften vorgesehenen Selbstbehalt.

Aktienbesitz von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern

Lediglich ein Mitglied des Aufsichtsrats hält eine wesentliche mittelbare Beteiligung an der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT. Dr.-Ing. Masahiko Mori hält Aktien der DMG MORI COMPANY LIMITED (Nara, Japan). Die DMG MORI COMPANY LIMITED hält indirekt eine Beteiligung von 88,93% am Grundkapital der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT. Damit ist Dr.-Ing. Masahiko Mori mittelbar an der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT beteiligt.

Gemäß Art. 19 MMVO sind Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder sowie andere meldepflichtige Personen dazu verpflichtet, Erwerbe und Veräußerungen u. a. von Aktien oder anderen Wertpapieren des Unternehmens diesem sowie der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mitzuteilen. Sodann ist das Unternehmen verpflichtet, eine solche Mitteilung unverzüglich zu veröffentlichen. Die entsprechenden Mitteilungen der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT sind auf der Internetseite des Unternehmens jederzeit abrufbar.

Vergütungsbericht

Im Folgenden werden das Vergütungssystem und die Vergütung des Aufsichtsrats sowie des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024 dargestellt. Die jährliche Erstellung des Vergütungsberichts nach § 162 AktG liegt in der Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats. Es wird gemäß § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG über Vergütung im Geschäftsjahr berichtet, in dem die der Vergütung zugrunde liegende Tätigkeit vollständig erbracht worden ist.

Billigung des Vergütungsberichts durch die Hauptversammlung 2024

Im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung am 30. April 2024 erfolgte die Billigung des nach § 162 AktG erstellten und geprüften Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2023 mit einer Zustimmung von 97,96 %. Es ergaben sich keine Aspekte, die hinsichtlich des Vergütungssystems oder dessen Umsetzung in der Vergütungsberichterstattung zu berücksichtigen sind.

Vergütung des Aufsichtsrats

Der folgende Abschnitt enthält mit einer Klammer gekennzeichnete lageberichtstypische Angaben, die sich auch mit der jeweils konkret angegebenen Angabepflicht der ESRS befassen. Eine Übersicht dieser Angaben findet sich im Kapitel Nachhaltigkeitsbericht in Tabelle ¹T.40.

Seite 111

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird durch die Hauptversammlung festgelegt und in § 12 der Satzung der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT geregelt. In der Hauptversammlung 2021 wurde das Vergütungssystem des Aufsichtsrats nach § 113 AktG gebilligt. Zu den Komponenten der Aufsichtsratsvergütung gehören die feste Vergütung, die jedes Aufsichtsratsmitglied erhält, die Vergütung für Ausschusstätigkeiten sowie das Sitzungsgeld.

Für das Geschäftsjahr 2024 betrug der feste Vergütungsanspruch für jedes einzelne Aufsichtsratsmitglied 60.000 €. Der Vorsitzende hat einen Anspruch auf das 2,5-Fache (150.000 €), wobei der Aufsichtsratsvorsitzende Dr.-Ing. Masahiko Mori ebenso wie James V. Nudo und Irene Bader auf sämtliche Aufsichtsratsbezüge verzichten. Der stellvertretende Vorsitzende hat einen Anspruch auf das 1,5-Fache (90.000 €). Der Anspruch aus der Grundvergütung lag insgesamt bei 630.000 € (Vorjahr: 630.000 €).

Die Vergütungsansprüche für Ausschusstätigkeiten betragen insgesamt 252.000 € (Vorjahr: 252.000 €) und berücksichtigten die Arbeiten im Finanz- und Prüfungsausschuss, im Personal-, Nominierungs- und Vergütungsausschuss sowie im Ausschuss für Geschäfte mit nahestehenden Personen. Die einzelnen Ausschussmitglieder erhielten Anspruch auf jeweils 18.000 €. Die Vorsitzenden der Ausschüsse bekamen darüber hinaus einen festen Vergütungsanspruch von weiteren 18.000 €.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse erhalten für jede Aufsichtsrats- und Ausschusssitzung, an der sie als Mitglied teilnehmen, ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.500 €.

Für das Geschäftsjahr 2024 betrug die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats 996.000 € (Vorjahr: 1.009.500 €). Die Grundvergütung und Ausschussvergütung lagen insgesamt bei 882.000 € (Vorjahr: 882.000 €). Die Höhe der Sitzungsgelder belief sich auf 114.000 € (Vorjahr: 127.500 €).

T.22 GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

in €	Grund- vergütung	Ausschuss- vergütung: Finanz- und Prüfungs- ausschuss (F&P)	Ausschuss- vergütung: Personal-, Nominie- rungs- und Vergütungs- ausschuss (PNV)	Ausschuss- vergütung: Ausschuss für Geschäfte mit nahestehenden Personen (GNP)	Grundvergütung und Ausschuss- vergütung gesamt	Sitzungsgeld	Gesamtbezüge
Dr.-Ing. Masahiko Mori ¹⁾ Vorsitzender AR Vorsitzender PNV	-	-	-	-	-	-	0
Ulrich Hocker ²⁾ stv. AR-Vorsitzender Vorsitzender GNP	90.000	0	18.000	36.000	144.000	13.500	157.500
Irene Bader ³⁾	-	-	-	-	-	-	0
Prof. Dr.-Ing. Berend Denkena ⁴⁾	60.000	0	0	18.000	78.000	10.500	88.500
Prof. Dr. Annette Köhler Vorsitzende F&P	60.000	36.000	0	0	96.000	15.000	111.000
James Victor Nudo ⁵⁾	-	-	-	-	-	-	0
Tanja Fondel ^{6) 12)} 1. stv. AR-Vorsitzender	90.000	0	18.000	0	108.000	7.500	115.500
Stefan Stetter ⁷⁾ stv. AR-Vorsitzender	90.000	18.000	0	18.000	126.000	19.500	145.500
Dietmar Jansen ^{8) 12)}	60.000	18.000	0	0	78.000	12.000	90.000
Thomas Reiter ^{9) 12)}	60.000	0	18.000	0	78.000	9.000	87.000
Larissa Schikowski ¹⁰⁾	60.000	0	18.000	0	78.000	9.000	87.000
Michaela Schroll ^{11) 12)}	60.000	18.000	0	18.000	96.000	18.000	114.000
Gesamtsumme	630.000	90.000	72.000	90.000	882.000	114.000	996.000 ¹³⁾

1) Dr.-Ing. Masahiko Mori ist zudem Mitglied im F&P sowie im Nominierungs- und im Vermittlungsausschuss. Dr.-Ing. Masahiko Mori verzichtet vollständig auf die Aufsichtsratsvergütung.

Somit sind Dr.-Ing. Masahiko Mori für 2024 keine Aufsichtsratsbezüge zugeflossen.

2) Ulrich Hocker ist zudem Mitglied im PNV sowie im Nominierungs- und im Vermittlungsausschuss.

3) Irene Bader verzichtet vollständig auf die Aufsichtsratsvergütung. Somit sind Irene Bader für 2024 keine Aufsichtsratsbezüge zugeflossen.

4) Prof. Dr.-Ing. Berend Denkena ist Mitglied im GNP.

5) James Victor Nudo ist Mitglied im F&P, PNV sowie Nominierungsausschuss. James Victor Nudo verzichtet vollständig auf die Aufsichtsratsvergütung.

Somit sind James Victor Nudo für 2024 keine Aufsichtsratsbezüge zugeflossen.

6) Tanja Fondel ist Mitglied im PNV sowie im Vermittlungsausschuss.

7) Stefan Stetter ist Mitglied im F&P und GNP sowie im Vermittlungsausschuss.

Herr Stetter führt einen wesentlichen Teil seiner Vergütung für die Aufsichtsratsstätigkeit an verschiedene karitative Einrichtungen ab.

8) Dietmar Jansen ist Mitglied im F&P.

9) Thomas Reiter ist Mitglied im PNV.

10) Larissa Schikowski ist Mitglied im PNV. Frau Schikowski führt einen wesentlichen Teil ihrer Vergütung für die Aufsichtsratsstätigkeit an verschiedene karitative Einrichtungen ab.

11) Michaela Schroll ist Mitglied im F&P und GNP.

12) Diese Arbeitnehmervertreter führen einen wesentlichen bzw. den überwiegenden Teil ihrer Vergütung für die Aufsichtsratsstätigkeit an die Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf ab.

13) Die Gesamtsumme entspricht dem Aufwand der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT für 2024.

ESRS 2 GOV-1

Inhalt der Konzern-Lageberichterstattung, der zugleich die Anforderungen an die angegebene ESRS-Angabepflicht umfassen soll.

Da sich die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats nicht aus variablen, sondern ausschließlich aus festen Bestandteilen zusammensetzt, entfällt die Notwendigkeit der Festlegung einer maximalen Gesamtvergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats.

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite und Vorschüsse an Aufsichtsratsmitglieder der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT gewährt.

Vergleich jährliche Veränderung der Aufsichtsratsvergütung

Die Tabelle T.23 zeigt einen Vergleich der prozentualen Veränderung der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats mit der Ertragsentwicklung (EAT) der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT und mit der durchschnittlichen Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Vollzeitäquivalenzbasis gegenüber dem Vorjahr.

T.23 VERGLEICH JÄHRLICHE VERÄNDERUNG DER AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG

in %	2021 ggü. 2020	2022 ggü. 2021	2023 ggü. 2022	2024 ggü. 2023
Dr.-Ing. Masahiko Mori ¹⁾	-	-	-	-
Ulrich Hocker	+8,5 %	+8,2 %	+0,9 %	-1,9 %
Irene Bader ²⁾	-	-	-	-
Prof. Dr.-Ing. Berend Denkena	+4,4 %	+13,2 %	+/-0,0 %	-1,7 %
Prof. Dr. Annette Köhler	+3,6 %	+4,3 %	+1,4 %	+/-0,0 %
James Victor Nudo ³⁾	-	-	-	-
Tanja Fondel	+2,3 %	+9,3 %	+25,0 %	+4,4 %
Stefan Stetter	+5,2 %	+8,9 %	-1,0 %	+/-0,0 %
Dietmar Jansen	+0,4 %	+5,3 %	-3,3 %	+3,4 %
Thomas Reiter	-	-	-	+60,2 %
Larissa Schikowski	+2,3 %	+9,3 %	+3,4 %	-4,9 %
Michaela Schroll	+6,6 %	+5,6 %	+1,3 %	-1,3 %
EAT (DMG MORI AG-Konzern) ⁴⁾	+64 %	+79 %	+6 %	-46 %
EAT (DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT) ⁵⁾	+8 %	+400 %	+1 %	-64 %
Durchschnittliche Mitarbeitervergütung ⁶⁾	+2 %	+3 %	+4 %	+4 %

1) Dr.-Ing. Masahiko Mori sind für 2024 keine Aufsichtsratsbezüge zugeflossen.

2) Irene Bader sind für 2024 keine Aufsichtsratsbezüge zugeflossen.

3) James Victor Nudo sind für 2024 keine Aufsichtsratsbezüge zugeflossen.

4) 2024: 87,5 MIO € / 2023: 163,2 MIO € / 2022: 153,4 MIO € / 2021: 85,6 MIO € / 2020: 52,1 MIO €

5) 2024: 53,4 MIO € (nach HGB) / 2023: 147,5 MIO € (nach HGB) / 2022: 146,5 MIO € (nach HGB) / 2021: 29,3 MIO € (nach HGB) / 2020: 27,1 MIO € (nach HGB)

6) Mitarbeitervergütung in Deutschland im jeweiligen Geschäftsjahr (ohne Vorstand, Auszubildende, Trainees und Aushilfen / Studenten).

Vergütung des Vorstands

Der Aufsichtsrat legt das System der Vorstandsvergütung fest. Der Personal-, Nominierungs- und Vergütungsausschuss entwickelt Empfehlungen zum System der Vorstandsvergütung, über die auch der Aufsichtsrat eingehend berät und beschließt.

Der Personal-, Nominierungs- und Vergütungsausschuss überprüft das System zur Vorstandsvergütung regelmäßig und unterbreitet dem Aufsichtsrat entsprechende Vorschläge. Im Fall wesentlicher Änderungen, mindestens jedoch alle vier Jahre, wird das Vergütungssystem erneut der Hauptversammlung zur Billigung vorgelegt.

Das Vergütungssystem des Vorstands der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ist auf die Förderung der Geschäftsstrategie und die nachhaltige sowie langfristige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet. Dies erfolgt im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung einer Wettbewerbsorientierung. Es ist vom Aufsichtsrat mit Beschluss vom 24. November 2023 auf Basis des Gesetzes zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) aufgestellt und von der 122. ordentlichen Hauptversammlung am 30. April 2024 gebilligt worden.

Grundzüge des Vergütungssystems

Die grundsätzliche Strukturierung des Systems folgt den nachstehenden Leitgedanken:

- a. Besondere Leistungen und Erfolge sollen angemessen vergütet werden, während Zielverfehlungen eine substantielle Verringerung der Vergütung nach sich ziehen („Pay-for-Performance-Orientierung“).
- b. Die Leistung der Vorstandsmitglieder als Gesamtgremium soll gefördert werden, ohne die unternehmerische Freiheit der einzelnen Vorstandsressorts zu vernachlässigen. Da wesentliche strategische Ziele nur ressortübergreifend durch Beiträge aller Vorstandsmitglieder zu erreichen sind, orientieren sich kurz- und langfristige Vergütungsbestandteile an verschiedenen Unternehmenskennzahlen, zu denen die Vorstandsmitglieder beitragen.
- c. Das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder ist durchgängig anschlussfähig an die Vergütungssysteme für die weiteren Führungs- und Mitarbeitererebenen des Konzerns.
- d. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder soll marktüblich sein und der Größe, Komplexität und Ausrichtung sowie der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens Rechnung tragen.

Auf dieser Basis wird den Vorstandsmitgliedern ein angemessenes, wettbewerbsfähiges und marktübliches Vergütungspaket angeboten, welches sich im Rahmen der regulatorischen Vorgaben bewegt und das nachhaltige Wirtschaften des Vorstands fördert. Hierdurch soll für die DMG MORI AG die Sicherung der bestmöglichen Kandidaten für den Vorstand in Gegenwart und Zukunft gewährleistet werden.

Das vom Aufsichtsrat beschlossene Vergütungssystem entspricht den aktuellen Vorgaben des Aktiengesetzes und im Wesentlichen den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK), allerdings ist die langfristige Vergütung nicht aktienbasiert. Im Hinblick auf den zwischen der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT und der DMG MORI Europe Holding GmbH, einer 100 %-igen Tochter der DMG MORI COMPANY LIMITED, bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag einerseits und dem geringen Freefloat der Aktie andererseits wurde davon abgesehen, eine Vergütungskomponente in Aktien bzw. eine aktienbasierte Vergütungskomponente vorzusehen.

Angemessenheit der Vorstandsvergütung

Der Aufsichtsrat legt nach Vorbereitung durch den Personal-, Nominierungs- und Vergütungsausschuss jeweils für das bevorstehende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit dem Vergütungssystem die Höhe der Ziel-Gesamtvergütung für jedes Vorstandsmitglied fest. Die Ziel-Gesamtvergütung für jedes Vorstandsmitglied ist die Summe aus der Grundvergütung, des STI bei 100 %-Zielerreichung, des LTI bei 100 %-Zielerreichung und dem Beitrag zur Altersversorgung.

Neben einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen der Vorstandsmitglieder werden hierbei insbesondere die wirtschaftliche Lage, das Marktumfeld, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens berücksichtigt. Der Aufsichtsrat legt ein besonderes Augenmerk darauf, dass die Ziel-Gesamtvergütung marktüblich ist. Die Marktüblichkeit wird anhand der folgenden Punkte beurteilt:

Externer Vergleich (horizontale Angemessenheit): Zur Beurteilung der Marktüblichkeit der Gesamtvergütung werden Vergütungsdaten der 90 größten börsennotierten Unternehmen in Deutschland mit Notierung im DAX und MDAX herangezogen. Bei diesem horizontalen Marktvergleich wird die Marktstellung einschließlich der Größe und Komplexität der DMG MORI AG unter besonderer Beachtung der Einordnung der Gesellschaft in vorgenannter Vergleichsgruppe (zum Beispiel anhand von Kennzahlen, wie Umsatz, Mitarbeiterzahl und Gewinn je Aktie) berücksichtigt.

Interner Vergleich (vertikale Angemessenheit): Darüber hinaus wird die Entwicklung der Vorstandsvergütung im Verhältnis zur Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DMG MORI AG in einem internen (vertikalen) Vergleich berücksichtigt. Bei diesem Vergleich wird das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der weiteren Belegschaft ermittelt und einem Marktvergleich unterzogen.

Die Ziel-Gesamtvergütung wird unter besonderer Berücksichtigung der Funktion des einzelnen Vorstandsmitglieds festgelegt. Insbesondere erhält der Vorsitzende des Vorstands bei der Festlegung eine insgesamt höhere Vergütung als die anderen Vorstandsmitglieder.

Malus- und Clawback-Regelungen

Der Aufsichtsrat hat die Möglichkeit, die kurzfristige und die langfristige variable Vergütung einzubehalten bzw. zurückzufordern, falls ein Fall eines schwerwiegenden Pflicht- oder Compliance-Verstoßes vorliegt. Gleiches gilt im Falle schwerwiegenden unethischen Verhaltens.

In Fällen einer grob fahrlässigen oder einer vorsätzlichen Verletzung von Sorgfaltspflichten eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters nach § 93 Abs. 1 AktG durch ein Vorstandsmitglied ist die Gesellschaft darüber hinaus berechtigt, von dem Vorstandsmitglied für den jeweiligen Bemessungszeitraum, in dem die Pflichtverletzung stattgefunden hat, ausgezahlte variable Vergütungsbestandteile (STI und / oder LTI) ganz oder teilweise zurückzufordern bzw. bei noch nicht erfolgter Auszahlung einzubehalten.

Die Rückforderungsmöglichkeit besteht auch dann, wenn das Amt oder das Anstellungsverhältnis mit dem Vorstandsmitglied zum Zeitpunkt der Rückforderung bereits beendet ist. Schadensersatzansprüche gegen das Vorstandsmitglied bleiben unberührt.

Vorzeitige Beendigung der Tätigkeit

Scheidet ein Vorstandsmitglied auf Wunsch des Aufsichtsrats aus Gründen aus, die nichts mit dem Verhalten des Vorstandsmitglieds oder dem Vorstandsmitglied selbst zu tun haben, so werden alle ausstehenden LTI-Tranchen regulär zum Ende des vorgesehenen

Leistungszeitraums ausgezahlt. Gleiches gilt, falls ein Vorstandsmitglied aus sonstigen Gründen, die er nicht zu vertreten hat, aus dem Vorstand ausscheidet (zum Beispiel regulärer Ablauf oder einvernehmliche Beendigung des Anstellungsvertrages oder andere vertraglich anerkannte Austrittsgründe). Dies umfasst auch den Übertritt in den Vorruhestand sowie die Ablehnung eines Wiederbestellungsangebots durch das Vorstandsmitglied.

Kündigt das Unternehmen das Anstellungsverhältnis mit einem Vorstandsmitglied aus wichtigem Grund oder kündigt ein Vorstandsmitglied ungerechtfertigt das Dienstvertragsverhältnis („Bad Leaver“), so verfallen alle ausstehenden LTI-Zuteilungen, deren dreijähriger Referenzzeitraum noch nicht beendet ist.

Bestandteile des Vergütungssystems

Der folgende Abschnitt enthält mit einer Klammer gekennzeichnete lageberichtstypische Angaben, die sich auch mit der jeweils konkret angegebenen Angabepflicht der ESRS befassen. **Seite 111** Eine Übersicht dieser Angaben findet sich im Kapitel Nachhaltigkeitsbericht in Tabelle ⁷T.40.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT besteht aus festen und variablen Vergütungsbestandteilen. Die feste, erfolgsunabhängige Vergütung besteht neben der Grundvergütung („Fixum“) aus Nebenleistungen und Versorgungszusagen (insbesondere zur beitragsorientierten Altersversorgung). Erfolgsabhängig, an der Erreichung von konkreten, messbaren Zielen ausgerichtet und damit variabel, werden die kurzfristige variable Vergütung (STI) sowie die langfristige variable Vergütung (LTI) gewährt.

a) Feste Vergütungsbestandteile

Die feste Vergütung bildet die Grundlage dafür, dass die für die Weiterentwicklung des Konzerns und die Umsetzung der Unternehmensstrategie erforderlichen hochqualifizierten Mitglieder für den Vorstand gewonnen und gehalten werden können.

Die feste Vergütung setzt sich aus der Grundvergütung, den Nebenleistungen und den Versorgungszusagen (beitragsorientierte Altersversorgung) zusammen.

Grundvergütung: Jedes Vorstandsmitglied erhält eine feste Grundvergütung. Diese wird in zwölf monatlichen Raten ausgezahlt.

Nebenleistungen: Für jedes Vorstandsmitglied werden Nebenleistungen einschließlich der maximalen Höhe festgelegt. Hierzu zählen insbesondere firmenseitig gewährte Sachbezüge und sonstige Nebenleistungen, insbesondere die Bereitstellung eines Dienstwagens, aber auch die Eindeckung von Versicherungen.

Altersversorgung: Jedem Mitglied des Vorstands wird eine zweckgebundene Zahlung zur Zuführung zur individuellen Altersversorgung gewährt. Hierbei wird den Vorständen jeweils ein bestimmter Betrag zur Anlage in eine externe Altersversorgung zur Verfügung gestellt (beitragsorientierte Altersversorgung).

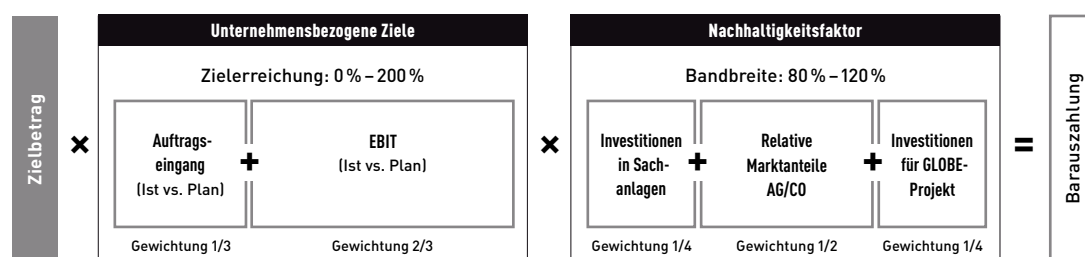
b) Kurzfristige variable Vergütung (STI)

Das STI soll die Mitglieder des Vorstands dazu motivieren, während eines Geschäftsjahres anspruchsvolle und herausfordernde finanzielle, operative und strategische Ziele zu erreichen. Die Ziele spiegeln die Unternehmensstrategie wider und sind darauf gerichtet, die Ertragskraft

und Marktposition der DMG MORI AG zu steigern. Insbesondere durch die Anknüpfung an den Auftragseingang und das EBIT ist die einjährige variable Vergütung an die Zielerreichung wesentlicher Konzernkennzahlen im jeweiligen Geschäftsjahr gekoppelt. Für die Mitglieder des Vorstands ist ein jeweils individueller Zielbetrag festgelegt. Der Zielbetrag stellt den Ausgangswert für die Ermittlung der leistungsabhängigen Auszahlung nach Ende der Bemessungsperiode dar. Ein Zahlungsanspruch entsteht erst mit Ablauf der einjährigen Bemessungsperiode und ist davon abhängig, ob bzw. wie die Ziele erreicht wurden.

Das STI-System basiert auf zwei Zieldimensionen, die unterschiedlich gewichtet sind und durch sog. Nachhaltigkeitsfaktoren („Modifier“) angepasst werden. Hierbei werden sowohl die Marktposition (gemessen über das Leistungskriterium „Auftragseingang“) als auch die Ertragslage (gemessen über das Leistungskriterium „EBIT“) berücksichtigt. Diese unternehmensbezogenen Ziele werden durch einen Nachhaltigkeitsfaktor („Modifier“) modifiziert, der in einer Bandbreite von 80 % bis 120 % liegt. Der Nachhaltigkeitsfaktor soll hierbei insbesondere Handeln und Erfolge des Vorstands belohnen, die zur nachhaltigen Absicherung des Unternehmenserfolges beitragen.

G.24 DARSTELLUNG DES SHORT-TERM-INCENTIVE (STI)

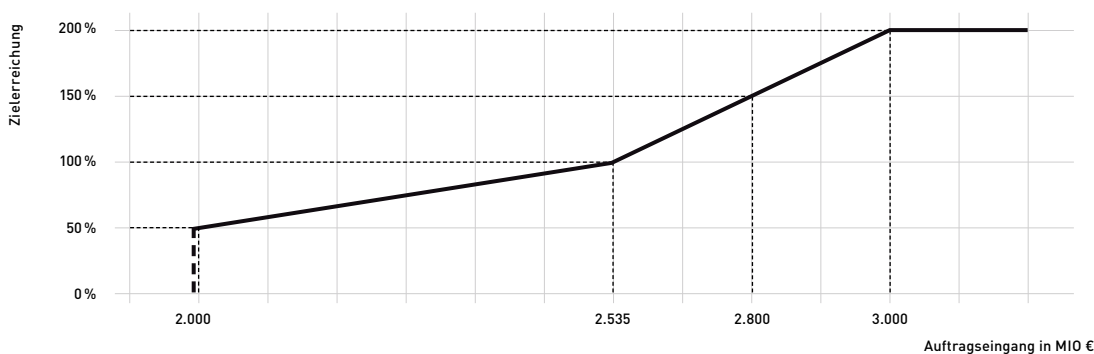


Die Zielerreichungsgrade für das STI 2024 resultieren aus den folgenden Kennzahlen und Faktoren für 2024 und werden für alle Vorstände nach gleichen Kriterien ermittelt:

Der **Auftragseingang** wird zu 1/3 gewichtet. Damit berücksichtigt das STI eine der wesentlichen Finanzkennzahlen der DMG MORI AG. Die Auftragseingang-Komponente des STI muss eine Untergrenze erreichen, um bonusrelevant zu werden. Dies entspricht einer Zielerreichung von 50 %. Die Erreichung des Zielbetrages entspricht einer Zielerreichung von 100 %. Die Berücksichtigung endet bei der Erreichung einer Obergrenze. Dies entspricht einer Zielerreichung von 200 %.

Weitere Details zur Zielerreichung zeigt die folgende Grafik:

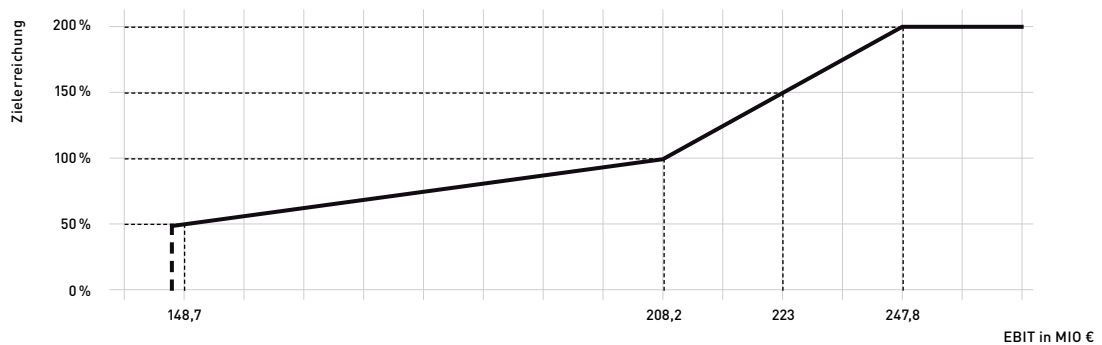
G.25 STI: ZIELERREICHUNG AUFTRAGSEINGANG (1/3)



Das **EBIT** wird zu 2/3 gewichtet. Damit berücksichtigt das STI eine weitere wesentliche Finanzkennzahl der DMG MORI AG. Die EBIT-Komponente des STI muss eine Untergrenze erreichen, um bonusrelevant zu werden. Dies entspricht einer Zielerreichung von 50%. Die Erreichung des Zielbetrages entspricht einer Zielerreichung von 100%. Die Berücksichtigung endet bei der Erreichung einer Obergrenze. Dies entspricht einer Zielerreichung von 200%.

Weitere Details zur Zielerreichung zeigt die folgende Grafik:

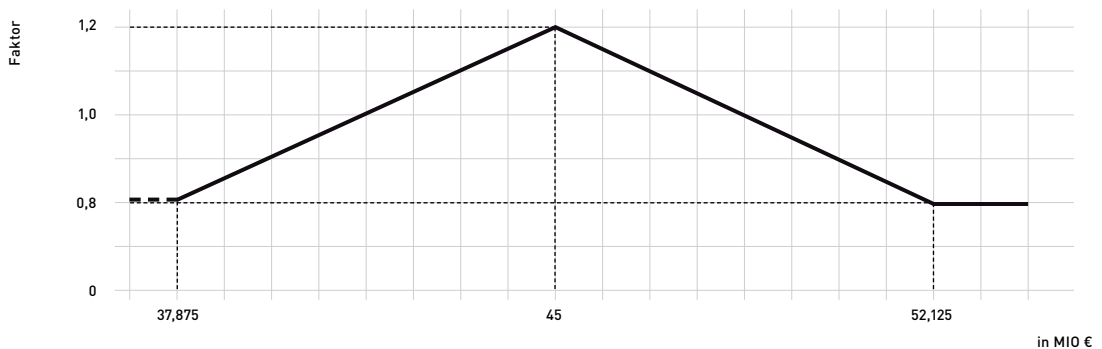
G.26 STI: ZIELERREICHUNG EBIT (2/3)

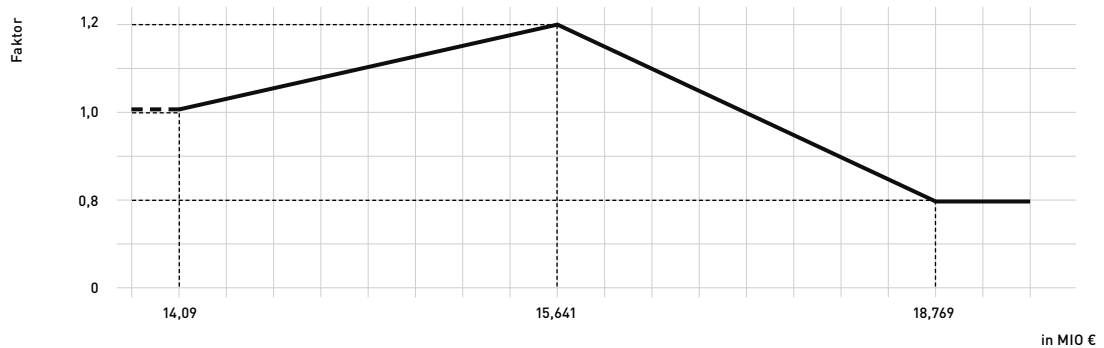
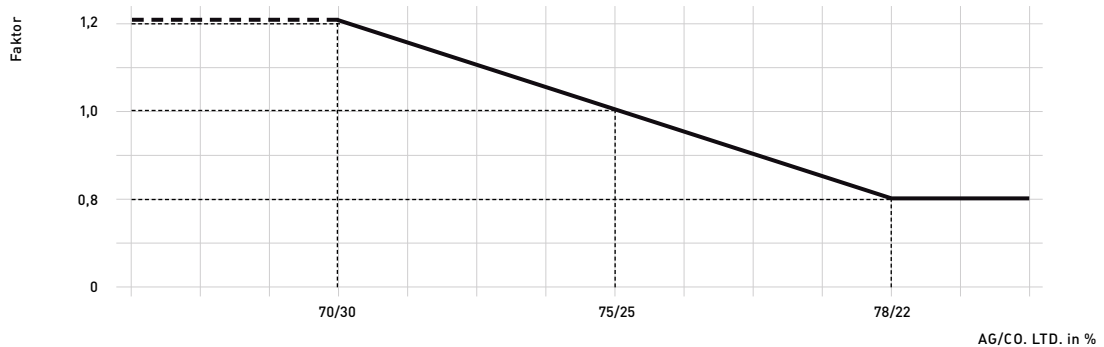


Die aus der Erreichung von Zielen resultierende Vergütung wird durch drei im Rahmen der Auslobung festgelegte Nachhaltigkeitsfaktoren („Modifier“) angepasst (80%-120%). Zu diesen, dem Nachhaltigkeitsfaktor zugrunde liegenden Zielen, zählen Investitionen in Sachanlagen, Investitionen für das GLOBE-Projekt (Einführung von SAP) und die Entwicklung von internen Marktanteilen und -positionen (Verhältnis Auftragseingang DMG MORI AG-Konzern und DMG MORI COMPANY LIMITED). Alle Nachhaltigkeitsfaktoren können eine Ausprägung von 80%-120% erreichen. Die Faktoren Investitionen in Sachanlagen und Investitionen für das GLOBE Projekt werden mit jeweils 25% gewichtet, der Faktor Entwicklung von internen Marktanteilen und -positionen wird mit 50% gewichtet. Hierdurch sollen im besonderen Maße die Bestrebungen des Vorstands um nachhaltiges, auf zukünftiges Wachstum gerichtetes Wirtschaften gestärkt werden.

Weitere Details zur Zielerreichung zeigen die folgenden Grafiken:

G.27 STI: ZIELERREICHUNG INVESTITIONEN IN SACHANLAGEN (1/4)



G.28 STI: ZIELERREICHUNG INVESTITIONEN GLOBE-Projekt (1/4)**G.29 STI: ZIELERREICHUNG INTERNE MARKANTEILE AG/CO. LTD. (1/2)****c) Langfristige variable Vergütung (LTI)**

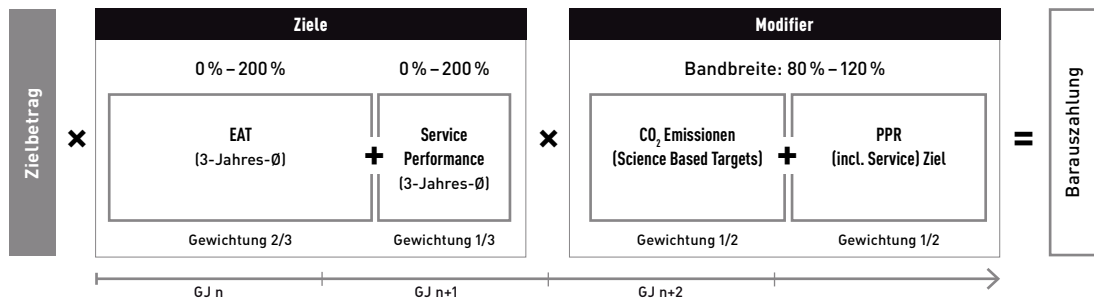
Das langfristig orientierte, nachhaltige Engagement für die DMG MORI AG steht im Fokus der Tätigkeit des Vorstands. Nur so kann nachhaltiges Wachstum gefördert und eine dauerhafte Wertsteigerung erzielt werden. Der Leistungszeitraum von drei Jahren trägt dazu bei, dass das Vorstandshandeln im laufenden Geschäftsjahr auch auf die langfristige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet ist.

Das LTI-Programm wird in bar, auf Basis einer kennzahlenbasierten Vergütung unter Zugrundelegung einer dreijährigen Bemessungsperiode („Performance Periode“) gewährt. Die Gewährung erfolgt in jährlichen Tranchen.

Das LTI basiert auf zwei finanziellen Zielen sowie messbaren Nachhaltigkeitszielen in der Form eines „Modifier“. Die finanziellen Leistungskriterien repräsentieren hierbei wichtige Kernsteuerungsgrößen der DMG MORI AG (das Ergebnis nach Steuern – EAT – und die Service-Performance). Der „Modifier“ mit einer Bandbreite von 80 % bis 120 % berücksichtigt darüber hinaus die Nachhaltigkeitsziele.

Für die Mitglieder des Vorstands ist ein jeweils individueller Zielbetrag festgelegt. Der Zielbetrag stellt den Ausgangswert für die Ermittlung der leistungsabhängigen Auszahlung nach Ende der Bemessungsperiode dar. Ein Zahlungsanspruch entsteht erst mit Ablauf der dreijährigen Bemessungsperiode und ist davon abhängig, ob bzw. wie die Ziele erreicht wurden.

G.30 DARSTELLUNG DES LONG-TERM-INCENTIVE (LTI)



ESRS 2 GOV-3

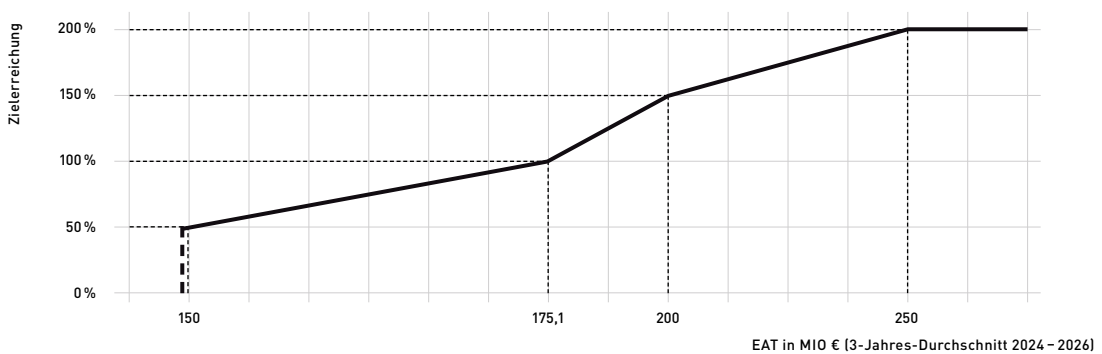
Inhalt der Konzern-Lageberichterstattung, der zugleich die Anforderungen an die angegebene ESRS-Angabepflicht umfassen soll.

Die Zielerreichungsgrade resultieren aus den folgenden Kennzahlen und Faktoren und werden für alle Vorstände nach gleichen Kriterien ermittelt:

Das **EAT** wird zu 2/3 gewichtet. Damit berücksichtigt das LTI eine der wesentlichen Finanzkennzahlen der DMG MORI AG. Die EAT-Komponente des LTI muss eine Untergrenze erreichen, um bonusrelevant zu werden. Dies entspricht einer Zielerreichung von 50%. Die Erreichung des Zielbetrages entspricht einer Zielerreichung von 100%. Die Berücksichtigung endet bei der Erreichung einer Obergrenze. Dies entspricht einer Zielerreichung von 200%.

Weitere Details zur Zielerreichung zeigt die folgende Grafik:

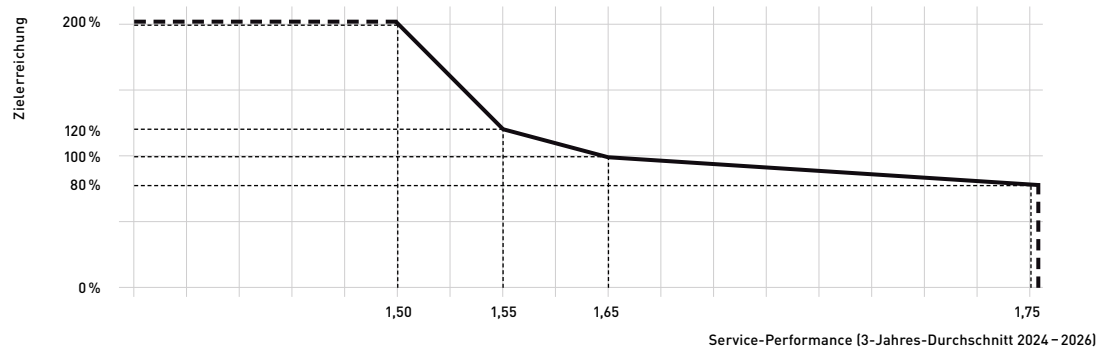
G.31 LTI: ZIELERREICHUNG EAT (2/3)



Die **Service-Performance** für einen Zeitraum über drei Jahre wird zu 1/3 gewichtet. Damit berücksichtigt das LTI eine wichtige Kernsteuerungsgröße der DMG MORI AG. Die Service-Performance ist die durchschnittliche Anzahl an Service-Einsätzen je Maschine in Gewährleistung in den letzten zwölf Monaten. Die Service-Performance-Komponente des LTI muss einen Schwellenwert unterschreiten, um bonusrelevant zu werden. Dies entspricht einer Zielerreichung von 80%. Die Erreichung der Zielgröße entspricht einer Zielerreichung von 100%. Die Berücksichtigung endet bei einem gesetzten Mindestwert. Dies entspricht einer Zielerreichung von 200%.

Weitere Details zur Zielerreichung zeigt die folgende Grafik:

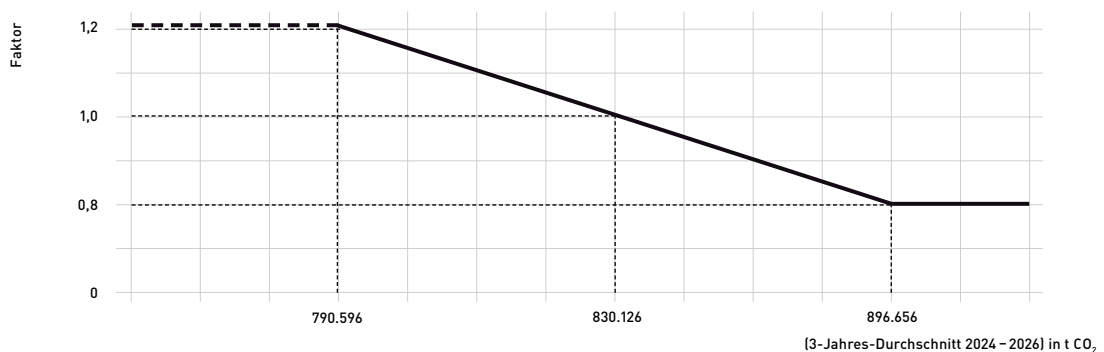
G.32 LTI: ZIELERREICHUNG SERVICE-PERFORMANCE (1/3)

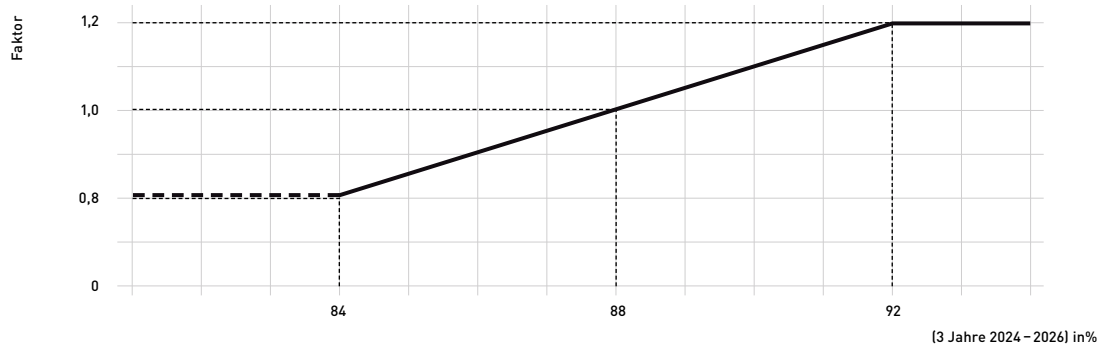


Die aus der Erreichung von Zielen resultierende Vergütung wird durch zwei im Rahmen der Auslobung festgelegte Nachhaltigkeitsfaktoren („Modifier“) angepasst (80 %-120 %). Zu diesen Nachhaltigkeitszielen zählen die Reduzierung von CO₂-Emissionen (CO₂-Emissionen nach den sogenannten Science Based Targets) und die Entwicklung der PPR-Kennzahl (Ermittlung je einbezogenem Jahr: Anzahl der „Product-Problem-Reports“ in den letzten zwölf Monaten mit dem Status abgeschlossen und final angepasst dividiert durch die Anzahl der in den letzten zwölf Monaten ausgestellten „Product-Problem-Reports“). Ein „Product-Problem-Report“ beschreibt eine Reklamationsmeldung des Kunden. Beide Nachhaltigkeitsfaktoren können eine Ausprägung von 80 %-120 % erreichen und werden mit jeweils 50 % gewichtet. Die Ziele werden zur Absicherung der langfristigen und nachhaltigen Entwicklung unter Berücksichtigung der Strategie gewählt.

Weitere Details zur Zielerreichung zeigen die folgenden Grafiken:

G.33 LTI: ZIELERREICHUNG NACH CO₂-EMISSIONEN GEMÄSS SBT (1/2)



G.34 LTI: ZIELERREICHUNG NACH PPR-ZIEL (1/2)**Ziel- und Maximalbeträge der Vergütung**

Die Auszahlung aus STI und LTI ist jeweils auf insgesamt 200 % des Zielbetrags begrenzt.

Die maximale Gesamtvergütung eines Vorstandsmitglieds wird vom Aufsichtsrat jährlich auf der Basis der Ziel-Gesamtvergütung abgeleitet und ist die betragsmäßige Höchstgrenze der Gesamtvergütung für das jeweilige Auslobungsjahr unter Berücksichtigung der festen Vergütung, kurzfristigen variablen Vergütung (STI), langfristigen variablen Vergütung (LTI) und Altersversorgung.

Die maximale Gesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2022 beträgt inklusive Altersversorgung für den Vorstandsvorsitzenden 5.550 T€ und für die Vorstandsmitglieder jeweils 2.950 T€ (Tabelle T.35).

T.35 IST- UND MAXIMALVERGÜTUNG (VERGÜTUNGSKOMPONENTEN 2022)

in €	Michael Horn	
	2022 (IST)	2022 (MAX)
Grundvergütung	600.000	600.000
STI	800.000	800.000
LTI 2022-2024 ¹⁾	428.750	1.225.000
Altersversorgung	200.000	200.000
Gesamtvergütung ²⁾	2.028.750	2.950.000

1) Der Betrag von 428.750 € bei Michael Horn entspricht nur der Vorauszahlung. Die Auszahlung der LTI-Tranche 2022-2024 bei Michael Horn wurde mit der Abfindungszahlung abgegolten.

2) Bei der maximalen Gesamtvergütung handelt es sich um einen CAP-Wert. Der CAP-Wert entspricht nicht zwingend der Summe der einzelnen Vergütungskomponenten.

Die maximale Gesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2024 beträgt inklusive Altersversorgung für den Vorstandsvorsitzenden Alfred Geißler 2.600 T€ und das Vorstandsmitglied Michael Horn 1.450 T€ (Tabelle T.36). Aufgrund der vereinbarten Abfindungszahlung wurde die maximale Gesamtvergütung im Jahr 2024 für Michael Horn überschritten (Tabelle T.36).

T.36 ZIEL- UND MAXIMALVERGÜTUNG (VERGÜTUNGSKOMPONENTEN 2024)

in €	Alfred Geißler		Michael Horn	
	2024 (Ziel)	2024 (MAX)	2024 (Ziel)	2024 (MAX)
Grundvergütung	900.000	900.000	600.000	600.000
STI	600.000	1.200.000	300.000	600.000
LTI 2024-2026	900.000	1.800.000	550.000	1.100.000
Altersversorgung	300.000	300.000	200.000	200.000
Gesamtvergütung ¹⁾	2.700.000	2.600.000	1.650.000	1.450.000

¹⁾ Bei der maximalen Gesamtvergütung handelt es sich um einen CAP-Wert. Der CAP-Wert entspricht nicht zwingend der Summe der einzelnen Vergütungskomponenten.

Altersversorgung

Die Altersversorgung bildet eine weitere Grundlage dafür, dass die für die Weiterentwicklung des Konzerns und die Umsetzung der Unternehmensstrategie erforderlichen hochqualifizierten Mitglieder für den Vorstand gewonnen und gehalten werden können. Die Altersversorgung soll am Markt für hochqualifizierte Mitglieder des Vorstands wettbewerbsfähig sein und im Ruhestand ein entsprechendes Versorgungsniveau bieten. Die Versorgungsleistungen wurden für das Geschäftsjahr in Form einer beitragsorientierten Altersversorgung für folgende aktive und ehemalige Vorstandsmitglieder gezahlt:

- Alfred Geißler: 300 T€

Der Aufwand für alle Vorstandsmitglieder zur beitragsorientierten Altersversorgung betrug im Geschäftsjahr 2024 insgesamt 300 T€ (Vorjahr: 1.025 T€).

Vergütung für ehemalige Vorstandsmitglieder

Im Rahmen von unmittelbaren Pensionsverpflichtungen wurden im Berichtsjahr 1.199 T€ (Vorjahr: 1.187 T€) an ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene geleistet, davon entfielen 775 T€ an den 2016 aus dem Vorstand ausgeschiedenen Dr. Rüdiger Kapitza.

Vergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024

Die Zielerreichung bei der kurzfristigen variablen Vergütung (STI) beläuft sich auf 195 % für die Kennzahl EBIT und 74 % für die Kennzahl Auftragseingang. Die Zielerreichung für den Nachhaltigkeitsfaktor beim Budget für Investitionen in Sachanlagen belief sich auf 110 %, für das GLOBE-Projekt auf 100 % und bei den relativen Marktanteilen AG/CO auf 108 %, was zu einem gewichteten Modifier von insgesamt 106 % führt. Die Zielerreichung bei der kurzfristigen variablen Vergütung (STI) beträgt für das Jahr 2024 insgesamt 165 %. Die Auszahlung aus dem STI ist auf insgesamt 200 % des Zielbetrags begrenzt (Cap).

Hirotake Kobayashi wurde für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2026 zum Mitglied des Vorstands bestellt. Aufgrund seines bestehenden Anstellungsverhältnisses bei der DMG MORI COMPANY LIMITED hat die DMG MORI AG mit ihm keinen Vorstandsanstellungsvertrag geschlossen. Hirotake Kobayashi erhält seitens der DMG MORI AG keine direkte oder indirekte Vergütung und fällt folglich nicht unter das Vergütungssystem der DMG MORI AG. Entsprechend ist er in den Vergütungstabellen des Vergütungsberichts nicht aufgeführt.

Mit Wirkung zum 31.03.2024 ist Michael Horn aus dem Unternehmen ausgetreten. Abweichend vom Vergütungssystem hat Michael Horn eine Abfindungszahlung von 3.300 T€ erhalten. Alle vertraglichen Zahlungen für die Zukunft inklusive zukünftiger STI- und LTI-Tranchen sind mit der vereinbarten Abfindungszahlung abgegolten. Bereits geleistete Vorauszahlungen (LTI-Tranche 2022-2024: 429 T€) können nicht zurückgefordert werden.

Für das Geschäftsjahr 2024 belief sich die Gesamtvergütung ohne Vorauszahlung des Vorstands auf 5.662 T€ (Vorjahr: 33.560 T€). Davon entfallen 4.373 T€ (Vorjahr 29.781 T€) auf die feste, erfolgsunabhängige Vergütung (Grundvergütung und Nebenleistungen sowie Abfindungszahlungen) und 989 T€ (Vorjahr: 2.323 T€) auf die kurzfristige variable Vergütung (STI) sowie einer beitragsorientierten Altersversorgung von 300 T€ (Vorjahr: 1.025 T€).

Aus der LTI-Tranche 2022-2024, die am 31. Dezember 2024 zugeteilt und grundsätzlich im Jahr 2025 ausgezahlt wird, erfolgt keine Auszahlung. Mit allen ursprünglich berechtigten Vorstandsmitgliedern wurden Aufhebungsvereinbarungen abgeschlossen und pauschale Abfindungszahlungen geleistet, die auch eine Abgeltung der LTI-Tranche 2022-2024 beinhalteten.

Für die LTI-Tranche 2023-2025 wurden im Jahr 2024 keine rückforderbaren Vorauszahlungen geleistet.

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite an Vorstandsmitglieder der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT gewährt.

Es wurden von Unternehmen des Konzerns der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT keine Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, direkt an Mitglieder des Vorstands gezahlt.

Es wurden keine Vergütungsbestandteile von Vorstandsmitgliedern zurückgefordert. Von Malus- und Clawback-Regelungen wurde nicht Gebrauch gemacht.

Die Tabelle **T.37** zeigt die den aktiven und ehemaligen Vorstandsmitgliedern im jeweiligen Geschäftsjahr gewährten und geschuldeten Vergütungsbestandteile einschließlich des jeweiligen relativen Anteils nach § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG. Es handelt sich dabei um die im Geschäftsjahr ausbezahlte Grundvergütung, die angefallenen Nebenleistungen und den Versorgungsaufwand. Die Tabelle zeigt das STI 2024 sowie die LTI-Tranche 2022-2024, deren Auszahlung im Geschäftsjahr 2025 erfolgt, aber deren zugrunde liegende Tätigkeit bis zum Ende des Geschäftsjahres 2024 vollständig erbracht worden ist. Zudem ist die rückforderbare Vorauszahlung für die LTI-Tranche 2022-2024 dargestellt.

T.37 GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VERGÜTUNG (§ 162 ABS. 1 SATZ 1 AKTG)

in T€	Alfred Geißler Vorsitzender (seit 26.05.2023)				Christian Thönes Vorsitzender (bis 25.05.2023)			
	2023	2023 ⁴⁾	2024	2024 ⁴⁾	2023	2023 ⁴⁾	2024	2024 ⁴⁾
Grundvergütung	538		900		483		-	
Nebenleistung	8		13		4		-	
Abfindungszahlung	-		-		20.000		-	
Summe	546	38 %	913	41 %	20.487	98 %	-	-
STI	723	50 %	989	45 %	-	-	-	-
LTI 2021 – 2023 ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-	-
LTI 2022 – 2024	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe	723	50 %	989	45 %	-	-	-	-
Versorgungsaufwand ²⁾	175	12 %	300	14 %	450	2 %	-	-
Gesamtvergütung ohne Vorauszahlung	1.444	100 %	2.202	100 %	20.937	100 %	-	-
Rückforderbare Vorauszahlung LTI 2022 – 2024 ³⁾	-		-		805		-	
Rückforderbare Vorauszahlung LTI 2023 – 2025	-		-		-		-	
Gesamtvergütung mit Vorauszahlung (Vergütung nach § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG)	1.444		2.202		21.742		-	

in T€	Björn Biermann Vorstand (bis 31.12.2023)				Michael Horn Vorstand (bis 31.03.2024)			
	2023	2023 ⁴⁾	2024	2024 ⁴⁾	2023	2023 ⁴⁾	2024	2024 ⁴⁾
Grundvergütung	600		-		600		150	
Nebenleistung	8		-		40		10	
Abfindungszahlung	7.500		-		-		3.300	
Summe	8.108	89 %	-	-	640	31 %	3.460	100 %
STI	800	9 %	-	-	800	38 %	-	-
LTI 2021 – 2023 ¹⁾	-	-	-	-	431	21 %	-	-
LTI 2022 – 2024	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe	800	9 %	-	-	1.231	59 %	-	-
Versorgungsaufwand ²⁾	200	2 %	-	-	200	10 %	-	-
Gesamtvergütung ohne Vorauszahlung	9.108	100 %	-	-	2.071	100 %	3.460	100 %
Rückforderbare Vorauszahlung LTI 2022 – 2024 ³⁾	429		-		429		-	-
Rückforderbare Vorauszahlung LTI 2023 – 2025	-		-		-		-	-
Gesamtvergütung mit Vorauszahlung (Vergütung nach § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG)	9.537		-		2.500		3.460	-

in T€	Vorstand gesamt			
	2023	2023 ⁴⁾	2024	2024 ⁴⁾
Grundvergütung	2.221		1.050	
Nebenleistung	60		23	
Abfindungszahlung	27.500		3.300	
Summe	29.781	89 %	4.373	77 %
STI	2.323	7 %	989	18 %
LTI 2021 – 2023 ¹⁾	431	1 %	-	-
LTI 2022 – 2024	-	-	-	-
Summe	2.754	8 %	989	18 %
Versorgungsaufwand ²⁾	1.025	3 %	300	5 %
Gesamtvergütung ohne Vorauszahlung	33.560	100 %	5.662	100 %
Rückforderbare Vorauszahlung LTI 2022 – 2024 ³⁾	1.663	-	-	-
Rückforderbare Vorauszahlung LTI 2023 – 2025	-	-	-	-
Gesamtvergütung mit Vorauszahlung (Vergütung nach § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG)	35.223	-	5.662	-

1) Betrag abzüglich Vorauszahlung und unter Berücksichtigung der Maximalvergütung für das Jahr 2021

2) Zahlungen für beitragsorientierte Altersversorgung

3) LTI 2022 – 2024: Vorauszahlung in 2023 geteistet. Im Rahmen der Aufhebungsvereinbarungen mit Christian Thönes, Björn Biermann und Michael Horn, verzichtet die DMG MORI AG auf die Rückzahlung der Vorauszahlung.

4) Die hier angegebenen relativen Anteile beziehen sich auf die im jeweiligen Geschäftsjahr „gewährten und geschuldeten“ Vergütungsbestandteile nach § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG

Die Tabelle T.38 zeigt einen Vergleich der prozentualen Veränderung der Vergütung der Vorstandsmitglieder mit der Ertragsentwicklung der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT und der durchschnittlichen Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Vollzeitäquivalentbasis gegenüber dem Vorjahr. Für das Berichtsjahr entsprechen diese Werte den in der Tabelle „Gewährte und geschuldete Vergütung“ nach § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG angegebenen Werten für die Gesamtvergütung. Die Ertragsentwicklung wird grundsätzlich anhand der Entwicklung der Kennzahl EAT dargestellt.

T.38 VERGLEICH JÄHRLICHE VERÄNDERUNG DER VORSTANDSVERGÜTUNG (§ 162 ABS. 1 NR. 2 AKTG)

in %	2021 ggü. 2020	2022 ggü. 2021	2023 ggü. 2022	2024 ggü. 2023
Alfred Geißler	-	-	-	+52
Christian Thönes ⁴⁾	+47,7	+37,7	+280,4	-
Björn Biermann ⁴⁾	+35,4	+27,8	+236,6	-
Michael Horn ⁴⁾	+49,8	+27,0	-12,7	+38
EAT (DMG MORI AG-Konzern) ¹⁾	+64	+79	+6	-46
EAT (DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT) ²⁾	+8	+400	+1	-64
Durchschnittliche Mitarbeitervergütung ³⁾	+2	+3	+4	+4

1) 2024: 87,5 MIO € / 2023: 163,2 MIO € / 2022: 153,4 MIO € / 2021: 85,6 MIO € / 2020: 52,1 MIO €

2) 2024: 53,4 MIO € (nach HGB) / 2023: 147,5 MIO € (nach HGB) / 2022: 146,5 MIO € (nach HGB) / 2021: 29,3 MIO € (nach HGB) / 2020: 27,1 MIO € (nach HGB)

3) Mitarbeitervergütung in Deutschland im jeweiligen Geschäftsjahr (ohne Vorstand, Auszubildende, Trainees und Aushilfen/Studenten).

4) Hintergrund des hohen prozentualen Anstiegs ist eine Abfindungszahlung.

NACHHALTIGKEITSBERICHT

Über diesen Bericht

Im Berichtsjahr haben wir erstmalig einen Konzernnachhaltigkeitsbericht (im Folgenden verwenden wir auch den Begriff „Nachhaltigkeitserklärung“) verfasst, um die Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 315b bis 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernenerklärung zu erfüllen.

Der Konzernnachhaltigkeitsbericht wurde unter vollständiger Anwendung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) verfasst, um eine umfassende und transparente Darstellung unserer Nachhaltigkeitsmaßnahmen zu gewährleisten.

Für eine Darlegung von zusätzlichen Angaben (gemäß ESRS 1.114), die sich aus dem HGB an die nichtfinanzielle Konzernenerklärung ergeben, verweisen wir auf den gesonderten Abschnitt [↗] **Zusätzliche Angaben im Zusammenhang mit ESRS 1.114** am Ende der Nachhaltigkeitserklärung.

Seite 188 f.

T.39 INHALTSVERZEICHNIS DES NACHHALTIGKEITSBERICHTS

Kapitel	Seite	
Allgemeine Informationen		
1.	Grundlagen für die Erstellung	109
1.1.	Angabepflicht BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	109
1.2.	Angabepflicht BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	109
2.	Governance	111
2.1.	Angabepflicht GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	111
2.2.	Angabepflicht GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	112
2.3.	Angabepflicht GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	113
2.4.	Angabepflicht GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht	113
2.5.	Angabepflicht GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	113
3.	Strategie	114
3.1.	Angabepflicht SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	114
3.2.	Angabepflicht SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	115
3.3.	Angabepflicht SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	115
4.	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	118
4.1.	Angabepflicht IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	118
4.2.	Angabepflicht IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	120

T.39 INHALTSVERZEICHNIS DES NACHHALTIGKEITSBERICHTS

Kapitel	Seite	
Umweltinformationen		
1.	Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)	123
1.1.	Umsatzerlöse	124
1.2.	Capex	125
1.3.	Opex	126
2.	ESRS E1 Klimawandel	131
2.1.	Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	131
2.2.	Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	132
2.3.	E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz	132
2.4.	E1-5 Energieverbrauch und Energiemix	135
2.5.	E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG Gesamtemissionen	137
2.6.	Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	139
2.6.1.	Klimaschutz (eigener Betrieb)	139
2.6.1.1.	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	139
2.6.1.2.	E1-2 Richtlinien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	140
2.6.1.3.	E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimarichtlinien	141
2.6.1.4.	E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	143
2.6.2.	Klimaschutz (Wertschöpfungskette)	143
2.6.2.1.	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	143
2.6.2.2.	E1-2 Richtlinien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	144
2.6.2.3.	E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimarichtlinien	144
2.6.2.4.	E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	145
3.	ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	145
3.1.	Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	145
3.1.1.	Ressourcenzuflüsse, einschl. Ressourcennutzung	145
3.1.1.1.	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	145
3.1.1.2.	E5-1 Richtlinien im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	145
3.1.1.3.	E5-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	146
3.1.1.4.	E5-3 Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	146
3.1.1.5.	E5-4 Ressourcenzuflüsse	146

T.39 INHALTSVERZEICHNIS DES NACHHALTIGKEITSBERICHTS

Kapitel		Seite
Sozialinformationen		
1.	ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens 148
1.1.		Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Ansichten der Stakeholder 148
1.2.		Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell 148
1.3.	S1-2	Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen 150
1.4.	S1-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können 151
1.5.	S1-6	Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens 152
1.6.		Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte 153
1.6.1.		Gesundheitsschutz und Sicherheit (Arbeitskräfte des Unternehmens) 153
1.6.1.1.		Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen 153
1.6.1.2.	S1-1	Richtlinien im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens 154
1.6.1.3.	S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze 155
1.6.1.4.	S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen 155
1.6.1.5.	S1-14	Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit 155
1.6.1.6.	S1-11	Sozialschutz 156
1.6.2.		Schulungen und Kompetenzentwicklung 156
1.6.2.1.		Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen 156
1.6.2.2.	S1-1	Richtlinien im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens 156
1.6.2.3.	S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze 157
1.6.2.4.	S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen 157
1.6.2.5.	S1-13	Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung 158
1.6.3.		Arbeitsbedingungen 158
1.6.3.1.		Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen 158
1.6.3.2.	S1-1	Richtlinien im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens 159
1.6.3.3.	S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze 160
1.6.3.4.	S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen 161
1.6.3.5.	S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten 161
1.6.4.		Angemessene Entlohnung 162
1.6.4.1.		Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen 162
1.6.4.2.	S1-1	Richtlinien im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens 162
1.6.4.3.	S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze 162
1.6.4.4.	S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen 163
1.6.4.5.	S1-10	Angemessene Entlohnung 163

T.39 INHALTSVERZEICHNIS DES NACHHALTIGKEITSBERICHTS

Kapitel		Seite
Sozialinformationen		
1.6.5.	Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen	163
1.6.5.1.	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	163
1.6.5.2.	S1-1 Richtlinien im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	163
1.6.5.3.	S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	164
1.6.5.4.	S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	164
1.6.5.5.	S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	164
1.6.6.	Zufriedenheit der Beschäftigten (unternehmensspezifisch)	165
1.6.6.1.	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	165
1.6.6.2.	S1-1 Richtlinien im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	165
1.6.6.3.	S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	166
1.6.6.4.	S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	166
2.	ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	166
2.1.	Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Ansichten der Stakeholder	166
2.2.	Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	167
2.3.	S2-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	167
2.4.	S2-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	168
2.5.	Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	170
2.5.1.	Arbeitsbedingungen von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	170
2.5.1.1.	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	170
2.5.1.2.	S2-1 Richtlinien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	170
2.5.1.3.	S2-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	171
2.5.1.4.	S2-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	173
3.	ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer	173
3.1.	Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Ansichten der Stakeholder	173
3.2.	Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	173
3.3.	S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	174
3.4.	S4-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	174
3.5.	Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	175
3.5.1.	Gesundheitsschutz und Sicherheit (Verbraucher und Endnutzer)	175
3.5.1.1.	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	175
3.5.1.2.	S4-1 Richtlinien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	175
3.5.1.3.	S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	176
3.5.1.4.	S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	177

T.39 INHALTSVERZEICHNIS DES NACHHALTIGKEITSBERICHTS

Kapitel			Seite
Governance-Informationen			
1.	ESRS 61	Unternehmenspolitik	177
1.1.		Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane	177
1.2.		Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	177
1.2.1.		Schutz von Hinweisgebern (Whistleblower)	177
1.2.1.1.		Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	177
1.2.1.2.	61-1	Richtlinien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur	178
1.2.1.3.		MDR – Maßnahmen	180
1.2.1.4.		MDR – Ziele	180
1.2.2.		Management der Beziehung zu Lieferanten einschließlich Zahlungspraktiken	181
1.2.2.1.		Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	181
1.2.2.2.	61-1	Richtlinien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur	181
1.2.2.3.		MDR – Maßnahmen	181
1.2.2.4.		MDR – Ziele	182
1.2.2.5.	61-2	Management der Beziehung zu Lieferanten	182
1.2.2.6.	61-6	Zahlungspraktiken	183
1.2.3.		Korruption und Bestechung (Verhinderung und Aufdeckung)	183
1.2.3.1.		Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	183
1.2.3.2.	61-1	Richtlinien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur	184
1.2.3.3.		MDR – Maßnahmen	185
1.2.3.4.		MDR – Ziele	185
1.2.3.5.	61-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	185
Zusätzliche Angaben im Zusammenhang mit ESRS 1.114			188

Allgemeine Informationen

1. Grundlagen für die Erstellung

1.1. Angabepflicht BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen

Die Nachhaltigkeitserklärung wurde auf konsolidierter Basis für den Konzern der DMG MORI AG erstellt. Die Nachhaltigkeitserklärung bezieht sich ausschließlich auf die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT und ihre Tochtergesellschaften (nachfolgend Konzern, DMG MORI AG oder DMG MORI AG-Konzern). Die DMG MORI AG ist Teil der DMG MORI-Gruppe (nachfolgend DMG MORI oder „Global One Company“), deren Konzernobergesellschaft die DMG MORI COMPANY LIMITED (nachfolgend DMG MORI CO. LTD.) ist. **BP-15a**

Der Konsolidierungskreis entspricht dabei grundsätzlich dem Kreis der vollkonsolidierten Tochtergesellschaften wie dargestellt in der finanziellen Berichterstattung. Datenpunkte, bei denen der Kreis der einbezogenen Gesellschaften von diesem grundsätzlichen Unternehmenskreis abweicht, sind entsprechend ausgewiesen. **BP-15b**

Die Nachhaltigkeitserklärung deckt grundsätzlich unsere vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette wie unter ESRS 1 Abschnitt 5.1 beschrieben ab. Bei der Ergänzung von Informationen über die DMG MORI AG berücksichtigen wir wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Diese basieren auf bzw. ziehen die Ergebnisse des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten, der Wesentlichkeitsanalyse sowie die Ergebnisse im Einklang mit allen spezifischen Anforderungen anderer ESRS in Bezug auf die Wertschöpfungskette in Betracht. Hierbei konzentrieren wir uns auf notwendige Informationen, um den Nutzern der Nachhaltigkeitserklärung zu ermöglichen, die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen nachzuvollziehen. Um zu bestimmen, ob ein wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt unsere eigene Geschäftstätigkeit oder unsere vor- oder nachgelagerte Wertschöpfungskette betrifft, stützen wir uns auf unsere Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen nach dem Grundsatz der doppelten Wesentlichkeit. **BP-15c**

Bei der Angabe von Informationen über unsere Strategie, Pläne und Maßnahmen beschränken wir uns auf ein Minimum, um die Angabe von Verschlussachen oder vertrauliche Informationen auszuschließen. Allerdings lassen wir keine Angabepflicht gemäß ESRS aus etwaigen Vertraulichkeitsgründen aus. **BP-15d**

Die DMG MORI AG versteht sich nicht als befreites Unternehmen im Sinne von Artikel 19a Absatz 3 und Artikel 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU. **BP-15e**

1.2. Angabepflicht BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Grundsätzlich gleicht unsere Definition von mittel- oder langfristigen Zeithorizonten der Definition von „kurz-, mittel- und langfristig“ für die Zwecke der Berichterstattung gemäß ESRS 1 Abschnitt 6.4. Entsprechende Einteilungen haben wir bei der Bewertung unserer Auswirkungen, Chancen und Risiken verwendet. **BP-29**

Kennzahl, bei der Daten zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette anhand indirekter Quellen geschätzt wurden, sind zum einen Treibhausgas- (THG-) Emissionen aus Scope 3 im Kapitel Umweltinformationen unter Abschnitt ²**2.5. E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen**. Die Grundlage für die Erstellung ist im Abschnitt jeweils für jede Emissionskategorie dargestellt. Den daraus resultierenden Genauigkeitsgrad erachten wir aufgrund der detaillierten und anspruchsvollen Herleitung sowie der hohen Aussagekraft einbezogener Referenzmaschinen, die wir als repräsentativ hinsichtlich Energieverbrauch und verbauter Einzelkomponenten sehen, als hinreichend und angemessen. Dennoch versuchen wir bspw. durch die im Kapitel Umweltinformationen unter Abschnitt ²**2.3. E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz** aufgeführten Maßnahmen, die Genauigkeit zukünftig zu verbessern. Zum anderen haben wir für die Herleitung des Gesamtgewichts der im Berichtsjahr bezogenen Materialien im Kapitel Umweltinformationen unter Abschnitt ²**3.1.1.5. E5-4 Ressourcenzuflüsse** im weiteren Sinne Daten zur vorgelagerten Wertschöpfungskette geschätzt. Konkret wurden hierfür basierend auf einem repräsentativen Querschnitt der bei unseren Lieferanten eingekauften Waren, die Gewichtsinformationen für einzelne Produktgruppen anhand der Einkaufsmenge im Berichtsjahr extrapoliert. **BP-210**

Grundsätzlich unterstellen wir keiner der angegebenen quantitativen Kennzahlen ein hohes Maß an Messunsicherheit. Annahmen, Näherungswerte und Beurteilungen, die wir der Messung zugrunde gelegt haben, werden jeweils bei der Offenlegung der quantitativen Kennzahl angegeben. So wurden für die Kennzahl zum Energieverbrauch und Energiemix im Kapitel Umweltinformationen unter Abschnitt ²**2.4. E1-5 Energieverbrauch und Energiemix**, aufgrund nicht-vorliegender Abrechnung oder Verbrauchsmengenmeldung zum Buchungsschluss bzw. zum Zeitpunkt der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung, die Werte fehlender Monate gegebenenfalls mittels Hochrechnungen basierend auf den Vormonaten oder Mitarbeiteranzahl geschätzt. **BP-211**

Da dies unsere erste Nachhaltigkeitserklärung gemäß CSRD ist, ist eine Offenlegung von Änderungen bei der Erstellung und Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen gegenüber einem vorangegangenen Berichtszeitraum bzw. wesentlichen Fehlern in früheren Berichtszeiträumen hinfällig. **BP-213 BP-214**

Wie beschrieben, erfüllt unsere Nachhaltigkeitserklärung gleichzeitig die Anforderungen an die nach §§ 315b bis 315c HGB aufgestellte nichtfinanzielle Konzernerklärung, sowie die Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852. Für eine Darlegung von zusätzlichen Angaben (gemäß ESRS 1.114), die sich über die ESRS hinaus aus dem HGB ergeben, verweisen wir auf den gesonderten Abschnitt ²**Zusätzliche Angaben im Zusammenhang mit ESRS 1.114** am Ende der Nachhaltigkeitserklärung. **BP-215**

Die folgenden Angabepflichten der ESRS wurden mittels Verweis in die Nachhaltigkeitserklärung aufgenommen: **BP-216**

T.40

Standard	Angabepflicht	Verweis
ESRS 2	ESRS 2 GOV-1 Vertretung von Arbeitnehmern in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe b	Vergütungsbericht
ESRS 2	ESRS 2 GOV-1 Erfahrungen der Leitungs- und Kontrollorgane Absatz 21 Buchstabe c (Aufsichtsrat)	Corporate Governance-Bericht
ESRS 2	ESRS 2 GOV-1 Erfahrungen der Leitungs- und Kontrollorgane Absatz 21 Buchstabe c (Vorstand)	Corporate Governance-Bericht
ESRS 2 GOV-1 – G1	ESRS 2 – GOV-1 – G1 Rolle der Leitungs- und Kontrollorgane Absatz 5 Buchstabe a	Corporate Governance-Bericht
ESRS 2 GOV-1 – G1	ESRS 2 – GOV-1 – G1 Fachwissen der Leitungs- und Kontrollorgane Absatz 5 Buchstabe b (Aufsichtsrat)	Corporate Governance-Bericht
ESRS 2 GOV-1 – G1	ESRS 2 – GOV-1 – G1 Fachwissen der Leitungs- und Kontrollorgane Absatz 5 Buchstabe b (Vorstand)	Corporate Governance-Bericht
ESRS 2	ESRS 2 GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme Absatz 29	Vergütungsbericht

Die DMG MORI AG fällt nicht unter die Anwendung der Bestimmungen für schrittweise eingeführte Angabepflichten für Unternehmen und Gruppen, die am Bilanzstichtag die durchschnittliche Zahl von 750 Arbeitnehmern während des Geschäftsjahres nicht überschreiten, gemäß ESRS 1 Anlage C. **BP-217**

2. Governance

2.1. Angabepflicht GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Unter Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen versteht die DMG MORI AG den Vorstand (geschäftsführend) sowie den Aufsichtsrat (nicht geschäftsführend). Der Vorstand setzte sich im Berichtsjahr bis zum 31. März 2024 aus drei Mitgliedern zusammen. Seit dem 1. April 2024 ist er mit zwei Mitgliedern besetzt. Der Aufsichtsrat setzte sich aus insgesamt zwölf Mitgliedern, davon je sechs Anteilseigner- und Arbeitnehmervertreter, zusammen. **GOV-121a**

Seite 314 f. Eine Übersicht über unsere **Organe der Gesellschaft** befindet sich im Konzernanhang. Die Positionen bzw. Funktionen der Aufsichtsratsmitglieder können der Tabelle **τ.22** im Vergütungsbericht entnommen werden. Damit sind die Angaben in der Tabelle **τ.22** integraler Bestandteil dieses Nachhaltigkeitsberichts. **GOV-121b**

Seite 83 f. Die Erfahrungen der Aufsichtsratsmitglieder, die für die Sektoren, Produkte und geografischen Standorte des Unternehmens relevant sind, sind in der Tabelle **τ.20** Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats im Corporate Governance-Bericht ausgewiesen. Hierin sind auch die neun unabhängigen Gremienmitglieder ausgewiesen. Dies entspricht einer Quote von 75 %. Die Positionen bzw. Funktionen sowie die Qualifikationsmatrix der Vorstandsmitglieder in Tabelle **τ.21** ist ebenfalls im Corporate Governance-Bericht dargelegt. Damit sind die Angaben in den Tabellen **τ.20** und **τ.21** integraler Bestandteil dieses Nachhaltigkeitsberichts. **GOV-121c GOV-121e**

Der Aufsichtsrat der DMG MORI AG setzte sich im Berichtsjahr aus fünf weiblichen (42%) und sieben männlichen (58%) Mitgliedern zusammen. Insgesamt gehören die Aufsichtsratsmitglieder vier verschiedenen Nationalitäten an. Das Durchschnittsalter lag bei 58 Jahren.

Der Vorstand setzte sich im Berichtsjahr ausschließlich aus männlichen Mitgliedern zusammen. Insgesamt gehören die Vorstandsmitglieder zwei verschiedenen Nationalitäten an. Nach dem Ausscheiden von Michael Horn zum 31. März 2024 lag das Durchschnittsalter bei 68 Jahren.

GOV-121d

Alle Organe sind entsprechend ihrer gesetzlichen Verantwortung zuständig für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen. Die individuelle Verantwortung obliegt dem Vorstandsvorsitzenden und dem Generalbevollmächtigten der DMG MORI AG aufgrund ihrer bestehenden Verantwortlichkeiten im Bereich Nachhaltigkeit, welche im Zuge der CSRD erweitert wurden.

GOV-122a GOV-122b

Seite 80 f.

Die Rolle des Vorstands und Aufsichtsrats bei den Verfahren, Kontrollen und Vorgängen im Bereich der Governance zur Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen, beschreiben wir generell im ⁷ **Corporate Governance-Bericht**. Die Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung von Auswirkungen, Chancen und Risiken aus der Wesentlichkeitsanalyse für die Nachhaltigkeitserklärung sowie die damit einhergehende Berichtspflicht an den Vorstand und Aufsichtsrat fällt ebenfalls in den Verantwortungsbereich des zuvor genannten Generalbevollmächtigten. Auf spezielle Kontrollen und Verfahren für das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, insbesondere im Hinblick auf die zugehörigen quantitativen Metriken, gehen wir in den themenspezifischen Kapiteln jeweils genauer ein. GOV-122c

Seite 114 f.

Die Festlegung sowie die Überwachung des Fortschritts unserer Ziele in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen soll bei der Ausarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie im Jahr 2025 erstmalig formalisiert und dokumentiert werden. Weitere Informationen stehen im Kapitel Allgemeine Informationen unter Abschnitt ⁷ **3. Strategie**. GOV-122d

Aufgrund der weiter gestiegenen Bedeutung von Nachhaltigkeitsaspekten und daraus resultierend der Notwendigkeit von entsprechend qualifizierten Fachkräften, wurde im Berichtsjahr das Team „Sustainability & Business Development“ gegründet. Die Mitglieder des Teams verfügen über Ausbildungen im Bereich Managementsysteme und interner Revision, stehen im Austausch mit dem Compliance-Team und bringen Berufserfahrung hinsichtlich Jahresabschlussprüfung und Unternehmensberatung mit. Externes Fachwissen wurde zudem durch Berater gesichert. Somit versuchen Vorstand und Aufsichtsrat sicherzustellen, dass die erforderlichen internen Kompetenzen ausreichend vorhanden sind. Der Zusammenhang zwischen nachhaltigkeitsbezogenem Fachwissen basierend auf internen Kompetenzen bzw. Sachverständigen und wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wird von dem Team „Sustainability & Business Development“ sichergestellt. Das Team arbeitet eng mit verschiedenen Abteilungen zusammen, um den vielfältigen Nachhaltigkeitsaspekten gerecht zu werden. GOV-123

2.2. Angabepflicht GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Der Generalbevollmächtigte informiert in Zusammenarbeit mit dem Team „Sustainability & Business Development“ den Aufsichtsrat und den Vorstand mindestens halbjährlich bei regelmäßigen Sitzungen des Finanz- und Prüfungsausschusses und des Vorstands über die in der Nachhaltigkeitserklärung berichteten Themen. Hierbei wurden aufgrund der erstjährigen Berichterstattung alle wesentlichen IROs berücksichtigt. Diese flossen entsprechend nach Ermessen des

Vorstands in die strategische Entscheidungsfindung im Berichtsjahr ein. Zudem informiert das Team „Sustainability & Business Development“ fortwährend die weiteren Fachabteilungen. Entsprechend waren keine weitergehenden Berichte an den Vorstand notwendig. **GOV-2 26**

2.3. Angabepflicht GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Die Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme für den Vorstand ist in der Grafik **7 6.30** im Vergütungsbericht beschrieben. Damit sind die Angaben in der Grafik **6.30** integraler Bestandteil dieses Nachhaltigkeitsberichts. Für die Mitglieder des Aufsichtsrats bestanden keine Anreizsysteme mit Nachhaltigkeitsbezug im Berichtsjahr. **GOV-3 29**

Seite 97

2.4. Angabepflicht GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Da die ESRS keine Verhaltensregeln in Bezug auf die Sorgfaltspflicht im Bereich der Nachhaltigkeit enthalten, orientieren wir uns bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung ausschließlich an den Kernelementen der ESRS. Diese Kernelemente der Sorgfaltspflicht spiegeln sich unmittelbar in den Angabepflichten wider, die im ESRS 2 und im themenbezogenen ESRS festgelegt sind. **GOV-4 30 GOV-4 32**

T.41 ZUORDNUNG DER ESRS ZU DEN KERNELEMENTEN DER SORGFALTPFLICHT

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2 ESRS 2 GOV-3 ESRS 2 SBM-3
Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-2 ESRS 2 SBM-2 ESRS 2 IRO-1 ESRS 2 MDR-P + themenbezogene ESRS
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1 ESRS 2 SBM-3
Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	ESRS 2 MDR-A
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS 2 MDR-M ESRS 2 MDR-T + themenbezogene ESRS

2.5. Angabepflicht GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Unser Risikomanagementsystem und Chancenmanagementsystem beschreiben wir ausführlich im **7 Chancen- und Risikobericht**. Weiterführende Informationen finden sich entsprechend dort. **GOV-5 36**

Seite 67 f.

In Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung dient das Risikomanagementsystem als Ausgangsbasis für die Wesentlichkeitsanalyse. Beispielsweise wurde die Bewertung von Auswirkungen, Chancen und Risiken mit der Kategorisierung des Risikomanagementsystems abgestimmt. Darüber hinaus sieht die interne Vorgehensweise ebenfalls bereits eine Einwertung anhand zweier Dimensionen ähnlich der doppelten Wesentlichkeit vor. Außerdem wird bereits thematisch zwischen Umwelt, Sozialem und Governance unterschieden. **GOV-5 36**

Im Sinne der Integration der Wesentlichkeitsanalyse in das bestehende Risiko- und Chancenmanagementsystem findet ein aktiver Austausch zwischen dem „Sustainability & Business Development“ Team und den Risikoverantwortlichen statt. Entsprechend soll im laufenden Geschäftsjahr erstmalig ein übergeordnetes CSRD-Risiko in die internen Systeme eingepflegt werden, um Auswirkungen, Chancen und Risiken auch mittels des Risiko- und Chancenmanagementsystems zu berücksichtigen. Dabei sollen inhaltliche Dopplungen weitestgehend

eliminiert werden. Eine tiefergehende Integration ist aufgrund der Komplexität und Spezifikationen der ESRS nur unter unverhältnismäßig großem Aufwand möglich und wird zum jetzigen Zeitpunkt nicht in Betracht gezogen. **GOV-5.36**

Für das Verfahren der (quantitativen) Datensammlung für die Nachhaltigkeitsberichterstattung wurden im Berichtsjahr angepasste und überarbeitete interne Kontrollprozesse geschaffen, die die Risiken in Bezug auf die Vollständigkeit und Integrität der Daten, die Genauigkeit der Schätzergebnisse, die Verfügbarkeit von Daten zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette und den Zeitpunkt der Verfügbarkeit der Informationen abschwächen sollen. Im Zuge der Berichtserstellung wurden erstmalig mit allen Verantwortlichen Prozesse zur Datenerhebung aller offengelegten quantitativen Kennzahlen dokumentiert. Dies beinhaltet die Implementierung verschiedener Prozesskontrollen, die sowohl die Fachabteilungen als auch das „Sustainability & Business Development“ Team einschließen. **GOV-5 AR11**

3. Strategie

3.1. Angabepflicht SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Seite 152 f.

Die DMG MORI AG ist Teil des DMG MORI-Konzerns. DMG MORI ist ein weltweit führender Hersteller von hochpräzisen Werkzeugmaschinen und in 44 Ländern vertreten – mit 124 Vertriebs- und Servicestandorten, davon 17 Produktionswerke. In der „Global One Company“ treiben mehr als 13.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Entwicklung ganzheitlicher Lösungen im Fertigungsumfeld voran. Die Zahl der Arbeitnehmer der DMG MORI AG nach geografischen Gebieten wird im Kapitel Sozialinformationen unter Abschnitt **1.5. S1-6 Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens** dargelegt. Unter dem Leitbild Machining Transformation (MX) kombiniert DMG MORI vier Säulen für die effiziente und nachhaltige Produktion der Zukunft: Prozessintegration, Automation, Digitale Transformation (DX) und Grüne Transformation (GX). Unsere Strategie ist global gültig und unabhängig von einzelnen Märkten, Kunden- oder Produktgruppen. Wir sind weltweit aktiv und wollen unsere Produkte stets ganzheitlich verbessern. An unseren Produktionsstandorten realisieren wir für die Leitbranchen Aviation & Space, Automotive & E-Mobility, Die & Mold, Medical und Semiconductor ganzheitliche Turnkey-Lösungen. Mit dem Partnerprogramm DMG MORI Qualified Products (DMQP) bieten wir perfekt abgestimmte Peripherie-Produkte aus einer Hand. Unsere kundenorientierten Services begleiten den gesamten Lebenszyklus einer Werkzeugmaschine – inklusive Training, Instandsetzung, Wartung und Ersatzteilservice. **SBM-1.40**

Nachhaltigkeit spielt bei der Umsetzung unserer Unternehmensstrategie eine zentrale Rolle. Ein wichtiger Baustein der globalen Machining Transformation (MX) von DMG MORI ist die Grüne Transformation (GX). Sie hat das Potenzial, globale Ressourcen und damit die Umwelt zu schonen, den Menschen zu entlasten und Möglichkeiten zur Weiterentwicklung zu schaffen. Im Zuge der Erstimplementierung der CSRD im Berichtsjahr haben wir uns intensiv mit einer möglichen dezidierten Nachhaltigkeitsstrategie im Sinne von GX auseinandergesetzt und beabsichtigen, diese im laufenden Geschäftsjahr nachdrücklich weiter auszuarbeiten. Im Austausch mit diversen Fachabteilungen sollen erste Ideen weiter operationalisiert und mit Kennzahlen hinterlegt werden. Maßgeblich für die Themen der Strategie sind die Nachhaltigkeitsaspekte sowie die Auswirkungen, Chancen und Risiken aus der Wesentlichkeitsanalyse. In den Folgejahren wollen wir unsere Offenlegung mit eben dieser Strategie untermauern. **SBM-1.40**

Da es noch keine final ratifizierte Version der ESRS-Sektoren gibt, sehen wir von diesbezüglichen Offenlegungen ab. Sobald diese offiziell bestimmt wurden, werden wir den Angabepflichten entsprechend nachkommen. **SBM-1.40**

Seite 29 ff. Eine allgemeine Beschreibung unseres Geschäftsmodells und unserer Wertschöpfungskette findet sich in den Kapiteln **Unternehmensstrategie und wesentliche Finanz- und Steuerungskennzahlen** und Seite 42 ff. **Einkauf**. **SBM-1.42**

3.2. Angabepflicht SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Wir stehen im Dialog mit unseren Interessenträgern. Ihre Meinungen, Fragen und Anmerkungen liefern uns wichtige Impulse und beeinflussen mittelbar und unmittelbar unser Handeln. Deshalb ist ein kontinuierlicher und konstruktiver Austausch mit ihnen in unserem „Corporate Responsibility“-Handbuch festgelegt und wird aktiv gefördert. Alle Fachabteilungen, die mit unseren Interessenträgern im Austausch stehen, sind angehalten deren Feedback aufzunehmen und intern weiterzugeben. Austauschformate wie z. B. Messen, Hauptversammlungen, Foren und Veranstaltungen dienen auch im Berichtsjahr dem aktiven Dialog und sollen auch zukünftig gepflegt werden. Der Verhaltenskodex bildet dabei die Grundlage für den Umgang mit all unseren Stakeholdern. Unsere wichtigsten Interessenträger sind unsere Arbeitnehmer. Zur weiteren Entwicklung unserer Nachhaltigkeitsstrategie tragen deshalb der gezielte Austausch und die enge, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Arbeitnehmervertretern sowie mit den interdisziplinären Nachhaltigkeitskoordinatoren bei. **SBM-2.45**

Seite 118 ff. Die Analyse von Interessen und Standpunkten unserer Interessenträger bei der Wesentlichkeitsanalyse ist im Kapitel Allgemeine Informationen unter Abschnitt **4. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen** beschrieben. Über die Ergebnisse hieraus werden der Vorstand und der Aufsichtsrat im Zuge der Nachhaltigkeitsberichterstattung informiert. **SBM-2.45**

3.3. Angabepflicht SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die sich aus unserer Wesentlichkeitsanalyse ergeben haben, stehen in der Tabelle **T.42**. **SBM-3.48**

T.42 WESENTLICHE IROs

	Ausrichtung	Ereignis	Bewertung	Wertschöpfungskette	Geographische Einordnung	Zeithorizont	Auswirkungsquelle	Finanzielle Auswirkungen
	Auswirkung (A); Chance (C); Risiko (R)	Tatsächlich (T); Potenziell (P)	Negativ (N); Positiv (P)	Upstream (U); eigener Betrieb (eB); Downstream (D)	Global (G); Regional (R); Lokal (L)	Kurzfristig (K) (<1 Jahr); Mittelfristig (M) (1-5 Jahre); Langfristig (L) (>5 Jahre)	Ursache (U); Mitwirkung (M)	Cashflow (Cf); Zugang zu Finanzmitteln (ZzF); Kapitalkosten (K); EBIT; andere
KLIMASCHUTZ (EIGENER BETRIEB)								
Der eigene Betrieb trägt zu einem Anstieg der THG-Konzentration in der Atmosphäre bei, was zu einer Veränderung der Klimamuster führt.	A	T	N	eB	G	L	U	
Die Verringerung der THG-Intensität der eigenen Produktion reduziert den Beitrag zur THG-Konzentration in der Atmosphäre.	A	T	P	eB	G	L	U	
Hoher Energieverbrauch in eigenen Produktionsprozessen führt zu erheblichen Treibhausgasemissionen.	A	T	N	eB	G	L	U	
Die Umstellung auf erneuerbare Energiequellen verringert die Treibhausgasemissionen erheblich.	A	T	P	eB	G	L	U/M	
Ineffiziente Energienutzung in einer Produktionsstätte kann zu einem übermäßigen Verbrauch fossiler Brennstoffe führen.	A	P	N	U/eB	G	L	U/M	
Die Installation von eigenen PV-Anlagen bietet geringere Betriebskosten für Energie.	C				G	L		Cf/K/EBIT

T.42 WESENTLICHE IROs

	Ausrichtung	Ereignis	Bewertung	Wertschöpfungskette	Geographische Einordnung	Zeithorizont	Auswirkungsquelle	Finanzielle Auswirkungen
	Auswirkung (A); Chance (C); Risiko (R)	Tatsächlich (T); Potenziell (P)	Negativ (N); Positiv (P)	Upstream (U); eigener Betrieb (eB); Downstream (D)	Global (G); Regional (R); Lokal (L)	Kurzfristig (K) (<1 Jahr); Mittelfristig (M) (1-5 Jahre); Langfristig (L) (>5 Jahre)	Ursache (U); Mitwirkung (M)	Cashflow (Cf); Zugang zu Finanzmitteln (ZzF); Kapitalkosten (K); EBIT; andere
KLIMASCHUTZ (WERTSCHÖPFUNGSKETTE)								
Gießereien und andere Formen des Metallgusses sind sehr emissions- und energieintensive Betriebe, die überproportional zum CO ₂ -Fußabdruck der Wertschöpfungskette beitragen.	A	T	N	U	G	L	U/M	
Nachgelagerte THG-Emissionen (z. B. durch Logistik und Vertrieb und den Einsatz von Maschinen) tragen zu einem Anstieg der THG-Konzentration in der Atmosphäre bei.	A	T	N	D	G	L	U/M	
Die Nichtreduzierung der THG- und Energieintensität entlang der Wertschöpfungskette (z. B. durch den Einsatz fossiler Brennstoffe) trägt zur THG-Konzentration in der Atmosphäre bei.	A	T	N	U/D	G	L	U/M	
RESSOURCENZUFLÜSSE UND -NUTZUNG								
Die zunehmende weltweite Verknappung von Rohstoffen wird die Produktionskosten erhöhen.	R					M/L		Cf/EBIT
GESUNDHEITSSCHUTZ UND SICHERHEIT (ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS)								
Verbesserung des Wohlbefindens und der Zufriedenheit der Mitarbeiter durch Einhaltung von Sicherheitsprotokollen und Verringerung arbeitsbedingter Verletzungen.	A	T	P	eB	G	K/M/L	U	
RICHTLINIEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ARBEITSKRÄFTEN DES UNTERNEHMENS								
Unternehmen, die in Schulungen investieren, sind attraktiver für Spitzenkräfte und können die Mitarbeiterbindung erhöhen.	C				G	M/L		andere
ARBEITSBEDINGUNGEN								
Das Vernachlässigen menschenwürdiger Arbeitsbedingungen setzt die Arbeitnehmer der Gefahr (schwerer) körperlicher und psychischer Schäden aus.	A	T	P	eB	G	K/M/L	U	
ANGEMESSENE ENTLOHNUNG								
Durch die Zahlung angemessener Löhne stellt die DMG MORI AG sicher, dass die Mitarbeiter und ihre Familien einen angemessenen Lebensstandard und Wohlstand genießen können.	A	T	P	eB	G	K	U	
VEREINIGUNGSFREIHEIT UND TARIFVERHANDLUNGEN								
Ein Umfeld, das die Vereinigungsfreiheit unterstützt, fördert die Kommunikation, die Zusammenarbeit und die Teamarbeit und verbessert die Arbeitsabläufe. Die Unterstützung dieser Freiheit schafft Vertrauen zwischen Mitarbeitern und Management, was zu besseren Beziehungen und weniger Konflikten führt.	C				G	K/M/L		andere
Die Anerkennung und Akzeptanz von Tarifverhandlungen führt zu einer höheren Mitarbeiterzufriedenheit, zu höheren Gehältern und Leistungen (besserer Zugang zu Sozialversicherung, Gesundheitsfürsorge usw.) für die Mitarbeiter der DMG MORI AG sowie zu einer besseren Vertretung ihrer Bedürfnisse und Überzeugungen innerhalb des Unternehmens.	A	T	P	eB	G	K/M	U	

T.42 WESENTLICHE IROs

	Ausrichtung	Ereignis	Bewertung	Wert- schöpfungskette	Geographische Einordnung	Zeithorizont	Auswirkungs- quelle	Finanzielle Auswirkungen
	Auswirkung (A); Chance (C); Risiko (R)	Tatsächlich (T); Potenziell (P)	Negativ (N); Positiv (P)	Upstream (U); eigener Betrieb (eB); Downstream (D)	Global (G); Regional (R); Lokal (L)	Kurzfristig (K) (<1 Jahr); Mittelfristig (M) (1–5 Jahre); Langfristig (L) (>5 Jahre)	Ursache (U); Mitwirkung (M)	Cashflow (Cf); Zugang zu Finanzmitteln (ZzF); Kapitalkosten (K); EBIT; andere
ZUFRIEDENHEIT DER BESCHÄFTIGTEN								
Unzufriedene Mitarbeiter sind wahrscheinlich weniger motiviert und engagiert, was zu einer geringeren Produktivität führt. Dies kann zu einem geringeren Output, höheren Kosten und allgemeiner betrieblicher Ineffizienz führen.	R				G	K		andere
Unzufriedene Mitarbeiter verlassen das Unternehmen eher, was zu einer höheren Fluktuationsrate führt. Die Kosten, die mit der Anwerbung, Einstellung und Schulung neuer Mitarbeiter verbunden sind, können erheblich sein. Außerdem kann der Verlust von erfahrenem Personal langfristige Folgen für die Wissensbasis und die betriebliche Stabilität des Unternehmens haben.	R				G	K		andere
ARBEITSBEDINGUNGEN VON ARBEITSKRÄFTEN IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE								
Ausbeuterische Praktiken in der Wertschöpfungskette können zu Arbeitskonflikten und zunehmenden Gesundheitsproblemen der Beschäftigten in der Wertschöpfungskette führen.	A	P	N	U/D	G	K/M/L	M	
Die Vernachlässigung anderer arbeitsbezogener Rechte von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette der DMG MORI AG widerspricht grundlegenden Prinzipien der Fairness und sozialen Verantwortung. Dies kann potenziell zu einer wirtschaftlichen Diskriminierung von gefährdeten Gruppen führen.	A	P	N	U/D	G	K/M/L	M	
GESUNDHEITSSCHUTZ UND SICHERHEIT (VERBRAUCHER UND ENDNUTZER)								
Wird die Gesundheit und Sicherheit von Verbrauchern und Endnutzern nicht gewährleistet, ist ein Unternehmen dem Risiko von Rechtsstreitigkeiten ausgesetzt, da Nachlässigkeit in diesen Bereichen zu Klagen, Geldstrafen und Rufschädigung führen kann.	R					K/M/L		Cf/EBIT
SCHUTZ VON HINWEISGEBERN (WHISTLEBLOWER)								
Whistleblowing ist eines der wirksamsten Mittel, um Korruption und anderes Fehlverhalten aufzudecken und zu verhindern. Ein starker Schutz von Hinweisgebern ermutigt daher die Menschen, Missstände zu melden und erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass Missstände aufgedeckt und geahndet werden.	A	T	P	U/eB/D	G	L	U	
MANAGEMENT DER BEZIEHUNGEN ZU LIEFERANTEN EINSCHLIESSLICH ZAHLUNGSPRAKTIKEN								
Die Pflege guter und erfolgreicher Beziehungen zu den Lieferanten führt zu wirtschaftlichem Erfolg sowohl für die DMG MORI AG als auch für die Lieferanten, was wiederum zu wirtschaftlichem Wachstum und allgemeinem Innovationspotenzial beiträgt.	A	T	P	U/eB/D	G	K/M	U	
KORRUPTION UND BESTECHUNG (VERHINDERUNG UND AUFDECKUNG)								
Fundierte Systeme zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung gewährleisten einen fairen Wettbewerb und können zu verantwortungsvollen Geschäftspraktiken beitragen, die wiederum das Wirtschaftswachstum und den Wohlstand fördern.	A	P	P	eB	G	K/M/L	U	

Weitere Informationen zur Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse sind im nachfolgenden
Seite 118 ff. Abschnitt ² 4. **Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen** beschrieben. Details zur Wechselwirkung
zwischen unserer Strategie bzw. unserem Geschäftsmodell und den wesentlichen Auswirkungen,
Risiken und Chancen, erläutern wir in den Abschnitten der entsprechenden themenbezogenen
ESRS. Die Widerstandsfähigkeit unserer Strategie und unseres Geschäftsmodells wurde in
der Bewertung der IROs im Rahmen der jeweiligen Einwertung der finanziellen Effekte, wie in
Seite 115 ff. Tabelle ² T.42 dargestellt, berücksichtigt. **SBM-3 48**

4. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

4.1. Angabepflicht IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 1 Absatz 3 bildet die Grundlage der vorliegenden Nachhaltigkeitserklärung. Dementsprechend wurden sowohl die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft (inside-out), als auch die finanziellen Risiken und Chancen durch externe Einflüsse auf unser Geschäftsmodell (outside-in) bewertet. Themen, die aus einer oder beiden Perspektiven als wesentlich eingestuft wurden, finden sich in der vorliegenden Nachhaltigkeitserklärung wieder. **IRO-153**

Die DMG MORI AG hat einen mehrstufigen Ansatz zur Identifikation ihrer tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft, sowie der Risiken und Chancen herangezogen. Hierbei wurden grundsätzlich alle Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen und geografische Gegebenheiten der DMG MORI AG gleichwertig einbezogen. Die Basis bildete die Auflistung der Nachhaltigkeitsaspekte, die in den themenbezogenen ESRS behandelt werden und nach Themen, Unterthemen und Unter-Unterthemen kategorisiert in ESRS 1 AR 16 dargestellt werden. Um bei der Ermittlung der wesentlichen Aspekte auch unsere eigenen konkreten Umstände zu berücksichtigen, führten wir eine Plausibilisierung der Nachhaltigkeitsaspekte basierend auf Wettbewerberanalysen sowie einschlägiger anderer Nachhaltigkeitsstandards und Ratings durch. Hieraus ergaben sich für uns im Berichtsjahr, zusätzlich zu den Nachhaltigkeitsaspekten gemäß ESRS 1 AR 16, die unternehmensspezifischen Themen „Zufriedenheit der Beschäftigten“ und „Corporate Responsibility“. Für diese wurden analog ebenfalls Auswirkungen, Chancen und Risiken identifiziert. **IRO-153**

Um die Zusammenarbeit und den Dialog mit betroffenen Interessenträgern als Grundlage für die Wesentlichkeitsanalyse zu gewährleisten, haben wir diese entweder direkt oder durch Vertreter über Beiträge und Rückmeldungen zu unseren Schlussfolgerungen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen einbezogen. Konkret erfolgte der direkte Einbezug von Arbeitnehmern aus verschiedensten Bereichen des Konzerns, die einerseits ein repräsentatives Bild abgeben aber andererseits auch sprachfähig in Bezug auf die ausgewählten Nachhaltigkeitsaspekte sind. Diese Arbeitnehmer wiederum wurden als glaubhafte Vertreter der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette angesehen und entsprechend berücksichtigt. Die Auswahl der entsprechenden Kolleginnen und Kollegen wurde in Absprache mit dem Vorstand getroffen. Von einem zusätzlichen Einbezug externer Experten wurde abgesehen. **IRO-153**

Die Analyse der Wesentlichkeit tatsächlicher oder potenzieller, positiver oder negativer Auswirkungen beruht auf dem Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht, das in den internationalen Instrumenten der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen festgelegt ist. Je

nach Ausprägung der Auswirkung wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse der Schweregrad (basierend auf Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit) und die Wahrscheinlichkeit der Auswirkung bewertet. Außerdem wurden alle Auswirkungen auf die Menschenrechte ungeachtet der Bewertung als wesentlich eingestuft. **IRO-153**

Zur Analyse der finanziellen Wesentlichkeit wurden durch einen Nachhaltigkeitsaspekt entstehende Risiken und Chancen identifiziert und auf der Grundlage einer Kombination aus der Eintrittswahrscheinlichkeit und dem potenziellen Ausmaß der finanziellen Effekte bewertet.

IRO-153

Das Verfahren zur Analyse der finanziellen Wesentlichkeit stimmt mit der Kategorisierung des allgemeinen Risikomanagements sowie der in der Finanzberichterstattung geltenden Definition der Wesentlichkeit überein. Somit ermöglichen wir der Zielgruppe der allgemeinen Finanzberichterstattung einen einfachen, einheitlichen Zugang zu den Informationen.

Die Zusammenhänge von Auswirkungen und Abhängigkeiten mit Risiken und Chancen wurden bei der Wesentlichkeitsanalyse aktiv mit den einbezogenen Interessenträgern diskutiert und entsprechend bei der Bewertung berücksichtigt. Die Bewertung beider Perspektiven fand, basierend auf den vorgenannten Parametern, anhand einer Skala von 1 (unwesentlich) bis 25 (wesentlich) statt. Um die direkten und indirekten Geschäftsbeziehungen in die Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen einfließen zu lassen, haben wir ebenfalls bestimmt, auf welcher Ebene (innerhalb seiner eigenen Geschäftstätigkeit und seiner vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette) ein wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt vorliegt. Ebenfalls wurden bei der Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen, die von den ESRS vorgegebenen Zeitabstände (kurzfristig, mittelfristig, langfristig) berücksichtigt. **IRO-153**

Im Sinne der ESRS wurde ein Nachhaltigkeitsaspekt als „wesentlich“ erachtet, wenn er die Kriterien für die Wesentlichkeit der Auswirkungen oder für die finanzielle Wesentlichkeit oder für beide erfüllt. Da es durch die ESRS keine Vorgaben gibt, wann diese Wesentlichkeit erreicht ist, wurde durch die Interessenträger in Absprache mit dem Vorstand der DMG MORI AG ein Schwellenwert für die Bewertung von Auswirkung, Chancen und Risiken festgelegt, welcher entsprechend erreicht werden muss. Angelehnt an die zuvor genannte Skala betrug der Schwellenwert im Berichtsjahr den Wert 17. **IRO-153**

„Nicht wesentliche“ Nachhaltigkeitsaspekte sind entsprechend all diejenigen, die den Schwellenwert für die Bewertung nicht erreicht haben. Auf Ebene der themenspezifischen Standards gemäß ESRS sind dies ESRS E2 Umweltverschmutzung, ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen, ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme und ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften. Wie zuvor beschrieben, wurden auch für diese Standards alle in ESRS 1 AR 16 gelisteten Themen, Unterthemen und Unter-Unterthemen gelistet dargestellt und anhand von Auswirkungen, Chancen und Risiken bewertet. Alle themenspezifischen Anforderungen wie ein vereinfachter LEAP-Ansatz (kurz für „Locate, Evaluate, Assess and Prepare“) der Taskforce on Nature-related Financial Disclosures im Hinblick auf Umweltverschmutzung oder Biodiversität wurden grundsätzlich gewürdigt. Bei der Wesentlichkeitsanalyse und dem damit einhergehenden Dialog mit betroffenen Interessenträgern wurden auch die jeweils wesentlichen Standorte oder Sektoren/Geschäftsbereiche besprochen, um eine umfassende Bewertung der Auswirkungen, Chancen und Risiken vorzunehmen. Eine externe Konsultation, zum Beispiel mit betroffenen Gemeinschaften, wurde nicht durchgeführt.

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse sollen fortan jährlich bei der Erstellung der Nachhaltigkeitsklärung überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

4.2. Angabepflicht IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitsklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Seite 104 ff. Angabepflichten, die bei der Erstellung der Nachhaltigkeitsklärung auf der Grundlage der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse befolgt wurden, sind in der Tabelle [†] T.39 Inhaltsverzeichnis des Nachhaltigkeitsberichts aufgeführt. IRO-2 56

Die Tabelle T.43 gibt eine Übersicht über alle Datenpunkte, die sich gemäß ESRS 2 Anlage B aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben.

T.43 DATENPUNKTE FÜR WEITERE EU-RECHTSVORSCHRIFTEN GEMÄSS ESRS 2 ANLAGE B

Standard	Angabepflicht	Marker / „Nicht wesentlich“ / „Ausgelassen“	
ESRS 2	ESR 2 GOV-1	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	GOV-1 21d
		Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e	GOV-1 21e
	ESRS 2 GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	GOV-4 30
	ESRS 2 SBM-1		Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i
		Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Nicht wesentlich
		Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Nicht wesentlich
		Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv	Nicht wesentlich
ESRS E1-1		Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14	E1-1 14
		Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g	E1-1 16g
ESRS E1-4		THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34	E1-4 34
ESRS E1-5		Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	E1-5 38
		Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	E1-5 37
		Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	E1-5 40
ESRS E1-6		THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	E1-6 44
		Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	E1-6 53
ESRS E1-7		Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate Absatz 56	Nicht wesentlich
ESRS E1-9		Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66	Ausgelassen
		Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a;	Ausgelassen
		Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c	Ausgelassen
		Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c	Ausgelassen
		Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69	Nicht wesentlich
ESRS E2-4		Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	Nicht wesentlich
ESRS E3-1		Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	Nicht wesentlich
		Spezielles Konzept Absatz 13	Nicht wesentlich
		Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	Nicht wesentlich
ESRS E3-4		Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	Nicht wesentlich
		Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	Nicht wesentlich

T.43 DATENPUNKTE FÜR WEITERE EU-RECHTSVORSCHRIFTEN GEMÄSS ESRs 2 ANLAGE B

Standard	Angabepflicht	Marker / „Nicht wesentlich“ / „Ausgelassen“	
ESRS 2- IRO 1 – E4	ESRS 2 – SBM-3 – E4	Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Nicht wesentlich
		Absatz 16 Buchstabe b	Nicht wesentlich
		Absatz 16 Buchstabe c	Nicht wesentlich
ESRS E4-2		Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	Nicht wesentlich
		Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c	Nicht wesentlich
		Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	Nicht wesentlich
ESRS E5-5		Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	Nicht wesentlich
		Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	Nicht wesentlich
ESRS 2- SBM3 – S1		Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	ESRS 2 SBM-3 14
		Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	ESRS 2 SBM-3 14
ESRS S1-1		Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	S1-120
		Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21	S1-121
		Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	S1-122
		Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	S1-123
ESRS S1-3		Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	S1-332
ESRS S1-14		Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	S1-14 88b S1-14 88bc
		Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	S1-14 88e
ESRS S1-16		Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	Nicht wesentlich
		Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	Nicht wesentlich
ESRS S1-17		Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	Nicht wesentlich
		Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	S1-17 104
ESRS 2 SBM3 – S2		Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	ESRS 2 SBM-3 11
ESRS S2-1		Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	S2-117
		Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	S2-118
		Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD- Leitlinien Absatz 19	S2-119
		Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19	S2-119
ESRS S2-4		Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	S2-4 36
ESRS S3-1		Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	Nicht wesentlich
		Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien Absatz 17	Nicht wesentlich
ESRS S3-4		Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	Nicht wesentlich
ESRS S4-1		Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	S4-116
		Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	S4-117
ESRS S4-4		Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	S4-4 35
ESRS G1-1		Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	G1-1 10b
		Schutz von Hinweisgebern (Whistleblower) Absatz 10 Buchstabe d	G1-1 10d
ESRS G1-4		Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	Nicht wesentlich
		Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	Nicht wesentlich

Die im Zusammenhang mit den als wesentlich bewerteten Auswirkungen, Risiken und Chancen anzugebenden Informationen wurden anhand der Nachhaltigkeitsaspekte aus ESRS 1 AR 16 bestimmt. Im Spezifischen werden die bei einer Angabepflicht (einschließlich ihrer Datenpunkte) vorgeschriebenen einschlägigen Informationen angegeben, wenn die Bedeutung der Informationen in Bezug auf den Aspekt, den sie darstellen oder erläutern sollen, als relevant bewertet wurde oder die Fähigkeit dieser Informationen, die Nutzer bei der Entscheidungsfindung zu unterstützen als gegeben angesehen wurde. Ein Schwellenwert wurde lediglich bei der Wesentlichkeitsanalyse, wie unter Angabepflicht IRO-1 beschrieben, angewandt. **IRO-259**

Umweltinformationen (E – Environment)

1. Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020 / 852 (Taxonomie-Verordnung)

Die EU-Kommission hat mit dem „European Green Deal“ das klare Ziel formuliert, dass die Staatengemeinschaft bis 2050 klimaneutral werden soll. Um dies zu erreichen, ist im Juni 2020 die EU-Taxonomieverordnung (2020/852/EU) als ein wichtiger Baustein in Kraft getreten. Das Regelwerk definiert und klassifiziert ökologisch nachhaltige – also taxonomiekonforme – Wirtschaftsaktivitäten. Auf Basis einheitlicher Anforderungen beurteilen Unternehmen damit den Beitrag ihrer Wirtschaftsaktivitäten zu den folgenden sechs definierten Umweltzielen:

1. Klimaschutz (CCM)
2. Anpassung an den Klimawandel (CCA)
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen (WTR)
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (CE)
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (PPC)
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme (BIO)

Für nach der CSRD berichtspflichtige Unternehmen – wie die DMG MORI AG – bestehen Berichtsanforderungen, die sich aus der Taxonomieverordnung (2020/852/EU) ergeben. Gemäß Artikel 8 der Taxonomieverordnung, in Verbindung mit der delegierten Verordnung 2021/2178/EU (nachfolgend auch „VO“), müssen Unternehmen für jedes Umweltziel berichten, welcher Anteil der Umsatzerlöse ihrer Wirtschaftstätigkeiten als taxonomiekonform einzustufen ist sowie die entsprechenden Anteile an Investitions- und Betriebsausgaben angeben. Taxonomiekonform ist eine Wirtschaftstätigkeit, wenn sie einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der definierten 6 Umweltziele leistet, die Erreichung der weiteren EU-Umweltziele nicht erheblich beeinträchtigt sowie der Mindestschutz für weitere Themen sichergestellt ist.

Gemäß der Ergänzung zur Delegierten Verordnung 2023/2486/EU sind für das Berichtsjahr 2024 der Anteil der taxonomiefähigen und der nicht-taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten bezogen auf die Umsatzerlöse (I), Investitionsausgaben (Capex, II) sowie Betriebsausgaben (Opex, III) für die sechs Umweltziele „Klimaschutz“, „Anpassung an den Klimawandel“, „Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“, „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“, „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ und „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“ anzugeben. Taxonomiefähig sind Wirtschaftstätigkeiten, die im „Klima- und Umwelt-Rechtsakt“ beschrieben sind, unabhängig davon, ob diese Wirtschaftstätigkeit alle festgelegten technischen Bewertungskriterien erfüllt. Für das Berichtsjahr ist auch der Anteil der taxonomiekonformen (s. Art. 1 Nr. 2 der delegierten Verordnung 2021/2178/EU) Wirtschaftstätigkeiten für die sechs Umweltziele anzugeben.

Wie im Vorjahr zeigt unsere erneute Analyse, dass das Geschäftsmodell der DMG MORI AG nicht unter die Wirtschaftstätigkeiten des „Klima- und Umwelt-Rechtsakt“ fallen. Unsere Wirtschaftstätigkeiten und die daraus resultierenden wesentlichen Umsatzerlöse lassen sich dem NACE-Code (EU-Systematik der Wirtschaftszweige) C.28.4 „Herstellung von Werkzeugmaschinen“ zuordnen. Bei der EU-Taxonomie enthält die Beschreibung der Wirtschaftstätigkeit 3.6 „Herstellung anderer CO₂-armer Technologien“ (CCM) einen Hinweis auf diesen NACE-Code.

Unsere Analyse hat im ersten Schritt gezeigt, dass zwar einige Tätigkeiten der DMG MORI AG dieser Wirtschaftstätigkeit 3.6 (CCM) zugeordnet werden können, diese jedoch laut Beschreibung auf eine erhebliche Verringerung von Treibhausgasen zielt. Die Produkte der DMG MORI AG stellen nicht primär auf die Einsparung von Treibhausgas-Emissionen ab. Zur Konkretisierung haben wir im nächsten Schritt auch die technischen Bewertungskriterien herangezogen. Demnach ist eine Lebenszyklus-Analyse der Treibhausgasemissionen und ihr Vergleich mit der leistungsfähigsten alternativen Lösung erforderlich. Dies ist im Maschinenbau oftmals nicht möglich, da überwiegend individuelle, kundenspezifisch entwickelte Lösungen angeboten werden und keine ausreichend detaillierten Daten von technologisch-ähnlichen Produkten Dritter zur Verfügung stehen. Eine Zuordnung der Tätigkeiten unter 3.6 (CCM) ist daher nicht möglich.

1.1. Umsatzerlöse

Der Anteil der taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen wirtschaftlichen Tätigkeiten am Gesamtumsatz wird berechnet als der Teil des Nettoumsatzes, der aus Produkten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit diesen wirtschaftlichen Tätigkeiten stammt (Zähler), geteilt durch den Nettoumsatz (Nenner). Der Nenner entspricht dem konsolidierten Nettoumsatz in Übereinstimmung mit IAS 1.82. Unsere Analyse hat gezeigt, dass die Wirtschaftstätigkeiten der DMG MORI AG derzeit nicht von der EU-Taxonomie erfasst werden. Entsprechend beläuft sich der Anteil unserer Umsatzerlöse aus taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten 2024 auf 0% (Vorjahr: 0%). Somit liegen ebenfalls keine Investitions- oder Betriebsausgaben vor, die sich auf Vermögenswerte oder Prozesse beziehen, die mit Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie verbunden sind (gemäß Anhang I Nr. 1.1.2.2. a), b) und Nr. 1.1.3.2 a), b) VO. Weitere Details zu Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben stehen im Kapitel **Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage** in Tabelle T.07.

Seite 49 f.

Um die weiteren Umweltmaßnahmen der DMG MORI AG einzuordnen, gehen wir im Folgenden auf individuelle, taxonomiefähige und taxonomiekonforme Investitions- und Betriebsausgaben ein.

Für die Zuordnung von Capex und Opex haben wir die relevanten Anschaffungen und Maßnahmen und die primär damit verbundenen wirtschaftlichen Aktivitäten aus Anhang I des „Klima-Rechtsakts“ sowie aus den Anhängen I, II, III und IV des „Umwelt-Rechtsakts“ identifiziert. Auf diese Weise stellen wir sicher, dass kein Capex oder Opex mehr als einmal berücksichtigt wird. Für die wirtschaftlichen Tätigkeiten aus Anhang II des „Klima-Rechtsakts“ gelten sehr spezifische Kriterien, die eindeutig zur „Anpassung an den Klimawandel“ beitragen müssen, indem sie wesentliche physische Klimarisiken abmildern. Unsere Investitions- und Betriebsausgaben erfüllen diese Kriterien nicht, daher beziehen sich folgenden Ausführungen nur auf das Umweltziel „Klimaschutz“. Die aus Capex und Opex relevanten Anschaffungen und Maßnahmen lassen sich keinen wirtschaftlichen Tätigkeiten aus den Anhängen I, II, III und IV des „Umwelt-Rechtsakts“ zuordnen.

1.2. Capex

Die Ermittlung des Anteils der Investitionsausgaben bzw. Capex ist in der VO definiert. Der Nenner umfasst die Zugänge an Sachanlagen (IAS 16), immateriellen Vermögenswerten (IAS 38) sowie Nutzungsrechten gemäß IFRS 16 während des Berichtsjahres vor Abschreibungen und Neubewertungen. Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen sind ebenfalls zu berücksichtigen (siehe Anhang I Nr. 1.1 VO). Außerdem sind Zugänge zu Immobilien (IAS 40) gemäß Anhang I Nr. 1.2.3.2 a) VO, die als Finanzinvestitionen gehalten werden, in die Ermittlung des Nenners einzubeziehen. Da die DMG MORI AG keine als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien gemäß IAS 40 bilanziert, sind hierzu keine Werte im Nenner enthalten. Der Zähler entspricht den im Nenner enthaltenen Investitionsausgaben gemäß Anhang I Nr. 1.1.2.2. c) VO, die sich auf einzelne Maßnahmen beziehen, wie die Installation von Ladestationen für Elektrofahrzeuge und von energieeffizienten Geräten. Bei der Ermittlung des Zählers wurden Doppelzählungen durch Prüfung des internen Kennzahlen-Reportings sowie durch einen Abgleich mit den Einzelabschlüssen der Konzerngesellschaften vermieden. Zusätzlich wurde darauf geachtet, dass keine Überschneidungen der für die Investitionsausgaben relevanten Tätigkeiten vorlagen.

Seite 57 f.

Seite 245 / Seite 247

Die gesamten Investitionsausgaben des Berichtsjahres stehen im Kapitel **Investitionen** sowie im Konzernanhang in den Tabellen **1.107 / 1.108**. Die DMG MORI AG achtet seit Jahren bei den Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeit. Die hohen Investitionsausgaben der letzten Jahre zahlen sich aus. Wir betreiben zum Beispiel an allen europäischen Produktionsstandorten Solarparks zur Herstellung grüner, regenerativer Energie. Auf das aktuelle Berichtsjahr entfallen rund 14 MIO € (18 %) (Vorjahr: 53,7 MIO €; 45,5 %) taxonomiefähige Investitionen. Davon haben wir 1,7 MIO € (2,2 %) (Vorjahr: 3,1 MIO €; 2,7 %) als taxonomiekonform identifiziert. Taxonomiefähige Investitionen wurden für die Wirtschaftstätigkeiten „Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen (6.5)“ (CCM), sowie „Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten (7.3)“ (CCM) aus Anhang I des „Klima-Rechtsakts“ identifiziert. Der Rückgang an taxonomiefähigen Capex im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 resultiert im Wesentlichen aus der Wirtschaftstätigkeit „Erwerb von Immobilien und Ausübung des Eigentums an diesen Immobilien (7.7)“ (CCM) an unseren Standorten in Seebach, Pinghu (China) und Pleszew (Polen) im Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 33,7 MIO €. In den Zugängen zum Sachanlagevermögen sind taxonomiefähige und -konforme Aktivitäten in Höhe von 0,03 MIO € (0,04 %) (Vorjahr: 0,1 MIO €; 0,1 %) für „Installation, Wartung oder Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge (7.4)“ (CCM) enthalten, die sich auf Restarbeiten zu den Projekten des Vorjahres an den Standorten Bielefeld und Stipshausen beziehen. Daneben sind Wirtschaftstätigkeiten in Höhe von 0,1 MIO € (0,1 %) (Vorjahr: 0 MIO €; 0 %) für „Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (7.5)“ (CCM) enthalten. Diese resultieren aus der Installation eines Systems zur Gebäudesteuerung am Standort Bielefeld sowie aus der Installation eines Beleuchtungssteuersystems am Standort Pleszew. Darüber hinaus sind Wirtschaftstätigkeiten in Höhe von 1,6 MIO € (2,1 %) (Vorjahr: 3 MIO €; 2,6 %) für „Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien (7.6)“ (CCM) enthalten, die aus der Fertigstellung der Installation von Photovoltaikanlagen an unserem polnischen Produktionsstandort und aus der Planung der Installation von Wärmepumpen an unserem Produktionsstandort in Pfronten resultieren. Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten aus Unternehmenszusammenschlüssen sowie im Zusammenhang mit Capex-Plänen sind nicht enthalten.

1.3. Opex

Die Ermittlung des Anteils der Betriebsausgaben bzw. Opex ist in der VO definiert. Der Nenner umfasst alle direkten, nicht kapitalisierten Kosten, die sich auf Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartung und Reparatur im Zusammenhang mit der Wartung von Vermögenswerten und Sachanlagevermögen beziehen (s. Anhang I. 1.1.3.1 VO). Der Zähler entspricht dem Teil der im Nenner enthaltenen Betriebsausgaben gemäß Nr. 1.1.3.2 c) VO, die sich auf einzelne Maßnahmen beziehen, wie die Wartung oder Reparatur von energieeffizienten Geräten und die Wartung oder Reparatur von Geräten für die Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden. Doppelzählungen bei der Ermittlung des Zählers wurden durch Prüfung des internen Kennzahlen-Reportings sowie durch einen Abgleich mit den Einzelabschlüssen der Konzerngesellschaften vermieden. Zusätzlich wurde darauf geachtet, dass keine Überschneidungen der für die Betriebsausgaben relevanten Tätigkeiten vorlagen. Auch bei unseren Betriebsausgaben achten wir auf Nachhaltigkeit und haben bereits zahlreiche Maßnahmen in den vergangenen Jahren umgesetzt. Auf das Berichtsjahr entfällt ein Anteil von 2,9 Mio € (6,3 %) (Vorjahr: 0,4 Mio €; 0,7%). Davon sind keine Maßnahmen (Vorjahr: 0 Mio €; 0%) taxonomiekonform. Taxonomiefähiger Opex wurde für die Wirtschaftstätigkeit „Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten (7.3)“ (CCM) in Höhe von 2,9 Mio € (6,3 %) (Vorjahr: 0,3 Mio €; 0,5 %) aus Anhang I des „Klima-Rechtsakts“ identifiziert. Der Zugang an taxonomiefähigen Opex im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 resultiert im Wesentlichen aus der energetischen Sanierung der teils undichten Dachhaut an ausgewählten Produktionshallen am Standort in Bielefeld in Höhe von 2,5 Mio €.

Um die Taxonomiekonformität für die Capex- bzw. Opex-taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten zu bestimmen, haben wir die technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie für einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz zu jeder Capex- bzw. Opex-taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit analysiert. Die technischen Bewertungskriterien der Capex-taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten 7.4, 7.5 und 7.6 (CCM) werden erfüllt. Wesentlich sind hierbei die Nachweise für Energieeffizienz bzw. die Beauftragung und Installation der Klimaschutz-Maßnahmen. Falls ein technisches Bewertungskriterium nicht erfüllt werden kann, wird der entsprechende Capex oder Opex nicht als taxonomiekonform im Sinne der EU ausgewiesen. Dieses trifft auf die Capex-taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten 6.5 und 7.3 (CCM) und auf die Opex-taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit 7.3 (CCM) zu. Daher kann für diese Wirtschaftstätigkeiten keine Taxonomiekonformität ausgewiesen werden.

Wenn die technischen Kriterien für einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz erfüllt waren, haben wir darüber hinaus für jede Maßnahme analysiert, ob die fünf weiteren definierten Umweltziele durch die taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten signifikant beeinträchtigt werden. Erst wenn für eine Wirtschaftstätigkeit die von der EU-Taxonomie vorgegebenen „Does Not Significantly Harm“-Kriterien („DNSH“) kumulativ erfüllt, wird eine Beeinträchtigung ausgeschlossen.

Für die als taxonomiekonform ausgewiesenen Capex (7.4, 7.5, 7.6) (CCM) wird das einzige vorgegebene DNSH-Kriterium „Anpassung an den Klimawandel“ erfüllt. Hierfür wurde eine Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung gemäß Anlage A (Abschnitt I) des „Klima-Rechtsakts“ mit Blick auf mittelfristige und langfristige Klimagefahren für einen Zeitraum von 10 bis 30 Jahren durchgeführt. Die Bewertung erfolgte standortspezifisch für jede potenziell taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeit und unter Berücksichtigung aller klassifizierten Klimagefahren

(Temperatur, Wind, Wasser, Feststoffe) sowie Unterkategorien aus Anlage A. Sofern eine Klimagefahr insbesondere aufgrund der Standortgegebenheiten relevant ist, folgt eine weitergehende Klimasimulation mithilfe der CMIP6 Klimasimulation des IPCC WGI Interactive Atlas (Basis-szenario: SSP 5-8.5, Prognosekorridor: 2041-2060, Vergleichszeitraum: 1850-1900). Unter Berücksichtigung von Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit wurden keine wesentlichen Klimarisiken identifiziert. Aus diesem Grund sind keine Anpassungsmaßnahmen notwendig.

Um die Einhaltung des Mindestschutzes sicherzustellen, identifizieren und begegnen wir potenziellen Risiken oder Verstößen mit geeigneten konzernweit etablierten Prozessen und Systemen. Unsere Maßnahmen beziehen unser eigenes Unternehmen sowie unsere Lieferanten mit ein und umfassen die Bereiche Menschenrechte (einschließlich Arbeitnehmer- und Verbraucherrechte), Korruption/Bestechung, Besteuerung und Fairer Wettbewerb. Für diese Bereiche gelten unsere konzernweit gültigen Richtlinien und Schulungen. Zur Identifizierung und Minimierung potenzieller Risiken dient ergänzend unser konzernweites Risk-Assessment. Weitere Grundlagen sind insbesondere die Anforderungen des seit 1. Januar 2023 geltenden Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) und damit einhergehend der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. So führen wir zusätzlich zum Risk-Assessment auch ein Human Rights Impact Assessment für uns selbst und unsere Lieferanten durch. Es liegen keinerlei Hinweise vor, dass die DMG MORI AG gegen den Mindestschutz verstößt. Weitere Angaben zur Achtung der Menschenrechte bei der DMG MORI AG und entlang der gesamten Wertschöpfungskette stehen im Kapitel Sozial-

Seite 158 f., 170 f. informationen in den Abschnitten **1.6.3. Arbeitsbedingungen** und **2.5.1. Arbeitsbedingungen von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette**. Die DMG MORI AG ist von keiner Wirtschaftstätigkeit in Zusammenhang mit der Energieerzeugung aus fossilem Gas oder Kernenergie betroffen, wie in Tabelle

Seite 131 **1.4.7 Meldebogen 1: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas** dargestellt. Daher verzichten wir auf den Ausweis der Meldebögen 2 bis 5 nach dieser Verordnung. Die detaillierten taxonomie-

Seiten 128 – 130 fähigen und taxonomiekonformen Werte stehen in den Tabellen **1.4.4, 1.4.5** und **1.4.6**.

Innerhalb des Nachhaltigkeitsmanagements bei der DMG MORI AG ist die Erarbeitung der Offenlegungen im Zusammenhang mit der Taxonomie-Verordnung sowie das Management der zugehörigen Kennzahlen in den Abteilungen „Sustainability & Business Development“, „Energy- and Environmental Management“, „Accounting“ und „Capex/NWC-Management“ verortet.

T.44 TAXONOMIE UMSATZ

Geschäftsjahr 2024	2024	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag														DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)				
		Code (2)	Umsatz (3)	Umsatzanteil, 2024 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomiekonformer (A.1 oder taxonomiefähiger (A.2 Umsatz, 2023 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)
Wirtschaftstätigkeiten (1)		in MIO €	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																				
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																				
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-	-
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-	-
Davon Übergangstätigkeiten		0	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-	-
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																				
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		0	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-	-
A.1 Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		0	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-	-
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																				
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		2.228,3	100																	
Gesamt		2.228,3	100																	

J = Ja, taxonomiefähig und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit
N = Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit
EL = Für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit
N/EL = Für das jeweilige Ziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit
E = Kriterium "ermöglichende Tätigkeit" erfüllt
T = Kriterium "Übergangstätigkeit" erfüllt

T.45 TAXONOMIE CAPEX

Geschäftsjahr 2024	2024 Kriterien für einen wesentlichen Beitrag										DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
	Code (2)	Capex (3)	Capex-Anteil, 2024 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomiekonformer (A.1 oder taxonomiefähiger (A.2) Capex, 2023 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)	
Wirtschaftstätigkeiten (1)	in MIO €	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T	
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																				
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																				
Installation, Wartung und Reparatur von Lade- stationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4	0,03	0,04	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,1	E		
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.5	0,1	0,1	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0	E		
Installation, Wartung und Reparatur von Techno- logien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	1,6	2,1	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	2,6	E		
Capex ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		1,7	2,2	2,2	0	0	0	0	0	J	J	J	J	J	J	J	2,7			
Davon ermöglichende Tätigkeiten		1,7	2,2	2,2	0	0	0	0	0	J	J	J	J	J	J	J	2,7			
Davon Übergangstätigkeiten		0	0	0													0			
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																				
				EL N/EL	EL N/EL	EL N/EL	EL N/EL	EL N/EL	EL N/EL											
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraft- wagen und leichten Nutzfahrzeugen)	CCM 6.5	11,4	14,7	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	-	-	-	-	-	-	-	13,7			
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	0,9	1,2	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	-	-	-	-	-	-	-	0,6			
Capex taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		12,3	15,8	15,8	0	0	0	0	0	-	-	-	-	-	-	-	14,3			
A.1 Capex taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		14,0	18,0	18,0	0	0	0	0	0	-	-	-	-	-	-	-	17,0			
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																				
Capex nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		63,8	82																	
Gesamt		77,8	100																	

J = Ja, taxonomiefähig und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit

N = Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit

EL = Für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit

N/EL = Für das jeweilige Ziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

E = Kriterium "ermöglichende Tätigkeit" erfüllt

T = Kriterium "Übergangstätigkeit" erfüllt

T.46 TAXONOMIE OPEX

Geschäftsjahr 2024	2024 Kriterien für einen wesentlichen Beitrag										DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)					Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) OpEx, 2023 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)	
	Code (2)	Opex (3)	Opex-Anteil, 2024 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)				Mindestschutz (17)
Wirtschaftstätigkeiten (1)	in MIO €	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Opex ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)	0	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0		
Davon ermöglichende Tätigkeiten	0	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0		
Davon Übergangstätigkeiten	0	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0		
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
				EL N/EL	EL N/EL	EL N/EL	EL N/EL	EL N/EL	EL N/EL										
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	2,9	6,3	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	-	-	-	-	-	-	-	0,5		
Opex taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		2,9	6,3	6,3	0	0	0	0	0	-	-	-	-	-	-	-	0,5		
A. Opex taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		2,9	6,3	6,3	0	0	0	0	0	-	-	-	-	-	-	-	0,5		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
Opex nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		43,5	93,8																
Gesamt		46,4	100																

J = Ja, taxonomiefähig und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit

N = Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit

EL = Für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit

N/EL = Für das jeweilige Ziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

E = Kriterium "ermöglichende Tätigkeit" erfüllt

T = Kriterium "Übergangstätigkeit" erfüllt

T.47 MELDEBOGEN 1: TÄTIGKEITEN IN DEN BEREICHEN KERNENERGIE UND FOSSILES GAS

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Zeile	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

2. ERSR E1: Klimawandel

2.1. Angabepflicht im Zusammenhang mit ERSR 2 GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Seite 88 ff.

Im Geschäftsjahr 2024 waren klimabezogene Aspekte bei der DMG MORI AG fester Bestandteil des Vorstandsvergütungssystems. Hierdurch wurde ein Anreiz für den Vorstand geschaffen, Emissionen in den Scopes 1, 2 und 3 nachhaltig zu reduzieren. Neben einer festen Grundvergütung erhalten Vorstände bei der DMG MORI AG sowohl kurzfristige (STI), als auch langfristige (LTI) variable Vergütungskomponenten (² Vergütungsbericht). Bei der Bestimmung der Höhe des LTI wird der Modifier „CO₂-Emissionen“ angewendet. Das heißt konkret: Der für das LTI festgesetzte Grundwert wird mit dem Faktor des Modifiers multipliziert. Dieser Faktor ergibt sich aus dem Grad der Zielerreichung der gesetzten Ziele zur Emissionsreduktion im Berichtsjahr. Bei einer Reduktion der gesamten CO₂-Emissionen auf 814.819 t CO₂-Äquivalente oder weniger, beläuft sich der Modifier auf den Faktor 1,2. Reduzieren sich die Gesamtemissionen 2024 auf 855.560 t CO₂-Äquivalente, liegt der Modifier bei 1,0. Bei Gesamtemissionen von 896.300 t CO₂-Äquivalente oder mehr im Berichtsjahr, beträgt der Modifier 0,8. Das Reduktionsziel steht im Einklang mit den Science Based Targets. Die DMG MORI AG hat sich dazu verpflichtet, bis 2030 die Emissionen in Scope 1 und 2 um 46,2 % sowie in Scope 3 um 27,5 % verglichen mit dem Basisjahr 2019 zu reduzieren. Hieraus ergeben sich jährliche, lineare Reduktionsziele für die Gesamtemissionen.

Für 2024 liegt der, bei einer linearen Reduktion, zu erreichende Wert bei 814.819 t CO₂-Äquivalente, der entsprechend den Maximalwert des Modifiers bildet. Für den Aufsichtsrat besteht kein Anreizsystem in Form von variablen Vergütungskomponenten. **GOV-313**

2.2. Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Zuge der im Berichtsjahr durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse wurden bei der DMG MORI AG die generellen Klimarisiken erstmalig systematisch nach Vorgaben der ESRS erfasst. Hierbei wurde keine grundsätzliche Unterscheidung zwischen klimabezogenen physischen Risiken und Übergangsrisiken vorgenommen. Für Details zu bestehenden Analysen in Bezug auf solche Risiken verweisen wir auf unsere themenbezogene Offenlegung im Zusammenhang mit Angabepflicht IRO-1. Die darin abgebildeten Klima- und Geschäftsszenarien bilden für uns die Basis, um risikobehaftete Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten zu identifizieren und fließt sowohl in die Festlegung der Unternehmensstrategie und Investitionsentscheidungen als auch die laufenden und geplanten Klimaschutzmaßnahmen ein. **SBM-318**

Die Fähigkeit der DMG MORI AG, ihr Geschäftsmodell kurz-, mittel- und langfristig an den Klimawandel anzupassen, auch im Hinblick darauf, den ständigen Zugang zu Finanzmitteln und erschwinglichen Kapitalkosten, die Fähigkeit zur Umwidmung, Modernisierung oder Stilllegung vorhandener Vermögenswerte, die Verlagerung ihres Produkt- und Dienstleistungsportfolios oder die Umschulung ihrer Arbeitskräfte, ist integraler Bestandteil unserer täglichen Geschäftstätigkeit und soll als Teil unserer Nachhaltigkeitsstrategie zukünftig weiter formalisiert werden. **SBM-318**

Im Berichtsjahr wurde keine ergänzende dezidierte Resilienzanalyse bezüglich der Klimarisiken durchgeführt. **SBM-319**

2.3. E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz

Im Berichtsjahr haben wir verschiedene Maßnahmen im Zusammenhang mit unserer CO₂-Bilanz erstmalig ganzheitlich im Sinne eines Übergangsplans gemäß ESRS betrachtet. Entsprechend wollen wir diesen in den Folgejahren weiter formalisieren und dokumentieren. Vorstand und Aufsichtsrat wurden im Berichtsjahr von den jeweiligen Fachabteilungen entsprechend grundsätzlich über Maßnahmen im Hinblick auf den Klimaschutz informiert und in Kenntnis gesetzt.

E1-114 E1-116a E1-116i E1-4.34 E1-4 AR24 ESRS 2 MDR-T

Übergeordnetes Ziel ist die Erreichung der 2021 gesetzten Science Based Targets. Die DMG MORI AG hat sich dazu verpflichtet, bis 2030 die Emissionen in Scope 1 und 2 um 46,2% (in absoluten Werten entspricht dies einer Reduktion von 22.409 Tonnen CO₂-Äquivalente) sowie in Scope 3 um 27,5% (in absoluten Werten entspricht dies einer Reduktion von 244.043 Tonnen CO₂-Äquivalente) verglichen mit dem Basisjahr 2019 zu reduzieren. Für das kombinierte Ziel in Scope 1 und 2 folgen wir den klaren Empfehlungen der Science Based Targets Initiative (SBTi) und teilen dies, u. a. aufgrund der hohen inhaltlichen Interdependenzen der Emissionsquellen, entsprechend nicht weiter auf. Wir schätzen aber, dass die Reduktion der weiteren Scope 1 und Scope 2 Emissionen vorwiegend im Bereich der Scope 1 Emissionen liegen werden. Die absoluten Werte des Basisjahrs sind in unserer CO₂-Bilanz gemäß Angabepflicht E1-6 dargestellt. Diese entsprechen dem vereinfachten Market-Based-Approach, welchen wir in unserer bisherigen Berichterstattung offengelegt haben. Im Hinblick auf die Grenzen der CO₂-Bilanzierung gibt es keine Unterschiede zwischen dem Basis- und Berichtsjahr. Hieraus ergeben sich jährliche,

lineare Reduktionsziele für die Gesamtemissionen. Des Weiteren hat sich die DMG MORI AG gemäß der Definition der SBTi, welche im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen steht, zu einem Net Zero Ziel bis 2050 bekannt. Wie in unserer Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-3 beschrieben, sind diese Ziele fester Bestandteil der variablen Vorstandsvergütung, sodass die Wirksamkeit der nachfolgend genannten Maßnahmen im Hinblick auf die Zielerreichung einen hohen strategischen Stellenwert hat. Entsprechend wird die Wirksamkeit mit der jährlichen Erstellung der CO₂ Bilanz überprüft. Da die Ziele in Zusammenarbeit mit der SBTi ausgearbeitet wurden, war auch der direkte Einbezug von relevanten Interessenträgern gewährleistet. Unsere Science Based Targets verfolgen grundsätzlich die Leitlinien und den Rahmen der gleichnamigen Klimaschutzorganisation und sind entsprechend wissenschaftlich fundiert bzw. stimmen mit dem überein, was die neueste Klimawissenschaft für notwendig erachtet, um die Ziele des Pariser Abkommens zu erreichen. Ein sektorspezifischer Dekarbonisierungspfad, Klima- und Politikszenerarien oder andere künftige Entwicklungen, die die DMG MORI AG betreffen könnten, wurden bei der Verzielung nicht explizit berücksichtigt. **E1-116a E1-116i E1-4.34 E1-4 AR24 ESRS 2 MDR-T**

Wesentlicher Hebel in Scope 1 und 2 ist die Umstellung auf Grünstrom. Bereits im Geschäftsjahr 2020 wurde bei allen deutschen Standorten der DMG MORI AG vollständig auf Grünstrom umgestellt. 2023 wurde auch im polnischen Werk zu Grünstrom gewechselt. Darüber hinaus investieren wir jedes Jahr in weitere Effizienzmaßnahmen. 2024 wurde beispielsweise das Dach unserer Produktionshallen in Bielefeld saniert. Zudem haben wir in weitere PV-Anlagen am Standort Pleszew in Polen investiert, um unsere Eigenerzeugung zu erhöhen. Eine detaillierte Auflistung findet sich im Kapitel Umweltinformationen unter Abschnitt **2.6.1.3. E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimarichtlinien**. Durch die umgesetzten Maßnahmen konnte die DMG MORI AG die Reduktionsziele bis 2030 im Sinne der Science Based Targets in Scope 1 und 2 bereits frühzeitig erreichen. **E1-116b**

Seite 141 f.

Der überwiegende Anteil von Emissionen in der Wertschöpfungskette der DMG MORI AG entsteht in den vorgelagerten Prozessen bei unseren Lieferanten sowie im späteren Betrieb bei unseren Kunden. **E1-116b**

Zur Erreichung unserer Reduktionsziele in Scope 3 ist eine transparente Datengrundlage von entscheidender Wichtigkeit. Zu diesem Zweck haben wir im Berichtsjahr mit der Einführung einer CO₂ Management Software begonnen. Für die Erfassung der Emissionen in der vorgelagerten Lieferkette (Scope 3 Upstream) soll bspw. zukünftig auch das „Supplier Engagement Tool“ dieser Software genutzt werden. Dies ermöglicht uns den transparenten Austausch von Emissionsdaten auf Werkstückebene, automatische Datenvalidierung sowie die Ableitung von Reduzierungsmaßnahmen für unsere Lieferanten. **E1-116b**

Im späteren Betrieb unserer Werkzeugmaschinen beim Kunden (Scope 3 Downstream) ermöglicht DMG MORI durch ein hohes Maß an Technologieintegration, Qualität und Präzision eine verbesserte Ressourceneffizienz und lange Lebensdauer unserer Maschinen sowie geringe Ausschussraten. Mit umfassenden Automations- und Digitalisierungslösungen können DMG MORI-Maschinen rund um die Uhr und damit effizient laufen. Darüber hinaus bieten wir unsere **GREENMODE**-Maßnahmen optional oder im Standard, abhängig vom Maschinenmodell, an. Hiermit sind Energieeinsparungen von über 30% im Betrieb beim Kunden möglich, zum Beispiel durch den bedarfsgerechten Betrieb von Maschinenkomponenten, den Einsatz effizienter Kühlaggregate oder die adaptive Zufuhr von Kühlschmierstoff. Dieses Angebot entwickeln

wir sukzessive weiter für unser Gesamtportfolio. Die Wirksamkeit unserer Energieeffizienzmaßnahmen sowie unsere Berechnungsmethoden bestätigt auch die TÜV SÜD Industrie Service GmbH: Als erster Werkzeugmaschinenhersteller Deutschlands wurde DMG MORI im Januar 2023 für das **GREENMODE** Managementsystem mit dem TÜV SÜD EME-Zertifikat ausgezeichnet und im Berichtsjahr erfolgreich rezertifiziert. **E1-116b**

Nachhaltigkeit ist ein wesentliches Thema im Dialog mit unseren Kunden. Wir unterstützen aktiv bei Verbesserungsmaßnahmen wie die Umstellung auf Grünstrom. Hierzu sollen perspektivisch auch digitale Funktionen der zuvor genannten CO₂ Management Software genutzt werden. Künftig ist zum Beispiel geplant, dass unsere Kunden uns bereits beim Kauf einer Werkzeugmaschine ihren Strommix nachweisen. **E1-116b**

Um unsere Science Based Targets zu erreichen, haben wir intern die Verankerung von Nachhaltigkeit als wichtiger Aspekt bei Entscheidungsprozessen nochmals intensiviert, beispielsweise bei Entwicklungsplänen oder durch die Berücksichtigung neuer Investitionen bei der finanziellen Planung. Im Hinblick auf die zuvor genannten Hebel zur Dekarbonisierung gibt die folgende Tabelle eine Zusammenfassung der wichtigsten Maßnahmen, die im Berichtsjahr ergriffen wurden und für die Zukunft vorgesehen sind. **E1-3 29a E1-3 29b ESR2 MDR-A**

T.48 MASSNAHMEN ZUR DEKARBONISIERUNG IM BERICHTSJAHR

Hebel zur Dekarbonisierung	Zentrale Maßnahmen	Umfang der zentralen Maßnahmen	Zeithorizont	Erwartete Ergebnisse
Steigerung der Datenqualität zur Berechnung der CO ₂ Bilanz & Reduktionsplanung	Einführung eines zentralen CO ₂ Management Systems	Alle Standorte der DMG MORI AG	31.12.2026	Basis für datenbasierte Reduktionsmaßnahmen
Dekarbonisierung der Lieferkette	Lieferanten-Engagement	Lieferanten der DMG MORI AG	31.12.2030	Basis für lieferantenspezifische Reduktionsmaßnahmen, um das Ziel einer Reduktion von 27,5 % bis 2030 zu erreichen
Dekarbonisierung der Nutzungsphase unserer Maschinen	R&D Projekte: GREENMODE Maßnahmen	Alle Maschinen der DMG MORI AG	Fortwährend	Steigerung der Energieeffizienz maschinenspezifisch von über 30 % möglich
	Kunden-Engagement	Kunden der DMG MORI AG	31.12.2030	Basis für kundenspezifische Reduktionsmaßnahmen, um das Ziel einer Reduktion von 27,5 % bis 2030 zu erreichen

Der Gesamtbeitrag der in Tabelle **T.48 Maßnahmen zur Dekarbonisierung im Berichtsjahr** genannten Hebel zur Erreichung der THG-Emissionsreduktionsziele fokussiert sich auf Scope 3. Diesen können wir zum aktuellen Zeitpunkt nicht eindeutig und abschließend quantifizieren. **E1-4 34f E1-3 29b**

Im Berichtsjahr bestand noch kein spezifischer Budgetplan für die wesentlichen Hebel zur Dekarbonisierung, da sich dieser noch in der Ausarbeitung befindet. Vielmehr waren einzelne Maßnahmen Bestandteil verschiedener Budgets, zum Beispiel für die Modernisierung und

Instandsetzung unserer Produktionsstandorte, die wiederum zu einem geringeren Energieverbrauch führen. Unsere Offenlegungen im Zusammenhang mit der Taxonomieverordnung stehen im Kapitel Umweltinformationen unter Abschnitt **1. Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)**. Aufgrund der beschriebenen Vorgehensweise zur Budgetplanung, können wir zum aktuellen Zeitpunkt auch keine Geldbeträge von Capex und Opex, die für die Durchführung der ergriffenen oder vorgesehenen Hebel zur Dekarbonisierung erforderlich sind, ausweisen. Grundsätzlich hängt der Umfang unserer Fähigkeit zur Durchführung der Maßnahmen von der Verfügbarkeit und Zuweisung von Mitteln ab, die entsprechend vom Vorstand genehmigt werden müssen. **E1-116c E1-116e ESRS MDR-A E1-3 29c E1-3 AR21**

Seite 123 f.

Die DMG MORI AG hat 2024 keine qualitative Bewertung von potenziellen eingeschlossenen Treibhausgasemissionen im Zusammenhang mit den relevanten Vermögenswerten und Produkten vorgenommen. In den gesetzten Science Based Targets sind derartige Treibhausgasemissionen ohnehin nicht berücksichtigt, sodass Auswirkungen auf die Zielerreichung ausgeschlossen sind. **E1-116d**

Im Berichtszeitraum wurden 0 € in kohle-, öl- und gasbezogene Wirtschaftstätigkeiten in Übereinstimmung mit der Taxonomieverordnung investiert. Die DMG MORI AG wurde aufgrund der Ausschlusskriterien in Artikel 12.1 (d) bis (g) und 12.2 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission nicht von den Paris-abgestimmten Referenzwerten der EU ausgeschlossen. **E1-116f E1-116g**

Wir berichten regelmäßig im Sinne größtmöglicher Transparenz über unsere Fortschritte bei der Erreichung der Science Based Targets. Durch die umgesetzten Maßnahmen konnte die DMG MORI AG die Reduktionsziele in Scope 1 und 2 bereits frühzeitig erreichen. Wir sind zuversichtlich, dass wir auch in Scope 3 unsere Reduktionsziele erreichen und damit insgesamt die gesetzten Science Based Targets erfüllen werden. Durch unsere aktuell in Ausarbeitung befindliche Nachhaltigkeitsstrategie im Sinne der Grünen Transformation (GX) soll auch der Übergangsplan weiter formalisiert werden. **E1-116h E1-116j**

2.4. E1-5 Energieverbrauch und Energiemix

Die Tabelle **T.49** stellt den Energieverbrauch innerhalb der Organisation in MWh dar. Die Werte zum Energieverbrauch wurden mittels der Abrechnungen vom Energieversorger und digitaler Energiedatenerfassung ermittelt. Aufgrund nicht-vorliegender Abrechnung oder Verbrauchsmengenmeldung zum Buchungsschluss bzw. zum Zeitpunkt der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung wurden die Werte für fehlende Monate gegebenenfalls mittels Hochrechnungen basierend auf den Vormonaten oder Mitarbeiteranzahl geschätzt. Außerdem wurde dem Verbrauch von Graustrom in den Einzelgesellschaften der deutsche Strommix, zur Ermittlung des Gesamtenergieverbrauchs aus nuklearen Quellen, unterstellt. Zur Qualitätssicherung wurde auch für diese Kennzahl der Kontrollprozess, wie unter Angabepflicht GOV-5 beschrieben, angewandt. Die Werte sind außerdem Teil des Energiemanagementsystems nach der Norm ISO 50001 wie im Kapitel Umweltinformationen unter Abschnitt **2.6.1.2. E1-2 Richtlinien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel** beschrieben und werden daher jährlich einer zusätzlichen, separaten Prüfung unterzogen. **E1-5 37 E1-5 38 ESRS 2 MDR-M**

Seite 140 f.

T.49 ENERGIEVERBRAUCH INNERHALB DER ORGANISATION

in MWh	2024
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen	-
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen	46.720
Brennstoffverbrauch aus Erdgas	26.390
Brennstoffverbrauch aus anderen fossilen Quellen	-
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf oder Kühlung aus fossilen Quellen	7.517
Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen	80.628
Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen	514
Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen (einschl. Biomasse, Biokraftstoffe, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen, usw.)	-
Verbrauch von gekauftem oder erworbenem Strom, Wärme, Dampf und Kälte aus erneuerbaren Quellen	38.829
Verbrauch von selbsterzeugter erneuerbarer Energie (ohne Brennstoffe)	8.209
Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen	47.037
Gesamtenergieverbrauch aus allen Quellen	128.179

Die Tabelle T.50 stellt die Energieerzeugung innerhalb der Organisation in MWh dar. Die Werte zur Energieerzeugung wurden mittels digitaler Energiedatenerfassung ermittelt. Aufgrund nicht-vorliegender Meldung der Erzeugungsmengen zum Buchungsschluss bzw. zum Zeitpunkt der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung wurden die Werte für fehlende Monate gegebenenfalls mittels Hochrechnungen basierend auf den Vormonaten oder Mitarbeiteranzahl geschätzt. Zur Qualitätssicherung wurde auch für diese Kennzahl der Kontrollprozess, wie unter Angabepflicht GOV-5 beschrieben, angewandt. Die Werte sind außerdem Teil des Energiemanagementsystems nach der Norm ISO 50001 wie im Kapitel Umweltinformationen unter Abschnitt **2.6.1.2. E1-2 Richtlinien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel** beschrieben und werden daher jährlich einer zusätzlichen, separaten Prüfung unterzogen. **E1-5 37 ESRS 2 MDR-M**

Seite 140 f.

T.50 ENERGIEERZEUGUNG INNERHALB DER ORGANISATION

in MWh	2024
Gesamtmenge der erzeugten nicht-erneuerbaren Energie	681
Gesamtmenge der erzeugten erneuerbaren Energie	8.209
Gesamtmenge der erzeugten Energie	8.890

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die Menge der von unseren PV-Anlagen erzeugten Energie, die zu einem sehr großen Teil vom jeweiligen Standort selbst verbraucht wird. Lediglich ein marginaler Teil wird während der Sommermonate und an Wochenenden in das Energienetz eingespeist.

Die Energieintensität (Gesamtenergieverbrauch pro Nettoumsatzerlös) betrug im Berichtsjahr entsprechend 57,52 MWh/mEUR. Wie in unseren Offenlegungen zur EU-Taxonomie-Verordnung beschrieben, ordnen wir unsere Geschäftstätigkeiten vollumfänglich dem NACE-Code C.28.4 „Herstellung von Werkzeugmaschinen“ zu. Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission Annex I zählt unsere Geschäftstätigkeit somit zu den klimaintensiven Sektoren. Die in der Berechnung der Kennzahl einbezogenen Umsatzerlöse stimmen mit den Angaben im finanziellen Konzernjahresabschluss überein. Zur Qualitätssicherung wurde auch für die nachfolgenden Kennzahlen der Kontrollprozess, wie unter Angabepflicht GOV-5 beschrieben, angewandt. **E1-5 40 E1-5 42 E1-5 43 ESRS 2 MDR-M**

2.5. E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2, 3 und THG-Gesamtemissionen

Die nachfolgende Tabelle T.51 beinhaltet die THG-Emissionen für Scope 1, 2 und 3 in Tonnen

CO₂-Äquivalente (CO_{2e}) für das Geschäftsjahr 2024. [E1-6.44](#) [E1-6 AR 48](#)

T.51 CO₂-BILANZ GEMÄSS GHG-PROTOKOLL

in metrischen Tonnen CO ₂ -Äquivalenten	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre			
	Referenzjahr 2019	Vorjahr 2023	Berichtsjahr 2024	Veränderungen ggü. Vorjahr	2025	Zielwerte 2030 SBTi	2050	Reduzierung ggü. 2019
Scope 1 – Direkte Treibhausgasemissionen								
Scope 1 THG-Bruttoemissionen	23.712	18.211	17.668	-3%	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.
Prozentsatz der Scope-1- Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	-	-	-	-	-	-	-	-
Scope 2 – Indirekte Treibhausgasemissionen								
Standortbezogene Scope 2 THG-Bruttoemissionen			20.194	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.
Marktbezogene Scope 2 THG-Bruttoemissionen	24.793	4.264	5.020	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.
<i>Scope 1 + Scope 2 (location-based)</i>			37.862	n. v.	n. v.			
<i>Scope 1 + Scope 2 (market-based)</i>	48.505	22.476	22.689	n. v.	n. v.	26.096	Net Zero	46,2%
Scope 3 – Signifikante Treibhausgasemissionen aus vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsstufen								
Gesamte indirekte Scope 3 THG-Bruttoemissionen	887.429	836.97	819.338	-2%	n. v.	643.386	Net Zero	27,5%
Kategorie 1: Gekaufte Waren und Dienstleistungen	340.361	347.780	261.174	-25%	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.
Kategorie 2: Kapitalgüter	n. s.	n. s.	n. s.	n. s.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.
Kategorie 3: Kraftstoffe und Energie	9.511	6.537	5.137	-21%	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.
Kategorie 4: Vorgelagerte Transporte	17.864	18.302	13.742	-25%	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.
Kategorie 5: Abfall	189	177	1.668	843%	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.
Kategorie 6: Geschäftsreisen	5.174	3.826	4.003	5%	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.
Kategorie 7: Dienstwege	12.460	10.272	8.841	-14%	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.
Kategorie 8: Leasing von Gütern	n. s.	n. s.	n. s.	n. s.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.
Kategorie 9: Nachgelagerte Transporte und Lieferung	10.851	6.139	4.601	-25%	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.
Kategorie 10: Weiterverarbeitung verkaufter Produkte	n. s.	n. s.	n. s.	n. s.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.
Kategorie 11: Betrieb der verkauften Produkte	463.959	420.132	499.963	19%	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.
Kategorie 12: Maschinenrecycling	27.060	23.807	20.210	-15%	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.
Kategorie 13: Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	n. s.	n. s.	n. s.	n. s.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.
Kategorie 14: Franchise	n. s.	n. s.	n. s.	n. s.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.
Kategorie 15: Investitionen	n. s.	n. s.	n. s.	n. s.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.
THG-Emissionen insgesamt								
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) in tCO_{2e}			857.201	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) in tCO_{2e}	935.934	859.448	842.027	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.

n. v. = nicht vorhanden

n. s. = nicht signifikant

Die Tabelle T.52 beschreibt die Intensität unserer THG-Gesamtemissionen pro Nettoerlös. [E1-6.54](#)

T.52 THG-INTENSITÄT

	2024
Gesamte THG-Emissionen – location based	857.201
Gesamte THG-Emissionen – market based	842.027
Nettoeinkommen (in mEUR)	2.228
THG-Intensitätsquote – location based (metrische Tonnen CO₂-Äquivalente pro mEUR Umsatz)	385
THG Intensitätsquote – market based (metrische Tonnen CO₂-Äquivalente pro mEUR Umsatz)	378

Die Nettoumsatzerlöse als Bezugsgröße bei der Berechnung der Treibhausgasintensität lassen sich direkt auf die Umsatzerlöse der DMG MORI AG im finanziellen Konzernjahresabschluss überleiten. **E1-6 55**

Die Berechnungsmethodik der zuvor genannten Kennzahlen entspricht den Vorgaben der ESRS. So wurden zum Beispiel die Emissionen entsprechend dem Umfang der operativen Kontrolle abgeleitet. Die CO₂-Bilanz für das Berichtsjahr beinhaltet keinerlei biogene Emissionen, da diese in keinem der drei Scopes verursacht werden. Zur Erstellung der CO₂-Bilanz griffen wir auf das zertifizierte Tool eines einschlägigen Dienstleisters zurück, mit dessen Hilfe wir die Bilanzierung technisch durchgeführt haben. Entsprechend wurden auch die zur Berechnung der Werte in metrischen Tonnen CO₂-Äquivalente für alle Treibhausgasemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 benötigten Emissionsfaktoren gemäß dem zertifizierten System abgeleitet bzw. vom Dienstleister zur Verfügung gestellt. So erfolgte die Umrechnung in CO₂-Äquivalente mit Hilfe der anerkannten Umrechnungsfaktoren des US-Ministeriums Department for Environment, Food & Rural Affairs. Für die Berechnung einiger spezifischer Emissionen, insbesondere aufgrund der eingesetzten Produktionsmaterialien, wird auf zusätzliche Datenbanken wie u. a. die des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zurückgegriffen. Da es sich hierbei um eine verlässliche Quelle zur Umrechnung handelt, stellen wir so auch sicher, dass gültige und vollständige Faktoren zur Bilanzierung genutzt werden. Im Hinblick auf die standortbezogene und die marktbezogene Methode zur Berechnung der Scope-2-Treibhausgasemissionen ergeben sich die oben dargelegten Unterschiede aus den zugrundeliegenden vertraglichen Instrumenten wie Grünstromverträge an unseren Produktionsstandorten. In Bezug auf Scope-3-Treibhausgasemissionen berechnen wir den Umfang der Emissionen größtenteils basierend auf indirekten Annäherungen. Grundsätzlich sind für alle Kategorien Primärdaten von Partnern in der Wertschöpfungskette vorhanden. Diese werden entsprechend weiterverarbeitet bzw. extrapoliert und übertragen. Wir versuchen stets, den Anteil an Primärdaten in unserer Datenbasis zu erhöhen und möchten diesen zukünftig auch entsprechend systematisch ermitteln und offenlegen. Für die Bilanzierung im Berichtsjahr können wir allerdings keinen genauen prozentualen Anteil offenlegen. Nachfolgend sind die signifikanten Kategorien von Scope-3-Treibhausgasemissionen und die jeweiligen Berechnungsmethoden für die Schätzung der Treibhausgasemissionen anskizziert: **ESRS 2 MDR-M E1-6 AR39 E1-6 AR43 E1-6 AR45 E1-6 AR46**

T.53 BERECHNUNGSGRUNDLAGEN FÜR SCOPE 3

Kategorie	Berechnungsgrundlagen
Kategorie 1: Gekaufte Waren und Dienstleistungen	Erweiterte Stückliste von sechs repräsentativen Referenzmaschinen
Kategorie 3: Kraftstoffe und Energie (z. B. Kraftstoffversorgungskette)	Ausgangspunkt bilden die in Scope 1 und 2 dargestellten Energieverbräuche und Emissionen
Kategorie 4: Vorgelagerte Transporte (z. B. Schiff und LKW)	Erweiterte Stückliste von sechs repräsentativen Referenzmaschinen
Kategorie 5: Abfall	Zentrale Abfrage aus Entsorgersystemen
Kategorie 6: Geschäftsreisen	Auswertung über externe (Reise-) Agenturen
Kategorie 7: Dienstwege (z. B. mit dem Auto)	Quantitative, extrapolierte Umfrage
Kategorie 9: Nachgelagerte Transporte und Lieferung (z. B. Schiff und LKW)	Detaillierte Untersuchung für vier repräsentativen Referenzmaschinen
Kategorie 11: Betrieb der verkauften Produkte	Erstellung von detailliertem Energiezertifikat für Prototypen auf Produktreihenebene
Kategorie 12: Maschinenrecycling (z. B. Stahl und Elektronik)	Detaillierte Untersuchung für vier repräsentative Referenzmaschinen

Die berücksichtigten Berichterstattungsgrenzen beziehen sich jeweils auf die gesamte DMG MORI AG bzw. stimmen mit den Vorgaben des THG-Protokolls für die verschiedenen Scopes überein. Aufgrund der nachfolgenden Punkte wurden die Kategorien 2, 8, 10, 13, 14 und 15 entsprechend von der CO₂-Bilanzierung ausgeschlossen: Kategorie 2 (Kapitalgüter) und Kategorie 15 (Investitionen) werden nicht explizit ausgewiesen, da die Emissionen dieser Kategorie keinen signifikanten Anteil an den Gesamtemissionen der DMG MORI AG ausmachen. Zudem liegen die zugehörigen Primärdaten nicht in ausreichender Qualität vor. Die ebenfalls zu den Upstream Kategorien zählende Kategorie 8 (Leasing von Gütern) wird in der Bilanz aufgrund der hohen Bedeutung für die Geschäftsaktivitäten unter Scope 1 berichtet (vgl. Leasing). Kategorien 10 (Weiterverarbeitung verkaufter Produkte), 13 (Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter) und 14 (Franchise) sind nicht anwendbar. **ESRS 2 MDR-M E1-6 AR39 E1-6 AR43 E1-6 AR45 E1-6 AR46**

Zur Qualitätssicherung wurde auch für diese Kennzahlen der Kontrollprozess, wie unter Angabepflicht GOV-5 beschrieben, angewandt. Die CO₂-Bilanz wird keiner separaten Prüfung und Validierung durch eine externe Stelle unterzogen. **ESRS 2 MDR-M E1-6 AR39 E1-6 AR43 E1-6 AR45 E1-6 AR46**

2.6. Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

2.6.1. Klimaschutz (eigener Betrieb)

2.6.1.1. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Seite 118 f.

Unser Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Klimaschutz im eigenen Betrieb beschreiben wir detailliert im Kapitel Allgemeine Informationen unter Abschnitt ⁴ 4. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen. Klimabezogene Auswirkungen unseres eigenen Betriebs wurden in diesem Zusammenhang beispielsweise anhand der Treibhausgasemissionen aus den letzten Jahren und deren relevanten Treibern, sowie der Energieeffizienz der Produkte diskutiert. Außerdem wurden finanzielle Chancen basierend auf interner Projekterfahrung mit der Installation von PV-Anlagen erörtert und mögliche finanzielle Risiken aus den Anpassungen an den Klimawandel besprochen. Im direkten Einbezug der Arbeitnehmer fiel hier den Vertretern des Energie- und Nachhaltigkeitsmanagements eine besondere Bedeutung zu. Eine explizite Überprüfung unserer Aktivitäten und Pläne hinsichtlich künftiger Treibhausgasemissionsquellen fand nicht statt. Über die Bewertung in der Wesentlichkeitsanalyse hinaus wurden im Berichtsjahr aber noch weitere klimabezogene Szenarioanalysen durchgeführt. **IR0-120**

Im Rahmen der Offenlegung zur EU-Taxonomieverordnung (EU) 2020/852 führt die DMG MORI AG eine Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse durch. Diese Analyse beinhaltet jedoch lediglich eine Bewertung der taxonomie-konformen Tätigkeiten, um festzustellen, welche der physischen Klimarisiken gemäß Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 (z. B. Hitzewellen, Kältewellen/Frost, Wald- und Flächenbrände, Änderung der Windverhältnisse etc.) aufgrund der Wahrscheinlichkeit, des Umfangs und der Dauer der Gefahren, die Leistung der Wirtschaftstätigkeit während ihrer voraussichtlichen Lebensdauer beeinträchtigen können. Je nach Wirtschaftstätigkeit kann die Analyse sowohl kurz-, mittel- als auch langfristige Zeithorizonte umfassen. Im Berichtsjahr entspricht die Abstufung der Analyse einer Differenzierung zwischen 10 Jahren (mittelfristig) und bis 2050 (langfristig). Unser konzernweiter Ansatz orientiert sich an Anlage A des „Klima-Rechtsakts“. Eine Berücksichtigung von besonders anfälligen Vermögenswerten und der Lieferkette findet nicht statt. Für Standorte mit taxonomie-konformen Tätigkeiten, die aufgrund lokaler Gegebenheiten eine relevante Klimagefahr besitzen, führen wir eine CMI P6 Klimasimulation des IPCC WGI Interactive Atlas (Basisszenario: SSP 5-8.5, Prognosekorridor 2041-2060, Vergleichszeitraum: 1850-1900) durch. Da es sich hierbei um eine einschlägige Quelle für solche Analysen

im Rahmen der EU-Taxonomieverordnung handelt, sind wir der Ansicht, dass alle plausiblen Risiken und Unsicherheiten durch die Bandbreite der verwendeten Szenarien abdeckt werden. Darüber hinaus folgen wir dem Best Practice der Plattform, um die Relevanz der Triebkräfte, die in jedem Szenario berücksichtigt werden, für unser Unternehmen zu gewährleisten. Da die Plattform auf allgemeineren nationalen oder regionalen Daten basiert, ist die Detailtreue der Szenarien limitiert. Nichtsdestotrotz wird in der Klimasimulation, basierend auf potenziellem Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit, die Wesentlichkeit der Klimarisiken entsprechend bewertet. Im vorliegenden Konzernjahresabschluss gibt es keine weiteren kritischen klimabezogenen Annahmen, die mit den genannten Szenarien zu vereinbaren wären. **IRO-120**

Die DMG MORI AG verfügt derzeit über kein solches separates Verfahren zur Ermittlung und Bewertung von klimabedingten Übergangsrisiken und Chancen. In der Tabelle T.54 sind die bei der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen, Chancen und Risiken dargestellt. **IRO-120**

T.54 WESENTLICHER IRO: KLIMASCHUTZ (EIGENER BETRIEB)

	Ausrichtung	Ereignis	Bewertung
	Auswirkung (A); Chance (C); Risiko (R)	Tatsächlich (T); Potenziell (P)	Negativ (N); Positiv (P)
Der eigene Betrieb trägt zu einem Anstieg der THG-Konzentration in der Atmosphäre bei, was zu einer Veränderung der Klimamuster führt.	A	T	N
Die Verringerung der THG-Intensität der eigenen Produktion reduziert den Beitrag zur THG-Konzentration in der Atmosphäre.	A	T	P
Hoher Energieverbrauch in eigenen Produktionsprozessen führt zu erheblichen Treibhausgasemissionen.	A	T	N
Die Umstellung auf erneuerbare Energiequellen verringert die Treibhausgasemissionen erheblich.	A	T	P
Ineffiziente Energienutzung in einer Produktionsstätte kann zu einem übermäßigen Verbrauch fossiler Brennstoffe führen.	A	P	N
Die Installation von eigenen PV-Anlagen bietet geringere Betriebskosten für Energie.	C		

2.6.1.2. E1-2 Richtlinien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die DMG MORI AG betreibt seit 2015 ein Energiemanagementsystem nach der Norm ISO 50001, um wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen zu managen, die sich aus der Abschwächung und Anpassung des Klimawandels ergeben. Das Energiemanagementsystem basiert auf dem sogenannten Energiemanagement-Handbuch und fokussiert die acht von insgesamt 60 wesentlichen Standorte mit den größten Umwelteinflüssen – unsere sieben europäischen Produktionswerke und der Standort Geretsried – sowie unseren Fuhrpark. Die Wirksamkeit des Systems hat die DEKRA Certification GmbH für das Berichtsjahr bestätigt. Gemäß der ISO-Norm 50001 werden interne und externe Stakeholder mit einer Kontextanalyse auf Risiken und Chancen überprüft. Das Vorgehen und die Prozesse des Energiemanagementsystems sind im Energiemanagement-Handbuch und in diversen Verfahrensanweisung niedergeschrieben. Der Erfüllungsgrad wird fortlaufend vom Energiemanager kontrolliert und anschließend an den Vorstand und Generalbevollmächtigten der DMG MORI AG kommuniziert. Für die Umsetzung steht den Standorten jeweils ein lokales Energie-Team sowie ein zentraler Energiemanager zur Verfügung. **ESRS 2 MDR-P E1-224 E1-225**

Alle Gesetze und Vorschriften des Energiemanagementsystems werden in einem digitalen Rechtskataster über das Webportal „Umwelt-Online“ geführt. Hieraus leiten sich individuelle Vorgaben, Aufgaben und Verantwortlichkeiten für die jeweiligen Standorte ab.

Die DMG MORI AG gibt allen Mitarbeitern das Energiemanagement-Handbuch an die Hand, um ihnen einen schnellen Überblick über die konzernweite Strategie, die Planung sowie die implementierten Strukturen und Prozesse zu geben. Darüber hinaus werden alle Personen, die für oder im Namen der DMG MORI AG tätig sind, ihrer Tätigkeit entsprechend in Energie- und Umweltthemen geschult und in regelmäßigen Abständen an die Bedeutsamkeit der Themen erinnert. Ziel ist, ein Bewusstsein für den verantwortungsvollen und sparsamen Umgang mit Energie zu vermitteln und jeden einzelnen Mitarbeiter in die Verantwortung mit einzubeziehen. So stellen wir sicher, dass unsere Energie- und Umweltpolitik sowie die daraus hervorgehenden Aufgaben und Pflichten jederzeit eingehalten werden. **E1-2.25a E1-2.25b**

Mitarbeiter des Energie-Teams werden zusätzlich in den regelmäßigen Teammeetings auf einen darüber hinausgehenden Schulungsbedarf analysiert, der dann in Zusammenarbeit mit der zuständigen Personalabteilung umgesetzt wird. Selbstverständlich kann jeder Mitarbeiter, auch im Energie-Team, jederzeit selbstständig einen Schulungsbedarf oder -wunsch beim jeweiligen Vorgesetzten oder der Personalabteilung einbringen. Weitere Maßnahmen im Zusammenhang mit unserer Richtlinie stehen im Kapitel Umweltinformationen unter Abschnitt **2.6.1.3. E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimarichtlinien.** **E1-2.25a E1-2.25b**

Seite 141 f.

Das Energiemanagement-Handbuch deckt die folgenden, in der Wesentlichkeitsanalyse definierten Nachhaltigkeitsaspekte ab, da es Prozesse zur Überwachung und Messung unserer energiebezogenen Leistung vorgibt, sowie angemessene Energieleistungskennzahlen ermittelt und aufzeichnet:

- Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen)
- THG-Intensität
- Energieverbrauch und -mix
- Energieeffizienz
- Erneuerbare Energien

2.6.1.3. E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimarichtlinien

Alle Mitarbeiter sind aktiv aufgefordert, wo immer möglich Energie zu sparen und Ideen über „DMG MORI Improve“, die zentrale Plattform für unser betriebliches Vorschlagswesen, einzureichen. Schulungen im Zusammenhang mit unseren Klimarichtlinien beschreiben wir im Kapitel Umweltinformationen unter Abschnitt **2.6.1.2. E1-2 Richtlinien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel.** Die DMG MORI AG hat zudem 2024 den Ausbau der Eigenerzeugung grüner Energie durch die Installation und Inbetriebnahme weiterer PV-Anlagen fortgeführt. Diese und weitere Maßnahmen werden im zentralen Maßnahmenplan geführt und kontrolliert. Die Tabellen **T.55** und **T.56** zeigen einen entsprechenden Auszug der relevantesten Maßnahmen im Berichtsjahr. **ESRS 2 MDR-A**

Seite 140 f.

Seite 132 f. Da wir unsere Science Based Targets in Scope 1 & 2, konkret die Reduktion um 22.409 Tonnen CO_{2e} wie im Kapitel Umweltinformationen unter Abschnitt **2.3. E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz** beschrieben, bereits durch frühere Maßnahmen wie die Umstellung auf Grünstrom erreicht haben, und die in den Tabellen **T.55** und **T.56** aufgeführten Maßnahmen nur zu einem sehr geringen Anteil zu weiteren CO₂-Einsparungen beitragen, haben wir keine weitere Quantifizierung der erzielten und erwarteten Reduktion der Treibhausgasemissionen durch die unten stehenden Maßnahmen vorgenommen. **E1-3 29b**

T.55 OPEX-MASSNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT KLIMARICHTLINIEN

Standort	Thema	Energieträger	Maßnahme	In EU Taxonomie berücksichtigt	Opex	Beschreibung	Erwartete Ergebnisse
Bielefeld	Gebäude	-	Teildachsanierung an Produktionshallen	Ja	ca. 2.500.000 €	An ausgewählten Produktionshallen wurde die teils undichte Dachhaut energetisch saniert.	Gesteigerte Energieeffizienz
Bielefeld	Lüftung	-	Beschaffung neuer Lüftungsanlage	Ja	ca. 160.000 €	Im Bereich Konstruktion wurde eine neue Lüftungsanlage installiert und in Betrieb genommen.	Gesteigerte Energieeffizienz
Bielefeld	Heizung	Gas	Installation neuer Heizkörper	Ja	ca. 120.000 €	In einer Produktionshalle wurden Altgeräte ausgetauscht.	Gesteigerte Energieeffizienz

Seite 139 f. Im Berichtsjahr sowie in der aktuellen Budgetplanung sind keine weiteren operativen Maßnahmen oder finanziellen Ausgaben zum Management der in Abschnitt **2.6.1.1. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen** genannten Auswirkungen geplant. **E1-3 29b**

T.56 CAPEX-MASSNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT KLIMARICHTLINIEN

Standort	Thema	Energieträger	Maßnahme	In EU Taxonomie berücksichtigt	Capex	Beschreibung	Erwartete Ergebnisse
Pleszew	Erneuerbare Energien	Strom	Ausbau der Eigenenerzeugungsanlagen	Ja	ca. 1.300.000 €	Am Standort wird die Eigenenerzeugung durch eine neue PV-Anlage ausgebaut. Somit wird der Autarkiegrad am Standort deutlich gesteigert.	Kostengünstigere Stromquelle
Pfronten	Gebäude	Strom	Installation von Wärmepumpen	Ja	ca. 320.000 €	Im Berichtsjahr wurden initiale Planungskosten kapitalisiert.	Gesteigerte Energieeffizienz
Pleszew	Gebäude	Strom	Einbau Beleuchtungssteuerung	Ja	ca. 20.000 €	Im Bereich Logistik wurde eine neue Beleuchtungsanlage installiert und in Betrieb genommen.	Reduzierter Stromverbrauch

Seite 123 f. Die Geldbeträge von Capex und Opex, die für die Durchführung der Maßnahmen erforderlich sind, werden entsprechend ihrer Erfüllung der Fähigkeits- und Konformitätskriterien in unserer Offenlegung zur Taxonomieverordnung im Abschnitt **1. Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)** dargelegt. Diese Maßnahmen sind in der obigen Tabelle markiert und die Geldbeträge entsprechend aufgeführt. Im Berichtsjahr haben wir keine weiteren Maßnahmen, die nicht gemäß der Taxonomie Verordnung (EU) 2021/2178 den wichtigsten Leistungsindikatoren zugeordnet werden können, als relevant identifiziert. **E1-3 29c** **E1-3 AR22**

Die Geschäftsführung und der Vorstand stellen sicher, dass zur Durchführung der Maßnahmen nötige Mittel verfügbar und entsprechend zugewiesen sind. **E1-3 AR21**

2.6.1.4. E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Seite 132 f. Übergeordnetes Ziel des Energiemanagementsystems ist die zeitgerechte Erfüllung unserer Science Based Targets sowie die Einhaltung des im Abschnitt **2.3. E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz** beschriebenen Übergangsplans, in welchem auch die Ableitung unserer Reduktionsziele genauer erläutert ist. Dabei werden strategische und operative Energieziele zur Verbesserung der energiebezogenen Leistung eingeführt, verwirklicht, aufrechterhalten und in einem zentralen, standortübergreifenden Maßnahmenplan dokumentiert. Alle energiebezogenen Leistungen werden standortspezifisch erfasst und nachgehalten. Die Daten stammen aus Rechnungen, Messungen oder Hochrechnungen. Zudem verfügen die meisten Standorte bereits über eine Energiemonitoring-Software mit entsprechender Messtechnik. **ESRS 2 MDR-T**

2.6.2. Klimaschutz (Wertschöpfungskette)

2.6.2.1. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Seite 120 f. Unser Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Klimaschutz in der vorgelagerten Wertschöpfungskette beschreiben wir detailliert im Kapitel Allgemeine Informationen unter Abschnitt **4.2. Angabepflicht IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten**. Klimabezogene Auswirkungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette wurden in diesem Zusammenhang beispielsweise anhand der Treibhausgasemissionen aus den letzten Jahren und deren relevanten Treibern, sowie der Energieeffizienz der Produkte diskutiert. Außerdem wurden mögliche finanzielle Risiken aus den Anpassungen an den Klimawandel besprochen. Im direkten Einbezug der Arbeitnehmer fiel hier den Vertretern des Energie- und Nachhaltigkeitsmanagements eine besondere Bedeutung zu. Eine explizite Überprüfung unserer Aktivitäten und Pläne hinsichtlich künftiger Treibhausgasemissionsquellen fand nicht statt. **IRO-120**

Die DMG MORI AG verfügt über kein Verfahren zur Ermittlung und Bewertung von klimabedingten physischen Risiken und Übergangsrisiken sowie Chancen in der Wertschöpfungskette. Das wäre aufgrund der Komplexität und Länge unserer Lieferketten nur unter erheblichem Aufwand möglich. Wie nachfolgend beschrieben stützen wir uns nichtsdestotrotz auf unsere Prozesse und Systeme, die im Sinne der Sorgfaltspflichten für unsere Lieferanten etabliert wurden. **IRO-120**

In der Tabelle **T.57** sind die bei der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen, Chancen und Risiken dargestellt.

T.57 WESENTLICHER IRO: KLIMASCHUTZ (WERTSCHÖPFUNGSKETTE)

	Ausrichtung	Ereignis	Bewertung
	Auswirkung (A); Chance (C); Risiko (R)	Tatsächlich (T); Potenziell (P)	Negativ (N); Positiv (P)
Gießereien und andere Formen des Metallgusses sind sehr emissions- und energieintensive Betriebe, die überproportional zum CO ₂ -Fußabdruck der Wertschöpfungskette beitragen.	A	T	N
Nachgelagerte THG-Emissionen (z. B. durch Logistik und Vertrieb und den Einsatz von Maschinen) tragen zu einem Anstieg der THG-Konzentration in der Atmosphäre bei.	A	T	N
Die Nichtreduzierung der THG- und Energieintensität entlang der Wertschöpfungskette (z. B. durch den Einsatz fossiler Brennstoffe) trägt zur THG-Konzentration in der Atmosphäre bei.	A	T	N

2.6.2.2. E1-2 Richtlinien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Seite 158 f. Die DMG MORI AG bekennt sich in der internen „Richtlinie zur Achtung der Menschenrechte und Arbeitsbedingungen“ zu ihrer Verantwortung in den eigenen Geschäftsaktivitäten und in der Lieferkette. Die Richtlinie umfasst neben umweltbezogenen auch die im Kapitel Sozialinformationen unter Abschnitt ²1.6.3. **Arbeitsbedingungen** beschriebenen menschenrechtlichen Aspekte und gilt für jeden Mitarbeiter, der für oder im Namen der DMG MORI AG tätig ist. Ergänzend gelten selbstverständlich auch die jeweiligen gesetzlichen Anforderungen. **ESRS 2 MDR-P**
E1-224 **E1-225**

Mit der Richtlinie wollen wir in angemessener Weise die kontinuierliche Achtung unserer unternehmerischen Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette sicherstellen sowie Risiken für die Umwelt vorbeugen bzw. diese minimieren. Ergänzend sollen Aktivitäten identifiziert und eingestellt werden, die zu einer Verletzung unserer umweltbezogenen Pflichten führen. Weitere Informationen zu menschenrechtlichen Aspekten stehen im Kapitel Sozialinformationen unter **Seite 170 f.** Abschnitt ²2.5.1.2. **S2-1 Richtlinien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette.** **ESRS 2 MDR-P** **E1-224**
E1-225a **E1-225b**

Für die Umsetzung und Einhaltung der Richtlinie ist die Abteilung „Corporate Risk and Responsibility“ verantwortlich. Diese bündelt die Themen Risikomanagement und Compliance sowie das „Interne Kontrollsystem“ (IKS) und berichtet direkt an den Vorstand als oberstes verantwortliches Organ. Wir verankern unsere umweltbezogene Sorgfaltspflicht durch die Teilbereiche „Klima und Umwelt“ sowie „Partner und Lieferantenmanagement“ in unsere bestehenden Managementsysteme für Nachhaltigkeit und Compliance. Die Abteilung „Corporate Risk and Responsibility“ ist für die Durchführung und Überwachung des Human Rights Impact Assessments verantwortlich. Sie unterstützt die verschiedenen Unternehmensbereiche bei der Verankerung unserer Grundsätze und sorgt für einen regelmäßigen Austausch sowie eine enge Abstimmung zwischen den verschiedenen Funktionen, Fachbereichen und mit den Konzerngesellschaften zu den Themen Menschenrechte und Umwelt. Da die Richtlinie primär den Anforderungen des LkSG entspricht, findet sich eine explizite Berücksichtigung der in der Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS definierten Nachhaltigkeitsaspekte in der Richtlinie nicht wieder. Wir erwägen diese zukünftig stärker an den ESRS auszurichten. Das Dokument wird allen Mitarbeitern im Intranet zur Verfügung gestellt und zugänglich gemacht. Außerdem wird über den Einkauf sichergestellt, dass unsere Partner entlang der Lieferkette ebenfalls mit den Inhalten vertraut sind. **ESRS 2 MDR-P** **E1-224** **E1-225a** **E1-225b**

2.6.2.3. E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimarichtlinien

Seite 132 f. In Bezug auf die Wertschöpfungskette spiegeln sich unsere Maßnahmen im Wesentlichen in unseren Offenlegungen zum Übergangsplan im Abschnitt ²2.3. **E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz** wider. Unser CO₂-Fußabdruck aus THG-Emissionen im Bereich Scope 3 steht in direkter Abhängigkeit mit unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette. Daher sind alle Maßnahmen im Zusammenhang mit der Reduzierung von Scope 3 auch für die oben genannten Auswirkungen, Chancen und Risiken relevant. Darüber hinaus ergeben sich Präventionsmaßnahmen aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), wie Lieferanten-Webinare, Schulungen und Audits bei unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern, die eine Verletzung unserer umweltbezogenen Pflichten vorbeugen sollen. Weitere Details zum LkSG-Prozess stehen im Kapitel

Seite 171 f. Sozialinformationen unter Abschnitt ² 2.5.1.3. S2-4 **Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze.** **ESRS 2 MDR-A**

2.6.2.4. E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Übergeordnetes Ziel unserer umweltbezogenen Sorgfaltspflichten im Hinblick auf die Wertschöpfungskette ist die zeitgerechte Erfüllung unserer Science Based Targets sowie die
 Seite 132 f. Einhaltung des im Abschnitt ² 2.3. **E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz** beschriebenen Übergangsplans, in welchem auch die Ableitung unserer Reduktionsziele genauer erläutert ist. **ESRS 2 MDR-T**

3. ESRS E5: Ressourcennutzung & Kreislaufwirtschaft

3.1. Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

3.1.1. Ressourcenzuflüsse und -nutzung

3.1.1.1. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Seite 118 f. Unser Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcenzuflüssen und -nutzung beschreiben wir detailliert im Kapitel Allgemeine Informationen unter Abschnitt ² 4. **Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen.** Zwar haben wir auch im Zusammenhang mit Ressourcennutzung alle unsere Standorte und Tätigkeiten bei der Bewertung der Wesentlichkeit einbezogen und bei der Diskussion der Auswirkungen, Risiken und Chancen berücksichtigt, jedoch nicht auf Ebene einzelner Vermögenswerte runtergebrochen. Konsultationen, zum Beispiel mit betroffenen Gemeinschaften wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse nicht durchgeführt. In der Tabelle **T.58** sind die bei der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen, Chancen und Risiken dargestellt. **IRO-111**

T.58 WESENTLICHER IRO: RESSOURCENZUFLÜSSE UND -NUTZUNG

	Ausrichtung	Ereignis	Bewertung
	Auswirkung (A); Chance (C); Risiko (R)	Tatsächlich (T); Potenziell (P)	Negativ (N); Positiv (P)
Die zunehmende weltweite Verknappung von Rohstoffen wird die Produktionskosten erhöhen.		R	

3.1.1.2. E5-1 Richtlinien im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Bei der DMG MORI AG wollen wir mit Ressourcen nachhaltig umgehen. Das Ressourcenmanagement als Teil des Zentralen Einkaufs ist konzeptionell fest in unserem Nachhaltigkeitsmanagement verankert und Bestandteil unseres „Corporate Responsibility“-Handbuch. Die darin dargelegten Handlungsfelder sehen Materialeinsparungen entlang der Wertschöpfungskette vor, z. B. durch Digitalisierung, Produktqualität und die Verwendung von recycelten und recycelbaren Materialien sowie die Reparierbarkeit und selektive Austauschbarkeit von Komponenten in unseren Produkten. **ESRS 2 MDR-P**

Das Handbuch gilt für die gesamte DMG MORI AG und wird allen Mitarbeitern im Intranet zur Verfügung gestellt und zugänglich gemacht. Darin enthaltene Verantwortlichkeiten in Bezug auf das Ressourcenmanagement obliegen einerseits dem Vorstand, andererseits sind auch lokale Koordinatoren involviert. **ESRS 2 MDR-P**

In Zukunft wollen wir unser Ressourcenmanagement dahingehend explizit auf die Abkehr von der Nutzung von Primärrohstoffen hin zu Nutzung sekundärer (recycelter) Ressourcen bzw. auf die nachhaltige Beschaffung und Nutzung erneuerbarer Ressourcen ausrichten. Unsere aktuell in Ausarbeitung befindliche Nachhaltigkeitsstrategie im Sinne der Grünen Transformation (GX) spielt dafür eine zentrale Rolle. Hierdurch wollen wir das in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierte Risiko im Hinblick auf erhöhte Kosten durch knappe Ressourcen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette noch aktiver managen. **ES-114 ES-115**

3.1.1.3. E5-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Seite 145 f. Im Berichtsjahr sowie in der aktuellen Budgetplanung sind keine operativen Maßnahmen oder finanziellen Mittel zur Abmilderung des in Abschnitt **3.1.1.1. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen** genannten Risikos geplant, da wir zunächst den Fokus auf die Einführung quantitativer Prozesse gelegt haben. **ESRS 2 MDR-A**

Grundsätzlich achten wir bei unseren Produkten und deren Verpackung aber stets auf Ressourcenschonung. Zum Beispiel ermöglicht ein hohes Maß an Technologieintegration komplexe Arbeiten, wie Schleifen oder Verzahnen auf einer Maschine anstatt auf mehreren. Wir sparen zudem Material durch eine beanspruchungsgerechte Gestaltung unserer Maschinen, den Einsatz additiv gefertigter Teile sowie die Verwendung recycelter und recycelbarer Materialien. **ESRS 2 MDR-A**

3.1.1.4. E5-3 Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Im Hinblick auf die zuvor beschriebenen Maßnahmen haben wir keine messbaren ergebnisorientierten Ziele im Sinne der Mindestangabepflicht festgelegt. Grund hierfür ist, dass wir zunächst den Fokus auf die Einführung quantitativer Prozesse gelegt haben und erst im nächsten Schritt bzw. ab dem laufenden Geschäftsjahr planen, konkrete Ziele zu setzen. Nichtsdestotrotz arbeiten wir daran, recycelbare und recycelte Materialien in einem stetig steigenden Anteil in unseren Produkten und im Service einzusetzen. Eine dezidierte Nachverfolgung der Wirksamkeit der zuvor genannten Maßnahmen, in Bezug auf das wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Risiko, findet nicht statt. **ESRS 2 MDR-T**

3.1.1.5. E5-4 Ressourcenzuflüsse

Die DMG MORI AG bezieht keine (Konflikt-) Mineralien wie Gold, Tantal, Wolfram oder Zinn als direkte Rohmaterialien. Allerdings kann diese Aussage nicht für die gesamte, vorgelagerte Wertschöpfungskette getätigt werden, da diese aus einer komplexen, mehrstufigen und globalen Lieferkette besteht. **ES-4 30 ES-4 31 ESRS 2 MDR-M**

Zur Herstellung unserer Produkte haben wir im Berichtsjahr Komponenten, wie Gussbetten oder Stahlabdeckungen beschafft, welche unter anderem Rohstoffe wie Gusseisen oder Stahl beinhalten. Das Gesamtgewicht der im Berichtsjahr bezogenen Materialien, die für die Herstellung unserer Produkte verwendet wurden, sowie die darauf bezogene Recyclingquote und den prozentualen Anteil biologischer Materialien können wir zum aktuellen Zeitpunkt aufgrund der Komplexität unserer Wertschöpfungskette nicht basierend auf direkten Messungen angeben. Allerdings können wir mit Hilfe der im Berichtsjahr eingeführten CO₂ Management Software und unter Berücksichtigung der im Berichtsjahr eingekauften Mengen davon bereits ca. 74.350 Tonnen digital abbilden. Das bedeutet, dass für diese repräsentative Menge an Materialien Gewichtsinformationen in der Software hinterlegt sind. Für die eingekaufte Menge

an Materialien ohne Gewichtsinformation extrapolieren wir die Kennzahl auf Ebene einzelner Produktgruppen, sodass wir im Sinne eines besten Schätzwerts das Gesamtgewicht der im Berichtsjahr bezogenen Materialien auf ca. 215.380 Tonnen beziffern. Die Gewichtsinformationen in der Software entstammen den ERP-Systemen und werden dort von den jeweils zuständigen Fachbereichen eingepflegt. Ziel ist es, in den nächsten Jahren diese Digitalabbildung der Komponenten auszuweiten und möglichst eine Komplettabdeckung zu erreichen. Einerseits hilft uns dies bei der Verwirklichung unserer Reduktionsziele im Hinblick auf Scope 3 THG-Emissionen, andererseits enthält die Software auch eigenen Lebenszyklusdatenmodelle, welche basierend auf dem Inhalt und der Zusammensetzung jedes Materials, z. B. Metalle, Papier, usw. generische Recyclinganteile ausweisen. Entsprechend ist einer Überschneidung von Kategorien wie „Wiederverwendung“ und „Recycling“ vorgebeugt und eine Doppelzählung vermieden. Hierbei ist die technische Recyclbarkeit, basierend auf dem, was angesichts der technologischen Grenzen erreicht werden kann, entscheidend. Entsprechend lässt sich für uns über die Software ein extrapoliertes Gewicht von wiederverwendeten oder recycelten sekundären Komponenten, Produkten und Materialien in Höhe von ca. 48.350 ermitteln. Dies entspricht einer Quote von ca. 22,4% bezogen auf das oben genannte, angenäherte Gesamtgewicht. Der prozentuale Anteil biologischer Materialien, die im Berichtsjahr für die Herstellung unserer Produkte verwendet wurden und nachhaltig beschafft wurden, ist für uns derzeit nicht messbar bzw. werden entsprechende Zertifikate nicht systematisch erfasst. Eine externe Validierung der obigen Kennzahlen im Sinne der ESRS findet nicht statt. Allerdings wird die genannte Recyclingquote durch das Projektteam rund um den Dienstleister und Betreiber der CO₂ Management Software gemeinschaftlich erarbeitet und abgeleitet. Zur Qualitätssicherung wurde auch für diese Kennzahlen der Kontrollprozess, wie unter Angabepflicht GOV-5 beschrieben, angewandt. **ES-4.30 ES-4.31 ESRS 2 MDR-M**

Sozialinformationen (S – Social)

1. ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens

1.1. Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Ansichten der Stakeholder

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind unsere wichtigsten Stakeholder – denn sie sind die Grundlage für unseren Erfolg. Bei der Erstellung unserer Wesentlichkeitsanalyse standen sie deshalb besonders im Fokus. Im Spezifischen dienten ausgewählte Ansprechpartner verschiedener Fachbereiche als glaubhafte Vertreter sowohl für die Arbeitskräfte des Unternehmens als auch für die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Ihre Rechte, Interessen und Meinungen fließen zudem über die Standpunkte der Arbeitnehmervertreter bzw. die formalen Prozesse der Betriebsräte in unseren ⁷ **Verhaltenskodex**, unsere Strategie und das Geschäftsmodell (⁷ **Unternehmensstrategie und wesentliche Finanz- und Steuerungskennzahlen**) (⁷ **Einkauf**) ein. Mit verschiedenen Maßnahmen setzen wir uns für ihre Qualifizierung, Motivation und Zufriedenheit ein. **ESRS 2 SBM-2 12**

Seite 29 ff.; Seite 42 ff.

1.2. Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Zuge der Umsetzung der CSRD haben wir erstmalig begonnen, die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen unseres Geschäftsmodells und unserer Strategie für unsere Mitarbeiter im Sinne der ESRS zu erarbeiten. Unsere Strategie ist darauf ausgerichtet, im Kerngeschäft mit Werkzeugmaschinen als ein weltweiter Technologieführer weiter zu wachsen und eng daran verknüpfte ganzheitliche Lösungen für unsere Kunden zu entwickeln. Entsprechend steht die Produktion im Fokus und beeinflusst alle dazugehörigen Prozesse sowie alle im Bericht aufgeführten wesentlichen tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen. **ESRS 2 SBM-3 13**

Ein Beispiel: Als wesentlich haben wir die Themen Arbeitsschutz und -sicherheit aufgrund unserer fertigenden und produzierenden Tätigkeit eingestuft. Alle zugehörigen Auswirkungen entstammen also direkt unserem Geschäftsmodell. Mit unseren strengen Arbeitssicherheitsregeln und -vorkehrungen, die Teil unserer strategischen Ausrichtung sind, erzielen wir eine tatsächliche positive Auswirkung für unsere Mitarbeiter. Um künftig negative Auswirkungen zu reduzieren oder gänzlich einzustellen, wird die DMG MORI AG regelmäßig überprüfen, ob und wie eine Anpassung der Strategie oder des Geschäftsmodells sinnvoll sein kann. Hierzu dienen auch die in diesem Kapitel beschriebenen Prozesse, Verantwortlichkeiten und Richtlinien. **ESRS 2 SBM-3 13**

Ebenfalls entstammen die in den nachfolgenden Abschnitten genannten Chancen und Risiken für unsere Mitarbeiter unserer Ausrichtung auf das Kerngeschäft mit Werkzeugmaschinen. Ein Beispiel ist das Thema Schulungen und Kompetenzentwicklung aufgrund unserer strategischen Positionierung als ein weltweiter Technologieführer. Aber auch die tarifliche Orientierung unseres Unternehmens im Hinblick auf die Entlohnung unserer Produktionsmitarbeiter ist Teil unserer Strategie und getrieben durch das Geschäftsmodell. Zudem ist die Zufriedenheit unserer Mitarbeiter essenziell für unseren Erfolg und gleichzeitig ein Risiko für unser strategisches Wachstum. **ESRS 2 SBM-3 13**

Seite 114 ff. Wie im Kapitel Allgemeine Informationen unter Abschnitt **3. Strategie** beschrieben, haben wir uns im Zuge der Erstimplementierung der CSRD im Berichtsjahr intensiv mit einer möglichen dezidierten Nachhaltigkeitsstrategie im Sinne von GX auseinandergesetzt und beabsichtigen, diese im laufenden Geschäftsjahr nachdrücklich weiter auszuarbeiten. Teil davon ist auch die genauere Analyse der potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen auf unsere Strategie und das Geschäftsmodell der DMG MORI AG. **ESRS 2 SBM-3 13**

Unsere Mitarbeiter lassen sich grundsätzlich in zwei Gruppen einteilen:

1. Blue Collar: Mitarbeiter in der Produktion und Fertigung sowie Außendienstmitarbeiter im Service
2. White Collar: Mitarbeiter mit Büroarbeitsplatz

Als Mitarbeiter bezeichnen wir alle Personen, die bei einer der Gesellschaften im Konsolidierungskreis der DMG MORI AG beschäftigt sind. Leiharbeiter sind Personen, die von Drittunternehmen bereitgestellt werden. Alle Mitarbeiter und Leiharbeiter, die potenziell von wesentlichen Auswirkungen aus der Strategie oder dem Geschäftsmodell der DMG MORI AG betroffen sein können, wurden bei der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt. Üblicherweise sind bei der DMG MORI AG Selbstständige nicht Teil der Arbeitskräfte des Unternehmens. Wesentliche potenzielle negative Auswirkungen wurden bei der Wesentlichkeitsanalyse ausschließlich im Zusammenhang mit möglichen Menschenrechtsverstößen hinsichtlich Arbeitsbedingungen festgestellt. Die Bewertung basiert auf dem folgenden in ESRS 1 Absatz 45 beschriebenen Grundsatz: „Im Falle möglicher negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte hat der Schweregrad der Auswirkungen Vorrang vor ihrer Wahrscheinlichkeit.“ Die DMG MORI AG wirkt diesen potenziellen Auswirkungen mit der strikten Einhaltung internationaler Arbeitsstandards für menschenwürdige Arbeitsbedingungen in allen Ländern, in denen sie tätig ist, entgegen. Selbstverständlich werden auch alle geltenden lokalen Gesetze und Vorschriften umgesetzt. Es handelt sich unserer Einschätzung nach daher ausschließlich um individuelle Vorfälle, wie Arbeitsrechtsverstöße, und um keine systemischen oder weit verbreiteten Missstände. Weitere Details zum Umgang mit potenziellen und tatsächlichen negativen Auswirkungen stehen im

Seite 158 f. Kapitel Sozialinformationen unter Abschnitt **1.6.3. Arbeitsbedingungen**. **ESRS 2 SBM-3 14** **ESRS 2 SBM-3 15** **ESRS 2 SBM-3 16**

Es konnten keine Tätigkeiten bei der DMG MORI AG identifiziert werden, bei denen aufgrund der Art der Tätigkeit oder des Arbeitsortes – geografisch wie politisch – ein erhebliches Risiko für Vorfälle hinsichtlich Zwangsarbeit oder Kinderarbeit besteht. **ESRS 2 SBM-3 14** **ESRS 2 SBM-3 15** **ESRS 2 SBM-3 16**

Wesentliche positive Auswirkungen wurden bei der Wesentlichkeitsanalyse, wie beschrieben, im Zusammenhang mit der Einhaltung von Sicherheitsprotokollen und der Verringerung arbeitsbedingter Verletzungen identifiziert, da wir hier aktiv zur Verbesserung des Wohlbefindens und der Zufriedenheit aller Mitarbeiter in der Produktion und Fertigung beitragen. **ESRS 2 SBM-3 14**
ESRS 2 SBM-3 15 **ESRS 2 SBM-3 16**

Die nachfolgend aufgeführten negativen potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen sowie etwaige Risiken betreffen hauptsächlich die „Blue Collar“-Mitarbeiter. Dies hängt insbesondere mit unserem Geschäftsmodell und den daraus resultierenden erhöhten Gefährpotentialen hinsichtlich Arbeitssicherheit zusammen. Die entsprechenden Sicherungsmechanismen sind in den jeweiligen Abschnitten beschrieben. Um die stärkere Gefährdung unserer „Blue

Collar“-Mitarbeiter auch entsprechend in der Wesentlichkeitsanalyse zu berücksichtigen wurden bei der Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken auch Vertreter der produktions- und fertigungsnahen Fachbereiche direkt eingebunden. [ESRS 2 SBM-3 14](#) [ESRS 2 SBM-3 15](#)

[ESRS 2 SBM-3 16](#)

Wesentliche Chancen und Risiken, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit unseren Mitarbeitern ergeben, entstehen aus den Themen Zufriedenheit, Schulungen und Kompetenzentwicklung sowie angemessene Vergütung, Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen. Letztere gelten entsprechend nur für tariflich angestellte Mitarbeiter. Weitere Details zum Umgang mit wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken stehen in den jeweiligen themenspezifischen Abschnitten. Da im Berichtsjahr erstmalig ein ganzheitlicher Übergangsplan zum Klimaschutz gemäß ESRS E1 erstellt wurde, konnten noch keine daraus resultierenden Auswirkungen, Risiken und Chancen für die Mitarbeiter identifiziert werden. Die DMG MORI AG beabsichtigt dies in den kommenden Jahren weiter zu formalisieren und zu dokumentieren. [ESRS 2 SBM-3 14](#) [ESRS 2 SBM-3 15](#) [ESRS 2 SBM-3 16](#)

1.3. S1-2 Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

Der aktive Dialog mit den Mitarbeitern ist sehr wichtig für die DMG MORI AG. Durch eine offene, feedback-orientierte Führungskultur wollen wir unsere Mitarbeiter motivieren, sich regelmäßig mit ihrer Führungskraft auszutauschen. Regelmäßig finden Mitarbeitergespräche statt, in denen das vergangene Jahr besprochen wird sowie Ziele und bei Bedarf Maßnahmen für das nächste Jahr festgesetzt werden. Weitere Informationen stehen im Kapitel Sozialinformationen unter [Seite 158 f.](#) Abschnitt [1.6.2.5. S1-13 Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung](#). Zudem können die Mitarbeiter jederzeit das zentrale [Online-Beschwerdeverfahren](#) nutzen. [S1-2 27](#) [S1-2 28](#) [S1-2 AR24](#)

Zur Ermittlung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse haben wir uns, wie im Abschnitt [Allgemeine Informationen](#) dargestellt, direkt mit ausgewählten Arbeitnehmern ausgetauscht ohne Einbezug der Arbeitnehmervertretung. [S1-2 27](#)
[S1-2 28](#) [S1-2 AR24](#)

Da wie beschrieben insbesondere „Blue Collar“-Mitarbeiter von wesentlichen potenziellen und tatsächlichen negativen Auswirkungen betroffen sind, sind diese über eigene Betriebsräte (auf Konzern- und Einzelgesellschaftsebene) sowie durch tarifliche Anstellungsverträge von der Gewerkschaft besonders vertreten. Auch im Aufsichtsrat der DMG MORI AG sind Gewerkschaftsvertreter präsent. Damit will die DMG MORI AG sicherstellen, dass sie einen umfassenden Einblick in deren Sichtweisen und Bedürfnisse erhält. [S1-2 27](#) [S1-2 28](#) [S1-2 AR24](#)

Die Betriebsräte werden regelmäßig in mehreren Sitzungen während des Geschäftsjahrs sowie anlassbezogen vom Vorstand informiert und in wesentliche Entscheidungen, die die Mitarbeiter betreffen, einbezogen. Sie stellen bereits seit vielen Jahren eine etablierte, bedeutende Kommunikationsschnittstelle dar und bilden, zusammen mit Gewerkschaften, eine wichtige Säule der Mitarbeiterbindung. Die entsprechend beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die als Mitglieder der Gremien fungieren, kommunizieren alle Rückmeldungen und Entscheidungen aus den Sitzungen in ihre jeweiligen Fachbereiche. Im Berichtsjahr fand keine standardisierte Bewertung der Wirksamkeit unserer Zusammenarbeit mit den

Arbeitnehmervertretern statt. Der Vorstand hat sicherzustellen, dass dem Betriebsrat ausreichend finanzielle oder personelle Mittel zur Verfügung stehen, um seinem Mandat entsprechend nachzugehen. **S1-2.27 S1-2.28 S1-2.AR24**

Da im Berichtsjahr erstmalig ein ganzheitlicher Übergangsplan zum Klimaschutz gemäß ESRS E1 erstellt wurde, fand in diesem Zusammenhang noch kein systematischer Einbezug der Arbeitnehmervertretung statt. **S1-2.27 S1-2.28 S1-2.AR24**

Der Vorstand bekennt sich im ² **Verhaltenskodex**, der „Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und Umwelt“ gemäß § 6 Absatz 2 LkSG und im „Modern Slavery Statement“, das jährlich gemeinsam mit der DMG MORI UK Limited veröffentlicht wird, zur Einhaltung der Menschenrechte. Die Konzernrichtlinie zur Achtung der Menschenrechte und Arbeitsbedingungen orientiert sich an international gültigen und anerkannten Standards und Richtlinien, wie die Grundsätze der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). **S1-2.27 S1-2.28 S1-2.AR24**

1.4. S1-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können

Unser allgemeiner Ansatz und die Verfahren für die Durchführung von oder die Beteiligung an Abhilfemaßnahmen sind maßgeblich von den Anforderungen des LkSG beeinflusst.

Die DMG MORI AG ergreift unverzüglich so genannte Abhilfemaßnahmen, wenn festgestellt wird, dass eine menschenrechts- oder umweltbezogene Pflichtverletzung bei der DMG MORI AG oder bei unseren unmittelbaren Lieferanten bereits eingetreten ist oder unmittelbar bevorsteht. Je näher die DMG MORI AG der bereits eingetretenen oder unmittelbar bevorstehenden Verletzung steht und je mehr die DMG MORI AG dazu beiträgt, desto größer müssen unsere Abhilfemaßnahmen sein, die Verletzung zu beenden oder zu verhindern. Dies umfasst zum Beispiel Konzepte zur Minimierung der Pflichtverletzung inklusive konkreten Zeitplänen zur Umsetzung. Dabei gilt es insbesondere angemessen auf bereits eingetretene oder unmittelbar bevorstehende Verletzungen zu reagieren, mit den betroffenen Stakeholdern transparent zu kommunizieren und Maßnahmen zur Überwachung der Wirksamkeit der umgesetzten Abhilfe zu implementieren. Aufgrund der individuellen Ausgestaltung der konkreten Maßnahmen in Abhängigkeit von den jeweiligen Umständen der Pflichtverletzung sowie deren Rarität, können wir keine weiteren Beispiele für das Berichtsjahr nennen. Die Verantwortung zur Überprüfung der Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen im Hinblick auf das Erzielen der erwünschten Ergebnisse für die Arbeitskräfte des Unternehmens obliegt ultimativ dem Vorstand. Dieser steht, wie zuvor beschrieben, im direkten Austausch mit der Arbeitnehmervertretung, die in regelmäßigen Abständen überprüft, ob negative Auswirkungen gemindert wurden. Im eigenen Geschäftsbereich muss die Abhilfemaßnahme zu einer unverzüglichen Beendigung der Verletzung führen.

Das ² **Hinweisgebersystem** der DMG MORI AG beinhaltet grundsätzlich auch das Beschwerdeverfahren für die Arbeitskräfte des Unternehmens, um ihre Anliegen und Bedürfnisse unmittelbar mitteilen zu können. Eine systematische Überprüfung, inwiefern die genannten Kanäle in Bezug auf jede wesentliche Auswirkung von betroffenen Personen in unserer Belegschaft genutzt wurden, fand im Berichtsjahr nicht statt. **S1-3.32 S1-3.33 S1-3.AR30**

1.5. S1-6 Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens

Bei der DMG MORI AG werden alle Mitarbeiter vollständig im Headcount erfasst. Entsprechend werden bei den Erhebungen keine Annahmen oder Annäherungen getroffen. Der Headcount wird zum Stichtag 31.12.2024 angegeben. Alle Angaben stimmen mit den Angaben im Konzernlagebericht und Konzernanhang überein. Zur Qualitätssicherung wurde auch für die nachfolgenden Kennzahlen der Kontrollprozess, wie unter Angabepflicht GOV-5 beschrieben, angewandt. **S1-6 50d**

S1-6 50e S1-6 50f ESRS 2 MDR-M

Die Tabelle T.59 gibt die Anzahl der Mitarbeiter nach Anstellungsart und Geschlecht wieder. **S1-6 50b**

T.59 MITARBEITER NACH ANSTELLUNGSART UND GESCHLECHT

	divers	männlich	weiblich	Gesamt
Mitarbeiter mit unbefristeten Arbeitsverträgen	-	5.970	1.030	7.000
Mitarbeiter mit befristeten Arbeitsverträgen	-	204	29	233
Auszubildende / Trainees	-	224	41	265
Abrufkräfte	-	-	-	-
Gesamt				7.498

Grundsätzlich sind unsere Auszubildenden und Trainees mit befristeten Arbeitsverträgen in unserem Unternehmen angestellt.

Die Tabelle T.60 stellt die Anzahl der Mitarbeiter nach Geschlecht dar. **S1-6 50a S1-6 AR55**

T.60 MITARBEITER NACH GESCHLECHT

Geschlecht	Zahl der Mitarbeiter
Männlich	6.398
Weiblich	1.100
Divers	-
Gesamt	7.498

Die Tabelle T.61 stellt die Anzahl der Mitarbeiter nach Ländern dar. Lediglich die Länder Deutschland und Polen übertreffen im Berichtsjahr das in S1-6 AR55 aufgeführte Kriterium von mindestens 50 Mitarbeitern, die mindestens 10% der Gesamtzahl der Mitarbeiter der DMG MORI AG ausmachen. Der Vollständigkeit halber legen wir nachfolgend eine ganzheitliche Liste unserer Länderaufteilung offen.

T.61 MITARBEITER NACH LÄNDERN

	Zahl der Mitarbeiter
Deutschland	4.800
Polen	780
Österreich	55
Schweiz	60
Schweden	54
Norwegen	9
Dänemark	16
Finnland	17
Italien	554
Frankreich	185
Vereinigtes Königreich	96
Türkei	100
Spanien	66
Niederlande	41
Belgien	31
Griechenland	15
Slowenien	27
Bulgarien	5
Vereinigte Arabische Emirate	14
Tschechien	78
Ungarn	30
Rumänien	12
Ägypten	15
Singapur	1
China	432
Russland	5
Gesamt	7.498

Insgesamt verließen im Berichtsjahr 744 Mitarbeiter den Konzern der DMG MORI AG. Dies entspricht einer Fluktuationsquote von 9,9%. Die Berechnungsmethodik hierfür entspricht der Vorgaben der ESRS und berücksichtigt bspw. alle vom Gesetz vorgeschriebenen Austrittsgründe. Zur Qualitätssicherung wurde auch für diese Kennzahl der Kontrollprozess, wie unter Angabepflicht GOV-5 beschrieben, angewandt. [S1-6 50c](#) [ESRS 2 MDR-M](#)

1.6. Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

1.6.1. Gesundheitsschutz und Sicherheit (Arbeitskräfte des Unternehmens)

1.6.1.1. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Unser Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Gesundheitsschutz und der Sicherheit der Arbeitskräfte des Unternehmens beschreiben wir detailliert im Kapitel Allgemeine Informationen unter Abschnitt

Seite 118 f. ² 4. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen. In der Tabelle T.62 sind die bei der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen, Chancen und Risiken dargestellt.

T.62 WESENTLICHER IRO: GESUNDHEITSSCHUTZ UND SICHERHEIT (ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS)

	Ausrichtung	Ereignis	Bewertung
	Auswirkung (A); Chance (C); Risiko (R)	Tatsächlich (T); Potenziell (P)	Negativ (N); Positiv (P)
Verbesserung des Wohlbefindens und der Zufriedenheit der Mitarbeiter durch Einhaltung von Sicherheitsprotokollen und Verringerung arbeitsbedingter Verletzungen.	A	T	P

1.6.1.2. S1-1 Richtlinien im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Für das Management unserer wesentlichen Auswirkung auf Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit haben wir im Berichtsjahr die „Richtlinie zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz der Arbeitskräfte des Unternehmens“ vorbereitet. Diese wollen wir im laufenden Geschäftsjahr weiter ausarbeiten und umsetzen. Diese Richtlinie soll die Grundsätze zur Förderung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes unserer Mitarbeiter festlegen und Grundsätze wie kontinuierliche Verbesserung und adäquate Schulung entsprechend aufzeigen. Unser Ziel ist, ein sicheres Arbeitsumfeld zu gewährleisten, arbeitsbedingte Unfälle und Erkrankungen zu minimieren und das Wohlbefinden unserer Mitarbeiter zu fördern. Die Richtlinie soll weltweit für alle Standorte der DMG MORI AG sowie für sämtliche Mitarbeiter, einschließlich Leiharbeitnehmer, Abrufkräfte und Dritte, die in unseren Betriebsstätten tätig sind, gelten. Den Arbeitssicherheitsbeauftragten fällt hierbei eine besondere Verantwortung zu, da sie sowohl für Risikoanalysen als auch die Umsetzung der Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen zuständig sind. Im spezifischen werden die, den Einzelgesellschaften jeweils zugeordneten, Arbeitssicherheitsbeauftragten aufgefordert, die Einhaltung der Richtlinie sicherzustellen. In der Praxis sind sie aufgrund eines dezentralen Managements der jeweiligen Geschäftsführung der Einzelgesellschaft unterstellt. Verantwortung für die Überwachung der Einhaltung der Richtlinie trägt ultimativ der Vorstand, welcher im Falle von Verstößen und gemäß unserer organisatorischen Berichtslinien über eine Nicht-Einhaltung, je nach Art des Verstoßes, informiert wird. **ESRS 2 MDR-P**

Die DMG MORI AG richtet ihr Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz an den jeweiligen nationalen gesetzlichen Bestimmungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie weiteren relevanten Sicherheitsnormen für alle Tätigkeitsbereiche aus, einschließlich der weltweiten Arbeits- und Sozialnormen der Internationalen Arbeitsorganisation. Die Einhaltung der Regelungen überprüfen wir mit internen Audits, verzichten bisher jedoch auf eine externe Zertifizierung. **S1-123**

Das Managementsystem umfasst unsere internationalen Produktionswerke und die deutschen Gesellschaften. Für all diese Gesellschaften gibt es einen eigenen Arbeitsschutzausschuss, der nach lokalem Recht zum Beispiel mit einem Mitglied der Geschäftsführung und einem Arbeitnehmervertreter besetzt ist. Weitere externe oder kurzfristige eingesetzte Mitarbeiter sind aus organisatorischen Gründen nicht vertreten. Der Arbeitsschutzausschuss tagt mindestens einmal jährlich – an unseren deutschen Standorten viermal jährlich – und analysiert Vorfälle, legt Schutzmaßnahmen fest und überprüft den Stand ihrer Umsetzung. Unsere geschulten Fachkräfte für Arbeitssicherheit unterstützen die Führungskräfte dabei, sämtliche Arbeitsbereiche, auch die von Fremdfirmen, auf unserem Gelände hinsichtlich möglicher Gefährdungen zu analysieren und diese zu beseitigen. Die Standorte gestalten die Umsetzung des Managementsystems individuell. In Deutschland erfolgt dies beispielsweise in Anlehnung an die Norm ISO 45001. Über alle Angebote und Neuigkeiten im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsmanagement informieren wir unsere Mitarbeiter vor Ort, persönlich oder durch Aushänge,

sowie in unserem Intranet „DMG MORI ONE“. Hier steht unserem betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM) ein eigener Bereich zur Verfügung, in dem wir regelmäßig Beiträge zu Gesundheitsthemen einstellen. **S1-123**

1.6.1.3. S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Seite 153 f. Mit der Anschaffung einer Arbeitsschutzsoftware für ausgewählte Gesellschaften innerhalb der DMG MORI AG haben wir im Berichtsjahr einen wichtigen Schritt zur Vereinfachung der Bereitstellung und Verarbeitung von Daten angestoßen. Im Berichtsjahr sowie in der aktuellen Budgetplanung sind keine weiteren operativen Maßnahmen oder finanziellen Mittel zur Sicherung der im Kapitel Sozialinformationen unter Abschnitt **1.6.1.1. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen** genannten positiven Auswirkung und der Erreichung der in unseren Richtlinien angedachten Vorgaben geplant, da wir zunächst den Fokus auf die Einführung quantitativer Prozesse gelegt haben. Eine Nachverfolgung und Bewertung der Wirksamkeit der genannten Maßnahmen und Initiativen im Hinblick auf das Erzielen von Ergebnissen für unsere Mitarbeiter fand im Berichtsjahr nicht statt. **ESRS 2 MDR-A S1-4.38 S1-4.43**

1.6.1.4. S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Seite 153 f. Für das Berichtsjahr hat sich die DMG MORI AG keine Ziele hinsichtlich der im Kapitel Sozialinformationen unter Abschnitt **1.6.1.1. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen** genannten positiven Auswirkung gesetzt. Grund hierfür ist, dass wir zunächst den Fokus auf die Einführung quantitativer Prozesse gelegt haben und erst im nächsten Schritt bzw. ab dem laufenden Geschäftsjahr planen, konkrete Ziele zu setzen. **ESRS 2 MDR-T S1-5.47**

1.6.1.5. S1-14 Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Seite 154 f. Das im Kapitel Sozialinformationen unter Abschnitt **1.6.1.2. S1-1 Richtlinien im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens** beschriebene Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz deckt 100 % der Arbeitskräfte unseres Unternehmens ab. **S1-14.88a**

Im Berichtsjahr gab es keine Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zurückzuführen sind. **S1-14.88b**

Im Hinblick auf Arbeits- und Wegeunfälle sind den Arbeitssicherheitsbeauftragten 120 meldepflichtige Vorkommnisse im Berichtsjahr bekannt. Dies entspricht einer Quote von 10 Fällen pro eine Million geleisteter Arbeitsstunden. **S1-14.88c**

Im Berichtsjahr gab es keine Fälle von meldepflichtigen arbeitsbedingten Erkrankungen. In diesem Zusammenhang wurde überprüft, ob zum Beispiel akute, wiederkehrende und chronische Gesundheitsprobleme, die durch Arbeitsbedingungen oder -praktiken verursacht oder verschlimmert werden, von unseren Mitarbeitern gemeldet wurden. **S1-14.88d**

Die Zahl der Ausfalltage, welche sich aus den zuvor genannten Fällen ergeben haben, belief sich auf 2.980 Tage kumuliert für den DMG MORI AG-Konzern. **S1-14.88e**

Die Berechnungsmethodik der zuvor genannten Kennzahlen entspricht den Vorgaben und Leitlinien der ESRS. Zur Qualitätssicherung wurde auch für diese Kennzahlen der Kontrollprozess, wie unter Angabepflicht GOV-5 beschrieben, angewandt. Die Meldepflicht von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen variiert gegebenenfalls von Land zu Land. Grundsätzlich umfassen die oben genannten Kennzahlen alle, den jeweiligen Arbeitssicherheitsbeauftragten zum Bilanzstichtag bekannten, Vorfälle im Berichtsjahr. **ESRS 2 MDR-M**

1.6.1.6. S1-11 Sozialschutz

Der Großteil unserer Arbeitnehmer ist durch öffentliche Programme oder durch von uns angebotene Leistungen gegen Verdienstauffälle aufgrund bedeutender Lebensereignisse wie Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfälle, Erwerbsunfähigkeit, Elternurlaub oder Ruhestand abgesichert. Lediglich in Griechenland, Slowenien, Bulgarien, Ägypten und den Vereinigten Arabischen Emiraten gelten für Mitarbeiter unserer jeweiligen Ländergesellschaften andere gesetzliche Rahmenbedingungen, die den Schutz vor Verdienstauffällen, bspw. im Falle von Arbeitslosigkeit und Ruhestand, einschränken. Außerdem sind unsere Auszubildenden und Trainees in China von öffentlichen Programmen ausgeschlossen. **S1-11 74**

1.6.2. Schulungen und Kompetenzentwicklung

1.6.2.1. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Unser Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Schulungen und der Kompetenzentwicklung der Arbeitskräfte des Unternehmens beschreiben wir detailliert im Kapitel Allgemeine Informationen unter Abschnitt **4. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen**. In der Tabelle **1.63** sind die bei der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen, Chancen und Risiken dargestellt.

Seite 118 f.

1.63 WESENTLICHER IRO: SCHULUNGEN UND KOMPETENZENTWICKLUNG DER ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

	Ausrichtung	Ereignis	Bewertung
	Auswirkung (A); Chance (C); Risiko (R)	Tatsächlich (T); Potenziell (P)	Negativ (N); Positiv (P)
Unternehmen, die in Schulungen investieren, sind attraktiver für Spitzenkräfte und können die Mitarbeiterbindung erhöhen.			C

1.6.2.2. S1-1 Richtlinien im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Permanentes Lernen gehört zur Unternehmenskultur der DMG MORI AG. Neben der zukunftsorientierten Ausbildung ist es unser Ziel, allen Mitarbeitern attraktive, individuelle Weiterbildungen anzubieten. Für das Management unserer wesentlichen Chance im Hinblick auf Schulungen und Kompetenzentwicklung soll daher zukünftig die Richtlinie „Richtlinie zur Schulung und Weiterbildung der Arbeitskräfte des Unternehmens“ gelten. Diese soll die Verpflichtungen und Verfahren für die Schulungen und Weiterbildungen der DMG MORI AG Mitarbeiter festlegen und grundsätzlich alle internen und externen Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen umfassen, die von den Personalabteilungen koordiniert werden. Ziel ist es, allen Mitarbeitern ungeachtet der Position, des Standorts oder der Betriebszugehörigkeit fachliche und persönliche Weiterentwicklung zu ermöglichen. Der Personalabteilung fällt hierbei eine besondere Verantwortung zu, da sie für die Koordination von Schulungs- und Weiterbildungsangeboten zuständig ist. **ESRS 2 MDR-P**

1.6.2.3. S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Um unsere Position als attraktiver Arbeitgeber weiter zu stärken und die in unseren Richtlinien angedachten Vorgaben zu erreichen, investieren wir in hochmoderne Arbeits- und Lernumgebungen. Im Jahr 2023 haben wir in Seebach ein neues Ausbildungszentrum eröffnet, welches im Berichtsjahr zum ersten Mal ganzjährig aktiv genutzt wurde. Auf einer Fläche von rund 1.000 m² stehen multifunktionale Projekträume mit 50 modernen Schulungsplätzen zur Verfügung. Bei der Neugestaltung der Trainingsflächen haben wir unsere Auszubildenden aktiv eingebunden und ihre ganz individuellen Erfahrungen, Wünsche und Anregungen einfließen lassen. Im Berichtsjahr haben wir ebenfalls in Pfronten mit dem Bau eines neuen Ausbildungszentrums begonnen. Die Fertigstellung ist im Jahr 2025 geplant. **ESRS 2 MDR-A S1-4.38**

Unsere Ausbildungsinhalte überprüfen und aktualisieren wir fortlaufend. Das gilt auch für unser generelles Angebot in diesem Bereich: Im Berichtsjahr haben wir das in 2023 eingeführte Ausbildungsprogramm von Kaufleuten für Groß- und Außenhandelsmanagement weiterbetrieben. Junge Fachkräfte fördern wir gezielt in konzernweiten Trainee-Programmen, insbesondere potenzielle Führungskräfte und talentierte Nachwuchskräfte durch das „Global Leadership Programm“. Die DMG MORI Academy schult die Mitarbeiter von DMG MORI sowie unserer Kunden in eigenen Trainingszentren oder bei Bedarf vor Ort. Das innovative Schulungsangebot umfasst CNC-Trainings und Service-Schulungen für DMG MORI-Produkte. Gemeinsam mit unseren nationalen und internationalen Vertriebsgesellschaften ist die Academy zudem Projektpartner bei der Einrichtung von Ausbildungs- und Trainingszentren und betreut Kunden im Bereich Hochschulen, Bildungseinrichtungen und Unternehmen mit Ausbildungswerkstätten.

ESRS 2 MDR-A

In unserer Produktion nutzen wir zudem weitere digitale Lernwerkzeuge wie TULIP. Mit der innovativen No-Code-Manufacturing-Plattform können Nutzer in kürzester Zeit eigene Apps erstellen – intuitiv und ohne Programmierkenntnisse. In unserer TAKT Academy lernen unsere Mitarbeiter, Unternehmensziele durch erfolgreiche Optimierungsprojekte zu erreichen und nachhaltig im Prozess zu verankern. Da die zur Umsetzung der oben genannten Maßnahmen benötigten finanziellen Ausgaben nicht wesentlich sind, sehen wir von einer Offenlegung ab. Hinsichtlich der Investitionsangaben im Zusammenhang mit dem Ausbildungszentrum in Pfronten ist im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung aufgrund des andauernden Baufortschritts keine aussagekräftige, verlässliche Angabe möglich. Ein praktische Nachverfolgung der Wirksamkeit der genannten Maßnahmen hat im Berichtsjahr nicht stattgefunden. **ESRS 2 MDR-A**

1.6.2.4. S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Unser Ziel ist, allen Mitarbeitern die Förderung zu bieten, die sie optimal weiterbringt. Dafür wollen wir zu permanentem Lernen anregen und dies ermöglichen: von unserer qualifizierten Ausbildung über das vielseitige Talent-Management bis hin zur Übernahme von Auszubildenden und dualen Studenten als feste Mitarbeiter, die wir mit Weiterbildungen qualifizieren. Für das Berichtsjahr hat sich die DMG MORI AG keine quantitativen Ziele hinsichtlich der im Kapitel Sozialinformationen unter Abschnitt **1.6.2.1. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen** genannten

Seite 156 f.

Chance gesetzt. Grund hierfür ist, dass wir zunächst den Fokus auf die Einführung quantitativer Prozesse gelegt haben und erst im nächsten Schritt bzw. ab dem laufenden Geschäftsjahr planen, konkrete Ziele zu setzen. **ESRS 2 MDR-T S1-5 47**

1.6.2.5. S1-13 Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung

Seite 150 f. Wie im Kapitel Sozialinformationen unter Abschnitt **1.3. S1-2 Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen** beschrieben, sehen unsere internen Prozesse mindestens einmal im Jahr ein verpflichtendes Mitarbeitergespräch vor. Diese beinhalten auch eine Leistungs- und Laufbahnbeurteilung und dienen außerdem der Identifizierung von Schulungsbedarf. Für das Berichtsjahr sind die Teilnahmequoten der Mitarbeiter nach Geschlecht (im Verhältnis zur durchschnittlichen Mitarbeiterzahl im Berichtsjahr) in Tabelle **T.64** dargestellt. **S1-13 83a**

T.64 DURCHFÜHRUNGSQUOTEN VON MITARBEITERGESPRÄCHEN NACH GESCHLECHT

	diverse	männlich	weiblich
Prozentsatz der Mitarbeiter, die an regelmäßigen Leistungs- und Entwicklungsgesprächen teilgenommen haben.	-	69 %	72 %

Die DMG MORI AG stellt eine Vielzahl an Schulungs- und Weiterbildungsangeboten zur Verfügung. Grundsätzlich kann hier zwischen internen (E-Learning-Anwendungen, Trainings der DMG MORI Academy, u. a.) und externen Angeboten (Soft Skills Trainings, Seminare, u. a.) unterschieden werden. Außerdem stellen wir sicher, dass alle rechtsverbindlichen Trainings (z. B. Arbeitssicherheit) ebenfalls adäquat durchgeführt werden. Die durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden pro Arbeitnehmer (im Verhältnis zur durchschnittlichen Mitarbeiterzahl im Berichtsjahr), aufgeschlüsselt nach Geschlecht ist in Tabelle **T.65** dargestellt. **S1-13 83b**

T.65 SCHULUNGSSTUNDEN NACH GESCHLECHT

	diverse	männlich	weiblich
Durchschnittliche Anzahl von Schulungsstunden pro Mitarbeiter	-	21,26	12,11

Die Berechnungsmethodik der zuvor genannten Kennzahlen entspricht den Vorgaben der ESRS. Zur Qualitätssicherung wurde auch für diese Kennzahl der Kontrollprozess, wie unter Angabepflicht GOV-5 beschrieben, angewandt. Für die Durchführungsquoten von Mitarbeitergesprächen wird angenommen, dass mit jedem Mitarbeiter maximal ein Gespräch pro Jahr geführt wird.

ESRS 2 MDR-M

1.6.3. Arbeitsbedingungen

1.6.3.1. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Seite 118 f. Unser Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitsbedingungen beschreiben wir detailliert im Kapitel Allgemeine Informationen unter Abschnitt **4. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen**. In der Tabelle **T.66** sind die bei der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen, Chancen und Risiken dargestellt.

T.66 WESENTLICHER IRO: ARBEITSBEDINGUNGEN

	Ausrichtung	Ereignis	Bewertung
	Auswirkung (A); Chance (C); Risiko (R)	Tatsächlich (T); Potenziell (P)	Negativ (N); Positiv (P)
Das Vernachlässigen menschenwürdiger Arbeitsbedingungen setzt die Arbeitnehmer der Gefahr (schwerer) körperlicher und psychischer Schäden aus.	A	T	P

1.6.3.2. S1-1 Richtlinien im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Der Vorstand bekennt sich im Verhaltenskodex und im „Modern Slavery Statement“, das jährlich gemeinsam mit der DMG MORI UK Limited veröffentlicht wird, zur Einhaltung der Menschenrechte. Dazu gehört auch der explizite Bezug auf die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) insbesondere im Hinblick auf prekäre Beschäftigungsverhältnisse, Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit. Als Teil des integrierten „Responsibility-Ansatzes“ gelten grundsätzlich alle Elemente unseres Compliance-Managementsystems auch für den Bereich Menschenrechte. Seit Februar 2023 ist außerdem eine Konzernrichtlinie zur Achtung der Menschenrechte und Arbeitsbedingungen in Kraft, um die Einhaltung der neuen Vorgaben sicherzustellen. Zudem werden hiermit neben den menschenrechtlichen Aspekten auch die in Kapitel Umweltinformationen unter Abschnitt **2.6.2.2. E1-2 Richtlinien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel** dargestellten umweltbezogenen Sorgfaltspflichten abgedeckt. Generell gilt: Wir orientieren uns an international gültigen und anerkannten Standards und Richtlinien. Hierzu zählen:

Seite 144 f.

- Grundsätze der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- Leitprinzipien für Wirtschaft

Unsere „Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und Umwelt“ gemäß § 6 Absatz 2 LkSG umfasst zudem ausdrücklich die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit. Mit den fünf Kernelementen unseres integrierten Responsibility-Ansatzes werden wir unseren Anforderungen an Menschenrechte und insbesondere unserem Fokus auf Arbeitsbedingungen gerecht:

1. Verantwortung anerkennen
2. Risiken identifizieren und bewerten
3. Maßnahmen im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette einleiten
4. Informieren und berichten
5. Beschwerden ermöglichen

Wir erwarten selbstverständlich von unseren Lieferanten, dass sie die geltenden menschen- und umweltrechtlichen Sorgfaltspflichten ernst nehmen und einhalten – und dass sie diese Anforderungen auch entlang ihrer Lieferkette weitergeben. Gleichzeitig erwarten auch unsere Kunden und Mitarbeiter entsprechende Standards von uns und unseren Lieferanten. Mit geeigneten Maßnahmen, wie unsere Online-Seminare und Präsenzs Schulungen, stellen wir sicher, dass unsere hohen Standards auch innerhalb des DMG MORI AG-Konzerns weltweit beachtet und angewandt werden. **ESRS 2 MDR-P S1-120 S1-121 S1-122 S1-1AR13**

Über die zuvor genannten Menschenrechte hinaus, zielt unser Verhaltenskodex in den darin enthaltenen Grundsätzen auch auf die Beseitigung von Diskriminierung (einschließlich Belästigung) und die Förderung der Chancengleichheit ab. Hier sind auch ausdrücklich die folgenden Gründe für Diskriminierung benannt: Nationalität, ethnische Herkunft, Geschlecht, Alter, Religionszugehörigkeit und Weltanschauung, sexuelle Identität und Orientierung, körperliche und psychische Beeinträchtigung sowie weitere personenbezogene Merkmale. Auch im Berichtsjahr verpflichtet sich die DMG MORI AG zur direkten Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe und zahlt anrechenbare Leistungen zum Beispiel an Behindertenwerkstätten. Um Diskriminierung zu verhindern, einzudämmen und zu bekämpfen, sobald sie erkannt wird, und um Vielfalt und Inklusion im Allgemeinen zu fördern, dienen einerseits die nachfolgend genannten Präventionsmaßnahmen. Andererseits verlassen wir uns auf unseren zentralen Beschwerdemechanismus und den darin klar festgelegten Schritten zur Nachverfolgung, wie in unseren Angaben zu G1-1 offengelegt. **S1-124**

1.6.3.3. S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang den Arbeitskräften des Unternehmens sowie Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Unsere Maßnahmen im Zusammenhang mit menschenwürdigen Arbeitsbedingungen in unserem Unternehmen und den zuvor genannten Richtlinien drehen sich in erster Linie um Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich und sind maßgeblich von den Anforderungen des LkSG beeinflusst. Diese werden laufend und in Unabhängigkeit des Geschäftsjahres durchgeführt. Beispielsweise unterstützt die Abteilung „Corporate Risk and Responsibility“ die verschiedenen Unternehmensbereiche bei der Verankerung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich, indem verschiedene – durch jede lokale Gesellschaft zu implementierende – Mindestanforderungen in diversen Themenfeldern festgelegt wurden. In Bezug auf die Ablehnung von Kinder- und Zwangsarbeit umfasst dies unter anderem die folgenden Grundsätze:

- Geeigneter Mechanismus, um das gesetzlich zulässige Erwerbsalter von Mitarbeitern zu überprüfen
- Keine unrechtmäßigen (einschließlich körperlichen) Disziplinarpraktiken oder Geldbußen, wie etwa unfaire oder illegale Lohnabzüge, Vorenthaltung der Vergütung oder Einstellungen von vertraglichen Leistungen
- Arbeitsmigranten werden fair und gleichwertig mit einheimischen Mitarbeitern behandelt **ESRS 2 MDR-A S1-4.38 S1-4.41 S1-4.43**

Mit der 2023 erstmalig veröffentlichten Grundsaterklärung über unsere Menschenrechtsstrategie, die jährlich vom Vorstand bestätigt wird und auf unserer Website verfügbar ist, fassen wir unsere Erwartungen, Handlungsfelder und Maßnahmen zur Achtung von Menschenrechten zusammen. **ESRS 2 MDR-A S1-4.38 S1-4.41 S1-4.43**

Im Jahr 2022 hat die DMG MORI AG zudem erstmalig ein „Human Rights Impact Assessment“ – basierend auf den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte – für unsere internen Prozesse und die unserer Lieferanten durchgeführt. Dabei haben wir länder- und sektorspezifische Menschenrechtsrisiken identifiziert und bewertet, um darauf aufbauend gezielte Maßnahmen zur weiteren Risikoprävention abzuleiten. Seitdem führen wir das Assessment jährlich durch und kontrollieren dabei auch die Wirksamkeit der im Vorjahr beschlossenen Maßnahmen. Eine Nachverfolgung und Bewertung der Wirksamkeit der genannten Maßnahmen und Initiativen im Hinblick auf das Erzielen von Ergebnissen für unsere Mitarbeiter fand im Berichtsjahr analog zu den, in der Angabepflicht S1-3 beschriebenen, Abhilfemaßnahmen statt.

ESRS 2 MDR-A S1-4.38 S1-4.41 S1-4.43

Die genannten Präventionsmaßnahmen dienen uns grundsätzlich auch zur Sicherstellung, dass unsere eigenen Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf unsere Mitarbeitenden haben. Die Entscheidung, ob negative Auswirkungen zur Beendigung von Geschäftsbeziehungen führen, obliegt dem Vorstand. Einen standardisierten Prozess hierfür gibt es nicht und Entscheidungen werden ad-hoc bzw. fall-spezifisch getroffen. Zusätzlich stellt dieser im Rahmen der jährlichen Budgetplanung sicher, dass dem Management unserer wesentlichen Auswirkungen ausreichende personelle und finanzielle Mittel zugewiesen werden.

ESRS 2 MDR-A S1-4.38 S1-4.41 S1-4.43

1.6.3.4. S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Seite 158 f.

Für das Berichtsjahr hat sich die DMG MORI AG keine Ziele hinsichtlich der unter Abschnitt **1.6.3.1. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen genannter Auswirkung** gesetzt. Grund hierfür ist, dass wir zunächst den Fokus auf die Einführung quantitativer Prozesse gelegt haben und erst im nächsten Schritt bzw. ab dem laufenden Geschäftsjahr planen, konkrete Ziele zu setzen. **ESRS 2 MDR-T S1-5.47**

1.6.3.5. S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Im Berichtsjahr gab es keine schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit unseren Mitarbeitern. Entsprechend wurden auch keine Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen in diesem Zusammenhang für die DMG MORI AG im Berichtszeitraum fällig. Bei der Ermittlung der Kennzahlen haben wir uns an den von den ESRS vorgegeben Definitionen orientiert. Zur Qualitätssicherung wurde auch für diese Kennzahl der Kontrollprozess, wie unter Angabepflicht GOV-5 beschrieben, angewandt und es wurden keine wesentlichen Annahmen bei der Erhebung getroffen. **S1-17.104 ESRS 2 MDR-M**

1.6.4. Angemessene Entlohnung

1.6.4.1. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Seite 118 f. Unser Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit angemessener Entlohnung beschreiben wir detailliert im Kapitel Allgemeine Informationen unter Abschnitt ⁷4. **Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen**. In der Tabelle T.67 sind die bei der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen, Chancen und Risiken dargestellt.

T.67 WESENTLICHER IRO: ANGEMESSENE ENTLOHNUNG

	Ausrichtung	Ereignis	Bewertung
	Auswirkung (A); Chance (C); Risiko (R)	Tatsächlich (T); Potenziell (P)	Negativ (N); Positiv (P)
Durch die Zahlung angemessener Löhne stellt die DMG MORI AG sicher, dass die Mitarbeiter und ihre Familien einen angemessenen Lebensstandard und Wohlstand genießen können.	A	T	P

1.6.4.2. S1-1 Richtlinien im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Seite 164 f. Unseren Mitarbeitern bieten wir Vergütungspakete, bestehend aus marktgerechten Grundgehältern und variablen, erfolgsorientierten Zahlungen an. Hinzu kommen verschiedene Benefits wie Gesundheits- und Fitnessangebote, Vergünstigungen oder Job-Rad-Leasing. Für den Großteil unserer „Blue Collar“-Mitarbeiter gelten zudem Tarifvertragsvereinbarungen, wie im Kapitel Sozialinformationen unter Abschnitt ⁷1.6.5.5. **S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog** beschrieben. Die Grundsätze hierfür soll zukünftig unsere „Richtlinie zu Kollektivverhandlungen und angemessenen Arbeitsentgelten der Arbeitskräfte des Unternehmens“ legen. Ziel der Richtlinie soll eine Festlegung von Arbeitsentgelten, die den Anforderungen der Gesellschaften, der Branche sowie den lokalen und internationalen Standards entsprechen sein, um damit eine faire Vergütung sicherzustellen. Sie gilt weltweit für alle Tochtergesellschaften, Geschäftsbereiche und Mitarbeiter der DMG MORI AG. Verantwortlich für die Umsetzung der Entgeltpolitik, Marktanalysen und Benchmarks sind die Personalabteilungen. Außerdem sollen sie sicherstellen, dass Entgeltabrechnungen vollständig, korrekt und gesetzeskonform sind. **ESRS 2 MDR-P**

1.6.4.3. S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Seite 162 f. Im Berichtsjahr sowie in der aktuellen Budgetplanung sind keine operativen Maßnahmen oder finanziellen Mittel zur Sicherung der im Kapitel Sozialinformationen unter Abschnitt ⁷1.6.4.1. **Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen** genannten positiven Auswirkung und der Erreichung der in unseren Richtlinien angedachten Vorgaben geplant, da wir zunächst den Fokus auf die Einführung quantitativer Prozesse gelegt haben. Eine Nachverfolgung und Bewertung der Wirksamkeit der genannten Maßnahmen und Initiativen im Hinblick auf das Erzielen von Ergebnissen für unsere Mitarbeiter fand im Berichtsjahr nicht statt. **ESRS 2 MDR-A S1-4.38 S1-4.43**

1.6.4.4. S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Seite 162 f.

Für das Berichtsjahr hat sich die DMG MORI AG keine Ziele hinsichtlich der im Kapitel Sozialinformationen unter Abschnitt **1.6.4.1. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen** genannten Auswirkung gesetzt. Grund hierfür ist, dass wir zunächst den Fokus auf die Einführung quantitativer Prozesse gelegt haben und erst im nächsten Schritt bzw. ab dem laufenden Geschäftsjahr planen, konkrete Ziele zu setzen. **ESRS 2 MDR-T S1-5 47**

1.6.4.5. S1-10 Angemessene Entlohnung

Alle unsere Mitarbeiter erhalten grundsätzlich eine angemessene Entlohnung im Einklang mit geltenden Referenzwerten. Bei der Ermittlung der Referenzwerte haben wir uns entweder an gesetzlichen Mindestlöhnen oder einem Anteil des Durchschnittslohns pro Land orientiert. Da für Auszubildende und Trainees in den meisten Ländern gesonderte rechtliche Rahmenbedingungen herrschen haben wir diese Mitarbeiter von der ganzheitlichen Überprüfung im Berichtsjahr ausgenommen. Dies entspricht der von den ESRS vorgegeben Berechnungsmethodik. Zur Qualitätssicherung wurde auch für diese Kennzahl der Kontrollprozess, wie unter Angabepflicht GOV-5 beschrieben, angewandt und es wurden keine wesentlichen Annahmen bei der Erhebung getroffen. **S1-10 69 ESRS 2 MDR-M**

1.6.5. Vereinigungsfreiheit & Tarifverhandlungen

1.6.5.1. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Seite 118 f.

Unser Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen beschreiben wir detailliert im Kapitel Allgemeine Informationen unter Abschnitt **4. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen**. In der Tabelle **T.68** sind die bei der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen, Chancen und Risiken dargestellt.

T.68 WESENTLICHER IRO: VEREINIGUNGSFREIHEIT UND TARIFVERHANDLUNGEN

	Ausrichtung	Ereignis	Bewertung
	Auswirkung (A); Chance (C); Risiko (R)	Tatsächlich (T); Potenziell (P)	Negativ (N); Positiv (P)
Ein Umfeld, das die Vereinigungsfreiheit unterstützt, fördert die Kommunikation, die Zusammenarbeit und die Teamarbeit und verbessert die Arbeitsabläufe. Die Unterstützung dieser Freiheit schafft Vertrauen zwischen Mitarbeitern und Management, was zu besseren Beziehungen und weniger Konflikten führt.	C		
Die Anerkennung und Akzeptanz von Tarifverhandlungen führt zu einer höheren Mitarbeiterzufriedenheit, zu höheren Gehältern und Leistungen (besserer Zugang zu Sozialversicherung, Gesundheitsfürsorge usw.) für die Mitarbeiter der DMG MORI AG sowie zu einer besseren Vertretung ihrer Bedürfnisse und Überzeugungen innerhalb des Unternehmens.	A	T	P

1.6.5.2. S1-1 Richtlinien im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Die DMG MORI AG achtet das Mitbestimmungs- und Betriebsverfassungsgesetz einschließlich lokaler Regelungen zur Arbeitnehmermitbestimmung. Die Verankerung dessen in internen Prozessen soll zukünftig durch unsere „Richtlinie zu Kollektivverhandlungen und angemessenen Arbeitsentgelten der Arbeitskräfte des Unternehmens“ gegeben sein. Ziel der Richtlinie soll die Gewährleistung einer offenen und respektvollen Kommunikation zwischen den Gesellschaften und den Arbeitnehmervertretungen sein, um faire Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen zu verhandeln. Sie soll weltweit für alle Tochtergesellschaften, Geschäftsbereiche und Mitarbeiter

der DMG MORI AG gelten. Verantwortlich für die Umsetzung ist das Management in seiner Rolle zur Durchführung der Verhandlungen sowie die Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen im aktiven und konstruktiven Dialog während der Verhandlungen. Im Sinne der Richtlinie engagiert sich die Personalabteilung unterstützend im Verhandlungsprozess. **ESRS 2 MDR-P**

1.6.5.3. S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Seite 163 f.

2024 wurden Tarifverhandlungen mit einem Großteil der Mitarbeiter in Deutschland, die in tarifgebundenen Anstellungsverhältnissen sind, durchgeführt. Im Berichtsjahr sowie in der aktuellen Budgetplanung sind keine weiteren operativen Maßnahmen oder finanziellen Mittel zur Sicherung der im Kapitel Sozialinformationen unter Abschnitt **1.6.5.1. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen** genannten positiven Auswirkung und der Erreichung der in unseren Richtlinien angedachten Vorgaben geplant, da wir zunächst den Fokus auf die Einführung quantitativer Prozesse gelegt haben. Eine Nachverfolgung und Bewertung der Wirksamkeit der genannten Maßnahmen und Initiativen im Hinblick auf das Erzielen von Ergebnissen für unsere Mitarbeiter fand im Berichtsjahr nicht statt. **ESRS 2 MDR-A S1-4.38 S1-4.40 S1-4.43**

1.6.5.4. S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Seite 163 f.

Für das Berichtsjahr hat sich die DMG MORI AG keine Ziele hinsichtlich der im Kapitel Sozialinformationen unter Abschnitt **1.6.5.1. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen** genannten Auswirkung und Chance gesetzt. Grund hierfür ist, dass wir zunächst den Fokus auf die Einführung quantitativer Prozesse gelegt haben und erst im nächsten Schritt bzw. ab dem laufenden Geschäftsjahr konkrete Ziele planen zu setzen. **ESRS 2 MDR-T S1-5.47**

1.6.5.5. S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Im Berichtsjahr waren 67% unserer Mitarbeiter von Tarifverträgen abgedeckt. Im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) mit mindestens 50 Mitarbeitern, die mindestens 10% der Gesamtzahl der Mitarbeiter der DMG MORI AG ausmachen (im Berichtsjahr lediglich für Deutschland und Polen der Fall) und die prozentuale Abdeckung pro Region außerhalb des EWR ist in Tabelle **T.69** dargestellt. **S1-8.60 S1-8 AR70**

Der Gesamtprozentsatz der Mitarbeiter, die von Arbeitnehmervertretern abgedeckt sind, belief sich im Berichtsjahr auf 68%. Unter Arbeitnehmervertretung verstehen wir grundsätzlich Betriebsräte sowie jegliche andere Art von sozialem Dialog zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber entsprechend lokalen Umständen. Die prozentuale Abdeckung pro Land im EWR mit mindestens 50 Mitarbeitern, die mindestens 10% der Gesamtzahl der Mitarbeiter der DMG MORI AG ausmachen (im Berichtsjahr lediglich für Deutschland und Polen der Fall) ist ebenfalls in Tabelle **T.69** dargestellt. **S1-8.63 S1-8 AR70**

T.69 ABDECKUNG DURCH TARIFVERTRÄGE UND ARBEITNEHMERVERTRETUNG

Abdeckungsquote in %	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog
	Arbeitnehmer – EWR (für Länder mit >50 Arbeitnehmern, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Arbeitnehmer – Nicht-EWR-Länder (aufgeschlüsselt nach Regionen)	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) (für Länder mit >50 Arbeitnehmern, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)
0 – 19		Europa (Nicht-EWR-Länder), Asien, Mittlerer Osten & Afrika	
20 – 39			
40 – 59			Polen
60 – 79	Deutschland		
80 – 100	Polen		Deutschland

Es besteht keine Vereinbarung mit unseren Mitarbeitern über die Vertretung durch einen Europäischen Betriebsrat, einen Betriebsrat einer Societas Europaea (SE) oder einen Betriebsrat einer Societas Cooperativa Europaea (SCE). **S1-8 63**

Die Berechnungsmethodik bzw. die geographische Aufteilung der zuvor genannten Kennzahlen entspricht den Vorgaben der ESRS. Zur Qualitätssicherung wurde auch für diese Kennzahlen der Kontrollprozess, wie unter Angabepflicht GOV-5 beschrieben, angewandt und es wurden keine wesentlichen Annahmen bei der Erhebung getroffen. **ESRS 2 MDR-M**

1.6.6. Zufriedenheit der Beschäftigten (unternehmensspezifisch)
1.6.6.1. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Seite 118 f. Unser Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Zufriedenheit der Beschäftigten beschreiben wir detailliert im Kapitel Allgemeine Informationen unter Abschnitt ² 4. **Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen**. In der Tabelle **T.70** sind die bei der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen, Chancen und Risiken dargestellt.

T.70 WESENTLICHER IRO: ZUFRIEDENHEIT DER BESCHÄFTIGTEN

	Ausrichtung	Ereignis	Bewertung
	Auswirkung (A); Chance (C); Risiko (R)	Tatsächlich (T); Potenziell (P)	Negativ (N); Positiv (P)
Unzufriedene Mitarbeiter sind wahrscheinlich weniger motiviert und engagiert, was zu einer geringeren Produktivität führt. Dies kann zu einem geringeren Output, höheren Kosten und allgemeiner betrieblicher Ineffizienz führen.	R		
Unzufriedene Mitarbeiter verlassen das Unternehmen eher, was zu einer höheren Fluktuationsrate führt. Die Kosten, die mit der Anwerbung, Einstellung und Schulung neuer Mitarbeiter verbunden sind, können erheblich sein. Außerdem kann der Verlust von erfahrenem Personal langfristige Folgen für die Wissensbasis und die betriebliche Stabilität des Unternehmens haben.	R		

1.6.6.2. S1-1 Richtlinien im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Seite 7 Das konzernweit gültige ² **DMG MORI Mission Statement** bildet die Grundlage für unsere Unternehmenskultur, unser unternehmerisches Handeln und für unseren Verhaltenskodex. Diese sind von essenzieller Wichtigkeit, um die genannten Risiken grundsätzlich gering zu halten und eine Grundzufriedenheit der Mitarbeiter im Unternehmen zu verankern. In unserer Konzernvereinbarung (KBV) „Mitarbeiterbefragung“ ist festgelegt, dass regelmäßig eine Mitarbeiter-Zufriedenheitsanalyse durchgeführt wird – erstmalig im Jahr 2018 und zuletzt im Jahr 2022. Die Vereinbarung ist für alle Mitarbeiter im Intranet einsehbar. Im Jahr 2022 wurden die Mitarbeiter

aller deutschen Standorte sowie der Produktionswerke in Polen und Italien befragt. Die Fragen sind darauf ausgerichtet, Risiken für die Motivation und Zufriedenheit unserer Mitarbeiter zu erfassen. Die Durchführung und Auswertung erfolgen mit einem externen Dienstleister, auch um die Anonymität der Befragten sicherzustellen. Die Ergebnisse werden mit dem Arbeitskreis „Mitarbeiterbefragung“ des Konzernbetriebsrats diskutiert. Darüber hinaus werden dort auch die auf Konzernebene und Gesellschaftsebene initiierten und geplanten Maßnahmen reflektiert. Jede Führungskraft ist dazu verpflichtet, einen Folgeprozess (z. B. Maßnahmenableitung, Ergebnisdiskussion, Dokumentation) mit ihrem Team durchzuführen. Die Führungskraft stimmt sich dabei eng mit ihrem Vorgesetzten und der jeweiligen Geschäftsführung ab. Entsprechend ist das Ziel der Richtlinie einen Rahmen zu schaffen, um die Zufriedenheit der Mitarbeiter langfristig zu stärken. **ESRS 2 MDR-P**

1.6.6.3. S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Seite 165 f.

Die nächste Mitarbeiter-Zufriedenheitsanalyse ist für 2026 geplant. Die Mitarbeiter werden im Intranet vor und nach der Befragung zu Ablauf, Zielen, Erkenntnissen und Maßnahmen informiert. Die Durchführung wird voraussichtlich wieder über den in der KBV benannten Dienstleister erfolgen und eine Nachverfolgung der Ergebnisse über den Arbeitskreis und Konzernbetriebsrat entsprechend eingeleitet. Im Berichtsjahr sowie in der aktuellen Budgetplanung sind keine weiteren operativen Maßnahmen oder finanziellen Ausgaben zur Mitigation der im Kapitel Sozialinformationen unter Abschnitt ¹1.6.6.1. **Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen** genannten Risiken und der Erreichung der in unseren Richtlinien genannten Vorgaben geplant, da wir zunächst den Fokus auf die Einführung quantitativer Prozesse gelegt haben. **ESRS 2 MDR-A S1-4 40**

1.6.6.4. S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Seite 165 f.

Für das Berichtsjahr hat sich die DMG MORI AG keine Ziele hinsichtlich der im Kapitel Sozialinformationen unter Abschnitt ¹1.6.6.1. **Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen** genannten Risiken gesetzt. Grund hierfür ist, dass wir zunächst den Fokus auf die Einführung quantitativer Prozesse gelegt haben und erst im nächsten Schritt bzw. ab dem laufenden Geschäftsjahr planen, konkrete Ziele zu setzen. **ESRS 2 MDR-T S1-5 47**

2. ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

2.1. Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Ansichten der Stakeholder

Auch für die DMG MORI AG stellen die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette eine wichtige Gruppe betroffener Interessenträger dar. Unser Geschäftsmodell ist abhängig von einer komplexen, mehrstufigen, vorgelagerten Wertschöpfung, die Unternehmen und Arbeitskräfte in unterschiedlichsten Ländern und Sektoren umfasst. Allerdings stehen wir mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette nicht auf der Ebene der Strategie oder des Geschäftsmodells direkt in Kontakt. Bei der Erstellung unserer Wesentlichkeitsanalyse dienten ausgewählte Ansprechpartner aus dem Zentralen Einkaufs als glaubhafte Vertreter für die vorgelagerte Wertschöpfungskette. Ihre Rechte und ihr Schutz fließen zudem über die die formalen Prozesse

des LkSG in unsere (Einkaufs-) Strategie ein. Mit verschiedenen Präventions- und Abhilfemaßnahmen setzen wir uns für die Gewährleistung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten im Hinblick auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ein. **ESRS 2 SBM-29**

2.2. **Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell**

Die nachfolgend aufgeführten (potenziell) negativen Auswirkungen im Hinblick auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette stehen in direktem Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell und der Strategie der DMG MORI AG. Um unsere Maschinen fertigen zu können beziehen wir diverse Materialien, die aus einer globalen und komplexen Lieferkette stammen und von verschiedensten Arbeitskräften in unterschiedlichsten Positionen und Umständen abgebaut, weiterverarbeitet oder transportiert werden. Um diesen potenziellen negativen Auswirkungen entgegenzuwirken, setzen wir uns kontinuierlich im Rahmen der in diesem Kapitel beschriebenen Prozesse und Richtlinien kritisch mit unserer (Einkaufs-) Strategie auseinander. Im Berichtsjahr gab es keine nennenswerten Anpassungen des Geschäftsmodells im weiteren Sinne aufgrund der (potenziell) negativen Auswirkungen. **ESRS 2 SBM-310**

Seite 118 f.

Alle Arbeitskräfte entlang der Wertschöpfungskette, die von wesentlichen Auswirkungen aus der Strategie und Geschäftstätigkeit der DMG MORI AG betroffen sein können, wurden bei der Wesentlichkeitsanalyse, wie im Kapitel Allgemeine Informationen unter Abschnitt **4.1. Angabepflicht IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen** beschrieben, berücksichtigt. Für das Berichtsjahr haben wir festgestellt, dass primär Arbeitskräfte in unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette, also bei unseren Lieferanten, von negativen Auswirkungen betroffen sein können. Entlang der Wertschöpfungskette von DMG MORI AG besteht kein erhebliches Risiko, im Sinne unserer internen Risikoeinstufung, für Kinder- oder Zwangsarbeit aufgrund der geografischen Lage unserer unmittelbaren Lieferanten. Bei der Wesentlichkeitsanalyse für das Jahr 2024 wurden keine materiellen positiven Auswirkungen für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette identifiziert. Wesentliche potenzielle negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette hängen ausschließlich mit potenziellen individuellen Vorfällen oder spezifischen Geschäftsbeziehungen zusammen. Details zum Umgang und zur Verhinderung dieser potenziellen Auswirkungen werden in den nachfolgenden Abschnitten dargelegt. **ESRS 2 SBM-311**

Bei der Wesentlichkeitsanalyse haben wir uns mit den Auswirkungen auf alle Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette gleichermaßen auseinandergesetzt. Wir haben nicht festgestellt, dass Arbeitskräfte mit bestimmten Merkmalen und Arbeitskräfte, die in einem bestimmten Umfeld arbeiten oder bestimmte Tätigkeiten ausführen stärker gefährdet sein könnten. **ESRS 2 SBM-312**

2.3. **S2-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen**

Bei der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse wurde festgelegt, dass die Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette über Mitarbeiter im Zentralen Einkauf einbezogen werden, die als glaubwürdige Stellvertreter identifiziert wurden. Die Einkaufsmitarbeiter haben stellvertretend die Bewertung von Auswirkungen, Chancen und Risiken auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette vorgenommen. Diese Methode erschien uns vom Aufwand und der Effizienz für das erste Berichtsjahr angemessen. Effektivere Methoden wären mit einem höheren Aufwand verbunden. Wir beabsichtigen daher, auch bei der jährlichen Wiederholung der Wesentlichkeitsanalyse Stellvertreter einzubeziehen. **S2-222 S2-223**

Auch für die Zusammenarbeit mit Arbeitskräften entlang der Wertschöpfungskette gilt unser
 Seite 159 f. zuvor beschriebenes Bekenntnis zur Einhaltung der Menschenrechte (² 1.6.3.2. **S1-1 Richtlinien im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens**) sowie die Konzernrichtlinie zur Achtung der
 Seite 170 f. Menschenrechte und Arbeitsbedingungen (² 2.5.1.2. **S2-1 Richtlinien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette**). Diese bildet wiederum die Grundlage für unseren LkSG-Prozess, welcher nur im Falle einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflichtverletzung und sonstiger gesetzlich vorgesehener Maßnahmen einen Einbezug von mittelbaren und unmittelbaren Lieferanten vorsieht. **S2-222 S2-223**

Die DMG MORI AG verfügt über kein übergreifendes Verfahren zur aktiven Einbeziehung von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette im Sinne der ESRS, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen zu bewältigen. Entsprechend können keine weiterführenden Angaben zum Prozess gemacht werden. **S2-224**

2.4. **S2-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können**

Unser allgemeiner Ansatz und die Verfahren für die Durchführung von oder die Beteiligung an Abhilfemaßnahmen sind maßgeblich von den Anforderungen des LkSG beeinflusst. **S2-327 S2-433**

Für die Umsetzung von Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Lieferanten ist bei der DMG MORI AG ein Stufenmodell durch den Zentralen Einkauf vorgesehen:

- **Stufe 1:** Stellt die DMG MORI AG eine menschenrechtliche oder umweltbezogene Verletzung durch einen unmittelbaren Lieferanten fest, wird dieser mit Fristsetzung zur Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Pflichten aufgefordert.
- **Stufe 2:** Kann der unmittelbare Lieferant die Verletzung nicht in absehbarer Zeit beenden, muss der Lieferant unverzüglich ein Konzept zur Minimierung (ggf. gemeinsam mit der DMG MORI AG) erstellen und umsetzen. Das Konzept muss einen konkreten Zeitplan und Erwägungen beinhalten, wann ein Abbruch der Geschäftsbeziehung zu diskutieren ist.
- **Stufe 3:** Ist absehbar, dass der unmittelbare Lieferant den im Konzept erarbeiteten Anforderungen nicht nachkommt, ist die Geschäftsbeziehung nach Maßgabe vertraglicher Vereinbarungen zeitweise auszusetzen, bis der unmittelbare Lieferant die menschenrechtliche und umweltbezogene Verletzung beendet hat.

Die DMG MORI AG kann sich dabei auch mit weiteren Unternehmen der Branche zusammentun, etwa im Rahmen von Brancheninitiativen und Branchenstandards, um innerhalb der Branche nach Lösungen für komplexe und schwierig zu behebende Missstände zu suchen und somit die Einflussmöglichkeit auf den Verursacher zu erhöhen.

- **Stufe 4:** In Fällen, in denen eine sehr schwerwiegende Verletzung vorliegt – und alle Versuche der vorangegangenen Stufen zur Risikominderung gescheitert sind – ist als letztes Mittel ein Abbruch der Geschäftsbeziehung zu dem unmittelbaren Lieferanten in Abstimmung mit dem Chief Purchasing Officer geboten. **S2-327 S2-433**

Mit Blick auf mittelbare Lieferanten, mit denen die DMG MORI AG keine direkte Vertragsbeziehung hat, sind Sorgfaltspflichten dann umzusetzen, wenn uns tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen – so genannte substantiierte Kenntnis, die eine Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht möglich erscheinen lassen. Es genügt dabei, wenn die Anhaltspunkte in unseren Einflussbereich gelangen, so dass sie ohne Weiteres zur Kenntnis genommen werden können. Tatsächliche Anhaltspunkte können neben unseren eigenen Erkenntnissen und Meldungen über die Beschwerde- und Hinweisgebermechanismen, etwa die Zugehörigkeit eines Lieferanten zu einer Branche mit besonderen menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken oder Hinweise der zuständigen Behörde sein. Liegen der DMG MORI AG tatsächliche Anhaltspunkte über eine mögliche Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder umweltbezogenen Pflicht bei einem mittelbaren Lieferanten vor, ist das Human Rights Impact Assessment durchzuführen. Zusätzlich können je nach Einzelfall folgende Maßnahmen greifen:

- Durchführung angemessener Kontrollmaßnahmen: insbesondere, wenn unsere unmittelbaren Lieferanten zur Weitergabe unserer Anforderungen aus dem Verhaltenskodex vertraglich verpflichtet sind
- Unterstützung bei der Vorbeugung und Vermeidung eines Risikos: gezielte und langfristige Unterstützung bestimmter mittelbarer Zulieferer, die für das Unternehmen von strategischer Bedeutung sind; Unterstützung bestimmter sozialer Projekte in einer Region zur Stärkung bestimmter Rechte
- Umsetzung von branchenspezifischen oder branchenübergreifenden Initiativen: Erarbeitung risikovorbeugender Maßnahmen gemeinsam mit anderen Unternehmen, um insbesondere bei komplexen und intransparenten Lieferantennetzwerken Vorgaben zu standardisieren und das eigene Einflussvermögen zu vergrößern **S2-3 27** **S2-4 33**

Die DMG MORI AG bemüht sich mehr über das Risiko und seine Ursachen herauszufinden und gegebenenfalls (direkt oder über unmittelbare Lieferanten) den mittelbaren Lieferanten zu kontaktieren, um unsere Erwartungen zu verdeutlichen. Wir stellen zum Beispiel unseren Verhaltenskodex in Landessprachen zur Verfügung. Die Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen im Hinblick auf das Erzielen der erwünschten Ergebnisse für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette wird vom jeweils zuständigen Einkäufer durchgeführt. Weitere Details zur Wirksamkeitsüberprüfung stehen im Kapitel Sozialinformationen unter Abschnitt **2.5.1.3. S2-4** **Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze.** **S2-2 27**

Allen Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette der DMG MORI AG steht das **Hinweisgebersystem** als zentraler Beschwerdemechanismus, wie in unseren Angaben zu G1-1 offengelegt, jederzeit zur Verfügung. **S2-3 28**

2.5. Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

2.5.1. Arbeitsbedingungen von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

2.5.1.1. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Seite 118 f.

Unser Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitsbedingungen von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette beschreiben wir detailliert im Kapitel Allgemeine Informationen unter Abschnitt ² 4. **Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen**. In der Tabelle T.71 sind die bei der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen, Chancen und Risiken dargestellt.

T.71 WESENTLICHER IRO: ARBEITSBEDINGUNGEN VON ARBEITSKRÄFTEN IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE

	Ausrichtung	Ereignis	Bewertung
	Auswirkung (A); Chance (C); Risiko (R)	Tatsächlich (T); Potenziell (P)	Negativ (N); Positiv (P)
Ausbeuterische Praktiken in der Wertschöpfungskette können zu Arbeitskonflikten und zunehmenden Gesundheitsproblemen der Beschäftigten in der Wertschöpfungskette führen.	A	P	N
Die Vernachlässigung anderer arbeitsbezogener Rechte von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette der DMG MORI AG widerspricht grundlegenden Prinzipien der Fairness und sozialen Verantwortung. Dies kann potenziell zu einer wirtschaftlichen Diskriminierung von gefährdeten Gruppen führen.	A	P	N

Es wurden keine materiellen Chancen und Risiken für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette bei der Wesentlichkeitsanalyse für das Berichtsjahr identifiziert. **ESRS 2 SBM-3 13**

2.5.1.2. S2-1 Richtlinien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Seite 144 f.

Maßgebliche für die Eindämmung potenzieller Auswirkungen ist die „Richtlinie zur Achtung der Menschenrechte und Arbeitsbedingungen“. Ziel dieser Richtlinie ist, unsere unternehmerischen Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette in angemessener und kontinuierlicher Weise sicherzustellen, menschenrechtlichen Risiken vorzubeugen respektive diese zu minimieren oder die Verletzung umweltbezogener Pflichten, wie im Kapitel Umweltinformationen unter Abschnitt ² 6.2.2. **E1-2 Richtlinien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel** beschrieben, zu beenden. Die Richtlinie betrifft unsere eigenen Geschäftsabläufe sowie die gesamte Lieferkette und gilt, in Kombination mit den jeweiligen gesetzlichen Anforderungen, für jede Arbeitskraft in unserer Wertschöpfungskette. Weitere Mindestangabepflichten im Sinne von MDR-P für diese Richtlinie sind ausführlich im Kapitel Sozialinformationen unter Abschnitt ² 1.6.2.2. **S1-1 Richtlinien im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens** beschrieben. **ESRS 2 MDR-P**

Seite 156 f.

Seite 159 f.

Wir orientieren uns generell an international gültigen und anerkannten Standards und Richtlinien, wie im Kapitel Sozialinformationen unter Abschnitt ² 1.6.3.2. **S1-1 Richtlinien im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens** beschrieben. Entsprechend haben wir unsere „Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und Umwelt“ gemäß § 6 Absatz 2 LkSG verfasst, die jährlich vom Vorstand der DMG MORI AG bestätigt wird und zudem ausdrücklich die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit umfasst. Darin verweisen wir außerdem auf unseren Verhaltenskodex, welcher ein integraler und verbindlicher Bestandteil der Geschäftsbeziehung zu unseren unmittelbaren Lieferanten und damit Voraussetzung für eine Zusammenarbeit ist. Wir erwarten von unseren unmittelbaren Lieferanten, dass die Inhalte und Anforderungen entlang ihrer Lieferkette weitergegeben werden. Dazu gehört auch der explizite Bezug auf die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) insbesondere im Hinblick auf prekäre Beschäftigungsverhältnisse, Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit. **S2-117**

S2-118 S2-119 S2-1 AR15

Seite 171 f. Eine Übersicht der schwerwiegenden Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, die sich ggf. auch aus der Nichteinhaltung der zuvor genannten Leitprinzipien ergeben, steht im Kapitel Sozialinformationen unter Abschnitt **2.5.1.3. S2-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze.** **S2-117 S2-118 S2-119 S2-1AR15**

Seite 168 f. Über die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen stellen wir auch den aktiven Einbezug von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sicher, sodass wir im Falle von Verstößen gegen unsere genannten Leitlinien umgehend in Kenntnis gesetzt werden und ggf. Abhilfe schaffen können. Unsere konkreten Abhilfemaßnahmen sind im Kapitel Sozialinformationen unter Abschnitt **2.4. S2-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können** dargelegt. **S2-117 S2-118 S2-119 S2-1AR15**

2.5.1.3. S2-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Unsere Maßnahmen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette drehen sich in erster Linie um Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern und sind maßgeblich von den Anforderungen des LkSG beeinflusst. Bei mittelbaren Zulieferern beschränken wir uns im Sinne der substantiierten Kenntnis, die eine Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht möglich erscheinen lassen. Diese werden laufend durchgeführt und sind unabhängig vom jeweiligen Geschäftsjahr oder der Budgetplanung. Gemäß § 4 Abs. 1 LkSG haben wir ein Risikomanagement implementiert und in alle relevanten Geschäftsabläufe integriert. So stellen wir sicher, dass wesentliche negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette durch unsere eigenen Praktiken grundsätzlich vermieden werden und wir auch nicht dazu beitragen. **ESRS 2 MDR-A**

Grundsätzlich sind verschiedene Präventionsmaßnahmen wie Lieferanten-Webinare, Schulungen und Audits gegenüber unmittelbaren Lieferanten bei der DMG MORI AG verankert. Diese Maßnahmen werden anlassbezogen durchgeführt. Sollten unsere implementierten Präventionsmaßnahmen bei Lieferanten mit einem besonderen Boykott-Status nicht greifen, begründet dies eine Einzelfallentscheidung bei der DMG MORI AG. Entscheidend sind an dieser Stelle sowohl unser Einflussvermögen auf den Lieferanten als auch unser Verursachungsbeitrag. Verursachen bedeutet hierbei, dass wir ein Risiko unmittelbar allein hervorgerufen oder durch unsere Handlung zu der Entstehung oder Verstärkung eines Risikos kausal beigetragen haben. Je „größer“ (Mitarbeiter/Umsatz) das Unternehmen und je „mächtiger“ die Marktstellung des Lieferanten, umso weniger ist von einer aktiven Einflussnahme sowie von einem Verursachungsbeitrag der DMG MORI AG auszugehen. Bei solchen Lieferanten gehen wir von etablierten menschen- und umweltrechtskonformen Unternehmensprozessen aus. Handelt es sich um einen Lieferanten mit einer „weniger mächtigen“ Marktstellung, ist ein Nachhaltigkeitsaudit erforderlich. Sollte ein Nachhaltigkeitsaudit nicht möglich sein, erfolgt bei nicht strategisch relevanten Lieferanten die Beendigung der Geschäftsbeziehung. **ESRS 2 MDR-A**

Die oben genannten Präventionsmaßnahmen sollen grundsätzlich auch unsere potenziell negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette aus der Wesentlichkeitsanalyse verhindern oder mindern. Die zugehörigen Abhilfemaßnahmen beschreiben wir im Kapitel **Seite 168 f.** Sozialinformationen unter Abschnitt **2.4. S2-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können**. Die Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen im Hinblick auf das Erzielen der erwünschten Ergebnisse für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette wird vom jeweils zuständigen Einkäufer durchgeführt. Dieser steht im direkten Austausch mit den jeweiligen Lieferanten und überprüft in regelmäßigen Abständen, ob negative Auswirkungen gemindert wurden. Sollten sich Auswirkungen trotz Durchlaufens des gesamten LkSG-Prozesses inklusive Risikoanalyse, Präventionsmaßnahmen und Abhilfemaßnahmen als unvermeidbar erweisen, entscheiden der Chief Compliance Officer und der Chief Purchasing Officer über die Beendigung der Geschäftsbeziehung. **S2-4 32 S2-4 33 S2-4 35 S2-3 27**

Seite 167 f. Aus dem im Kapitel Sozialinformationen unter Abschnitt **2.3. S2-2 Verfahren zur Einbeziehung von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen** beschriebenen Prozess sind uns zum Berichtsjahresende keine schwerwiegenden Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb unserer Wertschöpfungskette bekannt. Per Definition der Angabepflicht in den ESRS umfasst dies explizit auch die nachgelagerte Wertschöpfungskette. Grundsätzlich besteht diese im Fall der DMG MORI AG im Wesentlichen aber lediglich aus unseren Kunden bzw. den Nutzern an der Maschine. Auf diese Stakeholdergruppe gehen wir in den Angabepflichten im Zusammenhang mit S4 im Detail ein. Zur Erhebung der Kennzahl nutzen wir einerseits die Risikoanalyse gemäß LkSG und betrachten den darin enthaltenen Lieferantensstatus zum Bilanzstichtag, andererseits berücksichtigen wir ebenfalls das Beschwerdeverfahren und Hinweisgebersystem, um eine ganzheitliche Abdeckung zu gewährleisten. Zur Qualitätssicherung wurde auch für diese Kennzahl der Kontrollprozess, wie unter Angabepflicht GOV-5 beschrieben, angewandt und es wurden keine wesentlichen Annahmen bei der Erhebung getroffen. **S2-4 36 ESRS 2 MDR-M**

Abgesehen von den zuvor genannten Präventionsmaßnahmen sind in der aktuellen Budgetplanung keine weiteren operativen Maßnahmen oder finanziellen Ausgaben zur Begrenzung der im Kapitel Sozialinformationen unter Abschnitt **2.5.1.1. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen** genannten negativen Auswirkungen geplant. **S2-4 38 ESRS 2 MDR-A**

Nichtsdestotrotz stehen uns verschiedene Mittel zum Management unserer wesentlichen Auswirkungen und der Erreichung der in unseren Richtlinien genannten Vorgaben zur Verfügung. Beispielsweise wurden unsere Nachhaltigkeitsanforderungen mit den digitalen Plattformen „Integrity Next“ und „SAP Ariba“ konzernweit einheitlich in die Einkaufs- und Lieferantenorganisation integriert. Die Registrierung auf unserer Einkaufsplattform „SAP Ariba“ ist Voraussetzung für die Teilnahme an Ausschreibungen. Dabei bestätigen potenzielle und bestehende Lieferanten verbindlich, dass sie die grundlegenden ethischen und prinzipiellen Anforderungen der DMG MORI AG einhalten, wie die Menschenrechte und den Umweltschutz sowie die Ablehnung von Zwangs- und Kinderarbeit. Um die Nachhaltigkeitsperformance unserer Lieferanten so früh wie möglich im Beschaffungsprozess zu erfassen, führen wir eine Beurteilung über die Plattform von „Integrity Next“ durch. Mittels digitaler Fragebögen werden Auskünfte über Lieferanten eingeholt, um mögliche Risikofaktoren transparent zu machen, Nachhaltigkeitsthemen, Qualität, Umweltstandards und soziale Vorgaben zu überprüfen sowie die Einhaltung regulatorischer Anforderungen sicherzustellen. **S2-4 38**

Darüber hinaus wird zur weiteren Risikoeinschätzung auf das Frühwarnsystem „RISKMETHODS“ zurückgegriffen. So können zeitnahe Informationen über Risiken zu Bonität, Lieferperformance und Nachhaltigkeit, wie eine Verletzung von Arbeitspraktiken oder Menschenrechten, in die ganzheitliche Lieferantenbewertung einfließen. **S2-4.38**

2.5.1.4. S2-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Seite 170 f.

Für das Berichtsjahr hat sich die DMG MORI AG der im Kapitel Sozialinformationen unter Abschnitt **2.5.1.1. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen** genannten negativen Auswirkungen keine Ziele gesetzt. Grund hierfür ist, dass wir zunächst den Fokus auf die Einführung quantitativer Prozesse gelegt haben und erst im nächsten Schritt bzw. ab dem laufenden Geschäftsjahr planen, konkrete Ziele zu setzen. Grundsätzlich gilt für uns aber die Devise, dass nach detaillierter Prüfung sowie engem Austausch mit unseren Partnern und den zuvor genannten Abhilfemaßnahmen alle wesentlichen Risiken eliminiert werden. Die potenziellen Risiken, welche durch die Plattform „Integrity Next“ identifiziert wurden, sind üblicherweise primär auf formelle Fehler, wie die fehlende Beantwortung einer Frage zurückzuführen. **ESRS 2 MDR-T**

3. ESRS S4: Verbraucher und Endnutzer

3.1. Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Ansichten der Stakeholder

Auch die Endnutzer unserer Maschinen sind wesentliche, von unserer Geschäftstätigkeit und Strategie betroffene, Interessenträger. Unser Geschäftsmodell ist abhängig von Kunden und Endnutzern, die sich in ihren Kaufentscheidungen für unsere Maschinen entscheiden. Allerdings stehen wir mit den Endnutzern nicht auf der Ebene der Strategie oder des Geschäftsmodells direkt in Kontakt. Bei der Erstellung unserer Wesentlichkeitsanalyse dienten ausgewählte Ansprechpartner aus dem Bereich Business Development als glaubhafte Vertreter für die nachgelagerte Wertschöpfungskette bestehend aus dem Vertrieb an die Kunden. Ihre Interessen und vor allem der Schutz der Endnutzer sind integraler Bestandteil des Produktentwicklungsprozesses und fließen so auch direkt in unsere Strategie ein. Mit der Berücksichtigung aller für die Industrie und den Sektor einschlägigen Richtlinien und Normen setzen wir uns für die Gewährleistung der Produktsicherheit im Hinblick auf die Endnutzer an der Maschine ein.

ESRS 2 SBM-2.8

3.2. Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Zuge der Umsetzung der CSRD haben wir erstmalig begonnen, die Auswirkungen, Chancen und Risiken unseres Geschäftsmodells und unserer Strategie für die Endnutzer unserer Maschine im Sinne der ESRS zu erarbeiten. Wie beschrieben, ist unsere Strategie darauf ausgerichtet, im Kerngeschäft mit Werkzeugmaschinen als ein weltweiter Technologieführer weiter zu wachsen und eng daran verknüpfte ganzheitliche Lösungen für unsere Kunden zu entwickeln. Das nachfolgend aufgeführte Risiko im Hinblick auf den Gesundheitsschutz unserer Endnutzer steht in direktem Zusammenhang mit dieser Strategie und dem Geschäftsmodell der DMG MORI AG. Die Bedienung von Werkzeugmaschinen bedarf einem vorsichtigen Umgang, da

es sonst zu Arbeitsunfällen kommen kann. Durch die steigende Komplexität und Funktionalität der Maschine werden gesundheitliche Risiken für den Endnutzer auch perspektivisch von hoher Bedeutung sein. **ESRS 2 SBM-3 9**

Grundsätzlich obliegt die Personalauswahl an der Maschine dem Betreiber der Maschine. In der Praxis umfasst dies sowohl unterwiesene Hilfskräfte als auch spezialisierte Zerspanungsmechaniker. **ESRS 2 SBM-3 10a**

Die DMG MORI AG bietet weder Dienstleistungen, die sich möglicherweise negativ auf das Recht auf Privatsphäre, den Schutz von personenbezogenen Daten, das Recht auf freie Meinungsäußerung und Nichtdiskriminierung auswirken, noch Produkte, die für den Menschen schädlich sind oder das Risiko einer chronischen Krankheit erhöhen. Ferner besteht kein erhöhtes Risiko für Auswirkungen auf die Gesundheit, die Privatsphäre oder durch Marketing- und Verkaufsstrategien. **ESRS 2 SBM-3 10a**

Allerdings sind unsere Kunden auf genaue und zugängliche produktbezogene Informationen wie Handbücher und Produktetiketten angewiesen, um eine potenziell schädliche Nutzung der Produkte zu vermeiden. Entsprechend umfasst der Lieferumfang jeder Maschine sowohl Produkthandbücher als auch Warn- und Hinweisschilder. Darüber hinaus werden unvermeidbare Restrisiken über Hinweise am Benutzerdisplay kenntlich gemacht. **ESRS 2 SBM-3 10a**

3.3. S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

Bei der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse wurde festgelegt, dass die Endnutzer über Mitarbeiter im Bereich Business Development einbezogen werden, die als glaubwürdige Stellvertreter identifiziert wurden. Diese Mitarbeiter haben stellvertretend die Bewertung von Auswirkungen, Chancen und Risiken auf Endnutzer vorgenommen. Diese Methode erschien uns vom Aufwand und der Effizienz für das erste Berichtsjahr angemessen. Effektivere Methoden wären mit einem höheren Aufwand verbunden. Wir beabsichtigen daher, auch bei der jährlichen Wiederholung der Wesentlichkeitsanalyse Stellvertreter einzubeziehen. Die operative Verantwortung für die Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse und den entsprechenden Einbezug der Endnutzer obliegt dem „Sustainability & Business Development“ Team. **S4-2 20**

Die DMG MORI AG verfügt über kein übergreifendes Verfahren zur aktiven Einbeziehung von Endnutzern im Sinne der ESRS, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen zu bewältigen. Entsprechend können keine weiterführenden Angaben zum Prozess gemacht werden. Aufgrund unseres Ansatzes zur Produktentwicklung sowie die Fertigung maßgeschneiderter Lösungen stehen wir allerdings stets in engem Austausch mit unseren Kunden und versuchen so auch Restrisiken weiter zu reduzieren. **S4-2 22**

3.4. S4-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

Im Berichtsjahr wurden bei der Wesentlichkeitsanalyse keine materiellen negativen Auswirkungen für die Endnutzer identifiziert, entsprechend bestehen keine Verfahren zur Behebung oder Abhilfemaßnahmen. Ungeachtet dessen können auch die Endnutzer jederzeit das **zentrale Beschwerdeverfahren** nutzen, um uns ihre Bedürfnisse oder Anliegen mitzuteilen. Auch ist unser Aftersales-Service integraler Bestandteil für den Kontakt mit unseren Kunden. **S4-3 27**

3.5. Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

3.5.1. Gesundheitsschutz und Sicherheit (Verbraucher und Endnutzer)

3.5.1.1. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Seite 118 f.

Unser Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Gesundheitsschutz und der Sicherheit der Verbraucher und Endnutzer beschreiben wir detailliert im Kapitel Allgemeine Informationen unter Abschnitt 4. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen. In der Tabelle 1.72 sind die bei der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen, Chancen und Risiken dargestellt.

T.72 WESENTLICHER IRO: GESUNDHEITSSCHUTZ UND SICHERHEIT (VERBRAUCHER UND ENDNUTZER)

	Ausrichtung	Ereignis	Bewertung
	Auswirkung (A); Chance (C); Risiko (R)	Tatsächlich (T); Potenziell (P)	Negativ (N); Positiv (P)
Wird die Gesundheit und Sicherheit von Verbrauchern und Endnutzern nicht gewährleistet, ist ein Unternehmen dem Risiko von Rechtsstreitigkeiten ausgesetzt, da Nachlässigkeit in diesen Bereichen zu Klagen, Geldstrafen und Rufschädigung führen kann.			R

Bei der Wesentlichkeitsanalyse für das Berichtsjahr wurden keine materiellen positiven oder negativen Auswirkungen auf den Endnutzer identifiziert. Ebenso wurden keine systemischen Auswirkungen aus dem Verkauf oder der Bereitstellung unserer Produkte festgestellt. Es sind lediglich theoretisch Auswirkungen aus individuellen Vorfällen denkbar, die als nicht-wesentlich eingestuft wurden. [ESRS 2 SBM-3 10b](#) [ESRS 2 SBM-3 10c](#)

Das hier aufgeführte Risiko im Zusammenhang mit dem Gesundheitsschutz und der Sicherheit betrifft alle Endnutzer gleichermaßen. [ESRS 2 SBM-3 10d](#) [ESRS 2 SBM-3 12](#)

Bei der Wesentlichkeitsanalyse haben die ausgewählten Stellvertreter, welche die Rolle der Endnutzer vertreten, auch Auswirkungen, Chancen und Risiken auch aus Sicht von Personen mit besonderen Merkmalen, bspw. aufgrund körperlicher Beeinträchtigung, berücksichtigt.

[ESRS 2 SBM-3 11](#)

3.5.1.2. S4-1 Richtlinien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

Unsere Werkzeugmaschinen erfüllen hohe Sicherheitsvorschriften. Wir setzen alle relevanten Gesetze sowie die darin verankerten Richtlinien und Normen um. Wichtige Grundlagen und Richtlinien bei der DMG MORI AG sind das Produktsicherheitsgesetz und u. a. die weiteren das Produkt betreffenden Richtlinien der EU:

- Maschinenrichtlinie 2006/42/EG sieht vor, dass von der Maschine bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine Gefahr ausgehen darf, Restgefahren ausgewiesen sind und die Maschine dem Stand der Technik entspricht
- Niederspannungsrichtlinie 2014/35/EU regelt die für einen sicheren Betrieb elektrisch betriebener Geräte zulässigen Spannungsgrenzen
- Richtlinie zur elektromagnetischen Verträglichkeit 2014/30/EU bestimmt für fast alle elektrischen Geräte die elektromagnetische Verträglichkeit im Europäischen Binnenmarkt

Die Anforderungen, die sich aus den oben genannten Richtlinien ergeben werden von uns vollumfänglich umgesetzt. Im Rahmen von Risikobeurteilungen zur Erarbeitung von Schutzkonzepten beschreiben wir mögliche Gefährdungen, sowie den Schweregrad möglicher Verletzungen in Kombination mit der Eintrittswahrscheinlichkeit. Anschließend setzen wir die ermittelten Schutzkonzepte an unseren Produkten um und prüfen diese systematisch vor Auslieferung. Ultimative Verantwortung für die sachgerechte Umsetzung der Schutzkonzepte trägt der Vorstand. **ESRS 2 MDR-P**

Seite 159 f.

Die Grundsätze unseres Verhaltenskodex erstrecken sich natürlich auch auf unsere Kunden und entsprechend auf die Endnutzer an der Maschine. Als Teil des integrierten „Responsibility-Ansatzes“ gelten grundsätzlich alle Elemente unseres Compliance-Managementsystems auch für den Bereich Menschenrechte im Hinblick auf Endnutzer an der Maschine. Wie bereits im Kapitel Sozialinformationen unter Abschnitt **1.6.3.2. S1-1 Richtlinien im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens** beschrieben, orientieren wir uns an international gültigen und anerkannten Standards und Richtlinien. Über die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen stellen wir auch den aktiven Einbezug von Kunden und Endnutzern sicher, sodass wir im Falle von Verstößen gegen unsere genannten Leitlinien umgehend in Kenntnis gesetzt werden und ggf. Abhilfe schaffen können. Im Berichtsjahr wurden uns keine entsprechenden Fälle der Nichteinhaltung gemeldet.

S4-116 S4-117

3.5.1.3. S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Unsere Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Management unseres wesentlichen Risikos in Bezug auf Endnutzer zielen vor allem auf die Reduzierung möglicher Restrisiken beim Bedienen der Maschine ab. Zusätzlich zur laufenden Überarbeitung unserer Risikobeurteilungen arbeiten unsere R&D-Experten intensiv mit internen Fachkräften zusammen, die sich regelmäßig weiterbilden und in Normengremien und Fachverbänden aktiv sind. Zusätzlich arbeiten wir aktiv in nationalen und internationalen Normenarbeitskreisen (ISO, IEC) an der Beschreibung des aktuellen Stands der Technik sowie an dessen Festlegung und Weiterentwicklung mit. Die Ergebnisse hieraus fließen direkt in die Risikobeurteilungen ein und werden so im operativen Tagesgeschäft von der Fachabteilung kontinuierlich auf ihre Wirksamkeit überprüft. Darüber hinaus ist so auch der aktive Einbezug von Kunden und Endnutzern gewährleistet, da diese sich ebenfalls in den entsprechenden Arbeitskreisen engagieren können. **ESRS 2 MDR-A S4-4 33**

Seite 175 f.

Im Berichtsjahr sowie in der aktuellen Budgetplanung sind keine operativen Maßnahmen oder finanziellen Mittel zur Begrenzung des im Kapitel Sozialinformationen unter Abschnitt **3.5.1.1. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen** genannten Risikos, und der Erreichung der in der Richtlinie genannten Vorgaben, geplant, da wir zunächst den Fokus auf die Einführung quantitativer Prozesse gelegt haben. **ESRS 2 MDR-A**

Ferner sind uns für das Berichtsjahr keine schwerwiegenden Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten in Verbindung mit unseren Endnutzern bekannt bzw. es gab keine Meldungen über das ebenfalls in der Nachhaltigkeitserklärung offengelegte **1. Beschwerdeverfahren**. **S4-4 35**

3.5.1.4. S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Seite 175 f.

Für das Berichtsjahr hat sich die DMG MORI AG keine Ziele hinsichtlich des im Kapitel Sozialinformationen unter Abschnitt **3.5.1.1. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen** genannten Risikos gesetzt. Grund hierfür ist, dass wir zunächst den Fokus auf die Einführung quantitativer Prozesse gelegt haben und erst im nächsten Schritt bzw. ab dem laufenden Geschäftsjahr planen, konkrete Ziele zu setzen. Grundsätzlich ist aber unsere Ambition, mittels der zuvor beschriebenen Risikominimierung, die Gesundheit und Sicherheit der Endnutzer allzeit zu gewährleisten. **ESRS 2 MDR-T**

Governance-Informationen (G)

1. ESRS G1: Unternezhpolitik

1.1. Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

Seite 85

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der DMG MORI AG sind verantwortlich für die Einhaltung der geltenden Richtlinien und Prozesse zu Compliance-Themen sowie für die Etablierung einer Unternehmenskultur basierend auf den im Verhaltenskodex festgelegten Grundsätzen und Werten. Die Mitglieder des Vorstands übernehmen im Detail die Verantwortung für ihre Vorstandsressorts. Eine Übersicht der Kompetenzselbsteinschätzung findet sich in der Tabelle **τ.21** im **Corporate Governance-Bericht**. Die Mitglieder des Aufsichtsrats übernehmen einen Großteil ihrer Aufsichtstätigkeiten durch die Teilnahme an diversen Aufsichtsratsausschüssen. Eine Übersicht dieser Ausschusstätigkeiten der Aufsichtsratsmitglieder sind in der Tabelle **τ.22**

Seite 89

Seite 83 f.

im **Vergütungsbericht** aufgeführt. Die Selbsteinschätzung der Kompetenzen der Aufsichtsratsmitglieder findet sich in der Tabelle **τ.20** im **Corporate Governance-Bericht**. Damit sind die Angaben in den Tabellen **τ.21** und **τ.20** integraler Bestandteil dieses Nachhaltigkeitsberichts. **ESRS 2 GOV-15**

1.2. Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

1.2.1. Schutz von Hinweisgebern (Whistleblower)

1.2.1.1. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Seite 118 f.

Unser Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen beschreiben wir detailliert im Kapitel Allgemeine Informationen unter Abschnitt **4. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen**. Auch im Zusammenhang mit der Unternehmensführung haben wir alle unsere Standorte und Tätigkeiten bei der Bewertung der Wesentlichkeit einbezogen und bei der Diskussion der Auswirkungen, Risiken und Chancen berücksichtigt. In der Tabelle **τ.73** sind die bei der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen, Chancen und Risiken dargestellt. **ESRS 2 IRO-16**

T.73 WESENTLICHER IRO: SCHUTZ VON HINWEISGEBERN (WHISTLEBLOWER)

	Ausrichtung	Ereignis	Bewertung
	Auswirkung (A); Chance (C); Risiko (R)	Tatsächlich (T); Potenziell (P)	Negativ (N); Positiv (P)
Whistleblowing ist eines der wirksamsten Mittel, um Korruption und anderes Fehlverhalten aufzudecken und zu verhindern. Ein starker Schutz von Hinweisgebern ermutigt daher die Menschen, Missstände zu melden und erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass Missstände aufgedeckt und geahndet werden.	A	T	P

1.2.1.2. G1-1 Richtlinien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur

Bei der DMG MORI AG bildet die „Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren“ die Grundlage für das Hinweisgebersystem, welches gleichzeitig die Anforderungen gemäß § 8 LkSG sowie die geltenden Anforderungen des Whistleblower-Schutzgesetzes erfüllt. Das Beschwerdeverfahren ermöglicht allen internen und externen Stakeholdern, auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken sowie Verletzungen menschenrechtlicher oder umweltbezogener Pflichten sowie jegliche andere Art von Beschwerde hinzuweisen, die durch wirtschaftliche Aktivitäten der DMG MORI AG, eines direkten oder eines indirekten Lieferanten entstanden sind. Die Einhaltung der Verfahrensordnung obliegt dem Chief Compliance Officer. Mitarbeiter werden beim Onboarding standardmäßig über die geltenden Regeln und Prozesse informiert sowie regelmäßig durch Veröffentlichungen im Intranet über Neuerungen informiert. Die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens wird einmal jährlich sowie anlassbezogen durchgeführt, beispielsweise bei wesentlichen Veränderungen oder Erweiterungen der Risikolage. Dies kann zum Beispiel aus der Einführung neuer Produkte oder neuer Geschäftsfelder bei der DMG MORI AG selbst oder bei direkten Lieferanten resultieren. **ESRS 2 MDR-P G1-110c G1-110d**

Der konkrete Umgang mit dem Beschwerdeverfahren war im Berichtsjahr aufgrund einer Prozessumstellung zum 1. Mai 2024 zweigeteilt:

Bis zum 30. April 2024 war das Beschwerdeverfahren bei einem externen Vertrauensanwalt (Ombudsmann) angesiedelt. Der Vertrauensanwalt wurde als selbständiger und unabhängiger Rechtsanwalt tätig, der keinen Anweisungen durch die DMG MORI AG hinsichtlich der inhaltlichen Sachbehandlung unterlag. Der Vertrauensanwalt war unparteiisch und zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sofern gewünscht, wahrte er die Vertraulichkeit der Identität einer hinweisgebenden Person. **ESRS 2 MDR-P G1-110c G1-110d**

Entsprechend umfasste das Beschwerdeverfahren bis zum 30. April 2024 konkret die folgenden Abläufe:

Der Vertrauensanwalt nahm die Beschwerde entgegen und bestätigte der hinweisgebenden Person den Eingang. Anschließend prüfte er den Sachverhalt, wobei bei Bedarf eine weitere Erörterung mit der hinweisgebenden Person stattfand. Wenn hinreichende Anhaltspunkte für eine Pflichtverletzung im Sinne des LkSG, einen Verstoß gegen Gesetze oder interne Regeln vorlag, gab der Vertrauensanwalt die Beschwerde in zulässiger Form zur Untersuchung an den Chief Compliance Officer der DMG MORI AG weiter. Der Vertrauensanwalt führte selbst keine Untersuchung durch, um seine Neutralität nicht zu gefährden. **ESRS 2 MDR-P G1-110c G1-110d**

Der Chief Compliance Officer überprüfte den Hinweis unter Beachtung aller geltender Gesetze und interner Regelungen. Bei der Untersuchung sollte der Chief Compliance Officer Rücksicht auf die Belange aller beteiligten Personen genommen haben, sie fair und respektvoll behandelt haben und frühestmöglich über den Sachverhalt sowie ihre entsprechenden Auskunfts- und Berichtigungsrechte informiert haben. Es galt für alle Betroffenen die Unschuldsvermutung sowie das Recht auf Anhörung. Ein Aufschieben der Information bis zum Abschluss der Untersuchung war nur zulässig, wenn die Untersuchung des Hinweises durch eine frühzeitige Information maßgeblich gefährdet werden könnte. **ESRS 2 MDR-P G1-110c G1-110d**

Anschließend führte die DMG MORI AG – bei Bedarf mithilfe des Vertrauensanwalts – die rechtliche Bewertung des untersuchten Sachverhalts durch und ergriff, wenn erforderlich, geeignete Maßnahmen zur Beseitigung und Verhinderung unkorrekter Geschäftspraktiken. Beispiele hierfür sind die Nachbesserung interner Kontrollsysteme oder zivilrechtliche Schritte. Selbstverständlich wurden sinnvolle Vorschläge hinsichtlich Arbeits- und Geschäftsabläufe oder Organisations- und Verhaltensvorschriften auch dann aufgegriffen, wenn der gemeldete Sachverhalt keinen Verstoß darstellte. **ESRS 2 MDR-P G1-110c G1-110d**

Der Hinweisgeber konnte sich jederzeit beim Vertrauensanwalt über den Sachstand informieren und sollte spätestens drei Monate nach Meldungseingang eine Rückmeldung über die entsprechenden Folgemaßnahmen erhalten haben. Ergänzend wurde er spätestens nach Abschluss des Vorgangs durch den Vertrauensanwalt im Rahmen des rechtlich Zulässigen über das Ergebnis unterrichtet. **ESRS 2 MDR-P G1-110c G1-110d**

Seit dem 1. Mai 2024 steht nun allen Stakeholdern von DMG MORI die globale Compliance Helpline rund um die Uhr für Berichte über Verstöße gegen Gesetze, unseren Verhaltenskodex oder andere DMG MORI-Richtlinien und -Verfahren über einen Web-Link zur Verfügung. Darüber hinaus können auch positive Vorschläge und Sachverhalte über die globale Compliance Helpline kommuniziert werden. Die Compliance Helpline ist ein umfassendes und vertrauliches Melde- und Helpline-Tool, das Meldungen telefonisch oder online sowie in verschiedenen Sprachen ermöglicht. Sofern gewünscht, können Meldungen anonym eingereicht werden, ohne die eigene Identität preiszugeben. Zusätzlich zur Compliance Helpline steht der Responsibility Helpdesk als zentrale Anlaufstelle unter responsibility@dmgmori.com zur Verfügung. **ESRS 2 MDR-P G1-110c G1-110d**

Im Zuge der Verfahrensumstellung wurde die „Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren“ entsprechend angepasst. **ESRS 2 MDR-P G1-110c G1-110d**

Konkret gestaltet sich das Beschwerdeverfahren seit dem 1. Mai 2024 wie folgt:

Der Chief Compliance Officer prüft zunächst, ob eine Pflichtverletzung im Sinne des LkSG, ein Verstoß gegen Gesetze oder interne Regeln vorliegt. Liegen hierfür hinreichende Anhaltspunkte vor, soll er zügig und schnellstmöglich den Hinweis unter Beachtung aller geltender Gesetze und interner Regelungen prüfen. Bei der Untersuchung soll er Rücksicht auf die Belange aller beteiligten Personen nehmen, sie fair und respektvoll behandeln und sie frühestmöglich über den Sachverhalt sowie ihre entsprechenden Auskunfts- und Berichtigungsrechte informieren. Es gilt für alle Betroffenen die Unschuldsvermutung sowie das Recht auf Anhörung. **ESRS 2 MDR-P G1-110c G1-110d**

Anschließend führt DMG MORI die rechtliche Bewertung des untersuchten Sachverhalts durch und ergreift, wenn erforderlich, geeignete Maßnahmen zur Beseitigung und Verhinderung unkorrekter Geschäftspraktiken. Beispiele hierfür sind die Nachbesserung interner Kontrollsysteme oder zivilrechtliche Schritte. Selbstverständlich werden sinnvolle Vorschläge hinsichtlich Arbeits- und Geschäftsabläufen oder Organisations- und Verhaltensvorschriften auch dann aufgegriffen, wenn der gemeldete Sachverhalt keinen Verstoß darstellt. **ESRS 2 MDR-P G1-110c G1-110d**

Der Hinweisgeber kann sich jederzeit über die Compliance Helpline über den Sachstand informieren und soll spätestens drei Monate nach Meldungseingang eine Rückmeldung über die entsprechenden Folgemaßnahmen erhalten. Ergänzend wird er spätestens nach Abschluss des Vorgangs durch den Chief Compliance Officer im Rahmen des rechtlich Zulässigen über das Ergebnis unterrichtet. **ESRS 2 MDR-P 61-1 10c 61-1 10d**

Hinweisgeber sind grundsätzlich vor diskriminierenden oder disziplinarischen Maßnahmen geschützt. Jegliche gegen sie gerichtete Vergeltungshandlung wird nicht toleriert. Bei Hinweisen auf Vergeltungsmaßnahmen gegenüber Hinweisgebern war bis zum 30. April 2024 unverzüglich der Vertrauensanwalt einzuschalten. Sicherste der Vertrauensanwalt einer hinweisgebenden Person Verschwiegenheit zu, durfte er deren Namen und Identität ohne ihre Zustimmung weder der DMG MORI AG noch Dritten offenbaren. Im Falle einer Zeugenaussage in einem Straf-, Zivil- oder sonstigen Verfahren, durfte er den Namen und die Identität der hinweisgebenden Person nur offenbaren, wenn ihm dies sowohl von ihr als auch von der DMG MORI AG schriftlich gestattet wurde. Falls jedoch ein bewusster Missbrauch des Beschwerdeverfahrens stattgefunden hatte, stand dem Wunsch der hinweisgebenden Person nach dem Schutz ihrer Identität das Interesse der von dem Hinweis betroffenen Personen an der Offenlegung des Sachverhaltes entgegen. Der Vertrauensanwalt hatte daher die hinweisgebende Person im ersten Gespräch darauf hinzuweisen, dass bei einem vorsätzlichen Missbrauch des Beschwerdeverfahrens ihre Identität gegenüber der DMG MORI AG offengelegt werden darf. Seit dem 1. Mai 2024 sind diese allgemeinen Informationen sowie ausführliche Erläuterungen zur Möglichkeit, Hinweise anonym abzugeben, direkt auf der Startseite der Compliance Helpline ersichtlich. Ergänzende Informationen zum Prozess stellt DMG MORI auf der Website und im Intranet zur Verfügung.

ESRS 2 MDR-P 61-1 10c 61-1 10d

1.2.1.3. MDR – Maßnahmen

Mit der Einführung der globalen Compliance Helpline im Berichtsjahr hat die DMG MORI AG bereits eine der wesentlichsten Maßnahmen für den Schutz von Hinweisgebern erfolgreich abgeschlossen. Gleichzeitig stellt die neue Compliance Helpline erstmals eine einheitliche Lösung im gesamten DMG MORI-Konzern dar. Dieser Schritt festigt unseren hohen Anspruch als „Global One Company“, Compliance im gesamten Konzern mit einheitlichen Prozessen sicherzustellen und jedem Hinweis nachzugehen, um uns weiter zu verbessern. In der aktuellen Budgetplanung sind keine weiteren operativen Maßnahmen oder finanziellen Mittel geplant, da wir zunächst den Fokus auf die Einführung quantitativer Prozesse gelegt haben. **ESRS 2 MDR-A**

1.2.1.4. MDR – Ziele

Für das Berichtsjahr und in der aktuellen strategischen Planung hat sich die DMG MORI AG keine Ziele hinsichtlich im Kapitel Governance-Informationen unter Abschnitt **1.2.1.1. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen** genannten positiven Auswirkung gesetzt. Grund hierfür ist, dass wir messbare und ergebnisorientierte Ziele zum Beispiel im Hinblick auf die Anzahl eingegangener Meldungen im Beschwerdeverfahren als nicht sachgerecht und hilfreich erachten. Die Abteilung „Corporate Risk and Responsibility“ hat aber das klare Ziel, jedem Hinweis umfassend nachzugehen und die beschriebenen Prozesse jederzeit einzuhalten. Ergänzend planen wir auch in den folgenden Jahren eine verstärkte Kommunikation der Prozesse und damit verbundenen intrinsischen Motivation, immer besser zu werden, um potenziell Betroffene zur Abgabe von Hinweisen zu motivieren. **ESRS 2 MDR-T**

Seite 177 f.

1.2.2. Management der Beziehungen zu Lieferanten einschließlich Zahlungspraktiken

1.2.2.1. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Seite 118 f.

Unser Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen beschreiben wir detailliert im Kapitel Allgemeine Informationen unter Abschnitt 4. **Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen**. Auch im Zusammenhang mit der Unternehmensführung haben wir alle unsere Standorte und Tätigkeiten bei der Bewertung der Wesentlichkeit einbezogen und bei der Diskussion der Auswirkungen, Risiken und Chancen berücksichtigt. In der Tabelle T.74 sind die bei der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen, Chancen und Risiken dargestellt. **ESRS 2 IRO-16**

T.74 WESENTLICHER IRO: MANAGEMENT DER BEZIEHUNGEN ZU LIEFERANTEN EINSCHLIESSLICH ZAHLUNGSPRAKTIKEN

	Ausrichtung	Ereignis	Bewertung
	Auswirkung (A); Chance (C); Risiko (R)	Tatsächlich (T); Potenziell (P)	Negativ (N); Positiv (P)
Die Pflege guter und erfolgreicher Beziehungen zu den Lieferanten führt zu wirtschaftlichem Erfolg sowohl für die DMG MORI AG als auch für die Lieferanten, was wiederum zu wirtschaftlichem Wachstum und allgemeinem Innovationspotenzial beiträgt.	A	T	P

1.2.2.2. G1-1 Richtlinien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur

Maßgeblich für die Sicherstellung unserer tatsächlichen positiven Auswirkungen ist die „Einkaufsrichtlinie“. Die Richtlinie regelt die Kompetenzen des Einkaufs, der mit dem Einkaufen beauftragten Personen, die Beziehungen zu den übrigen Stellen des Unternehmens und die von jedem Mitarbeiter bei jedem Einkaufsprozess zu wählenden Handlungsvorgaben. Somit wird die Richtlinie sowohl als Instruktion wie auch als Nachschlagewerk für alle Mitarbeiter verwendet.

ESRS 2 MDR-P

Das Ziel ist, durch eindeutige Regelungen die partnerschaftliche Zusammenarbeit zu fördern, organisatorische wie juristische Unsicherheiten und Grauzonen zu minimieren und durch eine rationelle und effektiv arbeitende Einkaufsorganisation unsere Wettbewerbsfähigkeit zu niedrigen Kosten zu optimieren. Durch die Umsetzung der Regelungen der enthaltenen Richtlinie soll den Anforderungen an Compliance, Nachhaltigkeit, Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems für die Rechnungslegung und das Risikomanagement auf dem Gebiet des Einkaufs entsprochen werden. Damit schafft der Einkauf stabile Rahmenbedingungen zur Sicherstellung des dauerhaften und nachhaltigen Erfolgs der DMG MORI AG. Der Geltungsbereich der Richtlinie umfasst alle Geschäftsvorfälle beim Einkauf von Gütern und Dienstleistungen innerhalb der DMG MORI AG. Sie wird vom Zentralen Einkauf der DMG MORI-Gruppe erstellt, ist vom Standorteinkauf operativ umzusetzen und wird durch den Vorstand genehmigt und mitgetragen. **ESRS 2 MDR-P**

1.2.2.3. MDR – Maßnahmen

Seite 132 f.

Konkrete Maßnahmen im Hinblick auf die Beziehung mit unseren Lieferanten bzw. zur Sicherung unserer oben genannten positiven Auswirkung knüpfen direkt an die Dekarbonisierungshebel aus unserem Übergangsplan an (Umweltinformationen 2.3. **E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz**). Mehr Transparenz hinsichtlich der CO₂-Emissionen der beschafften Artikel für unsere Werkzeugmaschinen ermöglicht es uns auch unseren Lieferanten Optimierungsvorschläge und Reduzierungsziele an die Hand zu geben. Im Berichtsjahr sowie in der aktuellen Budgetplanung sind keine weiteren operativen Maßnahmen oder finanziellen Ausgaben zur Sicherung der im

Seite 177 f. Kapitel Governance-Informationen unter Abschnitt **1.2.1.1. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen** genannten positiven Auswirkung geplant, da wir zunächst den Fokus auf die Einführung quantitativer Prozesse gelegt haben. **ESRS 2 MDR-A**

1.2.2.4. MDR – Ziele

Seite 132 f. Übergeordnetes Ziel unseres Engagements im Hinblick auf die Beziehung mit unseren Lieferanten ist die Reduzierung unserer CO₂-Emissionen im Sinne der unserer Science Based Targets, wie beschrieben im Kapitel Umweltinformationen unter Abschnitt **2.3. E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz**. Da ein Großteil der in unserer CO₂-Bilanz erfassten Emissionen auf vorgelagerte Prozesse in unserer Lieferkette entfällt, nimmt das Partner- und Lieferantenmanagement hierbei eine entscheidende Rolle ein. Wir beschreiben im Kapitel Umweltinformationen unter Abschnitt **2.3. E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz** detailliert, wie wir die zeitgerechte Erfüllung unserer Science Based Targets sicherstellen. **ESRS 2 MDR-T**

1.2.2.5. G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten

Unsere Einkaufsrichtlinie beinhaltet Details zur Prozessphase „Rechnungsprüfung und Zahlungsausgleich“, welche die Erfassung der Lieferantenrechnungen, ihre Prüfung und Freigabe zur Zahlung sowie den Zahlungsausgleich selbst umfasst. Allerdings wird die Verhinderung von Zahlungsverzug, insbesondere an kleine und mittelständische Unternehmen, nicht explizit geregelt. **G1-214**

Bevor wir mit einem Lieferanten zusammenarbeiten, müssen unsere grundsätzlichen Anforderungen hinsichtlich Menschenrechte, soziale Standards und gesetzliche Vorgaben erfüllt sein. Dies ist zudem auch in unserer Einkaufsrichtlinie festgelegt, die neben dem Verweis auf unseren Verhaltenskodex auch eine explizite Nennung von sozialen und ökologischen Kriterien vorsieht. Beispielsweise werden im Verhaltenskodex Themen wie Klima, Energie, Arbeitssicherheit und Ablehnung von Kinder- und Zwangsarbeit genannt. Grundsätzlich umfassen unsere Sorgfaltspflichten die folgenden Grundelemente, die sich aufeinander stützen und beziehen: **G1-215**

- Grundsatzerklärung über Menschenrechte
- Risikomanagement und regelmäßige Risikoanalysen
- Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens
- klar geregelte Verantwortlichkeiten
- etablierte Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich und bei direkten Lieferanten
- Abhilfemaßnahmen bei Risiken oder Vorfällen
- Dokumentation und Berichterstattung gemäß LkSG

1.2.2.6. G1-6 Zahlungspraktiken

Die durchschnittliche Zeit (in Tagen), die wir im Berichtsjahr benötigt haben, um eine Rechnung ab dem Zeitpunkt des Beginns der vertraglichen oder gesetzlichen Zahlungsfrist zu begleichen betrug ca. 29 Tage. Konkret nutzen wir zur Berechnung das Rechnungsdatum

und das buchhalterische Ausgleichsdatum. Zur Ermittlung haben wir eine repräsentative Stichprobe verwendet, die einerseits aussagekräftig sein soll, aber andererseits sicherstellen soll, dass ein möglicher Zahlungsverzug an kleine und mittlere Unternehmen offensichtlich wird. Entsprechend haben wir, basierend auf unserer internen Priorisierung von Lieferanten, diejenigen Zulieferer zufällig ausgewählt, mit denen wir lediglich sporadisch Transaktionen durchführen und die nicht Teil eines großen globalen Konzerns sind. **ESRS 2 MDR-M 61-6 33a 61-6 33d**

Aufgrund der großen Unterschiede in der Ausgestaltung der Geschäftsbeziehungen, sowie der bezogenen Produkte haben wir mit unseren europäischen Lieferanten diverse Zahlungsziele vereinbart. Von unserem gesamten Rechnungsvolumen im Berichtsjahr wurden ca. 96 % mit europäischen Lieferanten abgewickelt. Davon ist bei ca. 18 % 90 Tage netto die übliche Vertragsbedingung. Bei ca. 13 % ist 30 Tage netto das vertragliche Zahlungsziel. Darüber hinaus gibt es aber noch diverse andere Vertragsbedingungen (z.B. 60 Tage netto), welche im Berichtsjahr aber weniger als 10 % des europäischen Rechnungsvolumens ausmachten. **61-6 33b ESRS 2 MDR-M**

Unsere restlichen Lieferanten stammen fast ausschließlich aus Asien. Hier liegt das übliche Standardzahlungsziel mit ca. 65 % des gesamten Rechnungsvolumens im Berichtsjahr bei 60 Tagen netto. Ähnlich wie bei europäischen Lieferanten gibt es aber auch hier diverse Zahlungsbedingungen, die auch bei demselben Lieferanten von Beauftragung zu Beauftragung im selben Berichtsjahr unterschiedlich sein können.

Vertragspartner der Lieferanten sind grundsätzlich die folgenden Gesellschaften im Konzernkonsolidierungskreis: DMG MORI Additive GmbH, DMG MORI Bergamo S.r.l., DMG MORI Bielefeld GmbH, DMG MORI Manufacturing Solutions Co., Ltd. (Pinghu), DMG MORI Pfronten GmbH, DMG MORI Seebach GmbH, DMG MORI Poland Sp. z o.o., DMG MORI Spare Parts GmbH, DMG MORI Tortona S.r.l. und DMG MORI Ultrasonic Lasertec GmbH.

Die DMG MORI AG hatte zum Stichtag keine anhängigen Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzug. Entsprechend ist keines der Organe einer der Gesellschaften im Konzernkonsolidierungskreis beschuldigt in einem solchen Verfahren. **ESRS 2 MDR-M 61-6 33c**

1.2.3. Korruption und Bestechung (Verhinderung und Aufdeckung)

1.2.3.1. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Seite 118 f. Unser Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen beschreiben wir detailliert im Kapitel Allgemeine Informationen unter Abschnitt **4. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen**. Auch im Zusammenhang mit der Unternehmensführung haben wir alle unsere Standorte und Tätigkeiten bei der Bewertung der Wesentlichkeit einbezogen und bei der Diskussion der Auswirkungen, Risiken und Chancen berücksichtigt. In der Tabelle **T.75** sind die bei der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen, Chancen und Risiken dargestellt. **ESRS 2 IRO-16**

T.75 WESENTLICHER IRO: KORRUPTION UND BESTECHUNG (VERHINDERUNG UND AUFDECKUNG)

	Ausrichtung	Ereignis	Bewertung
	Auswirkung (A); Chance (C); Risiko (R)	Tatsächlich (T); Potenziell (P)	Negativ (N); Positiv (P)
Fundierte Systeme zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung gewährleisten einen fairen Wettbewerb und können zu verantwortungsvollen Geschäftspraktiken beitragen, die wiederum das Wirtschaftswachstum und den Wohlstand fördern.	A	P	P

1.2.3.2. G1-1 Richtlinien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur

Die Richtlinie „Verhalten am Markt“ soll den Mitarbeitern des DMG MORI AG-Konzerns die grundlegenden Vorgaben der kartellrechtlichen Regelungen, insbesondere des Europäischen Rechts erläutern und deren Bedeutung für das geschäftliche Verhalten vermitteln. Sie umfasst dafür auch generelle Vorgaben zum Geschäftsverhalten und soll somit vor Fehlverhalten schützen. Weiterhin dient die Richtlinie dem Schutz des DMG MORI AG-Konzerns und seiner Mitarbeiter vor Verfolgung durch Kartell- und Ermittlungsbehörden. **ESRS 2 MDR-P**

Um generell unseren Compliance-Risiken angemessen begegnen zu können, wird zusätzlich eine umfangreiche Compliance Due Diligence im DMG MORI AG-Konzern durchgeführt. Für potenzielle Händler und/oder Auftragsvermittler ist ein Prozess zur Integritätsüberprüfung implementiert. Dem Prozess liegt dabei ein abgestufter Ansatz zugrunde, welcher gewährleistet, dass die Festlegung der Detailtiefe der Integritätsprüfung in Abhängigkeit vom jeweiligen Risikolevel erfolgt. Dieser Prozess ist detailliert in der Konzernrichtlinie zu Auftragsvermittlern und Händlern beschrieben. Für potenzielle Lieferanten ist im DMG MORI AG-Konzern eine Lieferantenbewertung vorzunehmen. Diese basiert auf konzernweit einheitlichen Bewertungskriterien. In unserer Einkaufsrichtlinie verpflichten wir uns zudem, Compliance-Standards einzuhalten. Um auch beim Eintritt in ein Joint Venture oder bei M&A-Aktivitäten sicherzustellen, dass Geschäfte nur mit zuverlässigen Parteien gemacht werden, müssen auch hier gewisse Sorgfaltspflichten ergriffen werden. Notwendige Informationen werden basierend auf einem Fragebogen zusammengetragen. Den Prozess verantwortet das Teilnehmungsmanagement in Abstimmung mit einer externen Rechtsanwaltskanzlei sowie relevanten Fachabteilungen. Durch die Einbindung des Chief Compliance Officers/Risikomanagers wird sichergestellt, dass auch Compliance-Aspekte und weitere Risiken angemessen berücksichtigt sind. **G1-110a**

Auf Konzernebene ist ein zentraler Chief Compliance Officer für die übergreifende Koordination des gesamten Compliance-Managementsystems – und die damit einhergehende Ermittlung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen – zuständig, der vom Vorstand benannt wird und an den Vorstand berichtet. Der Chief Compliance Officer leitet den zur Abteilung „Corporate Risk and Responsibility“ gehörenden Bereich Compliance. Zur Sicherstellung der Umsetzung des Compliance-Managementsystems wird für jeden Teilbereich ein zentraler Koordinator, der für die übergreifende Koordination in seinem Teilbereich und allen relevanten internen Interessenträgern zuständig ist, benannt. Dabei kann ein zentraler Koordinator mehrere zentrale Teilbereiche verantworten. Die Koordinatoren berichten im Falle von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen im Rahmen der Berichtsstrukturen des Compliance-Managementsystems an den zentralen Chief Compliance Officer, welcher die Untersuchungen entsprechend durchführt. **G1-110a**

1.2.3.3. MDR – Maßnahmen

Im Berichtsjahr sowie in der aktuellen Budgetplanung sind keine operativen Maßnahmen oder finanziellen Mittel zur Sicherung der im Kapitel Governance-Informationen unter Abschnitt

Seite 183 f. ¹1.2.3.1. **Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen** genannten positiven Auswirkung geplant, da wir zunächst den Fokus auf die Einführung quantitativer Prozesse gelegt haben. **ESRS 2 MDR-A**

Im laufenden Geschäftsjahr arbeiten wir allerdings daran, eine weitere Vereinheitlichung und eine Integration von gemeinschaftlichen Definitionen im Hinblick auf Korruption und Bestechung im Konzern voranzutreiben.

1.2.3.4. MDR – Ziele

Für das Berichtsjahr hat sich die DMG MORI AG keine Ziele hinsichtlich der im Kapitel Governance-Informationen unter Abschnitt ^{1.2.3.1. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen} genannten positiven Auswirkung gesetzt. Grund hierfür ist, dass wir zunächst den Fokus auf die Einführung quantitativer Prozesse gelegt haben und erst im nächsten Schritt bzw. ab dem laufenden Geschäftsjahr planen, konkrete Ziele zu setzen. **ESRS 2 MDR-T**

Grundsätzlich sollen aber alle im Berichtsjahr neu eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Verhaltenskodex bestätigen und jeglicher Schulungsbedarf auch im Hinblick auf Korruption und Bestechung gedeckt werden, wie im Kapitel Governance-Informationen unter Abschnitt ^{1.2.3.5. G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung} beschrieben.

1.2.3.5. G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Die DMG MORI AG hat in ihrem „Corporate Responsibility“-Handbuch eine klare Definition festgelegt. Korruption ist im Sinne des Compliance-Management-Systems definiert als:

1. jedes Verhalten, das nach den §§ 298, 299, 331-338 StGB oder nach den Strafgesetzen anderer Länder, in denen die DMG MORI AG direkt oder indirekt tätig ist, strafbar ist;
2. die vorsätzliche Schädigung des Unternehmens, beispielsweise durch Diebstahl (§ 242 StGB, rechtswidrige Wegnahme einer fremden beweglichen Sache in Aneignungsabsicht), Betrug (§ 263 StGB, Verschaffung eines rechtswidrigen Vermögensvorteils durch Vorspiegelung falscher Tatsachen oder Unterdrückung wahrer Angaben) oder Untreue (§ 266 StGB, Missbrauch einer Vermögensbetreuungspflicht zum Nachteil desjenigen, dessen Vermögen zu verwalten ist) sowie vergleichbare Handlungen, die nach entsprechenden Vorschriften anderer Länder, in denen die DMG MORI AG direkt oder indirekt tätig ist, strafbar sind. **G1-110b G1-110e G1-3 18**

Um Korruption und Bestechung zu verhindern, setzen wir in erster Linie auf die Schaffung eines ständigen Bewusstseins sowie regelmäßige Trainings. Das Schulungskonzept wird nachfolgend im Detail beschrieben. Alle Richtlinien und Vorschriften hinsichtlich Korruption und Bestechung sind im Intranet für alle Mitarbeiter im Konzern jederzeit zugänglich. Darüber hinaus erinnern wir mit regelmäßigen E-Mails und Artikeln im Intranet an relevante Abläufe oder aktuelle Themen. **G1-110b G1-110e G1-3 18**

Für die Aufdeckung von Korruption steht seit dem 1. Mai 2024 maßgeblich die zentrale Compliance Helpline zur Verfügung, die den bis dahin eingesetzten Vertrauensanwalt und Ombudsman ersetzt. Wie bei allen Compliance-Vorgängen gelten auch für die Verhinderung, Aufdeckung und Einstellung von Korruption und Bestechung fest definierte, standardisierte Prozesse, wie im Kapitel Governance-Informationen unter Abschnitt ^{1.2.1.2. G1-1 Richtlinien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur}. Diese sichern u. a. die Anonymität des Hinweisgebers bei einem gemeldeten Vorfall – unabhängig ob über die Compliance Helpline oder den Vertrauensanwalt – sowie die angemessene Information und Aufklärung der zuständigen Fachabteilungen und Ländergesellschaften. **G1-110b G1-110e G1-3 18**

Je nach Art und Schwere des Verstoßes sowie dem Grad der Verantwortung, berücksichtigt die DMG MORI AG bei der Aufklärung etwaige Hilfen und verhängt entsprechende, angemessene Sanktionen. Grundlage hierfür sind stets die jeweils geltenden Gesetze. [G1-110b](#) [G1-110e](#) [G1-318](#)

Im Falle einer Meldung wird ein Untersuchungsausschuss eingerichtet. Für größtmögliche Objektivität wird bei der Auswahl der Personen darauf geachtet, dass diese unabhängig sind, nicht in Verbindung mit der involvierten Management-Kette stehen und keine möglichen Interessenskonflikte bestehen. Über den Stand oder die Ergebnisse der Untersuchungen informiert die Abteilung „Corporate Risk and Responsibility“ den Vorstand sowie den Finanz- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats in ihren regelmäßigen Sitzungen. Bei besonders schwerwiegenden Verdachtsfällen oder Verstößen erfolgt die Information umgehend. Die involvierten Fachbereiche unterstützen bei der Erstellung der Berichte. [G1-110b](#) [G1-110e](#) [G1-318](#)

Um eine Verankerung von Compliance im Zusammenhang mit Anti-Korruption und Anti-Bestechung im Unternehmen effektiv zu fördern, wird ein auf den Verhaltensgrundsätzen und den internen Regelungen aufbauendes Schulungskonzept bei der DMG MORI AG durchgeführt. Die Aktualität dieses Schulungskonzepts wird durch die Abteilung „Corporate Risk and Responsibility“ jährlich überprüft. [G1-321a](#) [G1-321c](#)

Das Schulungskonzept besteht aus zwei Säulen:

1. Geschäftsführungen und weitere risikobehaftete Funktionen werden mindestens alle fünf Jahre zum Compliance Managementsystem der DMG MORI AG geschult. Die Schulung umfasst die Teilbereiche Anti-Korruption, Kartellrecht, Exportkontrolle, Anti-Geldwäsche, Tax-Compliance. Die Schulung findet regulär einmal jährlich, persönlich statt.

Für den Bereich Anti-Korruption werden zum einen die Geschäftsführer als auch die Abteilungsleiter der folgenden Abteilungen als besonders risikobehaftet identifiziert (sogenannte „functions-at-risk“): [G1-110h](#)

- Einkauf
- Finance
- Controlling
- Vertrieb

Eine Auswertung dieser ersten Säule des Schulungskonzepts für das Berichtsjahr ist in Tabelle [T.76](#) dargelegt. [G1-321b](#)

T.76 KENNZAHLEN ZUM SCHULUNGSKONZEPT FÜR GESCHÄFTSFÜHRUNGEN UND WEITERE RISIKOBEHAFTETE FUNKTIONEN

Anzahl der Mitarbeiter in risikobehafteten Funktionen zum Bilanzstichtag	127
Anzahl der Mitarbeiter in risikobehafteten Funktionen mit Zugang zur Schulung	127
Anzahl der Mitarbeiter in risikobehafteten Funktionen mit gedecktem Schulungsbedarf zum Bilanzstichtag	109
Prozentualer Anteil der von der Schulung abgedeckten Mitarbeiter in risikobehafteten Funktionen	86 %

2. Alle Mitarbeiter absolvieren alle drei Jahre, in Abhängigkeit vom letzten Abschluss des jeweiligen Mitarbeiters, ein E-Learning zum Verhaltenskodex und sämtlichen Grundlagen rund um die Compliance-Richtlinien und Corporate Responsibility bzw. Nachhaltigkeit bei der DMG MORI AG. Dies umfasst die Teilbereiche Anti-Korruption, Kartellrecht, Exportkontrolle, Anti-Geldwäsche, Tax-Compliance, gesellschaftliche Verantwortung, Diskriminierung, Klima und Umwelt, Mitarbeiter, Diversity, Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern sowie Verstöße gegen den Verhaltenskodex.

Zusätzliche Angaben im Zusammenhang mit ESRS 1.114

Zusätzliche Angaben im Zusammenhang mit ESRS 1.114 nach den Anforderungen der nach §§ 315b bis 315c HGB aufgestellten nichtfinanziellen Konzernenerklärung

Die in § 289c Absatz 2 HGB beschriebenen Aspekte sind wie folgt in unsere Nachhaltigkeits-erklärung integriert:

T.77

Referenz im HGB	Beschreibung des Aspekts im HGB	Integration in Nachhaltigkeitsklärung	Weitergehende Erläuterungen
§ 289c Absatz 2 Nr. 1	Umweltbelange	Angabepflicht E1 bis E5	Im Berichtsjahr wurde lediglich das Thema Klimaschutz inkl. beispielsweise THG-Emissionen und Nutzung von (nicht-) erneuerbaren Energien als wesentlich identifiziert.
§ 289c Absatz 2 Nr. 2	Arbeitnehmerbelange	Angabepflicht S1	Die bei der Wesentlichkeitsanalyse als materiell identifizierten Themen und Unter-Themen gemäß ESRS werden entsprechend offengelegt.
§ 289c Absatz 2 Nr. 3	Sozialbelange	Angabepflicht S3	Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen für diesen Aspekt identifiziert.
§ 289c Absatz 2 Nr. 4	Achtung der Menschenrechte	Diverse Offenlegungen zu Arbeitsbedingungen im eigenen Geschäftsbereich (Angabepflicht S1) und der Wertschöpfungskette (Angabepflicht S2 und S4) mit explizitem Bezug auf Menschenrechte	Die von den ESRS vorgeschriebenen Ausführungen zur Sicherstellung der Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen legen wir für das Berichtsjahr offen.
§ 289c Absatz 2 Nr. 5	Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Angabepflicht G1-3	Unsere bestehenden Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sind in der Angabepflicht enthalten.

Entsprechend haben wir zu diesen Aspekten auch alle erforderlichen Angaben für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage der DMG MORI AG sowie der Auswirkungen unserer Tätigkeit offengelegt. Für eine Beschreibung der von uns verfolgten Konzepte und deren Ergebnisse (vgl. § 289c Absatz 3 Nr. 1 und § 289c Absatz 3 Nr. 2) verweisen wir auf die gemäß ESRS mit MDR-P und MDR-A gekennzeichneten Offenlegungen. Auf den von uns angewandten Due-Diligence-Prozesse (vgl. § 289c Absatz 3 Nr. 1) gehen wir in im Rahmen von Angabepflicht GOV-4 ein. Die wesentlichen Risiken und schwerwiegenden negativen Auswirkungen, die mit unserer eigenen Geschäftstätigkeit sowie Geschäftsbeziehungen und unseren Produkten verknüpft sind (vgl. § 289c Absatz 3 Nr. 3 und § 289c Absatz 3 Nr. 4), haben wir im Berichtsjahr erstmalig nach Vorgaben der ESRS identifiziert. Dies unterscheidet die vorliegende Nachhaltigkeitsklärung von unserer vorherigen nichtfinanziellen Berichtserstattung. Im Sinne der doppelten Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS haben wir die oben genannten Aspekte dennoch sowohl aus „outside-in“ als auch von „inside-out“ Perspektive ganzheitlich betrachtet. Für weitere Details verweisen wir auf Angabepflicht SBM-3 und IRO-1. Für Offenlegungen im Zusammenhang mit nichtfinanzielle Leistungsindikatoren, die für die DMG MORI AG im Geschäftsjahr von Bedeutung sind (vgl. § 289c Absatz 3 Nr. 5), verweisen wir auf die gemäß ESRS mit MDR-M gekennzeichneten Offenlegungen. Hinweise auf im (finanziellen) Konzernjahresabschluss ausgewiesene Beträge und zusätzliche Erläuterungen (vgl. § 289c Absatz 3 Nr. 6) haben wir an den von den ESRS vorgesehen Stellen entsprechend aufgeführt.

03

DMG MORI AG Geschäftsbericht 2024

KONZERNABSCHLUSS

Auf einen Blick
An unsere Aktionäre
Konzernlagebericht
Konzernabschluss
Weitere Informationen

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	190
Konzern-Gesamtergebnisrechnung.....	191
Konzern-Kapitalflussrechnung	192
Konzernbilanz	193
Konzern-Eigenkapital- veränderungsrechnung	195

Konzernanhang

Grundlagen des Konzernabschlusses.....	197
Erläuterung zur:	
Gewinn- und Verlustrechnung	234
Bilanz	244
Kapitalflussrechnung	297
Segmentberichterstattung	300
Sonstige Erläuterungen	305
DMG MORI AG-Konzerngesellschaften	311
Organe der Gesellschaft	314

Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit).....	317
--	------------

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	318
--	------------

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Betriebs- wirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die Konzernnachhaltigkeitserklärung.....	329
--	------------

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

T.78

in T€	Anhang	2024	2023 ¹⁾
Umsatzerlöse	7	2.228.340	2.498.566
Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-27.523	75.835
Aktiviert Eigenleistungen	8	7.445	13.242
Sonstige betriebliche Erträge	9	71.603	63.007
Materialaufwand	10	1.042.082	1.362.539
Personalaufwand	11	614.806	631.607
Abschreibungen und Wertminderungen	12	80.557	74.398
Sonstige betriebliche Aufwendungen	13	296.993	353.196
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit		245.427	228.910
Finanzerträge	14	24.533	25.479
Finanzaufwendungen	15	17.748	17.127
Finanzergebnis		6.785	8.352
Wertminderungen auf Anteile an at equity bewerteten Unternehmen	22	0	-1.081
Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen	16	2.446	1.410
Ergebnis vor Steuern		254.658	237.591
Ertragsteuern	17	75.250	65.617
Ergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		179.408	171.974
Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	5	-91.916	-8.754
Ergebnis nach Steuern		87.492	163.220
Zurechnung Ergebnis nach Steuern			
Auf Aktionäre der DMG MORI Aktiengesellschaft entfallend		78.514	153.405
Auf nicht beherrschende Anteile entfallend	18	8.978	9.815
Das auf Aktionäre der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT entfallende Ergebnis nach Steuern resultiert			
aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		170.430	162.159
aus aufgegebenen Geschäftsbereichen		-91.916	-8.754
Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen in € (unverwässert und verwässert)	19	2,16	2,06
Ergebnis je Aktie aus aufgegebenen Geschäftsbereichen in € (unverwässert und verwässert)	19	-1,17	-0,11
Ergebnis je Aktie in € (unverwässert und verwässert)	19	0,99	1,95

1) Im Zuge der Darstellung eines aufgegebenen Geschäftsbereiches wurden die Vorjahreswerte angepasst.

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

T.79

in T€	Anhang	2024	2023
Ergebnis nach Steuern		87.492	163.220
Sonstiges Ergebnis			
Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	32	2.055	-3.517
FVOCI – Eigenkapitalinvestments – Nettoveränderung des beizulegenden Zeitwerts	41	-1.955	-32.896
Ertragsteuern	17, 30	-793	1.503
Summe der Posten, die nie in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		-693	-34.910
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung		5.142	-15.564
Nettoinvestitionen	31	-793	6.853
In den Gewinn oder Verlust umgegliederte Unterschiedsbeträge aus der Währungsumrechnung und Nettoinvestitionen aus aufgegebenen Geschäftsbereichen		26.001	0
Veränderung der Marktwerte von Sicherungsinstrumenten	39	1.165	-296
Marktwerte von Sicherungsinstrumenten – Umgliederung in den Gewinn oder Verlust	39	-781	-210
Ertragsteuern	30	3.398	-2.263
Summe der Posten, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		34.132	-11.480
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		33.439	-46.390
Gesamtergebnis		120.931	116.830
Auf Aktionäre der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT entfallendes Gesamtergebnis		110.961	108.336
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Gesamtergebnis		9.970	8.494

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

T.80

in T€	Anhang	2024	2023 ¹⁾
CASHFLOW AUS DER BETRIEBLICHEN TÄTIGKEIT			
Ergebnis vor Steuern		254.658	237.591
Abschreibungen und Wertminderungen	20, 21	80.557	74.398
Monetärer Verlust aus der Anwendung von IAS 29	6	-2.665	2.040
Finanzergebnis	14, 15	-6.785	-8.487
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/ Erträge		253	-3.249
Veränderung der Rückstellungen	32, 33	-88.433	-14.879
Ergebnis aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten		-961	-1.895
Ertragsteuererstattungen		601	764
Gezahlte Ertragsteuern		-56.009	-46.279
Erhaltene Zinsen		23.831	19.900
Gezahlte Zinsen		-9.067	-7.715
Erhaltene Dividende	22	2.342	568
Veränderungen der Positionen der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten			
Vorräte	25	66.935	-104.602
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24, 26	-13.877	40.994
Übrige Aktiva, soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit		20.693	51.668
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35, 36	11.915	18.598
Übrige Passiva, soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit		-112.014	-68.937
	42	171.974	190.478
davon aus aufgegebenen Geschäftsbereichen			
		-55	-1.151
CASHFLOW AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten		3.989	2.694
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-37.147	-70.613
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		-21.870	-29.018
Cashflow aus dem Verlust der Beherrschung über Tochterunternehmen	42	-2.414	0
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	42	-2.396	-3.538
Einzahlungen für gewährte Darlehen	42, 47	150.025	100.300
Auszahlungen für gewährte Darlehen	42, 47	-60.000	-61.622
Auszahlungen und Einzahlungen im Rahmen von Cash-Pooling-Forderungen	42, 47	-49.667	0
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagevermögen	42	0	78
		-19.480	-61.719
davon aus aufgegebenen Geschäftsbereichen			
		-2.414	-31
CASHFLOW AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT			
Auszahlungen/Einzahlungen für die Tilgung/Aufnahme von Finanzschulden	34	-8.838	24.180
Einzahlungen und Auszahlungen im Rahmen von Cash-Pooling-Verbindlichkeiten	42, 47	4.667	0
An nicht beherrschende Anteile von Tochterunternehmen gezahlte Dividende	42	-8.598	0
Auszahlungen aus Änderungen der Eigentumsanteile an Tochterunternehmen	42	0	-292
Gewinnabführung an die DMG MORI Europe Holding GmbH	47	-147.472	-146.509
Auszahlungen für die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	42	-16.083	-15.660
	42	-176.324	-138.281
davon aus aufgegebenen Geschäftsbereichen			
		0	0
INFLATIONSANPASSUNG DES CASHFLOWS AUS DER BETRIEBLICHEN TÄTIGKEIT, INVESTITIONSTÄTIGKEIT UND FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT (IAS 29)			
Zahlungswirksame Veränderung	6	-915	-6.556
Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf den Finanzmittelfonds		-1.356	-7.166
Auswirkungen von Inflationseffekten auf den Finanzmittelfonds (IAS 29)	6	3.580	4.516
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 1. Januar	28	158.685	177.413
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. Dezember	28	136.164	158.685

1) Im Zuge der Darstellung eines aufgegebenen Geschäftsbereiches wurden die Vorjahreswerte angepasst.

KONZERNBILANZ

zum 31. Dezember 2024

T.81

in T€	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
AKTIVA			
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
Geschäfts- oder Firmenwerte	20	136.400	136.407
Sonstige Immaterielle Vermögenswerte	20	116.702	110.842
Sachanlagen	21	484.322	509.922
Anteile an at equity bewerteten Unternehmen	22	50.096	44.395
Beteiligungen	23	75.127	80.316
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte	24	150	800
Forderungen gegen sonstige nahestehende Unternehmen	24	6	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	24	13.874	10.563
Sonstige Vermögenswerte	24	864	1.840
Latente Steuern	30	24.272	31.650
		901.813	926.735
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
Vorräte	25	714.117	782.023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte	26	105.409	119.591
Forderungen gegen at equity bewertete Unternehmen	26	3.825	7.581
Forderungen gegen sonstige nahestehende Unternehmen	26	568.167	624.474
Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen	26	255	133
Kundenforderungen aus Anzahlungsrechnungen	7	6.080	14.123
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	27	24.377	38.789
Sonstige Vermögenswerte	27	70.534	86.924
Ertragsteuerforderungen		9.561	3.600
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	28	136.164	158.685
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	29	3.957	5.091
		1.642.446	1.841.014
Bilanzsumme		2.544.259	2.767.749

T.81

in T€	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
PASSIVA			
EIGENKAPITAL			
Gezeichnetes Kapital	31	204.927	204.927
Kapitalrücklage	31	498.485	498.485
Gewinnrücklagen und andere Rücklagen	31	716.091	658.545
Summe Eigenkapital der Aktionäre der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT		1.419.503	1.361.957
Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital	31	30.193	20.223
Summe Eigenkapital		1.449.696	1.382.180
Langfristige Schulden			
Rückstellungen für Pensionen	32	25.901	27.836
Sonstige Rückstellungen	33	30.011	36.460
Finanzschulden	34	10.666	22.305
Leasingverbindlichkeiten	37	28.619	32.011
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	35	35	0
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen nahestehenden Unternehmen	35	45	0
Vertragsverbindlichkeiten aus Leistungsverpflichtungen	7	3.486	3.122
Sonstige Verbindlichkeiten	35	9.791	8.128
Latente Steuern	30	21.394	8.550
		129.948	138.412
Kurzfristige Schulden			
Sonstige Rückstellungen	33	185.647	267.794
Finanzschulden	34	10.320	6.709
Leasingverbindlichkeiten	37	17.405	11.167
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	36	164.240	185.700
Verbindlichkeiten gegenüber at equity bewerteten Unternehmen	36	2.745	3.430
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen nahestehenden Unternehmen	36	165.470	268.093
Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen	36	32.604	18
Steuerschulden		9.148	22.746
Vertragsverbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen	7	265.926	355.386
Vertragsverbindlichkeiten aus Leistungsverpflichtungen	7	41.723	37.973
Vertragsverbindlichkeiten aus Anzahlungsrechnungen	7	6.080	14.123
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	36	19.704	31.935
Sonstige Verbindlichkeiten	36	43.603	42.083
		964.615	1.247.157
Bilanzsumme		2.544.259	2.767.749

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2024

T.82

in T€	Gewinnrücklagen und andere Rücklagen						Eigenkapital der Aktionäre der DMG MORI AKTIEN- GESELLSCHAFT	Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital	Summe
	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen	Unter- schie- de aus der Währun- gsum- rechnung	Markt- bewertung Finanzderivate				
Stand 01.01.2024	204.927	498.485	707.403	-48.515	-343	1.361.957	20.223	1.382.180	
Gesamtergebnis									
Ergebnis nach Steuern			78.514			78.514	8.978	87.492	
Sonstiges Ergebnis									
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung				41.937		41.937	992	42.929	
Nettoinvestitionen (nach Steuern)				-9.067		-9.067		-9.067	
FVOCI – Eigenkapitalinvestments – Netto- veränderung des beizulegenden Zeitwerts (nach Steuern)			-2.088			-2.088		-2.088	
Veränderung der Marktwerte von Sicherungs- instrumenten (nach Steuern)					270	270		270	
Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen (nach Steuern)			1.395			1.395		1.395	
Summe sonstiges Ergebnis nach Steuern	0	0	-693	32.870	270	32.447	992	33.439	
Gesamtergebnis	0	0	77.821	32.870	270	110.961	9.970	120.931	
Transaktionen mit Eigentümern									
Gesamtkapitalzuführungen/ -entnahmen an Eigentümer								0	
Erwerb/Verkauf von nicht beherrschenden Anteilen ohne/mit Kontrollwechsel								0	
Gewinnabführung an die DMG MORI Europe Holding GmbH für 2024			-53.415			-53.415		-53.415	
Summe der Transaktionen mit Eigentümern	0	0	-53.415	0	0	-53.415	0	-53.415	
Stand 31.12.2024	204.927	498.485	731.809	-15.645	-73	1.419.503	30.193	1.449.696	

Siehe begleitende Erläuterungen im Konzernanhang zu Eigenkapital und nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital in der Anhangangabe 31.

T.82

in T€	Gewinnrücklagen und andere Rücklagen						Eigenkapital der Aktionäre der DMG MORI AKTIEN- GESELLSCHAFT	Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital	Summe
	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen	Unter- schiede aus der Währungs- umrechnung	Markt- bewertung Finanzderivate				
Stand 01.01.2023	204.927	498.485	736.972	-38.711	12	1.401.685	20.811	1.422.496	
Gesamtergebnis									
Ergebnis nach Steuern			153.405			153.405	9.815	163.220	
Sonstiges Ergebnis									
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung				-14.243		-14.243	-1.321	-15.564	
Nettoinvestitionen (nach Steuern)				4.439		4.439		4.439	
FVOCI – Eigenkapitalinvestments – Netto- veränderung des beizulegenden Zeitwerts (nach Steuern)			-32.403			-32.403		-32.403	
Veränderung der Marktwerte von Sicherungs- instrumenten (nach Steuern)					-355	-355		-355	
Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen (nach Steuern)			-2.507			-2.507		-2.507	
Summe sonstiges Ergebnis nach Steuern	0	0	-34.910	-9.804	-355	-45.069	-1.321	-46.390	
Gesamtergebnis	0	0	118.495	-9.804	-355	108.336	8.494	116.830	
Transaktionen mit Eigentümern									
Gesamtkapitalzuführungen/ -entnahmen an Eigentümer							-9.382	-9.382	
Erwerb/Verkauf von nicht beherrschenden Anteilen ohne/mit Kontrollwechsel			-592			-592	300	-292	
Gewinnabführung an die DMG MORI Europe Holding GmbH für 2023			-147.472			-147.472		-147.472	
Summe der Transaktionen mit Eigentümern	0	0	-148.064	0	0	-148.064	-9.082	-157.146	
Stand 31.12.2023	204.927	498.485	707.403	-48.515	-343	1.361.957	20.223	1.382.180	

Siehe begleitende Erläuterungen im Konzernanhang zu Eigenkapital und nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital in der Anhangangabe 31.

KONZERNANHANG DER DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT FÜR DAS JAHR 2024

Grundlagen des Konzernabschlusses

1. Anwendung der Vorschrift

Der Konzernabschluss der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 wurde unter Anwendung der am Abschlussstichtag verpflichtend anzuwendenden und von der Europäischen Union übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS) und deren Interpretationen des International Accounting Standards Board (IASB), London, Großbritannien, aufgestellt. Der Konzernabschluss wurde nach § 315e HGB um weitere Erläuterungen ergänzt.

Die folgenden Erläuterungen umfassen Angaben und Bemerkungen, die nach den IFRS neben der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung der Periode, der Konzern-Bilanz, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie der Konzern-Kapitalflussrechnung als Anhang in den Konzernabschluss aufzunehmen sind.

Zur besseren Darstellung haben wir in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst; diese werden im Konzernanhang gesondert mit ergänzenden Ausführungen ausgewiesen.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Die Berichtswährung ist Euro. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (T€) angegeben. Die Beträge sind jeweils kaufmännisch gerundet. Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten.

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT mit Sitz in Bielefeld, Gildemeisterstraße 60, wird in der Abteilung B beim Amtsgericht Bielefeld (Deutschland) mit der Nummer 7144 geführt. Sie ist Muttergesellschaft des DMG MORI AG-Konzerns und eine börsennotierte AKTIENGESELLSCHAFT deutschen Rechts. Der DMG MORI AG-Konzern ist einer der weltweit führenden Hersteller von spanenden Werkzeugmaschinen und bietet innovative Maschinentechnologien, kompetente Serviceleistungen sowie bedarfsgerechte Softwareprodukte an. Der zum 31. Dezember 2024 aufgestellte Konzernabschluss und Konzernlagebericht der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT wird über den elektronischen Bundesanzeiger und das Unternehmensregister zugänglich sein und ist auf unserer Website ⁷ [de.dmgmori-ag.com](https://www.dmgmori-ag.com) abrufbar. Die DMG MORI COMPANY LIMITED, Nara (Japan), ist oberste Muttergesellschaft des DMG MORI AG-Konzerns. Die DMG MORI Europe Holding GmbH, Bielefeld, ist die direkte Muttergesellschaft der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT. Der Konzernabschluss der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT wird in den Konzernabschluss der DMG MORI COMPANY LIMITED, Nara (Japan), einbezogen. Dieser Konzernabschluss wird auf der Website ⁷ www.dmgmori.co.jp zugänglich sein.

Die DMG MORI Europe Holding GmbH, eine 100%-ige Tochtergesellschaft der DMG MORI COMPANY LIMITED, hat mit der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag gem. §§ 291ff. AktG abgeschlossen, der mit Eintrag in das Handelsregister am 24. August 2016 in Kraft getreten ist. Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 wurde zwischen der DMG MORI Europe Holding GmbH und der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ein Steuerumlagevertrag abgeschlossen.

Der Vorstand der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT hat den Konzernabschluss und Konzernlagebericht am 18. März 2025 zur Veröffentlichung freigegeben

2. Konsolidierungsgrundsätze

Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode, wenn der Konzern Beherrschung erlangt hat. Auch Transaktionen unter gemeinsamer Kontrolle werden nach der Erwerbsmethode bilanziert.

Die übertragene Gegenleistung des Erwerbs der Anteile entspricht dem beizulegenden Zeitwert der abgegebenen Vermögenswerte und der entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt. Außerdem beinhalten sie die beizulegenden Zeitwerte jeglicher angesetzter Vermögenswerte oder Schulden, die aus einer bedingten Gegenleistungsvereinbarung resultieren. Spätere Änderungen des beizulegenden Zeitwertes der bedingten Gegenleistungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Erwerbsbezogene Kosten werden aufwandswirksam erfasst, wenn sie anfallen. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten im Erwerbszeitpunkt bewertet.

Bedingte Gegenleistungsverpflichtungen werden zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Tochterunternehmen sind vom Konzern beherrschte Unternehmen. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen.

Verliert der Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen, bucht er die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens und alle zugehörigen, nicht beherrschenden Anteile und anderen Bestandteile am Eigenkapital aus. Jeder entstehende Gewinn oder Verlust wird im Gewinn oder Verlust erfasst.

Für jeden Unternehmenserwerb entscheidet der Konzern auf individueller Basis, ob die nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert oder anhand des proportionalen Anteils am Nettovermögen erfasst werden.

Als Geschäfts- oder Firmenwert wird der Wert angesetzt, der sich aus dem Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs, dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen sowie dem beizulegenden Zeitwert jeglicher vorher gehaltener Eigenkapitalanteile zum Erwerbsdatum, über dem zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen

ergibt. Sind die Anschaffungskosten geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag direkt nach erneuter Beurteilung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Der IFRS 3 „Business Combinations“ sowie der IAS 36 „Impairment of Assets“ sehen vor, Geschäfts- oder Firmenwerte nicht planmäßig, sondern nur dann abzuschreiben, wenn ein Wertminderungsbedarf festgestellt wird. Die nicht dem Mutterunternehmen zustehenden Anteile am Eigenkapital der Tochtergesellschaften werden innerhalb des Eigenkapitals als nicht beherrschende Anteile ausgewiesen.

Wechselseitige Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden gegeneinander aufgerechnet. Zwischenergebnisse aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen werden eliminiert und latente Steuerbe- und -entlastungen aus ergebniswirksamen Konsolidierungen berücksichtigt. Konzerninterne Umsatzerlöse sind ebenso wie alle übrigen konzerninternen Erträge mit den entsprechenden Aufwendungen ohne Erfolgsauswirkung verrechnet.

Sonstige nahestehende Unternehmen zum DMG MORI AG-Konzern sind das oberste Mutterunternehmen DMG MORI COMPANY LIMITED, Nara (Japan) und seine Tochtergesellschaften und wesentlichen Beteiligungen außerhalb des DMG MORI AG-Konzerns. Sofern nicht separat darauf hingewiesen wird, beziehen sich die Angaben zu sonstigen nahestehenden Unternehmen auf diesen Kreis von Unternehmen und die Angaben beinhalten auch die DMG MORI COMPANY LIMITED.

Die angewandten Konsolidierungsmethoden haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, die sämtlich auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt sind, werden nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt. Hierzu werden die nach landesspezifischen Vorschriften erstellten Abschlüsse an die konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT angepasst. Der Konzernabschluss ist auf Basis der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten erstellt mit der Ausnahme, dass bestimmte Finanzinstrumente zum Marktwert sowie die Pensionsverpflichtungen unter Anwendung der „Projected-Unit-Credit“-Methode bilanziert sind.

Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den im Vorjahr angewandten Methoden.

Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgrund neuer Standards

Der DMG MORI AG-Konzern hat folgende neue und überarbeitete IFRS und IFRIC ab dem 1. Januar 2024 angewandt, die eine Relevanz für den Konzernabschluss hatten gemäß Tabelle T.83.

T.83

Änderungen an IAS 1	Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig inkl. der im Juli 2020 veröffentlichten Verschiebung des verpflichtenden Erstanwendungszeitpunkts Langfristige Verbindlichkeiten mit Covenants
Änderungen an IFRS 16	Leasingverbindlichkeit im Falle einer Sale-and-Leaseback-Transaktion
Änderungen an IAS 7 und IFRS 7	Reverse-Factoring-Transaktionen

Im Folgenden werden die Auswirkungen dieser neuen Standards auf den Konzernabschluss der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT erläutert.

Änderungen an IAS 1 – Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig

Die eng gefasste Änderung an IAS 1 stellt klar, dass sich die Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig nach den Rechten richtet, über die das Unternehmen am Abschlussstichtag verfügt.

Gemäß der Änderung werden Schulden als langfristig eingestuft, wenn das Unternehmen am Ende des Berichtszeitraums ein substantielles Recht besitzt, die Erfüllung der Schuld um mindestens 12 Monate nach dem Bilanzstichtag zu verschieben.

Bei der Beurteilung, ob ein (substantielles) Recht vorhanden ist, ist nicht zu berücksichtigen, ob das Unternehmen sein Recht auch ausüben wird. Eine diesbezügliche Absicht des Managements hat somit keinen Einfluss auf die Klassifizierung. Die bisherige Formulierung, wonach das Recht unbedingt sein muss, wurde gestrichen. Bei Rechten zum Aufschub, deren Ausübbarkeit die Erfüllung bestimmter Bedingungen voraussetzen, ist künftig darauf abzustellen, ob die Bedingungen am Abschlussstichtag erfüllt sind.

Im Oktober 2022 erfolgten weitere Änderungen an IAS 1, die klarstellen, dass Covenants, die nach dem Abschlussstichtag zu erfüllen sind, keinen Einfluss auf die Klassifizierung der jeweiligen Schulden als kurz- oder langfristig zum Abschlussstichtag haben. Jedoch verlangen die Änderungen, dass ein Unternehmen Informationen über diese Covenants im Anhang macht, die es den Abschlussadressaten ermöglichen, das Risiko zu verstehen, ob langfristige Schulden mit Covenants innerhalb von zwölf Monaten rückzahlbar werden könnten.

Mit den weiteren Änderungen an IAS 1 hat das IASB in der Folge den verpflichtenden Anwendungszeitpunkt für alle Änderungen an IAS 1 verschoben.

Die Änderungen sind auf Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung der Änderungen ist zulässig.

Für den DMG MORI AG-Konzern haben sich aus diesen Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben.

Änderungen an IFRS 16 – Leasingverbindlichkeiten im Falle einer Sale-and-Leaseback-Transaktion

Die Änderung betrifft die Bilanzierung von Leasingverbindlichkeiten aus Sale-and-Leaseback-Transaktionen und schreibt vor, dass ein Leasingnehmer im Anschluss an einen Verkauf die Leasingverbindlichkeit so zu bewerten hat, dass er keinen Betrag im Gewinn oder Verlust erfasst,

der sich auf das zurückbehaltene Nutzungsrecht bezieht. Die neu eingefügten Paragraphen erläutern unter anderem anhand von Beispielen, unterschiedliche mögliche Vorgehensweisen, insbesondere bei variablen Leasingzahlungen.

Die Änderungen sind auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung der Änderungen ist zulässig.

Für den DMG MORI AG-Konzern haben sich aus diesen Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben.

Änderungen an IAS 7 und IFRS 7 – Reverse-Factoring-Transaktionen

Der IASB hat Änderungen an IAS 7 „Kapitalflussrechnungen“ und IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ veröffentlicht, die insbesondere zusätzliche verpflichtende Anhangangaben im Zusammenhang mit Reverse-Factoring-Vereinbarungen betreffen. Die zusätzlichen Anhangangaben sollen die Transparenz von Reverse-Factoring-Vereinbarungen und deren Auswirkungen auf die Verbindlichkeiten, Cashflows und das Liquiditätsrisiko in den Abschlüssen der Unternehmen erhöhen. Die geforderten Angabepflichten betreffen insbesondere:

- Die Vertragsbedingungen (z. B. Zahlungszielverlängerungen und gewährte Sicherheiten oder Garantien),
- den Buchwert der Verbindlichkeiten, die Gegenstand der Reverse-Factoring-Vereinbarung sind, den Bilanzposten, in dem diese Verbindlichkeiten ausgewiesen werden, und die Höhe der Verbindlichkeiten, für die die Lieferanten bereits Zahlungen von der Bank/dem Factor erhalten haben,
- die Bandbreiten der Zahlungsfristen der Verbindlichkeiten, die Gegenstand der Reverse-Factoring-Vereinbarung sind, im Vergleich zu den Zahlungsfristen von Verbindlichkeiten, für die keine Reverse-Factoring-Vereinbarung besteht, sowie
- Informationen über die Auswirkungen auf das Liquiditätsrisiko.

Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen.

Für den DMG MORI AG-Konzern haben sich aus diesen Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben. Aus der Erstanwendung ergeben sich aber zusätzliche Anhangangaben, die in der ² **Anhangangabe 36** zu finden sind.

Seite 274 ff.

a) EU Endorsement ist bereits erfolgt

T.84

Änderungen an IAS 21

Fehlende Umtauschbarkeit

Änderungen an IAS 21 – Fehlende Umtauschbarkeit

Durch die Änderungen wird IAS 21 um Regelungen ergänzt, die anzuwenden sind, wenn eine Währung nicht in eine andere Währung umtauschbar ist. Da IAS 21 zu diesem Thema bislang praktisch keine Regelungen enthielt, sollen die nunmehr veröffentlichten Änderungen den

Unternehmen helfen die Umtauschbarkeit zwischen zwei Währungen zu beurteilen (Schritt 1) und den Kassakurs zu bestimmen, der bei fehlender Umtauschbarkeit zu verwenden ist (Schritt 2). Darüber hinaus werden neue Anhangangaben eingeführt, die es Investoren ermöglichen sollen, ein Verständnis über die Auswirkungen der fehlenden Umtauschbarkeit einer Währung in eine andere Währung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu erlangen. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2025 beginnen.

Der DMG MORI AG-Konzern geht derzeit davon aus, dass sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben werden.

b) EU Endorsement ist noch ausstehend

Weiterhin wurden folgende Standards und Interpretationen vom IASB herausgegeben und noch nicht von der Europäischen Union anerkannt gemäß Tabelle T.85.

T.85

Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7	Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten
Änderungen an IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss
Änderungen an IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7	Verträge über naturabhängige Stromversorgung
Jährliche Verbesserungen der IFRS	Volume 11

Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 – Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten

Die Änderungen an IFRS 9 „Finanzinstrumente“ und IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben (Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten)“ enthalten Regelungen für die Klassifizierung, Bewertung sowie die Angaben zu finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten. Das IASB stellt mit den Änderungen u.a. klar, dass die Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten grundsätzlich zum Erfüllungsdatum erfolgt; wobei bei Erfüllung von bestimmten Bedingungen für finanzielle Verbindlichkeiten, die durch elektronische Zahlungssysteme beglichen werden, eine frühere Ausbuchung in Frage kommt. Außerdem wurden die Anwendungsleitlinien für das SPPI-Kriterium erweitert. Dabei sind insbesondere die Ergänzungen im Zusammenhang mit Zahlungsströmen, die sich aufgrund von ungewissen Ereignissen verändern können von Bedeutung. Für die Beurteilung, ob in solchen Fällen das SPPI-Kriterium erfüllt ist, wurde ein neues Prüfschema eingeführt. Daneben sollen neue qualitative und quantitative Angabepflichten für Instrumente mit Vertragsbedingungen eingeführt werden, bei denen sich die Zahlungsströme aufgrund von Ereignissen ändern können, die nicht direkt mit Änderungen der „basic lendings risks and costs“ verbunden sind. Zudem sind für Eigenkapitalinstrumente, die ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert durch das sonstige Ergebnis (FVOCI) bewertet werden, erweiterte Angabepflichten vorgesehen, um die Transparenz für Investoren zu verbessern.

Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen.

Der DMG MORI AG-Konzern geht derzeit davon aus, dass sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben werden.

Änderungen an IFRS 18 – Darstellung und Angaben im Abschluss

Der IFRS 18 „Darstellung und Angaben in Abschlussbestandteilen“ ersetzt den IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“, wobei viele der Vorschriften aus IAS 1 fortgeführt wurden. Primäres Ziel ist es, die Beurteilung der Leistung des Unternehmens durch erhöhte Vergleichbarkeit in der Darstellung zu verbessern. Dazu wird für die Gewinn- und Verlustrechnung vorgegeben, welche Aufwendungen und welche Erträge den neu definierten Bereichen Betrieblicher Bereich (operating), Investitionsbereich (investing) und Finanzierungsbereich (financing) zuzuordnen sind. Ausweiswahlrechte entfallen mithin. Nach den ersten beiden Bereichen sind verpflichtende Zwischengrößen darzustellen.

Ein weiteres Ziel des IFRS 18 besteht darin, unternehmensspezifische nützliche Informationen zur Verfügung stellen zu lassen. Dazu werden Vorgaben gemacht, ob und wie Anhangangaben zu sogenannten MPMs (management-defined performance measures) zu machen sind. Zudem wird neu geregelt, nach welchen Aggregations- und Disaggregationsregeln Angaben im Anhang zu machen sind.

Der neue Standard ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

Der DMG MORI AG-Konzern hat sich noch nicht ausführlich mit den Anforderungen des IFRS 18 auseinandergesetzt. Daher ist es gegenwärtig noch nicht möglich, konkrete Aussagen über die Auswirkungen des neuen Standards auf die künftigen Konzernabschlüsse der DMG MORI AG zu treffen.

Änderungen an IFRS 19 – Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben

Das IASB hat im Mai 2024 den neuen Rechnungslegungsstandard IFRS 19 für Tochterunternehmen veröffentlicht. IFRS 19 „Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben“ erlaubt es bestimmten Tochterunternehmen die IFRS-Rechnungslegungsstandards mit reduzierten Anhangangaben anzuwenden.

Als berechnigte Tochterunternehmen gelten Unternehmen, die am Ende der Berichtsperiode nicht der öffentlichen Rechenschaftspflicht unterliegen und deren unmittelbares oder oberes Mutterunternehmen einen Konzernabschluss nach den IFRS-Rechnungslegungsstandards erstellt und veröffentlicht. Eine öffentliche Rechenschaftspflicht liegt insbesondere dann nicht vor, wenn das Tochterunternehmen keine Eigenkapital- oder Fremdkapitalinstrumente an einem öffentlichen Markt notiert hat.

IFRS 19 ist verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

Der DMG MORI AG-Konzern geht derzeit davon aus, dass sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben werden.

Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 – Verträge über naturabhängige Stromversorgung

Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen, helfen Unternehmen dabei, auf Strom aus Quellen wie Wind- oder Solarkraft zugreifen zu können. Diese sind häufig als sog. „Power Purchase Agreements (PPA)“ strukturiert. Der Bezug auf Basis dieser Verträge kann aufgrund von

unvorhergesehenen Ereignissen, wie den Wetterbedingungen, schwanken. Die Anwendung der derzeitigen Rechnungslegungsvorschriften könnte zu Ergebnisauswirkungen führen, die nicht zwingend den Einfluss dieser Verträge auf die Performance des bilanzierenden Unternehmens adäquat reflektieren. Um eine bessere Abbildung dieser Verträge in den Abschlüssen der Unternehmen zu ermöglichen, hat das IASB Erleichterungen bei der Bilanzierung sowie zusätzliche Anhangangaben eingeführt.

Der neue Standard ist für Geschäftsjahre anzuwenden – vorbehaltlich des Endorsements durch die EU – die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

Der DMG MORI AG-Konzern geht derzeit davon aus, dass sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben werden.

Jährliche Verbesserungen der IFRS – Volume 11

Das IASB hat im Juli 2024 im Rahmen des Projekts zu jährlichen Verbesserungen den Sammel-Änderungsstandard (Annual Improvements to IFRS Accounting Standards – Volume 11) veröffentlicht. Er enthält Änderungen an IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 und IAS 7.

Die jährlichen Verbesserungen des IAS beschränken sich auf Änderungen, die entweder den Wortlaut eines Standards klarstellen oder relativ geringfügige Korrekturen der Anforderungen der Standards vornehmen.

Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen.

Der DMG MORI AG-Konzern geht derzeit davon aus, dass sich aus diesen Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben werden.

Auswirkungen von klimabezogenen Aspekten auf den Konzernabschluss

In den Annahmen über die zukünftige Entwicklung innerhalb der 5-Jahres-Prognoseperiode 2025 bis 2029 sind auch klimabezogene Auswirkungen und Risiken berücksichtigt. Unsere Produktion von Maschinen erfolgt mit Fokus auf eine Verringerung des CO₂-Austoßes sowohl während der Herstellung als auch bei der Nutzung durch unsere Kunden durch eine langfristige, energie- und ressourceneffizientere Nutzung. Aufgrund von nachhaltigen Investitionen in eine autarke Stromversorgung und eine nachhaltige Gebäudeeffizienz sowie Herstellung von Produkten können klimabezogene Risiken zukünftig verringert werden. Die EBIT-Marge wird beeinflusst durch eine Erhöhung der Nutzung von erneuerbaren Energien und Verringerung des CO₂-Austoßes unserer Standorte. In den geplanten Investitionsausgaben sind wie bisher klimabezogene Investitionen enthalten.

Unter laufender Überprüfung von klimabezogenen Aspekten einschließlich der Gesetzgebung ergaben sich im Geschäftsjahr 2024 keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss. Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT analysiert fortlaufend mögliche umweltbezogene Risiken und Chancen und deren möglichen Einfluss auf die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze. Für das Geschäftsjahr 2024 hat der DMG MORI AG-Konzern keine solchen wesentlichen Einflüsse und klimabezogenen Risiken auf den beizulegenden Zeitwert von

Vermögenswerten und Schulden sowie bei der Überprüfung der Werthaltigkeit von Vermögenswerten im Rahmen des Impairmenttests identifiziert. Sollten wesentliche klimabezogene Auswirkungen entstehen, werden diese bewertet und angemessen im Konzernabschluss berücksichtigt als auch die Ermessensentscheidungen, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze angepasst. Weitere Erläuterungen sind dem Lagebericht im Kapitel **↗ Nachhaltigkeitsbericht** für das Geschäftsjahr 2024 zu entnehmen.

Seite 104 ff.

Auswirkungen der geopolitischen Lage auf den Konzernabschluß

Der weltweite Markt für Werkzeugmaschinen stand 2024 erneut vor großen Herausforderungen. Der Krieg in der Ukraine, die geopolitischen Unsicherheiten, sich verschärfende Handelskonflikte und die damit verbundene Zurückhaltung in der Wirtschaft bremsten die Nachfrage nach Investitionsgütern über den gesamten Jahresverlauf. Weitere exogene Faktoren wie die volatilen Rohstoff- und Energiekosten, schwankende Konjunktur und Unsicherheiten in den Absatzmärkten trugen außerdem dazu bei.

Unter diesen nach wie vor erschwerten Markt- und Rahmenbedingungen entwickelte sich der DMG MORI AG-Konzern im Berichtsjahr stabil und blickt auf ein bewegtes Geschäftsjahr 2024 zurück. Der Umsatz und Auftragseingang waren rückläufig, während das Konzernergebnis gegenüber dem Vorjahr verbessert werden konnte. Für weitere Details zur Entwicklung wird auf den Abschnitt **↗ Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage** im Konzernlagebericht verwiesen.

Seite 49 ff.

Die Erstellung von Abschlüssen in Übereinstimmung mit den IFRS erfordert vom Management Annahmen und Schätzungen, die Auswirkungen auf ausgewiesene Beträge und damit im Zusammenhang stehende Angaben haben. Schätzungen und Annahmen unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung und müssen gegebenenfalls angepasst werden.

Obwohl diese Annahmen und Schätzungen nach bestem Wissen des Managements, basierend auf den gegenwärtigen Ereignissen und Maßnahmen, erfolgen, kann es bei den tatsächlichen Ergebnissen zu Abweichungen von diesen Schätzungen kommen. Dies gilt vor allem vor dem Hintergrund der im Geschäftsjahr 2024 bestehenden geopolitischen Risiken. Die Weltwirtschaft befand – und befindet sich noch immer – in einer schwierigen Situation mit tiefgreifenden Veränderungen. Der Krieg in der Ukraine und im Nahen Osten, die geopolitischen Unsicherheiten, sich verschärfende Handelskonflikte und die damit verbundene Zurückhaltung in der Wirtschaft beeinträchtigen die Nachfrage nach Investitionsgütern.

Eine Ausweitung dieser Konflikte würde das Risiko eines weltweiten wirtschaftlichen Abschwungs zusätzlich erhöhen, welcher in Verbindung mit weiterhin hohen Inflationsraten und Zinssätzen zu einem erheblichen wirtschaftlichen Rückgang führen könnte. Zudem können Zollstreitigkeiten und Handelsbeschränkungen, zum Beispiel zwischen den USA und China, den globalen Handel und damit das Weltwirtschaftswachstum zusätzlich beeinträchtigen.

Die Entwicklungen im Zuge geopolitischer Risiken sind dynamisch, sodass nicht auszuschließen ist, dass die tatsächlichen Ergebnisse deutlich von den im Rahmen dieses Konzernabschlusses getroffenen Schätzungen und Annahmen abweichen beziehungsweise in künftigen Perioden

eine Anpassung der getroffenen Schätzungen und Annahmen erforderlich wird und dies einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des DMG MORI AG-Konzerns haben kann.

Aufgrund des anhaltenden Krieges in der Ukraine wurde und wird regelmäßig sowie laufend die Werthaltigkeit von Vermögenswerten unserer russischen Tochtergesellschaft überprüft und eine Wertminderung in Höhe von 3,6 MIO € (Vorjahr: 10,3 MIO €) erfasst. Zu den Auswirkungen des am 19. Februar 2024 seitens der Russischen Föderation veröffentlichten Dekrets in Bezug auf unsere Beteiligung an der Ulyanovsk Machine Tools ooo, Ulyanovsk, verweisen wir auf den Abschnitt

Seite 230 f.; 246 ff. [↗] **Aufgegebener Geschäftsbereich**. Weitere Informationen siehe [↗] **Anhangangabe 21**.

Bewertungs- und Bilanzierungsgrundlagen

Die Auswirkungen auf einzelne Bewertungs- und Bilanzierungsgrundlagen für den DMG MORI AG-Konzernabschluss sind im Abschnitt [↗] **Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen** bzw.

Seite 206 ff.

Seite 208 f.

[↗] **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** beschrieben. Grundsätzlich sind, sofern notwendig oder absehbar, in den Prämissen zu Ermessensentscheidungen und Schätzungen, die Einflüsse durch den Krieg in der Ukraine berücksichtigt. Diese Einschätzungen sind mit Unsicherheiten behaftet.

Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS-Regelungen verlangt Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, die die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen betreffen. Tatsächliche Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen. Schätzungen und zugrunde liegende Annahmen werden laufend überprüft. Überarbeitungen von Schätzungen werden prospektiv erfasst.

Die Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfordern vom Management folgende Ermessensentscheidungen und Schätzungen, die die Beträge im Abschluss wesentlich beeinflussen:

Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte

Der Konzern überprüft mindestens einmal jährlich zum 31. Dezember, und wann immer es einen Anhaltspunkt dafür gibt, ob die Geschäfts- oder Firmenwerte wertgemindert sind. Dies erfordert die Bildung von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten und eine Zuordnung der Geschäfts- oder Firmenwerte zu den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sowie dem höheren der beiden Werte aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten und der Nutzungswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Zur Schätzung des Nutzungswerts muss das Management die voraussichtlichen künftigen Cashflows der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten schätzen und darüber hinaus einen angemessenen Abzinsungssatz wählen, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln. Zum 31. Dezember 2024 betrug der Buchwert der Geschäfts- oder Firmenwerte 136.400 T€ (Vorjahr: 136.407 T€). Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus Währungskurseffekten.

Seite 244 ff. Weitere Informationen sind in der [↗] **Anhangangabe 20** zu finden.

Rückstellungen für Pensionen

Die Höhe der Rückstellung und der Aufwand für leistungsorientierte Versorgungspläne werden anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Die versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage von Annahmen in Bezug auf die Diskontierungszinssätze, künftigen Lohn- und Gehaltssteigerungen, die Sterblichkeit und die künftigen Rentensteigerungen. Entsprechend der langfristigen Ausrichtung dieser Pläne unterliegen solche Schätzungen wesentlichen Unsicherheiten. Zum 31. Dezember 2024 betrug die Rückstellung für Pensionen 25.901 T€ (Vorjahr: 27.836 T€). Weitere Informationen sind in der

Seite 265 ff. [↗] **Anhangangabe 32** zu finden.

Aus der Entwicklung entstandene Immaterielle Vermögenswerte

Die aus der Entwicklung entstandenen Immateriellen Vermögenswerte werden entsprechend der in [↗] **Anhangangabe 3** dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aktiviert. Zur Ermittlung der zu aktivierenden Beträge hat die Unternehmensleitung Annahmen über die Höhe der erwarteten künftigen Cashflows aus Vermögenswerten, über die anzuwendenden Zinssätze und über den Zeitraum des Zuflusses von erwarteten zukünftigen Cashflows, die die Vermögenswerte generieren, vorzunehmen. Zum 31. Dezember 2024 betrug der Buchwert der aus der Entwicklung entstandenen Immateriellen Vermögenswerte nach bestmöglicher Schätzung 15.145 T€ (Vorjahr: 14.804 T€).

Seite 199 ff.

Vorräte

Die Vorräte werden entsprechend der in [↗] **Anhangangabe 3** dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aktiviert.

Seite 199 ff.

Im Rahmen der Bilanzierung und Bewertung der Vorräte sind Annahmen über den Nettoveräußerungswert notwendig. Zur Ermittlung des Nettoveräußerungswertes hat der Vorstand Annahmen über die Höhe des Nettoveräußerungswertes vorzunehmen, die im Wesentlichen auf Annahmen über die erzielbaren Absatzpreise der Werkzeugmaschinen und Dienstleistungen auf dem Absatzmarkt beruhen.

Die Wertberichtigungen der Vorräte auf den Nettoveräußerungswert betragen 24.709 T€ (Vorjahr: 33.280 T€). Bei der Beurteilung der erwarteten Nettoveräußerungswerte wurden vergangenheitsbezogene Erfahrungswerte und aktuelle Marktentwicklungen berücksichtigt.

Sonstige

Seite 277 ff. Ermessensentscheidungen und Schätzungen sind zudem für Leasingverhältnisse ([↗] **Anhangangabe**

Seite 234 ff. **37**), Erlöse aus Verträgen mit Kunden ([↗] **Anhangangabe 7**), Wertberichtigungen auf zweifelhafte

Seite 255 ff., 280 Forderungen ([↗] **Anhangangabe 26**) sowie für Eventualschulden ([↗] **Anhangangabe 38**) und sonstige Rück-

Seite 270 ff. stellungen ([↗] **Anhangangabe 33**) erforderlich; ferner bei der Bestimmung des beizulegenden Werts

Seite 246 ff., 244 ff. langlebiger Sachanlagen ([↗] **Anhangangabe 21**) und Immaterieller Vermögenswerte ([↗] **Anhangangabe 20**)

Seite 259 f. sowie beim Ansatz latenter Steuern auf steuerliche Verlustvträge ([↗] **Anhangangabe 30**).

Die der jeweiligen Schätzung zugrunde liegenden wesentlichen Annahmen sind bei den einzelnen Posten der [↗] **Gewinn- und Verlustrechnung** sowie der [↗] **Bilanz** erläutert.

Seite 190., 193 f.

Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen, sodass eine wesentliche Anpassung des Buchwertes der betroffenen Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten erforderlich ist. Änderungen von Schätzungen werden nach

IAS 8 „Accounting Policies, Changes in Accounting Estimates and Errors“ zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis erfolgswirksam berücksichtigt. Aufgrund des Abgangs eines aufgegebenen Geschäftsbereiches wurde die Darstellung der Vorjahreswerte in der Gewinn- und Verlustrechnung und Kapitalflussrechnung angepasst, sodass eine Vergleichbarkeit gewährleistet ist. Darüber hinaus erfolgte bei durch diese Anpassung der Vorjahreswerte betroffenen Tabellen im Anhang ebenso eine Anpassung der Vorjahreswerte. Weitere Vorjahreswerte mussten nicht angepasst werden. Weitere Informationen sind in der ⁷ **Anhangangabe 5** zu finden.

Seite 230 f.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Anwendung spezieller IFRS ist den Erläuterungen zu den einzelnen Abschlussposten zu entnehmen. Grundsätzlich kommen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zur Anwendung:

Werthaltigkeitstest

Im Berichtsjahr 2024 wurde der Wertminderungstest in Bezug auf die aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte und in Bezug auf immaterielle Vermögenswerte, die noch nicht zum Gebrauch verfügbar sind, zum Ende des Geschäftsjahres durchgeführt. Auf Basis dieser Überprüfungen ergaben sich in Bezug auf die aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte und die immateriellen Vermögenswerte, die noch nicht zum Gebrauch verfügbar sind, keine Wertminderungen.

Für die Ermittlung des Nutzungswertes wurde zum 31. Dezember 2024 die aktuelle Unternehmensplanung herangezogen, die bereits Anpassungen der Geschäftserwartungen in Bezug auf den Ukraine-Krieg, Materialverfügbarkeit und Lieferengpässe, Inflation und das Zinsniveau sowie volatile Rohstoff- und Transportkosten widerspiegelt.

Für eine detaillierte Beschreibung der Vorgehensweise sowie der zugrunde gelegten Annahmen wird auf die Erläuterungen in der ⁷ **Anhangangabe 20** verwiesen.

Seite 244 ff.

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer – außer dem Geschäfts- oder Firmenwert – liegen gemäß Tabelle **T.86** nicht vor.

T.86 WIRTSCHAFTLICHE NUTZUNGSDAUER

Jahre	
Software und sonstige Immaterielle Vermögenswerte	1 bis 7
Aus der Entwicklung entstandene Vermögenswerte	2 bis 10
Geschäfts- und Fabrikgebäude	10 bis 50
Technische Anlagen und Maschinen	2 bis 30
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 bis 23

Entwicklungskosten, die direkt der Entwicklung identifizierbarer einzelner Werkzeugmaschinen, Dienstleistungen oder Softwarelösungen, die in der Verfügungsmacht des Konzerns stehen, zuzuordnen sind, wurden gemäß IAS 38 „Intangible Assets“ aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass mit der Nutzung des Vermögenswertes ein zukünftiger wirtschaftlicher Vorteil verbunden ist, die Fertigstellung technisch realisierbar ist und die Kosten des Vermögenswertes zuverlässig bestimmt werden können. Sie wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zzgl.

Fremdkapitalkosten bilanziert, sofern es sich um einen qualifizierten Vermögenswert handelt, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend ihrer Nutzungsdauer und kumulierte Wertminderungen. Die Herstellungskosten umfassen alle direkt und indirekt dem Entwicklungsprozess zurechenbaren Kosten sowie notwendige Teile der entwicklungsbezogenen Gemeinkosten. Aktivierte Entwicklungskosten werden ab dem Produktionsstart planmäßig nach der linearen Methode über den erwarteten Produktlebenszyklus abgeschrieben. Der Aufwand hieraus wird in der Position Abschreibungen ausgewiesen. Forschungskosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden gemäß IFRS 3 „Business Combinations“ nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich und wann immer es einen Anhaltspunkt gibt, auf eine Wertminderung überprüft. Sofern ein Wertberichtigungsbedarf festgestellt wird, erfolgt eine Abschreibung.

Software, immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen sowie kumulierte Wertminderungen bewertet. Fremdkapitalkosten werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, wenn die Voraussetzungen des IAS 23 erfüllt sind („Fremdkapitalkosten“). Die Abschreibungen wurden entsprechend dem Nutzungsverlauf nach der linearen Methode vorgenommen. Eine Neubewertung des Sachanlagevermögens nach IAS 16 „Property, Plant and Equipment“ erfolgte nicht. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien nach IAS 40 „Investment Property“ liegen nicht vor.

Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen umfassen alle direkt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten sowie notwendige Teile der produktionsbezogenen Gemeinkosten. Hierzu zählen die fertigungsbedingten Abschreibungen, anteilige Verwaltungskosten sowie die anteiligen Kosten des sozialen Bereiches. Fremdkapitalkosten werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, wenn die Voraussetzungen des IAS 23 erfüllt sind. Reparaturkosten werden sofort als Aufwand erfasst.

Leasingverhältnisse

Leasingverhältnisse, bei denen der DMG MORI AG-Konzern Leasingnehmer ist

Bei Vertragsbeginn beurteilt der DMG MORI AG-Konzern, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgeltes für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Um zu beurteilen, ob ein Vertrag das Recht zur Kontrolle eines identifizierten Vermögenswertes beinhaltet, legt der DMG MORI AG-Konzern die Definition eines Leasingverhältnisses nach IFRS 16 zugrunde.

Der DMG MORI AG-Konzern bilanziert grundsätzlich für alle Leasingverhältnisse Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen in der Bilanz.

Eingegangene Zahlungsverpflichtungen für kurzfristige Leasingverhältnisse sowie für Leasingverhältnisse von geringem Wert werden linear als Aufwand im Gewinn oder Verlust erfasst. Als kurzfristige Leasingverhältnisse gelten Leasingverträge mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten ohne Kaufoption. Leasingverhältnisse von geringem Wert zeichnen sich durch eine eingegangene Zahlungsverpflichtung kleiner gleich 5 T€ aus.

Das Nutzungsrecht wird erstmalig zu Anschaffungskosten bewertet, die der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit entsprechen, angepasst um am oder vor dem Bereitstellungsdatum geleistete Zahlungen, zuzüglich etwaiger anfänglicher direkter Kosten sowie der geschätzten Kosten zur Demontage oder Beseitigung des zugrunde liegenden Vermögenswertes oder zur Wiederherstellung des zugrunde liegenden Vermögenswertes bzw. des Standortes, an dem dieser sich befindet, abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize.

Der erstmalige Ansatz der Leasingverbindlichkeiten bestimmt sich als Barwert der zu leistenden Leasingzahlungen. In diesem Zusammenhang erfolgt grundsätzlich die Trennung der zu leistenden Leasingzahlungen in Leasing- und Nichtleasingkomponenten, wobei die zu leistenden Leasingzahlungen bezüglich der Leasingkomponente bei der Bestimmung des Barwerts berücksichtigt werden. Diese werden mit dem, dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Zinssatz, oder, insofern dieser nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz abgezinst. Zur Ermittlung seines Grenzfremdkapitalzinssatzes erlangt der DMG MORI AG-Konzern Zinssätze von verschiedenen Finanzquellen und macht bestimmte Anpassungen, um die Leasingbedingungen zu berücksichtigen.

Die in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogenen Leasingzahlungen umfassen:

- feste Zahlungen, einschließlich de facto fester Zahlungen
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-) Satz gekoppelt sind, erstmalig bewertet anhand des am Bereitstellungsdatum gültigen Indexes bzw. (Zins-) Satzes
- Beträge, die aufgrund einer Restwertgarantie voraussichtlich zu zahlen sind, und
- den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, diese auszuüben, Leasingzahlungen für eine Verlängerungsoption, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, diese auszuüben, sowie Strafzahlungen für eine vorzeitige Kündigung des Leasingverhältnisses, es sei denn, der Konzern ist hinreichend sicher, nicht vorzeitig zu kündigen.

In der Folge wird das Nutzungsrecht vom Bereitstellungsdatum bis zum Ende des Leasingzeitraums linear abgeschrieben, es sei denn, das Eigentum an dem zugrunde liegenden Vermögenswert geht zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf den DMG MORI AG-Konzern über oder in den Kosten des Nutzungsrechtes ist berücksichtigt, dass der DMG MORI AG-Konzern eine Kaufoption wahrnehmen wird. In diesem Fall wird das Nutzungsrecht über die Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswertes abgeschrieben, welche nach den Vorschriften für Sachanlagen ermittelt wird. Zusätzlich wird das Nutzungsrecht fortlaufend um Wertminderungen, sofern notwendig, berichtigt und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst.

Die Leasingverbindlichkeit wird zum fortgeführten Buchwert unter Nutzung der Effektivzinsmethode bewertet. Sie wird neu bewertet, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Index- oder (Zins-)Satzänderung verändern, wenn der DMG MORI AG-Konzern seine Schätzung zu den voraussichtlichen Zahlungen im Rahmen einer Restwertgarantie anpasst, wenn der DMG MORI AG-Konzern seine Einschätzung über die Ausübung einer Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ändert oder sich eine de facto feste Leasingzahlung ändert. Bei einer solchen Neubewertung wird der den oben genannten Ausführungen entsprechende Zinssatz verwendet und eine entsprechende Anpassung des Buchwertes des Nutzungsrechtes vorgenommen.

Sale-and-Leaseback

Im Rahmen einer Sale-and-Leaseback-Transaktion ist zunächst anhand der Kriterien aus IFRS 15 zu prüfen, ob die Übertragung eines Vermögenswertes als Verkauf zu bilanzieren ist. Ist dies der Fall, setzt der DMG MORI AG-Konzern das mit dem Rückleasing verbundene Nutzungsrecht mit dem Teil des früheren Buchwerts an, der sich auf das zurückbehaltenes Nutzungsrecht bezieht. Entsprechend werden etwaige Gewinne oder Verluste nur insoweit erfasst, als sie sich auf die übertragenen Rechte beziehen.

Leasingverhältnisse, bei denen der DMG MORI AG-Konzern Leasinggeber ist

Wenn der Konzern als Leasinggeber auftritt, stuft er bei Vertragsbeginn jedes Leasingverhältnis entweder als Finanzierungsleasing oder als Operating-Leasingverhältnis ein.

Zur Einstufung jedes Leasingverhältnisses nimmt der DMG MORI AG-Konzern eine Gesamteinschätzung vor, ob das Leasingverhältnis im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an dem zugrunde liegenden Vermögenswert verbunden sind, überträgt. Wenn dies der Fall ist, wird das Leasingverhältnis als Finanzierungsleasing eingestuft; wenn nicht, ist es ein Operating-Leasingverhältnis. Im Rahmen dieser Beurteilung berücksichtigt der DMG MORI AG-Konzern bestimmte Indikatoren, wie zum Beispiel, ob das Leasingverhältnis den überwiegenden Teil der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Vermögenswertes umfasst.

Der DMG MORI AG-Konzern bilanziert das Hauptleasingverhältnis und das Unterleasingverhältnis separat, wenn er als zwischengeschalteter Leasinggeber auftritt. Er stuft das Unterleasingverhältnis auf Grundlage seines Nutzungsrechtes aus dem Hauptleasingverhältnis und nicht auf Grundlage des zugrunde liegenden Vermögenswertes ein. Wenn es sich bei dem Hauptleasingverhältnis um ein kurzfristiges Leasingverhältnis handelt, auf das der Konzern die oben beschriebene Ausnahme anwendet, stuft er das Unterleasingverhältnis als Operating-Leasingverhältnis ein.

Leasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen werden vom DMG MORI AG-Konzern über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als Ertrag erfasst.

Impairment

Die Vermögenswerte des DMG MORI AG-Konzerns, mit Ausnahme der Vermögenswerte nach IAS 36.2, werden gemäß IAS 36 „Impairment of Assets“ zu jedem Bilanzstichtag daraufhin überprüft, ob Anzeichen für eine Wertminderung („Impairment“) vorliegen. Wenn solche Indikatoren vorliegen, wird der erzielbare Betrag der Vermögenswerte ermittelt und gegebenenfalls eine Abwertung vorgenommen. Ein Impairment-Test für einzelne Vermögenswerte ist lediglich dann

möglich, wenn dem einzelnen Vermögenswert erzielbare Beträge zugeordnet werden können. Ist dies nicht möglich, ist der erzielbare Betrag der Cash-Generating-Unit zu bestimmen, zu der der Vermögenswert gehört (Cash-Generating-Unit des Vermögenswertes).

Geschäfts- oder Firmenwerte sind gemäß IAS 36 „Impairment of Assets“ jährlich und wann immer es einen Anhaltspunkt gibt, auf ihre Wertminderung zu überprüfen. Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT hat den Impairment-Test zum 31. Dezember 2024 durchgeführt. Dabei wird der Buchwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit („Cash-Generating-Unit“) mit dem erzielbaren Betrag („Recoverable Amount“) verglichen. Der Recoverable Amount der Cash-Generating-Unit ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten und des Nutzungswertes.

Anteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden

Die Anteile des Konzerns, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, umfassen Anteile an assoziierten Unternehmen.

Assoziierte Unternehmen sind solche Unternehmen, auf die der Konzern maßgeblichen Einfluss nehmen kann, über die er aber keine Kontrolle ausüben kann. Maßgeblicher Einfluss wird grundsätzlich angenommen, wenn dem DMG MORI AG-Konzern direkt oder indirekt ein Stimmrechtsanteil von mindestens 20 % bis zu 50 % zusteht. Anteile an assoziierten Unternehmen werden unter Anwendung der Equity-Methode bilanziert und bei Erwerb mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Der Anteil des Konzerns an assoziierten Unternehmen beinhaltet den beim Erwerb entstandenen Goodwill.

Der Anteil des Konzerns an Gewinnen und Verlusten von assoziierten Unternehmen wird vom Zeitpunkt des Erwerbs an in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Veränderungen der Rücklagen sind anteilig in den Gewinnrücklagen zu erfassen. Die kumulierten Veränderungen nach Erwerb werden gegen den Beteiligungsbuchwert verrechnet. Wenn der Verlustanteil des Konzerns an einem assoziierten Unternehmen dem Anteil des Konzerns an diesem Unternehmen, inklusive anderer ungesicherter Forderungen, entspricht bzw. diesen übersteigt, erfasst der Konzern keine weiteren Verluste, es sei denn, er ist für das assoziierte Unternehmen Verpflichtungen eingegangen oder hat für das assoziierte Unternehmen Zahlungen geleistet.

Der Konzern überprüft zu jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte vorliegen, dass hinsichtlich der Investition im assoziierten Unternehmen Wertminderungsaufwand berücksichtigt werden muss. In diesem Fall wird der Unterschied zwischen dem Buchwert und dem erzielbaren Betrag als Wertminderung erfasst und als „Wertminderung auf Anteile an at equity bewerteten Unternehmen“ in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Nicht realisierte Gewinne aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen und assoziierten Unternehmen werden entsprechend dem Anteil des Konzerns an dem assoziierten Unternehmen eliminiert. Nicht realisierte Verluste werden ebenfalls eliminiert, es sei denn, die Transaktion deutet auf eine Wertminderung des übertragenen Vermögenswerts hin. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden assoziierter Unternehmen wurden – sofern notwendig – geändert, um eine konzerneinheitliche Bilanzierung zu gewährleisten.

Gemeinschaftsunternehmen („Joint Ventures“) werden gemäß IFRS 11.24 ebenfalls nach der Equity-Methode bilanziert. Unrealisierte Zwischenergebnisse aus Transaktionen mit Joint Ventures werden im Rahmen der Konsolidierung anteilig eliminiert, soweit die zugrunde liegenden Sachverhalte wesentlich sind.

Beteiligungen

Als Beteiligungen werden Anteile an Unternehmen ausgewiesen, bei denen die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT keinen maßgeblichen Einfluss ausübt.

Beteiligungen werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert und sind als FVOCI designiert. Der DMG MORI AG-Konzern hat das Wahlrecht gem. IFRS 9.4.1.4 beim erstmaligen Ansatz ausgeübt, Folgeänderungen des beizulegenden Zeitwerts der Beteiligungen im sonstigen Ergebnis zu zeigen, da diese Beteiligungen strategischen Zwecken dienen.

Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, werden zum Fair Value bewertet. Beim erstmaligen Ansatz kann das Unternehmen wählen, Folgeänderungen im beizulegenden Zeitwert des Investments im sonstigen Ergebnis zu zeigen. Dieses Wahlrecht wird einzelfallbezogen für jedes Investment getroffen.

Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zum niedrigeren Nettoveräußerungswert. Bestandteile der Herstellungskosten sind gemäß IAS 2 „Inventories“ neben dem Fertigungsmaterial und den Fertigungslöhnen anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten. Aufwendungen der Verwaltung und des sozialen Bereiches werden berücksichtigt, soweit sie der Produktion zuzurechnen sind. Die Gemeinkostenanteile sind auf Basis der Normalbeschäftigung ermittelt. Fremdkapitalkosten werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, sofern die Voraussetzungen des IAS 23 erfüllt sind (^{*)} **Fremdkapitalkosten**). Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer sowie geminderter Verwendbarkeit ergeben, wurden bei der Ermittlung des Nettoveräußerungswertes durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt. Wenn die Gründe, die zu einer Abwertung geführt haben, nicht länger bestehen, wird eine Wertaufholung vorgenommen.

Seite 227

Niedrigere Werte am Abschlussstichtag aufgrund gesunkener Preise am Absatzmarkt wurden berücksichtigt. Die Vorräte wurden im Wesentlichen nach der Durchschnittsmethode bewertet.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswertes und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt. Finanzielle Vermögenswerte umfassen insbesondere Zahlungsmittel und -äquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige ausgereichte Ausleihungen und Forderungen sowie zu Handelszwecken gehaltene originäre und derivative Finanzinstrumente. Finanzielle Verbindlichkeiten begründen regelmäßig einen Rückgabeanspruch in Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Verbindlichkeiten. Darunter fallen insbesondere Schuldscheindarlehen und sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen und sonstige originäre und derivative Finanzinstrumente.

Finanzschulden werden zunächst zum beizulegenden Zeitwert abzüglich entstandener Transaktionskosten angesetzt. In der Folge werden die Kredite zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Differenzen zwischen den erhaltenen Beträgen (abzüglich Transaktionskosten) und dem Tilgungsbetrag werden über die Laufzeit der Darlehen nach der Effektivzinsmethode in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ab dem Zeitpunkt angesetzt, zu dem sie entstanden sind. Alle anderen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden erstmals am Handelstag erfasst, wenn der DMG MORI AG-Konzern Vertragspartei nach den Vertragsbestimmungen des Finanzinstruments wird.

Im Rahmen von Factoring-Verträgen werden ausgewählte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf revolving-Basis an Banken verkauft. Factoring ist ein branchenübliches Finanzierungsinstrument und ein weiterer Bestandteil des Finanzierungsmixes. Per 31. Dezember 2024 waren Factoringvereinbarungen mit einem Gesamtvolumen von 140,0 MIO € (Vorjahr: 165,0 MIO €) abgeschlossen. Zum Bilanzstichtag waren Forderungen mit einem Volumen von 123,3 MIO € verkauft (Vorjahr: 104,8 MIO €).

Die für die Risikobeurteilung relevanten Risiken hinsichtlich der verkauften Forderungen sind das Kreditrisiko sowie, von untergeordneter Bedeutung, das Risiko verspäteter Zahlung (Spätzahlungsrisiko). Das Kreditrisiko wird gegen Zahlung eines fixen Kaufpreises vollständig auf den Forderungskäufer übertragen. Das Spätzahlungsrisiko wird weiterhin in voller Höhe vom DMG MORI AG-Konzern getragen und in Höhe des „continuing involvement“ bilanziert. Zum 31. Dezember 2024 wurde ein continuing involvement in Höhe von 2,0 MIO € (Vorjahr: 2,2 MIO €) in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten bilanziert.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zum Zeitpunkt des Verkaufs ausgebucht, da im Wesentlichen die Chancen und Risiken auf den Erwerber übertragen worden sind und die Durchleitung der mit diesem Verkauf verbundenen Cashflows an die Bank sichergestellt ist.

Ein finanzieller Vermögenswert (außer einer Forderung aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente) oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value (FV)) bewertet. Bei einem Posten, der nicht zum beizulegenden Zeitwert ergebniswirksam (Fair Value through profit and loss (FVTPL)) bewertet wird, kommen hierzu Transaktionskosten, die direkt seinem Erwerb oder seiner Ausgabe zurechenbar sind. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis (in der Regel entspricht dies den Anschaffungskosten) bewertet.

Klassifizierung und Folgebewertung

Bei der erstmaligen Erfassung wird ein finanzieller Vermögenswert wie folgt eingestuft und bewertet:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten
- Schuldinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert mit Änderungen im sonstigen Ergebnis bewertet werden (FVOCI-Schuldinstrumente)
- Eigenkapitalinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert mit Änderungen im sonstigen Ergebnis bewertet werden (FVOCI-Eigenkapitalinstrumente)
- zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn und Verlust (FVTPL)

Finanzielle Vermögenswerte werden nach der erstmaligen Erfassung nicht reklassifiziert, es sei denn, der DMG MORI AG-Konzern ändert sein Geschäftsmodell zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte. In diesem Fall werden alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte am ersten Tag der Berichtsperiode reklassifiziert, die auf die Änderung des Geschäftsmodells folgt.

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und er nicht als FVTPL designiert wurde:

- Er wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswertes führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Ein Schuldinstrument wird zu FVOCI designiert, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und es nicht als FVTPL eingestuft wurde:

- Es wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte; und
- seine Vertragsbedingungen führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder FVOCI bewertet werden, werden ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet. Dies umfasst alle derivativen finanziellen Vermögenswerte (siehe ⁷ **Anhangangabe 39**). Bei der erstmaligen Erfassung kann unwiderruflich entschieden werden, finanzielle Vermögenswerte, die ansonsten die Bedingungen für die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVOCI erfüllen, zu FVTPL zu designieren, wenn dies dazu führt, ansonsten auftretende Rechnungslegungsanomalien zu beseitigen oder signifikant zu verringern.

Seite 281 ff.

Einschätzung des Geschäftsmodells

Der DMG MORI AG-Konzern trifft eine Einschätzung der Ziele des Geschäftsmodells, in dem der finanzielle Vermögenswert gehalten wird, auf einer Portfolio-Ebene, da dies am besten die Art, wie das Geschäft gesteuert wird und Informationen an das Management gegeben werden, widerspiegelt. Die zu berücksichtigenden Informationen schließen ein:

- Die angegebenen Richtlinien und Ziele für das Portfolio und die Durchführung dieser Richtlinien in der Praxis; dies umfasst, ob die Strategie des Managements darauf ausgerichtet ist, die vertraglichen Zinserträge zu vereinnahmen, ein bestimmtes Zinssatzprofil beizubehalten, die Laufzeit eines finanziellen Vermögenswertes mit der Laufzeit einer damit verbundenen Verbindlichkeit oder den erwarteten Mittelabflüssen abzustimmen oder Zahlungsströme durch den Verkauf der Vermögenswerte zu realisieren.
- Wie die Ergebnisse des Portfolios ausgewertet und an das Konzernmanagement berichtet werden.
- Die Risiken, die sich auf die Ergebnisse des Geschäftsmodells (und der nach diesem Geschäftsmodell gehaltenen finanziellen Vermögenswerten) auswirken und wie diese Risiken gesteuert werden.
- Wie die Manager vergütet werden – zum Beispiel, ob die Vergütung auf dem beizulegenden Zeitwert der verwalteten Vermögenswerte oder auf den vereinnahmten vertraglichen Zahlungsströmen basiert – und
- Häufigkeit, Umfang und Zeitpunkt von Verkäufen finanzieller Vermögenswerte in vorherigen Perioden und die Erwartungen über zukünftige Verkaufsaktivitäten.

Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten an fremde Dritte, die nicht zur Ausbuchung führen, werden vom Konzern weiterhin bilanziert und insofern nicht als Verkäufe behandelt.

Finanzielle Vermögenswerte, die zu Handelszwecken gehalten werden oder verwaltet werden und deren Wertentwicklung anhand des beizulegenden Zeitwertes beurteilt wird, werden zu FVTPL bewertet.

Einschätzung, ob die vertraglichen Zahlungsströme ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen sind

Für Zwecke dieser Einschätzung ist der „Kapitalbetrag“ definiert als beizulegender Zeitwert des finanziellen Vermögenswertes beim erstmaligen Ansatz. „Zins“ ist definiert als Entgelt für den Zeitwert des Geldes und für das Ausfallrisiko, das mit dem über einen bestimmten Zeitraum ausstehenden Kapitalbetrag verbunden ist, sowie für andere grundlegende Kreditrisiken, Kosten (zum Beispiel Liquiditätsrisiko und Verwaltungskosten) und Gewinnmarge.

Bei der Einschätzung, ob die vertraglichen Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den Kapitalbetrag sind, berücksichtigt der Konzern die vertraglichen Vereinbarungen des Instruments. Dies umfasst eine Einschätzung, ob der finanzielle Vermögenswert

eine vertragliche Vereinbarung enthält, die den Zeitpunkt oder den Betrag der vertraglichen Zahlungsströme ändern könnte, sodass diese nicht mehr diese Bedingungen erfüllen. Bei der Beurteilung berücksichtigt der Konzern:

- Bestimmte Ereignisse, die den Betrag oder den Zeitpunkt der Zahlungsströme ändern würden
- Bedingungen, die den Zinssatz, inklusive variabler Zinssätze, anpassen würden
- Vorzeitige Rückzahlungs- und Verlängerungsmöglichkeiten und
- Bedingungen, die den Anspruch des Konzerns auf Zahlungsströme eines speziellen Vermögenswertes einschränken (zum Beispiel keine Rücktrittsberechtigung).

Eine vorzeitige Rückzahlungsmöglichkeit steht im Einklang mit dem Kriterium der ausschließlichen Zins- und Tilgungszahlungen, wenn der Betrag der vorzeitigen Rückzahlung im Wesentlichen nicht geleistete Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag umfasst, wobei angemessenes zusätzliches Entgelt für die vorzeitige Beendigung des Vertrags enthalten sein kann.

Zusätzlich wird eine Bedingung für einen finanziellen Vermögenswert, der gegen einen Auf- oder Abschlag gegenüber dem vertraglichen Nennbetrag erworben worden ist, die es erlaubt oder erfordert, eine vorzeitige Rückzahlung zu einem Betrag der im Wesentlichen den vertraglichen Nennbetrag plus aufgelaufener (jedoch nicht gezahlter) Vertragszinsen darstellt, zu leisten, als im Einklang mit dem Kriterium behandelt, sofern der beizulegende Zeitwert der vorzeitigen Rückzahlungsmöglichkeit zu Beginn nicht signifikant ist.

Folgebewertung

Finanzielle Vermögenswerte zu FVTPL (Fair value through profit and loss): Diese Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Nettogewinne und -verluste, einschließlich jeglicher Zins- oder Dividendenerträge, werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Für Derivate, die als Sicherungsinstrumente designiert worden sind, siehe ² **Anhangangabe 39**.

Seite 281 ff.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (at amortized cost): Diese Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode folgebewertet. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden durch Wertminderungsaufwendungen gemindert. Zinserträge, Währungskursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Ein Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung wird im Gewinn oder Verlust erfasst.

Schuldinstrumente zu FVOCI (Fair value through other comprehensive income): Diese Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Zinserträge, die mit der Effektivzinsmethode berechnet werden, Wechselkursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Andere Nettogewinne oder -verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei der Ausbuchung wird das kumulierte sonstige Ergebnis in den Gewinn oder Verlust umgliedert.

Eigenkapitalinvestments zu FVOCI (Fair value through other comprehensive income): Diese Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Dividenden werden als Ertrag im Gewinn oder Verlust erfasst, es sei denn, die Dividende stellt offensichtlich eine Deckung eines Teils der Kosten des Investments dar. Andere Nettogewinne oder -verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst und nie in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

Im Geschäftsjahr 2024 und im Vorjahr wurden Konditionen finanzieller Vermögenswerte nicht neu verhandelt.

Wertminderungen

IFRS 9 basiert auf dem Modell der „erwarteten Kreditausfälle“.

Die Bewertung nach dem Konzept der erwarteten Kreditausfälle über die Gesamtlaufzeit ist anzuwenden, wenn das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswertes am Abschlussstichtag seit dem erstmaligen Ansatz signifikant gestiegen ist; ansonsten ist die Bewertung nach dem Konzept der 12-Monats-Kreditausfälle anzuwenden. Die Bewertung nach dem Konzept der erwarteten Kreditausfälle über die Gesamtlaufzeit ist jedoch immer für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und für vertragliche Vermögenswerte ohne wesentliche Finanzierungs-komponente anzuwenden. Es besteht ein Wahlrecht, diese Methode auch für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und vertragliche Vermögenswerte mit einer wesentlichen Finanzierungs-komponente anzuwenden. Der DMG MORI AG-Konzern hat beschlossen, das Konzept der erwarteten Kreditausfälle über die Gesamtlaufzeit für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und vertragliche Vermögenswerte anzuwenden („simplified approach“).

Das Wertminderungsmodell ist auf finanzielle Vermögenswerte anzuwenden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVOCI bewertet werden – mit Ausnahme von als Finanzanlagen gehaltenen Dividendenpapieren – sowie auf vertragliche Vermögenswerte.

Die Wertminderungen in Form von Einzelwertberichtigungen tragen den erwarteten Ausfallrisiken angemessen Rechnung. Konkrete Ausfälle führen zur Ausbuchung der betreffenden Forderungen. Im Rahmen der Einzelwertberichtigungen werden Forderungen, für die ein potenzieller Abwertungsbedarf besteht, auf Wertminderungen untersucht und gegebenenfalls wertberichtigt. Die Ermittlung von individuellen Wertberichtigungen zweifelhafter Forderungen beruht in erheblichem Maß auf Einschätzungen und Beurteilungen einzelner Forderungen, bei denen neben Kreditwürdigkeit und Zahlungsverzug des jeweiligen Kunden, sowohl die aktuellen Konjunktorentwicklungen als auch historische Ausfallerfahrungen berücksichtigt werden. Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden teilweise unter Verwendung von Wertberichtigungskonten vorgenommen. Die Entscheidung, ob ein Ausfallrisiko mittels eines Wertberichtigungskontos oder über eine direkte Minderung der Forderungen berücksichtigt wird, hängt von der Verlässlichkeit der Beurteilung der Risikosituation ab.

Dies erfordert erhebliche Ermessensentscheidungen bezüglich der Frage, inwieweit die erwarteten Kreditausfälle durch Veränderungen bei den wirtschaftlichen Faktoren beeinflusst werden. Die berücksichtigten Kreditausfälle für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden auf Grundlage von Erfahrungen mit tatsächlichen Kreditausfällen der letzten drei Jahre berechnet. Kreditrisiken innerhalb jeder Gruppe werden anhand gemeinsamer Ausfallrisikoeigenschaften segmentiert. Diese sind für die Unternehmen etwa die Kreditrisikobewertung, z. B. anhand von Überfälligkeiten und die geografische Lage. Die zugrunde gelegten Ausfallquoten

für den DMG MORI AG-Konzern in Abhängigkeit von der Fälligkeit (nicht überfällig und überfällig) und der regionalen Zuordnung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen liegen zwischen 0,02 % und 3,93 %.

Die Wertberichtigung auf sonstige Forderungen im Rahmen des „General Approach“ wurde auf der Grundlage von Ratings und Ausfallwahrscheinlichkeiten für einen Zeitraum von sechs Monaten berechnet und spiegelt die kurzen Laufzeiten wider.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden bei Banken oder Finanzinstituten hinterlegt, die mit Ratings von A-1 bis A-2 von der Ratingagentur S&P bewertet wurden. Die Wertberichtigung auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wurde auf der Grundlage erwarteter Verluste innerhalb von zwölf Monaten berechnet und spiegelt die kurzen Laufzeiten wider.

Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung von Risikopositionen aus Währungsschwankungen werden derivative Finanzinstrumente wie Devisentermingeschäfte eingesetzt. Durch die Sicherungsgeschäfte werden Finanzrisiken aus angesetzten Grundgeschäften und bei Währungsrisiken darüber hinaus auch Risiken aus schwebenden Liefer- und Leistungsgeschäften abgesichert.

Alle derivativen Finanzinstrumente werden bei ihrer erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Folgebewertung erfolgt ebenfalls zum Fair Value. Sofern kein notierter Preis an einem aktiven Markt verfügbar ist, entspricht der beizulegende Zeitwert von Derivaten dem Barwert der geschätzten zukünftigen Zahlungsströme (Cashflows).

Wertänderungen von Finanzinstrumenten, die nicht als Sicherungsinstrument im Rahmen des Hedge Accounting bestimmt sind, werden unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Sofern ein Sicherungsinstrument die Voraussetzungen für ein Hedge Accounting erfüllt, wird es – abhängig von der jeweiligen Art des Sicherungszusammenhangs – wie folgt bewertet:

Fair Value Hedge

Die Änderungen des beizulegenden Zeitwertes von Sicherungsinstrumenten, die das Risiko aus Änderungen des beizulegenden Zeitwertes von bereits erfassten Vermögenswerten oder Schulden absichern, werden gemeinsam mit den Wertänderungen des abgesicherten Grundgeschäftes in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Fair Value Hedges wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Cashflow Hedge

Die Änderungen des beizulegenden Zeitwertes von Sicherungsinstrumenten, die zur Absicherung von Cashflow-Schwankungen abgeschlossen werden, werden bezogen auf ihren effektiven Teil erfolgsneutral unter Berücksichtigung latenter Steuereffekte direkt im sonstigen Ergebnis eingestellt. Der ineffektive Teil der Wertänderungen, der aus einer Übersicherung resultiert, wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Im Eigenkapital kumulierte Beträge werden erfolgswirksam berücksichtigt, sobald das abgesicherte Grundgeschäft erfolgswirksam wird.

Mit Devisentermingeschäften werden zukünftige Zahlungsströme aus erwarteten Zahlungseingängen auf Basis vorliegender Auftragseingänge abgesichert. Die Zahlungseingänge werden im Wesentlichen in einem Zeitraum von bis zu einem Jahr erwartet. Für Spekulationszwecke

werden derivative Finanzinstrumente weder gehalten noch begeben. Derivate werden jedoch den zu Handelszwecken gehaltenen Finanzinstrumenten zugeordnet und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, falls kein Cashflow Hedge besteht.

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche

Vermögenswerte bzw. zur Veräußerung gehaltene Gruppen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind nach IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten zu klassifizieren, wenn deren Buchwerte hauptsächlich durch Veräußerung und nicht durch die fortgesetzte Nutzung realisiert werden. Diese Vermögenswerte werden zum niedrigeren Wert aus Buchwert und Fair Value abzüglich Veräußerungskosten bewertet und in der Bilanz separat innerhalb der kurzfristigen Vermögenswerte beziehungsweise Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Bei einem aufgegebenen Geschäftsbereich handelt es sich um einen Bestandteil des Unternehmens, der veräußert wurde oder der als zur Veräußerung gehalten klassifiziert wird und einen gesonderten wesentlichen Geschäftszweig oder geographischen Geschäftsbereich darstellt, der Teil eines einzelnen, abgestimmten Plans zur Veräußerung eines solchen Geschäftszweigs oder Geschäftsbereichs ist oder ein Tochterunternehmen darstellt, das ausschließlich zum Zweck der Weiterveräußerung erworben wurde. Die Ergebnisse aus aufgegebenen Geschäftsbereichen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung einzeln aufgeführt.

Aufgegebene Geschäftsbereiche sind nicht im Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen enthalten und werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in einem gesonderten Posten als Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen nach Steuern dargestellt. Wenn ein Geschäftsbereich als aufgebener Geschäftsbereich eingestuft wird, werden die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und die Konzernkapitalflussrechnung des Vergleichsjahres so angepasst, als wäre der Geschäftsbereich von Beginn des Vergleichsjahres an so klassifiziert worden.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten neben den flüssigen Mitteln im engeren Sinne, also Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten, auch kurzfristige Geldanlagen, die jederzeit in Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Ertragsteuern

Die DMG MORI Europe Holding GmbH, eine 100%-ige Tochtergesellschaft der DMG MORI COMPANY LIMITED, hat mit der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag gem. §§ 291 ff. AktG abgeschlossen, der mit Eintrag in das Handelsregister am 24. August 2016 in Kraft getreten ist.

Durch den damit verbundenen Eintritt der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT und der bisher zum Organkreis der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT gehörenden inländischen Gesellschaften in die ertragsteuerliche Organshaft der DMG MORI Europe Holding GmbH, erlosch die ertragsteuerliche Schuldnerschaft der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT zum 31. Dezember 2016. Sämtliche Ergebnisse des inländischen Organkreises unterliegen nun rechtlich

der Besteuerung bei der DMG MORI Europe Holding GmbH, die nicht in den Konzernabschluss der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT einbezogen wird. Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 wurde zwischen der DMG MORI Europe Holding GmbH und der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ein Steuerumlagevertrag abgeschlossen, der die Steuern verursachungsgerecht zuordnen soll.

Die Regelungen des IAS 12 enthalten keine expliziten Regelungen für die bilanzielle Berücksichtigung des Steueraufwands, der durch die zum DMG MORI AG-Konzern gehörenden inländischen Organgesellschaften verursacht wurde. Die Bilanzierung der latenten Steuern im Konzernabschluss erfolgt auf Basis der wirtschaftlichen Betrachtungsweise. Da ein Steuerumlagevertrag mit Wirkung zum 1. Januar 2017 vorliegt, wurde für die Ermittlung der latenten Steuern der sog. „Stand-alone taxpayer approach“ gewählt. Dieser Ansatz geht davon aus, dass die Steuerumlage auf Basis des steuerlichen Einkommens der Organgesellschaft DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT und unabhängig von der tatsächlichen Zahllast der Organträgerin, der DMG MORI Europe Holding GmbH ermittelt wird.

Im Rahmen der Aufstellung des Konzernabschlusses der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT wurden daher unabhängig von der tatsächlichen Steuerschuldnerschaft sämtliche Steueraufwendungen, der zum Konzern gehörenden inländischen Organgesellschaften, im Konzernabschluss der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT erfasst. Dementsprechend wurden alle Folgen der Besteuerung dieser Gesellschaften im Konzernabschluss der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT berücksichtigt. Dazu gehören neben der Erfassung der tatsächlichen und latenten Steuern auch die Berücksichtigung von Steuerrisiken und evtl. Nachzahlungen oder Erstattungen von Steuern für Vorperioden einschließlich der daraus resultierenden Folgen auf latente Steuerpositionen.

Die Ertragsteuern umfassen sowohl tatsächliche als auch latente Steuern. Diese werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie betreffen Posten, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden; in diesem Fall werden auch die entsprechenden Steuern erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Tatsächliche Steuern sind die erwartete Steuerschuld oder Steuerforderung auf das für das Geschäftsjahr zu versteuernde Einkommen oder den steuerlichen Verlust, und zwar auf der Grundlage von Steuersätzen, die am Abschlussstichtag gelten sowie alle Anpassungen der Steuerschuld für frühere Jahre. Der Betrag der erwarteten Steuerschuld oder Steuerforderung spiegelt den Betrag wider, der unter Berücksichtigung steuerlicher Unsicherheiten, sofern vorhanden, die beste Schätzung darstellt. Die steuerlichen Unsicherheiten resultieren insbesondere aus den Verrechnungen im Konzern sowie der Abzugsfähigkeit von Aufwendungen. Tatsächliche Steuerschulden beinhalten auch alle Steuerschulden, die als Folge der Festsetzung von Dividenden entstehen. Tatsächliche Steueransprüche und -schulden werden nur unter bestimmten Bedingungen saldiert.

Der Ansatz der latenten Steuern erfolgt nach IAS 12 „Income Taxes“ gemäß dem Konzept der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode („Liability Method“). Demnach wurden aktive und passive Steuerabgrenzungsposten grundsätzlich für sämtliche Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede zwischen den zeitlich abweichenden Wertansätzen in der Bilanz nach IFRS für Konzernzwecke und den steuerlichen Wertansätzen (temporäre Differenzen) sowie auf ergebniswirksame und ergebnisneutrale Konsolidierungsvorgänge gebildet. Weiterhin sind aktive latente Steuern für künftige Steuererminderungsansprüche aus steuerlichen Verlustvorträgen bilanziert worden. Aktive latente Steuern für alle abzugsfähigen temporären Differenzen sowie für steuerliche Verlustvorträge wurden jedoch nur in dem Umfang berücksichtigt, in dem

es wahrscheinlich ist, dass zukünftiges zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen bzw. noch nicht genutzten steuerlichen Verluste verrechnet werden können. Die latenten Steuern wurden auf Basis der Ertragsteuersätze ermittelt, die gemäß IAS 12 „Income Taxes“ in den einzelnen Ländern zum Bewertungsstichtag nach der derzeitigen Rechtslage gelten bzw. schon beschlossen wurden. Eine Saldierung aktiver und passiver latenter Steuern wurde nur vorgenommen, soweit eine gesetzliche Aufrechnung möglich ist. Aktive und passive latente Steuern wurden entsprechend den Regelungen des IAS 12 „Income Taxes“ nicht abgezinst.

Mit Datum vom 28. Dezember 2023 wurden die Regelungen zur Globalen Mindestbesteuerung, die sogenannten Mustervorschriften zur Säule 2 – („Pillar Two – Model Rules“) der OECD in deutsches Recht überführt (Mindeststeuergesetz – MinStG) und sind ab dem 1. Januar 2024 anwendbar. Der DMG MORI AG-Konzern fällt in den Anwendungsbereich dieser Regelungen.

Die Mindeststeuer wird auf Ebene der DMG MORI COMPANY LIMITED, Nara (Japan), als Konzernmutter des DMG MORI AG-Konzerns als Obergesellschaft (sogenannte Ultimate Parent Entity) erhoben. Im Rahmen der Vorgaben der Mindestbesteuerungsregelungen soll die DMG MORI Europe Holding GmbH, Bielefeld, als Gruppenträger des DMG MORI AG-Konzerns als sogenannte „Partially owned Parent Entity“ bestimmt werden. Der DMG MORI AG-Konzern wird in den Abschluss der DMG MORI COMPANY LIMITED, Nara (Japan), einbezogen und aus diesem Grund gemeinsam mit den anderen Gesellschaften des DMG MORI Gesamtkonzerns bei der Ermittlung der Mindeststeuer veranlagt. Der DMG MORI AG-Konzern ist nach § 3 Abs. 6 MinStG verpflichtet, den auf sie entfallenden Anteil an der Mindeststeuer an die DMG MORI Europe Holding GmbH, Bielefeld, auszugleichen.

Die globalen Mindestbesteuerungsregeln sehen vor, dass pro Land die Differenz zwischen der effektiven Steuerquote gemäß GloBE Regelungen und 15 % Mindeststeuersatz – bezogen auf den bereinigten Mindeststeuergewinn – als Mindeststeuer durch die Ultimate Parent Entity (DMG MORI COMPANY LIMITED, Nara (Japan)) entrichtet wird. In einem Übergangszeitraum für die Geschäftsjahre 2024 bis 2026 darf über die Inanspruchnahme von so genannten Safe Harbour Regelungen, die an die Erfüllung bestimmter Kriterien geknüpft sind, auf die genaue Berechnung der Mindeststeuer verzichtet werden, da die Mindeststeuer in diesen Fällen mit Null angesetzt wird.

Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die Ermittlung der Rückstellung für leistungsorientierte Pensionen erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit Method“) gemäß IAS 19 (rev. 2011) „Employee Benefits“. Bei diesem Verfahren werden nicht nur die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften, sondern auch künftig zu erwartende Steigerungen von Renten und Gehältern unter Einschätzung der relevanten Einflussgrößen berücksichtigt. Die Berechnung beruht auf versicherungsmathematischen Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen unter Berücksichtigung demografischer und finanzieller Rechnungsgrundlagen. Die in der Bilanz angesetzte Rückstellung für leistungsorientierte Versorgungspläne entspricht dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung („defined benefit obligation“, DBO) am Bilanzstichtag abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die auf erfahrungsbedingten Anpassungen und Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen basieren, werden in der Periode ihres Entstehens im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital kumuliert. Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Bei beitragsorientierten Versorgungsplänen leistet der DMG MORI AG-Konzern aufgrund einer gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtung oder freiwillig Beiträge an öffentliche oder private Pensionspläne. Der DMG MORI AG-Konzern hat über die Zahlung der Beiträge hinaus keine weiteren Zahlungsverpflichtungen. Die Beiträge werden bei Fälligkeit im Personalaufwand erfasst. Geleistete Vorauszahlungen von Beiträgen werden in dem Umfang als Vermögenswert angesetzt, in dem ein Recht auf eine Rückzahlung oder eine Minderung künftiger Zahlungen besteht.

Gemäß IAS 37 „Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets“ wurden die übrigen Rückstellungen gebildet, wenn aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, deren Inanspruchnahme wahrscheinlich und die voraussichtliche Höhe des notwendigen Rückstellungsbetrages zuverlässig schätzbar ist. Die Eintrittswahrscheinlichkeit muss in diesem Fall über 50 % liegen. Es wurde jeweils der wahrscheinlichste Erfüllungsbetrag eingestellt. Die Bewertung erfolgt mit dem Betrag, der am Bilanzstichtag nach bestmöglicher Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlich ist. Der Erfüllungsbetrag umfasst auch künftige Kostensteigerungen. Rückstellungen, deren Restlaufzeit länger als ein Jahr ist, werden mit einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der die für die Verpflichtung spezifischen Risiken widerspiegelt.

Bei der Ermittlung der Rückstellung für das „Short-Term-Incentive“ (STI) als variable Vergütungskomponente für die Mitglieder des Vorstands bildet ein Leistungszeitraum von einem Jahr die Basis.

Die kurzfristige variable Vergütung (STI) soll die Mitglieder des Vorstandes dazu motivieren, während eines Geschäftsjahres anspruchsvolle und herausfordernde finanzielle, operative und strategische Ziele zu erreichen. Die Ziele spiegeln die Unternehmensstrategie wider und sind darauf gerichtet, die Ertragskraft und Marktposition des DMG MORI AG-Konzerns zu steigern. Insbesondere durch die Anknüpfung an den Auftragseingang und das EBIT ist die einjährige variable Vergütung an die Zielerreichung wesentlicher Konzernkennzahlen im jeweiligen Geschäftsjahr gekoppelt. Für die Mitglieder des Vorstands ist ein jeweils individueller Zielbetrag festgelegt. Der Zielbetrag stellt den Ausgangswert für die Ermittlung der leistungsabhängigen Auszahlung nach Ende der Bemessungsperiode dar. Ein Zahlungsanspruch entsteht erst mit Ablauf der einjährigen Bemessungsperiode und ist davon abhängig, ob bzw. wie die Ziele erreicht wurden. Das STI-System basiert auf zwei Zieldimensionen, die unterschiedlich gewichtet sind und durch sog. Nachhaltigkeitsfaktoren („Modifier“) angepasst werden. Hierbei werden sowohl die Marktposition (gemessen über das Leistungskriterium „Auftragseingang“) als auch die Ertragslage (gemessen über das Leistungskriterium „EBIT“) berücksichtigt. Diese unternehmensbezogenen Ziele werden durch einen Nachhaltigkeitsfaktor („Modifier“) modifiziert, der in einer Bandbreite von 80 % bis 120 % liegt. Der Nachhaltigkeitsfaktor soll hierbei insbesondere Handeln und Erfolge des Vorstands belohnen, die zur nachhaltigen Absicherung des Unternehmenserfolges beitragen. Die Zielerreichungsgrade für das STI 2024 resultieren aus den folgenden Kennzahlen und Faktoren für 2024 und werden für alle Vorstände nach gleichen Kriterien ermittelt.

Der Auftragseingang wird zu 1/3 gewichtet, das EBIT zu 2/3. Beide Finanzkennzahlen müssen eine Untergrenze erreichen, um bonusrelevant zu werden. Dies entspricht einer Zielerreichung von 50 %. Die Erreichung des Zielbetrages entspricht einer Zielerreichung von 100 % (EBIT: 208,2 MIO €, Auftragseingang: 2.535 MIO €). Die Berücksichtigung endet bei der Erreichung einer Obergrenze. Dies entspricht einer Zielerreichung von 200 %.

Die aus der Erreichung von Zielen resultierende Vergütung wird durch drei im Rahmen der Auslobung festgelegte Nachhaltigkeitsfaktoren („Modifier“) angepasst (80 % – 120 %). Zu diesen, dem Nachhaltigkeitsfaktor zugrundeliegenden Zielen zählen Investitionen in Sachanlagen, Investitionen in das GLOBE-Projekt (Einführung von SAP) und die Entwicklung von internen Marktanteilen und -positionen (Verhältnis Auftragseingang DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT-Konzern und DMG MORI COMPANY LIMITED). Alle Nachhaltigkeitsfaktoren können eine Ausprägung von 80 % – 120 % erreichen. Die Faktoren Investitionen in Sachanlagen und Investitionen für das GLOBE-Projekt werden mit jeweils 25 % gewichtet, der Faktor Entwicklung von internen Marktanteilen und -positionen wird mit 50 % gewichtet.

Bei der Ermittlung der Rückstellung für das „Long-Term-Incentive“ (LTI) als variable Vergütungskomponente für die Mitglieder des Vorstands bildet ein Leistungszeitraum von drei Jahren die Basis. Das LTI-Programm wird in bar, auf Basis einer kennzahlenbasierten Vergütung unter Zugrundelegung einer dreijährigen Bemessungsgrundlage („Performance-Periode“) gewährt. Die Gewährung erfolgt in jährlichen Tranchen. Das LTI basiert auf zwei finanziellen Zielen sowie messbaren Nachhaltigkeitszielen in der Form eines „Modifier“. Die finanziellen Leistungskriterien repräsentieren hierbei wichtige Kernsteuerungsgrößen der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT wie das Ergebnis nach Steuern (EAT) und die Service-Performance. Der „Modifier“ mit einer Bandbreite von 80 % bis 120 % berücksichtigt darüber hinaus die Nachhaltigkeitsziele. Für die Mitglieder des Vorstands ist ein jeweils individueller Zielbetrag festgelegt. Der Zielbetrag stellt den Ausgangswert für die Ermittlung der leistungsabhängigen Auszahlung nach Ende der Bemessungsperiode dar. Ein Zahlungsanspruch entsteht erst mit Ablauf der dreijährigen Bemessungsperiode und ist davon abhängig, ob bzw. wie die Zielwerte erreicht wurden. Die Zielerreichungsgrade resultieren aus den folgenden Kennzahlen und Faktoren und werden für alle Vorstände nach gleichen Kriterien ermittelt. Das EAT wird zu 2/3 gewichtet. Damit berücksichtigt das LTI eine der wesentlichen Finanzkennzahlen der DMG MORI AG. Die EAT-Komponente des LTI muss eine Untergrenze erreichen, um bonusrelevant zu werden. Dies entspricht einer Zielerreichung von 50 %. Die Erreichung des Zielbetrages entspricht einer Zielerreichung von 100 % (175,1 MIO €). Die Berücksichtigung endet bei der Erreichung einer Obergrenze. Dies entspricht einer Zielerreichung von 200 %. Die Service-Performance für einen Zeitraum über drei Jahre wird zu 1/3 gewichtet. Die Service-Performance ist die durchschnittliche Anzahl an Service-Einsätzen je Maschine in Gewährleistung in den letzten zwölf Monaten. Die Service-Performance-Komponente des LTI muss einen Schwellenwert unterschreiten, um bonusrelevant zu werden. Dies entspricht einer Zielerreichung von 80 %. Die Erreichung der Zielgröße entspricht einer Zielerreichung von 100 % (1,65). Die Berücksichtigung endet bei einem gesetzten Mindestwert. Dies entspricht einer Zielerreichung von 200 %. Die aus der Erreichung von Zielen resultierende Vergütung wird durch zwei im Rahmen der Auslobung festgelegte Nachhaltigkeitsfaktoren („Modifier“) angepasst (80 % – 120 %). Zu diesen Nachhaltigkeitszielen zählen die Reduzierung von CO₂-Emissionen (CO₂-Emissionen nach den sogenannten Science-based Targets) und die Entwicklung der PPR-Kennzahl (Ermittlung je einbezogenem Jahr: Anzahl der „Product-Problem-Reports“ in den letzten 12 Monaten mit dem Status abgeschlossen und final angepasst dividiert durch die Anzahl der in den letzten zwölf Monaten ausgestellten

„Product-Problem-Reports“). Ein „Product-Problem-Report“ beschreibt eine Reklamationsmeldung des Kunden. Beide Nachhaltigkeitsfaktoren können eine Ausprägung von 80 % – 120 % erreichen und werden mit jeweils 50 % gewichtet.

Die Auszahlung des STI und LTI ist jeweils auf insgesamt 200 % des Zielbetrags begrenzt. Die maximale Gesamtvergütung eines Vorstandsmitglieds wird vom Aufsichtsrat jährlich auf der Basis der Ziel-Gesamtvergütung abgeleitet und ist die betragsmäßige Höchstgrenze der Gesamtvergütung für das jeweilige Auslobungsjahr unter Berücksichtigung der festen Vergütung, kurzfristigen variablen Vergütung (STI), langfristigen variablen Vergütung und Altersversorgung. Die maximale Gesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2024 beträgt inklusive Altersversorgung für den Vorstandsvorsitzenden Alfred Geißler 2.600 T€ und für das Vorstandsmitglied Michael Horn 1.450 T€. Aufgrund der vereinbarten Abfindungszahlung wurde die maximale Gesamtvergütung im Jahr 2024 für Michael Horn überschritten. Herr Horn hat eine Abfindungszahlung von 3.300 T€ erhalten. Mit Wirkung zum 31.03.2024 ist Herr Michael Horn aus dem Unternehmen ausgetreten. Alle vertraglichen Zahlungen für die Zukunft inklusive STI- und LTI-Tranchen sind mit der vereinbarten Abfindungszahlung abgegolten. Bereits geleistete Vorauszahlungen (LTI-Tranche 2022-2024: 429 T€) können nicht zurückgefordert werden.

Hirotake Kobayashi wurde für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2026 zum Mitglied des Vorstands bestellt. Aufgrund seines Anstellungsverhältnisses bei der DMG MORI COMPANY LIMITED hat die DMG MORI AG mit ihm keinen Vorstandsanstellungsvertrag geschlossen. Hirotake Kobayashi erhält seitens der DMG MORI AG keine direkte oder indirekte Vergütung und fällt folglich nicht unter das Vergütungssystem der DMG MORI AG.

Die Zielerreichung bei der kurzfristigen variablen Vergütung (STI) beläuft sich auf 195 % für die Kennzahl EBIT und 74 % für die Kennzahl Auftragseingang. Die Zielerreichung für den Nachhaltigkeitsfaktor beim Budget für Investitionen in Sachanlagen belief sich auf 110 %, für das Globe-Projekt auf 100 % und bei den relativen Marktanteilen AG/CO auf 108 %, was zu einem gewichteten „Modifizier“ von 106 % führt. Die Zielerreichung bei der kurzfristigen variablen Vergütung (STI) beträgt für das Jahr 2024 insgesamt 165 %. Die Auszahlung aus dem STI ist auf insgesamt 200 % des Zielbetrags begrenzt (Cap).

Aus der LTI-Tranche 2022-2024, die am 31. Dezember 2024 zugeteilt und grundsätzlich im Jahr 2025 ausgezahlt wird, erfolgt keine Auszahlung. Mit allen ursprünglich berechtigten Vorstandsmitgliedern wurden Aufhebungsvereinbarungen abgeschlossen und pauschale Abfindungszahlungen geleistet, die auch eine Abgeltung der LTI-Tranche 2022-2024 beinhalteten. Für die LTI-Tranche 2023-2025 wurden im Jahr 2024 keine rückforderbaren Vorauszahlungen geleistet.

Die sich daraus ergebenden Aufwendungen bzw. Erträge werden über die jeweilige Laufzeit der Programme als Personalaufwand verteilt erfasst und als Rückstellung bilanziert. Für die bestehenden LTI-Tranchen 2022-2024 und 2023-2025 wurden die beschriebenen variablen Parameter zugrunde gelegt. Die Bewertung dieser Verpflichtungen erfolgt in Höhe der voraussichtlich anfallenden Aufwendungen.

Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen (Reverse-Factoring-Vereinbarungen)

Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen (Reverse-Factoring-Vereinbarungen) sind ein (Lieferanten-)Finanzierungsinstrument, das ein oder mehrere Finanzdienstleister anbieten. Sie werden im Wesentlichen initiiert, um die Zahlungsbedingungen mit Lieferanten zu optimieren

und deren sofortige Bezahlung zu ermöglichen. Der Finanzdienstleister bietet an, die Beträge zu zahlen, die ein Unternehmen seinen Lieferanten schuldet, während sich das Unternehmen bereit erklärt, gemäß den Bedingungen der Vereinbarungen zum gleichen oder zu einem späteren Zeitpunkt zu zahlen. Durch die Option zur Nutzung vorzeitiger Zahlungszeitpunkte verglichen mit dem Fälligkeitsdatum der Rechnung wird nicht nur die Liquidität des Lieferanten verbessert, sondern es werden auch die Geschäftsbeziehungen zwischen DMG MORI und den Lieferanten gestärkt.

Ausgewählte Lieferanten des DMG MORI AG-Konzerns finanzieren, aufgrund einer mit einzelnen Tochtergesellschaften und Factoringgesellschaften geschlossenen Reverse-Factoring-Vereinbarung, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen einzelne Tochtergesellschaften vor. Durch diese Maßnahme wird den Tochtergesellschaften grundsätzlich das Erzielen längerer Zahlungsziele zur Verbesserung der Liquiditätsslage des Konzerns ermöglicht. Der DMG MORI AG-Konzern weist die geschuldeten Beträge in der Bilanz unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten aus. Die IFRS-Standards enthalten zudem keine konkreten Anforderungen zur Klassifizierung der Cashflows aus Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen. Nach unserer Auffassung ist es die Art der Tätigkeit, die vorrangig die Klassifizierung des Mittelabflusses bestimmt. Darüber hinaus sollte ein Unternehmen bei der Bestimmung der geeigneten Klassifizierung nach eigenem Ermessen beurteilen, ob ein einzelner Mittelabfluss oder mehrere Mittelabflüsse für das Unternehmen auftreten. Der DMG MORI AG-Konzern weist für die Zahlungen an die Factoringgesellschaften einen einzelnen Zahlungsmittelabfluss aus, da er die Zahlung der Factoringgesellschaft an einen Lieferanten nicht als zahlungswirksame Transaktion des Unternehmens betrachtet. Der Konzern klassifiziert seine Mittelabflüsse für Zahlungen an die Factoringgesellschaft innerhalb der betrieblichen Tätigkeit, da der wesentliche Charakter dieser Zahlungen im Zusammenhang mit dem Kauf von Waren gesehen wird. Zum 31. Dezember 2024 waren insgesamt Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 7.163 T€ (Vorjahr: 9.351 T€) durch die jeweilige Factoringgesellschaft angekauft. Weitere Angaben sind in der

Seite 274 ff. ² Anhangangabe 36 zu finden.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zu ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn mit großer Sicherheit davon auszugehen ist, dass die Zuwendung erfolgen wird und der Konzern die notwendigen Bedingungen für den Erhalt der Zuwendung erfüllt. Öffentliche Zuwendungen für Kosten werden über den Zeitraum erfasst, in dem die entsprechenden Kosten, für deren Kompensation sie gewährt wurden, anfallen. Öffentliche Zuwendungen für Investitionen werden als Abgrenzungsposten innerhalb der sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Sie werden auf linearer Basis über die erwartete Nutzungsdauer der betreffenden Vermögenswerte in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfolgswirksam aufgelöst.

Forschungszulagen der öffentlichen Hand in Deutschland wurden insgesamt in Höhe von 53 T€ (Vorjahr: 98 T€) als Abgrenzungsposten ausgewiesen und in Höhe von 1.599 T€ (Vorjahr: 1.000 T€) in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Zuwendungen durch das Thüringer Ministerium für Wirtschaft und Infrastruktur aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) und Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE neu) 2000 bis 2006 wurden in Höhe von

1.631 T€ (Vorjahr: 1.775 T€) abgegrenzt. Der Posten wird entsprechend dem Abschreibungsverlauf der Vermögenswerte aufgelöst. In 2024 ergab sich eine Auflösung in Höhe von 144 T€ (Vorjahr: 145 T€).

Regionale Zuwendungen in Höhe von 7.780 T€ (Vorjahr: 6.214 T€) wurden für das neue Produktionswerk in China gewährt. Die Zuwendungen werden als Abgrenzungsposten innerhalb der sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen und über die erwartete Nutzungsdauer der betreffenden Vermögenswerte aufgelöst. In 2024 ergab sich eine Auflösung von 567 T€ (Vorjahr: 284 T€).

Fremdkapitalkosten

Nach IAS 23.5 sind Fremdkapitalkosten zu aktivieren, wenn ein so genannter qualifizierter Vermögenswert, d. h. mit einem Anschaffungs- oder Herstellungsvorgang über einen beträchtlichen Zeitraum, vorliegt. Beim DMG MORI AG-Konzern wird ein Zeitraum von mehr als zwölf Monaten als beträchtlich eingestuft. Im Geschäftsjahr 2024 ergaben sich bei aus der Entwicklung entstandenen Vermögenswerten zu aktivierende Fremdkapitalkosten in Höhe von 47 T€ (Vorjahr: 52 T€) und bei Sachanlagen zu aktivierende Fremdkapitalkosten in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: 679 T€), die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes zugeordnet werden können. Dabei wurde ein Fremdkapitalkostensatz von 4,7% (Vorjahr: 4,3%) herangezogen. Die übrigen Fremdkapitalkosten wurden direkt als Aufwand in der Periode erfasst.

Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Nach IFRS 15 werden Umsatzerlöse erfasst, sobald ein Kunde die Beherrschung über die Güter erlangt. Zudem hat das Unternehmen seine Leistungsverpflichtungen gemäß IFRS 15 zu identifizieren. Dabei gilt: Ein Vertrag oder die Summe der zusammengefassten Verträge kann mehrere Leistungsverpflichtungen umfassen, die jeweils eigenen Regelungen hinsichtlich des Realisationszeitpunktes unterliegen. Der DMG MORI AG-Konzern ist zu der Einschätzung gekommen, dass aus den Verträgen aus dem Verkauf von Werkzeugmaschinen mehrere Leistungsverpflichtungen (Verkauf der Werkzeugmaschine, Transport und Inbetriebnahme der Maschine sowie Schulungen) resultieren, die eigenen Regelungen hinsichtlich des Realisationsprinzips unterliegen. Dies führt dazu, dass Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Werkzeugmaschinen auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen allokiert werden. Basierend auf der Einschätzung des Konzerns sind die beizulegenden Zeitwerte und Einzelverkaufspreise der einzelnen Leistungsverpflichtungen aus dem Verkauf von Gütern weitestgehend vergleichbar. Die Allokation der einzelnen Leistungsverpflichtungen erfolgt anhand der Einzelverkaufspreise. Die Umsatzerlöse für diese Leistungsverpflichtungen sowie zugehörige Kosten werden nach Erbringung der Leistung, d. h. sobald der Kunde die Beherrschung über die Güter erlangt, erfasst.

Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Werkzeugmaschinen im DMG MORI AG-Konzern beinhalten regelmäßig Nebenleistungen. Die Zahlungsbedingungen beinhalten in der Regel eine Anzahlung nach Erhalt der Auftragsbestätigung, eine Zahlung nach Anlieferung der Maschine und eine Restzahlung nach Inbetriebnahme der Maschine.

Umsatzerlöse für Dienstleistungen, die nicht im Rahmen von Maschinenverkäufen anfallen, wie zum Beispiel Serviceverträge, Wartung, Instandsetzungs- und Trainingsdienstleistungen werden erfasst, wenn die Dienstleistungen erbracht worden sind. Nach IFRS 15 wird das gesamte Entgelt

bei den Dienstleistungsverträgen auf alle Dienstleistungen, basierend auf ihren Einzelverkaufspreisen, aufgeteilt. Die Einzelverkaufspreise werden auf Grundlage der Preise, zu denen der Konzern die Dienstleistungen in separaten Transaktionen anbietet, festgelegt. Basierend auf der Einschätzung des Konzerns sind die beizulegenden Zeitwerte und Einzelverkaufspreise der Dienstleistungen weitestgehend vergleichbar. Die Allokation der einzelnen Leistungsverpflichtungen bei Dienstleistungsverträgen erfolgt anhand der Einzelverkaufspreise.

Der DMG MORI AG-Konzern macht von der praktischen Erleichterung des IFRS 15.63 Gebrauch und verzichtet darauf, die Höhe der zugesagten Gegenleistung, um die Auswirkungen aus einer signifikanten Finanzierungskomponente anzupassen, wenn bei Vertragsbeginn erwartet wird, dass die Zeitspanne zwischen der Übertragung eines zugesagten Guts oder einer zugesagten Dienstleistung auf den Kunden und der Bezahlung dieses Guts oder dieser Dienstleistung durch den Kunden maximal ein Jahr beträgt. Daher ist in den Verträgen mit Kunden in der Regel keine Finanzierungskomponente enthalten.

Nach IFRS 15.94 erfasst der DMG MORI AG-Konzern zusätzliche Kosten einer Vertragsanbahnung bei ihrem Entstehen als Aufwand, wenn der Abschreibungszeitraum, den der DMG MORI AG-Konzern andernfalls erfasst hätte, nicht mehr als ein Jahr beträgt.

In den Umsatzerlösen werden die den Kunden berechneten Entgelte für Lieferungen und Leistungen – vermindert um Erlösschmälerungen, Konventionalstrafen und Skonti – ausgewiesen.

4. Konsolidierungskreis

Der DMG MORI AG-Konzern umfasste zum Bilanzstichtag einschließlich der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT 72 Unternehmen (Vorjahr: 76). Zusätzlich zur DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT wurden 61 (Vorjahr: 66) Tochterunternehmen im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss gemäß Tabelle T.87 einbezogen. Zehn (Vorjahr: neun) Unternehmen wurden at equity in den Konzernabschluss einbezogen. Bei den vollkonsolidierten Unternehmen steht der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT unmittelbar oder mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte zu.

T.87 ANZAHL DER VOLLKONSOLIDIERTEN UNTERNEHMEN

	31.12.2024	31.12.2023
Inland	19	25
Ausland	43	42
	62	67

Alle vollkonsolidierten Tochterunternehmen sowie alle at equity einbezogenen Unternehmen – mit Ausnahme der PRAGATI AUTOMATION Pvt. Ltd., Bangalore (Indien), DMG MORI India Private Ltd., Bangalore (Indien), und der INTECH DMLS Pvt. Ltd., Bangalore (Indien), deren Abschlussstichtag aufgrund lokaler rechtlicher Anforderungen der 31. März ist – haben einen mit der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT übereinstimmenden Abschlussstichtag.

Gegenüber dem Ende des Geschäftsjahres 2023 sind die

- DMG MORI Maroc Sàrl, Rabat, Marokko,

- DMG MORI South Africa (Pty) Ltd., Gauteng, Südafrika,

zum Konsolidierungskreis hinzugekommen.

Im Februar 2024 hat der DMG MORI AG-Konzern die Möglichkeit der Beherrschung und Einflussnahme auf die Ulyanovsk Machine Tools ooo, Ulyanovsk (Russland), verloren, da die Russische Föderation durch ein am 19. Februar 2024 veröffentlichtes Dekret unsere Beteiligung an der Ulyanovsk Machine Tools ooo, Ulyanovsk (Russland), unter staatliche Kontrolle gebracht hat. Die Gesellschaft wird seit diesem Zeitpunkt als Beteiligungsunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen. Weitere Angaben dazu sind in der ⁷ **Anhangangabe 5** zu finden.

Seite 230 f.

Im März 2024 wurde die ISTOS GmbH, Bielefeld, auf die DMG MORI Digital GmbH, Bielefeld, verschmolzen.

Im Mai 2024 wurde die DMG MORI Maroc Sàrl, Rabat (Marokko), gegründet. Die Gesellschaft ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der DMG MORI Sales and Service Holding GmbH, Bielefeld, und wird als vollkonsolidiertes Unternehmen in den Konzernabschluss mit einbezogen.

Im Juli 2024 wurden die DMG MORI Bielefeld Hilden GmbH, Hilden, DMG MORI Berlin Hamburg GmbH, Bielefeld, DMG MORI Frankfurt GmbH, Bad Homburg, DMG MORI Stuttgart GmbH, Leonberg, und die DMG MORI München GmbH, München, auf die DMG MORI Deutschland Vertrieb und Service GmbH, Leonberg, (bisher: DMG MORI Deutschland GmbH), rückwirkend auf den 1. Januar 2024 verschmolzen.

Im Oktober 2024 hat die DMG MORI European Factories and IT GmbH, Bielefeld (bisher: GILDEMEISTER Beteiligungen GmbH), im Rahmen einer Finanzierungsrunde ihren Anteil von 17,85% an der up2parts GmbH, Weiden, auf 22,71% erhöht. Die up2parts GmbH, Weiden, wurde ab diesem Zeitpunkt nach IAS 28 als assoziiertes Unternehmen klassifiziert und „at equity“ in den Konzernabschluss einbezogen und nicht mehr als Beteiligungsunternehmen.

Im Dezember 2024 wurde die DMG MORI South Africa (Pty) Ltd., Gauteng (Südafrika), gegründet. Die Gesellschaft ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der DMG MORI Sales and Service Holding GmbH, Bielefeld, und wird als vollkonsolidiertes Unternehmen in den Konzernabschluss mit einbezogen.

Im Berichtsjahr 2024 wurde kein Tochterunternehmen veräußert.

Die nachfolgend genannten Gesellschaften wurden gem. IAS 28 als assoziierte Unternehmen klassifiziert. Die Anteile wurden ab dem Zeitpunkt ihres Erwerbs „at equity“ in den Konzernabschluss einbezogen:

- PRAGATI AUTOMATION Pvt. Ltd., Bangalore (Indien),
- DMG MORI India Private Ltd., Bangalore (Indien),
- INTECH DMLS PRIVATE LIMITED, Bangalore (Indien),
- DMG MORI Finance GmbH, Wernau,

- Vershina Operation, LLC., Narimanov (Russland),
- DMG MORI HEITEC Digital Kft., Budapest (Ungarn),
- RUN-TEC GmbH, Niedenstein,
- CCP Services GmbH, Mülheim an der Ruhr,
- up2parts GmbH, Weiden,
- German-Egyptian Company for Manufacturing Solutions (GEMAS), Kairo (Ägypten).

Der Konsolidierungskreis im Geschäftsjahr 2024 hat sich gegenüber dem Vorjahr gemäß den oben dargestellten Erläuterungen geändert. Die Vergleichbarkeit mit dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 ist im Hinblick auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage darüber hinaus nicht wesentlich beeinträchtigt.

Seite 311 ff. Eine Gesamtübersicht aller Unternehmen des DMG MORI AG-Konzerns ist in der Tabelle ¹T.187 dargestellt.

5. Aufgegebener Geschäftsbereich

Durch ein am 19. Februar 2024 veröffentlichtes Dekret hat die Russische Föderation unsere Beteiligung an der Ulyanovsk Machine Tools ooo, Ulyanovsk (Russland), unter staatliche Kontrolle gebracht. Der DMG MORI AG-Konzern hat damit die Möglichkeit der Beherrschung und Einflussnahme auf die Gesellschaft in Ulyanovsk verloren. Der Verlust der Beherrschung über die Ulyanovsk Machine Tools ooo, Ulyanovsk (Russland), führt zu einer Entkonsolidierung dieser Gesellschaft aus dem Konzernabschluss der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT. Zeitlich nachgelagert wurde die Entscheidung getroffen, die Produktlinie „ECOLINE“ aufzugeben. Dadurch ist nach unserer Einschätzung ein gesonderter, wesentlicher Geschäftszweig im Sinne des IFRS 5 abgegangen, so dass der Abgangsverlust gemäß IFRS 5 als „Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen“ ausgewiesen wird. Finanzinformationen zu dem aufgegebenen Geschäftsbereich sind im Folgenden aufgeführt. Die dargestellten Informationen zur Ertragslage in der Tabelle T.88 beziehen sich auf das Berichtsjahr 2024 und das Vorjahr 2023.

T.88

in T€	2024	2023
Umsatzerlöse	0	0
Erträge	2	55
Aufwendungen	167	8.957
Verlust aus der Entkonsolidierung	91.768	0
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	-91.933	-8.902
Finanzergebnis	17	135
Ergebnis vor Steuern	-91.916	-8.767
Ertragsteuern	0	13
Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	-91.916	-8.754

Das Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von -91.916 T€ (Vorjahr: -8.754 T€) ist vollständig den Anteilseignern der DMG MORI AG zuzurechnen. Das auf Aktionäre der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT entfallende Gesamtergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen beträgt 25.804 T€, das auf Aktionäre der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT entfallende Gesamtergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen beträgt 85.157 T€ (Vorjahr: 108.336 T€).

Aufgrund des Abgangs des Geschäftsbereichs wurden Vermögenswerte in Höhe von 67.465 T€ und Schulden in Höhe von 1.698 T€ ausgebucht. Die Vermögenswerte beinhalteten 2.414 T€ Zahlungsmittel und 43.025 T€ Forderungen gegen Gesellschaften des DMG MORI AG-Konzerns. Bisher im Eigenkapital erfasste Unterschiedsbeträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 37.397 T€ und Nettoinvestitionen in Höhe von 11.396 T€ wurden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Ein anteiliger Firmenwert ist nicht abgegangen.

Die Höhe der abgegangenen Vermögenswerte und Schulden sind der folgenden Tabelle T.89 zu entnehmen:

T.89

in T€	Ulyanovsk Machine Tools 000
Sachanlagen	20.662
Vorräte	14
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	43.025
Sonstige Vermögenswerte	1.350
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.414
Abgegangenes Vermögen	67.465
Rückstellungen	476
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.126
Sonstige Verbindlichkeiten	96
Abgegangene Schulden	1.698
Abgegangenes Nettovermögen	65.767
Erhaltene Gegenleistung	0
Fair Value der verbleibenden Anteile	0
Sonstiges Ergebnis	-26.001
Verlust aus der Entkonsolidierung	-91.768

Im Rahmen einer für diese Direktinvestition im Ausland bestehenden Investitionsgarantie durch die Bundesrepublik Deutschland betreiben wir derzeit eine Entschädigung für den eingetretenen Beteiligungsverlust. Es wurde ein Entschädigungsantrag in Höhe von 101,9 MIO € geltend gemacht. Eine Forderung hierfür wurde bisher nicht angesetzt, da es keine ausreichenden Erfahrungswerte in Bezug auf gleichartige Schadensfälle gibt und der DMG MORI AG-Konzern entsprechend noch nicht mit der notwendigen Sicherheit von einer Entschädigungsleistung ausgeht. Gleichwohl ist der Vorstand der DMG MORI AG der Auffassung, dass der Erhalt einer Entschädigungsleistung wahrscheinlich ist, so dass zum 31. Dezember 2024 eine Eventualforderung besteht. Eine Einschätzung der möglichen Entschädigungshöhe ist aufgrund der fehlenden Erfahrungswerte aktuell nicht möglich.

6. Währungsumrechnung

Die Wechselkurse wesentlicher Währungen haben sich wie in den Tabellen T.90 / T.91 dargestellt entwickelt.

T.90 WÄHRUNGEN

	ISO-Code	Stich- tagskurs = 1 € 31.12.2024	Durch- schnittskurs = 1 € 2024
Kanadische Dollar	CAD	1,48925	1,47910
Schweizer Franken	CHF	0,93845	0,95008
Chinesische Renminbi	CNY	7,55840	7,77209
Tschechische Kronen	CZK	25,17500	25,12015
Britische Pfund	GBP	0,82680	0,84641
Indische Rupien	INR	88,65300	90,56034
Japanische Yen	JPY	162,73920	163,19646
Polnische Zloty	PLN	4,27725	4,30570
Russische Rubel	RUB	113,64615	101,05938
Singapur Dollar	SGD	1,41265	1,44502
Türkische Lira	TRY	36,61580	35,47828
US-Dollar	USD	1,03550	1,08170

T.91 WÄHRUNGEN

	ISO-Code	Stich- tagskurs = 1 € 31.12.2023	Durch- schnittskurs = 1 € 2023
Kanadische Dollar	CAD	1,45660	1,45800
Schweizer Franken	CHF	0,92970	0,97140
Chinesische Renminbi	CNY	7,83440	7,66201
Tschechische Kronen	CZK	24,68850	23,99042
Britische Pfund	GBP	0,86655	0,86931
Indische Rupien	INR	91,92205	89,35773
Japanische Yen	JPY	155,73355	152,14123
Polnische Zloty	PLN	4,34375	4,53688
Russische Rubel	RUB	98,75575	91,94092
Singapur Dollar	SGD	1,45715	1,45084
Türkische Lira	TRY	32,62475	25,76312
US-Dollar	USD	1,10465	1,08160

Die Umrechnung aller in fremder Währung erstellten Jahresabschlüsse der ausländischen Konzerngesellschaften erfolgte nach dem Konzept der funktionalen Währung IAS 21 „The Effects of Changes in Foreign Exchange Rates“. Da alle Tochtergesellschaften ihr Geschäft finanziell, wirtschaftlich und organisatorisch selbstständig betreiben, ist dies in der Regel die jeweilige Landeswährung. Die Vermögenswerte und Schulden ausländischer Tochterunternehmen wurden zum Mittelkurs am Bilanzstichtag sowie die Aufwendungen und Erträge nach IAS 21.40 zum Transaktionskurs – soweit angemessen approximiert durch Jahresdurchschnittskurse – in Euro umgerechnet. Die Umrechnungsdifferenzen, die aus diesen abweichenden Umrechnungskursen in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung resultieren, wurden erfolgsneutral behandelt.

Umrechnungsdifferenzen aus zu erhaltenden bzw. zu zahlenden monetären Posten von/an einen ausländischen Geschäftsbetrieb, deren Erfüllung weder geplant noch wahrscheinlich ist und die deswegen Teil der Nettoinvestition in diesem ausländischen Geschäftsbetrieb sind, werden nicht erfolgswirksam in der Periode erfasst. Die Umrechnungsdifferenzen werden anfänglich im sonstigen Ergebnis erfasst und bei Veräußerung vom Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

In den Einzelabschlüssen wurden monetäre Positionen (Flüssige Mittel, Forderungen und Verbindlichkeiten) in Fremdwährung mit dem Kurs am Stichtag bewertet. Nicht monetäre Positionen in fremder Währung sind mit den historischen Werten angesetzt worden. Die Differenzen aus der Umrechnung monetärer Positionen wurden erfolgswirksam verrechnet. Die Geschäfts- oder Firmenwerte, die aus dem Erwerb ausländischer Unternehmen resultieren, gelten als Vermögenswerte des ausländischen Geschäftsbetriebs und werden zum Stichtagskurs umgerechnet.

Die Jahresabschlüsse von Tochterunternehmen in Hochinflationländern werden gem. IAS 29 „Rechnungslegung in Hochinflationländern“ umgerechnet.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde die Türkei erstmalig als „Hochinflationland“ eingestuft. Daher wird die Bilanzierung der DMG MORI ISTANBUL MAKINE TICARET VE SERVIS LIMITED SIRKETI mit Sitz in Istanbul (Türkei) seitdem gemäß IAS 29 vorgenommen. Aufgrund der Hochinflation wurden die Aktivitäten in der Türkei nicht mehr auf Basis historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert, sondern bereinigt um die Einflüsse der Inflation. Außerdem wurden die den geänderten Kaufkraftverhältnissen entsprechenden Aufwands- und Ertragsposten einschließlich des Jahresergebnisses inflationsbereinigt. Die Buchwerte der nicht monetären Bilanzposten sowie die Aufwands- und Ertragsposten der Gesellschaft wurden vor einer Umrechnung in Euro auf Grundlage des Consumer Price Index Turkey (CPI Turkey) zur Messung der Kaufkraft an die in diesem Geschäftsjahr eingetretenen Preisänderungen angepasst. Der CPI Turkey lag zum 31. Dezember 2023 bei 1.859 Punkten und stieg im Berichtsjahr um 44 % auf 2.685 Punkte zum 31. Dezember 2024.

Die Anpassung der Buchwerte zum Erstanwendungszeitpunkt in Höhe von 679 T€ wurde im Eigenkapital erfasst. Gewinne aus der laufenden Hyperinflationierung der nicht monetären Vermögenswerte und Schulden, des Eigenkapitals sowie der Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung wurden im Berichtsjahr in Höhe von 2.665 T€ (Vorjahr Verlust: -2.040 T€) im sonstigen Finanzergebnis erfasst.

In der Konzern-Kapitalflussrechnung wird dieser Wert unter dem Punkt „Monetärer Verlust aus der Anwendung von IAS 29“ korrigiert, da er nicht zahlungswirksam ist.

Die Inflationsauswirkung auf den Zahlungsmittelbestand am 1. Januar 2024 in der Türkei betrug 3.580 T€ (Vorjahr: 4.516 T€) und wird in der Konzern-Kapitalflussrechnung unter dem Punkt „Auswirkungen von Inflationseffekten auf den Finanzmittelfonds (IAS 29)“ ausgewiesen.

Die weiteren Effekte aus der Inflationsanpassung in Höhe von -915 T€ (Vorjahr: -6.556 T€) werden in der Konzern-Kapitalflussrechnung unter dem Punkt „Inflationsanpassung des Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit, des Cashflows aus der Investitionstätigkeit und des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit (IAS 29)“ dargestellt.

Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

7. Umsatzerlöse

Unterteilt nach Absatzgebieten, das heißt nach dem Sitz des Kunden, ergibt sich in Tabelle T.92 folgende Zusammensetzung der Umsatzerlöse:

T.92

in T€	2024	2023
Deutschland	909.977	900.978
EU (ohne Deutschland)	717.949	832.792
USA	23.763	23.035
Asien	393.965	553.329
Übrige Länder	182.686	188.432
	2.228.340	2.498.566

Eine Aufgliederung und weitere zusätzliche Erläuterungen der Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern und der Erbringung von Dienstleistungen erfolgen in der Segmentberichterstattung unter ⁷ Anhangangabe 43 und im Kapitel ⁷ Segmentbericht des Konzernlageberichtes.

Seite 300 ff., 60 ff.

Die Tabellen T.93 / T.94 enthalten eine Überleitung der Umsätze 2024/2023 nach Absatzgebieten sowie den wichtigsten Produkt- und Dienstleistungslinien auf die berichtspflichtigen Segmente.

T.93

in T€	2024			
	Werkzeug- maschinen	Industrielle Dienstleistungen	Corporate Services	Konzern
Absatzgebiete				
Deutschland	572.892	336.819	0	909.711
EU (ohne Deutschland)	272.414	445.536	0	717.950
USA	5.568	18.195	0	23.763
Asien	318.249	75.716	0	393.965
Übrige Länder	73.951	108.735	0	182.686
	1.243.074	985.001	0	2.228.075
Wichtigste Produkt- / Dienstleistungslinien				
Verkauf von Werkzeugmaschinen	1.243.074	0	0	1.243.074
Handelsumsatz mit Produkten der DMG MORI CO. Ltd.	0	282.885	0	282.885
Originäres Servicegeschäft	0	702.067	0	702.067
Sonstiges	0	49	0	49
	1.243.074	985.001	0	2.228.075
Erlöse aus Verträgen mit Kunden	1.243.074	985.001	0	2.228.075
Sonstige Umsatzerlöse	0	0	265	265
Externe Umsatzerlöse	1.243.074	985.001	265	2.228.340

T.94

				2023
in T€	Werkzeug- maschinen	Industrielle Dienstleistungen	Corporate Services	Konzern
Absatzgebiete				
Deutschland	545.332	355.399	0	900.731
EU (ohne Deutschland)	353.335	479.457	0	832.792
USA	6.260	16.775	0	23.035
Asien	362.040	191.289	0	553.329
Übrige Länder	106.744	81.688	0	188.432
	1.373.711	1.124.608	0	2.498.319
Wichtigste Produkt- / Dienstleistungslinien				
Verkauf von Werkzeugmaschinen	1.373.711	0	0	1.373.711
Handelsumsatz mit Produkten der DMG MORI CO. Ltd.	0	399.596	0	399.596
Originäres Servicegeschäft	0	724.771	0	724.771
Sonstiges	0	241	0	241
	1.373.711	1.124.608	0	2.498.319
Erlöse aus Verträgen mit Kunden	1.373.711	1.124.608	0	2.498.319
Sonstige Umsatzerlöse	0	0	247	247
Externe Umsatzerlöse	1.373.711	1.124.608	247	2.498.566

Das originäre Servicegeschäft umfasst im Wesentlichen die LifeCycle Services rund um unsere Maschinen (u. a. Ersatzteile, Wartung, Instandsetzung und Schulung).

Vertragssalden

Die Tabelle T.95 gibt Auskunft über Vertragssalden aus Verträgen mit Kunden.

T.95

in T€	Anhang	Buchwert zum 31. Dezember 2024	Buchwert zum 31. Dezember 2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte	24, 26	105.559	120.391
Forderungen gegen at equity bewertete Unternehmen	26	3.825	7.581
Forderungen gegen sonstige nahestehende Unternehmen	26	568.173	624.474
Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen	26	255	133
Kundenforderungen aus Anzahlungsrechnungen		6.080	14.123
		683.892	766.702
Vertragsverbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen		265.926	355.386
Vertragsverbindlichkeiten aus Leistungsverpflichtungen		45.209	41.095
Vertragsverbindlichkeiten aus Anzahlungsrechnungen		6.080	14.123
		317.215	410.604

Die Vertragsverbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen enthalten im Wesentlichen von Kunden erhaltene Anzahlungen für Maschinen. Die Vertragsverbindlichkeiten aus Leistungsverpflichtungen enthalten im Wesentlichen bereits berechnete, aber noch nicht erbrachte Inbetriebnahmen, Schulungs- und Wartungsleistungen, Lieferungen von Werkzeugpaketen, Softwarelizenzen sowie Leistungen für verlängerte Gewährleistungen.

Bei den Vertragsverbindlichkeiten aus Anzahlungsrechnungen handelt es sich im Wesentlichen um fällige noch nicht gezahlte Anzahlungsrechnungen, für die ein unbedingter Anspruch auf die Zahlung besteht. Vertragsvermögenswerte bestehen nicht.

Die Vertragsverbindlichkeiten gemäß IFRS 15 sanken von 410.604 T€ im Jahr 2023 auf 317.215 T€ im Jahr 2024. Dies ist im Wesentlichen auf den Rückgang des Auftragseingangs im Berichtsjahr zurückzuführen. Die erhaltenen Anzahlungen entwickelten sich analog.

Der zu Beginn der Periode in den Vertragsverbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen, den Vertragsverbindlichkeiten aus Leistungsverpflichtungen und den Vertragsverbindlichkeiten aus Anzahlungsrechnungen enthaltene Betrag in Höhe von insgesamt 410.604 T€ (Vorjahr: 495.557 T€) wurde im Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 407.482 T€ (Vorjahr: 489.305 T€) als Umsatzerlöse erfasst.

Der DMG MORI AG-Konzern erwartet, dass Leistungen in Höhe von 313.729 T€ (Vorjahr: 407.482 T€), die den zum Ende der Berichtsperiode nicht (oder teilweise nicht) erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordnet waren, im Geschäftsjahr 2025 erwartungsgemäß zu Umsatz führen werden. Der DMG MORI AG-Konzern macht von der praktischen Erleichterung des IFRS 15.121 Gebrauch und führt diese Leistungen daher nicht separat auf.

Für Vertragsverbindlichkeiten aus Leistungsverpflichtungen in Höhe von 3.486 T€ (Vorjahr: 3.122 T€) erwartet der Konzern, dass diese in den Jahren 2026 bis 2029 zu Umsatz führen werden.

8. Aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen ergeben sich im Wesentlichen aufgrund von aus der Entwicklung entstandenen Immateriellen Vermögenswerten für Werkzeugmaschinenprojekte nach IAS 38 „Intangible Assets“. Die aktivierten Herstellungskosten umfassen alle direkt und indirekt dem Entwicklungsprozess zurechenbaren Kosten und notwendigen Teile der entwicklungsbezogenen Gemeinkosten sowie die Fremdkapitalkosten.

9. Sonstige betriebliche Erträge

Die Aufteilung der sonstigen betrieblichen Erträge ist Tabelle T.96 zu entnehmen:

T.96

in T€	2024	2023
Kurs- und Währungsgewinne	24.424	24.356
Kostenerstattungen und Weiterbelastungen	15.185	14.220
Zulagen und Zuschüsse	6.401	2.246
Herabsetzung von Wertminderungen	3.397	4.037
Schadenersatzleistungen	3.265	1.320
Gewinne aus Anlagenabgängen	1.535	2.530
Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen	276	576
Auflösung von Rückstellungen	92	378
Wertaufholungen	0	358
Übrige	17.028	12.986
	71.603	63.007

In den Übrigen Erträgen sind Erträge aus dem Unterleasing von Nutzungsrechten in Höhe von 155 T€ (Vorjahr: 363 T€) und Erträge der Alpenhotel Krone GmbH & Co. KG, Pfronten, in Höhe von 1.144 T€ (Vorjahr: 1.107 T€) sowie Erträge aus der KFZ-Nutzung von Mitarbeitern und aus finanziellen Zuschüssen enthalten.

10. Materialaufwand

In der Aufwandsposition der Gewinn- und Verlustrechnung sind die Materialaufwendungen gemäß Tabelle T.97 enthalten.

T.97

in T€	2024	2023
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	877.726	1.167.988
Aufwendungen für bezogene Leistungen	164.356	194.551
	1.042.082	1.362.539

Die bezogenen Leistungen betreffen überwiegend Aufwendungen für auswärtige Fertigung.

11. Personalaufwand

Für das Geschäftsjahr 2024 betragen die Gesamtbezüge des Vorstandes aus direkter und indirekter Vergütung ohne Vorauszahlung 5.662 T€ (Vorjahr: 33.560 T€). Auf die feste, erfolgsunabhängige Vergütung (Grundvergütung und Nebenleistungen sowie Abfindungszahlungen) der Mitglieder des Vorstandes entfielen insgesamt 4.373 T€ (Vorjahr: 29.781 T€) und 989 T€ (Vorjahr: 2.323 T€) auf die kurzfristige variable Vergütung (STI) sowie eine beitragsorientierte Altersversorgung von 300 T€ (Vorjahr: 1.025 T€). Mit Wirkung zum 31.03.2024 ist Michael Horn aus dem Unternehmen ausgetreten. Abweichend vom Vergütungssystem hat Michael Horn eine Abfindungszahlung von 3.300 T€ erhalten. Alle vertraglichen Zahlungen für die Zukunft inklusive STI- und LTI-Tranchen sind mit der vereinbarten Abfindungszahlung abgegolten. Bereits geleistete Vorauszahlungen (LTI-Tranche 2022-2024: 429 T€) können nicht zurückgefordert werden.

Die Zielerreichung bei der kurzfristigen variablen Vergütung (STI) für 2024 beläuft sich auf 195 % für die Kennzahl EBIT und auf 74 % für die Kennzahl Auftragseingang. Die Zielerreichung für den Nachhaltigkeitsfaktor beim Budget für Investitionen in Sachanlagen belief sich auf 110 %, für das GLOBE-Projekt auf 100 % und bei den relativen Marktanteilen AG/CO auf 108 %, was zu einem gewichteten Modifizier von 106 % führt. Die Zielerreichung bei der kurzfristigen variablen Vergütung (STI) beträgt für das Jahr 2024 insgesamt 165 %. Die Auszahlung aus dem STI ist auf insgesamt 200 % des Zielbetrages begrenzt (Cap).

Aus der LTI-Tranche 2022-2024, die am 31. Dezember 2024 zugeteilt und grundsätzlich im Jahr 2025 ausgezahlt wird, erfolgt keine Auszahlung. Mit allen ursprünglich berechtigten Vorstandsmitgliedern wurden Aufhebungsvereinbarungen abgeschlossen und pauschale Abfindungszahlungen geleistet, die auch eine Abgeltung der LTI-Tranche 2022-2024 beinhalteten. Für die LTI-Tranche 2023-2025 wurden im Jahr 2024 keine rückforderbaren Vorauszahlungen geleistet.

An ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene wurden 1.487 T€ (Vorjahr: 1.486 T€) ausbezahlt. Für ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene sind Rückstellungen für unmittelbare Pensionsverpflichtungen in Höhe von 16.491 T€ (Vorjahr: 18.316 T€) gebildet worden.

Die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand und den Aufsichtsrat wird im Vergütungsbericht des Konzernlageberichts erläutert. Die individualisierte und ausführliche Darstellung der Vorstandsvergütungen des Geschäftsjahres sind im ⁷ **Vergütungsbericht** des Konzernlageberichtes zu finden.

Kredite an Organmitglieder wurden nicht gewährt. Es wurden keine Haftungsverhältnisse zugunsten dieses Personenkreises eingegangen. Auch wurden von Unternehmen des DMG MORI AG-Konzerns keine Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, an Organmitglieder gezahlt.

Die Aufwendungen für Altersversorgung inklusive der Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung beliefen sich für das Geschäftsjahr 2024 im Konzern auf 31.616 T€ (Vorjahr: 29.459 T€). Darin enthalten sind Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von 29.582 T€ (Vorjahr: 28.130 T€).

Die Anzahl der Mitarbeiter hat sich gegenüber dem Vorjahr gemäß der Tabelle **T.98** wie folgt entwickelt:

T.98

	Durchschnittliche Anzahl		Stand am Bilanzstichtag	
	2024	2023	31.12.2024	31.12.2023
Lohnempfänger	2.102	1.931	2.091	1.987
Gehaltsempfänger	5.137	4.994	5.142	5.234
Zwischensumme	7.239	6.925	7.233	7.221
Auszubildende	235	238	265	294
Gesamt	7.474	7.163	7.498	7.515

In der Aufwandsposition der Gewinn- und Verlustrechnung sind die Personalaufwendungen gemäß Tabelle **T.99** enthalten.

T.99

in T€	2024	2023
Löhne und Gehälter	516.506	537.864
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	98.300	93.743
	614.806	631.607

12. Abschreibungen und Wertminderungen

Eine Aufteilung der Position auf Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen ist den Tabellen ⁷ **T.107** und ⁷ **T.108** und den ⁷ **Anhangangaben 20** und ⁷ **21** zu entnehmen.

Seite 245; 247; 244 ff.; 246 ff.

In den Abschreibungen sind Abschreibungen auf Nutzungsrechte in Höhe von 16.149 T€ (Vorjahr: 15.921 T€) im Rahmen des IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ enthalten. Die Tabelle T.100 zeigt die detaillierte Aufteilung:

T.100

in T€	2024	2023
Grundstücke und Bauten	4.419	4.336
Technische Anlagen und Maschinen	458	1.355
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.272	10.230
	16.149	15.921

Seite 246 ff.

In den Abschreibungen und Wertminderungen sind außerdem Wertminderungen in Höhe von 5.906 T€ (Vorjahr: 5.782 T€) enthalten. Weitere Erläuterungen sind in der ² Anhangangabe 21 zu finden.

13. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Bedingt durch die Geschäftsentwicklung und den zurückgegangenen Umsatz im Berichtsjahr sanken die Aufwendungen, die vom Umsatz sowie von Art, Höhe und Regionen, in der die Umsätze entstehen, abhängig sind, gegenüber dem Vorjahr. Dies betrifft insbesondere Ausgangsfrachten, Transport- und Energiekosten und Verpackungen wie auch Vertriebsprovisionen. Auch die Aufwendungen für Unternehmenskommunikation, Messen und sonstige Werbeaufwendungen gingen im Vergleich zum Vorjahr zurück wie Tabelle T.101 zeigt, da im Geschäftsjahr 2023 die EMO Hannover, die weltweit größte Messe für Werkzeugmaschinen, stattfand.

T.101

in T€	2024	2023
Ausgangsfrachten, Verpackungen	54.085	58.797
Vertriebsprovisionen	37.071	44.994
Reise- und Repräsentationsaufwendungen	36.648	35.747
Unternehmenskommunikation, Messen und sonstige Werbeaufwendungen	30.248	39.627
Sonstige fremde Dienstleistungen	27.543	28.671
Kurs- und Währungsverluste	18.383	27.714
Mieten, Pachten und Leasing	16.650	14.389
Aufwendungen für Zeitarbeit und freie Mitarbeiter	12.185	12.802
Sonstige Personalaufwendungen	11.771	12.606
Jahresabschluss-, Rechts- und Beratungsaufwendungen	10.374	10.163
Versicherungen	7.066	7.119
Büromaterial, Post- und Telekommunikationskosten	6.793	6.967
Sonstige Steuern	4.977	4.246
Lizenzen und Warenzeichen	3.402	2.560
Wertminderungen von Forderungen	2.898	17.185
Geldverkehr und Kapitalbeschaffung	871	1.027
Verluste aus Anlagenabgängen	574	637
Investor- und Public-Relations	338	439
Übrige	15.116	27.506
	296.993	353.196

In der Position Wertminderungen von Forderungen waren im Vorjahr Ausbuchungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte bei einer Konzerngesellschaft in Höhe von 12,8 MIO € enthalten.

Die Aufwendungen für Mieten, Pachten und Leasing enthalten in Höhe von 3.567 T€ (Vorjahr: 3.135 T€) Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse, Aufwendungen für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert in Höhe von 2.092 T€ (Vorjahr: 1.438 T€) (hiervon ausgenommen sind kurzfristige Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert), sowie Aufwendungen für variable Leasingzahlungen in Höhe von 1.938 T€ (Vorjahr: 1.342 T€).

Darüber hinaus weisen wir in dieser Zeile Aufwendungen aus Servicekomponenten aus, die im Rahmen von insbesondere PKW- und Gebäude-Leasingverträgen vereinbart worden sind. Daraus ergaben sich im Berichtsjahr Aufwendungen in Höhe von 9.053 T€ (Vorjahr: 8.474 T€).

Die für das Geschäftsjahr 2024 gewährte Vergütung des Aufsichtsrates beträgt 996 T€ (Vorjahr: 1.010 T€); der Ausweis erfolgt unter den sonstigen fremden Dienstleistungen. Die individualisierte und ausführliche Darstellung der Aufsichtsratsvergütungen des Geschäftsjahres ist im

Seite 88 ff. [^] Vergütungsbericht des Konzernlageberichtes zu finden.

14. Finanzerträge

Die Zusammensetzung der Finanzerträge ist der folgenden Tabelle T.102 zu entnehmen:

T.102

in T€	2024	2023
Zinserträge	21.174	23.410
Sonstige Erträge	3.359	2.069
	24.533	25.479

Die Zinserträge resultieren in Höhe von 17.628 T€ (Vorjahr: 19.303 T€) aus dem Darlehen des DMG MORI AG-Konzerns an die DMG MORI Europe Holding GmbH, Bielefeld.

In den sonstigen Erträgen in Höhe von 3.359 T€ (Vorjahr: 2.069 T€) sind Erträge aus der Berücksichtigung von IAS 29 in Höhe von 2.665 T€ (Vorjahr sonstige Finanzaufwendungen: 2.040 T€) berücksichtigt.

15. Finanzaufwendungen

Die Zusammensetzung der Finanzaufwendungen ist der folgenden Tabelle T.103 zu entnehmen:

T.103

in T€	2024	2023
Zinsaufwendungen	12.437	10.281
Zinsaufwand aus Pensionsrückstellungen	603	800
Sonstige Finanzaufwendungen	4.708	6.046
	17.748	17.127

Die Zinsaufwendungen in Höhe von 12.437 T€ (Vorjahr: 10.281 T€) betreffen im Wesentlichen Zinsaufwendungen für Finanzschulden sowie das Factoring des Konzerns. In der Position sind auch Zinsen aus Leasing gem. IFRS 16 in Höhe von 1.141 T€ enthalten (Vorjahr: 917 T€) sowie Zinsaufwendungen in Höhe von 971 T€ (Vorjahr: 879 T€), die im Geschäftsjahr von der DMG MORI Europe Holding GmbH berechnet wurden.

In den sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 4.708 T€ (Vorjahr: 6.046 T€) sind Aufwendungen aus Transaktionskosten in Höhe von 249 T€ (Vorjahr: 193 T€) enthalten, die aus der planmäßigen Amortisation der Transaktionskosten für die syndizierte Kreditlinie resultieren sowie 145 T€ (Vorjahr: 148 T€) aus der Aufzinsung von langfristigen sonstigen Rückstellungen und Wertminderungen in Höhe von 3.000 T€ (Vorjahr: 2.928 T€) auf Darlehen an Dritte enthalten.

16. Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen

Das Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen beträgt insgesamt 2.446 T€ (Vorjahr: 1.410 T€). Hier sind die anteiligen Ergebnisse aus der Beteiligung an der PRAGATI AUTOMATION Pvt. Ltd., DMG MORI HEITEC Digital Kft., Vershina Operation, LLC., DMG MORI India Private Ltd., DMG MORI Finance GmbH und RUN-TEC GmbH von insgesamt 2.726 T€ enthalten. Das anteilige Ergebnis der up2parts GmbH verminderte das Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen insgesamt um 280 T€.

17. Ertragsteuern

In dieser Position werden tatsächliche und latente Steueraufwendungen und -erträge sowie Aufwendungen aus der Steuerumlage ausgewiesen, die sich gemäß Tabelle T.104 wie folgt zusammensetzen:

T.104

in T€	2024	2023
Tatsächliche Steuern	51.640	64.744
Steueraufwendungen für das laufende Geschäftsjahr	50.602	66.416
Steuererträge für Vorjahre	-689	-3.223
Steueraufwendungen für Vorjahre	1.727	1.551
Latente Steuern	23.610	873
Verlustvorträge	259	978
Steuerzugschriften	752	2.557
Temporäre Differenzen	22.599	-2.662
	75.250	65.617

Unter den tatsächlichen Steuern werden bei den Inlandsgesellschaften Körperschaft- und Gewerbesteuer (inkl. Solidaritätszuschlag) und bei den Auslandsgesellschaften vergleichbare ertragsabhängige Steuern ausgewiesen. Die Ermittlung erfolgte nach den für die einzelnen Gesellschaften maßgeblichen Steuervorschriften.

Die Steueraufwendungen für das laufende Geschäftsjahr enthalten die aufgrund der steuerlichen Organschaft von der DMG MORI Europe Holding GmbH, Bielefeld, belasteten tatsächlichen Steuern in Höhe von 27.738 T€ (Vorjahr: 31.982 T€). Ein Betrag von 689 T€ (Vorjahr: 3.223 T€) resultierte aus tatsächlichen Steuererträgen für Vorjahre. Daneben sind mit 1.727 T€ (Vorjahr: 1.551 T€) tatsächliche Steueraufwendungen für Vorjahre enthalten.

Die latenten Steuern werden aufgrund der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Bewertungsstichtag gelten bzw. erwartet werden. Im Geschäftsjahr 2024 betrug im Inland der Körperschaftsteuersatz 15,0% (Vorjahr: 15,0%) zuzüglich des Solidaritätszuschlags in Höhe von 5,5% (Vorjahr: 5,5%). Daraus resultiert ein effektiver Körperschaftsteuersatz von 15,8% (Vorjahr: 15,8%). Unter Einbeziehung der Gewerbesteuer von 14,0% (Vorjahr: 14,0%) betrug der Gesamtsteuersatz 29,8% (Vorjahr: 29,8%). Hieraus ergibt sich für inländische Unternehmen der Steuersatz zur Bewertung latenter Steuern. Die wesentlichen Steuersätze im Ausland liegen zwischen 16% und 30% (Vorjahr: 16% und 30%).

Die Ertragsteuern auf das übrige Gesamtergebnis betragen saldiert -2.605 T€ (Vorjahr: 760 T€) und betreffen die im sonstigen Ergebnis enthaltenen Veränderungen der Marktwerte derivativer Finanzinstrumente, Eigenkapitalinvestments, Nettoinvestitionen sowie die Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne.

Der Unterschied zwischen dem tatsächlichen und erwarteten Ertragsteueraufwand ist auf die Ursachen gemäß Tabelle T.105 zurückzuführen.

T.105

in T€	2024	2023
Ergebnis vor Steuern	254.658	237.591
Ertragsteuersatz der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT in Prozent	29,8	29,8
Erwarteter Steuerertrag/ -aufwand	75.888	70.802
Steuerliche Auswirkungen folgender Effekte		
Anpassung aufgrund abweichenden Steuersatzes	-8.405	-9.015
Steuerminderung aufgrund steuerfreier Erträge	-1.613	-1.376
Steuerliche Verlustvorträge	1.580	150
Temporäre Differenzen	842	3.767
Steuererhöhung aufgrund steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwendungen	6.666	7.130
Steuererträge bzw. -aufwendungen für Vorjahre	1.038	-1.672
Steuergutschriften	-710	-3.903
Sonstige Anpassungen	-36	-266
Ertragsteuern	75.250	65.617

Der ausgewiesene Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 75.250 T€ (Vorjahr: 65.617 T€) ist um 638 T€ geringer (Vorjahr: 5.185 T€) als der erwartete Ertragsteueraufwand von 75.888 T€ (Vorjahr: 70.802 T€), der sich theoretisch bei Anwendung des im Geschäftsjahr 2024 gültigen inländischen Steuersatzes von 29,8% (Vorjahr: 29,8%) auf Konzernebene ergeben würde.

Die Veränderung bei den steuerlichen Verlustvorträgen betrifft im Wesentlichen den Nichtansatz von aktiven latenten Steuern auf laufende Verluste in Höhe von 1.688 T€ (Vorjahr: 1.550 T€). Dem gegenüber konnten bislang nicht berücksichtigte latente Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von 108 T€ (Vorjahr: 1.400 T€) genutzt bzw. aktiviert werden.

Der Ansatz bislang nicht erfasster abzugsfähiger temporärer Differenzen betrug im Geschäftsjahr 0 T€ (Vorjahr: 1.799 T€).

Im Geschäftsjahr wurden auf temporäre Differenzen in Höhe von 842 T€ (Vorjahr: 1.968 T€) keine latenten Steuern angesetzt. Diese Sachverhalte betreffen im Wesentlichen chinesische Gesellschaften. Auf Basis der zukünftigen Geschäftstätigkeit, der Steuerplanungen sowie Steuergestaltungsmöglichkeiten wird aktuell davon ausgegangen, dass zukünftig kein ausreichend positives zu versteuerndes Einkommen für die Realisierung des aktivierten Steueranspruchs zur Verfügung stehen wird.

Seite 259 f. Weitere Erläuterungen sind unter ⁷ Anhangangabe 30 zu finden.

18. Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Jahresergebnis

Auf die nicht beherrschenden Anteile entfällt ein anteiliges Jahresergebnis von 8.978 T€ (Vorjahr: 9.815 T€). In der Position ist das anteilige Ergebnis von nicht beherrschenden Anteilen an der DMG MORI China Co., Ltd., Shanghai (China) (bisher: DMG MORI Machine Tools Trading Co., Ltd.), enthalten.

19. Ergebnis je Aktie

Nach IAS 33 „Earnings per Share“ ergibt sich das unverwässerte Ergebnis je Aktie („Basic Earnings per Share“) durch Division des Konzernergebnisses – ohne Ergebnisanteil anderer Gesellschafter – durch die durchschnittlich gewichtete Anzahl der im Umlauf befindlichen Stammaktien.

Das Ergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen in Höhe von 179.408 T€ wurde um das Ergebnis der nicht beherrschenden Anteile in Höhe von 8.978 T€ vermindert. Das Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen (unverwässert) betrug im Berichtsjahr 2,16 € (Vorjahr: 2,06 €). Das Ergebnis je Aktie aus aufgegebenen Geschäftsbereichen (unverwässert) betrug im Berichtsjahr -1,17 € (Vorjahr: -0,11 €). Verwässerungseffekte lagen wie im Vorjahr nicht vor.

T.106

	2024	2023
Ergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen auf Aktionäre der DMG MORI AG entfallend	170.430 T€	162.159 T€
Durchschnittlich gewichtete Anzahl der Aktien (Stück)	78.817.994	78.817.994
Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	2,16 €	2,06 €
Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen auf Aktionäre der DMG MORI AG entfallend	-91.916 T€	-8.754 T€
Ergebnis je Aktie aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	-1,17 €	-0,11 €

Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

20. Immaterielle Vermögenswerte

Die Entwicklung und Aufgliederung der Posten der Immateriellen Vermögenswerte des Konzerns sind der Tabelle T.107 zu entnehmen.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte betragen 136.400 T€ (Vorjahr: 136.407 T€). Die Veränderungen ergeben sich aus der Umrechnung von Geschäfts- oder Firmenwerten in Fremdwährung in die Konzernwährung Euro.

Seite 76 ff.

Der DMG MORI AG-Konzern überprüft jährlich, ob die Geschäfts- oder Firmenwerte wertgemindert sind. Für die Berichtsperiode 2024 wurde der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten aufgrund von Nutzungswert-Berechnungen ermittelt, die den Einsatz von Annahmen erfordern. Die Berechnungen verwenden Cashflow-Prognosen, die auf den von den zuständigen Gremien genehmigten Unternehmensplanungen basieren und einen Zeitraum von 5 Jahren abdecken. Die Cashflows jenseits des Zeitraums von fünf Jahren werden mit einer geschätzten Wachstumsrate extrapoliert. Die den wesentlichen Planungsparametern zugrundeliegenden Annahmen spiegeln die Erfahrungen der Vergangenheit und die Erwartungen der Zukunft wider. Die Berechnung des Barwertes der geschätzten zukünftigen Cashflows beruht im Wesentlichen auf Annahmen zu künftigen Absatzpreisen bzw. -mengen, EBIT-Margen, Aufwendungen und Investitionsausgaben. Die angenommene Entwicklung von Umsatzerlösen wird maßgeblich auf Basis der erwarteten Auftragseingänge für Werkzeugmaschinen und Serviceleistungen bestimmt (siehe ⁷ **Prognosebericht** im Konzernlagebericht). Die Annahmen über die zukünftige Entwicklung der Auftragseingänge und Umsatzerlöse für die 5-Jahres-Prognoseperiode 2025 bis 2029 beruht auf den Erwartungen des Managements bezüglich der Marktentwicklung. Dabei werden die Prognosen des Wirtschaftsforschungsinstitutes Oxford Economics für die Entwicklung des weltweiten Markts für Werkzeugmaschinen berücksichtigt. Für das Jahr 2025 wird von Umsatzerlösen in Höhe von rd. 2.250 MIO € ausgegangen. In den Folgeperioden wird mit einem Wachstum geplant, das sich an den Erwartungen des Managements bezüglich der Marktentwicklung und externen Prognosen orientiert. Für das letzte Jahr der Prognoseperiode 2029 wird mit Umsatzerlösen von rd. 2.900 MIO € geplant. Die Entwicklung der geplanten Deckungsbeiträge orientiert sich an den Erfahrungen der Vergangenheit sowie erwarteten Effizienzsteigerungen und Preisentwicklungen. Die Aufwendungen werden entsprechend den erwarteten Kostensteigerungen geplant. Für das Jahr 2025 wurde mit einer EBIT-Marge von rund 7% geplant. In den Folgejahren wurde mit jeweils leicht steigenden EBIT-Margen geplant. In der nachhaltigen Prognoseperiode 2029 wird von einer EBIT-Marge von rund 10% ausgegangen.

Die jährlichen Investitionsausgaben beruhen auf den Erfahrungen der Vergangenheit sowie geplanten Erweiterungsinvestitionen, die im Rahmen der Berechnung des Nutzungswertes annahmegemäß weder zu einem Umsatzanstieg noch zu einer Kostensenkung führen. Die Investitionsausgaben betragen im Durchschnitt der Planungsperioden rund 3% der Umsatzerlöse.

Für den Zeitraum nach der Prognoseperiode wurde eine nachhaltige Wachstumsrate von 1,0% herangezogen, was einer allgemeinen Erwartung an die zukünftige Geschäftsentwicklung entspricht.

T.107 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

in T€	Geschäfts- oder Firmenwerte	Aus der Entwicklung entstandene Vermögenswerte	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Werte	Immaterielle Vermögenswerte in Entwicklung	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten 2024					
Stand 1. Januar 2024	136.407	137.506	170.041	51.695	495.649
Unterschiede aus der Währungsumrechnung	-7	27	73	2	95
Sonstige Veränderungen	0	0	4.077	0	4.077
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	-150	0	-150
Zugänge	0	5.339	2.802	13.728	21.869
Abgänge	0	-329	-771	-3	-1.103
Umbuchungen	0	-954	32.257	-31.188	115
Stand 31. Dezember 2024	136.400	141.589	208.329	34.234	520.552
Abschreibungen und Wertminderungen 2024					
Stand 1. Januar 2024	0	122.702	125.091	607	248.400
Unterschiede aus der Währungsumrechnung	0	2	-13	0	-11
Sonstige Veränderungen	0	0	0	0	0
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	-150	0	-150
Zugänge	0	3.802	15.496	0	19.298
Abgänge	0	-62	-25	0	-87
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Stand 31. Dezember 2024	0	126.444	140.399	607	267.450
Nettobuchwert 31. Dezember 2024	136.400	15.145	67.930	33.627	253.102
Anschaffungs- und Herstellungskosten 2023					
Stand 1. Januar 2023	136.416	133.294	158.385	39.366	467.461
Unterschiede aus der Währungsumrechnung	-9	30	20	-45	-4
Sonstige Veränderungen	0	0	170	0	170
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0
Zugänge	0	5.351	847	22.820	29.018
Abgänge	0	-1.118	-101	0	-1.219
Umbuchungen	0	-51	10.720	-10.446	223
Stand 31. Dezember 2023	136.407	137.506	170.041	51.695	495.649
Abschreibungen und Wertminderungen 2023					
Stand 1. Januar 2023	0	120.085	112.735	607	233.427
Unterschiede aus der Währungsumrechnung	0	0	49	0	49
Sonstige Veränderungen	0	0	185	0	185
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0
Zugänge	0	3.735	12.216	0	15.951
Abgänge	0	-1.118	-94	0	-1.212
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Stand 31. Dezember 2023	0	122.702	125.091	607	248.400
Nettobuchwert 31. Dezember 2023	136.407	14.804	44.950	51.088	247.249

Die ermittelten Cashflows wurden mit gewichteten Kapitalkostensätzen (WACC) vor Steuern für die Cash-Generating-Unit „Werkzeugmaschinen“ in Höhe von 14,1% (Vorjahr: 15,6%) und „Industrielle Dienstleistungen“ in Höhe von 14,3% (Vorjahr: 15,6%) diskontiert. Der WACC wurde unter der Verwendung des „Capital Asset Pricing Model“ (CAPM) abgeleitet. Der Rückgang der Kapitalkosten gegenüber dem Vorjahr resultiert aus einer leicht gesunkenen Marktrisiko-prämie. Ist der erzielbare Betrag einer Cash-Generating-Unit geringer als sein Buchwert, wird in Höhe des Unterschiedsbetrages zunächst eine Wertminderung auf den ihr zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwert vorgenommen. Im Geschäftsjahr 2024 ergab sich wie im Vorjahr kein Abwertungsbedarf. Im Rahmen der Wertminderungstests wurden Sensitivitätsanalysen der wesentlichen Annahmen (EBIT-Marge, EBITDA-Marge, Kapitalkosten, Wachstumsrate) vorgenommen. Im Ergebnis hätte keine vom Management für möglich gehaltene Änderung einer wesentlichen Annahme zu einer Wertminderung geführt.

Für Zwecke des Impairment-Tests wurden der Gruppe der Cash-Generating-Units im Segment „Werkzeugmaschinen“ Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 57.074 T€ (Vorjahr: 57.074 T€) und der Gruppe der Cash-Generating-Units im Segment „Industrielle Dienstleistungen“ Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 79.326 T€ (Vorjahr: 79.334 T€) zugeordnet.

Die aus der Entwicklung entstandenen immateriellen Vermögenswerte betreffen neue Werkzeugmaschinenprojekte in den in- und ausländischen Produktionsgesellschaften, Dienstleistungsprodukte sowie spezifische Softwarelösungen.

Die zum Ende des Geschäftsjahres ausgewiesenen, aus der Entwicklung entstandenen immateriellen Vermögenswerte betragen 15.145 T€ (Vorjahr: 14.804 T€). Die unmittelbar als Aufwand erfassten Forschungs- und Entwicklungskosten belaufen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 85.737 T€ (Vorjahr: 84.341 T€).

Bei den immateriellen Vermögenswerten in Entwicklung werden insbesondere zu aktivierende Aufwendungen für ein neues ERP-System ausgewiesen.

In dem Wert für gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sind unter anderem erworbene Patente, Rechte aus übernommenen Kundenbeziehungen, Gebrauchsmuster und Warenzeichen sowie EDV-Software enthalten. Darüber hinaus sind hierin Ex-Post-Zertifikate in Höhe von 3.312 T€ im Zusammenhang mit unseren Investitionen in nachhaltige, zertifizierte Klimaschutzprojekte enthalten. Bei den bilanzierten Zertifikaten handelt es sich um entgeltlich erworbene Zertifikate, deren Erstbewertung zu Anschaffungskosten erfolgte. Die Folgebewertung erfolgt mit der Durchschnittsmethode. Zum Ende des Geschäftsjahres beträgt die Anzahl der Zertifikate 2.773.749 (Vorjahr: 3.402.374).

21. Sachanlagen

Die Entwicklung und Aufgliederung der Posten der Sachanlagen des DMG MORI AG-Konzerns sind in der Tabelle **T.108** dargestellt.

T.108 SACHANLAGEN INKLUSIVE NUTZUNGSRECHTE

in T€	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten 2024					
Stand 1. Januar 2024	544.101	178.432	309.465	18.153	1.050.151
Unterschiede aus der Währungsumrechnung	1.094	1.810	-60	13	2.857
Sonstige Veränderungen	1.268	-1.798	2.905	-418	1.957
Veränderung Konsolidierungskreis	-22.705	-12.420	-2.598	-280	-38.003
Zugänge	6.400	4.855	22.511	22.188	55.954
Abgänge	-3.029	-6.445	-16.726	-472	-26.672
Umbuchungen	1.665	9.361	-1.740	-9.403	-117
Stand 31. Dezember 2024	528.794	173.795	313.757	29.781	1.046.127
Abschreibungen und Wertminderungen 2024					
Stand 1. Januar 2024	210.594	96.465	232.555	615	540.229
Unterschiede aus der Währungsumrechnung	82	656	-77	13	674
Sonstige Veränderungen	1.086	-1.355	977	-7	701
Veränderung Konsolidierungskreis	-6.260	-8.543	-2.537	0	-17.340
Zugänge	21.298	11.589	27.018	1.354	61.259
Abgänge	-2.652	-5.420	-15.646	0	-23.718
Umbuchungen	0	2.594	-2.594	0	0
Stand 31. Dezember 2024	224.148	95.986	239.696	1.975	561.805
Nettobuchwert 31. Dezember 2024	304.646	77.809	74.061	27.806	484.322
Anschaffungs- und Herstellungskosten 2023					
Stand 1. Januar 2023	502.976	162.230	296.532	63.218	1.024.956
Unterschiede aus der Währungsumrechnung	-11.314	1.676	-1.199	-1.327	-12.164
Sonstige Veränderungen	112	1.183	556	-52	1.799
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0
Zugänge	13.595	12.807	32.667	29.940	89.009
Abgänge	-18.635	-12.252	-22.338	-1	-53.226
Umbuchungen	57.367	12.788	3.247	-73.625	-223
Stand 31. Dezember 2023	544.101	178.432	309.465	18.153	1.050.151
Abschreibungen und Wertminderungen 2023					
Stand 1. Januar 2023	201.386	97.280	229.388	211	528.265
Unterschiede aus der Währungsumrechnung	-4.511	-5	-809	37	-5.288
Sonstige Veränderungen	0	-359	-608	7	-960
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0
Zugänge	27.937	11.022	25.180	360	64.499
Abgänge	-14.218	-11.473	-20.596	0	-46.287
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Stand 31. Dezember 2023	210.594	96.465	232.555	615	540.229
Nettobuchwert 31. Dezember 2023	333.507	81.967	76.910	17.538	509.922

Aufgrund des anhaltenden Krieges in der Ukraine wurde zum 31. Dezember 2024 die Werthaltigkeit von Vermögenswerten in Russland, insbesondere der Sachanlagen, überprüft. Der Werthaltigkeitstest wurde auf der Ebene unserer Tochtergesellschaft DMG MORI Rus ooo, Moskau (Russland) durchgeführt, die nach unserer Einschätzung jeweils eine eigenständige zahlungsmittelgenerierende Einheit darstellt. Auf Ebene der Ulyanovsk Machine Tools ooo, Ulyanovsk (Russland) entfällt zum 31. Dezember 2024 die Überprüfung der Werthaltigkeit von Vermögenswerten, weil die Gesellschaft in 2024 aus dem Konzernabschluss der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT entkonsolidiert wurde.

Eine zahlungsmittelgenerierende Einheit ist wertgemindert, wenn ihr Buchwert ihren erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus Fair Value abzüglich Abgangskosten und Nutzungswert. Der Nutzungswert ist der Barwert der künftigen Zahlungsströme, die voraussichtlich aus einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abgeleitet werden können (IAS 36.6).

Der Schätzungsansatz, der zur Vorbereitung der Werthaltigkeitstests für Jahre vor Beginn des Krieges in der Ukraine gemäß IAS 36.A4-A6 verwendet wurde, beinhaltet die Verwendung eines einzigen Zahlungsstroms je zahlungsmittelgenerierender Einheit, der mit einem gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensatz (WACC) auf Basis einer Länderrisikoprämie abgezinst wurde, abgeleitet aus den jeweiligen Länderratings.

Für die Überprüfung der Werthaltigkeit von Vermögenswerten der russischen Tochtergesellschaft zum 31. Dezember 2024 wendet das Management – wie bereits zum 31. Dezember 2023 und zu den jeweiligen Halbjahresstichtagen – die Methode der erwarteten Cashflows an. Anstatt eine einzelne Cashflow-Projektion mit einem risikoangepassten WACC abzuzinsen, hat das Management die durch den weiter anhaltenden Ukraine-Krieg verursachten Unsicherheiten und Risiken bei der Cashflow-Projektion der zu Grunde liegenden russischen Geschäftsaktivitäten in Form mehrerer Szenarien mit unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Die Szenarien betreffen erwartete Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung des DMG MORI AG-Konzerns in Russland.

Als Szenarien wurden eine Bewertung bzw. Verkauf der Sachanlagen zum Marktwert (Szenario 1), ein langfristig unverändertes Regierungssystem in Russland mit erfolgreicher Enteignung (Szenario 2) sowie eine Fortführung der aktuellen Geschäftstätigkeit (teilweise Vermietung des Gebäudes) berücksichtigt (Szenario 3). Im Vorjahr wurde anhand von zwei Szenarien (Szenarien 3 und 4) noch von einem mittelfristigen Systemwechsel in Russland mit einer wieder verstärkten internationalen Kooperation und einer entsprechenden Reduzierung der Sanktionen ausgegangen, der zu einer Wiederaufnahme der Werkzeugmaschinen-Geschäftsaktivitäten hätte führen können.

Anschließend wurde eine separate Wertermittlung vorgenommen, die jeweils mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet wurde. Für die DMG MORI Rus ooo wurde für das Szenario 1 eine Eintrittswahrscheinlichkeit von 45 % (Vorjahr: 15 %) und für das Szenario 2 eine Eintrittswahrscheinlichkeit von 45 % (Vorjahr: 65 %) angenommen. Bei dem Szenario 3 wurde eine Eintrittswahrscheinlichkeit von 10 % (Vorjahr: Szenarien 3 und 4 mit jeweils 10 %) angenommen.

Die daraus resultierenden Ertragswerte wurden dann zu jeweils einem Erwartungswert verdichtet. Im Gegenzug wurde die russische Länderrisikoprämie aus den Überlegungen zum Abzinsungssatz herausgenommen, da sich die Länderrisiken in den Cashflows der zu Grunde liegenden operativen Geschäftsaktivitäten widerspiegeln. Die so ermittelten Erwartungswerte sind von hoher Unsicherheit und Subjektivität geprägt, bilden nach unserer Einschätzung aber einen Anhaltspunkt für die Werthaltigkeit der wesentlichen Vermögenswerte. Diese Annahmen betreffen vor allem die erwarteten Szenarien, Eintrittswahrscheinlichkeiten und wirtschaftlichen Auswirkungen. Die Marktwerte der jeweiligen Sachanlagen wurden auf Basis unabhängiger externer Wertgutachten ermittelt. Bei der Ermittlung des Marktwertes der Sachanlagen für das Szenario 1 wurden ergänzend Wertabschläge aufgrund der Regelungen eines neuen russischen Dekretes aus Oktober 2024 berücksichtigt, die vorsehen, dass die Veräußerung einer Beteiligung in Russland bzw. russischer Vermögenswerte nur mit einem Abschlag von 60 % (Vorjahr: 50 %) des Marktwertes und einer „freiwilligen“ Abgabe von 35 % (Vorjahr: 15 %) auf den Marktwert an den russischen Staat erfolgen darf. Das Management des DMG MORI AG-Konzerns hält es für überwiegend wahrscheinlich, dass dieses Dekret analog auch bei der Veräußerung von gesamten wesentlichen Betriebsgrundlagen aus einer Gesellschaft heraus, z. B. Gebäuden, zur Anwendung kommen würde.

Auf Basis der Szenarioanalysen sind zum 31. Dezember 2024 Wertminderungen auf Vermögenswerte (Gebäude) in Höhe von insgesamt 3,6 MIO € (Vorjahr: 5,3 MIO €) erfasst worden, die in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position Abschreibungen und Wertminderungen ausgewiesen und in Höhe von 3,6 MIO € (Vorjahr: 5,3 MIO €) im Segment „Industrielle Dienstleistungen“ berücksichtigt wurden. Der zur Bestimmung des Nutzungswertes verwendete Abzinsungsfaktor vor Steuern betrug 15,2 % (Vorjahr: 16,1 %). Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, die dem Segment „Industrielle Dienstleistungen“ zugeordnet wurde, betrug 0 MIO € (Vorjahr: 4,3 MIO €). Die zusätzliche Wertminderung gegenüber dem Vorjahr resultiert insbesondere aus der Berücksichtigung des russischen Dekrets aus 2024 und geänderten Annahmen aus dem Szenario 3.

Im Rahmen der Überprüfung der Werthaltigkeit der Vermögenswerte wurden Sensitivitätsanalysen der wesentlichen Annahmen (Eintrittswahrscheinlichkeiten in den Szenarien 1 und 2, Kapitalkosten) vorgenommen. Eine Erhöhung (Reduzierung) der Eintrittswahrscheinlichkeit im Szenario 2 um 5 % bei gleichzeitiger Reduzierung (Erhöhung) der Eintrittswahrscheinlichkeit im Szenario 1 würde zu keiner veränderten Wertminderung führen. Die Erhöhung (Verminderung) der Kapitalkosten um 1 % würde ebenfalls zu keiner veränderten Wertminderung führen.

Im Berichtsjahr ergab sich eine Wertminderung in Höhe von 427 T€ (Vorjahr: 360 T€) für eine Sachanlage, für die entschieden wurde, dass sie zukünftig nicht mehr genutzt wird. Die Wertminderung wurde dem Posten Abschreibungen und Wertminderungen zugeordnet und im Segment „Werkzeugmaschinen“ erfasst. Die Wertminderungen sind in der Tabelle **1.108** in den Sonstigen Veränderungen der Abschreibungen 2024 unter den Anlagen in Bau enthalten. Zudem ergab sich eine Wertminderung auf Sachanlagen im Bereich der regenerativen Energie in Höhe von 927 T€, da entschieden wurde, diese nicht zu nutzen. Die Wertminderung wurde dem Posten Abschreibungen und Wertminderungen zugeordnet und im Segment „Werkzeugmaschinen“ erfasst. Zudem hat der DMG MORI AG-Konzern für eine Anlage zur Erzeugung von Strom eine Wertminderung identifiziert, die sich insbesondere aus einer geänderten Produktivität ergibt. Die Überprüfung des erzielbaren Betrags führte zu der Erfassung eines Wertminderungsaufwandes in Höhe von 943 T€, der dem Posten Abschreibungen und Wertminderungen zugeordnet

Seite 247 und im Segment „Corporate Services“ erfasst wurde. Der zur Bestimmung des Nutzungswertes verwendete Abzinsungsfaktor vor Steuern betrug 9,9%. Zum 31. Dezember 2024 betrug der erzielbare Betrag dieser Sachanlage 1.255 T€. Die Wertminderungen sind in der Tabelle ⁷T.108 in den Sonstigen Veränderungen der Abschreibungen 2024 unter den Sachanlagen enthalten.

Seite 277 ff. Der DMG MORI AG-Konzern mietet bestimmtes Sachanlagevermögen wie Grundstücke und Gebäude, technische Anlagen und Maschinen, Büroausstattung und PKWs. Gemäß der Anwendung von IFRS 16 weist der DMG MORI AG-Konzern zum 31. Dezember 2024 Nutzungsrechte in Höhe von 51.726 T€ (Vorjahr: 49.067 T€) unter den Sachanlagen aus. Die Zuführungen zu den Nutzungsrechten während des Geschäftsjahres 2024 betrugen 18.806 T€ (Vorjahr: 18.397 T€). Analog wurden Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 46.024 T€ (Vorjahr: 43.178 T€) passiviert (siehe ⁷Anhangangabe 37).

Folgende Posten wurden im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen in der Bilanz gemäß Tabelle T.109 ausgewiesen:

T.109

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Grundstücke und Bauten	28.364	28.417
Technische Anlagen und Maschinen	2.463	228
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.899	20.422
	51.726	49.067

22. Anteile an at equity bewerteten Unternehmen

Die folgenden Übersichten gemäß Tabellen T.110 / T.111 / T.112 / T.113 / T.114 zeigen die zusammengefassten Eckdaten der Unternehmen, die „at equity“ in den Konzernabschluss einbezogen wurden. Die Werte beziehen sich auf Kapitalanteile, Buchwerte und Angaben zur Bilanz sowie auf die Umsatzerlöse, sonstigen Erträge und Aufwendungen:

T.110

	31.12.2024		31.12.2023	
	Kapitalanteil %	Buchwert T€	Kapitalanteil %	Buchwert T€
Zum Stichtag		50.096		44.395
davon assoziierte Unternehmen				
DMG MORI HEITEC Digital Kft.	49,9	838	49,9	557
DMG MORI India Pvt. Ltd.	49,9	7.332	49,9	7.079
CCP Services GmbH	45,0	0	45,0	0
DMG MORI Finance GmbH	42,6	13.883	42,6	13.755
RUN-TEC GmbH	40,0	1.267	40,0	701
German Egyptian Company for Manufacturing Solutions (GEMAS)	40,0	0	40,0	0
Vershina Operation, LLC.	33,3	1.618	33,3	1.754
INTECH DMLS Pvt. Ltd.	30,0	0	30,0	0
PRAGATI AUTOMATION Pvt. Ltd.	30,0	21.079	30,0	20.549
up2parts GmbH	22,7	4.079	0,0	0

Die Kapitalanteile an den at equity bewerteten Unternehmen entsprechen den Stimmrechten.

Details zum Ergebnis aus den at equity bewerteten Unternehmen sind in den Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen“ in der ⁷ **Anhangangabe 16** dargestellt.

Seite 241

Im Oktober 2024 hat die DMG MORI European Factories and IT GmbH im Rahmen einer Finanzierungsrunde ihren Anteil von 17,85 % an der up2parts GmbH, Weiden, auf 22,71 % erhöht. Die up2parts GmbH, Weiden, wurde ab diesem Zeitpunkt nach IAS 28 als assoziiertes Unternehmen klassifiziert und „at equity“ in den Konzernabschluss einbezogen und nicht mehr als Beteiligungsunternehmen ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert für die 22,71 % betrug zu diesem Zeitpunkt 4.359 T€.

Die DMG MORI Finance GmbH, ein Anbieter für die Finanzierung von Werkzeugmaschinen, und die PRAGATI AUTOMATION Pvt. Ltd., ein Hersteller und Lieferant von Komponenten für Werkzeugmaschinen, schätzen wir als wesentlich ein.

Die Werte der DMG MORI Finance GmbH sind in der folgenden Tabelle **T.111** zusammengefasst.

T.111 DMG MORI FINANCE GMBH

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Kurzfristige Vermögenswerte	316.095	291.760
Langfristige Vermögenswerte	643.753	586.316
Kurzfristige Schulden	379.815	327.943
Langfristige Schulden	547.405	517.805
Nettobuchwert	32.628	32.328
Umsatzerlöse	272.882	256.293
Ergebnis nach Steuern	300	-357

Die Überleitung der Buchwerte zum Stichtag ergibt sich gemäß Tabelle **T.112** wie folgt:

T.112 DMG MORI FINANCE GMBH

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Nettobuchwert zum 1.1.	32.328	32.685
Ergebnis nach Steuern	300	-357
Nettobuchwert zum 31.12.	32.628	32.328
Anteiliges Eigenkapital	13.883	13.755
Buchwert des at Equity-Ansatzes	13.883	13.755

Die Werte der PRAGATI AUTOMATION Pvt. Ltd. sind in der folgenden Tabelle **T.113** zusammengefasst.

T.113 PRAGATI AUTOMATION PVT. LTD.

in T€	31.12.2024 ¹⁾	31.12.2023
Kurzfristige Vermögenswerte	43.844	42.253
Langfristige Vermögenswerte	31.754	35.405
Kurzfristige Schulden	15.132	14.911
Langfristige Schulden	7.425	11.475
Nettobuchwert	53.041	51.272
Umsatzerlöse	43.003	40.935
Ergebnis nach Steuern	2.244	2.103

1) Da zum Aufstellungszeitpunkt des DMG MORI AG-Konzernabschlusses die Finanzinformationen der PRAGATI AUTOMATION Pvt. Ltd. per 31.12.2024 noch nicht verfügbar waren, wurden die zusammenfassenden Finanzinformationen sowie die Überleitungsrechnung auf den Buchwert, der in die Konzernbilanz einbezogen wurde, auf Grundlage des Jahresabschlusses der Gesellschaft zum 31. März 2024 ermittelt. Die hieraus resultierenden Effekte für die Fortschreibung des Buchwertes zum 31. Dezember 2024 wurden geschätzt.

Die Überleitung der Buchwerte zum Stichtag ergibt sich gemäß Tabelle T.114 wie folgt:

T.114 PRAGATI AUTOMATION PVT. LTD.

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Nettobuchwert zum 1.1.	51.272	50.715
Ergebnis nach Steuern	2.244	2.103
Sonstiges Ergebnis	1.447	-1.546
Gezahlte Dividende	-1.922	0
Nettobuchwert zum 31.12.	53.041	51.272
Anteiliges Eigenkapital	15.912	15.382
Geschäfts- oder Firmenwert aus at Equity-Bewertung	5.350	5.350
Impairment	-183	-183
Buchwert des at Equity-Ansatzes	21.079	20.549

Bei der Bestimmung des Nutzungswertes der PRAGATI AUTOMATION Pvt. Ltd. wurde ein Abzinsungsfaktor vor Steuern in Höhe von 20,57% (Vorjahr: 23,53%) und für den Zeitraum nach der Prognoseperiode eine Wachstumsrate analog zum Vorjahr von 1% herangezogen. Der erzielbare Betrag betrug 22.227 T€ (Vorjahr: 20.549 T€). Die Gesellschaft gehört zum Segment "Werkzeugmaschinen".

Eine Erhöhung des Abzinsungsfaktors um 1% würde zu einer Wertminderung in Höhe von 91 T€ (Vorjahr: 963 T€) führen. Eine Verminderung der Wachstumsrate im Terminal Value um 1% würde zu keiner Wertminderung (Vorjahr: 684 T€) führen. Eine Verminderung der EBIT-Marge in den Prognoseperioden um 1% würde zu keiner Wertminderung (Vorjahr: 856 T€) führen. Sollten sich die Inputfaktoren jeweils um 1% gegensätzlich entwickeln, würde sich keine Wertminderung ergeben.

Auf die Anteile an der INTECH DMLS Pvt. Ltd. wurde im Geschäftsjahr 2023 eine Wertminderung in Höhe von 898 T€ auf den erzielbaren Betrag in Höhe von 0 T€ erfasst, da eine positive Geschäftsentwicklung nicht mehr erwartet wird. Die INTECH DMLS Pvt. Ltd. gehört zum Segment "Werkzeugmaschinen".

Für unwesentliche Gemeinschaftsunternehmen ergab sich ein aggregierter Anteil am Gewinn oder Verlust in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: 77 T€) sowie für unwesentliche assoziierte Unternehmen in Höhe von 1.645 T€ (Vorjahr: 854 T€).

Aus at equity bewerteten Unternehmen wurden insgesamt 416 T€ (Vorjahr: -1.546 T€) im sonstigen Ergebnis erfasst.

Der DMG MORI AG-Konzern hat im Geschäftsjahr Verluste von 80 T€ (Vorjahr: 49 T€) in Bezug auf seine Anteile an der CCP Services GmbH nicht erfasst, da er keine Verpflichtung im Hinblick auf diese Verluste hat.

Der DMG MORI AG-Konzern hat im Berichtsjahr eine Dividende von der DMG MORI HEITEC Digital Kft. in Höhe von 206 T€ (Vorjahr: 314 T€) erhalten. Im Geschäftsjahr erhielt der DMG MORI AG-Konzern außerdem eine Dividende von der DMG MORI India Private Ltd. in Höhe von 737 T€ (Vorjahr: 808 T€), der PRAGATI AUTOMATION Pvt. Ltd. in Höhe von 577 T€ (Vorjahr: 0 T€) sowie im Vorjahr von der Vershina Operation, LLC. in Höhe von 167 T€. Kumuliert betragen die erhaltenen Dividenden 1.520 T€ (Vorjahr: 1.289 T€) und werden gegen die jeweiligen Buchwerte des at equity Ansatzes erfasst.

23. Beteiligungen

Die DMG MORI European Factories and IT GmbH (bisher: GILDEMEISTER Beteiligungen GmbH) hält 14,45% an der TULIP Interfaces, Inc., Somerville (USA). Durch die Kooperation mit dem US-amerikanischen Softwareanbieter TULIP vereinfacht der DMG MORI AG-Konzern seinen Kunden den Einstieg in die digitale Fertigung. Der DMG MORI AG-Konzern übt keinen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der TULIP Interfaces, Inc. aus. Dividendenausüttungen gab es im Geschäftsjahr nicht. Der beizulegende Zeitwert zum 31. Dezember 2024 betrug 70.107 T€ (Vorjahr: 71.881 T€).

Im Berichtsjahr hat die DMG MORI European Factories and IT GmbH im Rahmen einer Finanzierungsrunde ihren Anteil an der up2parts GmbH, Weiden, von 17,85% auf 22,71% erhöht. Die Gesellschaft wird ab Oktober als assoziiertes Unternehmen klassifiziert und als „at equity“ in den Konzernabschluss einbezogen. Während der Bilanzierung als Beteiligung nach IFRS 9 entstand im Berichtsjahr eine Wertminderung in Höhe von 2.088 T€, die im sonstigen Ergebnis erfasst wurde.

Die DMG MORI European Factories and IT GmbH hält 1,36% an der ModuleWorks GmbH, Aachen. Der DMG MORI AG-Konzern übt keinen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der ModuleWorks GmbH, Aachen, aus. Im Geschäftsjahr 2024 haben wir eine Dividende in Höhe von 14 T€ für das Geschäftsjahr 2023 erhalten. Im Geschäftsjahr betrug der beizulegende Zeitwert der ModuleWorks GmbH, Aachen, 2.743 T€ (Vorjahr: 3.006 T€).

Daneben sind die Anteile der GILDEMEISTER energy solutions GmbH an der Sonnenstromalpha GmbH & Co. KG, Hamburg, in Höhe von 40%, die Anteile der GILDEMEISTER LSG Beteiligungs GmbH an der GILDEMEISTER LSG Solar Australia Pty Ltd., Brisbane (Australien) in Höhe von 5,1% enthalten sowie die Anteile der DMG MORI European Factories and IT GmbH (bisher: GILDEMEISTER Beteiligungen GmbH) in Höhe von 5% an der STBO GmbH, Bielefeld und die Anteile der an der Earlybird UNI-X Seed Fund I GmbH & Co. KG, München.

In dem Posten werden auch die Anteile an der Ulyanovsk Machine Tools ooo, Ulyanovsk (Russland), mit einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 0 T€ ausgewiesen.

Auf alle diese Gesellschaften übt der DMG MORI AG-Konzern keinen maßgeblichen Einfluss aus.

Zum 31. Dezember 2024 betrug der beizulegende Zeitwert der Beteiligungen insgesamt 75.127 T€ (Vorjahr: 80.316 T€).

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert insbesondere aus der Umklassifizierung der up2parts GmbH, Weiden, die zum 31. Dezember 2024 als at equity bewertetes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen wird und nicht mehr als Beteiligungsunternehmen.

24. Langfristige Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Die Werte sind in der Tabelle T.115 zusammengefasst. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind den finanziellen Vermögenswerten zuzuordnen. In den langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind wie im Vorjahr keine Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen enthalten.

T.115

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	150	800
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	13.874	10.563
Sonstige langfristige Vermögenswerte	864	1.840
	14.888	13.203

Die sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten folgende Posten gemäß Tabelle T.116:

T.116

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Kautionen und sonstige Sicherheitsleistungen	2.538	510
Darlehen an assoziierte Unternehmen	0	1.206
Übrige Vermögenswerte	11.336	8.847
	13.874	10.563

In den übrigen finanziellen Vermögenswerten ist der beizulegende Zeitwert einer Erwerbsmöglichkeit für Anteile an einer Gesellschaft in Höhe von 7.182 T€ enthalten (Vorjahr: 5.276 T€). Im Geschäftsjahr ergab sich eine Werterhöhung in Höhe von 1.906 T€ (Vorjahr: Wertminderung 35 T€), die im sonstigen Ergebnis erfasst wurde.

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte beinhalten folgende Posten gemäß Tabelle T.117:

T.117

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Steuererstattungsansprüche	431	736
Übrige Vermögenswerte	433	1.104
	864	1.840

25. Vorräte

Die Vorräte setzen sich in Tabelle T.118 im Detail wie folgt zusammen:

T.118

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	299.497	334.493
Unfertige Erzeugnisse	152.025	163.581
Fertige Erzeugnisse und Waren	262.595	283.949
	714.117	782.023

In den fertigen Erzeugnissen und Waren sind Maschinen in Höhe von 97.181 T€ (Vorjahr: 87.545 T€) enthalten, die zu Handelszwecken von der DMG MORI COMPANY LIMITED erworben wurden. Von den am 31. Dezember 2024 bilanzierten Vorräten wurden 218.081 T€ (Vorjahr: 184.265 T€) zu ihren Nettoveräußerungswerten angesetzt. Im Geschäftsjahr wurden Wertminderungen auf Vorräte in Höhe von 24.709 T€ (Vorjahr: 33.280 T€) im Materialaufwand und in den Bestandsveränderungen erfasst.

Es ergaben sich im Geschäftsjahr Wertaufholungen in Höhe von 11.853 T€ (Vorjahr: 8.584 T€), die im Wesentlichen aus dem Anstieg der Nettoveräußerungswerte resultieren; sie wurden ebenfalls im Materialaufwand erfasst.

26. Kurzfristige Forderungen

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen sonstige nahestehende Unternehmen sind Forderungen gegen die DMG MORI COMPANY LIMITED in Höhe von 82.195 T€ (Vorjahr: 99.799 T€) enthalten. Daneben sind in den Forderungen gegen sonstige nahestehende Unternehmen Forderungen gegen die DMG MORI Europe Holding GmbH aus der Darlehensvergabe in Höhe von 410.000 T€ (Vorjahr: 500.000 T€) sowie aus der Abgrenzung von Zinsen in Höhe von 1.289 T€ (Vorjahr: 3.721 T€) abzüglich der Wertminderung aus dem „general approach“ enthalten. Zusätzlich sind in dieser Position die Forderungen aus Finanzverrechnung gegenüber der DMG MORI (Tianjin) Manufacturing Co., Ltd., Tianjin (China), in Höhe von 49.667 T€ (Vorjahr: 0 T€) aus dem Cash-Pooling in China enthalten (siehe dazu auch * Anhangangabe 47). Tabelle T.119 zeigt die kurzfristigen Forderungen.

Seite 306 ff.

T.119

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
gegen Dritte	105.409	119.591
gegen at equity bewertete Unternehmen	3.825	7.581
gegen sonstige nahestehende Unternehmen	107.238	120.785
gegen Beteiligungsunternehmen	255	133
Summe Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	216.727	248.090
Forderungen gegen sonstige nahestehende Unternehmen	460.929	503.689
	677.656	751.779

Im Berichtsjahr bestehen im DMG MORI AG-Konzern unverändert Forderungsverkaufprogramme. Im Rahmen dieser Vereinbarungen können inländische Forderungen mit einem Volumen von bis zu 65.000 T€ und ausländische Forderungen mit einem Volumen von bis zu 75.000 T€ verkauft werden. Am Bilanzstichtag waren inländische Forderungen in Höhe von 51.956 T€ (Vorjahr: 44.705 T€) und ausländische Forderungen in Höhe von 71.367 T€ (Vorjahr: 60.069 T€) regresslos verkauft und sind insofern zum Stichtag nicht mehr im Forderungsbestand enthalten. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde ein „continuing involvement“ in Höhe von 1.991 T€ (Vorjahr: 2.157 T€) bilanziert.

Die Bruttobuchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach geografischen Regionen, von denen Forderungen in Höhe von 215.888 T€ (Vorjahr: 248.524 T€) nicht einzelwertberichtigt sind (siehe ³ Anhangangabe 40), teilen sich in Tabelle T.120 wie folgt auf.

Seite 283 ff.

T.120

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Deutschland	39.884	49.932
Europa	79.647	85.932
Asien	3.989	10.821
DMG MORI CO. LTD.-Gruppe	107.637	121.000
	231.157	267.685

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte und nahestehende Unternehmen sowie auf sonstige Vermögenswerte haben sich gemäß Tabelle T.121 wie folgt entwickelt:

T.121

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Stand Wertberichtigungen zum 1. Januar	18.845	22.164
Ausbuchungen	-4.031	-16.463
Nettowert der Wertberichtigungen im Geschäftsjahr	-499	13.144
Stand Wertberichtigungen zum 31. Dezember	14.315	18.845

Ein separater Ausweis der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte gem. IAS 1.82 (ba) in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte aufgrund der Unwesentlichkeit des Postens nicht. Bruttowerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 15.269 T€ (Vorjahr: 19.161 T€) wurden einzelwertberichtigt. Im Nettowert der Wertberichtigungen im Geschäftsjahr sind Verminderungen der Einzelwertberichtigungen in Höhe -4.474 T€ (Vorjahr: -3.454 T€) enthalten.

Die Wertberichtigungen zum 31. Dezember 2024 enthalten Wertberichtigungen aus dem „simplified approach“ auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 861 T€ (Vorjahr: 906 T€) sowie Wertberichtigungen aus dem „general approach“ auf sonstige Forderungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 41 T€ (Vorjahr: 52 T€).

Ausbuchungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden vorgenommen, wenn mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden kann, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht in absehbarer Zeit nachkommen werden.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2024 gab es ausgebuchte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem Vertragswert in Höhe von 2.059 T€ (Vorjahr: 2.439 T€), die aber derzeit noch einer Vollstreckungsmaßnahme unterliegen.

Die Aufwendungen aus Wertberichtigungen und Ausbuchungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Sie betreffen eine Vielzahl von Einzelfällen.

Seite 283 ff. Details zur Ermittlung der Wertberichtigungen und zu Kreditrisiken sind unter ⁷ Anhangangabe 40 beschrieben.

27. Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte setzen sich in Tabelle T.122 wie folgt zusammen:

T.122

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	24.377	38.789
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	70.534	86.924
	94.911	125.713

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten folgende Posten, gemäß Tabelle T.123:

T.123

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen aus Factoring	11.929	10.540
Kautionen und sonstige Sicherheitsleistungen	4.028	4.915
Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente	1.858	3.438
Diskontierte Kundenwechsel	1.821	4.249
Debitorische Kreditoren	1.033	1.991
Kaufpreisforderungen aus Veräußerungen	573	2.552
Forderungen an Mitarbeiter	227	319
Darlehen an Dritte	1	3.048
Forderungen an Organe	0	858
Übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	2.907	6.879
	24.377	38.789

Im Geschäftsjahr wurden wie im Vorjahr keine finanziellen Vermögenswerte als Sicherheiten gestellt.

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte beinhalten folgende Posten, wie in Tabelle T.124 dargestellt:

T.124

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Geleistete Anzahlungen	35.948	42.439
Vorauszahlungen für Dienstleistungen/Lizenzen	16.860	15.556
Steuererstattungsansprüche	9.238	16.828
Übrige Vermögenswerte	8.488	12.101
	70.534	86.924

Die Steuererstattungsansprüche enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Umsatzsteuer. In den übrigen Vermögenswerten waren im Vorjahr unter anderem Ex-Post-Zertifikate in Höhe von 4.062 T€ im Zusammenhang mit unseren Investitionen in nachhaltige, zertifizierte Klimaschutzprojekte enthalten. Diese werden im Berichtsjahr unter den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen.

28. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zum Bilanzstichtag bestanden Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 136.164 T€ (Vorjahr: 158.685 T€). Details zur Ermittlung und Berücksichtigung von Wertminderungen sind unter ² Anhangangabe 40 zu finden.

Seite 283 ff.

Die Entwicklung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die den Finanzmittelfonds gemäß IAS 7 „Cash Flow Statements“ bilden, ist in der ² Konzern-Kapitalflussrechnung dargestellt.

Seite 192

29. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Im Vorjahr entschied das Management der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT, ein Grundstück mit Gebäude in Stuttgart und ein Grundstück mit Gebäude in Frankfurt aufgrund der Verschmelzung der dort ansässigen Tochtergesellschaften auf eine Konzerngesellschaft im Berichtsjahr zu verkaufen. Es wurde bereits ein Dritter mit der Vermarktung beauftragt.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde das Grundstück mit Gebäude in Frankfurt zu einem Wert von 1.700 T€ verkauft. Der beizulegende Zeitwert betrug 1.700 T€. Der Ertrag in Höhe von 510 T€ wurde unter sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen und im Segment „Industrielle Dienstleistungen“ berücksichtigt.

Das Grundstück mit Gebäude in Stuttgart wurde per 31. Dezember 2024 zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten im Zeitpunkt der Umklassifizierung in 2023 bewertet. Ab dem Zeitpunkt der Umklassifizierung in 2023 erfolgte keine planmäßige Abschreibung mehr.

Seite 300 ff. Die Vermögenswerte aus diesen zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten sind in der ⁷ Segmentberichterstattung im Geschäftssegment „Industrielle Dienstleistungen“ ausgewiesen.

30. Latente Steuern

Die aktiven und passiven latenten Steuern sowie der latente Steueraufwand sind den Posten gemäß Tabellen T.125 / T.126 zuzuordnen.

T.125

in T€	31.12.2024		31.12.2023	
	aktiv	passiv	aktiv	passiv
Immaterielle Vermögenswerte	7.514	27.066	8.582	19.442
Sachanlagen	6.464	12.382	9.320	13.615
Finanzanlagen	0	1.801	0	1.618
Vorräte	15.804	1.196	18.266	972
Forderungen und Sonstige Vermögenswerte	1.750	793	2.069	858
Rückstellungen	17.021	3.605	20.507	5.231
Verbindlichkeiten	8.240	7.518	11.995	7.239
Steuergutschriften	0	0	752	0
Steuerliche Verlustvorträge	446	0	584	0
	57.239	54.361	72.075	48.975
Saldierungen	-32.967	-32.967	-40.425	-40.425
	24.272	21.394	31.650	8.550

T.126

in T€	2024	2023
	Latenter Steueraufwand / -ertrag	Latenter Steueraufwand / -ertrag
Immaterielle Vermögenswerte	3.365	-1.887
Sachanlagen	11	-394
Finanzanlagen	-441	1.190
Vorräte	6.665	-1.900
Forderungen und Sonstige Vermögenswerte	515	-1.670
Rückstellungen	4.855	868
Verbindlichkeiten	7.629	1.131
Steuergutschriften	752	2.557
Steuerliche Verlustvorträge	259	978
	23.610	873

Die latenten Steuern werden aufgrund der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Bewertungsstichtag gelten bzw. erwartet werden. Unter Berücksichtigung der Gewerbeertragsteuer sowie der Körperschaftsteuer und des Solidaritätszuschlags ermittelt sich für inländische Unternehmen ein Steuersatz für latente Steuern von 29,8 % (Vorjahr: 29,8 %).

Ausschlaggebend für die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ist die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit eines ausreichenden zukünftigen steuerlichen Einkommens. Aufgrund der Erfahrung aus der Vergangenheit und der zu erwartenden steuerlichen Einkommenssituation wird davon ausgegangen, dass die entsprechenden Vorteile aus den aktiven latenten Steuern realisiert werden können.

Die passiven latenten Steuern auf Immaterielle Vermögenswerte resultieren insbesondere aus der Nutzung des steuerlichen Wahlrechts zur Sofort-Abschreibung von Software in Deutschland.

Die aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge belaufen sich zum 31. Dezember 2024 auf 446 T€ (Vorjahr: 584 T€) und verteilen sich wie folgt: Für den deutschen Organkreis bestanden wie im Vorjahr keine körperschaftsteuerlichen und gewerbsteuerlichen Verlustvorträge sowie Zinsvorträge aufgrund der Regelungen zur deutschen Zinsschranke. Auf ausländische Tochtergesellschaften entfallen aktive latente Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von 446 T€ (Vorjahr: 584 T€). Im Berichtsjahr wurden 138 T€ (Vorjahr: 968 T€) aktive latente Steuern mit tatsächlichem steuerlichem Einkommen verrechnet. Die steuerlichen Verlustvorträge betragen insgesamt 16.666 T€ (Vorjahr: 10.731 T€), von denen 14.807 T€ (Vorjahr: 8.297 T€) nicht berücksichtigt wurden. Von den nicht berücksichtigten steuerlichen Verlustvorträgen sind 1.376 T€ (Vorjahr: 1.719 T€) zeitlich unbegrenzt nutzbar, während 13.431 T€ (Vorjahr: 6.578 T€) innerhalb der nächsten fünf Jahre zu verwenden sind.

Latente Steueransprüche auf abzugsfähige temporäre Differenzen in Höhe von 39.487 T€ (Vorjahr: 35.598 T€) wurden nicht erfasst, da es nicht wahrscheinlich ist, dass künftig ein zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird, gegen das der Konzern die latenten Steuern verwenden kann.

In Bezug auf Tochtergesellschaften, die steuerliche Verluste im laufenden Jahr oder im Vorjahr hatten, wurde ein latenter Steueranspruch in Höhe von 3 T€ (Vorjahr: 0 T€) aktiviert, dessen Realisierung von künftigen zu versteuernden Ergebnissen abhängt, die höher sind als die Ergebniseffekte aus der Auflösung bestehender zu versteuernder Differenzen. Der DMG MORI AG-Konzern geht aufgrund substanzieller Hinweise davon aus, dass auf Basis der zukünftigen Geschäftstätigkeit, der Steuerplanungen sowie Steuergestaltungsmöglichkeiten ausreichend positives zu versteuerndes Einkommen für die Realisierung des aktivierten Steueranspruchs zur Verfügung stehen wird.

Für passive temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen in Höhe von 16.547 T€ (Vorjahr: 12.259 T€) wurden keine latenten Steuern bilanziert, da diesbezüglich die Voraussetzungen von IAS 12.39 nicht erfüllt sind. Auf geplante Dividendenausschüttungen von Tochterunternehmen wurden im Berichtsjahr 1.216 T€ (Vorjahr: 1.008 T€) latente Steuern angesetzt.

Die erfolgsneutral im Eigenkapital erfassten aktiven latenten Steuern erhöhten sich zum Bilanzstichtag um 2.605 T€ auf 6.676 T€ (Vorjahr: 4.071 T€). Diese setzen sich aus aktiven latenten Steuern in Höhe von 7.388 T€ (Vorjahr: 8.048 T€) auf die im Eigenkapital erfassten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste sowie aus passiven latenten Steuern in Höhe von 712 T€ (Vorjahr: 465 T€) im Zusammenhang mit der erfolgsneutralen Bewertung von Finanzinstrumenten zusammen.

31. Eigenkapital

Seite 195 f. Die Entwicklung der einzelnen Komponenten des Konzern-Eigenkapitals für die Geschäftsjahre 2024 und 2023 sind in der ⁷ **Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung** dargestellt. Unter den Transaktionen mit Eigentümern sind die Geschäftsvorfälle dargestellt, bei denen die Eigentümer in ihrer Eigenschaft als Eigentümer gehandelt haben.

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT beträgt insgesamt 204.926.784,40 € und ist voll eingezahlt.

Es ist eingeteilt in 78.817.994 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von 2,60 € pro Stück. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme.

Die folgenden Ausführungen sind im Wesentlichen der Satzung der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT (Stand: April 2024) entnommen.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 29. April 2029 mit Zustimmung des Aufsichtsrates um bis zu nominal 102.463.392,20 € durch Ausgabe von bis zu 39.408.997 neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Die Ermächtigung kann einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals ausgeübt werden.

Bei Bareinlagen können die neuen Aktien auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder Unternehmen im Sinne von § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Grundsätzlich ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- a. hinsichtlich eines anteiligen Betrags des Grundkapitals von bis zu € 5.000.000,00 zur Ausgabe von Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder mit der Gesellschaft im Sinne der §§ 15 AktG verbundener Unternehmen,
- b. bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlage, um in geeigneten Fällen Unternehmen, Unternehmensteile oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstige Vermögensgegenstände gegen Gewährung von Aktien zu erwerben,
- c. bei Kapitalerhöhung gegen Bareinlage, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages durch den Vorstand, die möglichst zeitnah zur Platzierung der Aktien erfolgen soll, nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 20 % des Grundkapitals weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung übersteigt. Auf die Höchstgrenze von 20 % des Grundkapitals werden Aktien angerechnet, die

während der Laufzeit des genehmigten Kapitals unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden,

- d. um etwaige Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht auszunehmen.

Die insgesamt aufgrund der vorstehenden Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß lit. b) und lit. c) ausgegebenen Aktien dürfen 20 % des Grundkapitals weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung noch im Zeitpunkt ihrer Ausnutzung überschreiten. Auf diese 20-Prozent-Grenze sind solche Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit der vorstehenden Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss aus einem etwaigen anderen genehmigten Kapital ausgegeben werden; ausgenommen von vorstehender Anrechnung sind Bezugsrechtsausschlüsse zum Ausgleich von Spitzenbeträgen oder zur Ausgabe von Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und mit der Gesellschaft verbundener Unternehmen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des genehmigten Kapitals anzupassen bzw., falls das genehmigte Kapital bis zum 29. April 2029 nicht oder nicht vollständig ausgenutzt sein sollte, dieses nach Fristablauf aufzuheben.

Das Grundkapital ist um bis zu € 37.500.000,00 durch Ausgabe von bis zu 14.423.076 neuen auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien an die Inhaber von Options- beziehungsweise Wandelanleihen, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 15. Mai 2009 unter Tagesordnungspunkt 7 beschlossenen Ermächtigung von der Gesellschaft oder einem unter der Leitung der Gesellschaft stehenden Konzernunternehmen gegen Barleistung begeben werden und ein Wandlungs- beziehungsweise Optionsrecht auf neue auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft gewähren beziehungsweise eine Wandlungspflicht bestimmen.

Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehen bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- beziehungsweise Wandlungspreis.

Die Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie der Inhaber von Options- oder Wandlungsrechten beziehungsweise die zur Wandlung/Optionsausübung Verpflichteten von ihren Options- beziehungsweise Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Wandlung beziehungsweise zur Optionsausübung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Wandlung/Optionsausübung erfüllen und nicht bereits existierende Aktien oder die Zahlung eines Geldbetrags zur Bedienung eingesetzt werden.

Die aufgrund der Ausübung des Options- beziehungsweise Wandlungsrechts oder der Erfüllung der Wandlungs- beziehungsweise Optionspflicht ausgegebenen neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage zum 31. Dezember 2024 betrug unverändert zum Vorjahr 498.485.269 €. Sie enthält die Aufgelder aus der Ausgabe von Aktien der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT aus Vorjahren.

Die unmittelbar den Kapitalbeschaffungen direkt zurechenbaren Transaktionskosten, gemindert um die damit verbundenen Ertragsteuervorteile, sind jeweils von der Kapitalrücklage in Abzug gebracht worden.

Gewinnrücklagen, gesetzliche Rücklagen und andere Rücklagen**Gesetzliche Rücklage**

Die gesetzliche Rücklage der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT beträgt unverändert 680.530 €.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen enthalten die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, soweit sie nicht ausgeschüttet wurden. Des Weiteren erfolgten in den Gewinnrücklagen die Verrechnung passiver Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung der vor dem 1. Januar 1995 konsolidierten Tochtergesellschaften sowie die erfolgsneutralen Anpassungen im Rahmen der erstmaligen Anwendung der IFRS. Daneben werden hier die Änderungen aus der Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen ausgewiesen.

Andere Rücklagen

In den anderen Rücklagen sind die Differenzen aus der erfolgsneutralen Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochtergesellschaften und die Effekte aus der erfolgsneutralen Bewertung von Finanzinstrumenten nach Steuern enthalten. Im Geschäftsjahr 2024 wurden im Zusammenhang mit Nettoinvestitionen in einen ausländischen Geschäftsbetrieb -793 T€ (Vorjahr: 6.853 T€) erfasst. Die im Zusammenhang mit der erfolgsneutralen Bewertung von Finanzinstrumenten erfolgsneutral verrechneten latenten Steuern betragen 712 T€ zum 31. Dezember 2024 (Vorjahr: 465 T€).

Eine detaillierte Übersicht zur Zusammensetzung bzw. Veränderung der anderen Rücklagen im Geschäftsjahr 2024 sowie im Vorjahr ist in der Entwicklung des Eigenkapitals dargestellt.

Gewinnverwendung

Nach dem Aktiengesetz bildet der nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) aufgestellte Jahresabschluss der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT die Basis für die Gewinnverwendung des Geschäftsjahres.

Zwischen der DMG MORI Europe Holding GmbH und der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag, dem die Hauptversammlung am 15. Juli 2016 zustimmte. Mit dem Eintrag ins Handelsregister am 24. August 2016 ist der Vertrag in Kraft getreten.

Das Geschäftsjahr 2024 der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT schließt mit einem handelsrechtlichen Ergebnis vor Gewinnabführung von 53.415.445 € (Vorjahr: 147.472.029 €) ab. Das Ergebnis wird in voller Höhe an die DMG MORI Europe Holding GmbH abgeführt. Nach den Regeln der IFRS handelt es sich hierbei um eine Transaktion mit Eigenkapitalgebern.

Zum 31. Dezember 2024 weist die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT wie im Vorjahr keinen handelsrechtlichen Bilanzgewinn aus.

Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital

Die nicht beherrschenden Anteile am Eigenkapital umfassen die Fremddanteile am konsolidierten Eigenkapital der einbezogenen Gesellschaften und belaufen sich zum 31. Dezember 2024 auf 30.193 T€ (Vorjahr: 20.223 T€). Darin enthalten sind nicht beherrschende Anteile an der DMG MORI China Co., Ltd., Shanghai (China) (bisher: DMG MORI Machine Tools Trading Co., Ltd.), in Höhe von 49%. Die nicht beherrschenden Anteile werden von der DMG MORI COMPANY LIMITED gehalten.

Angaben zum Kapitalmanagement

Eine starke Eigenkapitalausstattung ist für den DMG MORI AG-Konzern eine wichtige Voraussetzung, um den dauerhaften Fortbestand des Unternehmens zu sichern. Ziel des Managements ist es eine starke Kapitalbasis beizubehalten und die Eigenkapitalquote zu erhöhen, um das Vertrauen der Anleger, Gläubiger und Märkte zu wahren und die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens sicherzustellen. Das Kapital wird regelmäßig auf Basis verschiedener Kennzahlen überwacht. Das Verhältnis von Netto-Finanzschulden zum bilanziellen Eigenkapital (Gearing) und die Eigenkapitalquote sind hierbei wichtige Kennzahlen. Zum 31. Dezember 2024 gab es keine Inanspruchnahme der Barlinie im Rahmen der syndizierten Kreditlinie und eine Inanspruchnahme der Avallinien. Die syndizierte Kreditlinie verpflichtet den Konzern zur Einhaltung eines marktüblichen Covenants, der eine definierte Finanzrelation vorgibt. Der Covenant wurde quartalsweise und zum 31. Dezember 2024 eingehalten.

Aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags der DMG MORI Europe Holding GmbH mit der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT besteht für die Gesellschaft keine Möglichkeit mehr über eine Dividendenpolitik die Eigenkapitalausstattung des DMG MORI AG-Konzerns aktiv zu gestalten.

Der Finanzmittelüberschuss wird ermittelt als Summe der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente abzüglich der Finanzschulden.

Es ergibt sich eine Zusammenstellung der Posten gemäß der folgenden Tabelle T.127:

T.127

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	136.164	158.685
Finanzschulden	20.986	29.014
Finanzmittelüberschuss	115.178	129.671
Summe Eigenkapital	1.449.696	1.382.180
Eigenkapitalquote	57,0	49,9
Gearing	-	-

Die Summe des Eigenkapitals erhöhte sich absolut um 67.516 T€. Die Eigenkapitalquote stieg zum 31. Dezember 2024 auf 57,0 % (Vorjahr: 49,9 %).

32. Rückstellungen für Pensionen

Die Rückstellungen für Pensionen werden für Verpflichtungen aus Anwartschaften und aus laufenden Leistungen an berechnigte aktive und ehemalige Mitarbeiter von Gesellschaften des DMG MORI AG-Konzerns sowie deren Hinterbliebene gebildet. Je nach rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes bestehen unterschiedliche Formen der Alterssicherung, die u. a. auf Beschäftigungsdauer und Höhe des Entgeltes der Mitarbeiter basieren. Im Inland sind die Zusagen entgeltabhängig und werden als Rente gezahlt; es gibt keine Mindestgarantie.

Für die betriebliche Altersversorgung wird grundsätzlich zwischen beitrags- und leistungsorientierten Versorgungssystemen unterschieden.

Bei beitragsorientierten Versorgungsplänen („Defined Contribution Plans“) geht das jeweilige Unternehmen über die Entrichtung von Beitragszahlungen an zweckgebundene Fonds keine weiteren Verpflichtungen ein. Die Aufwendungen dafür betragen 2.034 T€ im Geschäftsjahr 2024 (Vorjahr: 1.329 T€).

Bei leistungsorientierten Versorgungsplänen besteht die Verpflichtung des Unternehmens darin, die zugesagten Leistungen an aktive und ehemalige Mitarbeiter zu erfüllen („Defined Benefit Plans“), wobei zwischen rückstellungs- und fondsfinanzierten Versorgungssystemen unterschieden wird. Im Regelfall werden die Renten in Höhe der zugesagten Leistungen geleistet.

Bei inländischen Tochtergesellschaften gibt es für neue Mitarbeiter, neben bestehenden Versorgungsplänen, keine leistungsorientierten Versorgungspläne. Die Mitarbeiter bei Schweizer Tochtergesellschaften nehmen an leistungsorientierten Versorgungsplänen teil. In der Schweiz ist der Arbeitgeber verpflichtet, sich mit einem Mindestbetrag an der Altersvorsorge der Mitarbeiter zu beteiligen. Darüber hinaus gibt es keine Mindestgarantien. Die Pläne belasten den Konzern mit allgemeinen versicherungsmathematischen Risiken, wie zum Beispiel Langlebkeitsrisiko, Währungsrisiko, Zinsrisiko und Markt-(Anlage)Risiko.

Im DMG MORI AG-Konzern sind die Versorgungszusagen durch Dotierung von Rückstellungen sowie Planvermögen finanziert. Die Anlagestrategie der globalen Pensionsvermögen basiert auf dem Ziel der langfristigen Sicherung der Pensionszahlungen. In Deutschland besteht das Planvermögen aus Versicherungsverträgen oder aus Verträgen, das von einer rechtlich selbständigen Einheit gehalten wird, die nur dem Zweck dient, Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern abzusichern und zu finanzieren. In der Schweiz besteht externes Planvermögen, das bei einer landesüblichen Vorsorgeeinrichtung angelegt ist. Für das Planvermögen in der Schweiz bestehen die landesüblichen Mindestfinanzierungsanforderungen. Die Höhe der Pensionsverpflichtung (Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen bzw. „Defined Benefit Obligation“) wurde nach versicherungsmathematischen Methoden unter Einschätzung der relevanten Einflussgrößen berechnet. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden in Deutschland die „Richttafeln 2018G“ von Klaus Heubeck verwendet. In der Schweiz wurden für die Berechnungen

die „technischen Grundlagen BVG 2015, Generationentafeln“ verwendet. Sie basieren auf den aktuellsten, verfügbaren Beobachtungen der Sterblichkeit von mehrheitlich privatrechtlichen Pensionskassen und berücksichtigen die zukünftige Veränderung der Sterblichkeit im Zeitablauf.

Neben den Annahmen zur Lebenserwartung wurden die folgenden Prämissen in Tabelle T.128 bezüglich der anzusetzenden Parameter für die versicherungsmathematischen Berechnungen in den Gutachten getroffen:

T.128

in %	2024		2023	
	Deutschland	Rest der Welt	Deutschland	Rest der Welt
Diskontierungszinssatz	3,50	0,78	3,14	1,13
Gehaltstrend	0,00	4,68	0,00	5,52
Rententrend	2,00	2,68	2,20	3,03

Bei der Ableitung des Diskontierungszinssatzes für die Pensionsverpflichtungen an berechnete aktive und ehemalige Mitarbeiter wurde das Ermessen zur Ermittlung des Zinssatzes geändert. Die Ableitung der Zinssätze wurde bis zum 31. Dezember 2023 von einem externen Anbieter ermittelt, der die Ermittlung Anfang 2024 eingestellt hat. Daher war der Wechsel zu einem anderen Anbieter notwendig.

Der neue Anbieter verwendet für die Ermittlung der Zinsempfehlung einen eigenen Ansatz. Nach diesem Ansatz wird im Euroraum eine „Spot Rate Yield Curve“ auf Basis von hochwertigen Anleihen erstellt. Da der Zinssatz nach IAS 19.78 nur den „Zeitwert des Geldes“ darstellen soll, der definitionsgemäß keine größeren Ausfallrisiken beinhalten kann, verwendet der Dienstleister dementsprechend nur Anleihen, die keine Zins verzerrenden Optionen besitzen, wie es z.B. bei Call- oder Put-Optionen der Fall wäre. Ferner werden Anleihen, die im Vergleich zu den anderen Anleihen in ihrer Risikoeinstufung viel höhere oder niedrigere Zinsen bieten (statistische Ausreißer), ebenfalls nicht berücksichtigt.

Der Diskontierungszinssatz für die Pensionsverpflichtungen an berechnete aktive und ehemalige Mitarbeiter wurde bis zum 31. Dezember 2023 auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Bilanzstichtag für erstrangige festverzinsliche Industrieanleihen am Markt erzielt werden.

Eine Berechnung eines Umstellungseffektes für 2024 war aufgrund der Einstellung der Zinsableitung durch den bisherigen externen Anbieter nicht möglich.

Der Gehaltstrend umfasst erwartete zukünftige Gehaltssteigerungen, die unter anderem in Abhängigkeit von der Inflation und der Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen jährlich geschätzt werden. Für unsere ausländischen Gesellschaften wurde eine zukünftige durchschnittliche Gehaltssteigerung von 4,68% berücksichtigt. Da die abgeschlossenen Pensionszusagen bei den inländischen Tochtergesellschaften unabhängig von zukünftigen Gehaltssteigerungen sind, wurde für die Ermittlung der entsprechenden Pensionsrückstellungen kein Gehaltstrend berücksichtigt.

Aus Erhöhungen oder Verminderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen können versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste entstehen, deren Ursachen unter anderem Änderungen der Berechnungsparameter und Schätzungsänderungen bezüglich des Risikoverlaufs der Pensionsverpflichtungen sein können. Der Nettowert der Rückstellungen für Pensionen lässt sich gemäß Tabelle T.129 herleiten.

T.129

in T€	31.12.2024		31.12.2023	
	Deutschland	Rest der Welt	Deutschland	Rest der Welt
Barwert der nicht fondsfinanzierten Versorgungszusagen	23.634	3.726	24.998	3.806
+ Barwert der fondsfinanzierten Versorgungszusagen	13.760	14.293	15.171	13.483
- Zeitwert des Planvermögens	-15.471	-14.041	-15.559	-14.063
= Nettowert der bilanzierten Beträge am Stichtag	21.923	3.978	24.610	3.226
davon Pensionen	23.635	3.978	24.998	3.226
davon Vermögenswerte (-)	-1.712	0	-388	0

Im Planvermögen sind einerseits Risikoleistungen, die vom versicherten Lohn abhängen, berücksichtigt. Andererseits sind darin Altersleistungen enthalten, die von im Zeitpunkt der Pensionierung angesammelten Altersguthaben abhängig sind. Es setzt sich aus den Werten gemäß Tabelle T.130 zusammen.

T.130

	2024		2023	
	in T€	in %	in T€	in %
Börsennotiert				
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	146	0,50	261	0,88
Aktien	4.251	14,40	4.088	13,80
Obligationen	4.195	14,21	4.128	13,94
Immobilien	2.992	10,14	3.107	10,49
Andere	707	2,39	561	1,89
Nicht börsennotiert				
Qualifizierende Versicherungsverträge (Lebensversicherung)	15.472	52,43	15.559	52,53
Andere	1.749	5,93	1.918	6,47
Planvermögen	29.512	100,00	29.622	100,00

Die Ermittlung der typisierenden Verzinsung des Planvermögens erfolgt in Höhe des Diskontierungszinssatzes der Pensionsverpflichtungen zu Periodenbeginn. Die tatsächlichen Erträge aus dem Planvermögen betragen 1.011 T€ (Vorjahr: Aufwand 62 T€).

Als erhaltene Leistungen werden Auszahlungen von Versicherungsunternehmen berücksichtigt, als gezahlte Leistungen werden die tatsächlich gewährten Leistungen ausgewiesen.

Für ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene sind Pensionsrückstellungen in Höhe von 26.436 T€ (Vorjahr: 27.770 T€) gebildet worden.

Die Tabellen T.131 / T.132 zeigen die Überleitung des Anfangsbestandes auf den Endbestand für die Nettoschuld (den Nettovermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen und deren Bestandteile.

T.131

in T€	2024					
	Leistungsorientierte Verpflichtung		Beizulegender Zeitwert des Planvermögens		Nettoschuld (Nettovermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	
	Deutschland	Rest der Welt	Deutschland	Rest der Welt	Deutschland	Rest der Welt
Stand zum 1. Januar	40.169	17.289	-15.559	-14.063	24.610	3.226
Erfasst im Gewinn oder Verlust						
Laufender Dienstzeitaufwand	0	596	0	0	0	596
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	450	0	0	0	450	0
Zinsaufwand (Zinserträge)	1.192	337	-479	-177	713	160
Währungsdifferenz	0	-136	0	111	0	-25
	1.642	797	-479	-66	1.163	731
Erfasst im Sonstigen Ergebnis						
Verlust (Gewinn) aus Neubewertungen						
Versicherungsmathematischer Verlust (Gewinn) aus:						
– finanziellen Annahmen	-1.723	883	0	0	-1.723	883
– erfahrungsbedingter Berichtigung	-951	91	0	0	-951	91
– demographischer Berichtigung	0	0	0	0	0	0
Effekte aus Planvermögen ohne Zinserträge	0	0	-30	-325	-30	-325
	-2.674	974	-30	-325	-2.704	649
Sonstiges						
Vom Arbeitgeber gezahlte Beiträge	0	0	-2.197	-1.016	-2.197	-1.016
Geleistete Zahlungen	-3.066	-1.041	2.794	1.429	-272	388
Sonstige	1.323	0	0	0	1.323	0
	-1.743	-1.041	597	413	-1.146	-628
Stand zum 31. Dezember	37.394	18.019	-15.471	-14.041	21.923	3.978

T.132

in T€	2023					
	Leistungsorientierte Verpflichtung		Beizulegender Zeitwert des Planvermögens		Nettoschuld (Nettovermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	
	Deutschland	Rest der Welt	Deutschland	Rest der Welt	Deutschland	Rest der Welt
Stand zum 1. Januar	39.617	15.858	-15.767	-12.726	23.850	3.132
Erfasst im Gewinn oder Verlust						
Laufender Dienstzeitaufwand	0	545	0	0	0	545
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	781	-454	0	0	781	-454
Zinsaufwand (Zinserträge)	1.309	397	-563	-254	746	143
Währungsdifferenz	0	630	0	-683	0	-53
	2.090	1.118	-563	-937	1.527	181
Erfasst im Sonstigen Ergebnis						
Verlust (Gewinn) aus Neubewertungen						
Versicherungsmathematischer Verlust (Gewinn) aus:						
– finanziellen Annahmen	2.978	623	0	0	2.978	623
– erfahrungsbedingter Berichtigung	-104	-858	0	0	-104	-858
– demographischer Berichtigung	0	0	0	0	0	0
Effekte aus Planvermögen ohne Zinserträge	0	0	174	704	174	704
	2.874	-235	174	704	3.048	469
Sonstiges						
Vom Arbeitgeber gezahlte Beiträge	0	0	-2.174	-893	-2.174	-893
Geleistete Zahlungen	-3.003	548	2.771	-211	-232	337
Sonstige	-1.409	0	0	0	-1.409	0
	-4.412	548	597	-1.104	-3.815	-556
Stand zum 31. Dezember	40.169	17.289	-15.559	-14.063	24.610	3.226

Die Position „Sonstige“ in den Tabellen T.131/T.132 beinhaltet die Veränderung des Aktivübergangs einer Tochtergesellschaft.

In den zurückliegenden fünf Jahren hat sich der Finanzierungsstatus, bestehend aus dem Barwert aller Versorgungszusagen und dem Zeitwert des Planvermögens, wie in Tabelle T.133 dargestellt, geändert.

T.133

in T€	2024	2023	2022	2021	2020
Barwert aller Versorgungszusagen	55.413	57.458	55.475	63.380	66.436
Zeitwert des Planvermögens aller Fonds	-29.512	-29.622	-28.493	-28.510	-25.758
Finanzierungsstatus	25.901	27.836	26.982	34.870	40.678

Es wird erwartet, dass in 2025 die Zahlungen an Bezugsberechtigte durch nicht fondsfinanzierte Versorgungspläne 2.966 T€ (Vorjahr für 2024: 3.026 T€) betragen werden, während die Zahlungen an fondsfinanzierte Versorgungspläne im Geschäftsjahr 2025 voraussichtlich rund 479 T€ (Vorjahr für 2024: 429 T€) betragen werden.

Die durchschnittliche gewichtete Duration der Pensionsverpflichtung für Deutschland beträgt rund zehn Jahre und für die Schweiz rund siebzehn Jahre.

Für die wichtigsten Annahmen zur Berechnung der Verpflichtung wurden Sensitivitätsanalysen erstellt. Der Diskontierungsfaktor, die Annahme zur Lohnentwicklung und die Lebenserwartung wurden um einen festen %-Satz bzw. um 1 Jahr vermindert bzw. erhöht.

Bei Konstanzhaltung der anderen Annahmen hätten die bei vernünftiger Betrachtungsweise am Abschlussstichtag möglich gewesenen Veränderungen, bei einer maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahme, die leistungsorientierte Verpflichtung mit den nachfolgenden Beträgen beeinflusst.

Die Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert stellen sich wie folgt in der Tabelle T.134 dar.

T.134

	Auswirkung auf die Anwartschaften per 31.12.2024	
	in T€	in %
Anwartschaftsbarwert der Verpflichtungen	53.701	
bei:		
Verminderung des Diskontierungszinssatzes um 0,25%-Punkte	55.047	2,51
Erhöhung des Diskontierungszinssatzes um 0,25%-Punkte	52.486	-2,26
Verminderung des Rententrends um 0,25%-Punkte	53.004	-1,30
Erhöhung des Rententrends um 0,25%-Punkte	54.470	1,43
Lebenserwartung – 1 Jahr	51.885	-3,38
Lebenserwartung + 1 Jahr	55.570	3,48

Bei den dargestellten Sensitivitäten ist zu berücksichtigen, dass aufgrund finanzmathematischer Effekte die prozentuale Veränderung nicht linear verläuft, bzw. verlaufen muss. Daher reagieren die prozentualen Erhöhungen und Verminderungen nicht mit dem gleichen Absolutbetrag. Es ergaben sich keine demographischen Effekte.

33. Sonstige Rückstellungen

Die wesentlichen Rückstellungsinhalte sind in Tabelle T.135 aufgeführt.

T.135

in T€	31.12.2024		31.12.2023	
	gesamt	davon kurzfristig	gesamt	davon kurzfristig
Verpflichtungen aus dem Personalbereich	92.708	70.496	106.055	84.222
Verpflichtungen aus Gewährleistungen und Nachrüstungen	56.351	51.819	64.532	56.069
Verpflichtungen aus dem Vertriebsbereich	45.281	44.134	82.048	81.095
Übrige	21.318	19.198	51.619	46.408
	215.658	185.647	304.254	267.794

In den Rückstellungen für Personalaufwendungen des DMG MORI AG-Konzerns sind Verpflichtungen für Tantiemen und Prämien in Höhe von 32.167 T€ (Vorjahr: 40.969 T€), Altersteilzeit in Höhe von 6.238 T€ (Vorjahr: 6.795 T€), Urlaubslöhne und -gehälter in Höhe von 16.394 T€ (Vorjahr: 15.296 T€) sowie für Jubiläumzahlungen in Höhe von 12.497 T€ (Vorjahr: 12.213 T€) enthalten. Daneben sind hier Rückstellungen für Überstundenkonten und flexible Arbeitszeitkonten in Höhe von 11.337 T€ (Vorjahr: 8.551 T€) sowie sonstige Personalkosten in Höhe von 10.709 T€ (Vorjahr: 17.338 T€) enthalten. Der überwiegende Teil der Rückstellungen soll im kommenden Jahr beglichen werden. Die Rückstellungen für Jubiläen und für die Altersteilzeit werden abgezinst und mit ihrem Barwert passiviert. Altersteilzeitverpflichtungen werden im Rahmen eines doppelten Treuhandverhältnisses gegen eine mögliche Insolvenz gesichert. Zur Absicherung werden Zahlungsmittel auf einen Treuhandverein übertragen. Mitglieder des Treuhandvereins sind inländische Konzerngesellschaften. Die Vermögenswerte stellen gemäß IAS 19.7 „plan assets“ dar und werden mit der entsprechenden Rückstellung saldiert. Erträge aus dem Planvermögen werden mit den entsprechenden Aufwendungen saldiert. Zum 31. Dezember 2024 waren Zahlungsmittel in Höhe von 2.454 T€ (Vorjahr: 2.483 T€) auf den Treuhandverein übertragen.

Die Risiken aus Gewährleistungen und Nachrüstungen betreffen gegenwärtige Verpflichtungen gegenüber Dritten, deren Inanspruchnahme wahrscheinlich und deren voraussichtliche Höhe zuverlässig schätzbar ist. Die Rückstellungen wurden ausgehend von den Erfahrungswerten der Vergangenheit unter Berücksichtigung der Verhältnisse sowie möglicher Kostensteigerungen am Bilanzstichtag bewertet. In den Verpflichtungen aus dem Vertriebsbereich sind Verpflichtungen für Provisionen, Vertragsstrafen und sonstige Vertriebsaufwendungen enthalten. Der überwiegende Teil der Rückstellungen soll im kommenden Jahr beglichen werden.

Die übrigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für eine Vielzahl von erkennbaren Einzelrisiken und übrige Verpflichtungen, bei denen Unsicherheiten hinsichtlich des Zeitpunkts sowie der künftig erforderlichen Ausgaben bestehen und deren voraussichtliche Höhe zuverlässig schätzbar ist. Der DMG MORI AG-Konzern ist im Rahmen der allgemeinen Geschäftstätigkeit in gerichtliche und außergerichtliche Rechtsstreitigkeiten involviert, deren Ausgang nicht mit Sicherheit vorausgesehen werden kann. Rechtsstreitigkeiten können beispielsweise auftreten im Zusammenhang mit Gewährleistungen und Services. Für aus Rechtsstreitigkeiten resultierende Risiken werden Rückstellungen gebildet, sofern die Inanspruchnahme wahrscheinlich ist und die voraussichtliche Höhe des notwendigen Rückstellungsbetrags zuverlässig geschätzt werden kann. Aufgrund der hierbei erforderlichen Annahmen sind auch die Bildung und Bewertung von Rückstellungen mit Unsicherheiten verbunden. Die zum Bilanzstichtag für Rechtsstreitigkeiten bilanzierten Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit dem Verkauf von Werkzeugmaschinen.

Das Risiko, dass über diese Rückstellungen hinaus, weitere Abflüsse erfolgen, wird zum 31. Dezember 2024 als unwahrscheinlich eingeschätzt. Bei allen als kurzfristig klassifizierten Rückstellungen ist davon auszugehen, dass die wesentlichen Anteile der Verpflichtungen im Geschäftsjahr 2025 erfüllt werden.

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen ist dem Rückstellungsspiegel in Tabelle **T.136** zu entnehmen.

T.136

in T€	01.01.2024	Zuführungen	Inan- spruchnahmen	Auflösungen	Veränderung Konsolidierungs- kreis	Sonstige Veränderungen	31.12.2024
Verpflichtungen aus dem Personalbereich	106.055	64.000	69.188	6.986	0	-1.173	92.708
Verpflichtungen aus Gewährleistungen und Nachrüstungen	64.532	29.771	34.656	3.235	-2	-59	56.351
Verpflichtungen aus dem Vertriebsbereich	82.048	29.758	57.447	15.061	-383	6.366	45.281
Übrige	51.619	16.055	29.367	12.874	-4	-4.111	21.318
	304.254	139.584	190.658	38.156	-389	1.023	215.658

Die sonstigen Veränderungen beinhalten Währungsanpassungen und Umbuchungen.

In den Verpflichtungen aus dem Personalbereich sind die Rückstellungen für das „Long-Term-Incentive“, eine Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung, in Höhe von insgesamt 327 T€ (Vorjahr: 2.122 T€) enthalten. Eine ausführliche Beschreibung des „Long-Term-Incentive“ finden Sie im Kapitel **„Vergütungsbericht“** des Konzernlageberichtes.

Seite 88 ff.

34. Finanzschulden

Per 31. Dezember 2024 weist der DMG MORI AG-Konzern gemäß der Tabellen **T.137 / T.138** Finanzschulden in Höhe von 20.986 T€ (Vorjahr: 29.014 T€) aus. Sie resultieren aus der Aufnahme von Finanzierungsmitteln für den Neubau unseres Produktionswerks in Pinghu (China). Der gesamte Finanzierungsrahmen beträgt 27,6 MIO €.

T.137

in T€	31.12.2024	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	davon Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	davon Restlaufzeit über 5 Jahre
Finanzschulden	20.986	10.320	0	10.666
	20.986	10.320	0	10.666

T.138

	31.12.2024				31.12.2023			
	Währung	Buchwert T€	Restlaufzeit in Jahren	Effektiver Zinssatz %	Währung	Buchwert T€	Restlaufzeit in Jahren	Effektiver Zinssatz %
Darlehen	CNY	10.320	bis 1	3,8	CNY	22.305	> 5	3,8
Darlehen	CNY	10.666	> 5	3,8	-	-	-	-
Konto- korrentkredite	CNY	0	-	-	CNY	6.709	bis 1	3,4
		20.986				29.014		

Der kurz- und mittelfristige Betriebsmittelbedarf für die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT und – im Rahmen des konzerninternen Cashmanagements – für den Großteil der Tochtergesellschaften wird aus dem operativen Cashflow sowie über die Aufnahme von kurz- und langfristigen Finanzierungen gedeckt. Die Höhe der zugesagten Finanzierungslinien beträgt insgesamt 723,1 MIO € (Vorjahr: 781,0 MIO €). Bestandteile der Finanzierungslinien sind die syndizierte Kreditlinie in Höhe von 500,0 MIO € (Vorjahr: 500,0 MIO €), bilaterale Avallinien in Höhe von

55,5 MIO € (Vorjahr: 58,6 MIO €), der Finanzierungsrahmen für das Produktionswerk Pinghu (China) über 27,6 MIO € (Vorjahr: 57,4 MIO €) sowie als weiterer Bestandteil des Finanzierungsmixes Factoring-Vereinbarungen in Höhe von 140,0 MIO € (Vorjahr: 165,0 MIO €).

Die durchschnittlichen Fremdkapitalkosten betragen 4,7% (Vorjahr: 4,3%).

Der DMG MORI AG-Konzern verfügt per 31. Dezember 2024 über eine syndizierte Kreditlinie mit einem Volumen von insgesamt 500,0 MIO € mit einer ursprünglichen Laufzeit bis Februar 2025. Im April 2022 konnte diese bestehende Kreditlinie vorzeitig bis Februar 2027 verlängert werden. Sie besteht weiterhin aus einer revolving nutzbarer Bartranche in Höhe von 200,0 MIO € und einer Avaltranche über 300,0 MIO €. Der syndizierte Kredit wurde mit einem Konsortium von internationalen Banken zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen und wird abhängig von dem aktuellen Geldmarktzins (1- bis 6-Monats-EURIBOR) zuzüglich eines Aufschlags verzinst. Dieser Zinsaufschlag kann sich in Abhängigkeit von den Unternehmenskennzahlen verändern. Die syndizierte Kreditlinie verpflichtet den DMG MORI AG-Konzern zur Einhaltung eines marktüblichen Covenants, der eine definierte Finanzrelation vorgibt. Der Covenant wurde quartalsweise und zum 31. Dezember 2024 eingehalten. Der syndizierte Kredit wird als kurzfristig klassifiziert, da die Ziehungen maximal für sechs Monate erfolgen können. Die Bartranche wurde zum 31. Dezember 2024 nicht in Anspruch genommen.

Bei der Finanzierung der syndizierten Kreditlinie haben die kreditgebenden Banken vollständig auf Besicherungen verzichtet. Die Gesellschaften DMG MORI Pfronten GmbH, DMG MORI Seebach GmbH, DMG MORI Bielefeld GmbH, DMG MORI Spare Parts GmbH, DMG MORI Ultrasonic Lasertec GmbH, DMG MORI Poland Sp. z o.o., DMG MORI TORTONA S.r.l. sowie DMG MORI BERGAMO S.r.l. sind wesentliche Garanten für die Kreditlinie.

Die freien Kreditlinien zum Bilanzstichtag betragen 412,0 MIO € (Vorjahr: 411,4 MIO €). Sie teilen sich auf in freie Barlinien von 200,0 MIO € (Vorjahr: 200,0 MIO €) und weitere freie Linien (Avale, Kredite und Factoring) von 212,0 MIO € (Vorjahr: 211,4 MIO €).

35. Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige langfristige Verbindlichkeiten

Die langfristigen Verbindlichkeiten setzen sich aus den in der Tabelle T.139 aufgeführten Positionen zusammen:

T.139

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	80	0
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	9.791	8.128
	9.871	8.128

Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten beinhalten die Positionen in der folgenden Tabelle T.140.

T.140

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Abgrenzungsposten	9.356	7.844
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	435	284
	9.791	8.128

Die in den sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten berücksichtigten Abgrenzungsposten enthalten die aus den Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ gewährten Investitionszuschüsse, Investitionszulagen gemäß Forschungszulagengesetz sowie Investitionszulagen gemäß Investitionszulagengesetz in Höhe von insgesamt 1.631 T€ (Vorjahr: 1.775 T€) in Anwendung von IAS 20 „Accounting for Government Grants and Disclosure of Government Assistance“. Im Geschäftsjahr 2024 sind keine Investitionszulagen gezahlt worden (Vorjahr: 0 T€). Zudem werden in der Position regionale Zuwendungen in Höhe von 7.780 T€ (Vorjahr: 6.214 T€) für den Neubau unseres Produktionswerkes in China ausgewiesen, die gezahlt wurden.

Der Abgrenzungsposten wird entsprechend dem Abschreibungsverlauf der begünstigten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst.

36. Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt in Tabelle T.141 dar:

T.141

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	164.240	185.700
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen nahestehenden Unternehmen	165.470	268.093
Verbindlichkeiten gegenüber at equity bewerteten Unternehmen	2.745	3.430
Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen	32.604	18
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	19.704	31.935
	384.763	489.176

Die Verbindlichkeiten gegenüber den sonstigen nahestehenden Unternehmen resultieren aus Lieferungen und Leistungen im Rahmen der Geschäftsbeziehungen zu der DMG MORI COMPANY LIMITED und den mit ihr verbundenen Unternehmen. Hierin enthalten sind Verbindlichkeiten gegenüber der DMG MORI COMPANY LIMITED in Höhe von 42.328 T€ (Vorjahr: 76.391 T€). Eine Verbindlichkeit in Höhe von 81.153 T€ (Vorjahr: 179.454 T€) gegenüber der DMG MORI Europe Holding GmbH resultiert aus der Gewinnabführung in Höhe von 53.415 T€ (Vorjahr: 147.472 T€) sowie der aufgrund des Steuerumlagevertrages belasteten laufenden Steuern i. H. v. 27.738 T€ (Vorjahr: 31.982 T€).

Aus dem im Berichtsjahr eingeführten Cash-Pooling in China resultiert eine Verbindlichkeit aus Finanzverrechnung der DMG MORI Manufacturing Solutions (Pinghu) Co., Ltd., Pinghu (China), gegenüber der DMG MORI (Tianjin) Manufacturing Co., Ltd., Tianjin (China), in Höhe von 4.667 T€ (Vorjahr: 0 T€). Zusätzlich besteht ein Darlehen zwischen den beiden Unternehmen in Höhe von 9.261 T€ (Vorjahr: 8.935 T€). Für weitere Informationen dazu siehe auch die ² **Anhangangabe 47**.

Seite 306 ff.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen bestehen gegenüber der Ulyanovsk Machine Tools ooo, die als Beteiligungsunternehmen in den Konzernabschluss der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT einbezogen wird und resultieren im Wesentlichen aus Finanzverrechnungen.

Details und Erläuterungen zu den Vertragsverbindlichkeiten aus Leistungsverpflichtungen und den Vertragsverbindlichkeiten aus Anzahlungsrechnungen sind in der ² **Anhangangabe 7** enthalten.

Seite 234 ff.

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten folgende Positionen der Tabelle **T.142**:

T.142

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten aus Factoring	7.424	13.273
davon Beträge, die Teil von Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen sind	7.163	9.351
Marktwerte derivativer Finanzinstrumente	443	956
Kreditorische Debitoren	5.587	7.723
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	6.250	9.983
	19.704	31.935

Die Verbindlichkeiten aus Factoring beinhalten Verbindlichkeiten aus Reverse-Factoring-Vereinbarungen in Höhe von 7.163 T€ (Vorjahr: 9.351 T€). In den sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten ist ein „continuing involvement“ in Höhe von 1.991 T€ (Vorjahr: 2.157 T€) bilanziert.

Die Marktwerte derivativer Finanzinstrumente betreffen Marktwerte für Devisentermingeschäfte in Höhe von 443 T€ (Vorjahr: 956 T€) vor allem in SEK, GBP, CHF und JPY. In den übrigen finanziellen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Wechseln in Höhe von 579 T€ (Vorjahr: 0 T€) enthalten.

Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen

Reverse Factoring ist ein (Lieferanten-)Finanzierungsinstrument, das unter anderem initiiert wird, um die Zahlungsbedingungen mit Lieferanten zu optimieren und deren sofortige Bezahlung zu ermöglichen. Es verbessert durch die Option zur Nutzung vorzeitiger Zahlungszeitpunkte verglichen mit dem Fälligkeitsdatum der Rechnung nicht nur die Liquidität der Lieferanten, sondern stärkt auch die Geschäftsbeziehungen zwischen dem DMG MORI AG-Konzern und den teilnehmenden Lieferanten.

Ausgewählte Lieferanten des DMG MORI AG-Konzerns finanzieren aufgrund einer mit einer Factoring Gesellschaft geschlossenen Reverse Factoring Vereinbarung Forderungen aus Lieferungen- und Leistungen gegen einzelne Tochtergesellschaften vor. Durch diese Maßnahme wird den Tochtergesellschaften grundsätzlich das Erzielen längerer Zahlungsziele zur Verbesserung der Liquiditätsslage des Konzerns ermöglicht. Zum 31. Dezember 2024 waren insgesamt Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. 7.163 T€ (Vorjahr: 9.351 T€) durch die jeweilige Factoringgesellschaft angekauft.

Der Buchwert der finanziellen Verbindlichkeiten, die Gegenstand von Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen sind, teilen sich wie folgt in der Tabelle T.143 auf:

T.143

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Ausgewiesen als Teil der sonstigen Verbindlichkeiten	7.163	9.351
davon sonstige Verbindlichkeiten, für die die Lieferanten bereits Zahlungen vom Finanzdienstleister erhalten haben	7.163	9.351

Die Bandbreiten der Zahlungsziele sind der Tabelle T.144 zu entnehmen:

T.144

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten, die Gegenstand von Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen sind	7-120 Tage	n/a
Vergleichbare Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die nicht Gegenstand einer Lieferantenfinanzierungsvereinbarung sind	7-90 Tage	n/a

Die Veränderungen bei den Verbindlichkeiten, die Gegenstand von Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen sind, resultieren in erster Linie aus Zugängen aus dem Kauf von Waren und Dienstleistungen und der anschließenden Bezahlung. Es gab keine wesentlichen nicht zahlungswirksamen Veränderungen bei diesen Verbindlichkeiten.

Der Konzern sieht sich aufgrund seiner Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen keinem signifikanten Liquiditätsrisiko ausgesetzt, da der Umfang der Verbindlichkeiten, die Gegenstand von Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen sind, begrenzt ist und der Konzern Zugang zu anderen Finanzierungsquellen zu ähnlichen Bedingungen besitzt.

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten beinhalten folgende Positionen, gemäß Tabelle T.145:

T.145

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten aus Steuern	33.912	30.949
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	5.539	5.334
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Gehaltsverrechnung	2.283	2.364
Abgrenzungsposten	1.575	3.032
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	294	404
	43.603	42.083

Die Verbindlichkeiten aus Steuern betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer in Höhe von 23.151 T€ (Vorjahr: 16.178 T€) sowie Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer in Höhe von 8.306 T€ (Vorjahr: 12.287 T€).

37. Leasing

Leasingverhältnisse als Leasingnehmer

Der DMG MORI AG-Konzern mietet bestimmtes Sachanlagevermögen wie Grundstücke und Gebäude, technische Anlagen und Maschinen, Büroausstattung und PKWs.

In den Tabellen T.146 / T.147 sind die Zugänge und Abschreibungen der Nutzungsrechte, die in den Sachanlagen und Immateriellen Vermögenswerten enthalten sind, dargestellt.

T.146 NUTZUNGSRECHTE

				2024
in T€	Nutzungsrecht Grundstücke und Bauten	Nutzungsrecht Technische Anlagen und Maschinen	Nutzungsrecht andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
Anschaffungskosten				
Stand 1. Januar	39.117	858	37.379	77.354
Unterschiede aus der Währungsumrechnung	184	0	91	275
Sonstige Veränderungen	204	0	556	760
Zugänge	4.257	2.693	11.856	18.806
Abgänge	-1.555	-327	-7.411	-9.293
Stand 31. Dezember	42.207	3.224	42.471	87.902
Abschreibungen				
Stand 1. Januar	10.700	630	16.957	28.287
Unterschiede aus der Währungsumrechnung	5	0	88	93
Zugänge	4.419	458	11.272	16.149
Abgänge	-1.281	-327	-6.745	-8.353
Stand 31. Dezember	13.843	761	21.572	36.176
Nettobuchwert 31. Dezember	28.364	2.463	20.899	51.726

T.147 NUTZUNGSRECHTE

	2023			
in T€	Nutzungsrecht Grundstücke und Bauten	Nutzungsrecht Technische Anlagen und Maschinen	Nutzungsrecht andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
Anschaffungskosten				
Stand 1. Januar	41.265	9.168	31.537	81.970
Unterschiede aus der Währungsumrechnung	-292	349	-69	-12
Sonstige Veränderungen	112	143	400	655
Zugänge	1.098	15	17.284	18.397
Abgänge	-3.066	-8.817	-11.773	-23.656
Stand 31. Dezember	39.117	858	37.379	77.354
Abschreibungen				
Stand 1. Januar	10.171	7.548	17.171	34.890
Unterschiede aus der Währungsumrechnung	-50	125	1	76
Zugänge	4.336	1.355	10.230	15.921
Abgänge	-3.757	-8.398	-10.445	-22.600
Stand 31. Dezember	10.700	630	16.957	28.287
Nettobuchwert 31. Dezember	28.417	228	20.422	49.067

Zum 31. Dezember 2024 weist der DMG MORI AG-Konzern Nutzungsrechte in Höhe von 51.726 T€ (Vorjahr: 49.067 T€) unter den Sachanlagen aus. Die entsprechenden Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 46.024 T€ (Vorjahr: 43.178 T€) werden in der ² Bilanz gesondert dargestellt.

Seite 193 f.

Bei der Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen berücksichtigt der DMG MORI AG-Konzern sämtliche Tatsachen und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nichtausübung von Kündigungsoptionen bieten. Sich aus der Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nichtausübung von Kündigungsoptionen ergebende Laufzeitänderungen werden nur dann in die Vertragslaufzeit einbezogen, wenn eine Verlängerung oder Nichtausübung einer Kündigungsoption hinreichend sicher ist. Kommen im Falle der Ausübung einer Kündigungsoption bzw. Nichtausübung einer Verlängerungsoption z. B. wesentliche Strafzahlungen auf den DMG MORI AG-Konzern zu, gilt es in der Regel als hinreichend sicher, dass der Konzern den Vertrag nicht kündigen bzw. verlängern wird. Darüber hinaus werden sonstige wirtschaftliche Faktoren in Betracht gezogen, die maßgeblich für die Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nichtausübung von Kündigungsoptionen sind. Die Beurteilung wird überprüft, wenn ein wesentliches Ereignis oder eine wesentliche Änderung der Umstände eintritt, das bzw. die die bisherige Beurteilung beeinflussen kann – sofern dies in der Kontrolle des Leasingnehmers liegt.

Der Konzern schätzt, dass die potenziell zukünftigen Leasingzahlungen, sofern die Verlängerungsoptionen ausgeübt werden, zu einer Leasingverbindlichkeit in Höhe von 2.896 T€ (Vorjahr: 3.198 T€) führen würden.

Ergänzende Angaben im Zusammenhang mit der Leasingnehmerbilanzierung sind in den entsprechenden ² Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sowie ² Bilanz enthalten.

Seite 234 ff., 244 ff

Leasingverhältnisse als Leasinggeber

Finanzierungs-Leasingverhältnisse

Im Geschäftsjahr 2024 war der DMG MORI AG-Konzern Leasinggeber im Rahmen von Finanzierungsleasing-Verträgen insbesondere bei Gebäuden.

Ein Veräußerungsgewinn im Zusammenhang mit diesen Leasingverhältnissen ist im Geschäftsjahr 2024 nicht angefallen.

In 2024 hat der DMG MORI AG-Konzern Zahlungen aus Unterleasingverhältnissen im Zusammenhang mit Finanzierungs-Leasingverhältnissen in Höhe von 161 T€ (Vorjahr: 204 T€) erfasst.

Die folgende Tabelle T.148 stellt eine Fälligkeitsanalyse der Leasingforderungen dar und zeigt die nach dem Bilanzstichtag zu erhaltenden nicht diskontierten Leasingzahlungen.

T.148 FINANZIERUNGS-LEASINGVERHÄLTNISSE

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Weniger als ein Jahr	140	161
Ein bis zwei Jahre	140	161
Zwei bis drei Jahre	140	161
Drei bis vier Jahre	140	161
Vier bis fünf Jahre	140	161
Mehr als fünf Jahre	2.276	2.781
	2.976	3.586

Operating-Leasingverhältnisse

Im Geschäftsjahr 2024 war der DMG MORI AG-Konzern Leasinggeber im Rahmen von Operating-Leasing-Verträgen. Die Verträge betreffen im Wesentlichen die Vermietung von Werkzeugmaschinen. Der DMG MORI AG-Konzern hat diese Leasingverhältnisse als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft, da diese nicht im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen.

Der DMG MORI AG-Konzern hat 2024 Leasingerträge aus Operating-Leasingverhältnissen inkl. Erträgen aus Unterleasingverhältnissen in Höhe von 935 T€ (Vorjahr: 908 T€) erfasst, die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen werden. Leasingerträge, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des DMG MORI AG-Konzerns angefallen sind, wurden in den Umsatzerlösen erfasst.

Die folgende Tabelle T.149 stellt eine Fälligkeitsanalyse der nach dem Bilanzstichtag zu erhaltenden nicht diskontierten Leasingzahlungen dar:

T.149 OPERATING-LEASINGVERHÄLTNISSE

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Weniger als ein Jahr	513	587
Ein bis zwei Jahre	0	64
Zwei bis drei Jahre	0	0
Drei bis vier Jahre	0	0
Vier bis fünf Jahre	0	0
Mehr als fünf Jahre	0	0
	513	651

38. Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für folgende zu Nominalwerten angesetzte Eventualschulden wurden keine Rückstellungen gebildet, weil das Risiko der Inanspruchnahme als wenig wahrscheinlich eingeschätzt wird, gemäß Tabelle T.150:

T.150 HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Bürgschaften	182	50
Gewährleistungen	478	481
Sonstige Haftungsverhältnisse	4.082	4.517
	4.742	5.048

Die Bürgschaften beinhalten Anzahlungsbürgschaften bei ausländischen Konzerngesellschaften. In den sonstigen Haftungsverhältnissen sind insbesondere Garantien für Rahmenverträge sowie Vertragserfüllungsbürgschaften enthalten.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2024 hat der DMG MORI AG-Konzern Verträge über den Kauf von Sachanlagevermögen im Geschäftsjahr 2025 im Wert von 3.661 T€ (Vorjahr für 2024: 4.376 T€) abgeschlossen.

Im Rahmen einer steuerlichen Außenprüfung bezieht die Finanzverwaltung im Zusammenhang mit der Abzugsfähigkeit von gezahlten Zinsen eine andere Position als der DMG MORI AG-Konzern. Nach Auffassung der Finanzverwaltung ist die Zahlung bei der Ermittlung des zu versteuernden Einkommens hinzuzurechnen und bei der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT zu versteuern. Das Management der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit für den Fall, dass die Finanzverwaltung sich mit ihrer Auffassung gerichtlich durchsetzen wird, als nicht wahrscheinlich ein. Dementsprechend ist für diesen Sachverhalt, der mit einer potenziellen Steuerbelastung von rund 4 MIO € bewertet werden kann, keine steuerliche Risikovorsorge im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 erfasst worden. Aufgrund des Steuerumlagevertrags würde sich ein Erstattungsanspruch gegenüber der DMG MORI Europe Holding GmbH, Bielefeld, in gleichlautender Höhe ergeben.

39. Finanzinstrumente

Im DMG MORI AG-Konzern wurden am Bilanzstichtag Devisentermingeschäfte im Wesentlichen in den Währungen SEK, GBP, CHF, JPY und PLN gehalten. Die Nominal- und Marktwerte im Saldo der am Bilanzstichtag bestehenden derivativen Finanzinstrumente sind in Tabelle T.151 dargestellt.

T.151

in T€	31.12.2024				31.12.2023	
	Nominalwert	Vermögen	Schulden	Marktwerte Summe	Nominalwert	Marktwerte Summe
Devisentermingeschäfte als Cashflow Hedges	16.604	84	174	-90	24.247	-484
Devisentermingeschäfte zu Handelszwecken gehalten	147.491	1.774	269	1.505	172.688	2.966
	164.095	1.858	443	1.415	196.935	2.482

Die Nominalwerte entsprechen der Summe aller unsaldierten Kauf- und Verkaufsbeträge derivativer Finanzgeschäfte. Die ausgewiesenen Marktwerte entsprechen dem Preis, zu dem in der Regel Dritte die Rechte oder Pflichten aus den Finanzinstrumenten am Bilanzstichtag übernehmen würden. Es kann nicht pauschal davon ausgegangen werden, dass dieser ermittelte Wert auch tatsächlich bei Auflösung realisiert werden kann. Die Marktwerte sind die Tageswerte der derivativen Finanzinstrumente ohne Berücksichtigung gegenläufiger Wertentwicklungen aus den Grundgeschäften.

Die Marktwerte für die Devisentermingeschäfte sind in der Bilanz unter den sonstigen langfristigen und kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten bzw. den sonstigen langfristigen und kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Der DMG MORI AG-Konzern wendet grundsätzlich IFRS 9 für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften an. Der DMG MORI AG-Konzern wendet die „Spot-to-Spot-Methode“ an. Die Effekte aus der Forwardkomponente werden erfolgswirksam erfasst.

Der DMG MORI AG-Konzern hatte am Bilanzstichtag auch Devisentermingeschäfte, die zwar nicht die strengen Anforderungen des Hedge Accountings gemäß IFRS 9 erfüllen, jedoch gemäß den Grundsätzen des Risikomanagements effektiv zur Sicherung des finanziellen Risikos beitragen. Zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken bilanzierter monetärer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wendet der DMG MORI AG-Konzern in diesen Fällen kein Hedge Accounting an, da die aus der Währungsumrechnung gemäß IAS 21 erfolgswirksam zu realisierenden Gewinne und Verluste der Grundgeschäfte in der Gewinn- und Verlustrechnung gleichzeitig mit den Gewinnen und Verlusten aus den als Sicherungsinstrumente eingesetzten Derivaten gezeigt werden.

Für den Fall, dass sämtliche Dritte ihren Verpflichtungen aus den Devisentermingeschäften nicht nachkommen, bestand zum Bilanzstichtag für den DMG MORI AG-Konzern ein Ausfallrisiko in Höhe von 1.858 T€ (Vorjahr: 3.438 T€).

Am Bilanzstichtag bestehende Devisentermingeschäfte in Cashflow Hedges mit einem Nominalvolumen von 16.604 T€ haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr (Vorjahr: 24.247 T€). Die Cashflows aus diesen Devisentermingeschäften werden voraussichtlich in den nächsten zwölf Monaten eintreten. Für den wesentlichen Teil ist davon auszugehen, dass diese in den nächsten zwölf Monaten ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Am Bilanzstichtag gab es keine Devisentermingeschäfte in Cashflow Hedges mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr (Vorjahr: 0 T€).

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Aufwendungen aus der Marktbewertung von Finanzinstrumenten, die auf Cashflow Hedges entfallen, in Höhe von 1.165 T€ (Vorjahr: -296 T€) erfolgsneutral mit dem Eigenkapital verrechnet sowie ein Betrag von -781 T€ (Vorjahr: -210 T€) wurde aus dem Eigenkapital entnommen und in den Kurs- und Währungsgewinnen bzw. in den Kurs- und Währungsverlusten erfasst, wie in Tabelle T.152 dargestellt.

T.152

in T€	2024	2023
Stand zum 1. Januar (vor Steuern)	-489	17
Im sonstigen Ergebnis erfasste Wertänderung der Devisentermingeschäfte	1.165	-296
Betrag, der aus der Rücklage für Absicherung in den Gewinn oder Verlust umgegliedert worden ist (Recycling)	-781	-210
Stand zum 31. Dezember (vor Steuern)	-105	-489

Der Ausweis für Devisentermingeschäfte in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt in den Kurs- und Währungsgewinnen bzw. in den Kurs- und Währungsverlusten.

Die Realisierung der Grundgeschäfte der Cashflow Hedges wird korrespondierend zu denen der Sicherungsgeschäfte erwartet. Für den Teil der finanziellen Vermögenswerte aus Derivaten in Höhe von 84 T€ (Vorjahr: 96 T€) sowie den Teil der Verbindlichkeiten aus Derivaten in Höhe von 174 T€ (Vorjahr: 580 T€), die als Cashflow Hedges klassifiziert wurden, ist für den wesentlichen Teil davon auszugehen, dass diese in den nächsten zwölf Monaten ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Im Geschäftsjahr ergaben sich analog zum Vorjahr bei den Devisentermingeschäften keine Ineffektivitäten. Zur Messung der Ineffektivität wurden die Wertänderungen der Grundgeschäfte in Höhe von 171 T€ (Vorjahr: 529 T€) herangezogen und den Wertänderungen der zugehörigen Sicherungsgeschäfte in Höhe von 171 T€ (Vorjahr: 529 T€) gegenübergestellt.

Der DMG MORI AG-Konzern schließt gemäß den Globalnettingvereinbarungen (Rahmenvertrag) der „International Swaps and Derivatives Association“ (ISDA) und anderen dementsprechenden nationalen Rahmenvereinbarungen Derivategeschäfte ab. Die Nettingvereinbarungen gewähren nur das Recht zur Saldierung im Falle künftiger Ereignisse wie dem Ausfall oder der Insolvenz des DMG MORI AG-Konzerns oder der Kontrahenten.

Die Nettingvereinbarungen erfüllen damit nicht die Saldierungskriterien des IAS 32.

Die Tabellen T.153 / T.154 geben einen Überblick über finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die Nettingvereinbarungen oder ähnlichen Vereinbarungen unterliegen.

T.153

31.12.2024			
in T€	Bruttobeträge der Finanzinstrumente in der Bilanz	Potenzielles Saldierungsvermögen unter Global-Nettingvereinbarungen	Nettobetrag
Finanzielle Vermögenswerte			
Devisentermingeschäfte	1.858	443	1.415
Finanzielle Verbindlichkeiten			
Devisentermingeschäfte	443	443	0

T.154

31.12.2023			
in T€	Bruttobeträge der Finanzinstrumente in der Bilanz	Potenzielles Saldierungsvermögen unter Global-Nettingvereinbarungen	Nettobetrag
Finanzielle Vermögenswerte			
Devisentermingeschäfte	3.438	956	2.482
Finanzielle Verbindlichkeiten			
Devisentermingeschäfte	956	956	0

40. Risiken aus Finanzinstrumenten

Risiken aus Finanzinstrumenten

Preisschwankungen von Währungen und Zinsen können signifikante Gewinn- und Cashflow-Risiken zur Folge haben. Daher zentralisiert der DMG MORI AG-Konzern diese Risiken soweit wie möglich und steuert diese dann vorausschauend, auch durch Nutzung von derivativen Finanzinstrumenten. Die Steuerung der Risiken basiert auf konzernweit gültigen Richtlinien, in denen Ziele, Grundsätze, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen festgelegt sind. Weitere Angaben zum Risikomanagementsystem sind im Konzernlagebericht im ² **Chancen- und Risikobericht** erläutert.

Seite 67 ff.

Währungsrisiken

Der DMG MORI AG-Konzern ist im Rahmen seiner globalen Geschäftstätigkeit Währungsrisiken ausgesetzt. Das Transaktionsrisiko entsteht durch Wertänderungen zukünftiger Fremdwährungszahlungen aufgrund von Wechselkursschwankungen im Einzelabschluss. Im DMG MORI AG-Konzern werden sowohl Einkäufe als auch Verkäufe in Fremdwährungen getätigt. Zur Absicherung von Währungsrisiken aus diesen Aktivitäten im DMG MORI AG-Konzern werden Devisentermingeschäfte eingesetzt. Abschluss und Abwicklung von derivativen Finanzinstrumenten erfolgen nach internen Richtlinien, die den Handlungsrahmen, die Verantwortlichkeiten sowie die Berichterstattung und die Kontrollen verbindlich festlegen.

Der Konzern sichert mindestens 90% seiner geschätzten Fremdwährungsrisiken aus kontrahierten Auftragseingängen, erwarteten Veräußerungs- und Erwerbsgeschäften überwiegend über die nächsten 12 Monate ab. Zur Sicherung des Fremdwährungsrisikos werden Devisentermingeschäfte meist unter einem Jahr ab dem Abschlussstichtag genutzt. Der Abschluss von Sicherungsgeschäften darf nur mit festgelegten Kontrahenten erfolgen.

Der DMG MORI AG-Konzern bestimmt das Bestehen einer wirtschaftlichen Beziehung zwischen dem Sicherungsinstrument und dem gesicherten Grundgeschäft auf der Grundlage von Währung, Betrag und Zeitpunkt ihrer jeweiligen Zahlungsströme. Es wird mithilfe der

hypothetischen Derivatmethode beurteilt, ob das in der Sicherungsbeziehung designierte Derivat in Bezug auf Änderungen der Zahlungsströme des Grundgeschäfts voraussichtlich effektiv sein wird oder effektiv war.

Hauptursachen für Ineffektivitäten bei diesen Sicherungsbeziehungen sind Ausfälle der Forderungen, Änderungen des Zeitpunkts der abgesicherten Grundgeschäfte oder Änderungen in den abgesicherten Zahlungsströmen.

Im Geschäftsjahr wurden die in der folgenden Tabelle **T.155** dargestellten durchschnittlichen Sicherungskurse unserer wesentlichen Währungen für Derivate im Hedge Accounting verwendet:

T.155

in €	Durchschnittliche Sicherungskurse in 2024	Durchschnittliche Sicherungskurse in 2023
USD	1,06	1,08
JPY	162,03	156,48
GBP	0,85	0,88

Die Fremdwährungssensitivität ermittelt der DMG MORI AG-Konzern durch Aggregation aller Fremdwährungspositionen, die nicht in der funktionalen Währung der jeweiligen Gesellschaft abgebildet werden, und stellt diese den Sicherungsgeschäften gegenüber. Die Marktwerte der einbezogenen Grundpositionen und Sicherungsgeschäfte werden einmal zu Ist-Wechselkursen und einmal mit Sensitivitätskursen bewertet. Die Differenz zwischen beiden Bewertungen stellt die Auswirkungen auf Eigenkapital und Ergebnis dar.

Die Tabelle **T.156** zeigt das transaktionsbezogene Nettofremdwährungsrisiko für die wichtigsten Währungen.

T.156 WÄHRUNG

in T€	31.12.2024			31.12.2023		
	USD	JPY	GBP	USD	JPY	GBP
Fremdwährungsrisiko aus Bilanzpositionen	-897	-8.794	4.631	-948	-5.357	6.183
Fremdwährungsrisiko aus schwebenden Geschäften	-1.056	-1.069	3.803	-2.205	-3.152	6.720
Transaktionsbezogene Fremdwährungspositionen	-1.953	-9.863	8.434	-3.153	-8.509	12.903
Wirtschaftlich durch Derivate abgesicherte Position	2.308	8.740	-7.645	3.209	7.688	-11.929
Offene Fremdwährungsposition	355	-1.123	789	56	-821	974
Veränderung der Fremdwährungsposition durch eine 10%-ige Aufwertung des Euro	-31	1	-87	-5	0	-102
Veränderung der Fremdwährungsposition durch eine 10%-ige Abwertung des Euro	38	-1	106	6	-1	125

Zudem gibt es eine offene Fremdwährungsposition in RUB mit einem Volumen von -38.853 T€, die im Wesentlichen aus Finanzverrechnungen resultiert. Weitere offene Positionen in RUB lagen

Seite 230 f. nicht vor. Details sind unter **Anhangangabe 5** zu finden.

In den Tabellen T.157/T.158 sind die für möglich gehaltenen Auswirkungen aus Finanzinstrumenten auf die Rücklage für Derivate bzw. die anderen Rücklagen im Eigenkapital sowie die Ergebnisauswirkung zum 31. Dezember 2024 bzw. 31. Dezember 2023 dargestellt. Für den Fall, dass der Euro gegenüber den wesentlichen Währungen USD, GBP, RUB und JPY jeweils um 10 % aufgewertet gewesen wäre, wäre die Rücklage für Derivate bzw. die anderen Rücklagen im Eigenkapital und der beizulegende Zeitwert der Devisentermingeschäfte mit Hedge-Beziehung insgesamt um 1.193 T€ höher gewesen (Vorjahr: 356 T€ niedriger). Das Ergebnis und der beizulegende Zeitwert der Devisentermingeschäfte ohne Hedge-Beziehung sowie der anderen Finanzinstrumente wäre um 4.848 T€ höher (Vorjahr: -1.667 T€ niedriger). Für den Fall, dass der Euro gegenüber den wesentlichen Währungen USD, GBP, RUB und JPY jeweils um 10 % abgewertet gewesen wäre, wäre die Rücklage für Derivate bzw. die anderen Rücklagen im Eigenkapital und der beizulegende Zeitwert der Devisentermingeschäfte mit Hedge-Beziehung insgesamt um -1.265 T€ niedriger gewesen (Vorjahr: 857 T€ höher). Das Ergebnis und der beizulegende Zeitwert der Devisentermingeschäfte ohne Hedge-Beziehung sowie der anderen Finanzinstrumente wäre um -5.250 T€ niedriger (Vorjahr: 2.777 T€ höher) gewesen.

T.157

in T€	31. Dezember 2024			
	Gewinn oder Verlust		Eigenkapital netto	
	Erhöhung	Verminderung	Erhöhung	Verminderung
RUB (10%-ige Änderung)	3.532	-4.317	1.144	-1.398
GBP (10%-ige Änderung)	-552	1.238	-83	448
USD (10%-ige Änderung)	156	-230	94	-286
JPY (10%-ige Änderung)	1.712	-1.941	38	-29
	4.848	-5.250	1.193	-1.265

T.158

in T€	31. Dezember 2023			
	Gewinn oder Verlust		Eigenkapital netto	
	Erhöhung	Verminderung	Erhöhung	Verminderung
RUB (10%-ige Änderung)	-677	827	-623	761
GBP (10%-ige Änderung)	-1.056	2.036	-204	469
USD (10%-ige Änderung)	149	-86	292	-93
JPY (10%-ige Änderung)	-83	0	179	-280
	-1.667	2.777	-356	857

Zinsrisiken

Das Zinsrisiko umfasst jeglichen potenziell positiven oder negativen Einfluss von Veränderungen der Zinsen auf das Ergebnis, das Eigenkapital oder den Cashflow der aktuellen oder zukünftigen Berichtsperiode. Zinsrisiken stehen beim DMG MORI AG-Konzern im Wesentlichen im Zusammenhang mit Finanzaktiva und Finanzschulden. Ob Zinsänderungsrisiken mittels Zins-sicherungsinstrumenten gesichert werden, wird im Einzelfall auf der Basis eines vom Finanzvorstand ausgearbeiteten Vorschlags durch den gesamten Vorstand entschieden.

Zum 31. Dezember 2024 hat der DMG MORI AG-Konzern einen Finanzmittlüberschuss, so dass Zinserhöhungen eine Chance auf einen höheren Zinsertrag darstellen würden. Bei einer Erhöhung des Zinsniveaus um 1% auf den Bestand zum Bilanzstichtag würden sich die Zinserträge um 4,0 MIO € (Vorjahr: 5,2 MIO €) erhöhen. Da es sich im Wesentlichen um Zinsen auf Kontokorrentlinien und Darlehen handelt, erwarten wir keine wesentlichen Effekte bei einem Absinken des Zinsniveaus auf den Bestand zum Bilanzstichtag; die Zinserträge würden sinken, wenn der Zinssatz um 5 Basispunkte gesunken wäre. Auswirkungen auf das Eigenkapital würden analog zum Vorjahr nicht entstehen. In der folgenden Tabelle T.159 sind die Nominalvolumina der fest und variabel verzinslichen Finanzinstrumente dargestellt.

T.159

in T€	Nominalvolumen	
	31.12.2024	31.12.2023
Festverzinsliche Instrumente		
Finanzielle Vermögenswerte	9.575	2.602
Finanzielle Verbindlichkeiten	-9.261	-8.958
	314	-6.356
Variabel verzinsliche Instrumente		
Finanzielle Vermögenswerte	525.034	629.671
Finanzielle Verbindlichkeiten	-123.323	-104.774
	401.711	524.897

Finanzinstrumente mit fester Verzinsung werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, daher unterliegen sie keinen Zinsänderungsrisiken im Sinne von IFRS 7. Änderungen des Zinssatzes würden sich nur dann auswirken, wenn diese Finanzinstrumente zum Fair Value bilanziert wären.

Die beizulegenden Zeitwerte der Devisentermingeschäfte verändern sich durch die Zinsänderungen nicht wesentlich.

Die Zinssensitivitäten stellen sich wie folgt in den Tabellen T.160 / T.161 dar:

T.160

in T€	Gewinn oder Verlust	
	Anstieg um 100 Basispunkte	Rückgang um 5 Basispunkte
31. Dezember 2024		
Variabel verzinsliche Instrumente	4.017	-201
Ergebnissensitivität (netto)	4.017	-201

T.161

in T€	Gewinn oder Verlust	
	Anstieg um 100 Basispunkte	Rückgang um 5 Basispunkte
31. Dezember 2023		
Variabel verzinsliche Instrumente	5.249	-262
Ergebnissensitivität (netto)	5.249	-262

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass der DMG MORI AG-Konzern seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Mittelabflüsse resultieren im Wesentlichen aus der Finanzierung des Working Capital, der Investitionen und der Deckung des Finanzbedarfs zur Absatzfinanzierung. Das Management wird regelmäßig über Mittelzu- und -abflüsse sowie Finanzierungsquellen informiert. Das Liquiditätsrisiko wird durch Schaffung der notwendigen finanziellen Flexibilität im Rahmen der bestehenden Finanzierungen und durch effektives Cash-Management begrenzt.

Das Liquiditätsrisiko wird beim DMG MORI AG-Konzern durch eine Finanzplanung über zwölf Monate gesteuert. Diese ermöglicht es, prognostizierbare Defizite unter normalen Marktbedingungen zu marktüblichen Konditionen zu finanzieren. Auf Basis der aktuellen Liquiditätsplanung sind Liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar. Zur Liquiditätsvorsorge bestehen eine syndizierte Kreditfazilität in Höhe von 500,0 MIO € mit diversen Banken. Für das Produktionswerk Pinghu (China) besteht ein Finanzierungsrahmen in Höhe von 27,6 MIO € (Vorjahr: 57,4 MIO €). Die syndizierte Kreditlinie hatte eine ursprüngliche Laufzeit bis Februar 2025. Im April 2022 konnte diese bestehende Kreditlinie vorzeitig bis Februar 2027 verlängert werden. Sie besteht weiterhin aus einer revolving nutzbar Bartranche in Höhe von 200,0 MIO € und einer Avaltranche über 300,0 MIO €. Der syndizierte Kredit wurde mit einem Konsortium von internationalen Banken zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen und wird abhängig von dem aktuellen Geldmarktzins (1- bis 6-Monats-EURIBOR) zuzüglich eines Aufschlags verzinst. Dieser Zinsaufschlag kann sich in Abhängigkeit von den Unternehmenskennzahlen verändern.

Die Finanzierungsverträge im Rahmen des syndizierten Kredits verpflichten den DMG MORI AG-Konzern zur Einhaltung eines marktüblichen Covenants. Der Covenant wurde quartalsweise und zum 31. Dezember 2024 eingehalten.

Weder im Geschäftsjahr 2024 noch im Vorjahr sind Darlehensverbindlichkeiten ausgefallen. Dem DMG MORI AG-Konzern stehen zum 31. Dezember 2024 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 136,2 MIO € (Vorjahr: 158,7 MIO €) sowie freie Barlinien in Höhe von 200,0 MIO € (Vorjahr: 200,0 MIO €) und weitere freie Linien (Avale, Kredite und Factoring) in Höhe von 212,0 MIO € (Vorjahr: 211,4 MIO €) zur Verfügung.

In den Tabellen T.162/T.163 sind die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Zins- und Tilgungszahlungen der originären finanziellen Verbindlichkeiten sowie der derivativen Finanzinstrumente mit negativem beizulegendem Zeitwert dargestellt. Einbezogen wurden alle Instrumente, die am 31. Dezember 2024 bzw. am 31. Dezember 2023 im Bestand waren und für die bereits Zahlungen vertraglich vereinbart waren. Planzahlen für zukünftige neue Verbindlichkeiten gehen nicht ein. Fremdwährungsbeträge wurden jeweils zum Stichtagskurs umgerechnet. Die variablen Zinszahlungen aus den Finanzinstrumenten wurden unter Zugrundelegung der zuletzt vor dem 31. Dezember 2024 bzw. 31. Dezember 2023 fixierten Zinssätze ermittelt. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind immer dem frühesten Zeitpunkt zugeordnet.

T.162

in T€	Buchwert 31.12.2024	Cashflows 2025		Cashflows 2026 – 2029		Cashflows 2030 ff.	
		Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung
Finanzschulden	20.986	399	20.986	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	46.024	885	17.405	951	20.191	1.440	8.428
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	164.275	0	164.240	0	7	0	28
Verbindlichkeiten gegenüber at equity bewerteten Unternehmen	2.745	0	2.745	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen nahestehenden Unternehmen	165.515	0	165.470	0	45	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen	32.604	0	32.604	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (ohne Verbindlichkeiten aus Derivaten)	19.261	0	19.261	0	0	0	0
	451.410	1.284	422.711	951	20.243	1.440	8.456
Verbindlichkeiten aus Derivaten mit Bruttoausgleich	443						
(Mittelzufluss)		0	(35.262)	0	0	0	0
Mittelabfluss		0	35.692	0	0	0	0
	443	0	430	0	0	0	0

T.163

in T€	Buchwert 31.12.2023	Cashflows 2024		Cashflows 2025 – 2028		Cashflows 2029 ff.	
		Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung
Finanzschulden	29.014	1.076	6.709	2.543	14.870	424	7.435
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	43.178	1.102	11.167	1.712	23.762	2.497	8.249
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	185.700	0	185.700	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber at equity bewerteten Unternehmen	3.430	0	3.430	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen nahestehenden Unternehmen	268.093	0	268.093	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen	18	0	18	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (ohne Verbindlichkeiten aus Derivaten)	30.979	0	30.979	0	0	0	0
	560.412	2.178	506.096	4.255	38.632	2.921	15.684
Verbindlichkeiten aus Derivaten mit Bruttoausgleich	956						
(Mittelzufluss)		0	(62.049)	0	0	0	0
Mittelabfluss		0	62.882	0	0	0	0
	956	0	833	0	0	0	0

Kreditrisiken

Ein Kreditrisiko ist der unerwartete Verlust an Zahlungsmitteln oder Erträgen. Das Kreditrisiko tritt ein, wenn der Kunde nicht in der Lage ist, seinen Verpflichtungen innerhalb der Fälligkeiten nachzukommen. Ziel ist es, diese Kreditrisiken zu minimieren bzw. zu vermeiden. Ein Forderungsmanagement mit weltweit gültigen Richtlinien sowie eine regelmäßige Analyse der Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sorgen für eine permanente Überwachung und Begrenzung der Risiken und minimieren auf diese Weise die Forderungsverluste. Aufgrund der breit angelegten Geschäftsstruktur im DMG MORI AG-Konzern bestehen weder hinsichtlich der Kunden noch für einzelne Länder besondere Konzentrationen von Kreditrisiken. Grundsätzlich trägt der DMG MORI AG-Konzern Forderungsausfallrisiken, durch die es zu Wertberichtigungen oder in Einzelfällen sogar zum Ausfall von Forderungen kommen kann.

Die berücksichtigten Kreditausfälle für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden auf Grundlage von Erfahrungen mit tatsächlichen Kreditausfällen der letzten drei Jahre berechnet. Kreditrisiken innerhalb jeder Gruppe werden anhand gemeinsamer Ausfallsrisikoeigenschaften segmentiert. Diese sind für die Unternehmen etwa die Kreditrisikobewertung, z. B. anhand von Überfälligkeiten und der geografischen Lage.

Die tatsächlichen historischen Kreditausfälle wurden mithilfe von Skalierungsfaktoren angepasst, um die Unterschiede zwischen den wirtschaftlichen Bedingungen zum Zeitpunkt der Sammlung der historischen Daten, den derzeitigen Bedingungen und der Sicht des DMG MORI AG-Konzerns auf die wirtschaftlichen Bedingungen über die erwartete Laufzeit der Forderungen widerzuspiegeln. Die Skalierungsfaktoren basieren auf aus der Historie zu erkennenden Trends sowie auf Vorhersagen des Bruttoinlandprodukts (BIP), Länderrisiken sowie Entwicklung des langfristigen Zinsniveaus bzw. Leitzinsen.

Die zugrunde gelegten Ausfallquoten für den DMG MORI AG-Konzern in Abhängigkeit von der Fälligkeit (nicht überfällig und überfällig) der nicht einzelwertberechtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne beeinträchtigte Bonität für 2024 und 2023 sind den Tabellen T.164 / T.165 zu entnehmen.

T.164

31.12.2024				
in T€	Ausfallquote in %	Brutto- buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Wert- berichtigung	Beeinträchtigte Bonität
Nicht überfällig	0,02 - 0,34	200.149	381	nein
Überfällig	0,02 - 3,93	15.739	481	nein
		215.888	862	

T.165

31.12.2023				
in T€	Ausfallquote in %	Brutto- buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Wert- berichtigung	Beeinträchtigte Bonität
Nicht überfällig	0,03 - 0,31	228.066	367	nein
Überfällig	0,03 - 3,76	20.458	547	nein
		248.524	914	

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die DMG MORI COMPANY LIMITED-Gruppe werden in Bezug auf Wertminderungen separat betrachtet. Für die Ermittlung der Wertminderungen wird das Rating der DMG MORI COMPANY LIMITED sowie die Laufzeiten der Forderungen herangezogen. Trotz einer signifikanten Änderung der Bruttobuchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31.12.2024 im Vergleich zum Vorjahr bewegen sich die Wertberichtigungen mit 0,4 % (Vorjahr: 0,4 %) weiterhin im nahezu unwesentlichen Bereich.

Im Geschäftsjahr sind Aufwendungen für die vollständige Ausbuchung von Forderungen in Höhe von 4.031 T€ (Vorjahr: 16.463 T€) enthalten. Weitere Angaben zu der Einschätzung der finanzwirtschaftlichen Risiken stehen im **Chancen- und Risikobericht** des Konzernlageberichtes.

Seite 67 ff.

Für die Bewertung der Wertminderungen der sonstigen finanziellen Vermögenswerte werden die erwarteten Kreditausfälle, die aufgrund möglicher Ausfallereignisse innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag auftreten können, herangezogen. In der Regel weisen die sonstigen finanziellen Vermögenswerte im DMG MORI AG-Konzern am Abschlussstichtag ein geringes Kreditrisiko auf.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden bei Banken oder Finanzinstituten hinterlegt, die mit Ratings von A-1 bis A-2 bei der Ratingagentur S&P bewertet wurden. Die Wertberichtigung auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wurde auf der Grundlage erwarteter Verluste innerhalb von zwölf Monaten berechnet und spiegelt die kurzen Laufzeiten wider. Zum 31. Dezember 2024 betrug die Wertminderung 3 T€ (Vorjahr: 3 T€).

Geldanlagen werden im DMG MORI AG-Konzern zentral von der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT gesteuert und koordiniert. Finanzkontrakte werden nur mit Banken abgeschlossen, die wir sorgfältig ausgewählt haben. Es findet ein regelmäßiges Monitoring der Bonität (externes Rating) statt; die Geldanlagen werden bei verschiedenen Kreditinstituten, im Wesentlichen unseren Konsortialbanken, gestreut. Bei derivativen Finanzinstrumenten ist der DMG MORI AG-Konzern einem Kreditrisiko ausgesetzt, das durch die Nichterfüllung der vertraglichen Vereinbarungen seitens der Vertragspartner entsteht. Dieses Kreditrisiko wird dadurch minimiert, dass Geschäfte nur mit Vertragspartnern guter Bonität abgeschlossen werden.

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte stellen gemäß IFRS 7.36 das maximale Kreditrisiko dar.

Weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr existierten erhaltene Sicherheiten oder andere Kreditverbesserungen.

41. Sonstige Angaben zu Finanzinstrumenten

In den Tabellen **T.166 / T.167** sind die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten dargestellt.

T.166

Einstufungen und beizulegende Zeitwerte nach IFRS 9

in T€	Zu fortgeführten Anschaffungskosten (Amortized Cost)	Zum beizulegenden Zeitwert durch das son- stige Ergebnis (FVOCI)	Zum beizulegenden Zeitwert ergebniswirksam (FVTPL)	Keiner Bewertungs- kategorie von IFRS 9 zugeordnet ²⁾	Gesamt	Beizulegender Zeitwert 31.12.2024
Aktiva						
Finanzanlagen ¹⁾		82.309			82.309	82.309
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	136.164				136.164	136.164
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	42.818	174.065			216.883	216.883
Sonstige Forderungen gegen sonstige nahestehende Unternehmen	460.929				460.929	460.929
Forderungen aus Factoring	11.929				11.929	11.929
Sonstige finanzielle Vermögenswerte ³⁾	3.408				3.408	3.408
Derivative finanzielle Vermögenswerte			1.774	84	1.858	1.858
	655.248	256.374	1.774	84	913.480	913.480
Passiva						
Finanzschulden	20.986				20.986	21.731
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	270.057				270.057	270.057
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen nahestehenden Unternehmen ⁴⁾	95.082				95.082	95.082
Verbindlichkeiten aus Factoring	7.424				7.424	7.424
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	11.837				11.837	11.837
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten			269	174	443	443
	405.386	0	269	174	405.829	406.574

1) In der Bilanz erfolgt der Ausweis in Höhe von 75.127 T€ unter den Beteiligungen und in Höhe von 7.182 T€ unter den sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerten.

2) Hierin enthalten sind derivative Finanzinstrumente im Hedge Accounting.

3) Eine Erläuterung der Zusammensetzung der sonstigen finanziellen Vermögenswerte ist in den Anhangangaben 24 und 27 zu finden.

4) Detaillierte Erläuterungen zu den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen nahestehenden Unternehmen sind in der Anhangangabe 36 zu finden.

T.167

Einstufungen und beizulegende Zeitwerte nach IFRS 9						
in T€	Zu fortgeführten Anschaffungskosten (Amortized Cost)	Zum beizulegenden Zeitwert durch das son- stige Ergebnis (FVOCI)	Zum beizulegenden Zeitwert ergebniswirksam (FVTPL)	Keiner Bewertungs- kategorie von IFRS 9 zugeordnet ²⁾	Gesamt	Beizulegender Zeitwert 31.12.2023
Aktiva						
Finanzanlagen ¹⁾		85.592			85.592	85.592
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	158.685				158.685	158.685
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	54.843	194.047			248.890	248.890
Sonstige Forderungen gegen sonstige nahestehende Unternehmen	503.689				503.689	503.689
Forderungen aus Factoring	10.540				10.540	10.540
Sonstige finanzielle Vermögenswerte ³⁾	19.535				19.535	19.566
Derivative finanzielle Vermögenswerte			3.342	96	3.438	3.438
	747.292	279.639	3.342	96	1.030.369	1.030.400
Passiva						
Finanzschulden	29.014				29.014	30.160
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	260.409				260.409	260.409
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen nahestehenden Unternehmen	196.832				196.832	196.832
Verbindlichkeiten aus Factoring	13.273				13.273	13.273
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	17.706				17.706	17.706
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten			376	580	956	956
	517.234	0	376	580	518.190	519.336

1) In der Bilanz erfolgt der Ausweis in Höhe von 80.316 T€ unter den Beteiligungen und in Höhe von 5.276 T€ unter den sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerten.

2) Hierin enthalten sind derivative Finanzinstrumente im Hedge Accounting.

3) Eine Erläuterung der Zusammensetzung der sonstigen finanziellen Vermögenswerte ist in den Anhangangaben 24 und 27 zu finden.

Die Tabelle enthält keine Informationen zum beizulegenden Zeitwert für finanzielle Vermögenswerte und Schulden, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, wenn der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt. Unter den Finanzanlagen sind dabei die Beteiligungen ausgewiesen, die gem. IFRS 9 in die Kategorie „bewertet zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen, die im sonstigen Ergebnis berücksichtigt werden (FVOCI)“ eingeordnet wurden. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind sowohl die Forderungen gegen fremde Dritte, gegen sonstige nahestehende Unternehmen, Unternehmen, die at equity bewertet werden als auch gegen Beteiligungsunternehmen ausgewiesen. Sonstige Forderungen gegen sonstige nahestehende Unternehmen sind separat dargestellt. Der analoge Ausweis gilt für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (siehe [↗] Anhangangabe 36). Details zu den sonstigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind unter [↗] Anhangangabe 24, [↗] Anhangangabe 27, [↗] Anhangangabe 35 und [↗] Anhangangabe 36 dargestellt.

Seite 274 ff.

Seite 254, 257 f., 273 f., 274 ff.

Bei zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzierenden Finanzinstrumenten werden die Zeitwerte grundsätzlich anhand von Börsenkursen ermittelt. Sofern keine Börsenkurse vorliegen, erfolgt eine Bewertung unter Anwendung der marktüblichen Verfahren (Bewertungsmethoden) unter Zugrundelegung instrumentenspezifischer Marktparameter.

Die Finanzanlagen sind zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Der Fair Value der Eigenkapitalinstrumente beträgt 82.309 T€ (Vorjahr: 85.592 T€) und setzt sich im Wesentlichen aus der Beteiligung an der TULIP Interfaces Inc., Somerville (USA), sowie weiteren einzelnen nicht wesentlichen Gesellschaften zusammen.

Die Fair-Value-Ermittlung erfolgt mittels der Discounted-Cashflow-Methode anhand von geschätzten Cashflows, wobei die individuellen Bonitäten und sonstigen Marktgegebenheiten in Form von marktüblichen Bonitäts- bzw. Liquiditätsspreads bei der barwertigen Ermittlung berücksichtigt werden.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der TULIP Interfaces Inc. erfolgte analog zum Vorjahr auf der Basis der Discounted-Cashflow-Methode. Das Bewertungsmodell berücksichtigt den Barwert der erwarteten Zahlungen, abgezinst mit einem risikobereinigten Abzinsungssatz (WACC). Die erwarteten Zahlungen werden unter Berücksichtigung der geplanten Umsatzerlöse und des EBIT ermittelt. Die wesentlichen zur Ermittlung verwendeten, nicht beobachtbaren Inputfaktoren in 2024 sind der risikobereinigte Abzinsungssatz von 11,23 % und die Wachstumsrate von 1,00 %. Der geschätzte beizulegende Zeitwert würde steigen (sinken), wenn der risikobereinigte Abzinsungssatz niedriger (höher) wäre; wenn die Wachstumsrate höher (niedriger) wäre.

Für die beizulegenden Zeitwerte der TULIP Interfaces Inc. hätte eine für möglich gehaltene Änderung bei einem der wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren, unter Beibehaltung der anderen Inputfaktoren, die in Tabelle T.168 aufgeführte, folgende Auswirkung:

T.168 GEWINN ODER VERLUST

in T€	31. Dezember 2024		31. Dezember 2023	
	Erhöhung	Verminderung	Erhöhung	Verminderung
WACC (1,00 %-ige Änderung)	-4.809	6.031	-3.329	4.093
Wachstumsrate (1,00 %-ige Änderung)	6.766	-5.395	4.651	-3.793

In den sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerten ist der beizulegende Zeitwert einer Erwerbsmöglichkeit für Anteile an einer Gesellschaft, die einen Solarpark betreibt, enthalten. Das Bewertungsmodell berücksichtigt den Barwert der erwarteten Zahlungen, abgezinst mit einem risikobereinigten Abzinsungssatz (WACC). Die erwarteten Zahlungen werden unter Berücksichtigung der möglichen Szenarien der geplanten Umsatzerlöse (in Abhängigkeit von den Marktpreisen für Strom) und des EBIT ermittelt. Die wesentlichen zur Ermittlung verwendeten, nicht beobachtbaren Inputfaktoren in 2024 sind der risikobereinigte Abzinsungssatz von 9,44 % (Vorjahr: 10,13 %) und die jährlich erwarteten Umsatzerlöse (zwischen 2,6 MIO € und 4,2 MIO €) in Abhängigkeit von Marktpreisen für Strom und Produktivität (Output).

Für die beizulegenden Zeitwerte der Erwerbsmöglichkeit für Anteile an einer Gesellschaft hätte eine für möglich gehaltene Änderung bei einem der wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren, unter Beibehaltung der anderen Inputfaktoren, die folgenden Auswirkungen, wie in der folgenden Tabelle T.169 dargestellt:

T.169 GEWINN ODER VERLUST

in T€	31. Dezember 2024		31. Dezember 2023	
	Erhöhung	Verminderung	Erhöhung	Verminderung
WACC (1,00 %-ige Änderung)	-666	755	-514	585
Degradation (0,50 %-ige Änderung)	-424	442	-330	341
Marktpreisindexierung für Strom (0,50 %-ige Änderung)	395	-377	305	-289

Für Ausleihungen und Forderungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, gibt es keine liquiden Märkte. Für kurzfristige Ausleihungen und Forderungen wird angenommen, dass der Zeitwert dem Buchwert entspricht. Für alle anderen Ausleihungen und Forderungen wird der Zeitwert durch Abzinsung der zukünftig erwarteten Zahlungsströme ermittelt. Hierbei werden für Kredite Zinssätze verwendet, zu denen Kredite mit entsprechender Risikostruktur, Ursprungswährung und Laufzeit neu abgeschlossen würden.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die kurzfristigen Finanzschulden sowie die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten haben im Wesentlichen eine Restlaufzeit von unter einem Jahr, so dass der Buchwert näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert entspricht.

Für die langfristigen Finanzschulden und für sonstige langfristige Verbindlichkeiten werden die beizulegenden Zeitwerte als Barwerte der mit den Verbindlichkeiten verbundenen Zahlungen unter Zugrundelegung von marktüblichen Zinssätzen und Risikoaufschlägen ermittelt. Der Fair Value der langfristigen Finanzschulden wird dem Level 2 zugeordnet.

Fair-Value-Hierarchie

Zum 31. Dezember 2024 wurden die in der Tabelle T.170 dargestellten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, bewertet zum beizulegenden Zeitwert, gehalten.

T.170

in T€	31.12.2024			31.12.2023		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Finanzielle Vermögenswerte						
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete						
Finanzanlagen (erfolgsneutral) ¹⁾			82.309			85.592
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Kategorie FVOCI ²⁾		172.838	1.227		193.339	708
Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung (erfolgsneutral)		84			96	
Derivative Finanzinstrumente ohne Hedge-Beziehung (erfolgswirksam)		1.774			3.342	
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete						
Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung (erfolgsneutral)		174			580	
Derivative Finanzinstrumente ohne Hedge-Beziehung (erfolgswirksam)		269			376	

1) In der Bilanz erfolgt der Ausweis in Höhe von 75.127 T€ (Vorjahr: 80.316 T€) unter den Beteiligungen und in Höhe von 7.182 T€ (Vorjahr: 5.276 T€) unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten.

2) Den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Kategorie FVOCI, die in Stufe 3 eingestuft wurden, liegen individuelle Wertberichtigungen zugrunde.

Die Bestimmung und der Ausweis der beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente orientieren sich an einer Fair-Value-Hierarchie, die die Bedeutung der für die Bewertung verwendeten Inputdaten berücksichtigt und sich wie folgt gliedert:

Stufe 1: auf aktiven Märkten notierte (unverändert übernommene) Preise für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten;

Stufe 2: für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (als Preise) oder indirekt (in Ableitung von Preisen) beobachtbare Inputdaten, die keinen notierten Preis nach Stufe 1 darstellen;

Stufe 3: herangezogene Inputdaten, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten für die Bewertung des Vermögenswertes und der Verbindlichkeit basieren (nicht beobachtbare Inputdaten).

Im Geschäftsjahr gab es keine Umgliederungen zwischen Stufe 1 und 2 bei der Bewertung der beizulegenden Zeitwerte und es wurden keine Umgliederungen in oder aus Stufe 3 in Bezug auf die Bewertung der beizulegenden Zeitwerte vorgenommen. Die beizulegenden Zeitwerte der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten sonstigen finanzielle Vermögenswerte und Finanzschulden in Tabelle T.166 sind der Stufe 2 zugeordnet. In den Finanzanlagen ist der beizulegende Zeitwert einer Erwerbsmöglichkeit für Anteile an einer Gesellschaft, die einen Solarpark betreibt, enthalten. Der beizulegende Zeitwert betrug 7.182 T€ (Vorjahr: 5.276 T€). Im Geschäftsjahr wurde eine Veränderung in Höhe von 1.906 T€ (Vorjahr: -35 T€) im sonstigen Ergebnis berücksichtigt. Der DMG MORI AG-Konzern hat die Erwerbsmöglichkeit für Anteile an einer Gesellschaft gem. IFRS 9 als FVOCI eingestuft und Stufe 3 zugeordnet. Dividendenausüttungen gab es im Geschäftsjahr nicht. Daneben ist hier die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts der Beteiligung an der TULIP Interfaces Inc., Somerville (USA), in Höhe von 1.774 T€ auf 70.107 T€ (Vorjahr: 71.881 T€) enthalten (weitere Erläuterungen siehe ² Anhangangabe 23).

Seite 253 f.

Die folgende Tabelle T.171 stellt die Zugänge der Finanzanlagen im Geschäftsjahr in Level 3 der Fair-Value-Hierarchie dar:

T.171 BETEILIGUNGEN LEVEL 3

in T€	2024	2023
Anfangsbestand	85.592	111.225
Zugänge	3.031	7.263
Wertänderungen	-1.955	-32.896
Abgänge	-4.359	0
Endbestand	82.309	85.592

Die Nettoergebnisse der Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien gem. IFRS 9 sind in den Tabellen T.172 / T.173 dargestellt.

T.172

in T€	aus Folgebewertung				2024
	aus Zinsen	zum beizulegenden Zeitwert	Währungs- umrechnung	Wertberichti- gung	
Vermögenswerte der Kategorie:					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten (Amortized Cost)	21.160		1.780	2.456	25.396
Schuldinstrumente – Zum beizulegenden Zeitwert durch das sonstige Ergebnis (FVOCI)			5.609	2.074	7.683
Eigenkapitalinstrumente – Zum beizulegenden Zeitwert durch das sonstige Ergebnis (FVOCI)		-1.955			-1.955
Zum beizulegenden Zeitwert ergebniswirksam (FVTPL)		-1.568			-1.568
Verbindlichkeiten der Kategorie:					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten (Amortized Cost)	-10.954		113		-10.841
Zum beizulegenden Zeitwert ergebniswirksam (FVTPL)		107			107
Summe	10.206	-3.416	7.502	4.530	18.822

T.173

in T€	aus Folgebewertung				2023
	aus Zinsen	zum beizulegenden Zeitwert	Währungs- umrechnung	Wertberichti- gung	
Vermögenswerte der Kategorie:					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten (Amortized Cost)	23.524		20.055	445	44.024
Schuldinstrumente – Zum beizulegenden Zeitwert durch das sonstige Ergebnis (FVOCI)			56	2.874	2.930
Eigenkapitalinstrumente – Zum beizulegenden Zeitwert durch das sonstige Ergebnis (FVOCI)		-32.896			-32.896
Zum beizulegenden Zeitwert ergebniswirksam (FVTPL)		1.669			1.669
Verbindlichkeiten der Kategorie:					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten (Amortized Cost)	-8.537		-26.654		-35.191
Zum beizulegenden Zeitwert ergebniswirksam (FVTPL)		1.493			1.493
Summe	14.987	-29.734	-6.543	3.319	-17.971

Die Zinsen aus den Finanzinstrumenten werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Das Zinsergebnis aus finanziellen Verbindlichkeiten der Bewertungskategorie „Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten“ resultiert im Wesentlichen aus Aufwand für Bürgschaftsprovisionen und Bereitstellungsgebühren.

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

42. Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung nach IAS 7 „Cash Flow Statements“ werden Zahlungsströme eines Geschäftsjahres erfasst, um Informationen über die Bewegungen der Zahlungsmittel des Unternehmens darzustellen. Die Zahlungsströme werden nach betrieblicher Tätigkeit, nach Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie nach Inflationsanpassungen des Cashflows (IAS 29) unterschieden.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten neben den flüssigen Mitteln im engeren Sinne, also Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten, auch kurzfristige Geldanlagen, die jederzeit in Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit wurde nach der indirekten Methode durch Korrektur des Ergebnisses vor Steuern um Bestandsveränderungen der Vorräte, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, zahlungsunwirksamen Posten sowie allen anderen Posten, die Cashflows in den Bereichen der Investition oder Finanzierung darstellen, ermittelt. Durch die Anwendung des IFRS 16 erfolgt der Ausweis der Tilgungszahlungen für Leasingverhältnisse im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit. Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse für passivierte Leasingverpflichtungen in 2024 betragen 17.219 T€ (Vorjahr: 16.566 T€), davon für Tilgung 16.083 T€ (Vorjahr: 15.660 T€) und für Zinsen 1.136 T€ (Vorjahr: 906 T€). Zahlungsmittelabflüsse für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert sind hier nicht enthalten.

Die Cashflows aus der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit wurden zahlungsbezogen ermittelt. Effekte aus der Währungsumrechnung sowie Änderungen des Konsolidierungskreises wurden dabei bereinigt.

In den Tabellen T.174 / T.175 wird die Überleitung von der Veränderung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten zum Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit dargestellt.

T.174

in T€	Finanzschulden	Leasingverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführung gegenüber der DMG MORI Europe Holding GmbH	Verbindlichkeiten aus Finanzverrechnungen mit nahestehenden Unternehmen	Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführung an nicht beherrschende Anteile von Tochterunternehmen	Gesamt
Stand 1. Januar 2024	29.014	43.178	147.472	0	8.598	228.262
Einzahlungen für die Tilgung von Finanzschulden	-8.838					-8.838
Einzahlungen / Auszahlungen aus Finanzverrechnungen mit nahestehenden Unternehmen				4.667		4.667
Gewinnabführung an die DMG MORI Europe Holding GmbH			-147.472			-147.472
Auszahlungen für die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten		-16.083				-16.083
An nicht beherrschende Tochterunternehmen gezahlte Dividende					-8.598	-8.598
Gesamtveränderungen des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit	-8.838	-16.083	-147.472	4.667	-8.598	-176.324
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	810	1.065				1.875
Verbindlichkeit aus Ergebnisabführung gegenüber der DMG MORI Europe Holding GmbH für das Jahr 2024			53.415			53.415
Sonstige Veränderungen		17.864				17.864
Stand 31. Dezember 2024	20.986	46.024	53.415	4.667	0	125.092

T.175

in T€	Finanzschulden	Leasingverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführung gegenüber der DMG MORI Europe Holding GmbH	Nicht beherrschende Anteile an der ISTOS GmbH	Gesamt
Stand 1. Januar 2023	5.668	40.291	146.509	152	192.620
Einzahlungen für die Aufnahme von Finanzschulden	24.180				24.180
Gewinnabführung an die DMG MORI Europe Holding GmbH			-146.509		-146.509
Auszahlungen für die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten		-15.660			-15.660
Auszahlungen aus Änderungen der Eigentumsanteile an Tochterunternehmen				-292	-292
Gesamtveränderungen des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit	24.180	-15.660	-146.509	-292	-138.281
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	-834	1.206			372
Verbindlichkeit aus Ergebnisabführung gegenüber der DMG MORI Europe Holding GmbH für das Jahr 2023			147.472		147.472
Sonstige Veränderungen		17.341		140	17.481
Stand 31. Dezember 2023	29.014	43.178	147.472	0	219.664

Aus der Ergebnisabführung für das Geschäftsjahr 2023 an die DMG MORI Europe Holding GmbH ergab sich in 2024 ein Zahlungsmittelabfluss in Höhe von 147.472 T€, der im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen wird.

Die Ergebnisabführung an die DMG MORI Europe Holding GmbH für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 53.415 T€ führte in 2024 noch nicht zu einem Zahlungsmittelabgang. Die sonstigen Veränderungen der Leasingverbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus den neu hinzugekommenen Nutzungsrechten im Anlagevermögen.

Der Verlust der Beherrschung über die Ulyanovsk Machine Tools ooo, Ulyanovsk (Russland), führte zu einer Entkonsolidierung dieser Gesellschaft aus dem Konzernabschluss der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT. Dadurch ergab sich ein Zahlungsmittelabgang i. H. v. 2.414 T€, der im Cashflow aus der Investitionstätigkeit ausgewiesen wurde.

Die Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen im Berichtsjahr ergeben sich aus einer Kapitalerhöhung bei der up2Parts GmbH, Weiden, sowie aus einer Kapitaleinzahlung bei der Earlybird UNI-X Seed Fund I GmbH & Co. KG, München.

Der DMG MORI AG-Konzern erhielt im Berichtsjahr sowie im Vorjahr Einzahlungen für Darlehen von der DMG MORI Europe Holding GmbH, Bielefeld, und von der RUN-TEC GmbH, Niedenstein. Im Vorjahr wurden Auszahlungen für Darlehen an die mipart GmbH, Weiden, an die CCP Services GmbH, Mülheim an der Ruhr, und an die up2parts GmbH, Weiden, getätigt.

Seite 306 ff. Aus dem im Berichtsjahr in China eingeführten Cash-Pooling (^{*)} Anhangangabe 47) ergaben sich insgesamt Einzahlungen aus Finanzverrechnungen i. H. v. 4.667 T€, die im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen wurden soweit es sich um Veränderungen von Cash-Pool Verbindlichkeiten handelt sowie Auszahlungen aus Finanzverrechnungen, die im Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von -49.667 T€ ausgewiesen wurden soweit es Veränderungen von Cash-Pool Forderungen betrifft.

Im Berichtsjahr wurde die im Geschäftsjahr 2023 beschlossene Dividendenausschüttung der DMG MORI China Co., Ltd., Shanghai (China) (bisher: DMG MORI Machine Tools Trading Co., Ltd.) ausgezahlt. Daraus ergab sich eine an nicht beherrschende Anteile von Tochterunternehmen gezahlte Dividende i. H. v. 8.598 T€. Diese wurde an die Minderheitsgesellschafterin, die DMG MORI COMPANY LIMITED, Nara (Japan) gezahlt und im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

Die Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen im Vorjahr ergaben sich im Wesentlichen aus dem Erwerb von 1,36% der Anteile an der ModuleWorks GmbH, Aachen, sowie aus einer Kapitaleinzahlung bei der Earlybird UNI-X Seed Fund I GmbH & Co. KG, München.

Im Vorjahr hat die DMG MORI European Factories and IT GmbH sämtliche Anteile in Höhe von 50% an der DMG MORI HEITEC GmbH, Erlangen, verkauft. Die Gegenleistung für den Verkauf der Anteile betrug 78 T€. Der Zahlungsmittelzufluss wurde im Cashflow aus der Investitionstätigkeit ausgewiesen.

Im Vorjahr hat die DMG MORI European Factories and IT GmbH die restlichen 15% an der ISTOS GmbH, Bielefeld, erworben. Die Gegenleistung für den Kauf der Anteile betrug 292 T€. Der Zahlungsmittelabfluss wurde im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

Die Gemeinschaftsunternehmen wurden im Vorjahr at equity in den Konzernabschluss einbezogen und haben nur einen Einfluss auf die Cashflows, wenn Dividenden gezahlt werden.

Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

43. Erläuterung zu den Segmenten

Im Rahmen der Segmentberichterstattung werden die Geschäftsaktivitäten des DMG MORI AG-Konzerns gemäß den Regeln des IFRS 8 in die Geschäftssegmente „Werkzeugmaschinen“, „Industrielle Dienstleistungen“ und „Corporate Services“ abgegrenzt. Maßgeblich für die Abgrenzung der Geschäftssegmente sind dabei die Informationen, die dem so genannten „Hauptentscheidungssträger“ regelmäßig für Entscheidungszwecke über die Allokation von Ressourcen und der Bewertung seiner Ertragskraft zur Verfügung gestellt werden. Die Segmentierung folgt der internen Steuerung und Berichterstattung auf Basis unterschiedlicher Produkte und Dienstleistungen. Zentrale Größen für die Beurteilung der Ertragskraft der Geschäftssegmente sind die Umsatzerlöse und das EBIT.

Seite 302 ff. Die Darstellung in tabellarischer Form als Bestandteil des Anhangs ist unter ² **Anhangangabe 44** zu finden.

Das Segment **„Werkzeugmaschinen“** beinhaltet das Neumaschinengeschäft des DMG MORI AG-Konzerns mit den Geschäftsbereichen Drehen, Fräsen, Advanced Technologies (ULTRASONIC/LASERTEC/ADDITIVE MANUFACTURING) sowie Digital Solutions. Durch den Verlust der Beherrschung über die Ulyanovsk Machine Tools ooo, Ulyanovsk (Russland), und der daraus resultierenden Entkonsolidierung dieser Gesellschaft aus dem Konzernabschluss der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT, ist die Ulyanovsk Machine Tools ooo, Ulyanovsk (Russland), auch nicht mehr im Segment „Werkzeugmaschinen“ enthalten.

Zu den „Werkzeugmaschinen“ gehören die Drehmaschinen und Drehzentren der

- DMG MORI Bielefeld GmbH, Bielefeld,
- DMG MORI BERGAMO S.r.l., Brembate di Sopra (Bergamo), Italien ,
- DMG MORI TORTONA S.r.l., Tortona, Italien,
- DMG MORI Poland Sp. z o.o., Pleszew, Polen (bisher: FAMOT Pleszew Sp. z o.o.),
- DECKEL MAHO GILDEMEISTER (Shanghai) Machine Tools Co., Ltd., Shanghai, China,
- DMG MORI Manufacturing Solutions (Pinghu) Co., Ltd., Pinghu, China,

die Fräsmaschinen und Bearbeitungszentren der

- DMG MORI Pfronten GmbH, Pfronten,
- DMG MORI Seebach GmbH, Seebach,
- DMG MORI Poland Sp. z o.o., Pleszew, Polen (bisher: FAMOT Pleszew Sp. z o.o.),
- DECKEL MAHO GILDEMEISTER (Shanghai) Machine Tools Co., Ltd., Shanghai, China,

- DMG MORI Manufacturing Solutions (Pinghu) Co., Ltd., Pinghu, China,
die Ultrasonic- und Lasertec-Maschinen der Advanced Technologies
- DMG MORI Ultrasonic Lasertec GmbH, Stipshausen/Idar-Oberstein,
- DMG MORI Additive GmbH, Bielefeld,

sowie die Produkte des Geschäftsbereichs Digital Solutions der

- DMG MORI Digital GmbH, Bielefeld.

Alle produzierten Maschinen sind den spanenden Werkzeugmaschinen zuzuordnen, so dass eine hohe Übereinstimmung zwischen den Geschäftsbereichen besteht. Daneben gehört auch die DMG MORI European Factories and IT GmbH (bisher: GILDEMEISTER Beteiligungen GmbH), als Muttergesellschaft der Produktionswerke zu diesem Segment. Zusätzlich ist hier die konzernweitliche IT gebündelt.

Das Segment „Industrielle Dienstleistungen“ beinhaltet die Geschäftstätigkeit der Bereiche Services und Energy Solutions. Der Bereich Services steht bereichsübergreifend mit seinen Produkten und Serviceleistungen im direkten Zusammenhang zu den Werkzeugmaschinen. Er beinhaltet die Geschäftstätigkeit der DMG MORI Sales and Service Holding GmbH, Bielefeld, und ihrer Tochtergesellschaften. Die DMG MORI Sales and Service Holding GmbH, Bielefeld, übernimmt außerdem weitere Holdingfunktionen für die Vertriebs- und Servicestandorte des Konzerns. Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT führt die Märkte in den Regionen DACH (Heimatmarkt Deutschland, Österreich und Schweiz), EMEA (Europe, Middle East, Africa) sowie den Markt China. Die DMG MORI COMPANY LIMITED verantwortet neben ihrem Heimatmarkt Japan, Nord- und Südamerika auch den Markt Indien sowie die restlichen Regionen in Asien.

Im Bereich Services bündeln wir die Vermarktungsaktivitäten sowie die LifeCycle Services rund um unsere Maschinen sowie die der DMG MORI COMPANY LIMITED. Mithilfe der DMG MORI LifeCycle Services maximieren unsere Kunden die Produktivität ihrer Werkzeugmaschinen über den gesamten Lebenszyklus – von der Inbetriebnahme bis zur Inzahlungnahme als Gebrauchtmachine. Das vielfältige Angebot an Serviceverträgen, Instandsetzungs- und Trainingsdienstleistungen sichert unseren Kunden eine hohe Kosteneffizienz ihrer Werkzeugmaschinen. Hierzu zählen auch die Vermittlungs- und Beratungstätigkeiten.

Ein weiterer Bereich ist das Key-Accounting zur Betreuung internationaler Großkunden, das gebiets- und produktübergreifend konzentriert ist.

Der Bereich Energy Solutions hat nur noch eine untergeordnete Bedeutung. Er beinhaltet die Geschäftstätigkeit der GILDEMEISTER energy solutions GmbH und der für den Vertrieb und Service zuständigen Gesellschaft in Italien.

Das Segment der „**Corporate Services**“ umfasst im Wesentlichen die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT mit ihren konzernübergreifenden Holdingfunktionen. In der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT sind zentrale Funktionen wie Konzernstrategie, Entwicklungs- und

Einkaufskoordination, Steuerung übergreifender Projekte in den Bereichen Produktion und Logistik, Finanzierung, Konzerncontrolling und Konzernpersonalwesen angesiedelt. Aus den konzernübergreifenden Holdingfunktionen resultieren Aufwendungen und Umsatzerlöse.

44. Erläuterung zu den Segmentdaten

Die Begriffsbestimmung der einzelnen Segmentdaten entspricht der Steuerungsbasis für die wertorientierte Unternehmensführung des DMG MORI AG-Konzerns. Es finden grundsätzlich dieselben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Anwendung, wie sie auch im Konzernabschluss zugrunde gelegt werden. Aufgrund einer IFRS IC-Entscheidung zu IFRS 8.23 wurden erstmalig die Positionen Materialaufwand, Personalaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge in den Tabellen Segmentierung nach Geschäftsbereichen **T.177 / T.178** mit aufgenommen. In den Tabellen **T.176 / T.177 / T.178** ist die Aufteilung nach Segmenten dargestellt:

T.176 INFORMATIONEN NACH GEOGRAFISCHEN GEBIETEN

in T€	2024		2023	
	Umsatzerlöse mit Dritten	Langfristige Vermögenswerte	Umsatzerlöse mit Dritten	Langfristige Vermögenswerte
Deutschland	1.147.282	377.719	1.209.826	369.785
Übriges Europa	970.769	287.150	1.073.237	311.756
Asien	110.289	78.566	215.503	77.928
Summe Segmente	2.228.340	743.435	2.498.566	759.469
Überleitung	0	-6.011	0	-2.298
Konzern	2.228.340	737.424	2.498.566	757.171

T.177 SEGMENTIERUNG NACH GESCHÄFTSBEREICHEN 2024

in T€	2024					
	"Werkzeugmaschinen"	"Industrielle Dienstleistungen"	"Corporate Services"	Summe Segmente	Überleitung	Konzern
Segmentvermögenswerte	1.447.100	1.743.052	1.839.276	5.029.428	-2.521.740	2.507.688
Buchwerte der at equity bewerteten Unternehmen	27.263	8.950	13.883	50.096	0	50.096
Investitionen	54.877	23.851	2.392	81.120	0	81.120
Mitarbeiter	4.498	2.895	105	7.498	0	7.498
Umsatzerlöse mit anderen Segmenten	907.867	47.773	9.799	965.439	-965.439	0
Umsatzerlöse mit Dritten	1.243.074	985.001	265	2.228.340	0	2.228.340
Materialaufwand	-1.564.836	-396.110	-4.655	-1.965.601	923.519	-1.042.082
Personalaufwand	-316.084	-279.370	-19.352	-614.806	0	-614.806
Saldo sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge	-138.474	-121.437	-8.937	-268.848	43.458	-225.390
Abschreibungen	-54.025	-22.313	-4.219	-80.557	0	-80.557
Finanzergebnis	-23.270	14.686	15.369	6.785	0	6.785
davon Zinserträge	4.611	28.893	50.449	83.953	-62.789	21.164
davon Zinsaufwand	-26.932	-13.813	-35.445	-76.190	63.005	-13.185
Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen	1.505	813	128	2.446	0	2.446
EBIT	57.523	215.019	-27.098	245.444	-17	245.427
EBT	35.758	230.518	-11.601	254.675	-17	254.658

T.178 SEGMENTIERUNG NACH GESCHÄFTSBEREICHEN 2023

	2023					
in T€	"Werkzeugmaschinen"	"Industrielle Dienstleistungen"	"Corporate Services"	Summe Segmente	Überleitung	Konzern
Segmentvermögenswerte	1.587.142	1.863.694	1.923.256	5.374.092	-2.644.196	2.729.896
Buchwerte der at equity bewerteten Unternehmen	21.807	8.833	13.755	44.395	0	44.395
Investitionen	102.977	19.017	1.704	123.698	0	123.698
Mitarbeiter	4.616	2.789	110	7.515	0	7.515
Umsatzerlöse mit anderen Segmenten	1.038.123	45.169	11.210	1.094.502	-1.094.502	0
Umsatzerlöse mit Dritten	1.373.711	1.124.608	247	2.498.566	0	2.498.566
Materialaufwand	-1.903.844	-513.669	-2.536	-2.420.049	1.057.510	-1.362.539
Personalaufwand	-310.861	-270.234	-50.512	-631.607	0	-631.607
Saldo sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge	-161.940	-159.924	-12.440	-334.304	44.115	-290.189
Abschreibungen	-47.300	-23.746	-3.352	-74.398	0	-74.398
Finanzergebnis	-20.156	12.920	15.588	8.352	0	8.352
davon Zinserträge	3.926	26.454	46.837	77.217	-53.687	23.530
davon Zinsaufwand	-21.894	-11.445	-31.718	-65.057	53.828	-11.229
Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen	656	906	-152	1.410	0	1.410
EBIT	78.875	207.345	-57.381	228.839	71	228.910
EBT	58.294	221.171	-41.945	237.520	71	237.591

Das Segmentvermögen umfasst das betrieblich gebundene Vermögen einschließlich der Geschäfts- oder Firmenwerte und Abgrenzungsposten; es enthält keine Ertragsteueransprüche. Für die Beurteilung der Ertragskraft der Segmente werden anteilige Umsatzerlöse für die Vermittlungs- und Beratungstätigkeiten aus dem Verkauf von Werkzeugmaschinen von dem Segment „Werkzeugmaschinen“ in das Segment „Industrielle Dienstleistungen“ umgegliedert. Die Umsätze zwischen den Segmenten werden zu marktüblichen Verrechnungspreisen vorgenommen.

Gemäß IFRS 3 „Business Combinations“ wurden die bestehenden Geschäfts- oder Firmenwerte den Segmenten folgendermaßen zugeordnet: Auf das Segment „Werkzeugmaschinen“ entfallen Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 57.074 T€ (Vorjahr: 57.074 T€), auf das Segment „Industrielle Dienstleistungen“ entfallen 79.326 T€ (Vorjahr: 79.334 T€) und auf das Segment „Corporate Services“ analog zum Vorjahr 0 T€. Im Geschäftsjahr waren wie im Vorjahr keine Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte zu erfassen.

Bei den Investitionen handelt es sich um Zugänge zu den immateriellen Vermögenswerten, zum Sachanlagevermögen sowie um Zugänge in den Finanzanlagen.

Die Intersegment-Umsätze zeigen die Umsatzerlöse, die zwischen den Segmenten getätigt wurden. Die Verrechnungspreise für konzerninterne Umsatzerlöse werden marktorientiert festgelegt (Arm's-Length-Prinzip).

Die planmäßigen Abschreibungen beziehen sich auf das Segmentanlagevermögen.

Im EBT des Segments „Werkzeugmaschinen“ sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 22 T€ im Geschäftsjahr (Vorjahr: 253 T€) enthalten. Im Geschäftsjahr wurden Wertminderungsaufwendungen in Höhe von 1.354 T€ (Vorjahr: 360 T€) erfasst. Im Vorjahr waren Wertminderungen in Höhe von 360 T€ enthalten, die auf eine Sachanlage entfielen, für die entschieden wurde, dass sie zukünftig nicht mehr genutzt wird.

Im EBT des Segments „Industrielle Dienstleistungen“ sind im Geschäftsjahr Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 70 T€ (Vorjahr: 125 T€) enthalten. Im Geschäftsjahr wurden Wertminderungsaufwendungen in Höhe von 3.609 T€ erfasst (Vorjahr: 5.303 T€). Hierbei handelt es sich um Wertminderungen auf Vermögenswerte (Gebäude) in der DMG MORI Rus ooo, Moskau (Russland), die aufgrund des anhaltenden Krieges in der Ukraine vorgenommen wurden.

Im Segment „Corporate Services“ wurden im Geschäftsjahr Wertminderungsaufwendungen in Höhe von 943 T€ erfasst (Vorjahr: 0 T€). Hierbei handelt es sich um eine Wertminderung für eine Anlage zur Erzeugung von Strom. Im Geschäftsjahr sind Aufwendungen für Transaktionskosten in Höhe von 249 T€ (Vorjahr: 193 T€) für die syndizierte Kreditlinie der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2024 und im Vorjahr wurden mit keinem Kunden mehr als 10% der Umsatzerlöse des DMG MORI AG-Konzerns getätigt.

In der Spalte Überleitung ist die Eliminierung von konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten, Erträgen und Aufwendungen sowie Ergebnissen aus Zwischengewinneliminierungen zwischen den Segmenten dargestellt.

Die Information über geografische Gebiete orientiert sich am Sitz der Konzernunternehmen und gliedert sich in die Regionen Deutschland, übriges Europa und Asien. Die Daten werden auf der Basis geografischer Teilkonzerne ermittelt.

Die langfristigen Vermögenswerte ergeben sich im Wesentlichen aus dem Anlagevermögen; sie enthalten keine Finanzinstrumente oder latenten Steueransprüche. In der Region „Übriges Europa“ sind zum 31. Dezember 2024 langfristige Vermögenswerte in Italien in Höhe von 116.819 T€ (Vorjahr: 114.846 T€), sowie in Polen in Höhe von 105.207 T€ (Vorjahr: 106.522 T€) enthalten. In der Region „Übriges Europa“ sind in Italien Umsatzerlöse mit Dritten in Höhe von 133.184 T€ (Vorjahr: 195.659 T€), sowie in Polen in Höhe von 53.882 T€ (Vorjahr: 71.853 T€) enthalten.

Sonstige Erläuterungen

45. Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Der Abschlussprüfer, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt, wurde mit der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT sowie einiger Konzerngesellschaften beauftragt. Die im Geschäftsjahr 2024 als Aufwand erfassten Honorare und Auslagen für die durch den Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und durch verbundene Unternehmen des Abschlussprüfers erbrachten Dienstleistungen betragen 2.375 T€ (Vorjahr: 1.660 T€) und betreffen in Höhe von 2.111 T€ (Vorjahr: 1.586 T€) Abschlussprüfungsleistungen und mit 264 T€ (Vorjahr: 50 T€) andere Bestätigungsleistungen und sonstige Leistungen mit 0 T€ (Vorjahr: 24 T€).

Es wurden ausschließlich Leistungen erbracht, die mit der Tätigkeit als Abschlussprüfer des Jahres- und Konzernabschlusses der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT vereinbar sind. Die Abschlussprüfungsleistungen bezogen sich auf die Prüfungen des Jahres- und Konzernabschlusses der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT sowie einiger Konzerngesellschaften einschließlich gesetzlicher Auftragsweiterungen, das interne Kontrollsystem und mit dem Aufsichtsrat vereinbarter Prüfungsschwerpunkte. Zusätzlich erfolgten prüferische Durchsichten der IFRS-Konzernreportingpackages für den Halbjahresabschluss zum 30. Juni 2024 sowie den Quartalsabschluss zum 31. März 2024 und zum 30. September 2024 der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT. Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen enthalten Prüfungsleistungen für die prüferische Begleitung der Umsetzung der Berichterstattung nach den CSRD Anforderungen.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden für sonstige Leistungen der Prüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt, sowie der weltweiten Netzwerkgesellschaft ergänzend zu den oben genannten Leistungen für die Prüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt, Aufwendungen im Zusammenhang mit ausländischen Tochtergesellschaften in Höhe von 198 T€ erfasst (Vorjahr: 8 T€). Davon betreffen 174 T€ (Vorjahr: 0 T€) Abschlussprüfungsleistungen und 24 T€ (Vorjahr: 8 T€) sonstige Leistungen im Bereich des Electronic Invoicing.

46. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es ergaben sich keine wesentlichen Ereignisse bis zum Tag der Freigabe zur Veröffentlichung durch den Vorstand am 18. März 2025.

Auch im Geschäftsjahr 2025 können der Krieg in der Ukraine sowie die geopolitischen Konflikte Auswirkungen auf die zukünftige Geschäftsentwicklung des DMG MORI AG-Konzerns haben. Eine verlässliche Abschätzung der Auswirkungen für Ansatz und Bewertung wesentlicher Abschlussposten kann basierend auf den aktuellen Konflikten im Einzelnen in den folgenden Geschäftsjahren nicht abgegeben werden.

Die dem DMG MORI AG-Konzern bekannten Abschätzungen und Annahmen für das laufende Geschäftsjahr sind im Prognosebericht beschrieben. Darüber hinaus sind zum jetzigen Zeitpunkt keine wesentlichen weiteren Auswirkungen bekannt oder abschätzbar, im Jahresverlauf sind jedoch weitere Auswirkungen möglich.

47. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Unternehmen und Personen im Sinne von IAS 24 „Related Party Disclosures“ kommen grundsätzlich Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, deren nahe Familienangehörige sowie nicht vollkonsolidierte Tochtergesellschaften in Betracht. Diese nahestehenden Personen waren, über die Vergütungen und die Versorgungspläne hinaus, an keinen wesentlichen oder in ihrer Art oder Beschaffenheit unüblichen Transaktionen mit Gesellschaften des DMG MORI AG-Konzerns beteiligt. Alle Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen sind zu marktüblichen Bedingungen, wie unter fremden Dritten, abgeschlossen worden.

Sonstige nahestehende Unternehmen zum DMG MORI AG-Konzern sind das oberste Mutterunternehmen DMG MORI COMPANY LIMITED, Nara (Japan), und ihre Tochtergesellschaften und wesentlichen Beteiligungen außerhalb des DMG MORI AG-Konzerns. Die DMG MORI Europe Holding GmbH, Bielefeld, eine Tochtergesellschaft der DMG MORI COMPANY LIMITED ist das direkte Mutterunternehmen der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT. Sofern nicht separat darauf hingewiesen wird, beziehen sich die Angaben zu sonstigen nahestehenden Unternehmen auf diesen Kreis von Unternehmen und die Angaben beinhalten auch die DMG MORI COMPANY LIMITED.

Die DMG MORI Finance GmbH, Wernau, die PRAGATI AUTOMATION Pvt. Ltd., Bangalore (Indien), DMG MORI India Private Ltd., Bangalore (Indien), die INTECH DMLS Pvt. Ltd., Bangalore (Indien), die DMG MORI HEITEC Digital Kft., Budapest (Ungarn), die RUN-TEC GmbH, Niedenstein, die German Egyptian Company for Manufacturing Solutions (GEMAS), Kairo (Ägypten), die Vershina Operation, LLC., Narimanov (Russland), die up2parts GmbH, Weiden und die CCP Services GmbH, Mülheim an der Ruhr, werden als assoziierte Unternehmen berücksichtigt.

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT hat der DMG MORI Europe Holding GmbH im Jahr 2018 ein Darlehen in Höhe von ursprünglich 370.000 T€ gewährt, das in voller Höhe ausgezahlt wurde. Im Jahr 2021 erfolgte eine teilweise Rückzahlung des Darlehens in Höhe von 30.000 T€ auf 340.000 T€. Im Jahr 2022 wurde das Darlehen um 200.000 T€ erhöht und im Jahr 2023 40.000 T€ zurückgezahlt. Im Berichtsjahr 2024 erfolgte eine Einzahlung in Höhe von 150.000 T€ und eine Rückzahlung in Höhe von 60.000 T€. Zum 31. Dezember 2024 beträgt das Darlehen 410.000 T€. Das Darlehen ist nicht besichert. Die Verzinsung im Geschäftsjahr 2024 erfolgte mit einem marktgerechten Zinssatz mit dem 3-Monats-EURIBOR plus 1,00 % Marge p.a. und wird quartärllich angepasst. Zum 31. Dezember 2024 bestanden Zinsforderungen in Höhe von 1.289 T€ (Vorjahr: 3.689 T€).

Im November 2024 wurde in China ein Cash-Pooling zur Verbesserung des Liquiditätsmanagements in der Gruppe der DMG MORI COMPANY LIMITED, Nara (Japan), eingeführt. Teilnehmer an dem Cash-Pooling sind die DMG MORI (TIANJIN) Manufacturing Co., Ltd., ein Tochterunternehmen der DMG MORI COMPANY LIMITED, als Cash-Pool Führer, die DMG MORI China Co. Ltd., die DMG MORI Machine Tools Spare Parts, die DMG (Shanghai) Machine Tools Co.

Ltd. und die DMG MORI Manufacturing Solutions (Pinghu) Co., Ltd., die in den Konzernabschluss der DMG MORI AG einbezogen werden. Zum 31. Dezember 2024 bestehen insgesamt Forderungen aus Finanzverrechnung in Höhe von 45.000 T€ gegen die DMG MORI (TIANJIN) Manufacturing Co., Ltd. Die Verzinsung im Geschäftsjahr 2024 erfolgte mit einem marktgerechten Zinssatz von 2,4 % p.a. und wird quartalsweise angepasst. Die Forderungen aus Finanzverrechnungen sind nicht besichert.

Die DMG MORI Manufacturing Solutions (Pinghu) Co., Ltd., ein Tochterunternehmen der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT, hat von der DMG MORI (Tianjin) Manufacturing Co., Ltd., ein sonstiges nahestehendes Unternehmen, im Dezember 2021 ein Darlehen erhalten, das in 2022 erhöht wurde und zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 9.261 T€ (Vorjahr: 8.935 T€) valuiert. Das Darlehen ist in voller Höhe ausgezahlt. Die Laufzeit beträgt jeweils ein Jahr mit der Möglichkeit einer Verlängerung. Es wird zu einem marktgerechten Zinssatz von 2,70 % p.a. verzinst. Das Darlehen ist nicht besichert.

Zum 31. Dezember 2024 bestanden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: 1.209 T€) gegenüber der DMG MORI Europe Holding GmbH. Darüber hinaus bestanden im Geschäftsjahr keine wesentlichen Liefer- und Leistungsbeziehungen mit der DMG MORI Europe Holding GmbH.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde eine Dividendenausschüttung der DMG MORI China Co., Ltd., Shanghai (China) (bisher: DMG MORI Machine Tools Trading Co., Ltd.), in Höhe von 19.146 T€ beschlossen, die im Geschäftsjahr 2024 gezahlt wurde. Auf die Mehrheitsgesellschafterin, die DMG MORI Sales and Service Holding GmbH, Bielefeld, ein Tochterunternehmen des DMG MORI AG-Konzerns, entfällt ein Betrag in Höhe von 9.765 T€. Die Transaktion hat keinen Einfluss auf den Konzernabschluss des DMG MORI AG-Konzerns. Auf die Minderheitsgesellschafterin, die DMG MORI COMPANY LIMITED, Nara (Japan), die 49 % der Anteile hält, entfällt ein Betrag in Höhe von 9.381 T€.

Zwischen der DMG MORI Europe Holding GmbH, Bielefeld, einer 100%-igen Tochtergesellschaft der DMG MORI COMPANY LIMITED, und der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag, der am 24. August 2016 in Kraft getreten ist. Außerdem wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2017 zwischen der DMG MORI Europe Holding GmbH und der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ein Steuerumlagevertrag abgeschlossen. Die Gewinnabführung an die DMG MORI Europe Holding GmbH für das Geschäftsjahr 2024 betrug 53.415 T€ (Vorjahr: 147.472 T€). Die aufgrund des Steuerumlagevertrages belasteten laufenden Steuern an die DMG MORI Europe Holding GmbH betragen 27.738 T€ (Vorjahr: 31.982 T€).

Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen für zweifelhafte Forderungen im Zusammenhang mit ausstehenden Salden gegen sonstige nahestehende Unternehmen sind im Berichtsjahr in Höhe 371 T€ (Vorjahr: 177 T€) gebildet worden. Gegen assoziierte Unternehmen wurden Aufwendungen für uneinbringliche oder zweifelhafte Forderungen in Höhe von 17 T€ (Vorjahr: 115 T€) erfasst.

Im Berichtsjahr wurden analog zum Vorjahr keine Lizenzen von sonstigen nahestehenden Unternehmen erworben.

Die folgenden Geschäfte gemäß Tabellen T.179/T.180 wurden insgesamt mit nahestehenden Unternehmen getätigt:

T.179 ERBRACHTE LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN AN

in T€	2024	2023
Assoziierte Unternehmen	150.396	161.609
DMG MORI COMPANY LIMITED	260.715	332.439
Sonstige nahestehende Unternehmen (ohne DMG MORI COMPANY LIMITED)	145.542	86.948

T.180 EMPFANGENE LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN VON

in T€	2024	2023
Assoziierte Unternehmen	17.200	12.761
Gemeinschaftsunternehmen	0	27
DMG MORI COMPANY LIMITED	96.786	175.592
Sonstige nahestehende Unternehmen (ohne DMG MORI COMPANY LIMITED)	201.577	255.024

Die erbrachten und empfangenen Lieferungen und Leistungen mit nahestehenden Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus dem Kauf und Verkauf von Werkzeugmaschinen sowie sonstigen Dienstleistungen. Der Ausweis der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen ist unter den entsprechenden Erläuterungen zu den Bilanzpositionen dargestellt. Die Salden werden in der Regel innerhalb von drei Monaten ausgeglichen. Es wurden keine Bürgschaften und Sicherheiten für bzw. gegenüber nahestehenden Unternehmen gewährt sowie von nahestehenden Unternehmen erhalten.

Am 31. Dezember 2024 bestanden folgende Salden aus Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen, wie in den Tabellen T.181/T.182/T.183/T.184/T.185 dargestellt:

T.181 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

in T€	2024	2023
gegen DMG MORI COMPANY LIMITED	82.195	99.799
gegen sonstige nahestehende Unternehmen	25.043	20.986
gegen assoziierte Unternehmen	3.825	7.581

T.182 GELEISTETE ANZAHLUNGEN

in T€	2024	2023
an sonstige nahestehende Unternehmen	21.981	28.633
an assoziierte Unternehmen	0	368

T.183 DARLEHEN UND FINANZVERRECHNUNGEN

in T€	2024	2023
an sonstige nahestehende Unternehmen	460.929	503.721
an assoziierte Unternehmen	0	1.231
von sonstigen nahestehenden Unternehmen	4.667	8.935

T.184 VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

in T€	2024	2023
gegenüber DMG MORI COMPANY LIMITED	42.328	76.391
gegenüber sonstigen nahestehenden Unternehmen	118.520	182.767
gegenüber assoziierten Unternehmen	2.745	3.430

T.185 VORAUSZAHLUNGEN

in T€	2024	2023
an Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen	0	858

Aus dem Darlehen an die DMG MORI Europe Holding GmbH ergaben sich Zinserträge in Höhe von 17.628 T€ (Vorjahr: 19.303 T€), die in den Finanzerträgen ausgewiesen werden. Zinsaufwendungen in Höhe von 971 T€ (Vorjahr: 879 T€) ergaben sich aus Belastungen der DMG MORI Europe Holding GmbH und sind in den Finanzaufwendungen erfasst.

Das Management in Schlüsselpositionen umfasst die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates. Detaillierte Angaben zur Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sind im Vergütungsbericht des Konzernlageberichtes zu finden. Dort wird auch die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand und den Aufsichtsrat erläutert. Die individualisierte und ausführliche Darstellung der Vorstandsvergütungen des Geschäftsjahres sind im ⁷ **Vergütungsbericht** des Konzernlageberichtes zu finden. Die Vergütung des Vorstands kann der folgenden Tabelle **T.186** entnommen werden.

Seite 88 ff.

T.186 VERGÜTUNG DES VORSTANDS

in T€	2024	2023
Kurzfristig fällige Leistungen	2.062	4.606
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	300	1.025
Andere langfristig fällige Leistungen	284	1.250
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	3.300	24.666
	5.946	31.547

Die Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ergaben sich aus im Berichtsjahr erfolgten Dotierungen der Pensionszusagen.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden dem Vorstand folgende Bezüge für Folgejahre zugesagt: für das Jahr 2025 wurde dem Vorstand ein STI (100%) von 0,6 MIO € zugesagt, das je nach Zielerreichungsgrad im Minimum 0 MIO € betragen und im Maximum 1,2 MIO € betragen kann. Die Zielerreichung hängt von den Inputfaktoren Marktposition (Auftragseingang) und der Ertragslage (EBIT) ab und wird über sogenannte Nachhaltigkeitsfaktoren, die sich an den Investitionen in Sachanlagen, Investitionen in das Globe Projekt (Einführung SAP) sowie die Entwicklung von internen Marktanteilen und -positionen (Verhältnis Auftragseingang DMG MORI AG-Konzern und DMG MORI COMPANY LIMITED) orientieren, angepasst.

Im Rahmen der LTI Tranche 2025 – 2027 wurde dem Vorstand eine Vergütung (100%) von 0,9 MIO € zugesagt, die je nach Zielerreichungsgrad im Minimum 0 MIO € betragen und im Maximum 1,8 MIO € betragen können. Die Zielerreichung hängt von den Inputfaktoren Ergebnis nach Steuern und der Service Performance ab und wird über sogenannte Nachhaltigkeitsfaktoren, die sich am CO₂-Ausstoß nach den sogenannten Science Based Targets sowie der PPR-Kennzahl (Ermittlung je einbezogenem Jahr: Anzahl der „Product Problem Reports“ in den letzten zwölf Monaten mit dem Status abgeschlossen und final angepasst dividiert durch die Anzahl der in den letzten zwölf Monaten ausgestellten „Product Problem Reports“) orientieren, angepasst.

Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2024, die ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst ist, betrug 996 T€ (Vorjahr: 1.010 T€) und beinhaltet ausschließlich kurzfristig fällige Leistungen.

Seite 88 ff. Die Struktur des Vergütungssystems für den Aufsichtsrat wird im ⁷ **Konzernlagebericht** erläutert.

Kredite an Organmitglieder wurden nicht gewährt. Ebenso wurden keine Haftungsverhältnisse zugunsten dieses Personenkreises eingegangen. Auch wurden von Unternehmen des DMG MORI AG-Konzerns keine Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, an Organmitglieder gezahlt.

Seite 237 f. Die Vergütung ist in der ⁷ **Anhangangabe 11** erläutert. In den Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sind die indirekten Vergütungen enthalten. Die anderen langfristig fälligen Leistungen beinhalten das LTI und in den kurzfristig fälligen Leistungen sind alle anderen Vergütungsbestandteile enthalten.

48. Pflichtmitteilung nach § 40 WpHG

Die Pflichtmitteilungen nach § 40 WpHG sind im Jahresabschluss der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT angegeben.

49. Corporate Governance

Die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG und der Corporate Governance Bericht wurden im November 2024 abgegeben und sind auf unserer Website ⁷ de.dmgmori-ag.com/investor-relations/corporate-governance dauerhaft zugänglich gemacht.

50. Aktionärsstruktur

Die DMG MORI COMPANY LIMITED, Nara (Japan), hält zum 31. Dezember 2024 eine Beteiligung am Grundkapital der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT in Höhe von 88,93%.

DMG MORI AG-Konzerngesellschaften

T.187 PRODUKTIONSSTÄTTEN, VERTRIEBS- UND SERVICEGESELLSCHAFTEN

	Landes- währung	Eigenkapital ¹⁾		Beteiligungs- quote in %
		in T€		
Vollkonsolidierte Unternehmen (Verbundene Unternehmen)				
DMG MORI European Factories and IT GmbH, Bielefeld (bisher: GILDEMEISTER Beteiligungen GmbH) ^{2/3/4)}			256.461	100,0
DMG MORI Pfronten GmbH, Pfronten ^{3/4/5/6)}			96.389	100,0
DMG MORI Ultrasonic Lasertec GmbH, Stipshausen/Idar-Oberstein ^{3/4/7/8)}			12.455	100,0
Alpenhotel Krone GmbH & Co. KG, Pfronten ^{3/7)}			2.629	100,0
Alpenhotel Krone Beteiligungsgesellschaft mbH, Pfronten ^{3/7)}			33	100,0
DMG MORI Logistik GmbH, Pfronten ^{3/7/8)}			46	100,0
DMG MORI Bielefeld GmbH, Bielefeld ^{3/4/5/6)}			28.336	100,0
DMG MORI BERGAMO S.r.l., Brembate di Sopra (Bergamo), Italien ⁵⁾			81.956	100,0
DMG MORI TORTONA S.r.l., Tortona, Italien ⁹⁾			44.259	100,0
DMG MORI Global Service Turning S.r.l., Brembate di Sopra (Bergamo), Italien ⁹⁾			3.820	100,0
CARLINO FTV 3.2 S.R.L., Bozen, Italien ⁹⁾			10.917	100,0
DMG MORI Seebach GmbH, Seebach ^{3/4/5/6)}			43.000	100,0
DMG MORI Spare Parts GmbH, Geretsried ^{3/4/5/6)}			25.000	100,0
DMG MORI Additive GmbH, Bielefeld ^{5/6/19)}			9.182	100,0
DMG MORI Digital GmbH, Bielefeld ^{3/4/5/6)}			3.691	100,0
DMG MORI Manufacturing Solutions (Pinghu) Co., Ltd., Pinghu, China ⁵⁾	T CNY	64.910	8.588	100,0
COMPONENT MANUFACTURING d.o.o., Zivinice, Bosnien und Herzegowina ⁵⁾	T BAM	2.501	1.279	100,0
DMG MORI Sales and Service Holding GmbH, Bielefeld ^{2/3)}			398.646	100,0
DMG MORI Deutschland Vertrieb und Service GmbH, Leonberg (bisher: DMG MORI Deutschland GmbH) ^{3/4/10/11)}			63.968	100,0
DMG MORI Global Service GmbH, Bielefeld ^{3/4/10/11)}			5.200	100,0
DMG MORI Technium Europe GmbH, Bielefeld (bisher: DMG MORI Academy GmbH) ^{3/4/10/11)}			4.000	100,0
DMG MORI Used Machines GmbH, Geretsried ^{3/4/10/11)}			17.517	100,0
DMG MORI Netherlands Holding B.V., Veenendaal, Niederlande ¹⁰⁾			507.502	100,0
DMG MORI Sales and Service Holding AG, Winterthur, Schweiz ¹²⁾			463.505	100,0
DMG MORI Schweiz AG, Winterthur, Schweiz ¹³⁾	T CHF	17.732	18.895	100,0
DMG MORI Balkan GmbH, Klaus, Österreich ¹³⁾			29.652	100,0
DMG MORI Austria GmbH, Klaus, Österreich ¹⁴⁾			5.144	100,0
DMG MORI Netherlands B.V., Veenendaal, Niederlande ¹³⁾			11.549	100,0
DMG MORI BeLux BV SRL, Zaventem, Belgien ¹³⁾			6.130	100,0
DMG MORI Czech s.r.o., Brno, Tschechische Republik ¹³⁾	T CZK	185.750	7.378	100,0
DMG MORI DENMARK ApS, Kopenhagen, Dänemark ¹³⁾	T DKK	29.633	3.974	100,0
DMG MORI FRANCE SAS, Paris, Frankreich ¹³⁾			32.656	100,0
DMG MORI Hungary Kft., Budapest, Ungarn ¹³⁾			12.467	100,0
DMG MORI IBERICA S.L., Ripollet, Spanien ¹³⁾			15.873	100,0
DMG MORI Italia S.r.l., Mailand, Italien ¹³⁾			54.146	100,0
DMG MORI MIDDLE EAST FZE, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate ¹³⁾			5.083	100,0
DMG MORI Saudi Arabia Maintenance Company, Riad, Saudi Arabien ¹⁸⁾			-697	100,0
DMG MORI Israel Ltd., Tel Aviv, Israel ¹³⁾	T ILS	0	0	100,0
DMG MORI Poland Sales and Service Sp. z o.o., Pleszew, Polen (bisher: DMG MORI POLSKA Sp. z o.o.) ¹³⁾	T PLN	121.545	28.417	100,0
DMG/MORI GREECE M.E.P.E., Thessaloniki, Griechenland ¹³⁾			2.144	100,0

T.187 PRODUKTIONSSTÄTTEN, VERTRIEBS- UND SERVICEGESELLSCHAFTEN

	Landes- währung	Eigenkapital ¹⁾		Beteiligungs- quote in %
			in T€	
DMG MORI Sweden AB, Göteborg, Schweden ¹³⁾	T SEK	167.299	14.622	100,0
DMG MORI NORWAY AS, Langhus, Norwegen ¹³⁾	T NOK	18.755	1.595	100,0
DMG MORI Finland Oy AB, Tampere, Finnland ¹³⁾			4.617	100,0
DMG MORI UK Limited, Luton, Großbritannien ¹³⁾	T GBP	31.806	38.469	100,0
DMG MORI Romania S.R.L., Bukarest, Rumänien ¹³⁾	T RON	11.410	2.293	100,0
DMG MORI BULGARIA EOOD, Sofia, Bulgarien ¹³⁾	T BGN	1.699	871	100,0
DMG MORI ISTANBUL MAKINE TICARET VE SERVIS LIMITED SIRKETI, Istanbul, Türkei ¹³⁾	T TRY	306.827	8.380	100,0
DMG MORI Rus ooo, Moskau, Russland ¹³⁾	T RUB	3.868.969	34.044	100,0
DMG Egypt for Trading in Machines Manufactured LLC, Kairo, Ägypten ¹³⁾	T EGP	-692	-13	100,0
Mori Seiki Egypt for Trading in Machines & Equipments LLC, Kairo, Ägypten ¹³⁾	T EGP	200	4	100,0
DMG MORI Africa for Trading in Machines & Service (S.A.E.), Kairo, Ägypten ¹⁵⁾	T EGP	38.569	733	100,0
DMG MORI Asia Pte. Ltd., Singapur ¹³⁾			9.266	100,0
DMG MORI Machine Tools Spare Parts (Shanghai) Ltd., Shanghai, China ¹³⁾	T CNY	32.074	4.243	100,0
DECKEL MAHO GILDEMEISTER (Shanghai) Machine Tools Co., Ltd., Shanghai, China ¹³⁾	T CNY	84.659	11.201	100,0
DMG MORI Poland Sp. z o.o., Pleszew, Polen (bisher: FAMOT Pleszew Sp. z o.o.) ¹³⁾	T PLN	975.966	228.176	100,0
DMG MORI China Co., Ltd., Shanghai, China (bisher: DMG MORI Machine Tools Trading Co., Ltd.) ¹⁰⁾	T CNY	465.919	61.643	51,0
GILDEMEISTER energy solutions GmbH, Würzburg ^{3/10/11)}			9.100	100,0
GILDEMEISTER LSG Beteiligungs GmbH, Würzburg ¹⁶⁾			2.339	100,0
GILDEMEISTER ENERGY SERVICES ITALIA S.R.L., Mailand, Italien ¹⁶⁾			2.312	100,0
DMG MORI Maroc Sàrl, Rabat, Marokko ¹⁰⁾	T MAD	0	0	100,0
DMG MORI South Africa (Pty) Ltd., Gauteng, Südafrika ¹⁰⁾	T ZAR	0	0	100,0

T.187 PRODUKTIONSSTÄTTEN, VERTRIEBS- UND SERVICEGESELLSCHAFTEN

	Landes- währung	Eigenkapital ¹⁾		Beteiligungs- quote in %
			in T€	
Assoziierte Unternehmen				
DMG MORI Finance GmbH, Wernau			28.551	42,6
DMG MORI HEITEC Digital Kft., Budapest, Ungarn ⁵⁾	T HUF	741.815	1.803	49,9
INTECH DMLS Pvt. Ltd., Bangalore, Indien ⁵⁾	T INR	-37.682	-425	30,0
PRAGATI AUTOMATION Pvt. Ltd., Bangalore, Indien ⁵⁾	T INR	3.365.121	37.958	30,0
Vershina Operation, LLC., Narimanov, Russland ¹⁷⁾	T RUB	24.192	213	33,3
RUN-TEC GmbH, Niedenstein ⁵⁾			2.464	40,0
DMG MORI India Private Ltd., Bangalore, Indien ¹³⁾	T INR	540.179	6.093	49,9
up2parts GmbH, Weiden ⁵⁾			14.741	22,7
CCP Services GmbH, Mülheim an der Ruhr ⁵⁾			-355	45,0
German Egyptian Company for Manufacturing Solutions (GEMAS), Kairo, Ägypten ⁵⁾	T EGP	0	0	40,0

1) Die Werte entsprechen den nach landesspezifischen Vorschriften aufgestellten Abschlüssen und zeigen nicht den Beitrag der Gesellschaften zum Konzernabschluss.

Die Umrechnung der Auslandswerte erfolgt für das Eigenkapital mit dem Stichtagskurs.

2) mit Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zur DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT

3) Die inländische Tochtergesellschaft hat die gemäß § 264 Abs. 3 HGB erforderlichen Bedingungen für die Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift erfüllt und verzichtet deshalb auf die Offenlegung ihrer Jahresabschlussunterlagen.

4) Die inländische Tochtergesellschaft hat die gemäß § 264 Abs. 3 HGB erforderlichen Bedingungen für die Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift erfüllt und verzichtet deshalb auf die Aufstellung eines Lageberichts.

5) Beteiligung der DMG MORI European Factories and IT GmbH (bisher: GILDEMEISTER Beteiligungen GmbH)

6) mit Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zur DMG MORI European Factories and IT GmbH (bisher: GILDEMEISTER Beteiligungen GmbH)

7) Beteiligung der DMG MORI Pfronten GmbH

8) mit Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zur DMG MORI Pfronten GmbH

9) Beteiligung der DMG MORI BERGAMO S.r.l.

10) Beteiligung der DMG MORI Sales and Service Holding GmbH

11) mit Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zur DMG MORI Sales and Service Holding GmbH

12) Beteiligung der DMG MORI Netherlands Holding B.V.

13) Beteiligung der DMG MORI Sales and Service Holding AG

14) Beteiligung der DMG MORI Balkan GmbH

15) Beteiligung der DMG Egypt for Trading in Machines Manufactured LLC (51%), der DMG MORI Sales and Service Holding AG (47,7%) und der Mori Seiki Egypt for Trading in Machines & Equipments LLC (1,3%)

16) Beteiligung der GILDEMEISTER energy solutions GmbH

17) Beteiligung der GILDEMEISTER LSG Beteiligungs GmbH

18) Beteiligung der DMG MORI MIDDLE EAST FZE

19) Die inländische Tochtergesellschaft hat die gemäß § 264 Abs. 3 HGB erforderlichen Bedingungen für die Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift erfüllt und nimmt die Befreiung in Anspruch.

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Dr.-Ing. Masahiko Mori

Mitglied des Aufsichtsrats seit 06.09.2009

Nara, geboren 1961

Vorsitzender

Präsident der DMG MORI COMPANY LIMITED, Tokio

Tanja Fondel

(Arbeitnehmervertreterin)

Mitglied des Aufsichtsrats seit 19.01.2018

Frankfurt am Main, geboren 1976

1. stv. Vorsitzende seit 12.05.2023

Gewerkschaftssekretärin, IG Metall Vorstand, Frankfurt am Main

Ulrich Hocker

Mitglied des Aufsichtsrats seit 11.05.2010

Düsseldorf, geboren 1950

stv. Vorsitzender

Rechtsanwalt und Präsident der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e. V.

› FERI AG, Bad Homburg, stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

• Phoenix Mecano AG, Stein am Rhein, Schweiz, Mitglied des Verwaltungsrates (bis 24.05.2024)

Stefan Stetter

(Arbeitnehmervertreter)

Mitglied des Aufsichtsrats seit 04.05.2018

Durach, geboren 1968

stv. Vorsitzender

Leiter Controlling der DMG MORI Pfronten GmbH

Vertreter der leitenden Angestellten

Irene Bader, M.B.A

Mitglied des Aufsichtsrats seit 24.05.2016

Feldafing, geboren 1979

Member of the Board, DMG MORI COMPANY LIMITED, Tokio

Geschäftsführerin, DMG MORI Europe Operations GmbH, München

Geschäftsführerin, DMG MORI Europe Holding GmbH, Bielefeld

Geschäftsführerin, DMG MORI Global Marketing GmbH, München

Geschäftsführerin, DMG MORI Sport Marketing SAS, Lorient

› Aufsichtsmandate gemäß § 100 AktG

• Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Prof. Dr.-Ing. Berend Denkena

Mitglied des Aufsichtsrats seit 17.05.2013

Wedemark, geboren 1959

Geschäftsführender Leiter Institut für Fertigungstechnik und Werkzeugmaschinen,
Leibniz Universität Hannover

Dietmar Jansen

(Arbeitnehmervertreter)

Mitglied des Aufsichtsrats seit 17.05.2013

Memmingen, geboren 1965

1. Bevollmächtigter (Geschäftsführer) und Kassierer, IG Metall Geschäftsstelle Allgäu

- AGCO GmbH, Marktoberdorf, stv. Aufsichtsratsvorsitzender

Prof. Dr. Annette G. Köhler, M.A.

Mitglied des Aufsichtsrats seit 06.05.2017

Düsseldorf, geboren 1967

Universitätsprofessorin und Inhaberin des Lehrstuhls für Rechnungswesen,
Wirtschaftsprüfung & Controlling an der Universität Duisburg-Essen

› GEA Group Aktiengesellschaft, Düsseldorf, Mitglied des Aufsichtsrats

› Gerresheimer AG, Düsseldorf, Mitglied des Aufsichtsrats

- DKSH Holding AG, Zürich, Mitglied des Verwaltungsrates

James Victor Nudo

Mitglied des Aufsichtsrats seit 04.05.2018

München, geboren 1954

Geschäftsführer, DMG MORI Europe Holding GmbH, Bielefeld

Geschäftsführer, DMG MORI EMEA GmbH, Wernau

Vice President, DMG MORI COMPANY LIMITED, Tokio

President, DMG MORI Americas Holding Corporation, Chicago

Thomas Reiter

(Arbeitnehmervertreter)

Mitglied des Aufsichtsrats seit 12.05.2023

Füssen, geboren 1969

Vorsitzender des Betriebsrats der DMG MORI Pfronten GmbH

Larissa Schikowski

(Arbeitnehmervertreterin)

Mitglied des Aufsichtsrats seit 04.05.2018

Pfronten, geboren 1969

Betriebliche Gesundheitsmanagerin Sales & Service

› Aufsichtsmandate gemäß § 100 AktG

• Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Michaela Schroll

(Arbeitnehmervertreterin)

Mitglied des Aufsichtsrats seit 04.05.2018

Bielefeld, geboren 1976

Mitglied des Betriebsrats der DMG MORI Bielefeld GmbH

Elektrikerin in der Montage der DMG MORI Bielefeld GmbH

VORSTAND**Dipl.-Ing. (FH) Alfred Geißler**

Pfronten

Vorsitzender

Michael Horn, M.B.A.

Rosenheim

Vorstandsmitglied bis 31.03.2024

Hirotake Kobayashi

Tokio

Vorstandsmitglied seit 01.01.2024

Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Bielefeld, 18. März 2025

DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT

Der Vorstand



Dipl.-Ing. (FH) Alfred Geißler



Hirotake Kobayashi

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT, Bielefeld

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT, Bielefeld, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT einschließlich des im Abschnitt „Corporate Governance“ enthaltenen Vergütungsberichts nach § 162 AktG, einschließlich der dazugehörigen Angaben, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungseleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

3. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

4. Werthaltigkeit der Vorräte

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

1. In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von insgesamt € 136,4 Mio. (5,4 % der Bilanzsumme bzw. 9,4 % des Eigenkapitals) ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich zum 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest

erfolgt auf Ebene der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich anhand des Nutzungswerts. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Cashflows der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cash-flow-Modellen ermittelt. Dabei bildet die verabschiedete Dreijahresplanung des Konzerns den Ausgangspunkt für fünf Detailplanungsperioden, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Cashflows der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsrate sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Cashflows mit der Planung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Zudem haben wir die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen. Dabei haben wir festgestellt, dass die Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen ausreichend durch die diskontierten künftigen Cashflows gedeckt sind. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind in den Abschnitten 3 und 20 des Konzernanhangs enthalten.

2. Werthaltigkeit der Vorräte

1. In dem Konzernabschluss der Gesellschaft wird unter dem Bilanzposten „Vorräte“ insgesamt ein Betrag von € 714,1 Mio. (28,1% der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die Vorräte setzen sich aus Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen in Höhe von € 299,5 Mio., unfertigen Erzeugnissen in Höhe von € 152,0 Mio. sowie fertigen Erzeugnissen und Waren in Höhe von € 262,6 Mio. zusammen. Die Bewertung der Vorräte erfolgt mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert.

Die Vorräte sind unter Umständen nicht werthaltig, wenn die Vorräte beschädigt, ganz oder teilweise veraltet sind oder wenn ihr Verkaufspreis zurückgegangen ist. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die für die Herstellung von Vorräten bestimmt sind, werden nicht auf einen unter ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten liegenden Wert abgewertet, wenn die Fertigerzeugnisse, in die sie eingehen, voraussichtlich zu den Herstellungskosten oder darüber verkauft werden können.

Die Ermittlung der Nettoveräußerungswerte der Vorräte ist in hohem Maße von den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der voraussichtlich zu realisierenden Verkaufspreise sowie insbesondere bei Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen ergänzend hinsichtlich der technischen Nutzbarkeit und des geplanten Einsatzes in der Produktion von Fertigerzeugnissen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die Eignung der Bewertungsverfahren zur Ermittlung der Nettoveräußerungswerte und dabei insbesondere die Berücksichtigung von Risiken aus der Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit sowie von gesunkenen Preisen am Absatzmarkt gewürdigt. Bei der Beurteilung der erwarteten Nettoveräußerungswerte wurden neben vergangenheitsbezogenen Erfahrungswerten der Gesellschaft auch aktuelle Marktentwicklungen berücksichtigt. Die Ermittlung von Wertabschlägen haben wir zudem rechnerisch in Stichproben nachvollzogen.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns insgesamt davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen hinreichend dokumentiert und begründet sind, um die Werthaltigkeit der Vorräte zu überprüfen.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Vorräten sind in den Abschnitten 3 und 25 des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt „Corporate Governance-Bericht/Konzern-Erklärung zur Unternehmensführung“ des Konzernlageberichts enthaltene Konzernerklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB und die übrigen Angaben in diesem Abschnitt

- die in Abschnitt „Nachhaltigkeitsbericht“ des Konzernlageberichts enthaltene nicht-finanzielle Konzernerkklärung zur Erfüllung der §§ 315b bis 315c HGB

Die sonstigen Informationen umfassen zudem alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind des Weiteren verantwortlich für die Aufstellung des im Konzernlagebericht in einem besonderen Abschnitt enthaltenen Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen

Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Teilbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei DMG MORI_AG_KA+KLB-2024-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die

Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 30. April 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 22. August 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT, Bielefeld, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Uwe Rittmann.

Bielefeld, den 18. März 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Uwe Rittmann

ppa. Matthias Nicolmann

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

PRÜFUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER EINE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT IN BEZUG AUF DIE KONZERNNACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

An die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT, Bielefeld

Prüfungsurteile

Wir haben den im Abschnitt "Nachhaltigkeitsbericht" des Konzernlageberichts enthaltenen Konzernnachhaltigkeitsbericht der DMG MORI AG, Bielefeld, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 (im Folgenden der "Konzernnachhaltigkeitsbericht") einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Der Konzernnachhaltigkeitsbericht wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 315b bis 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzern-erklärung aufgestellt.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass der beigefügte Konzernnachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, des § 315c iVm. §§ 289c bis 289e HGB an eine nichtfinanzielle Konzern-erklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass der beigefügte Konzernnachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in den Konzernnachhaltigkeitsbericht aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt "Angabepflicht IRO-1 - Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen" des Konzernnachhaltigkeitsberichts aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- dass die im Abschnitt "Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)" des Konzernnachhaltigkeitsberichts enthaltenen Angaben nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt "Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts" weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernnachhaltigkeitsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernnachhaltigkeitsberichts in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen des Konzernnachhaltigkeitsberichts) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass der Konzernnachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Konzernnachhaltigkeitsbericht beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir unter anderem:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern im Konzernnachhaltigkeitsbericht dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen im Konzernnachhaltigkeitsbericht durchgeführt.
- Standortbesuche durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen im Konzernnachhaltigkeitsbericht gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-) Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung.

Bielefeld, den 18. März 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Uwe Rittmann

Wirtschaftsprüfer

ppa. Matthias Nicolmann

Wirtschaftsprüfer



DMG MORI AG Geschäftsbericht 2024

WEITERE INFORMATIONEN

Auf einen Blick
An unsere Aktionäre
Konzernlagebericht
Konzernabschluss
Weitere Informationen

Weitere Informationen

Mehrjahresübersichten.....	335
Grafik- und Tabellenverzeichnis	339
Glossar	342
Zukunftsbezogene Aussagen	344
Finanzkalender	345
Kontakt	345

Mehrfjahresübersichten

T.188 DMG MORI AG-KONZERN

		2018	2019	2020	2021	2022	2023 ¹⁾	2024	IFRS Veränderung gegenüber Vorjahr in %
Umsatz	T€	2.655.128	2.701.489	1.831.293	2.052.921	2.365.666	2.498.566	2.228.340	-11
Inland	T€	821.499	769.203	553.035	652.806	786.569	900.978	909.976	1
Ausland	T€	1.833.629	1.932.286	1.278.258	1.400.115	1.579.097	1.597.588	1.318.364	-17
% Ausland	%	69	72	70	68	67	64	59	
Gesamtleistung	T€	2.667.935	2.706.063	1.809.839	2.079.481	2.400.117	2.587.643	2.208.262	-15
Materialaufwand	T€	1.480.102	1.524.043	983.851	1.161.646	1.329.136	1.362.539	1.042.082	-24
Personalaufwand	T€	595.897	592.365	486.946	522.714	566.325	631.607	614.806	-3
Abschreibungen	T€	63.729	78.104	75.025	67.033	81.281	74.398	80.557	8
Finanzergebnis	T€	-5.735	-5.120	-4.482	-2.408	-646	8.352	6.785	-19
Ergebnis vor Steuern	T€	214.786	219.166	74.895	121.586	216.186	237.591	254.658	7
Ergebnis nach Steuern	T€	149.530	154.442	52.114	85.566	153.354	163.220	87.492	-46
Ergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	T€						171.974	179.408	4
Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	T€						-8.754	-91.916	-950
Ergebnisgrößen									
EBITDA	T€	280.862	299.842	156.739	190.806	297.795	303.308	325.984	7
EBIT	T€	217.133	221.738	81.714	123.772	216.514	228.910	245.427	7
EBT	T€	214.786	219.166	74.895	121.586	216.186	237.591	254.658	7
Ergebnisanteil der Aktionäre der DMG MORI AG aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	T€	148.257	151.874	51.893	84.165	145.183	162.159	170.430	5
Ergebnisanteil der Aktionäre der DMG MORI AG aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	T€						-8.754	-91.916	-950
Anlagevermögen	T€	686.506	815.922	737.861	836.545	883.015	881.882	862.647	-2
Immaterielle Vermögenswerte	T€	190.372	199.546	211.178	221.388	234.034	247.249	253.102	
Sachanlagen	T€	434.880	506.579	464.468	468.686	496.691	509.922	484.322	
Finanzanlagen	T€	61.254	109.797	62.215	146.471	152.290	124.711	125.223	
Umlaufvermögen inkl. latenter Steuern + RAP	T€	1.753.993	1.653.644	1.453.673	1.719.482	1.943.493	1.885.867	1.681.612	-11
Vorräte	T€	625.381	611.810	538.683	579.091	686.340	782.023	714.117	
Forderungen inkl. latenter Steuern + RAP + WP des UV	T€	975.931	887.829	791.501	898.495	1.079.740	945.159	831.331	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	T€	152.681	154.005	123.489	241.896	177.413	158.685	136.164	
Eigenkapital	T€	1.197.688	1.281.449	1.259.495	1.401.782	1.422.496	1.382.180	1.449.696	5
Gezeichnetes Kapital	T€	204.927	204.927	204.927	204.927	204.927	204.927	204.927	
Kapitalrücklage	T€	498.485	498.485	498.485	498.485	498.485	498.485	498.485	
Gewinnrücklagen und andere Rücklagen	T€	489.823	563.702	542.253	681.341	698.273	658.545	716.091	
Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital	T€	4.453	14.335	13.830	17.029	20.811	20.223	30.193	
Fremdkapital	T€	1.242.811	1.188.117	932.039	1.154.245	1.404.012	1.385.569	1.094.563	-21
Rückstellungen	T€	305.253	325.805	305.674	347.929	345.741	332.090	241.559	
Verbindlichkeiten inkl. latenter Steuern + RAP	T€	937.558	862.312	626.365	806.316	1.058.271	1.053.479	853.004	
Bilanzsumme	T€	2.440.499	2.469.566	2.191.534	2.556.027	2.826.508	2.767.749	2.544.259	-8
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)		6.933	6.986	6.707	6.471	6.769	6.925	7.239	
Mitarbeiter (31.12.)		7.107	6.898	6.393	6.596	7.029	7.221	7.233	
Auszubildende		396	347	279	225	237	294	265	
Mitarbeiter gesamt		7.503	7.245	6.672	6.821	7.266	7.515	7.498	

¹⁾ Die Vorjahreswerte wurden angepasst. Weitere Erläuterungen finden sich in der Anhangsangabe 5.

T.188 DMG MORI AG-KONZERN

								IFRS	
in T€		2018	2019	2020	2021	2022	2023 ¹⁾	2024	Veränderung gegenüber Vorjahr in %
Kennzahlen zur Rentabilität									
Umsatzrendite (EBIT) = EBIT/Umsatz	%	8,2	8,2	4,5	6,0	9,2	9,2	11,0	20
Umsatzrendite (EBT) = EBT/Umsatz	%	8,1	8,1	4,1	5,9	9,1	9,5	11,4	20
Umsatzrendite (Ergebnis nach Steuern) = Ergebnis nach Steuern/Umsatz	%	5,6	5,7	2,8	4,2	6,5	6,5	3,9	-40
Eigenkapitalrendite = Ergebnis nach Steuern/EK (zum 01.01.)	%	12,8	12,9	4,1	6,8	10,9	11,5	6,3	-45
Gesamtkapitalrendite = EBT + Zinsen für Fremdkapital/ durchschnittliches Gesamtkapital	%	9,6	9,4	3,6	5,4	8,3	9,1	10,3	13
ROI – Return on Investment = EBT/durchschnittliches Gesamtkapital	%	9,2	8,9	3,2	5,1	8,0	8,5	9,6	13
Umsatz je Mitarbeiter = Umsatz/durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter (o. Auszubildende)	T€	383,0	386,7	273,0	317,2	349,5	360,8	307,8	-15
EBIT je Mitarbeiter = EBIT/durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter (o. Auszubildende)	T€	31,3	31,7	12,2	19,1	32,0	33,1	33,9	2
ROCE – Return on capital employed = EBIT/Capital Employed	%	16,1	15,3	5,7	8,2	13,6	14,4	15,6	8
Bilanzkennzahlen									
Anlagenintensität des Anlagevermögens = Anlagevermögen/Gesamtvermögen	%	28,1	33,0	33,7	32,7	31,2	31,9	33,9	6
Arbeitsintensität des Umlaufvermögens = Umlaufvermögen/Gesamtvermögen	%	68,9	63,7	63,0	64,3	66,9	66,4	64,4	-3
Eigenkapitalquote = Eigenkapital/Gesamtkapital	%	49,1	51,9	57,5	54,8	50,3	49,9	57,0	14
Fremdkapitalquote = Fremdkapital/Gesamtkapital	%	50,9	48,1	42,5	45,2	49,7	50,1	43,0	-14
Vermögensstruktur = Anlagevermögen/Umlaufvermögen	%	40,8	51,8	53,4	50,9	46,7	48,0	52,6	10
Kapitalstruktur = Eigenkapital/Fremdkapital	%	96,4	107,9	135,1	121,4	101,3	99,8	132,4	33

¹⁾ Die Vorjahreswerte wurden angepasst. Weitere Erläuterungen finden sich in der Anhangsangabe 5.

T.188 DMG MORI AG-KONZERN

in T€								IFRS	
	2018	2019	2020	2021	2022	2023 ¹⁾	2024	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	
Kennzahlen zur Finanzlage									
Liquidität 1. Grades = Flüssige Mittel (aus Bilanz) / kurzfristige Verbindlichkeiten (bis 1 Jahr)	%	28,3	19,9	20,9	40,1	22,6	19,2	21,5	12
Liquidität 2. Grades = (Flüssige Mittel + kurzfristige Forderungen + Vorräte) / kurzfristige Verbindlichkeiten (bis 1 Jahr)	%	189,8	123,0	141,3	172,8	151,6	125,7	145,1	15
Liquidität 3. Grades = (Flüssige Mittel + kurzfristige Forderungen + Vorräte) / kurzfristige Verbindlichkeiten (bis 1 Jahr)	%	242,3	174,2	206,1	211,0	183,8	177,2	215,9	22
Nettofinanzschulden = Bankverbindlichkeiten – liquide Mittel	MIO €	-152,7	-154,0	-123,5	-241,9	-171,7	-129,7	-115,2	11
Gearing = Nettofinanzschulden / Eigenkapital	%	–	–	–	–	–	–	–	
Working Capital = Umlaufvermögen (ohne Finanzverrechnung) – kurzfristiges Fremdkapital (ohne Finanzverrechnung)	MIO €	326,5	291,4	279,4	320,4	244,3	283,2	341,4	21
Net Working Capital = Vorräte + geleistete Anzahlungen – erhaltene Anzahlungen + Forderungen L&L (ohne Finanzverrechnung) – Verbindlichkeiten L&L (ohne Finanzverrechnung) – Wechselverbindlichkeiten	MIO €	343,2	386,0	407,1	301,6	292,6	415,1	426,7	3
Capital Employed = Eigenkapital + Rückstellungen + + Nettofinanzschulden	MIO €	1.350,2	1.453,3	1.441,7	1.507,8	1.596,5	1.584,6	1.576,1	-1
Kennzahlen zur Strukturanalyse									
Umschlagshäufigkeit der RHB = Aufwendungen an RHB / durchschnittl. Lagerbestand an RHB		5,2	4,6	3,3	4,0	3,6	3,3	2,8	-15
Umschlagshäufigkeit der Vorräte = Umsatz / Vorräte		4,2	4,4	3,4	3,5	3,4	3,2	3,1	-3
Umschlagshäufigkeit der Forderungen = Umsatzerlöse / Forderungen aus L&L (ohne Finanzverrechnung)		7,4	8,5	6,8	7,0	8,0	10,0	10,3	3
Umschlagshäufigkeit des Kapitals = Umsatzerlöse / Gesamtkapital (inkl. Latenter Steuern + RAP)		1,1	1,1	0,8	0,8	0,8	0,9	0,9	0
Kundenziel = Forderungen aus L&L (ohne Finanzverrechnung) / (Umsatzerlöse) × 365		49,4	42,7	54,0	51,8	45,6	36,4	35,5	-2
Kennzahlen zur Produktivität									
Materialintensität = Materialaufwand / Gesamtleistung	%	55,5	56,3	54,4	55,9	55,4	52,7	47,1	-11
Personalintensität = Personalaufwand / Gesamtleistung	%	22,3	21,9	26,9	25,1	23,6	24,4	27,9	14

1) Die Vorjahreswerte wurden angepasst. Weitere Erläuterungen finden sich in der Anhangsangabe 5.

T.188 DMG MORI AG-KONZERN

in T€								IFRS	
	2018	2019	2020	2021	2022	2023 ¹⁾	2024	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	
Cashflow & Investitionen									
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	MIO €	230,4	234,1	67,3	244,9	276,8	190,5	172,0	-10
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	MIO €	-315,1	-114,2	21,7	-83,8	-304,5	-61,7	-19,5	68
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	MIO €	-123,5	-118,9	-117,1	-44,7	-33,3	-138,3	-176,3	-27
Free Cashflow = Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit + Cashflow aus Investitionstätigkeit (ohne Cashflow aus Finanzinvestitionen)	MIO €	154,2	168,8	15,7	179,9	171,7	93,5	117,0	25
Investitionen	MIO €	90,7	155,1	81,2	89,1	119,4	123,7	81,1	-34
Aktie & Bewertung									
Marktkapitalisierung	MIO €	3.397,1	3.337,9	3.239,4	3.322,2	3.302,5	3.444,3	3.586,2	4
Unternehmenswert = Marktkapitalisierung + Bankverbindlichkeiten + Wechsel + Sonstige Verbindlichkeiten + Pensionsrückstellungen – liquide Mittel	MIO €	3.370,1	3.301,2	3.218,5	3.175,3	3.223,4	3.413,5	3.559,2	4
Ergebnis je Aktie = Ergebnis nach Anteilen anderer Gesellschafter / Anzahl Aktien	€	1,88	1,93	0,66	1,07	1,84	2,06	2,16	5
Kurs-Gewinn-Verhältnis (KGV) = Marktkapitalisierung / EBT		15,8	15,2	43,3	27,3	15,3	14,5	14,1	-3
Unternehmenswert-EBITDA-Verhältnis = Unternehmenswert / EBITDA		12,0	11,0	20,5	16,6	10,8	11,3	10,9	-4
Unternehmenswert-EBIT-Verhältnis = Unternehmenswert / EBIT		15,5	14,9	39,4	25,7	14,9	14,9	14,5	-3
Unternehmenswert-Umsatz-Verhältnis = Unternehmenswert / Umsatz		1,3	1,2	1,8	1,5	1,4	1,4	1,6	14

¹⁾ Die Vorjahreswerte wurden angepasst. Weitere Erläuterungen finden sich in der Anhangsangabe 5.

Grafik- und Tabellenverzeichnis

T.189 GRAFIK- UND TABELLENVERZEICHNIS

Nr.		Seite
01	Zahlen zum Geschäftsverlauf	02
An unsere Aktionäre		
02	Teilnahme der Aufsichtsratsmitglieder an Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen	10
Konzernlagebericht		
Grundlagen des Konzerns		
03	Konzernstruktur	32
04	Wesentliche Finanz- und Steuerungskennzahlen	34
05	Kennzahlen zur Aktie der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ISIN: DE0005878003	38
06	Mehrperiodenübersicht Forschung und Entwicklung	41
Wirtschaftsbericht		
07	Gewinn- und Verlustrechnung	52
08	Cashflow	53
09	Free Cashflow	54
10	Bilanz der DMG MORI AG	56
11	Gewinn- und Verlustrechnung der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT (HGB)	58
12	Bilanz der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT (HGB)	59
13	Segment-Kennzahlen DMG MORI AG	60
14	Zahlen zum Geschäftsverlauf – Segment „Werkzeugmaschinen“	62
15	Zahlen zum Geschäftsverlauf – Segment „Industrielle Dienstleistungen“	64
16	Zahlen zum Geschäftsverlauf – Segment „Corporate Services“	65
Chancen- und Risikobericht		
17	Eintrittswahrscheinlichkeit	69
18	Mögliche finanzielle Auswirkung	69
19	Wesentliche Risikofelder	71
Corporate Governance-Bericht		
20	Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats – Teil 1: Arbeitgebervertreter	83
20	Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats – Teil 2: Arbeitnehmervertreter	84
21	Qualifikationsmatrix des Vorstands	85
22	Gewährte und geschuldete Vergütung des Aufsichtsrats	89
23	Vergleich jährliche Veränderung der Aufsichtsratsvergütung	90
24	Darstellung des Short-Term-Incentive (STI)	94
25	STI: Zielerreichung Auftragseingang (1/3)	94
26	STI: Zielerreichung EBIT (2/3)	95
27	STI: Zielerreichung Investitionen in Sachanlagen (1/4)	95
28	STI: Zielerreichung Investitionen GLOBE-Projekt (1/4)	96
29	STI: Zielerreichung interne Marktanteile AG/CO. LTD. (1/2)	96
30	Darstellung des Long-Term-Incentive (LTI)	97
31	LTI: Zielerreichung EAT (2/3)	97
32	LTI: Zielerreichung Service-Performance (1/3)	98
33	LTI: Zielerreichung nach Co ₂ -Emissionen gemäß SBT (1/2)	98
34	LTI: Zielerreichung nach PPR-Ziel (1/2)	99

T.189 GRAFIK- UND TABELLENVERZEICHNIS

Nr.		Seite
Corporate Governance-Bericht		
35	IST- und Maximalvergütung (Vergütungskomponenten 2022)	99
36	Ziel- und Maximalvergütung (Vergütungskomponenten 2024)	100
37	Gewährte und geschuldete Vergütung (§162 Abs. 1 Satz 1 AktG)	102
38	Vergleich jährliche Veränderung der Vorstandsvergütung (§162 Abs. 1 Nr. 2 AktG)	103
Nachhaltigkeitsbericht		
39	Inhaltsverzeichnis des Nachhaltigkeitsberichts	104
40	Mittels Verweis aufgenommene Angabepflichten der ESRS	111
41	Zuordnung der ESRS zu den Kernelementen der Sorgfaltspflicht	113
42	Wesentliche IROs	115
43	Datenpunkte für weitere EU-Rechtsvorschriften gemäß ESRS 2 Anlage B	120
44	Taxonomie Umsatz	128
45	Taxonomie Capex	129
46	Taxonomie Opex	130
47	Meldebogen 1: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas	131
48	Maßnahmen zur Dekarbonisierung im Berichtsjahr	134
49	Energieverbrauch innerhalb der Organisation (in MWh)	136
50	Energieerzeugung innerhalb der Organisation (in MWh)	136
51	CO ₂ -Bilanz gemäß GHG-Protokoll	137
52	THG-Intensität	137
53	Berechnungsgrundlagen für Scope 3	138
54	Wesentlicher IRO: Klimaschutz (eigener Betrieb)	140
55	Opex-Maßnahmen im Zusammenhang mit Klimarichtlinien	142
56	Capex-Maßnahmen im Zusammenhang mit Klimarichtlinien	142
57	Wesentlicher IRO: Klimaschutz (Wertschöpfungskette)	143
58	Wesentlicher IRO: Ressourcenzuflüsse und -nutzung	145
59	Mitarbeiter nach Anstellungsart und Geschlecht	152
60	Mitarbeiter nach Geschlecht	152
61	Mitarbeiter nach Ländern	153
62	Wesentlicher IRO: Gesundheitsschutz und Sicherheit (eigene Belegschaft)	154
63	Wesentlicher IRO: Schulungen und Kompetenzentwicklung der eigenen Belegschaft	156
64	Durchführungsquoten von Mitarbeitergesprächen nach Geschlecht	158
65	Schulungsstunden nach Geschlecht	158
66	Wesentlicher IRO: Arbeitsbedingungen	159
67	Wesentlicher IRO: Angemessene Entlohnung	162
68	Wesentlicher IRO: Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen	163
69	Abdeckung durch Tarifverträge und Arbeitnehmervertretung	165
70	Wesentlicher IRO: Zufriedenheit der Beschäftigten	165
71	Wesentlicher IRO: Arbeitsbedingungen von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	170
72	Wesentlicher IRO: Gesundheitsschutz und Sicherheit (Verbraucher und Endnutzer)	175
73	Wesentlicher IRO: Schutz von Hinweisgebern (Whistleblower)	177
74	Wesentlicher IRO: Management der Beziehungen zu Lieferanten einschließlich Zahlungspraktiken	181
75	Wesentlicher IRO: Korruption und Bestechung (Verhinderung und Aufdeckung)	183
76	Kennzahlen zum Schulungskonzept für Geschäftsführungen und weitere risikobehaftete Funktionen	187
77	Zusätzliche Angaben im Zusammenhang mit ESRS 1.114	188

T.189 GRAFIK- UND TABELLENVERZEICHNIS

Nr.		Seite
Konzernabschluss		
78	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	190
79	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	191
80	Konzern-Kapitalflussrechnung	192
81	Konzernbilanz	193
82	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	195

Glossar

AGV	Automated Guided Vehicles <i>fahrerlose Transportmittel</i>
AktG	Aktiengesetz
AMB	Internationale Ausstellung für Metallbearbeitung in Stuttgart
BGM	Betriebliches Gesundheitsmanagement
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
CAD	Computer-Aided Design <i>computergestütztes Design</i>
CAM	Computer-Aided Manufacturing <i>computergestützte Fertigung</i>
Capex	Capital Expenditures <i>Investitionsausgaben</i>
CAPM	Capital Asset Pricing Model <i>Preismodell für Kapitalmarktgüter</i>
CELOS X	Steuerungs- und Bedienoberfläche von DMG MORI
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
CO ₂ E	Kohlenstoffdioxid-Äquivalente
COSO	The Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission <i>Risikomanagement-Modell für Unternehmen</i>
CRM	Customer Relationship Management <i>Kundenbeziehungsmanagement</i>
CSDDD	Corporate Sustainability Due Diligence Directive <i>EU-Lieferkettengesetz</i>
CSR	Corporate Social Responsibility <i>unternehmerische Sozialverantwortung</i>
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive <i>Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung</i>
DACH	Region Deutschland, Österreich, Schweiz
DBO	Defined benefit obligation <i>Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen im Zusammenhang mit Pensionsrückstellungen</i>
DED	Direct Energy Deposition <i>additives Metallbearbeitungsverfahren</i>
DMQP	DMG MORI Qualified Products <i>DMG MORI Partnerprogramm für Peripheriegeräte</i>
DX	Digital Transformation <i>Digitale Transformation</i>
EAT	Earnings After Taxes <i>Ergebnis nach Steuern</i>
EBIT	Earnings Before Interests and Taxes <i>Ergebnis vor Zinsen und Steuern</i>
EBITDA	Earnings Before Interests, Taxes, Depreciation and Amortization <i>Ergebnis vor Zinsen, Steuern sowie Abschreibungen</i>
EBT	Earnings Before Taxes <i>Ergebnis vor Steuern</i>
EMEA	Region Europa, Mittlerer Osten, Afrika
EMO	Exposition Mondiale de la Machine Outil <i>Weltleitmesse der Produktionstechnologie</i>
ERP	Enterprise Resource Planning <i>Planungssystem für Unternehmensressourcen</i>
ESG	Environment, Social, Governance <i>Umwelt, Soziales, Governance</i>
ESRS	European Sustainability Reporting Standards <i>europäische Nachhaltigkeitsberichtsstandards</i>
FV	Fair Value <i>beizulegender Zeitwert</i>
FVOCI	Fair Value through Other Comprehensive Income <i>erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert</i>
FVTPL	Fair Value through Profit and Loss <i>erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert</i>
GDS	Global Development Summit <i>DMG MORI Entwicklerkonferenz</i>
Global One Company	Synonym für DMG MORI <i>Konzern der DMG MORI COMPANY LIMITED inkl. aller Tochtergesellschaften</i>
GLOBE	Global One Business Excellence <i>DMG MORI ERP-Projekt</i>
GX	Green Transformation <i>Grüne Transformation</i>
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Human Resources <i>Personalwesen</i>
IAS	International Accounting Standard <i>internationaler Rechnungslegungsstandard</i>
IASB	International Accounting Standards Board

Glossar

IFRIC	International Financial Reporting Interpretations Committee
IFRS	International Financial Reporting Standards
IFW	Institut für Weltwirtschaft
IKS	Internes Kontrollsystem
IP	Intellectual Property <i>geistiges Eigentum</i>
IRO	Impact, Risk, Opportunity <i>Auswirkungen, Risiken und Chancen</i>
IT	Informationstechnologien
JIMTOF	Japan International Machine Tool Fair
KVP	Kontinuierlicher Verbesserungsprozess
LKSG	Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
LTI	Long-term incentive <i>langfristige variable Vergütung</i>
MitbestG	Mitbestimmungsgesetz
MX	Machining Transformation <i>ganzheitliche Transformation der Fertigungstechnik</i>
Opex	Operational Expenditures <i>Betriebsausgaben</i>
PCO	Product Cost Optimization <i>Produktkostenoptimierung</i>
PPR	Product Problem Report <i>Produktproblemlbericht</i>
RFC	Rolling Forecast <i>fortlaufende Prognose</i>
RPA	Robotic Process Automation <i>robotergesteuerte Prozessautomatisierung</i>
R&D	Research & Development <i>Forschung und Entwicklung</i>
SaaS	Software as a Service <i>cloudbasiertes Softwarebereitstellungsmodell</i>
SBT	Science Based Targets <i>wissenschaftsgestützte Ziele</i>
SBTi	Science Based Targets Initiative
SLM	Selective Laser Melting <i>additives Metallbearbeitungsverfahren</i>
STI	Short-term incentive <i>kurzfristige variable Vergütung</i>
UN	Vereinte Nationen
VDW	Verein Deutscher Werkzeugmaschinenfabriken e.V.
WACC	Weighted Average Cost of Capital <i>gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten</i>

Zukunftsbezogene Aussagen

Dieser Bericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf aktuellen Einschätzungen des Managements über künftige Entwicklungen beruhen. Solche Aussagen beruhen auf den heutigen Erwartungen und bestimmten Annahmen des Managements. Sie unterliegen Risiken, Ungewissheiten und anderen Faktoren, wie auch den Auswirkungen durch den Krieg in der Ukraine oder geopolitischer Konflikte, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Verhältnisse einschließlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT wesentlich von denjenigen abweichen oder negativer ausfallen als diejenigen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen oder beschrieben werden. Die Geschäftstätigkeit der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT unterliegt einer Reihe von Risiken und Unsicherheiten, die auch dazu führen können, dass eine zukunftsgerichtete Aussage, Einschätzung oder Vorhersage unzutreffend wird.

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ist insbesondere stark von Änderungen der allgemeinen wirtschaftlichen und geschäftlichen Lage (einschließlich Margenentwicklungen in den wichtigsten Geschäftsbereichen sowie Folgen einer Rezession) betroffen, da diese einen direkten Einfluss auf Prozesse, Lieferanten und Kunden haben. Aufgrund ihrer Unterschiedlichkeit sind nicht alle Geschäftsbereiche gleichermaßen von Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds betroffen; erhebliche Unterschiede bestehen hinsichtlich des Zeitpunkts und des Ausmaßes der Auswirkungen solcher Veränderungen. Dieser Effekt wird durch die Tatsache verstärkt, dass die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT als globales Unternehmen in verschiedenen Märkten mit konjunkturell sehr unterschiedlichen Wachstumsraten aktiv ist. Unsicherheiten ergeben sich unter anderem aus der Gefahr, dass es bei Kunden zu Verzögerungen oder Stornierungen bei Aufträgen oder Insolvenzen kommt oder dass die Preise durch das anhaltend ungünstige Marktumfeld weiter gedrückt werden, als wir derzeit erwarten; Entwicklung der Finanzmärkte, einschließlich Schwankungen bei Zinssätzen und Währungskursen, der Rohstoffpreise, der Fremd- und Eigenkapitalmargen sowie der Finanzanlagen im Allgemeinen; zunehmender Volatilität und weiteren Verfalls der Kapitalmärkte und Verschlechterung der Rahmenbedingungen für das Kreditgeschäft sowie des zukünftigen wirtschaftlichen Erfolgs der Kerngeschäftsfelder, in denen wir tätig sind; Herausforderungen der Integration wichtiger Akquisitionen und der Implementierung von Joint Ventures und Realisierung der erwarteten Synergieeffekte und anderer wesentlicher Portfoliomaßnahmen; Einführung konkurrierender Produkte oder Technologien durch andere Unternehmen oder den Markteintritt neuer Wettbewerber; Veränderung der Wettbewerbsdynamik (vor allem an sich entwickelnden Märkten); fehlender Akzeptanz neuer Produkte und Dienstleistungen in Kundenzielgruppen von DMG MORI; Änderungen in der Geschäftsstrategie; Unterbrechung der Versorgungskette, einschließlich der Unfähigkeit Dritter, beispielsweise aufgrund von Naturkatastrophen, Bauteile, Komponenten oder Dienstleistungen fristgerecht zu liefern; des Ausgangs von offenen Ermittlungen und anhängigen Rechtsstreitigkeiten sowie sonstiger Maßnahmen staatlicher Stellen; den potenziellen Auswirkungen dieser Untersuchungen und Verfahren auf das Geschäft der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT und verschiedene andere Faktoren.

Sollten einer dieser oder andere Unsicherheitsfaktoren und Unwägbarkeiten eintreten oder sollten die Annahmen, auf denen diese Aussagen basieren, sich als unrichtig erweisen, könnten die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Aussagen als erwartet, antizipiert, beabsichtigt, geplant, angestrebt, geschätzt oder projiziert genannten Ergebnissen abweichen. Es ist von der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT weder beabsichtigt, noch übernimmt die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT eine gesonderte Verpflichtung, zukunftsbezogene Aussagen zu aktualisieren, um sie an Ereignisse oder Entwicklungen nach dem Ende des Berichtszeitraumes anzupassen. Zukunftsbezogene Aussagen sind nicht als Garant oder Zusicherungen der darin genannten zukünftigen Entwicklungen oder Ereignisse zu verstehen.

Es gibt zwei Unternehmen die unter „DMG MORI“ firmieren: die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT mit Sitz in Bielefeld, Deutschland und die DMG MORI COMPANY LIMITED mit Sitz in Tokio, Japan. Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ist ein verbundenes Unternehmen der DMG MORI COMPANY LIMITED. Dieser Bericht bezieht sich ausschließlich auf die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT. Ist von dem „Konzern“ oder der „DMG MORI AG“ die Rede, meint dies ausschließlich die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT und die von ihr i.S.d. § 17 AktG abhängigen Unternehmen. Ist von „DMG MORI“ oder der „Global One Company“ die Rede, steht dies für die gemeinsamen Aktivitäten der DMG MORI COMPANY LIMITED und DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT inklusive sämtlicher Tochtergesellschaften.

Finanzkalender

Veröffentlichung Geschäftsbericht 2024 Analystenkonferenz	20.03.2025
Mitteilung zum 1. Quartal 2025 (1. Januar bis 31. März)	07.05.2025
123. Hauptversammlung	09.05.2025
Bericht zum 1. Halbjahr 2025 (1. Januar bis 30. Juni)	01.08.2025
Mitteilung zum 3. Quartal 2025 (1. Januar bis 30. September)	30.10.2025

Änderungen vorbehalten

Ressourcenschonung

Aus Gründen der Nachhaltigkeit bietet die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT seit 2021 Geschäftsberichte nur noch digital an. Sämtliche Finanzberichte stehen zur Verfügung unter: [↗ de.dmgmori-ag.com/investor-relations/finanzberichte](https://de.dmgmori-ag.com/investor-relations/finanzberichte)

Gerne senden wir Ihnen die interaktive PDF-Datei per E-Mail zu. Bitte teilen Sie uns Ihre E-Mail-Adresse mit unter: [↗ press@dmgmori.com](mailto:press@dmgmori.com)

Kontakt

DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT
Gildemeisterstraße 60
D-33689 Bielefeld
Amtsgericht Bielefeld HRB 7144
ISIN: DE0005878003

Telefon: +49 (0) 52 05/74 - 0
Telefax: +49 (0) 52 05/74 - 3273
E-Mail: [↗ info@dmgmori.com](mailto:info@dmgmori.com)

Global Corporate Communication
Walter-Gropius-Str. 7
DE-80807 München

Telefon: +49 (0) 89 2488 359 21
E-Mail: [↗ press@dmgmori.com](mailto:press@dmgmori.com)

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Geschäftsbericht auf geschlechts-spezifische Formulierungen verzichtet. Die gewählte Form steht für alle Personen des weiblichen, männlichen und diversen Geschlechts gleichermaßen.



dmgmori.com